GERMANY



KLEINE SCHRIFTEN

VON

ADOLF TRENDELENBURG.

ERSTER THEIL.

LEIPZIG
VERLAG VON S. HIRZEL.
1871.

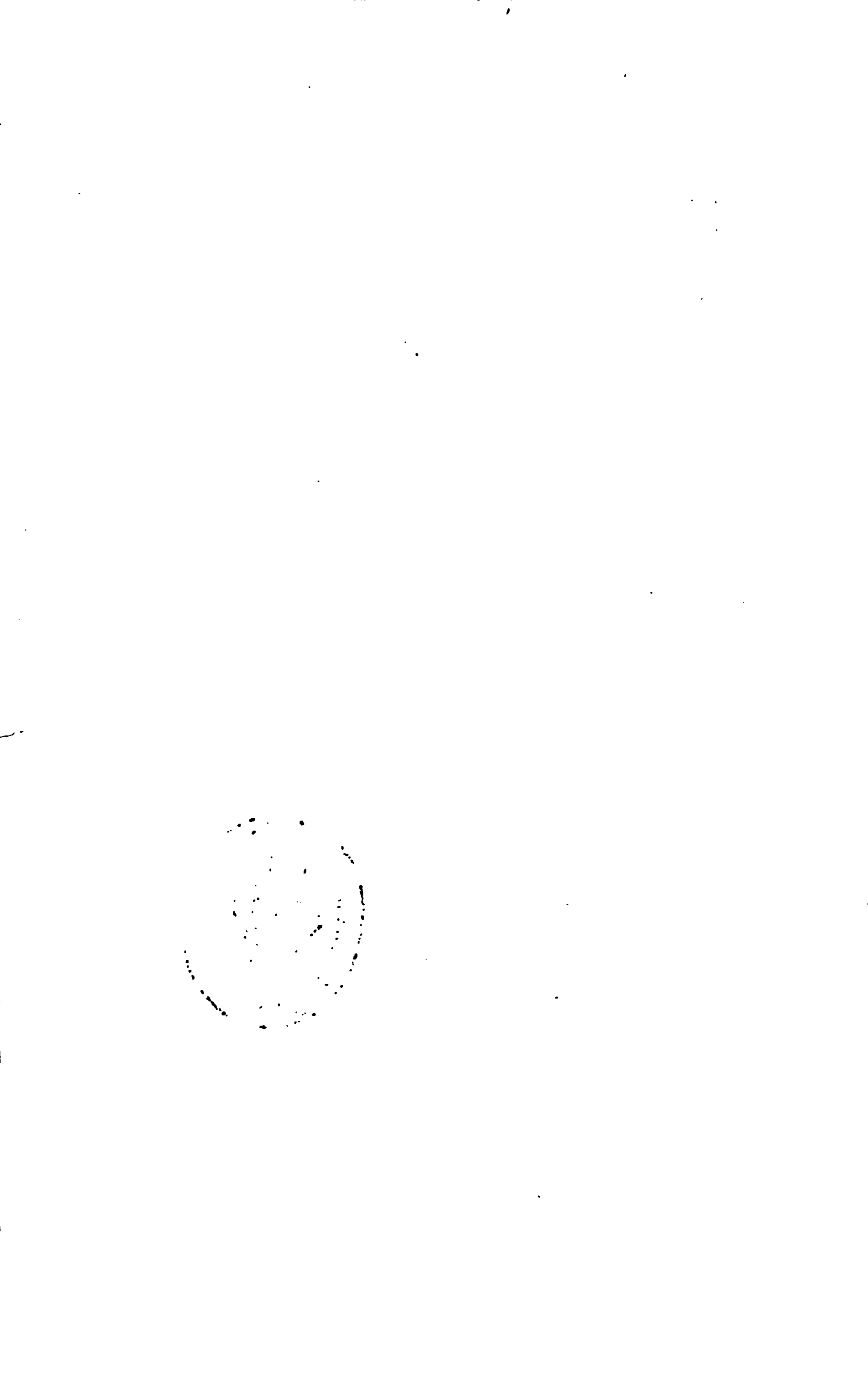
KLEINE SCHRIFTEN

VON

ADOLF TRENDELENBURG.

ERSTER THEIL.

LEIPZIG
VERLAG VON S. HIRZEL.
1871.



SEINEM SCHWAGER UND FREUNDE

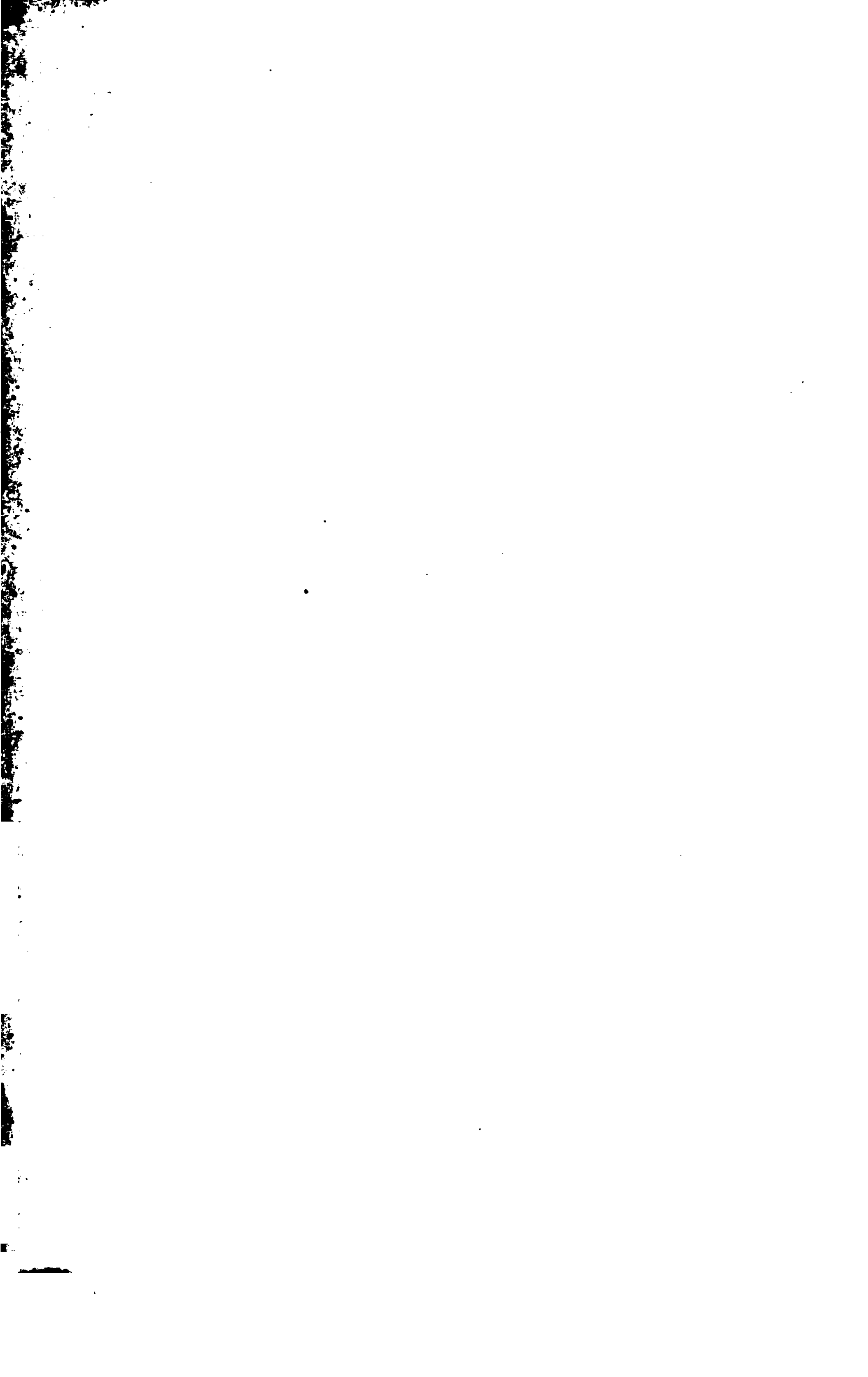
HERRN KARL BECKER

IN

AMSTERDAM

IN HERZLICHER LIEBE

DER VERFASSER.



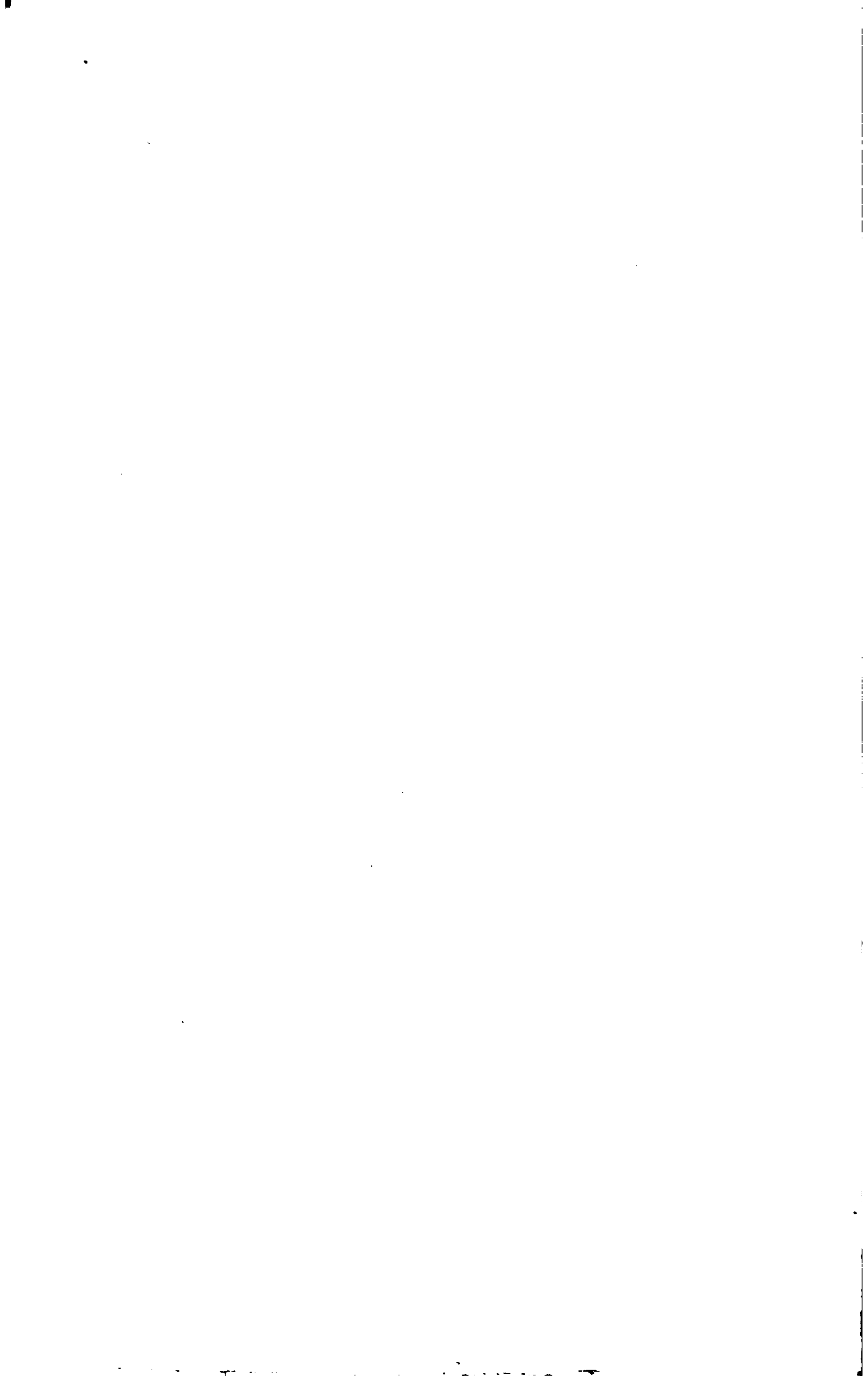
VORWORT.

Der Gang meines Lebens brachte es mit sich, dass mir in einer Reihe von Jahren wiederholt theils an der Universität theils in der Akademie der Wissenschaften das Amt zufiel, vaterländische oder wissenschaftliche Feste mit einem Vortrag einzuleiten. Daraus ist der grössere Theil der in die vorliegende Sammlung aufgenommenen kleinen Schriften entstanden.

Das Thema von sämmtlichen Vorträgen oder Abhandlungen des ersten Bandes gehört der vaterländischen Geschichte an. Für ihre Bearbeitung habe ich mehrfach aus den Acten der Königlichen Archive schöpfen dürfen und bin der Verwaltung derselben für die gegebene Erlaubniss, so wie dem Herrn Geheimen Archivrath Dr. Friedländer und Herrn Archivrath Dr. Martins für ihre einsichtige und gefällige Unterstützung zu bleibendem Danke verpflichtet. Vielleicht haben aus diesen ursprünglichen Quellen insbesondere drei Vorträge einen geschichtlichern Werth bekommen, die Abhandlung (VII.) „Friederich der Grosse und sein Grosskanzler Samuel von Cocceji, Beitrag zur Geschichte der ersten Justizreform", für welche ich auch Acten des Königlichen Kammergerichts und des Königlichen Justizministeriums verglich, sodann der Vortrag (III.), „aus Friederichs des Grossen politischen Vermächtnissen vom Jahre 1752 und 1768", welcher aus den offenen Äusserungen der für seine Nachfolger geschriebenen politischen Testamente charakteristische Züge seiner königlichen und menschlichen Denkungsart entnommen hat, endlich der Vortrag (IX.) „Friederichs des Grossen Verdienst um das Völkerrecht im Seekrieg", in welchem der merkwürdige Rechtsstreit des Königs mit der Krone England über die dem neutralen preussischen Handel im Seekrieg 1745 zugefügte Beschädigung, sowie die durch des Königs Energie erreichte Vergütung aus den Acten dargestellt ist. An diesem Rechtsfall hängt noch heute das Interesse des Völkerrechts, da Friederich der Grosse den ersten Schlag gegen das Unwesen


SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
VE
RI
TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE

GERMANY



KLEINE SCHRIFTEN

VON

ADOLF TRENDELENBURG.

ERSTER THEIL.

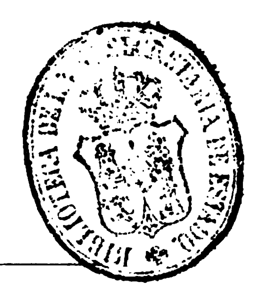
LEIPZIG
VERLAG VON S. HIRZEL.
1871.

KLEINE SCHRIFTEN

VON

ADOLF TRENDELENBURG.

ERSTER THEIL.



LEIPZIG
VERLAG VON S. HIRZEL.
1871.

solche Weise der Auszeichnung ist der gewöhnlichen Sprache der politischen Geschichte fremd geblieben. Dort heisst in demselben Sinne kein König der König schlechthin. An die Stelle einer solchen Benennung tritt der Beiname des Grossen.

Auch in der Kirche ist er im Ablauf der Jahrhunderte seltener geworden. Die älteste christliche Kirche nannte den kräftigen Basilius, der die Kirchenverfassung befestigte und das Mönchsleben ordnete, den Bischof Leo, der das Kirchenregiment mit Strenge und Einsicht führte und den Stuhl Petri zu neuer Macht und neuem Ansehn erhob, den nach aussen und nach innen thätigen Gregor den Ersten, der auch dem römischen Cultus seine grossartige Gestalt gab, sie nannte jeden dieser Männer den Grossen. Die spätere römische Kirche zog es vor, ihre grossen Männer der irdischen Grösse zu entrücken und in feierlichem Act mit dem Namen der Heiligen zu bekleiden. Die evangelische Kirche ehrte ihre grossen Reformatoren; aber wie diese sich selbst in Glauben und Demuth nur als Werkzeuge Christi angesehen hatten, so gab sie ihnen auch keinen Namen, der den Schein einer selbstständigen Grösse verliehen hätte.

Wenn hiernach der Beiname des Grossen in der Kunst und Wissenschaft niemals hervorgetreten und aus dem Gebrauch der Kirche allmälig gewichen ist, so bleibt das Gebiet des Staats allein übrig, auf welchem er Geltung hat.

Wir entnehmen die Bezeichnung des Grossen aus der äussern Anschauung. Wenn im Raume die Abmessungen der Gestalten unsere Vorstellungen über das gemeine Mittelmass erweitern oder erheben, ohne dass sie riesenhaft wachsend den Eindruck des von dem innern Wesen vorgezeichneten Masses zerreissen: so nennen wir den Anblick gross, und wir unterscheiden ihn, wie auf dem sittlichen Gebiete, sowol von dem Gewaltigen als dem Erhabenen.

Wie in der Natur das Gewaltige, das zerschmetternd herabfährt, wie der Blitz, oder das den Damm zerbricht, wie die Sturmflut, nicht das Grosse ist, so auch nicht im Menschenleben. Das Gewaltige hat darin einen Zug der Grösse, dass es den Widerstand seines Willens besiegt; aber es thut mehr, es bringt alles ausser ihm zum Gefühle seiner Ohnmacht. Es wäre gross, wenn

nichts Anderes neben ihm berechtigt wäre oder wenn es den berechtigten Dingen zu ihrer Macht verhülfe; es wäre gross, wenn es statt der blinden Naturkraft des Eigenwillens und Eigenlebens die überwindende Macht des Guten wäre. Wo nur blinde Gewalt, nur wilde Masse erscheint, wie in dem alles überschwemmenden Strom der Völkerwanderung, da können sich im hervorgerufenen Kampf grosse Wirkungen zeigen; aber der Anblick selbst ist nicht das Grosse. Und wenn auch Einer die Masse bewegt, so dass sich in ihm ihre Gewalt zusammendrängt: so nennen wir diesen Einen doch nicht gross. Wenn Bajazet, der Sultan der Osmanen, ein Schrecken der Christen wird, so nennen die Seinen den schnellen Sieger, den raschen Eroberer, den Blitz. Und wenn Tamerlan, der Mongole, heranstürmt und die Länder vom Indus bis zum Dnepr erobert, und selbst Bajazet den Blitz gefangen nimmt: so nennen ihn die Seinigen das glückliche Eisen, — fast als ob sie schon geahnet hätten, dass wirklich einst das Eisen den Blitz fangen und mit sich wegführen sollte. Aber man hat den Tamerlan nicht den Grossen genannt. Und doch gab die Geschichte Alexander, dem Macedonier, der ungefähr dasselbe Reich mit seinem Schwerte erworben, den Namen des Grossen. Das glückliche Eisen thut es nicht. Schon Plutarch, der der Tugend des Alexander zwei Reden widmete, preist in seinen Siegen etwas Anderes. Alexander habe griechische Bildung in das Land der Barbaren, oder, wie Plutarch sich ausdrückt, er habe den Homer und den Sophokles nach Susa und zu den Söhnen der Gedrosier gebracht. Alexander habe, was im Stoiker Zenon nur Lehre gewesen, zur That gemacht, dass alle Menschen sich für Landsleute und Mitbürger halten, und indem Ein Leben und Eine Ordnung sei, sich, wie eine Heerde auf einer gemeinsamen Weide, von Einem Gesetze nähren sollen. Alexander habe die Völker zu Einem Recht wie zu Einem Licht zusammengeführt; der Theil der Erde, der den Alexander nicht gesehn, sei ohne Sonne geblieben.[1] In einer solchen Anschauung liegt noch ein anderer Grund der Grösse, als das günstige Glück oder das geschwungene Schwert. So wenig als Solon den Krösus

---

[1]) Plutarch. de Alexandri sive virtute sive fortuna. c. 5. 6. 8.

in seinen massenhaften Schätzen für glückselig erklären wollte, sondern für ein solches Wort an edele Gesinnung und an ein Ebenmass des ganzen Lebens dachte: so wenig wird die Geschichte das Massenhafte oder das Gewaltige, so lange es nur dies ist, das Grosse nennen. Vielmehr muss durch die Gewalt des Grossen ein Gedanke in die wirkliche Welt eintreten.

Indessen unterscheiden wir ebenso das Grosse vom Erhabenen. Nur da, wo das Göttliche im Sinnlichen geboren wird, nur da, wo die Verkündigung gilt: „Im Anfang war das Wort und das Wort ward Fleisch und wir sahen seine Herrlichkeit“: nur da ist diese Erscheinung im eigentlichen Sinne erhaben und keine andere steht ihr zur Seite.

Dagegen werden wir in dem grossen Mann der Geschichte menschliches Mühen und menschliches Gelingen, menschliche Kämpfe und menschliche Siege erwarten, und Schatten neben dem Licht, und Schwäche neben der Stärke, und Leidenschaft neben der ruhigen Klarheit, — aber einen vollen und ganzen Mann.

In den Kreisen des ethischen Lebens ist jedem der Gedanke einer Aufgabe übertragen, dem Erzieher wie dem Arzt, dem Richter wie dem Krieger, dem Forscher wie dem Staatsmann; und alle verhalten sich in dieser Beziehung ähnlich, wie der Künstler, der einen Gedanken zur Darstellung bringen will. Jeder Beruf wird von einer Idee getragen, und der höhere von einer höheren. Der Staatsmann z. B. bildet den Gedanken aus, die menschliche Eudaimonie, die menschliche Glückseligkeit in dem durch die Thätigkeiten seiner Glieder sich selbst befriedigenden Ganzen eines starken Staates zu verwirklichen, und er muss es verstehn, diese Eine grosse Idee in alle die einzelnen Ideen der vereinten Kraft und der menschlichen Bildung, des schützenden Rechtes und der Fürsorge für das Ganze, der freien Entwickelung und der festen Macht hinauszuführen; er muss es verstehen sie im Leben darzustellen und ihnen Organe zu schaffen. Sein Stoff ist ihm in den Verhältnissen des Lebens oder der Geschichte gegeben und angewiesen ohne Wahl. Dieser Stoff ist nicht, wie in der Kunst, Stein oder Farbe, welche sich, wie schwer sie auch zu behandeln seien, doch zuletzt ihren eigenen einfachen Gesetzen fügen, sondern

die Menschen mit ihren Begierden und Leiden, mit ihren Kräften und Nöthen. Der Stoff lässt sich nicht, wie in der Kunst, zur handlichen Bearbeitung ausscheiden, sondern oft hängt an ihm eine ganze Welt mit ihrem Widerspiel. Daher ist das Werkzeug für solchen Stoff nicht immer friedlich, wie der Meissel, sondern nicht selten gewaltsam oder gar kriegerisch, wie das Schwert. Das Werk des Staatsmannes ist nimmer fertig, und es lässt sich nicht vollendet hinstellen, wie eine Bildsäule, welche, in sich ganz, ruhig beharrt, selbst noch fernen Zeiten zur Beschauung bestimmt. Die Glieder an seinem Werke, wie überhaupt an jeglichem Werk im handelnden Leben, sind lebendige Kräfte, die immer versucht sind, nach dem eignen Mittelpunkt zu ziehen statt nach dem Ganzen, und daher immer das Werk selbst gefährden und immer einer Regelung bedürfen.

Die meisten Menschen rücken in eine gegebene Aufgabe oder gar in eine vorgezeichnete Lösung ein; und es ist für sie schon eine Tugend, diese Aufgabe und diese Lösung innerhalb der ihnen gezogenen Grenzen mit Geist und Liebe zu beleben; und es ist eine noch grössere Tugend, die Aufgabe zu steigern und die Lösung neu zu finden und besser zu vollbringen.

Der grosse Mann der Geschichte hebt aus dem gegebenen Stoff die Möglichkeit einer höhern Bestimmung und schöpft die Aufgabe, indem er die Idee des Wesens mit den gegebenen Mitteln der Verhältnisse zusammenfasst, aus ureigenem Geist; er bewegt und regiert die Masse zu einem neuen Ziel, und indem er jeder Kraft in ihr zu ihrem eigentlichen Beruf verhilft, erregt er ihr Leben und ihre Lust. Der grosse Mann schafft durch seine Tugend die Pflichten und Tugenden Vieler.

Das Grosse liegt nur im Ganzen, und die Geschichte scheint nur solchen ursprünglichen Geistern, welche mehr sind als tüchtige Theile, den Namen des Grossen aufzubehalten.

Wenn nun in der Geschichte der siegende Gedanke und die umfassende Gestaltung, das neue Leben und die erregten Kräfte auf Einen Mann zurückweisen, ohne den die Masse träge und die Kraft wie im Todesschlaf geblieben wäre, auf Einen Geist, der ringsumher in vielen Strahlen erscheint und in vielen Funken

sprüht, auf Einen Willen, der die Willigen führt und die Widerstrebenden mit sich fortzieht, kurz, auf einen Mann, der weiss, was er kann, und will, was er weiss: so stellt ein solcher Mann das Wesen und die Kraft des Menschen in sich grösser dar. Während seine Thaten in die unendliche Welt hinausweisen und niemand ihre Wirkungen zu begrenzen vermag: steht er selbst da in sich ganz und nicht anders als wie das grosse Kunstwerk sich von allem abscheidend. Und wenn wir gewöhnliche Menschen oft nur wie ein vervielfachter Abdruck der Gattung erscheinen: so erscheint er wahrhaft als er selbst, ein untheilbares Ganze, in vollem Sinn ein Individuum. Die Eigenthümlichkeit seines Wesens, die innerste Quelle jener Wirkungen, fesselt wie mit einem Zauber die Betrachtenden, und um so mehr, je näher sie ihm stehen, je mehr sie an ihm Theil haben. Die Menschen, sich zu ihm hinaufziehend, nennen ihn bewundernd den Grossen und die Geschichte pflanzt diesen Namen fort.

So geschah es, so geschieht es mit Preussens Friederich dem Zweiten.

Es war ein Gedanke, der durch Friederichs Leben und Thaten durchging. Es war der Gedanke, was in dem ihm überkommenen Preussen an Grösse angelegt und vorgebildet lag, zur Wirklichkeit zu bringen. Sein Gedanke war die Kraft und die Wohlfahrt seines Landes, heller Geist und Gerechtigkeit in seinem Volke. Es war ein Gedanke neben dem unduldsamen Aberglauben in Oesterreich und Baiern, neben der Rohheit der russischen Macht, neben der Willkür in Frankreich, neben der vielgetheilten, buntscheckigen und kleinlichen Territorialwirthschaft im verkümmerten deutschen Reiche, neben den morschen und faulen Zuständen in vielen Theilen Europa's, nach der engherzigen und einseitigen Strenge der sonst verdienten vorangehenden Regierung in Preussen. Es war der Gedanke der Verjüngung, es war ein grosser allgemeiner Gedanke, allein getragen von der gespannten Kraft geringer äusserer Mittel, doch von dem Schwung und der Ausdauer eines mächtigen Geistes und einem hingegebenen ausharrenden Volke. Und weil es ein Gedanke war, der durchbrach und durchdrang, der wie im eigenen Kreise, so ringsum ausser demselben wirkte und

zündete, mochte die Geschichte nicht blos von einem Volk und Land, sondern von einem Zeitalter Friederichs des Grossen reden.

Und Friederich war sich dieses Gedankens bewusst.

Viele Stellen in Friederichs Schriften beweisen, dass er die Idee des Staates gefasst hatte. Er hatte es auf seine Weise gethan und nicht ohne den Einfluss der damals in der französischen Litteratur aufkommenden Ansichten. Dass er aber die Idee des Staates nicht in schwebender Allgemeinheit dachte, sondern sie stillschweigend in den mannigfaltigen Bedingungen der Länder und der Geschichte wiederzufinden und zu bewähren trachtete, das zeigt der reife und scharfe Überblick über die Staaten Europa's im Jahre 1740 zur Zeit seines Regierungsantrittes, mit dem er lehrreich die Geschichte seiner Zeit eröffnet und der auch jedem andern Verfasser eine namhafte Stelle in der politischen Geschichtschreibung gesichert hätte. Friederich hatte sich eine Idee des Staats gebildet und diese Idee, insbesondere die allgemeine, allen Confessionen, allen Unterthanen gleiche Bestimmung des Staats, fasste er als die Pflicht des Regenten; sie führte ihn von seiner Thronbesteigung bis zum Lebensende. Es war in seinem Hause der Spruch vererbt: „meine Pflicht ist meine Lust“ und von dem Worte der Pflicht scheint Friederich nicht minder hoch und gross gedacht zu haben, als Kant, der ihre Erhabenheit in's Licht setzte. Friederich übte sie streng und forderte sie sogar mit Härte.

War nun im edeln Sinne die Grösse des überkommenen Preussens Friederichs Gedanke, war jeder seiner Entwürfe für die Wohlfahrt des Volkes an den festen Grund seines Landes gewiesen: so gewahrte er vor allem mit seinem für das Wirkliche geschärften Blick, was an der ersten Bedingung des Bestandes fehle. „Das Traurigste war,“ schreibt er vom Jahre 1740 in der Geschichte seiner Zeit, „dass der Staat keine regelmässige Gestalt hatte. Provinzen ohne Breite und beinahe umhergestreuet, reichten von Curland bis Brabant. Diese durchschnittene Lage vervielfachte die Nachbarn des Staates, ohne ihm Halt und Festigkeit zu geben, und machte, dass Preussen viel mehr Feinde zu fürchten hatte, als wenn es abgerundet gewesen wäre.“[1])

---

[1]) Werke 1846. II. S. 47.

Mit dieser Einsicht war einem strebenden König, wie Friederich der Zweite war, die Richtung gegeben. Sollte Preussen mit dem, was es schon in der Geschichte bedeutete, Bestand haben, sollte es wirklich in vollem Sinne ein Staat werden: so war es die Aufgabe, dem erkannten Grundmangel abzuhelfen. Friederich übernahm sie. Wenn er also für die Ergänzung der zerrissenen Lage Leib und Leben, Land und Leute einsetzte, so trieb ihn etwas Grösseres als die Ruhmbegierde, die man gern in erster Reihe nennt, als der Wunsch, aus dem Namen seines Königreichs eine Wahrheit zu machen. Es war die Grundbedingung des Staats, für welche Friederich in Schlesien alte Ansprüche seines Hauses erhob und in Westpreussen selbst das zweideutige Recht benutzte, welches das unruhige und verwirrte Polen durch die Verlegenheiten, die es immerfort bereitete, den Nachbarn zu seiner Theilung darbot. So führte Friederich sein Reich jener Autarkie, jener Zulänglichkeit entgegen, welche die Alten in dem Begriffe des Staats obenan stellen. Das war ein Preis seiner Siege.

Aber die genügendere Abrundung des Gebiets und die genügendere Macht des Landes genügt für sich nicht. Sie hat nur Werth als die Bedingung zu einem Bessern, das dadurch werden kann, als die Grundlage eines Höhern, das sich darauf erhebt; sie ist nur der feste Boden für den sichern Fuss und den sichern Schritt, auf welchen der ganze Leib ruht. Auch die Alten verstanden jene Zulänglichkeit in einem grössern und vollern Sinne. Das Volk soll aus sich selbst die Befriedigung seiner Bedürfnisse schaffen; es soll unabhängiger und freier werden, indem es aus eigenen Quellen schöpft und die eigenen Kräfte des Landes fruchtbar macht, oder, wo es das nicht kann, in dem grossen Austausch der Völker ebenso viel und mehr an eigenen Erzeugnissen bietet und absetzt, als an fremden nimmt; es wird dadurch menschlicher werden, indem es sich in vielseitigen menschlichen Thätigkeiten regt und bewegt und die verschiedensten Richtungen des Lebens gegen einander austauscht und ausgleicht. Der Begriff der Zulänglichkeit fordert also erhöhte Kraft der Production, der hervorbringenden Thätigkeit in jeder Weise und Gattung. Dem König stand dies Ziel vor Augen. Wir sehen es z. B., wenn er in jenem

Überblick über die Staaten Europa's im Jahre 1740 der Handelsbilanz, einem der äussern Kennzeichen für die Zulänglichkeit der Staaten, und den erzeugenden innern Kräften des Staats seine Aufmerksamkeit zuwendet. Keine Zeit seines Lebens offenbart es herrlicher, wie ihm auch der Krieg nur Mittel für die Wohlfahrt des Landes war, als das an staatsmännischen Schöpfungen reiche Jahrzehend von dem Dresdner Frieden bis zum Anfang des siebenjährigen Krieges. Friederich kannte nicht die innere Unruhe eines Helden, wie Karls XII von Schweden, der die Spannung der Kriegsthaten wie um ihrer selbst willen suchte. Friederich erfüllte das Wort, das einst Aristoteles mitten unter dem Waffenruhm und Waffenlärm der Macedonier schrieb, aber das damals nicht zu seinem Rechte kam: „die nicht mannhaft eine Gefahr bestehen können, seien Sklaven der Angreifenden, aber der Krieg sei um des Friedens willen da, die kriegerische Unruhe nur um der friedlichen Musse willen, und der Frieden und die Musse für die Bildung."

Friederich hat die Verbesserungen und Gestaltungen während der Friedensjahre in dem Anfang seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges bezeichnet. Der König richtet seinen Blick nach allen Seiten des Staats, um zu sehen wo etwas fehle, und schafft Rath und Mittel zur Abhülfe; er erspäht die verborgenen Bedingungen für neue fruchtbare Thätigkeiten und bereitet den Boden für neue Gründungen. Friederich wusste, dass der Erwerb einer Provinz nicht der Friedensschluss oder die Urkunde der Verleihung sei, sondern die Förderung ihres eigenthümlichen Lebens, ihres innern Gedeihens und in diesem Sinn erwarb er und fesselte er Schlesien und Ostfriesland, wie später Westpreussen, durch heilsame Einrichtungen und eine gerechtere Vertheilung der Abgaben. Wir sehen ihn in den bezeichneten Jahren überall thätig und wir sehen im Frieden wie im Kriege seinen erhabenen und scharfen, seinen alles überschauenden und in alles eindringenden Blick. Hier tilgte er in jener Zeit eingewurzelte Missbräuche der Verwaltung und verstand es, einen wachsamen und unbestechlichen, einen pflichttreuen und verschwiegenen Beamtenstand zu erzeugen; dort schuf er ein einsichtiges Landrecht und unparteiische Rechtspflege. Hier bauete er oder verstärkte er Festungen, wie in

Schlesien, und sorgte für die Zucht und Übung des Heeres oder gründete ein Haus für die „verwundeten, aber unüberwundenen Krieger“; dort nahm er fördernd an Wissenschaft und Kunst Theil. Hier ermunterte er die Gewerbe, z. B. die Zuckersiederei in Berlin, die Manufacturen in Potsdam und Brandenburg, in Frankfurt a. d. O. und Magdeburg; dort legte er Eisenwerke an, insbesondere für die Zwecke des Geschützes, oder verbesserte Salinen. In dieser Zeit versuchte er den Seidenbau und pflanzte Maulbeerbäume, in späterer setzte er den Anbau der Kartoffel durch. Hier öffnete er dem Handel neue Wege, wie in Emden, oder erleichterte ihn, wie er z. B. den Stettiner Handel von dem schwedischen Zoll bei Wollgast durch das neue Fahrwasser und den neuen Hafen von Swinemünde befreite: dort entwässerte er Niederungen und bebaute sie mit fleissigen Dörfern, wie in dem Oderbruch. Es ist für seine Weise zu denken bezeichnend, wenn er da, wo er des glücklichen Anbaues dieser weiten, früher sumpfigen Strecken durch zwölf hundert Familien erwähnt, die Worte hinzufügt: „das bildete eine neue kleine Provinz, welche thätiger Fleiss der Unwissenheit und Trägheit abgewonnen hatte.“

Aber vor allen Dingen baute der König das Land mit dem Gesetz. „Die Gesetze sollen reden, aber der Monarch schweigen,“[1]) sagt er in seinem politischen Testamente, und im Gegensatz gegen die Justiz unter der vorangehenden Regierung, welche von einer persönlichen, rauhen Willkür nicht frei gewesen war, hatte das Wort ein grosses Gewicht. Der König erstrebte die Gerechtigkeit sowol im Verhältniss der Unterthanen zum Staate, als auch im Verkehr der Unterthanen unter einander. Sie war ihm die Grundfeste des Staats, die erste Pflicht des Regenten. Er gab der Gerechtigkeit ihren sichern Gang, aber sah in dem König den ersten Richter und wachte selbst argwöhnisch über die Gerichte. Als er in der Sache des Müllers Arnold das Urtheil des Kammergerichts für ungerecht hielt, aber über demselben des Königs Namen geschrieben fand: da zürnte er über den „grausamen“ Missbrauch seines Namens. In dieser Sache ging sein Eifer für die Gerechtig-

[1]) Werke 1847. IV. S. 1.

keit bis zur Ungerechtigkeit gegen die Räthe des Gerichts, die das Urtheil nach ihrer Pflicht gefasst hatten. Aber das Protokoll, das der König mit ihnen selbst abgehalten und das Wort, das sich darin fand: „Indem vor der Justiz alle Leute gleich sind, es mag sein ein Prinz, der wider einen Bauer klagt oder auch umgekehrt, so ist der Prinz vor der Justiz einem Bauer gleich," ging durch die Welt; und wie es damals in andern Ländern mit der Gerechtigkeit stand, das beweist am meisten Lob und Preis, welche bei dieser Gelegenheit dem König Friederich in Deutschland und Frankreich gesungen wurden; und Preussen verzieh gern und vergisst nimmer diese Leidenschaft für die Gerechtigkeit; denn sie kann nicht die Leidenschaft kleiner Seelen sein.

Von Einer Seite lag der Gedanke einer gleichen Gerechtigkeit auch in Friederichs Verhalten gegen die Confessionen. Friederich wollte nicht Partei nehmen. „Ich bin neutral," sagt er, „zwischen Rom und Genf," und viele seiner Regierungshandlungen bezeugen, dass er auch die katholische Confession auf ihrem Gebiete gewähren liess und selbst unterstützte, wie den Bau der katholischen Kirche zu Berlin. Der grosse Kurfürst und Friederich I. hatten die aus Frankreich vertriebenen, Friederich Wilhelm I. die aus Salzburg ausgewanderten Evangelischen in Preussen aufgenommen und Preussen hatte nicht die Unduldsamkeit der katholischen Staaten mit Unduldsamkeit gegen die Katholiken erwiedert. Aber den Schutz und die Freiheit der Confessionen bekundete in dieser grossen Weise erst Friederich.

Freilich lag in diesem Verfahren von einer andern Seite Gleichgültigkeit. Es war jener verständigen Anschauungsweise, welche in Frankreich aufkam, eigen, dass sie auch den Gegenstand des Glaubens nach dem engen Verstand abmass und abschnitt. Sie nahm nicht die Dinge in der Tiefe des eigenen Wesens, sondern in dem, was sie für andere sind. Ihr Massstab war das Nützliche; und sie legte ihn auch an das Gebiet an, das, wenn irgend etwas, ein Wesen an und für sich hat, an die göttlichen Dinge. Voltaire meinte bekanntlich, es sei nützlich, dass man das Dasein eines Gottes glaube, und wenn es keinen gäbe, so müsste man einen machen. Friederich ist von dieser Richtung berührt worden.

Es ist an sich etwas Grosses, den Menschen zu Gott führen; und es hat überdies eine unberechenbare Wirkung auf die ganze übrige Bildung des Volks, dass es in der Religion in Anschauungen und Gedanken von überschwänglicher Tiefe geführt wird. Aber Friederich tadelt es in einer seiner Abhandlungen, dass die christliche Religion dem Geiste so abstracte Vorstellungen biete und jeder Katechumene, um sie zu fassen, sich in einen Metaphysiker verwandeln müsse.[1]) Daher sucht er ein anschaulicheres Motiv der Moral als die Liebe Gottes, und findet, indem auch darin das Nützliche an die Stelle des Göttlichen tritt, die wohlbenutzte Selbstliebe. Von einem solchen Mittelpunkt konnte keine tiefere Auffassung der Religion, geschweige des Confessionellen, ausgehen — und daher sehen wir in Friederichs Zeitalter auch im Unterricht diese Scheu vor dem Confessionellen und endlich Basedows pädagogisches Experiment, seine schalen Lieder der Vernunftreligion für bildender zu halten, als die Anschauungen und Gedanken der Bibel.

An dieser Stelle liegt ein Gebrechen der Zeit, ein Gebrechen in Friederichs Wirken.

Aber ungeachtet dieses innern Mangels blieb es etwas Grosses, dass Friederich zuerst den besondern Bekenntnissen gegenüber den allgemeinen Beruf des Staats aussprach. Und wenn Deutschland seit der Reformation in zwei Richtungen des christlichen Bekenntnisses gespalten, und wenn die religiöse Spaltung vielfach zu einer politischen geworden war: so lag in dieser Auffassung, in dieser neuen Macht des allgemeinen und allen gleichen Staates die Hoffnung, vielleicht die Zukunft einer politischen deutschen Wiedervereinigung.

Es war etwas Grosses, dass Friederichs Staat ein allgemeiner war, und er konnte es nur sein, indem Friederich auf der einen Seite der Wahrheit, auf der andern der Macht des fest in sich gegründeten Staates vertraute und den Gedanken gewähren liess, wie den Glauben. Kant drückt dies in seinem Aufsatz, was ist Aufklärung? so aus: nur ein einziger Herr in der Welt, Frie-

---

[1]) Essai sur l'amour propre envisagé comme principe de morale. Werke 1848. IX. S. 89.

derich, sage, was kein Freistaat wagen dürfte: „raisonnirt, so viel ihr wollt und worüber ihr wollt, aber seid gehorsam!" und auf seinen König stolz, nennt er ein solches Zeitalter, in welchem für die Menschen der Hindernisse immer weniger werden, aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit des Denkens herauszutreten, „das Jahrhundert Friederichs."[1])

So stieg Friederichs Staat empor, durch einen Gedanken getragen; so blühte er in den neu erregten Kräften auf; so stand er da, auf das starke Schwert gestützt, — und Friederichs Staat war Preussen.

Ja, Preussen, aber ein undeutsches Preussen, sagt man, ein Preussen, das die Waffen gegen Deutsche kehrte, dem deutschen Reich den Todesstoss gab und den deutschen Geist mit französischem Wesen verfälschte.

In der Geschichte ist noch die Bahn keines grossen Mannes rein geblieben, wie die Idee, und auch Friederichs Bahn hat ihre Flecken. Aber es war vor allem nicht Friederichs Schuld, dass in Deutschland der innere Grund des dreissigjährigen Kampfes auch während der nächsten hundert Jahre nicht gehoben und geheilt war. Dass Friederich mit jugendlichem Muth für seine Ansprüche, für eine Lebensbedingung seines werdenden Staates gegen Österreich zog, das wurde zur Gewalt, die sein ganzes Leben bestimmte und er hat sie bezwungen. Dass er die Waffen gegen Deutsche kehrte, das hat er Deutschland, wenn möglich, wieder gut gemacht, als er den Kampf mit halb Europa bestand, und die deutschen Waffen gegen Russland und Frankreich zu nie gekannten Ehren brachte. Schon der grosse Kurfürst war der tapfere Hort Deutschlands gegen Frankreich gewesen. Friederich schien im ersten schlesischen Kriege, da er ein Bündniss mit Frankreich schloss, des hochherzigen Beispiels zu vergessen und französische Einmischung in Deutschland zu begünstigen. Er schien zu vergessen, dass er als Kronprinz in seinen Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand des europäischen Staatenkörpers, das Verfahren Frankreichs gegen Deutschland mit den Listen Philipps von Macedonien

[1]) Vgl. Kants Werke, herausgegeben von Rosenkranz VII. S. 153 f.

gegen Griechenland und mit den Anmassungen der Römer in fremden Angelegenheiten verglichen hatte.[1] Aber Friederich zeigte in der Politik, dass er sich nicht entäusserte, sondern sich selbst besass. Im rechten Zeitpunkt kehrte er um. Er durchschaute die französischen Pläne, die, wie er in der Geschichte seiner Zeit sagt, weder mit der deutschen Freiheit noch mit der Erhebung der preussischen Macht verträglich waren. Wer die umsichtige Darlegung in der angeführten Stelle des 4. Kapitels liest, wird eingestehen, dass Friederich auch da nicht des deutschen Wesens vergass, wo es sich selbst zu bedenken zu schwach war. Friederich befreite Deutschland von der französischen Abhängigkeit — und das war eine deutsche That. Allein auf dem Grund von Friederichs Kraft ist in späterer Zeit die Westgrenze Deutschlands stark und fest geworden, welche dem Feinde, so lange dort fast nur geistliche Staaten lagen, so lange der Rhein, um den alten Ausdruck zu gebrauchen, die Pfaffengasse blieb, offen und zugänglich, ja in einzelnen Fällen käuflich war.

Allerdings half Friederich daran, dass das Schicksal des deutschen Reiches sich erfüllte, aber er beschleunigte nur den längst begonnenen Gang einer innern Nothwendigkeit. Schon bald nach dem dreissigjährigen Kriege (1667) hatte Samuel Pufendorf in seinem Buch „über den Stand des deutschen Reichs" auf die innern Gebrechen, auf die ungleichen und widerstrebenden Elemente, auf die lockere und lose Verfassung einen scharfen Blick geworfen. Durch die Nachgiebigkeit der Kaiser, führt er namentlich im 6. Kapitel aus, durch den Ehrgeiz der Fürsten, durch die Unruhe der Geistlichen sei das deutsche Reich ein so unregelmässiger Körper und fast eine solche Missgeburt geworden, dass es nicht einmal eine beschränkte Monarchie sei, sondern, weder Monarchie noch Staatenbund, zwischen diesen beiden Formen schwanke. Von der einen Seite suche der Kaiser das Reich zu den Gesetzen der Monarchie zurückzuziehen, von der andern streben die Stände zu voller Freiheit. Das Reich könne zu seiner frühern Einheit nicht

[1]) Considérations sur l'état présent du corps politique de l'Europe in den Werken 1848. VIII. S. 20 ff.

zurückgebracht werden, sondern werde vielmehr wie ein vom Berg herabrollender Stein seinen Lauf verfolgen und in einen reinen Staatenbund enden.[1]) Friederich trug seines Theils dazu bei, dass das Unaufhaltsame geschah. Ein kräftiger Geist, wie Friederich, konnte unmöglich vor einem Staatskörper, wie das deutsche Reich war, Achtung haben, vor einem ungleichartigen Reichsverband, der sich z. B. im Jahr 1771 aus nahe an 300 Territorien zusammensetzte, nämlich aus 9 Kurfürsten, aus 33 geistlichen und 61 weltlichen Reichsfürsten, aus 38 Prälaten, aus etwa 103 Grafen, und 51 Reichsstädten, vor einer Reichsverfassung, die, wie Göthe damals urtheilte, aus lauter gesetzlichen Missbräuchen bestand, vor einem Reich mit einem Reichstag, auf welchem an die Stelle eines grossen Inhalts leere Formen endlosen Ceremoniells getreten waren, welcher nicht wie Ein Gedanke, wie Ein Wille des Ganzen die Einheit der Nation vertrat, sondern nur die zerfallenen Vielen gegen die Einheit, vor einem Reich mit einem Reichstag ohne prompte Execution, vor einem Reich mit einem Reichskammergericht, auf welchem im Jahre 1772 61,233 Processe unerledigt schwebten[2]), nach einem bekannten Epigramm „die Unsterblichen in Wetzlar." Die Anschauung eines solchen alterschwachen, schwerfälligen Reichskörpers war nicht geeignet, einem jugendlichen Geiste mit schöpferischen Entwürfen Rücksichten aufzulegen. Oder sollte z. B. Friederich die grossen Reformen in der Justiz, den umfassenden Gedanken eines preussischen Landrechts darum aufgeben oder beschränken, weil er für die Durchführung der Befreiung aller seiner Lande von den Reichsgerichten bedurfte? sollte er sich scheuen, ein allgemeines und unbeschränktes privilegium de non appellando zu erwerben, damit nur die Idee der Rechtseinheit im Reiche keinen Eintrag litte? Sein Beispiel einer neuen bessern Rechtspflege wog diesen Nachtheil auf und befeuerte bald den Wetteifer der übrigen Deutschen. So wirkte Friederich, indem er

---

[1]) Severinus de Monzambano de statu imperii Germanici. 1667. besonders c. 6 und c. 7.

[2]) Clemens Theodor Perthes das deutsche Staatsleben vor der Revolution. 1845. S. 40.

von den deutschen Reichsgerichten abfiel, mehr zum deutschen Heil als wenn er darin beim alten deutschen Reich geblieben wäre. Ähnlich war es auf dem politischen Gebiete. Da er dem vorbereiteten Schlag seiner Feinde zuvorkommen musste, konnte ihn in seinem kräftigen Gange das Puppenspiel einer Reichsacht so wenig kümmern, als die „eilende Executionsarmee,“ welche schon in der Kundmachung durch die Ironie eines Druckfehlers eine elende hiess. Wenn man zugesteht, dass dem neuen Staate Friederichs ein berechtigter Gedanke zum Grunde lag, so war später der Fürstenbund ein nothwendiger politischer Schutz dieses Gedankens gegen Josephs II. Vergrösserungspläne. Wenn man ihn als eine undeutsche That Friederichs bezeichnet wie eine Aufwiegelung der Fürsten gegen den Kaiser unter dem Vorwand der deutschen Freiheit und der deutschen Rechte: so vergisst man, dass ihm kein Reichsrecht entgegenstand und dass er die Fürsten auf ein im Reich verloren gegangenes Gefühl gemeinsamer Kraft, auf diese erste Bedingung für Deutschlands Wiederbelebung, hinführte. Übrigens begann der Fürstenbund nur zu erfüllen, was Pufendorf 120 Jahr früher als politische Nothwendigkeit vorausgesagt hatte.

Endlich trifft den König Friederich der Vorwurf, dass er die deutsche Art mit französischer Bildung, mit französischem Wesen getrübt und versetzt habe. Ohne Zweifel liegen hier die Schranken seines Geistes. Friederich fühlt sich geistig nur wohl, wenn er in französischer Luft athmet. Er sammelt französische Dichter und Gelehrte um sich, einen Voltaire und La Metrie, d'Argens und Maupertuis; er schreibt, er dichtet französisch; er stellt noch zu einer Zeit die französische Literatur der deutschen als Muster auf, als diese schon ihren Lessing gehabt hatte, als schon ihr grosses Zeitalter wie ein neuer Tag unsers Vaterlandes angebrochen war; er ist so dem Deutschen abgeneigt, dass er sich als Kronprinz Christian Wolfs Metaphysik, dessen deutsch geschriebene „vernünftige Gedanken“ in's Französische übersetzen liess, um sie dann zu lesen, ja zu bewundern.[1]) Es liegen hier die Schranken, welche Gewöhnung und Vorliebe der Wirksamkeit seines grossen Geistes

[1]) Vgl. Friederichs des Grossen Briefwechsel mit Suhm.

zogen. Es war Friederichs Sache nicht sich imponiren zu lassen, aber in der französischen Litteratur ist es ihm begegnet. Der Gang der damaligen Bildung, ferner die Feinheit der Formen, der Glanz des Abgerundeten, das Spiel des Witzes, die Freiheit des Geistes führten Friederichs Liebe früh in die Gemeinschaft mit der französischen Litteratur und trennten ihn von dem geistigen Boden des deutschen Volkes, der freilich zur Zeit von Friederichs Jugend keine einladende Erzeugnisse zu bieten hatte, sondern meist nur matte und frostige, steife und trockne Werke. Indessen die französische Litteratur war damals schon im Altern begriffen; ihre Formen waren fertig, ihre Weise des Ausdrucks gegeben. Friederich schmiegte sich ihr an, und es lag nun in der Natur dieses Verhältnisses, dass er als Fremder noch mehr annehmen musste und noch weniger erzeugen konnte, als der geborene französische Schriftsteller. Wer eine fremde Sprache schreibt, verfällt ungeachtet eigener Gedankenverknüpfungen dem Fatum der Nachahmung, und auch in Friederich offenbart es seine Macht. Wo er im Deutschen hätte ursprünglich sein und nach dem Masse seines Geistes, wie ein Hutten, mit ursprünglicher Kraft die Geister hätte treffen können, da musste er im Französischen nachbilden und sich nachhelfen lassen. Vielleicht zeigen seine deutsch geschriebenen, fast mit verachtender Nachlässigkeit hingeworfenen, abgerissenen Befehle und Randbemerkungen die Weise seines Geistes ursprünglicher, als z. B. seine französischen Briefe. Im Französischen legten der gute Geschmack und die geglättete Sprache mit ihrer Gewöhnung seiner scharfen, durchfahrenden Natur Zügel an, welche er im Deutschen nicht kannte. Friederich muss es verschmähen, dem deutschen Volk, dessen Held er in seinen Thaten war, mit dem Worte seines Geistes gleich nahe zu stehen. Er muss sich begnügen in jener Ode vom Jahre 1758 französisch zu singen, dass der Rhein in seinen tiefen Grotten über das französische Joch grolle; er muss sich begnügen, die Tugenden französisch zu besingen, die seine Nation in Sitteneinfalt der französischen Verweichlichung, den Sitten des Sardanapals, entgegensetzte.[1]) Traurig sehen wir in dieser Richtung die

---

[1]) Ode au prince Ferdinand de Brunswic. Werke 1849. XII. S. 9. S. 12.

Grösse seines Geistes auf einer einsamen Höhe, abgeschieden von seinem Volke. Es ist seine eigene Entbehrung, wenn er von den damaligen deutschen Schriftstellern wenige mehr als Gellert und Rabener, als Moritz und Garve kennt, wenn er sich schon gedrungen fühlt, einen Gottsched den „sächsischen Schwan“ zu nennen, der der geizigen Natur das Geheimniss entreissen möge, die harten Klänge der deutschen Sprache zu mildern und für die Deutschen zu dem Kriegesruhm den Lorbeerkranz des Dichters hinzuzufügen. Friederich möchte in der deutschen Literatur, ähnlich wie es ihm in der Industrie gelungen, die Kräfte wecken. Aber die Schöpfungen des Geistes entstehen nicht wie die Werke des Gewerbfleisses. Sie verlangen die Pflege eigener eingehender Liebe. Es ging Friederich mit der deutschen Litteratur ähnlich, wie mit seinem französischen Vorurtheil gegen den Bürgerstand, den er der Ehre und der Tapferkeit für minder fähig hielt. Friederich hatte kein Auge für die Erscheinungen der deutschen Litteratur. So ging unser grosser Lessing ungesehen in seiner Nähe vorüber. So verkannte er, in der regelrechten französischen Poesie befangen, die bewundernswürdigen Anfänge Göthe's. [1]) So entging ihm, während er fortfuhr, den Universitäten Locke zu empfehlen, der schöpferische Kant, der schon im Jahre 1755 seinem „erleuchteten“ Könige seine Naturgeschichte des Himmels zugeeignet hatte. Ihm galten nach den Eindrücken seiner Jugend die deutschen Gelehrten für Handarbeiter, aber die französischen für Künstler. [2]) Später war, wie in Schiller, die „deutsche Muse“ stolz, dass sie sich nicht am Strahl der Fürstengunst gesonnt, sondern sich selbst ihren Werth erschaffen habe.

„Von dem grössten deutschen Sohne,
Von des grossen Friederichs Throne
Ging sie schutzlos, ungeehrt.“

Aber, fragen wir, hat denn wirklich der Schwung der deutschen Dichtung und der deutschen Wissenschaft von dem grossen Friederich nichts empfangen? Der grosse Mann ist gross über

[1]) De la littérature Allemande. Werke 1847. VII. S. 108 f.

[2]) Histoire de mon temps. Werke 1846. II. S. 38.

seine Absicht hinaus. Die Seitenwirkungen, die ungewollt nothwendig folgen, bekunden hier noch seine Grösse. Wir wollen nicht anführen, dass die deutsche Litteratur gerade im Widerspruch und im Widerstreben gegen die eingebrachten fremden Elemente ihre junge Kraft zu üben versucht wurde. Denn das wäre nur ein fremdes Verdienst durch Friederichs Schuld. Wir nehmen die Schriftsteller, die Dichter jener Zeit selbst zu Zeugen; wir fragen sie, wer sie denn mit dem Gefühl nationaler Kraft belebte und erhob, wer diese lebendige Quelle in ihnen schlug. Wir suchen die Antworten nicht in den unmittelbar angeregten Dichtungen, in Gleims Kriegsliedern oder in Rammlers und Schuberts Oden. Wir gehen weiter. Lessing wird, wie Niebuhr sagt, in und mit dem siebenjährigen Kriege reif; alles Männliche, alles Grosse tritt bei ihm mit einem Male im siebenjährigen Kriege hervor.[1]) Göthe giebt uns in seinem Leben, in Wahrheit und Dichtung, die geradeste Antwort. „An dem grossen Begriff," sagt er[2]), „den die preussischen Schriftsteller von ihrem Könige hegen durften, bauten sie sich erst heran, und um desto eifriger, als derjenige, in dessen Namen sie alles thaten, ein für allemal nichts von ihnen wissen wollte." „Der erste wahre höhere eigentliche Lebensgehalt," sagt er kurz vorher, „kam durch Friederich den Grossen und die Thaten des siebenjährigen Krieges in die deutsche Poesie" — und an einer andern Stelle: „Blickten wir nach Norden, so leuchtete uns von dort Friederich, der Polarstern, her, um den sich Deutschland, Europa, ja die Welt zu drehen schien."

Wir messen auch hier die Grösse Friederichs an seiner allgemeinen Wirkung; er wirkte auch da in deutschem Sinne, wo er selbst, wie in der Litteratur, von der deutschen Richtung am weitesten entfernt war.

Je vielseitiger die That eines Lebens ist, desto mehr werden sich neben dem innern Zweck auch die Seitenwirkungen verviel-

---

[1]) Niebuhr Geschichte des Zeitalters der Revolution. Hamb. 1845 1. Bd. S. 72.

[2]) Vgl. Wahrheit und Dichtung im 7. Buche Ausg. der Werke v. 1829. XXV. S. 103 ff. im 11. Buche XXVI. S. 56.

fachen. Sie führen aus der nächsten Absicht, aus dem eigentlichen Werk in das unabsehliche, unberechenbare Gebiet der Folgen, in die Gegenwirkungen fremder Kräfte. Auch das Übel kann gute Seitenwirkungen haben, wie z. B. wenn die rohe Gewaltthat die entgegenstehenden Kräfte erregt oder als Bedingung zum Bessern neue Lagen des Lebens schafft. Aber das Übel bleibt dennoch ein Übel, während das Grosse durch sich selbst auch in seinen Seitenwirkungen gross erscheinen wird. Dahin rechnen wir in Friederich dem Zweiten das mächtige Ansehn seines Beispiels. Wenn in Österreich und selbst in Frankreich preussische Einrichtungen und Übungen des Heeres eingeführt wurden, wenn in Josephs des Zweiten Reformen Friederichs Gedanken wie im Abbilde erscheinen: so wird in diesen Seitenwirkungen Friederichs Grösse selbst aus dem Lager und dem Staat der Feinde zurückgespiegelt.

Bis dahin betrachteten wir Friederich in seinem Werke, so wie in der Fülle der Wirkungen, die von ihm ausgingen. Friederichs Geist ist mitten darin.

Aber in der Geschichte heisst nicht blos sein Werk gross, sondern er selbst heisst der Grosse. Darum mögen wir noch einen Blick auf seine Persönlichkeit werfen.

Es ist gewöhnlich, ja fast unvermeidlich, dass die Vielseitigkeit der Bestrebungen und Betrachtungen mit der Spannung und Sammlung, die Allgemeinheit der Richtung mit der scharfen Bestimmtheit im Einzelnen, die Vertiefung in theoretische Studien und poetisches Spiel mit der nach aussen gekehrten Kraft eines schlagfertigen, ausharrenden Willens im Gegensatz oder im umgekehrten Verhältniss stehen. Es ist gewöhnlich, dass diese entgegengesetzten Bewegungen einander hindern und schwächen. Nur in dem seltenen und grossen Manne werden sie, statt einander zu beinträchtigen, einander beleben und ergänzen. In der Vereinigung und in dem Ebenmass der Gegensätze wird seine Grösse liegen.

In dem Helden und Staatengründer sucht niemand den Dichter oder Geschichtschreiber, den wissenschaftlichen Taktiker oder Philosophen. Friederich wäre gross, wenn er auch nichts gedichtet, nichts geschrieben hätte. Seine Schriften sind nur das Beiwerk, wie der Zierat an der mächtigen Säule. Aber für das Bild

seiner Persönlichkeit, für das Bild seines umfassenden, die entlegensten Gegensätze menschlicher Thätigkeit in sich vereinigenden Geistes sind sie von grosser Bedeutung. Friederichs Geist ging nicht in den Drang der Entwürfe, in den Sturm der Thaten, in die Noth der Umstände auf. Aus der Unruhe der Bewegungen, in die er hineingerissen ist, aus der Unruhe seines Wirkens und Treibens sammelt er sich still in sich und in der Betrachtung der Dinge. Welches Gegengewicht der eigenen geistigen Kraft gehörte dazu, um ein solches inneres Gleichgewicht der Seele herzustellen, wenn an ihr fast eine ganze Welt nach aussen zog. Friederich fordert in einem Briefe an Voltaire[1]) für den Dichter Gleichmuth der Seele; — aber er selbst, setzt er wie wehmüthig hinzu, sei wie der Steuermann, der weder das Steuer zu verlassen noch einzuschlafen wage, ohne das Schicksal des Palinurus zu fürchten. Wenn in Friederich die weltgeschichtliche That und die theoretische Betrachtung einander ergänzten, so liegt darin ein wunderbarer Reiz seines Geistes und bei aller französischen Bildung eine tiefere deutsche Natur.

Es öffnet sich hier die Weite seines Geistes. Man vergleiche z. B. die That des Feldherrn und die Kunst des Dichters. Welcher Gegensatz erscheint da zwischen dem Gedanken und dem Willen auf dem Schlachtfelde und den Empfindungen und dem Ausdruck des Dichters, zwischen dem kriegerischen Tact des krachenden Geschützes und dem friedlichen Rhythmus harmonischer Verse, oder zwischen der mathematischen und mechanischen Richtung in der Taktik der Massen und dem guten Geschmack oder dem Leben der individuellen Poesie; man vergleiche ferner den Abstand zwischen den Rechnungen im Haushalt des Staats oder den verschlagenen Gedanken einer wachsamen aufstrebenden Politik und der edeln Ruhe des Geschichtschreibers oder dem Witz und der Laune in Gedichten und Briefen. Es ist kaum zu sagen, mit welcher Kraft in dem Geiste dessen, der solche Dinge vereinigt, die Gedanken sich regen und bewegen, sich richten und verwandeln müssen und welche königliche Herrschaft im eigenen Gemüthe

---

[1]) Preuss Friederich der Grosse I. S. 340.

dazu gehört, um sie in jedem Augenblick wie mit Einem Griff umzusetzen und zu regieren. Friederich dichtete, so erzählt man, am Tage nach der Schlacht von Rossbach eine Ode. Gleich nach vernommenen Vorträgen, mitten in politischen Sorgen griff er zu seiner Flöte. Wie Alexander der Grosse auf seinen Zügen den Homer bei sich führte, so lässt sich Friederich im Felde von Cicero und Horaz, von Rousseau und Racine begleiten.[1])

Es ist schon ein grosser Gegensatz der geistigen Thätigkeiten zwischen der Weisheit des Staatsmanns und der Tugend des Feldherrn; weswegen beide so selten vereinigt sind, und die Geschichte gerade den, der sie in hervorragender Weise verschmilzt, den Grossen nannte. Der Staatsmann, der das Ganze des Staats im Geiste trägt, nach innen hebt und nach aussen behütet, der die mannigfaltigen Thätigkeiten der Theile für das Ganze und das Eine Ganze für die Theile ausgleicht und fördert, hat einen ausgedehnten Horizont, eine umfassende Aufgabe, und bedarf einen weit hinausschauenden Blick. Doch ist ihm meistens mehr Zeit und mehr Ruhe gegönnt und eine gefahrlosere Benutzung fremder Kräfte. Aber der Entwurf des Feldherrn ist auf den entscheidenden Augenblick gerichtet. Allenthalben erfährt er Hindernisse; allenthalben wirken ihm die Umstände wie Hemmung und Reibung entgegen, und er kann keine Bewegung anders als im erschwerenden Mittel ausführen. Immer bedroht der Andrang der Gefahr, immer kreuzt ein innerer Feind, Besorgniss mancher Art, den kaltblütigen Entwurf und den sichern Überblick, die kluge Benutzung der Umstände und den festen Entschluss. Das Gewühl der Schlacht liegt unter seinem Blick, aber er steht da und ist der ruhige, sich selbst bewusste, bewegende Gedanke für das Heer, seinen kämpfenden, tausendarmigen Riesenleib. Nirgends erscheinen die Tugenden in solcher Spannung, in solcher überwindenden Kraft, als in dem Feldherrn. Daher haben die Menschen von je her den Helden gepriesen. In dem Staatsmann bewundern wir vor allem den ordnenden, vorschauenden Gedanken, in dem Feldherrn den muthigen, siegenden Willen; in dem grossen König beide. Wir sehen in

[1]) Preuss Friederich der Grosse I. S. 215.

Friederich jugendliche Kühnheit, wie z. B. in dem Augenblicke, da er im Jahr 1740 gegen Schlesien aufbrach, und in einer ähnlichen Lage, in einer ähnlichen Stimmung, wie einst Alexander, da er über den Hellespont ging, die versammelten Generale an den Ruhm der Brandenburger erinnerte und nackt und wahr hinzufügte: „andere Verbündete habe er nicht als sie"; aber wir sehen in Friederich neben der jugendlichen Kühnheit männliche Ausdauer, wie in den Jahren des siebenjährigen Krieges, da Russen und Österreicher, Franzosen und Schweden und Deutsche sich vergebens verbanden, um seine ausharrende elastische Kraft zusammenzudrücken. Wir sehen in Friederich den Schwung und das Feuer des ersten Plans und in derselben Zeit besonnene Weltklugheit in den politischen Berechnungen. Das Kleine gilt ihm gross, aber das Schwere leicht.

Wir erwähnten oben den Gedanken der Regentenpflicht. Mit ihm verwuchs in Friederich der ritterliche Gedanke der Ehre, den er in seiner eigenen Haltung, in seinem Heere, in Preussens Geschichte ausprägte. Bei ihm hatte die Ehre an der Pflicht einen Halt. Sonst hat sie, für sich genommen, einen zweifelhaften Werth. Auf das Selbstgefühl des Einzelnen gestellt, büsst sie leicht die stille Hingebung an das Ganze ein und wird selbstsüchtig. Von fremder Meinung abhängig, verlegt sie nicht selten den Schwerpunkt der Handlung aus dem eigenen Willen in fremde und falsche Bewegungen und wird eitel. Friederich schärfte diesen Stachel der Ehre. Friederich denkt von dem Menschen nicht gross; „man kann aus ihm machen was man will", sagt er an einer Stelle[1]), — und er macht etwas aus ihm, bald durch die Furcht des Gehorsams bald durch den Hebel der Ehre und die Spitze des Spottes; aber noch Edleres durch sein Beispiel, das im siebenjährigen Kriege Helden erzeugte. Friederich kennt das Fürstengeheimniss zu regieren; er kennt die Kunst, andere zu behandeln, aber sich selbst nicht behandeln zu lassen. — Mitten in der Liebe zum Ruhme, die nach grossen Dingen trachtet, offenbart er Züge einer schönen Empfindung für das Kleine. An jenem festlichen Tage des Ein-

[1]) Lettre sur l'éducation in den Werken 1848. IX. S. 123.

zugs, da die Hauptstadt von seiner Ehre voll war, ging er am Abend still in die Adlerstrasse, um seinen sterbenden Lehrer, denselben Duhan, der unter seinem strengen Vater um seinetwillen hatte leiden müssen, noch einmal zu sehen. Solche Züge sagen mehr als sein französischer Briefwechsel mit seinen Vertrauten und Freunden, in welchem die reine Luft vom Geruch des Weihrauchs nicht frei geblieben ist.

Sein Volk und seine Zeit war von Ehrfurcht für ihn erfüllt. Wie bei den Römern die pietas, ein edler Grundzug ihres Wesens, in der Strenge der väterlichen Gewalt erwuchs, so wuchs die preussische Bewunderung und Ehrfurcht vor Friederich dem Grossen in der harten Strenge des Gehorsams. Friederich handhabte die Zucht gegen Beamte und Soldaten so unerbittlich, dass in der Ehrfurcht, welche Furcht und Ehre in sich zugleich enthält, die gebundene Furcht vielleicht die freie Ehre überbot.

Heute ist es anders. Das Übergewicht seines persönlichen Wesens ist vergangen. Aber noch heute hängen die Preussen, hängen viele Deutsche mit Ehrfurcht an dem grossen Auge, an den scharfen und gestrengen Linien seines Antlitzes.

Friederich wusste, dass er den Enkeln und Urenkeln eine Aufgabe hinterliess und wir wissen, dass es an uns und unsern Söhnen liegt, ihm den Namen des Grossen mit zu erhalten, indem wir, was an seinem Werke und Wesen sterblich war, abthun und mit Besserem ersetzen, aber das Unsterbliche an ihm in unserm Vaterlande festhalten und erhöhen. Daher schliessen wir mit dem Worte, das wir vor wenigen Tagen von einer andern Stätte vernahmen, mit dem Worte der Schrift, das auch von der uns überkommenen Aufgabe unserer Geschichte gilt: „Andere haben gearbeitet und ihr seid in ihre Arbeit kommen.“

II.

Machiavell und Antimachiavell.

(Vortrag zum Gedächtniss Friederichs des Grossen vom 25. Januar 1855 in der Akademie der Wissenschaften.)

Nach der harten Schule, welche König Friederich der Zweite in seiner Jugend bestanden hatte, war der Aufenthalt im Schlosse zu Rheinsberg die erste schöne Zeit, in welcher sich sein reicher Geist, wie in Frühlingsblüten, frei entfaltete. Seine Kraft war durch die Hemmungen, die sie erfahren hatte, gespannt worden und ihr erster eigener Schwung war desto anmuthiger. Jener Aufenthalt war die Zeit der Sammlung und Betrachtung, der Kunst und des gebildeten Verkehrs in dem erlesensten Kreise. Dort haben die Beschäftigungen des jugendlichen Fürsten einen weiten Umfang, vom ernsten Studium der Kriegskunst bis zum geistreichen Spiel seiner Flöte, von der eindringenden Ergründung der Geschichte und der Staaten bis zu dem leichten, lebhaften Briefwechsel mit Vertrauten, von den Problemen der wolfischen Metaphysik bis zur tändelnden Poesie.

In die Zeit dieses Aufenthaltes fallen zwei Schriften, welche für die Vorbereitung zu seinem königlichen Beruf denkwürdig bleiben. Die erste, „Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand des Staatenkörpers von Europa", zeigt den die wirklichen Verhältnisse beherschenden politischen Blick; die zweite, wie eine ideale Ergänzung, „Widerlegung des Fürsten von Machiavell", offenbart die Gesinnungen und Maximen, mit welchen er selbst-

bewusst dem Werke seiner Zukunft entgegenging. Man muss beide Schriften nebeneinander stellen, um den ganzen Ernst zu ermessen, mit welchem Friederich, wachsam für die gegenwärtigen Verhältnisse und begeistert für das Edele in der Bestimmung des Fürsten, sich auf die Höhe des Lebens stellte, um die nächste Lage scharf zu sehen und das Ganze seines Berufs zu überblicken. Es ist dabei für die philosophische Richtung seines Geistes bezeichnend, dass er in der Kritik des Machiavell sich der Principien bewusst zu werden strebte, welche den Fürsten zum Fürsten machen. Nach Briefen an Voltaire arbeitete er in den beiden letzten Jahren vor seiner Thronbesteigung an dem Buche. Durch die Krankheit seines königlichen Vaters in die Nähe der Staatsgeschäfte gerufen, war er ausser Stande die letzte Hand anzulegen und überliess Voltaire die etwa noch nöthigen Veränderungen. So gelangte Friederich unmittelbar aus den theoretischen Betrachtungen über das Wesen der Fürsten zu der Ausübung ihrer Pflichten.

Es scheint hiernach, dass es der Mühe werth sei, zum Gedächtniss des grossen Königs, welchem die heutige Versammlung bestimmt ist, das Andenken seines Antimachiavell zu erneuern. Dieser Gegenstand möge dem heutigen Vortrage um so lieber gestattet werden, da es der Akademie der Wissenschaften nahe liegen muss, in Friederichs vielseitigem Geiste besonders die litterarische Richtung zu beachten und zu beleuchten.

In der neuen Ausgabe von Friederichs des Grossen Werken, welche auf Befehl Sr. Maj. des Königs durch einen Ausschuss der Akademie geleitet und von Prof. Preuss, dem verdienten Forscher und Kenner auf diesem Gebiete, besorgt wird, findet sich im 8. Bande der Antimachiavell, zunächst in der Gestalt, in welcher die Schrift, von Voltaire durchgesehen und hie und da verändert, Ende Sept. 1740 unter dem Titel erschien: *L'Antimachiavel ou examen du prince de Machiavel avec des notes historiques et politiques.* Haag bei Johann van Duren, mit der Jahreszahl 1741. Als der Druck dieser Ausgabe in Holland bereits begonnen hatte, wünschte der König, der inzwischen auf den Thron gelangt war, das Buch zurückzuziehen, offenbar aus demselben Grunde, aus welchem er als Kronprinz verfügt hatte, dass der Antimachiavell anonym

erscheine. „Ich spreche im Antimachiavell“, hatte er an Voltaire unter dem 3. Febr. 1740 geschrieben, „von allen Fürsten zu frei, um zu erlauben, dass das Buch unter meinem Namen hervortrete“. Voltaire, der den Auftrag hatte, die ganze Ausgabe zu kaufen, unterhandelte mit van Duren, aber der Verleger hielt zähe an seinem Rechte und die Schrift trat ans Licht. Voltaire milderte nun einige Stellen uud gab eine andere Ausgabe daneben heraus. Dessenungeachtet war der König nicht befriedigt; insbesondere waren nach seiner Absicht das 15. und 16. Kapitel nicht das, was sie sein sollten; er beabsichtigte, wie er an Voltaire im Oktober schrieb, für die Zeitungen einen Artikel, in welchem der Verfasser des Versuchs die beiden erschienenen Abdrücke verleugnen sollte, und er ging damit um, das Buch zu überarbeiten und in Berlin eine eigene Ausgabe zu veranstalten, da in der von Voltaire besorgten zu viel Fremdes sei, um sie als sein Werk anzuerkennen. Den König scheint die Öffentlichkeit zu verdriessen, wie man daraus sieht, dass er Voltaire an die von ihm verlangte Geheimhaltung seines Namens erinnert und ihn bittet, den Verfasser nicht allzusehr an die Strassenecken anzuschlagen. Er thut in der Sache nichts weiter und seine Erklärung, so wie die eigene Ausgabe, unterbleibt. Die erste bei van Duren erschienene galt nun für die echte und es folgte von derselben Auflage auf Auflage, Übersetzung auf Übersetzung, ins Englische, Italienische, Lateinische, Deutsche. Sie ging durch die Welt. Es liess sogar der Sultan Mustapha III. sammt dem Fürsten des Machiavell, der in der französischen Übersetzung des Amelot de la Houssaye von 1683 jener Ausgabe hinzugefügt war, Friederichs des Grossen Antimachiavell ins Türkische übersetzen, damit das Werk ihm und seinen Söhnen zum Unterricht diene.

Indessen ist es für die geschichtliche Anschauung Friederichs des Grossen wichtig, dass es gelungen ist, als Seitenstück zu dieser voltairischen, meistens kürzenden, bisweilen auch zusetzenden Überarbeitung, nach der theils im Königlichen Archiv, theils im Privatbesitz erhaltenen Handschrift Friederichs des Grossen die ursprüngliche Schrift so weit herzustellen, dass nur das zweite Kapitel in dieser Gestalt fehlt. Die neue Ausgabe hat daher neben jenem

Antimachiavell diese ursprüngliche Schrift unter dem ursprünglichen Titel: „réfutation du prince de Machiavel“ aufgenommen. Wir folgen derselben in unsern Bemerkungen.

Zunächst mag es erlaubt sein, einige Augenblicke bei dem Fürsten des Machiavell zu verweilen, damit wir zuerst den Gegenstand auffassen, vor dem Friederich der Grosse betrachtend, zergliedernd, widerlegend dasteht.

In jene merkwürdige Zeit, da so viele bewegende Elemente zusammentrafen, um eine neue Epoche zu erzeugen, da das klassische Alterthum mit seiner bildenden Macht neu in das Leben der Gegenwart eingetreten, da die Erde durch einen neu entdeckten Welttheil erweitert war, da schon Copernicus darauf sann, den Himmel in seinen Bewegungen umzulenken, da die menschliche Kraft durch neue Erfindungen getragen war, da die Physik zu experimentiren und zu beobachten sich anschickte, da die Geschichte, wie in Laurentius Valla, kritisch geworden war, da in Deutschland die Reform der Kirche es unternahm, durch morsche Zustände mitten durchzuschneiden, da namentlich die Politik der Völker in ihrer Wechselwirkung einen allgemeineren Gesichtskreis gewann, in diese Zeit der Bewegung fällt die Erscheinung des Fürsten von Machiavell, eines Buchs, welches zwar zunächst an dem Boden und der Geschichte Italiens haftet, aber durch seine allgemeine, dem Idealen und Christlichen abgewandte, in den Mitteln politischer Zwecke kalt entschlossene Denkungsweise, in die sittlichen Begriffe vom Staate eine dauernde Aufregung brachte. Der Florentiner Nicolo Machiavelli, in seiner Gesinnung ein alter Römer, durch das Studium römischer Historiker, namentlich des Livius und Tacitus gebildet, in den Geschäften von Gesandtschaften erfahren und gerieben und durch dieselben zu einer nüchternen und scharfen Betrachtung der in dem Getriebe der Begebenheiten spielenden menschlichen Kräfte und Leidenschaften hingeführt, durch die zerrissenen und verworrenen Zustände Italiens bewegt, schrieb im Jahre 1515 seinen Fürsten, einen Tyrannen zum Guten im griechischen Sinne, und eignete das Buch dem Lorenzo von Medici, dem Neffen Leo's X., dem Vater der Katharina von Medici zu, mit der unverhohlenen Absicht, welche namentlich im

letzten Kapitel hervortritt, dass alle Mittel, in diesem Fürsten vereinigt, dazu dienen sollen, Italien von den Fremden zu befreien und zu neuer Macht und Herrlichkeit zu einigen.

Machiavell's Fürst gehört zu den Büchern, welche die verschiedensten Beurtheilungen erfahren haben. Er bekundete dadurch seine bedeutende Natur, dass er die Einen heftig abstiess, die andern kräftig anzog, ja nicht selten selbst diejenigen anzog, welche er abstiess. Er wurde von denen verworfen, welche entweder kirchliche Gesinnung oder sittliche Wärme suchten und das Gegentheil fanden. Die katholische Kirche verurtheilte und verbot das Buch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In der öffentlichen Meinung wurde eine verschlagene und hinterlistige, des Offenen und Edelen entbehrende Politik mit dem Namen des Machiavellismus gebrandmarkt.

Anders urtheilten diejenigen Forscher, welche den Machiavell als eine historische Erscheinung nicht blos aus seinem Fürsten, sondern auch aus seinen Betrachtungen über die erste Decade des Livius und aus seiner florentinischen Geschichte auffassten, oder diejenigen, welche in den kräftigen Kern des consequenten Mannes hineinblickten und um der Consequenz willen das Kecke nachsahen und in sonst unheilbaren Krankheiten des Staats auch sittliches Gift nicht verschmähen wollten, oder diejenigen, welche den Scharfblick der Menschenkenntniss und Klugheit bewunderten, und, wie Baco, ihm Dank wussten, dass er sage, was die Menschen zu thun p f l e g e n, nicht was sie thun s o l l e n.[1])

Machiavell führt seine Betrachtungen in 26 Kapiteln zerstreueten Inhalts aus. Nirgends giebt er seine sittliche Ansicht als ein Ganzes, sondern er zergliedert die Begebenheiten der Geschichte, um daran das Zweckmässige oder Zweckwidrige des Verfahrens, die Klugheit oder die Thorheit der Handelnden zu offenbaren, — und nur nebenbei erscheinen die Gesichtspunkte des Sittlichen, welche doch eigentlich die Zergliederung geleitet haben.

Die Selbsterhaltung des Fürsten, insbesondere des neuen Fürsten, welcher zur Herrschaft gekommen, ist ihm dabei das letzte

---

[1]) Vergl. Machiavells Äusserung Kap. 15.

Mass; alles andere wird darnach geschätzt. Was diesem Zwecke widerspricht, ist schlecht; was ihm dient, gut. Weder Personen noch Sachen, weder Gemeinwesen noch Einzelne, weder Feind noch Freund haben neben diesem Zweck eine Bedeutung; sie sind seine Werkzeuge und werden für ihn, wenn es taugt, erhalten und geschont, und wieder wenn es taugt, schonungslos aufgegeben und weggeworfen.

In dieser Anschauung ist seine Tugend die Kraft, und Edelmuth und Freigebigkeit sind um der Schwächung willen, welche daraus fliessen kann, in der Regel Fehler und nur nach dem Nutzen zu messen. Aus der Kraft stammt entschlossener Muth und grossartiger Unternehmungsgeist. In diesem Sinne ist ihm im Staate die Sorge für die Wehrverfassung das Erste; der Fürst soll auch im Frieden für die Waffen leben. Machiavell eifert gegen den Schlendrian der Söldlingsheere und sieht die Freiheit des Staates in der eigenen Bewaffnung. Nur durch solche Macht ist die Zucht des Gehorsams möglich, welche die Menschen bändigt. „Caesar Borgia galt für grausam", sagt Machiavell zu Anfang des 17. Kapitels; „nichts desto weniger hatte diese seine Grausamkeit" (Machiavell sieht darin die durchgreifende Kraft) „die Romagna ausgesöhnt, ihr die Eintracht hergestellt und Friede und Treue und Glauben wiedergegeben." Eine Folge der Kraft ist die Consequenz, der Ernst und Nachdruck der Handlung.

Mit der Kraft geht für die Selbsterhaltung des Fürsten die Klugheit Hand in Hand, welche die Menschen nach der Wirkung auf das Naturgesetz ihres Wesens berechnet. Es gilt ihm dabei, wie er in den Discorsi sagt [1]), als Voraussetzung aller Staatskunst, aller Gesetzgebung, dass alle Menschen böse sind und dass sie ihre innere Bösartigkeit auslassen, so oft sie eine ungehinderte Gelegenheit haben. Die Menschen thun nie anders als aus Noth Gutes und wo ihre Wahl Spielraum hat und sie willkührlich handeln können, erfüllt sich plötzlich alles mit Verwirrung und Unordnung. Daher stellt er die Wandelbarkeit des menschlichen Willens der Unbeständigkeit des Glückes gleich; und er vertrauet nicht dem

---

[1]) I. 3.

Willen, der eigentlichen sittlichen Macht, aber dem Naturgesetz der Furcht. Es ist ihm die Furcht das Sicherste und Zuverlässigste und er verfolgt ihre Gänge und erstrebt sie in Anderen, um daran den Menschen zu haben und zu halten. Der Fürst hat es in seiner Hand gefürchtet zu werden, und daher ist Furcht einflössen ein bleibenderes Mittel der Selbsterhaltung, als das Streben sich Liebe zu erwerben, die niemand in seiner Gewalt hat. Der Furcht thut der Hass und das Rachegefühl, welche kühn machen, Eintrag. Daher soll der Fürst, der zwar Liebe entbehren kann, doch den Anlass zum Hass klug meiden. Grossartige Unternehmungen erwerben dem Fürsten Achtung und tragen zu seiner Selbsterhaltung bei. Machiavell scheint dabei so zu rechnen, dass der Affect der Bewunderung ähnlich wie die Furcht wirke, da er die Hoffnungen und Anschläge auf des Fürsten Schwäche niederhält.[1]) Wer glaubt, dass bei bedeutenden Persönlichkeiten neue Wohlthaten alte Beleidigungen vergessen machen, der täuscht sich.[2]) Wer nicht gefürchtet ist, wird verachtet. Daher muss sich der Fürst wie vor einer Klippe hüten, für veränderlich, leichtsinnig, weibisch, kleinmüthig, unschlüssig zu gelten; er muss sich bemühen, dass man in seinen Handlungen Grösse, Muth, Ernst und Nachdruck erkenne; er muss die Meinung zu erregen suchen, dass sein Beschluss unwiderruflich sei, und in dieser Meinung sich behaupten, damit keiner daran denke, ihn zu betrügen oder zu berücken.[3]) In ähnlichem Sinne berechnet Machiavell den Ehrgeiz der Grossen, die Noth des Volkes, die Bestrebungen und die Eifersucht der Parteien, damit sie der Selbsterhaltung des Fürsten dienen.

In die Berechnung der menschlichen Affecte zieht Machiavell auch die Tugenden. Der Schein der Tugend ist meistens nützlicher als die Tugend selbst. Jeder sieht, was du zu sein scheinst; wenige bedenken was du bist. Einem Fürsten ist es nicht nothwendig alle jene guten Eigenschaften zu besitzen, aber er muss nothwendig s c h e i n e n sie zu besitzen. Ja, ich wage zu behaupten, sagt Machiavell[4]), dass wenn er sie besitzt und immer übt, sie ihm schädlich, wenn er scheint sie zu besitzen, sie ihm nützlich

[1]) Der Fürst K. 21. [2]) K. 7. [3]) K. 19. [4]) K. 18.

werden; du sollst daher mitleidig, treu, menschlich, gläubig, redlich erscheinen und es sein; aber zugleich so in deinem Gemüthe angelegt sein, dass du, wenn es nöthig ist, in das Gegentheil überzugehen weisst. In diesem Schein wird der Glaube der Menschen an das Sittliche nicht anders als wie menschliche Schwächen und menschliche Leidenschaften, berechnet, behandelt, benutzt.

Wie Machiavell auf diese Weise die Affecte der Andern beobachtet, damit ihre Schwäche zur Stärke des Fürsten werde: so behütet er auch die eigenen Affecte desselben als seine innere Schwäche, wie in dem vor den Schmeichlern warnenden Kapitel und sucht seine Stärke in der Wahrheit.[1])

So soll der Fürst des Machiavell Fuchs sein, um die Schlingen zu sehen und Schlingen zu legen, und Löwe, um die Wölfe zu schrecken. Dem Wechsel des Glücks muss er vorbauen und wenn er eintritt, sich ihm mit seiner Natur anpassen. Aber Fortuna ist ein Weib und sie begünstigt in der Regel Ungestüm und Jugend mehr als die Vorsicht.

Machiavell entwirft diese Lehre nicht wie eine zusammenhängende Theorie, sondern sie ergiebt sich ihm in einzelnen Wahrnehmungen an der Erfahrung der Geschichte; und er deckt die einzelnen Züge des eben versuchten Bildes bald an dem Beispiel des Königs Philipp von Macedonien oder an der römischen Staatskunst auf, bald in den Begebenheiten, welche das Missgeschick und den verzweifelten Zustand seines Vaterlandes herbeiführten. Der Grundtrieb der zu einem Ganzen zusammengefassten Ansicht ist Selbsterhaltung und Machterweiterung des Fürsten, und was aus dieser Wurzel sprosst, ist Kraft und Consequenz des Fürsten, nüchterne Kenntniss der Menschen, kluge Verwendung ihrer Schwächen, insbesondere ihrer Furcht, scharfblickende Berechnung der Umstände, rücksichtloser Entschluss zu jeglichem Mittel, falls es entscheidet, die Benutzung des Sittlichen, so lange und nur so lange es nützt.

So einigt sich in dieser Ansicht Tiefes und Keckes, Kluges und Gemeines, das Ergebniss der in ihre menschlichen Kräfte und Triebfedern zerlegten und aus ihnen berechneten Geschichte.

---

[1]) K. 23.

Es ist hier nicht der Ort darzustellen, wie das Allgemeine einer solchen Ansicht folgerecht mit einer dem idealen Gedanken abgeneigten, den Menschen atomistisch und darum egoistisch vereinzelnden mechanischen Weltbetrachtung zusammenhängt. Wir würden sonst den Machiavell mit andern Richtungen Italiens zu seiner Zeit, in welchen sich negative Aufklärung und epicurische Philosophie begegneten, zusammenzustellen haben. Machiavell war, wie es scheint, gegen den zur Zeit seiner Jugend in Florenz aufblühenden Platonismus mindestens gleichgültig.

Machiavell gährte in der Geschichte fort. Fürsten lasen ihn; und wir sehen bis in unsere Tage hinein die bedeutenden Historiker und Politiker, ähnlich wie die Philosophen mit Spinoza, einmal in ihrer Entwicklung mit ihm abrechnen oder mit ihm sich verständigen. So schlagend ist der Eindruck seiner Schrift, so kurz und reif seine Darstellung.

Machiavell erfasst auch Friederich den Grossen in jenen Jahren der Selbstbesinnung und der Vorbereitung auf das ihn erwartende königliche Amt. Wir fragen, wie Machiavell auf ihn wirkte und wie Friederich rückwirkte.

Friederich folgte dem Zuge des ersten sittlichen Eindrucks. Ihm ist das Buch ein Gift und er verhält seinen Zorn gegen den Verfasser nicht.[1]) Voltaire sah in solchen Ergüssen des persönlichen Gefühls eine Schwäche und nicht eine starke Seite der Widerlegung; er beschränkte und beschnitt solche Stellen oder ermässigte den Ausdruck zu wiederholten Malen. Stillschweigend geht ein bewegender Affect, der Affect eines Königssohnes, durch Friederichs Schrift hindurch. Es ist die Entrüstung, dass Machiavell die reine Ehre und den ritterlichen Adel des Fürsten durch niedere Zumuthungen und selbstsüchtige Rathschläge beflecke und die Würde des Fürsten herabziehe. Voltaire mochte fühlen, dass gegen einen Schriftsteller, wie Machiavell, welcher in der kalten Ruhe und dem stillen Ernste der Betrachtung die grösste Wirkung übt, auch der edelste Affect ausser dem Vortheile, ja fast ausser dem Rechte sei.

---

[1]) Vgl. z. B. K. 6. K. 13. K. 17. K. 18. K. 19.

Von dieser Empfindung ist Friederich bei seiner Arbeit beherscht worden. Historische Untersuchungen oder Berücksichtigung der andern Schriften Machiavells, um ihn vielseitiger, tiefer und daher billiger aufzufassen, liegen von seinem Wege ab. Es ist, als ob er nur jenen Makel tilgen und den sittlich verzerrenden Eindruck, der durch Machiavells Fürsten in die Welt gekommen, aus der Menschheit auslöschen möchte. Kapitel für Kapitel, Schritt für Schritt folgt er dem Machiavell und widerlegt ihn bald durch allgemeine Betrachtungen, bald durch andere Auffassung der historischen Thatsachen, bald durch entgegengesetzte Beispiele aus der Geschichte. Eine solche Widerlegung Blatt für Blatt ist von Einer Seite gründlich. Aber indem sie dem Einzelnen nachgeht, versäumt sie das Allgemeine, um in dem Ganzen das Richtige und Unrichtige zu unterscheiden. Indem sich die Schrift an die Fersen des Gegners heftet, entbehrt sie der grösseren eigenen Bewegungen, allzusehr durch die Gänge des Gegners bestimmt.

Indem Friederich sich von Machiavell lossagen und nichts mit ihm theilen will, treten diejenigen Punkte in den Schatten, in welchen er ungeachtet des sittlichen Gegensatzes mit ihm eine Gemeinschaft hat. Es sind, wenn man auf den Grund und nicht auf Nebensachen sieht, ganze Kapitel einer wesentlichen Übereinstimmung da.

Es hat das 25. Kapitel, in welchem Machiavell vom Glück in den menschlichen Dingen und von dem Widerstand handelt, welchen man ihm leisten könne, früh für gottlos gegolten, da es die Vorsehung in der Geschichte verkenne und wie heidnisch von der Fortuna spreche. Friederich tadelt zwar den Begriff des Glückes und spricht im Sinne wolfischer Metaphysik über die leere Vorstellung des Zufalls und legt die menschliche Vernunft und die menschlichen Leidenschaften, die in der Geschichte spielen, zuletzt wie eine unsichtbare Kette in die Hand der ewigen Weisheit; aber wenn man von der muthwilligen Laune absieht, mit welcher Machiavell das Glück behandelt, so stimmen praktisch beide überein, und Friederich giebt keine andere Mittel an, um dessen Meister zu werden, was dem Handelnden von aussen kommt und ihm von aussen begegnet. Sie sind ihm, ähnlich wie

dem Machiavell, Kühnheit und Vorsicht, und zwar die eine wie die andere jede zu ihrer Zeit.

Wenn Machiavell im 11. Kapitel nicht ohne Ironie von den geistlichen Fürstenthümern spricht, welche sich durch die Religion wie von selbst erhalten, und wenn Machiavell den Ehrgeiz und die Künste der Päpste seiner Zeit aufdeckt, so folgt ihm Friederich und lobt sein Urtheil.

Ebenso ist Friederich mit dem 9. Kapitel einverstanden, in welchem Machiavell die Erhaltung der vom Volke übertragenen Herrschaft, des bürgerlichen Fürstenthums, erörtert, und er empfiehlt die darin enthaltenen Vorschriften, welche darauf gehen, dass in einem solchen Falle der Fürst das Volk befriedige und belebe, aber zu befehlen verstehe und ein Herz habe, das im Unglück nicht weiche. Das Kapitel giebt dem Widerlegenden nur zu einer Abschweifung Anlass, in welcher er ausführt, warum man nach der Erfahrung der Geschichte keinen Glauben an den Bestand von Freistaaten haben könne.

Was Machiavell im 12., 13. und 14. Kapitel gegen die Söldlinge, was er über die eigenen Waffen als die erste Bedingung für den Bestand eines Staates sagt, so dass keine Herrschaft fest stehe ohne eigene Waffen, weil, wer keine Kraft habe, die ihn bei widrigen Ereignissen schütze, vom Glück abhänge; was Machiavell von der Nothwendigkeit sagt, dass der Fürst Feldherr sei, da ein Fürst, der den Krieg nicht verstehe, neben andern Übeln von seinen Leuten nicht geachtet werde und sich auf sie nicht verlassen könne: das alles ist wie aus des Königs Seele gesprochen. Seine Gegenbemerkungen betreffen nur Einschränkungen oder Nebensachen.

Wenn wir endlich im 22. Kapitel, das von den Geheimschreibern der Fürsten handelt, die Schrift und die Gegenschrift vergleichen, so ist die letzte eigentlich nur eine edlere Ausführung dessen, was die erste in der Kürze von der Bedeutung und der Schwierigkeit ihrer Wahl sagt. Machiavell's männlich gedachtes Kapitel über die Schmeichler[1]) klingt in Friederich wieder; indem er

[1]) K. 23.

das Gift der Schmeichelei bezeichnet, welchem nur der feste Fürst widerstehe, erweitert er diese Betrachtungen in kluger Menschenkenntniss.

In solchen Stellen, in welchen in der Sache mehr Übereinstimmung als Widerspruch herrscht, führt der Geist des Widerlegens den Verfasser bisweilen ins Kleine oder Unrichtige, wie z. B. da, wo Machiavell für den kriegerischen Geist des Fürsten im Frieden die Jagd empfohlen hat[1]), Friederich hingegen mit demselben bezeichnenden Widerwillen, der einst seinem Vater missfällig gewesen, gegen die Jagd als ein geistloses, leeres Vergnügen einen weitläuftigen Ausfall thut, oder da, wo Friederich dem Machiavell vorwirft, dass er nur für kleine Staaten und kleine Fürsten schreibe[2]), oder da, wo Friederich gar die ausschweifende Liebe des Fürsten zu den Frauen, vor welcher Machiavell als vor einem Anlass zur Unzufriedenheit im Volke warnt, in dieser Beziehung nach dem Beispiel Ludewigs XIV. u. a. für gleichgültig oder unschädlich erklärt[3]), oder da, wo Friederich die Staaten der Gegenwart vor Revolutionen für sicher hält[4]), eine Sache, worüber er 30 Jahre später, da er in der Kritik des *système de la nature* den auflösenden Geist des Buches bekämpfte, vielleicht schon anders dachte.

Für das Grosse, das auch im Machiavell liegt, ist es ein bedeutendes Zeichen, dass Friederich in den angegebenen Richtungen seine Übereinstimmung zugesteht. Vielleicht geht die stille und unausgesprochene Übereinstimmung noch weiter, wenn auch der Gegensatz im letzten sittlichen Princip bleibt.

Machiavell ist ein gerader und derber Charakter; selbst seine List ist offen; sein Auge, von keiner Sehnsucht nach oben gelenkt, sieht dem Wirklichen, wie es ist, scharf und kühn ins Angesicht. Er ist ein Mann, der dem Schicksal gegenüber fest auf sich selbst beruht, auf eigenem Rath und eigenem Entschluss, wie der granitene Kubus auf seiner quadratischen Basis. Man hat diese prometheische Gesinnung sein heidnisches Wesen genannt, und er ist darin ohne Frage den grossen Griechen und den alten Römern ähnlich. Nie-

*) [1]) K. 14. [2]) K. 13. [3]) K. 19. [4]) K. 17 u. 20.

mand verkennt in Friederich dem Grossen Züge eines verwandten, fest auf sich selbst beruhenden Geistes.

Machiavell kennt die Menschen und Friederich kennt sie auch. Ihre Klugheit entspringt aus einer und derselben Grundansicht vom Menschen. In dem jugendlichen Verfasser der Widerlegung tritt diese Übereinstimmung noch nicht hervor, aber sie liegt dem strengen Wesen und dem durchdringenden Blicke des Königs zum Grunde. Machiavell bekennt, dass alle Menschen böse sind und nur aus Noth Gutes thun, aber, sobald sie freie Gelegenheit haben, ihrer bösen Gemüthsart folgen. Auf die Frage Friederichs des Zweiten, wie es mit den Schulen in Schlesien gehe, antwortete einmal Sulzer, wie Kant in der Anthropologie erzählt: „seitdem dass man auf dem Grundsatz (des Rousseau), dass der Mensch von Natur gut sei, fortgebauet habe, fange es an besser zu gehen.“ Aber der König erwiederte: „Ach, Ihr kennt nicht genug diese verwünschte Race, welcher wir angehören.“

Wer eine solche Ansicht nach der politischen Seite folgerecht ausbildet, der wird für das so geartete menschliche Geschlecht die Strenge und die Zucht der monarchischen Verfassungen suchen und, wie Friederich der Grosse, den Republiken misstrauen. Machiavell ist zwar Republikaner[1]), aber man kann behaupten, dass er in seinem Fürsten die Consequenzen jenes radicalen Bösen über das Ziel hinaus bis zum Entwurf eines Tyrannen zieht.

Jene argwöhnende Klugheit, jene wachsame Vorsicht, jenen durchdringenden Scharfblick für die geheimen Schwächen der Menschen und den verborgenen, aber unfehlbaren Gang ihrer Leidenschaften, welche dem denkenden Kopf, dem einen wie dem andern, aus einer solchen gemeinschaftlichen Grundansicht der menschlichen Natur fliessen mussten, finden wir in Friederichs des Grossen Benehmen, wie in Machiavell's Schriften.

Was Machiavell im Einzelnen auf der Grundlage der Kraft und Consequenz, welche der Nerv seines Wesens sind, Grosses und Gutes lehrt und oft mit schlagender Kürze und schneidender Schärfe ausdrückt, hat Friederich der Grosse — was mehr ist als

[1]) Vergl. die Discorsi I, 10.

lehren oder widerlegen — an sich durch die That erfüllt. Es wird nicht schwer sein, im Machiavell solche einzelnen Züge eines grossen Fürsten bezeichnet zu finden, wie die Welt sie gerade in Friederich dem Zweiten bewundert.

Es ist z. B. als ob Machiavell den in sich selbst und in keinem andern gegründeten König vor Augen hätte, wenn er sagt: „die guten Rathschläge, sie mögen kommen, von wem sie wollen, müssen nothwendig ihren Ursprung in der Klugheit des Fürsten haben und nicht die Klugheit des Fürsten in guten Rathschlägen.“ [1])

Es ist des Königs Weise so zu handeln, wie Machiavell weiter sagt: „Ein Fürst muss immer sich rathen lassen, aber wenn er will, nicht wenn Andere wollen; er muss ein reichlicher, eifriger Frager sein und dann über die gefragten Dinge ein geduldiger Hörer der Wahrheit“.

„Es giebt kein anderes Mittel“, sagt Machiavell [2]), „sich vor Schmeichlern zu hüten, als das, dass die Menschen erfahren, sie stossen bei dir nicht an, wenn sie dir die Wahrheit sagen“ — und Schmeichler haben Friederichs überlegenen Geist nicht bestochen.

Der König weiss, dass ein weiser Fürst, wie Machiavell sagt [3]), sich darauf stellen soll, was das Seine ist, und nicht darauf, was des Andern ist.

Der König übt, was an einem andern Orte [4]) Machiavell lehrt, die ersten Grundlagen aller Staaten seien gute Gesetze und gute Waffen und es könne keine guten Gesetze geben, wo keine guten Waffen.

Der König hat nicht den von Machiavell gerügten „Fehler der gewöhnlichen Menschen, im Sonnenschein nicht an den Sturm zu denken.“ [5]) Er thut, was Machiavell räth. [6]) Ein kluger Fürst solle niemals in friedlichen Tagen müssig dastehen, sondern mit Fleiss darauf Bedacht nehmen, in widrigen Zeiten stark zu sein, auf dass wenn das Glück sich wende, es ihn bereit finde, seinen Schlägen zu widerstehen. Der König denkt dann, wie Machiavell [7]): Man darf nie eine Unordnung gewähren lassen, um einem Kriege auszuweichen; denn der Krieg weicht nie aus, er wird nur zu deinem Schaden verschoben.

---

[1]) K. 23. [2]) K. 23. [3]) K 17. [4]) K. 12. [5]) K. 24. [6]) K. 14. [7]) K. 3.

Was Machiavell von seinem Fürsten an Kraft und Consequenz, an Voraussicht und Thätigkeit, Grosses verlangt, das hat der König in den guten und schlimmen Tagen seiner Regierung geleistet. Hat der König es etwa aus Machiavell gelernt? Es lernt wol niemand solche Dinge, der sie nicht schon in der Anlage seines Wesens hat. Es ist der ureigene Geist des Königs, des Staatsmannes und Helden, der aus sich handelnd bestätigt, was Machiavell betrachtend fand.

Bei solcher Übereinstimmung erhellt vielleicht der innere Beweggrund des Gegensatzes und der Trieb des Widerspruchs gegen Machiavell desto deutlicher.

Kraft und Consequenz, Voraussicht und Thätigkeit sind eine Macht des Fürsten, aber sie haben nur dann innern Werth, wenn sie einem Höhern dienen; sie sind nur dann Tugenden, wenn ein sittlicher Geist sie beseelt, oder, wie Friederich sich ausdrückt, wenn nichts anderes als die Gerechtigkeit und das Streben für die Wohlfahrt seines Volks den Fürsten bestimmt. Von solchen Motiven sieht Friederich in dem Fürsten des Machiavell keine Spur. In dem neuen Fürsten sieht er nur Ehrgeiz[1]); in dem Machtstreben nur Selbstsucht und darum in der Kraft nur die Consequenz der Bosheit, in der Klugheit nur die verschmitzte List und in der Entschlossenheit nur die kalte Eigensucht. Der ausschliesslich durchgehende Gesichtspunkt der Selbsterhaltung, das Lob des treulosen grausamen Caesar Borgia für den Zweck der Selbsterhaltung[2]), die Empfehlung des Scheins der Tugenden anstatt der wirklichen, zu mehrerem Nutzen des Fürsten[3]), die Gleichgültigkeit gegen jedes Laster, wenn es nur nicht der Herrschaft schadet[4]), die Zergliederung der Charaktere und der Handlungsweisen in der Geschichte ohne Adel der Gesinnung und für den nackten Nutzen des Fürsten, sind ihm ohne Zweifel für ein solches Urtheil der Grund und Grund genug.

Verwundert mag man fragen: kann denn ein Mann, wie Machiavell, ein Mann von solcher Einsicht, von solcher Consequenz und Thatkraft unsittlich im Grund und in der Wurzel sein?

---

[1]) Widerlegung K. 6. K. 24. [2]) Der Fürst K. 7. [3]) K. 15. [4]) K. 15.

Sieht man auf das Buch vom Fürsten, so erhellt aus der Andeutung einiger weniger Stellen, dass die Wirkung der Machterhaltung ein sittlicher Zustand des Volkes sein soll. Es ist selbst die Wirkung der Tücke und Grausamkeit in Caesar Borgia, dass durch seine Macht in die Romagna Friede und Einigkeit[1]) und Treue und Glauben[2]) zurückkehrt und Zucht und Ordnung in einem Lande hergestellt wird, welches früher von Diebereien, Raubanfällen und Ausschweifungen aller Art voll war.[3]) Machiavell will durch die Waffen gute Gesetze möglich machen[4]) und durch den Fürsten jede menschliche Thätigkeit beleben.[5])

Sieht man auf die andern Schriften des Machiavell, so überzeugt man sich, dass er diese Wirkung nicht blos als ein schlaues Mittel gedacht hat, um den Fürsten in dem zufriedenen Lande desto fester zu setzen, desto mehr zu sichern. In den Discorsi[6]) zieht er in demselben Masse gegen den Tyrannen zu Felde, wie er ihm im Fürsten den Weg zu zeigen scheint. „Alle diejenigen", sagt er, „sind schändlich und abscheulich, welche Religionen vernichten, Königreiche und Freistaaten zerstören, und Tugend und Wissenschaft und alle andern Künste befeinden, die doch dem menschlichen Geschlecht Nutzen und Ehre bringen. Dergleichen thun die Ruchlosen und Gewaltthätigen, die Unwissenden, die Müssiggänger, die Niederträchtigen und Nichtswürdigen." Oder man lese den Schluss von Machiavell's florentinischer Geschichte, in welchem er dem Lorenzo von Medici, des Kosmus Enkel, ein Ehrendenkmal setzt. Machiavell will Religion und Recht, Wissenschaft und Kunst als Wirkung der Macht.

Aber um den Weg zur Macht ist er unbekümmert, der Weg sei, welcher er sei, wenn er nur sicher führt. Sein Fürst ist ihm nur Mittel.

Zu Machiavells Zeit ist Italien ohnmächtig und verwüstet, zerrissen und zuchtlos. Fremde, vom Volke glühend gehasst, Franzosen, Spanier, Deutsche kämpfen um seinen Besitz. Unter kleinen Zwingherrn, zwieträchtigen Republiken, selbstsüchtigen Päpsten, eindringenden Fremden ist sein Zustand rettungslos. Da fasst Ma-

---

[1]) K. 7. [2]) 17. [3]) K. 17. [4]) K. 12. [5]) K. 21. [6]) I. 10.

chiavell, der sonst, wie in der florentinischen Geschichte, für die „Süssigkeit des freien Lebens" begeistert ist, ein Republikaner in seinem Dichten und Trachten, den verzweifelten Gedanken eines Tyrannen, eines „neuen Fürsten", der, wenn auch mit Trug und Grausamkeit, die Macht in seine Hand nehme, die Fremden verjage und das verdorbene Italien zu neuer Herrlichkeit verjünge. In diesem Sinne ist das letzte Kapitel seiner Schrift ein Aufruf Italien von den Barbaren zu befreien. „Italien", sagt er, „ist ohne Haupt und ohne Ordnung; zerschlagen, beraubt, zerrissen, zerstört, halb entseelt. Es harret, wer es heile". Für diesen Zweck entwirft er die Mittel, wie der neue Fürst seine Macht erhalte und mehre. Für den Fürsten, als die Grundlage zur Einheit und Befreiung Italiens, ist ihm jedes entschlossene Mittel, sei es Gewalt, sei es List, gut und recht. „Er suchte die Heilung Italiens; doch der Zustand desselben schien ihm so verzweifelt, dass er kühn genug war, ihm Gift zu verschreiben."[1])

In dieser Absicht übt der forschende Historiker gegen Machiavell's Absicht Gerechtigkeit. Seine Schrift ist kein Lehrbuch, sondern die der eigenthümlichen Krankheit angepasste Vorschrift eines Arztes.

Indessen Absicht und Wirkung sind in der Geschichte sehr verschieden, und die historische Gerechtigkeit gegen die Absicht des Verfassers ist keineswegs die politische Gerechtigkeit gegen die Wirkung des Buches. Die Schrift hat selbst Schuld daran, wenn sie mit ihren allgemein gehaltenen Betrachtungen als ein Lehrbuch der Fürsten gegolten, wenn sie in der politischen Welt als ein Lehrbuch gewirkt hat, wie z. B. in den Staatskünsten jener Katharina von Medici, der Tochter des von Machiavell zum neuen Fürsten ersehenen Lorenzo, deren machiavellistische Politik sich unter Anderm durch die Pariser Bluthochzeit bezeichnet hat. Keine Art von Büchern wirkt schlimmer, als solche, welche einseitige Bestrebungen scharfsinnig zur Theorie ausbilden und dadurch die Selbstsucht mit dem Stempel des Nothwendigen ausprägen. Friederich der Grosse geht nicht auf die Absicht; er geht auf die Wirkung

[1]) Ranke zur Kritik neuerer Geschichtschreiber. 1824. S. 201 f.

des Buchs, die er kennt. Über jenen Aufruf, Italien zu befreien, am Schlusse der Schrift, schweigt er ganz; er geht nicht auf das Vergangene; er geht auf den gegenwärtigen, fortwirkenden Eindruck eines Buchs, welches unverhohlen und allgemein, ohne Ausnahme und ohne Gegengewicht die politische Klugheit vorträgt[1]): wenn der Fürst zwischen Freigebigkeit und Geiz, zwischen Grausamkeit und Güte, zwischen Treue und Hinterlist zu wählen habe, so müsse er geizig, grausam, treulos sein; er müsse thun was ihm nütze; nur müsse er nichts an sich spüren lassen als Güte, Unbescholtenheit und Religion.

Wo ein Krieg Aller gegen Alle herscht, da gilt die Selbsterhaltung als letztes Gesetz, da gilt unvermeidlich Gewalt und List. Soll aber der Krieg Aller gegen Alle enden, so bedarf es für den, der ihn beizulegen berufen sein soll, ausser der Kraft und Consequenz, einer innern Erhebung über Gewalt und List; es bedarf, um einen Ausdruck Plato's anzuwenden, einer königlichen Natur, die den Keim der Tugend, welche sie um sich herum schaffen will, schon in sich selbst trägt. Wäre in Italien selbst ein Zustand gewesen, wie ein Krieg Aller gegen Alle, so hätte es gerade da anderer Vorschriften bedurft, als solcher, welche an dem Beispiel eines Caesar Borgia gefunden werden. Insofern reicht auch jene historische Gerechtigkeit nicht aus.

Machiavell hat in seiner Schrift fast keinen andern Zustand vor Augen, als einen solchen, in welchem zwischen Fürst und Volk noch kein Friede, sondern Krieg ist und daher statt der Macht des Gesetzes nur die Mittel der Gewalt und der List erscheinen. In dem neuen Fürsten steht die persönliche Selbsterhaltung und die Machtvermehrung mit dem Volke in vielfachem Widerspruch. Selbstsüchtig für sich fühlt sich der neue Fürst feindlich gegen das Volk und gegen den Staat. Machiavell's Fürst sucht selbst da, wo er sich zum Volke hält, zunächst nur s e i n e Erhaltung, s e i n e Herrschaft.

Friederich dem Grossen ist der Gedanke eines solchen Zwiespalts unerträglich und er nimmt von vorn herein den entgegengesetzten Standpunkt ein. Daher erklärt er gleich im ersten Kapitel,

---

[1]) K. 16. K. 18.

dass der Fürst, des Volkes Haupt, nur sein vornehmstes dienendes Glied sei. Es ist dieselbe Anschauung, welche er fast 40 Jahre später in der Abhandlung über die Regierungsformen und die Pflichten der Monarchen so ausdrückt: „Der Fürst und das Volk bilden nur Einen Leib, der nur glücklich sein kann, so lange die Eintracht sie einigt.“ Wo eine solche Einheit wahrhaft ist, da ist das Streben des Fürsten, selbst wenn er nur sich zu wollen scheint, ein Streben für das Ganze. Von vorn herein erklärt Friederich die Gerechtigkeit für des Fürsten erste und letzte Pflicht, und die Wohlfahrt des Landes für seine erste und letzte Sorge. Die Gerechtigkeit, welche im Gegensatz gegen Eigenliebe und Parteisucht die Glieder nach dem Mass des Ganzen misst und fügt und scheidet, leuchtet dem Könige auch in der Gegenschrift vor und er besteht auf ihr auch in der Beurtheilung einzelner Handlungen in der Geschichte.[1])

In Machiavell's Fürsten ist die Triebfeder des Handelns eine den begehrlichen leidenschaftlichen Menschen berechnende Klugheit und entschlossene Kühnheit in der Ausführung des kalt Berechneten. Friederich der Grosse kennt, wie Machiavell, den Menschen, und er hat, wie Machiavell, Entschluss und Consequenz. Aber die Gesinnung seiner Staatskunst hat einen tiefern Grund.

Friederich der Grosse hat in einer spätern Schrift die Eigenliebe als das Princip der Moral betrachtet und schon in der Widerlegung des Fürsten macht er eine ähnliche Bemerkung.[2]) Während er es rügt, dass in Machiavell der Eigennutz, das Interesse das sei, was bei Newton die Anziehungskraft ist, die Weltseele, durch welche alle Dinge in der Welt geschehen[3]), steckt er, kann es scheinen, in derselben Denkungsart.

Aber es ist doch ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden.

Allerdings ist auch dem Könige das Interesse die reale Kraft in der Moral; denn der Mensch ist ein selbstsüchtiges Wesen. Aber indem es darauf ankommt, den besondern Interessen zu genügen, findet er als ethisches Princip ein Allgemeines, oder, wie er sich ausdrückt, die Ausgleichung, um alle zu befriedigen. Dahin gehören ihm die Begriffe des Rechts und des Staates, Eigenthum,

---

[1]) K. 7. K. 21. [2]) K. 23. [3]) K. 15. vgl. K. 9.

Sicherheit, Gemeinwohl. In dieser Ausgleichung und Mässigung (er nennt sie *tempérament*[1]) ist freilich noch kein vo innen gestaltendes Gesetz bezeichnet; und es bleibt dahin gestellt, ob man sie als ein äusseres Abkommen der Interessen unter einander oder als eine höhere nothwendige Ordnung denken soll. Auf jeden Fall muss die Selbstsucht sich diesem Allgemeinen fügen.

Aber Friederich dachte damals das Allgemeine in einem höhern Zusammenhang. Für Christian Wolf, den philosophischen Sprössling Leibnizens, begeistert, ging er von der Betrachtung des Weltganzen und der Weisheit, die sich darin offenbart, aus und vertiefte sich gern in den unerschöpflichen Gedanken Gottes. Aus dieser Zeit (1738) stammt die Ode Liebe zu Gott, die mitten im elegischen Ton skeptischer Gedanken Empfindungen des Erhabenen und Hingebung an das Göttliche ausspricht. Nach dieser Seite hat seine sittliche Ansicht eine ideale Tiefe.

Es ist dabei nicht auf gleiche Weise deutlich, wie Friederich jenes Reale, das Interesse, und dieses Ideale, Liebe zu Gott, in den nothwendigen Zusammenhang Eines Gedankens brachte oder sie gar zur gegenseitigen Durchdringung verschmolz. Aber es ist ihm tiefer Ernst, wenn er der Selbstsucht in Machiavell's Fürsten die Liebe zu Gott, dem unendlichen Wesen, entgegenstellt.[2])

Daher ist auch die Stellung beider zur Religion verschieden. Machiavell kennt die Macht der Gottesfurcht über die Gemüther, und bezeichnet sie in den Betrachtungen über die erste Decade des Livius[3]) als eine zur Aufrechthaltung der Staaten unentbehrliche Sache, indem Gottesfurcht durch die Furcht vor dem Fürsten nicht ersetzt werde. Daher räth er seinem Fürsten[4]) gottesfürchtig zu s c h e i n e n, aber erforderlichen Falls das Gegentheil zu s e i n. Friederich der Grosse dagegen beklagt das Unheil, welches in der Geschichte daher stamme, dass man die Religion wie eine alte, aber nie abzunutzende Maschine verwende, um sich des Volkes zu versichern und der ungelehrigen Vernunft einen Zügel anzulegen[5]). Die kirchlichen Dogmen hat er zu jener Zeit schon auf-

---

[1]) Werke 1846. 8. XXI. S. 181 in einem Brief an Voltaire 26. Dec. 1737.

[2]) Widerlegung K. 9. [3]) I. 11. [4]) K. 18. [5]) Widerlegung K. 11.

gegeben[1]), aber er entsagt nicht der Religion, wenn er ihr auch, wie dem Unendlichen, dem sie sich hingiebt, die besondere Gestalt nimmt, deren sie bedarf, um zu leben und zu wirken. Die wahre Religion, äussert er in der Gegenschrift[2]), ist die reinste Quelle unserer Güter.

Wenn nun auf solche Weise die sittliche Weltanschauung der Gegenschrift tiefer ist, so erscheint sie auch weiter und reicher.

Es ist eine für Machiavell bezeichnende Stelle, wenn er seine Betrachtungen über die Wehrverfassung so einleitet[3]): „Die vornehmsten Grundlagen aller Staaten sind gute Gesetze und gute Waffen; und da es keine gute Gesetze geben kann, wo keine gute Waffen, und da es, wo gute Waffen, auch nothwendig gute Gesetze geben muss, so unterlasse ich das Wesen der Gesetze zu beleuchten und beschränke mich auf die Waffen". In Machiavell's Sinne geht der Staat dergestalt in gute Waffen auf, dass sie, wie in Sparta, auch die guten Gesetze nach sich ziehen. Ohne Gehorsam und Zucht giebt es keine guten Waffen. Der Satz beruht ihm au demselben persönlichen Muthe, auf welchem er seine Schrift von der Kriegskunst gründete, eine Schrift, welche der König gekannt und geschätzt haben soll. Friederich, obwol dem Muth und der Thatkraft nichts vergebend, durchschauet das Einseitige einer solchen Richtung und erklärt, dass der Fürst nur die Hälfte seines Berufes erfülle, welcher, wie Machiavell will, im Krieg und Frieden nur den Waffen lebe.[4])

Im Sinne der kriegerischen Tugend, im Sinne des alten Roms misstrauet Machiavell der Geistesbildung. In einer merkwürdigen Stelle der florentinischen Geschichte im Eingang des fünften Buches äussert er sich in folgender Weise: „Einsichtige haben bemerkt, dass die Wissenschaften nach den Waffen kommen und in den Ländern und Staaten eher Feldherrn als Philosophen erstehen. Denn nachdem gute und geordnete Waffen Siege erzeugt haben und die Siege Ruhe, so kann die Rüstigkeit des bewaffneten Muthes in keiner ehrbarern Musse verderben, als in der Musse der Wissenschaften, und mit keiner grössern und gefahrvolleren Täuschung

---

[1]) Werke 1846 ff. 8. XXI. S. 200 ff. Brief an Voltaire Mai 1738.

[2]) K. 11. [3]) Der Fürst K. 12. [4]) Widerlegung K. 14.

kann die Musse in wohlgeordnete Staaten eindringen. Das erkannte Cato am besten, als die Philosophen Diogenes und Carneades, Gesandte Athen's an den Senat, nach Rom kamen; und da er gewahrte, dass die römische Jugend anfing ihnen mit Bewunderung zu folgen, und das Übel voraussah, das seinem Vaterlande aus dieser ehrbaren Musse erwachsen könne, traf er Vorkehrung, dass keine Philosophen in Rom aufgenommen würden. Auf diesem Wege der Musse gelangen die Staaten zur Zerrüttung". Friederich der Grosse denkt anders und betont auch diesen Gegensatz gelegentlich in der Widerlegung des Fürsten.[1]) Er besorgt nicht, dass die eine nothwendige Seite des menschlichen Wesens der andern schade und hohen Geistes will er die eine durch die andere ergänzen.

Wenn zwar unser menschliches Wesen, wie die Menschenkenner alle, Machiavell und Friederich der Grosse an der Spitze, behaupten, Selbstsucht ist und aus Selbstsucht bald Begierde und Leidenschaft, bald Schwäche und Hinterlist, aber dennoch weder der weltliche Staat, wie Machiavell weiss, noch das Reich Gottes wie Friederich fühlt, mit diesem Wesen bestehen kann: so ist es die Aufgabe des bildenden Staatsmannes, der, gleich wie Haus, Schule und Kirche den Einzelnen, das Volk erzieht, den Menschen mit dem bösen Grunde seines Eigenwillens so zu behandeln, dass er über sich hinausgehoben werde und der bessere Mensch, das Wesen, wozu jeder berufen ist, erstehe. Daher drückt jeder Staatsmann, jeder Fürst seine edlere oder gemeinere Natur, seine höhere oder niederere Begabung in der Weise aus, wie er diese Begierden und Leidenschaften, diese blinden Triebe der Furcht und Hoffnung behandelt; denn sie sind der Stoff, an welchem er arbeitet und gestaltet. Machiavell berechnet die leidenden Zustände der menschlichen Seele, welche aus der Selbstsucht entspringen, mit ihren Bestrebungen wie Kräfte; bald regt er sie auf, um ihre Triebkraft für sich zu benutzen, bald stellt er sie gegeneinander, um sie zu beherschen. Aber der Mittelpunkt der Berechnung ist nur die Selbsterhaltung des Fürsten, die nur wie eine andere Selbstsucht den selbstsüchtigen Vielen gegenübersteht. Der natürliche Mensch wird

[1]) K. 21.

so weit befriedigt oder so weit aufgerieben, als es der Machterhaltung oder Machtvermehrung des Fürsten nützt; aber der geistige Mensch, das bessere Wesen, das in der Gemeinschaft aus dem bösen Grunde herauskommen soll, bleibt unbeachtet und kommt höchstens nur hinterher und nebenbei heraus.

Anders Friederich der Grosse. Der König geht von einer ähnlichen Anschauung aus. Er hat Menschenkenntniss, ja auch wol Menschenverachtung, wie Machiavell, aber er scheidet sich von ihm durch das Ziel; er geht mit derselben Lebensansicht bildend, siegend ins Hohe und Grosse; er behandelt die Menschen so, dass etwas Besseres aus ihnen wird, als sie waren. „Überhaupt", sagt der König in dem Briefe über die Erziehung, „bin ich überzeugt, dass man aus den Menschen macht, was man will"[1]) — und er macht etwas aus ihnen, bald durch die Strenge, durch welche er die Furcht der Menschen für die Gewöhnung zum Guten verwendet, bald durch Hohn und Spott, mit welchen er den Schwächen begegnet, bald durch die Auszeichnung der Ehre, durch welche er das Selbstgefühl des Muthes und der Thatkraft erhöht, — vor allem aber durch weise Gesetze und Gerechtigkeit, durch Fürsorge für die Wohlfahrt — und endlich und zumeist durch sein Beispiel, durch welches er, wie im siebenjährigen Kriege, Helden um sich erstehen sah. Kurz, Machiavell berechnete den Menschen nach einem äussern Zweck, Friederich bildete ihn.

Den Leidenschaften der Menschen gegenüber, welche die Selbsterhaltung des Fürsten gefährden, ist es ein bezeichnender Rath des Machiavell, Verachtung und Hass zu meiden, Verachtung zu meiden, indem der Fürst Furcht einjage, Hass zu meiden, indem er sich mit den eigenen Leidenschaften und Lastern in Acht nehme.[2]) Es ist ihm genug, dass der Fürst den Hass meide; es ist ihm schon zu viel, dass er Liebe erzeuge; denn offenbar ist er besorgt, dass der Fürst die Liebe, wie im Edelmuth und in der Freigebigkeit[3]), durch Schwäche und durch Verlust an Macht und Mitteln erkaufe. Ja, Machiavell wirft die Frage auf, ob es besser sei, geliebt oder

[1]) Werke 1846 ff. 8. IX. S. 123.

[2]) K. 19. [3]) K. 15. K. 16.

gefürchtet zu werden.[1]) In dem ausschliessenden: entweder das Eine oder das Andere, liegt die Ansicht, dass sie beide mit einander unverträglich seien. Es ist besser, gefürchtet zu werden, lautet die entschiedene Antwort des Machiavell; nur meide dabei den Hass. So kennt Machiavell, der Kenner der Affecte, den höchsten sittlichen Affect nicht, die Bewegung des Gemüthes von dem gebundenen und dauernden Grunde der Furcht zu der auf diesem Boden wurzelnden freien Liebe, welche die Sprache durch Ehrfurcht ausdrückt. Friederich der Grosse erfüllte sein Volk mit dieser Ehrfurcht, — indem er es in der strengen Furcht des Gehorsams hielt und es dennoch, da es unter ihm wuchs und gedieh und in ihm, seinem König, sich selbst grösser fühlte, zur Liebe, ja zur Bewunderung hinzog. Diese Ehrfurcht wird nimmer dem nur berechnenden, sondern allein dem hochherzigen Fürsten zu Theil.

Machiavell's Vorschriften haben es zunächst auf ein Land und auf einen Zustand abgesehen, in welchem noch innerer Krieg ist und noch kein Friede zwischen dem Fürsten und dem Volke, so dass es zunächst und allein darauf ankommt, durch die Macht des Fürsten das Volk unter das Gesetz zu beugen. Die Gegenschrift beachtet es wenig oder gar nicht, dass sie eigentlich die Maximen des Fürsten für den innern und äussern Krieg sein wollen. Aber indem sie ein Kapitel über die äussere Politik hinzufügt[2]), scheint sie zu fühlen, dass auf ihrem Gebiete die Moral der Selbsterhaltung, die Wachsamkeit des Misstrauens, der ausschliessliche Verlass auf die Berechnung des Eigennutzes, ja selbst Verstellung und List unvermeidlich seien. Man hat später in den Weltereignissen, den Antimachiavell in der Hand, Friederich den Grossen einer machiavellistischen Politik zeihen wollen. Es ist hier nicht der Ort diese Fälle zu untersuchen, in welchen Friederichs Klugheit den verborgenen Absichten seiner Nachbarn zuvorkam. Es ist ihm nie in den Sinn gekommen, um der Theorie willen der Betrogene und Überlistete zu sein. Aber er ist in seinem Wesen jene hochherzige königliche Natur, welcher nicht Gewalt und List, wenn er sie üben muss, das Höchste ist, sondern Gerechtigkeit nach innen und Stärke nach aussen.

---

[1]) K. 17. [2]) K. 26.

Das Bild eines Fürsten, welches Friederich im Gegensatz gegen Machiavell in seinem Geiste trägt, drückt sich am schönsten in dem Worte aus, das einst König Johann der Gute von Frankreich in der misslichsten Lage gesprochen und Friederich wenig verändert wiederholt[1]): „wenn es in der Welt keine Ehre und Tugend mehr gäbe, müsste man ihre Spur bei den Fürsten wiederfinden". Es hat dies Wort einen tiefern Sinn, als zunächst darin liegt. Im Gegensatz gegen die Selbstsucht des Theils, welche das Böse ist, stammen alle sittlichen Begriffe aus dem Ganzen, das sich in den Theilen und die Theile in sich weiss, sei es aus dem Ganzen der menschlichen Gemeinschaft, sei es, dass sich der einzelne Mensch in seinen mannigfaltigen Strebungen als ein einiges Ganze denkt. Der Fürst vertritt nun unter allen Menschen allein das Ganze der Gemeinschaft; er trägt es in seinen Sorgen, seinen Gedanken, seinen Handlungen. Daher müssen die sittlichen Begriffe, aus dem Ganzen stammend, in ihm ihren vornehmsten Ursprung und gleichsam ihren ritterlichen Vorkämpfer haben; ihm ziemt es, mit sich selbst übereinzustimmen, sich selbst treu, seiner selbst Herr, um diese Treue und diese Mässigung nach aussen zu gründen. Machiavell will Kraft und Consequenz, aber er erhebt sich nicht zu der Geistesstärke, welche die sittlichen Begriffe durchsetzt und in ihre Macht einsetzt und welche ohne Zweifel gemeint ist, wenn Friederich auf dem Wort besteht, dass die letzte und erste Spur der Tugend und Ehre oder der Treue und Wahrheit, wie König Johann sagte, bei den Fürsten müsse gefunden werden. Dies Wort reicht in die machiavellistischen Gänge der Welthändel hinaus. Friederich erinnert in seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges[2]) an denselben Ausspruch, da die Kaiserin und der König von Frankreich sächsische Offiziere, welche den Preussen das Ehrenwort gegeben hatten, nicht gegen sie zu fechten, von diesem Ehrenwort entbanden und, indem sie Offiziere zum Ehrenbruch verleiteten, die Treue und den Glauben, welche in den Fürsten ihren Halt haben sollen, im Volke verdarben.

In den Beispielen, welche Friederich dem Machiavell entgegen-

---

[1]) K. 18. [2]) Werke 1846 ff. 8. IV. S. 120.

stellt, tritt mehrere mal die Erinnerung an den Kaiser Marc Aurel bedeutsam hervor. Nicht ohne Bewunderung nennt er ihn den glücklichen Krieger und weisen Philosophen, der mit der Lehre die strenge Übung der Weisheit verbinde, und bezeichnend für die eigene ethische, in eine allgemeine Religion zurückgehende Gesinnung, schliesst er ein Kapitel[1]) mit einem Worte, das er dem Marc Aurel beilegt: „Ein König, den die Gerechtigkeit leitet, hat das Weltganze zu seinem Tempel und die guten Menschen sind darin die Priester und Opferer". Noch am Abend seines Lebens (1777), da er in seiner Abhandlung über die Regierungsformen die Pflichten eines Monarchen hinzeichnet, nennt er die Skizze ein stoisches Urbild, dem sich allein Marc Aurel nähere. So hielt Friederich der Grosse an dem Entwurf seiner Jugend fest.

Es sagt viel, wenn Friederich der Grosse sich selbst den Marc Aurel, den denkenden und täglich zum Bessern strebenden, den tapfern und gerechten Kaiser, zum Vorbilde setzt.

Aber es sagt wenig, wenn Zeitgenossen es nachsprachen und ihn den deutschen Marc Aurel nannten. Denn Marc Aurel, der edele und strenge, der aber in der Gegenwart sich abmühte, um mit seiner Arbeit keine Zukunft zu haben, Marc Aurel, der sittlich reine, der aber im eigenen Hause mit den Lastern seiner Gemahlin und seines Sohnes zusammenwohnte, Marc Aurel, der, seiner Leidenschaften und Begierden Herr, nach einem makellosen Namen strebte, und ihn doch mit Christenblut befleckt sah, der tapfere ausharrende Feldherr, der aber doch auf die Dauer weder den äussern noch den innern Krieg zurückschlug, Marc Aurel, der gute Gesetze gab und das Reich wohl verwaltete, aber doch ohne das modernde Römerthum in seiner Fäulniss aufzuhalten, dieser Marc Aurel war eine erhabene, aber elegische, Friederich hingegen war eine grosse Erscheinung, voll Erfolges; denn Friederich arbeitete und drang durch, er stritt und siegte, er gründete und sah den Bau steigen er war das mächtige Glied in der lebendigen Entwicklung einer Vergangenheit zur Zukunft.

So lesen wir in den geschichtlichen Beispielen der Gegen-

[1]) K. 21.

schrift Friederichs Liebe zum Edeln und seinen Hass des Schlechten, so wie eine sein inneres Wesen bezeichnende Bewunderung und Verachtung.

Mag die Widerlegung des Machiavell besonders an dem Mangel leiden, dass sie des Gegners Betrachtungen aus dem gegebenen Zustande, auf welchen sie gehen, heraushebt und daher nicht selten mit den Schlägen, die sie führt, vorbeifährt; mögen die historischen Beispiele, die sie entgegenhält, der nackten Zeichnung und der scharfen, psychologischen und politischen Zergliederung entbehren, durch welche die Beispiele Machiavells belehrend werden; mag die jugendliche Rhetorik der Gegenschrift gegen die schmucklose Klarheit und reife Kraft im Stil des Machiavell abstechen: es bleibt die Schrift, von der Voltaire, auf Marc Aurel's Selbstbetrachtungen anspielend, zu sagen wagte, dass sie seit fünfzehnhundert Jahren das einzige Buch sei eines Königs würdig, ein nicht unwichtiges Ereigniss in der Geschichte der politischen Meinungen, da sie dazu beitrug, in den höhern Kreisen das Ansehn des verstandenen und missverstandenen Machiavell zu mässigen, und sie bleibt ein noch wichtigeres Denkmal in der Entwicklung des Königs, der, wie er einmal sagt, dazu schrieb, um sich selbst schreibend über die Dinge aufzuklären. Es sind nicht, wie Marc Aurel's Schrift an ihn selbst, Betrachtungen am Schlusse des Lebens, Sinnsprüche in das eigene Wesen zurückgewandt, sondern es sind Selbstbetrachtungen der Jugend, Anschauungen der Dinge in dem Geiste des über seine Zukunft nachsinnenden Königssohnes, Betrachtungen vor der That des grossen Lebens — und insofern wichtig.

Wir preisen dankbar den König, welcher das in lebhafter Jugend entworfene Bild des Fürsten, so weit menschliche Kraft es gestattete, im harten Kampf mit dem Widerstand der Dinge und der Menschen behauptete und erfüllte.

III.

Aus Friederichs des Grossen politischen Vermächtnissen

vom Jahre 1752 und 1768.

(Vortrag zur öffentlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften vom 27. Januar 1870.)

Friederich der Grosse schrieb im Jahre 1752, also in jenem Jahrzehnt erfolgreichen Schaffens, das zwischen den Dresdener Frieden und den Anfang des siebenjährigen Krieges fällt, das Schriftstück, an das wir heute in dankbarer Erinnerung einige Betrachtungen anknüpfen. Es war die Zeit, da er im Frieden sein durch Siege neu befestigtes Land anbaute, da er der deutschen Welt das Beispiel der ersten Justizreform gegeben hatte, da er für den freien Handel der Neutralen im Seekrieg gegen das mächtige England stritt und das Recht der Vernunft gegen die Willkühr der alten Seerechte wahrte; es war die Zeit, da er eben seine „Kunst des Krieges" und andere Gedichte und seine Geschichte des Hauses Brandenburg unter dem Titel der Werke des Philosophen von Sanssouci veröffentlicht hatte. In dieser Zeit schrieb er, die Gegenwart und die Zukunft seines Staates bedenkend, ein „politisches Testament" (*testament politique*), das er mit dem Datum des 27. August 1752 versah und in das Archiv niederlegte. In einer späteren Zeit seines Lebens kam der König auf dies Vermächtniss zurück. Nach dem siebenjährigen Kriege, da die

Weltstellung verändert war, schrieb er ein zweites politisches Testament und datirte es vom 7. November 1768. In den Grundgedanken ist es mit dem ersten dasselbe, in allgemeinen Betrachtungen sparsamer, in den Einzelheiten von Nachrichten und Entwürfen reicher.

Um dieselbe Zeit schrieb der König, wie jene politischen Testamente, mit eigener Hand einen letzten Willen, vom 8. Januar 1769 datirt, in welchem er über seinen gesammten Nachlass verfügte; er schrieb diese letzte Verfügung, die Geldeswerth und Eigenthum betraf, nach den Landesgesetzen auf einen Stempelbogen, wie zum letzten Zeichen, dass er die kleinsten Gesetze des Staates, wie die grössten gleich achte.

Dieses sogenannte Privattestament ist in die Ausgabe der Werke Friederichs des Grossen, welche die Akademie der Wissenschaften leitete, aufgenommen[1]); jedoch nicht jene ersten.

Andere Befehle, welche der König für den Fall seines Todes erliess, haben mehr eine Bedeutung für den Augenblick; sie fassen die Wechselfälle des Krieges ins Auge, wie z. B. der Brief an den Prinzen von Preussen, seinen Bruder, vom 8. April 1741, den er zwei Tage vor dem Zusammenstoss bei Mollwitz schrieb[2]), jene „geheime Anweisung" (*instruction secrète*), die der König unter dem 10. Januar 1757 seinem Minister, dem Grafen Fink von Finkenstein gab, oder der Befehl, den er 3 Tage vor der Schlacht von Zorndorf unter dem 22. Aug. 1758 erliess[3]) und mit den Worten überschrieb: Ordre an meine Generale dieser Armee, wie sie sich im Fall zu verhalten haben, wenn ich sollte todt geschossen werden, und in dem sich, nach der Anordnung des sofort seinem Neffen zu leistenden neuen Eides und der Bestellung des Prinzen Heinrich zum Vormund, die ergreifenden Worte finden: „Ich will, dass nach meinem Tode keine Umstände mit mir gemacht werden"; ein Jahr später nach der Niederlage bei Kunersdorf, da der König den Verlust des Vaterlandes nicht glaubte zu

[1]) Werke Ausg. 1846. ff. VI, p. 215 f.
[2]) Werke XXVI, p. 85.
[3]) Werke XXVI, p. 533 f.

überleben, die Instruction vom Tage der Schlacht, 12. Aug. 1759, für den General-Lieutenant von Fink[1]) in welchem die Worte: — „indessen, was mein Bruder befehlen wird, das muss geschehen; an Meinen Neveu muss die Armee schwören.“ Diese Befehle versetzen uns in die Lage des Augenblickes, der sie entsprangen, und bewegen unsere Mitempfindung für die entschlossene Hand, die sie schrieb.

Jene politischen Testamente, aus denen bereits Leopold von Ranke's neun Bücher Preuss. Geschichte charakteristische Züge mitgetheilt haben[2]), sind so vielseitig, wie die weise und kluge Kunst zu regieren, die sie behandeln.

Bei der mir gestatteten Durchsicht fiel mein Blick auf die bleibenden Gedanken, die nach Friederichs des Grossen Anschauung seinem Staate zum Grunde liegen und darum seine Zukunft bedingen. Ein Historiker wird andere Seiten finden, namentlich wird es ihn anziehen, wie Friederich die politische Lage Preussens im Jahre 1752 und im Jahre 1768 ansah; denn ungeachtet der weit aussehenden Gedanken, in welche die Zukunft eines strebenden Staates führt, ist in dem politischen Vermächtniss die Sorge für den nächsten Tag und das nächste Jahr sichtbar.

Es mag mir erlaubt sein, die bezeichneten Seiten, auf die ich achtete, herauszuscheiden. Wir werden darin keinen neuen Gedanken begegnen, keinen Gedanken, die nicht Friederich der Grosse in seinen Abhandlungen und in seinen Denkwürdigkeiten oder in seinen Briefen ausgesprochen hätte. Aber es hat vielleicht einen Reiz zu sehen, wie er sie auf seinen Staat anwendet und sie in ihm als Grundsätze fortzupflanzen wünscht.

Während des Aufenthaltes auf dem Schlosse zu Rheinsberg hatte sich der König als Kronprinz in edler Vorbereitung auf sein königliches Amt mit den Grundsätzen der Staatsweisheit beschäftigt. Von Machiavell hatte er die nüchterne Klugheit gelernt, die dem Mann der Geschäfte nöthig ist, aber von dem Unedeln

---

[1]) Werke XXVII. 2, p. 305, vgl. Brief an den Prinzen Heinrich vom 16. August 1759. XXVI, p. 199.

[2]) z. B. Bd. III, p. 476, 402, 419.

in den Maximen, die Machiavell in dem Musterbilde seines Fürsten zeichnet, zurückgestossen, hatte er eine Widerlegung von Machiavells Fürsten geschrieben. Gedanken, die er in dieser Schrift, seinem Antimachiavell, ausspricht, leiten ihn sein Leben hindurch. In Rheinsberg, hatte er (1738) seine Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand des Staatenkörpers von Europa geschrieben und darin jenen politischen Blick und Ueberblick geübt, mit dem er später um die Mitte der vierziger Jahre des Jahrhunderts das bewunderungswürdige erste Kapitel in der „Geschichte seiner Zeit" entwarf, das einleitende Kapitel, in dem er den Zustand Preussens und Europa's zur Zeit seiner Thronbesteigung, die Charaktere der Fürsten Europas, ihre Minister und Feldherrn, die gegenseitige Machtstellung der Staaten, in die er eingetreten, zusammenfassend darstellte. In den Denkwürdigkeiten des Hauses Brandenburg, die der König im Jahre 1747 und 1748 durch Darget, seinen Privatsecretär, einen wissenschaftlichen Mann aus seinem vertrauteren Kreise, in dieser Akademie lesen liess, hatte er den grossen Kurfürsten in grossen Zügen gezeichnet, und man sah darin ein Vorbild, dem er nacheiferte, dagegen hatte er die Regierung des ersten Königs mit offenem Freimuth und unverhaltener Schärfe beurtheilt, und man erkannte darin das Gegentheil dessen, was er wollte und erstrebte. In dem Geiste dieser Schriften schrieb Friederich der Grosse seine politischen Vermächtnisse, mitten in den Zuständen und Bedürfnissen Preussens seine Stellung nehmend.

Der König will mittheilen, was ihn als Steuermann des Staats die Erfahrung gelehrt hat. Ohne in das Kleine des Besonderen einzugehen will er die Dinge im Grossen fassen. Darnach betrachtet er die vier Hauptpunkte, mit welchen die Regierung zu thun hat, die Rechtspflege, den klugen Haushalt der Finanzen, die kräftige Erhaltung der militärischen Zucht und endlich die Kunst, die richtigsten Massregeln zur Förderung der politischen Interessen zu ergreifen. Wie in den Denkwürdigkeiten des Hauses Brandenburg[1]) fasst er dabei den Fürsten als den ersten Diener und die erste Obrigkeit des Staates auf.

---

[1]) Werke I, p. 123.

Vor Allem will der König seinen Staat in Gerechtigkeit verfasst wissen. Mit Befriedigung sieht er auf die Reform der Gesetze und des Prozessverfahrens, die er eingeleitet hat, und wie in dem Eingang zu seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges[1]) erwähnt er dankbar der Verdienste des Grosskanzlers Cocceji, der sich mit Kraft und Einsicht der mühevollen Arbeit der Rechtsverbesserung unterzogen habe. Wenn es im Testament aus dem Jahre 1768 so scheint, als habe der König schon wahrgenommen, dass es mit der Justizreform Cocceji's nach dessen Tode zurückgegangen, so beharrt er doch in derselben Richtung. Für sich selbst betont er den Grundsatz, dass es dem Fürsten nicht zieme, zur Entscheidung der Prozesse sein Ansehn ins Mittel zu legen. Es müssen sagt er, die Gesetze allein regieren, und die Pflicht des Fürsten beschränkt sich auf ihren Schutz.

Friederich der Grosse hat ein Gefühl für das, was in dem Staate, dem der grosse Kurfürst seine Wege wies und dem sein Vater die Mittel der Macht zusammenhielt, an Bedingungen der Zukunft angelegt ist, und wiederum für das, was ihm fehlt, um, ein Staat unter Staaten, diese Anlage zu erfüllen. Er fühlt den Widerspruch zwischen dem Staat, der erstehen soll und seinen beschränkten Mitteln sammt seiner ungünstigen gefährlichen Lage, zwischen dem Beruf, den jeder wirkliche Staat in sich trägt, und der drohenden hemmenden Macht der Nachbaren, die den gesunden Keim zu ersticken trachten. An der Lösung dieses Widerspruchs, an der Bewältigung dieses Widerstreites, arbeitet sein ganzes Leben.

Als die Grundbedingung eines Staates, der Staat ist, erkannten die alten Philosophen die Zulänglichkeit, das Wort im edelsten Sinne genommen. Der Staat, führten sie aus, müsse zulänglich und dadurch in sich selbst gegründet sein: zulänglich an Macht, um die Gesetze zu schützen, zulänglich in den rechten Quellen aller Kraft, in den Erzeugnissen des Landes, in der Erziehung eines gesunden Nachwuchses, in der Bildung guter und tapferer Bürger, zulänglich nach aussen in genügender Macht zur

[1]) Werke IV, p. 1 f., vgl. IX p. 30 f., IX, p. 232.

Abwehr des Angriffs, zur Hut seiner Freiheit, zur Wahrung seiner unabhängigen Bewegungen. Wir dürfen diesen alten Begriff anwenden und mit ihm sagen, dass Friederich der Grosse auf eine solche sittlich gedachte Autarkie seines Staates alle Gedanken und alle Fürsorge richtete; und er weiss, dass er sie nirgends schöpfen kann, als aus der Kraft seines Landes und der Tugend seines Volks und der Weisheit seiner Regenten. Dies Gefühl geht ausgesprochen und unausgesprochen durch seine Schriften wie durch seine beiden politischen Vermächtnisse und, was mehr ist, durch seine Thaten hindurch.

In diesem Sinne bedenkt er in seinem politischen Testament den Mangel an Hülfsquellen im eigenen Lande, die zerrissene geographische Lage, die bedrohten langen Grenzen, die Eifersucht der europäischen Mächte, und denkt auf Mittel ihnen zu begegnen.

In diesem Sinne nennt er sein Land arm, das ungeachtet dreier zwischenliegender Regierungen, ungeachtet des Friedens während einer derselben noch die Spuren der Verwüstung aus dem verheerenden 30jährigen Kriege an sich trage. Er sucht die Mittel auf, das Land zu heben, und führt mit Befriedigung an, was in dieser Richtung schon von ihm gethan sei, die Entwässerungen von Landstrichen, die Einführung des Seidenbaues, die Förderung von Wollenspinnereien, von Seiden- und Wollen-Manufacturen, die asiatische Handelsgesellschaft zu Emden, die Seeverbindung von Emden und Stettin, die Hebung des Stettiner Handels u. s. w. Der König sieht in dem Geschehenen nur die Anfänge zum Anbau des Landes; er empfiehlt einen weiteren Plan, der durch alle Provinzen geht; und was er im Jahre 1752 in seinem Vermächtniss als nützlich empfiehlt, das hat er später die Freude gehabt, zu einem grossen Theil selbst auszuführen und ausgeführt zu sehen, wie die Urbarmachung der Oderbrüche noch vor dem siebenjährigen Kriege und nach demselben die Urbarmachungen in Hinterpommern, die Austrocknungen auf Usedom. So hat er sich früh in grossem Plan die Unternehmungen zum Besten des Landes vorgezeichnet. Derselbe Scharfblick, der das Grosse erspähte, sah in das Kleine. So bemerkt er, was an Manufakturen seinem Lande noch fehle; es bedarf mehr Messer-

schmiede, als sich in Neustadt-Eberswalde angesiedelt haben, mehr Knopfmacher, mehr Handschuhfabriken, mehr Buchdruckereien. „Wenn er bis in die kleinsten Dinge herabstieg“, sagt einmal der König[1]) von seinem Vater, „so that er es, weil er überzeugt war, dass das Vielfache des Kleinen die grossen Dinge bilde.“ Den Geist des Details, den Friederich an seinem Vater hochhält, hat er von ihm geerbt, aber immer spiegelt sich ihm in dem Kleinen das Grosse. So macht er, um eine Kleinigkeit hervorzuheben, im Blick auf das erworbene Ostfriesland, darauf aufmerksam, dass die Friesen ihre Lumpen zur Papierfabrikation nach Holland verkaufen; es müsse dafür gesorgt werden, dass sie künftig über Stettin nach einer in Pommern anzulegenden Papiermühle gehen. Es ist ein Zug, wie der König, wo es immer angeht, die getrennte neue Provinz mit den alten, die ihm den Körper des Landes bilden, zu verknüpfen bedacht ist, und wie er im Sinne jener Zulänglichkeit nicht will, dass selbst das Geringste aus dem Lande gehe, was dem Lande selbst zu Gute kommen kann. Friederich der Grosse sagt in einer Abhandlung[2]), die er schon im Jahre 1749 in der Akademie lesen liess, von der vorangehenden Verwaltung: „Unser Handel war noch nicht geboren; die Regierung erstickte ihn in Folge von Grundsätzen, welche seinen Fortschritt geradezu hinderten.“ So will er in seinem politischen Vermächtniss den Zwischenhandel fremder Völker vermieden wissen und empfiehlt direkten Handelsverkehr einzuleiten; er will durch Eingangszölle auf ausländische Erzeugnisse und durch Befreiung von Auflagen und durch zweckmässige indirecte Steuern den Gewerbfleiss des Landes heben und zugleich die Einnahmen des Staates mehren. Der König kennt in dieser Richtung das Eigenthümliche der einzelnen Porvinzen und will darnach die Verwaltung für jede eigenthümlich. So sagt er im Vermächtniss von Schlesien: „der Handel mit Leinen und Tuch, welches diese schöne Provinz erzeugt, verdient von den Fürsten ermuntert zu werden. Das Leinen

---

[1]) In den Denkwürdigkeiten des Hauses Brandenburg. Werke I, p. 125.

[2]) Über die Sitten und Gebräuche unter der Dynastie der Hohenzollern Werke I, p. 236.

bringt Schlesien fast ebenso viel ein, als Peru dem König von Spanien einträgt."

Indem Friederich der Grosse die Anleitung giebt, das Land anzubauen, wird ihm die Volkswirthschaft zur Staatswirthschaft, der zulängliche Erwerb im Volk zum Mittel für die zulänglichen Finanzen des Staats. In ihnen sieht er die Bedingung politischer Selbstständigkeit; und der bürgerliche Grundsatz der Sparsamkeit, auf dem der Einzelne sein Haus sicher baut, ist ihm, wie dem grossen Kurfürsten und seinem Vater, ein Grundgesetz des Staates. Das Urtheil, das er in den Denkwürdigkeiten des Hauses Brandenburg über den prachtliebenden König Friedrich I. gefällt hatte, hat dieselbe Wurzel.

In die Beispiele der Geschichte blickend schreibt der König im politischen Vermächtniss von 1752: „Soll das Land glücklich, will der Fürst geachtet sein, so muss er nothwendig Ordnung in seinen Finanzen halten. Niemals hat sich eine arme Regierung Ansehn erworben. Europa lachte über die Unternehmungen des Kaisers Maximilian; denn dieser Fürst, zwar begierig Schätze zusammenzubringen, aber in seinen Ausgaben verschwenderisch, hatte, wenn es darauf ankam einzusetzen, nie Geld; die Italiener, die ihn kannten, nannten ihn den Maximilian ohne Heller (*Maximiliano senza denari*). Wir haben erlebt, dass die Zerrüttung, in der Kaiser Karl VI. seine Finanzen hinterliess, die Königin von Ungarn nöthigte, von England Hülfsgelder zu nehmen, was sie in Abhängigkeit von König Georg brachte und ihr einige schöne Provinzen kostete, die sie theils uns, theils dem Könige von Sardinien abtrat. Diese weise Fürstin, die es erfahren, wie sehr der Mangel an baarem Gelde ihrer Sache Eintrag gethan, arbeitet mit unablässigem Fleisse die gestörte Ordnung herzustellen. Wären die Finanzen Sachsens wohl verwaltet gewesen, so hätte es in dem Kriege, der 1740 begann, eine Rolle spielen können, aber da es verschuldet war, gab es sich den Meistbietenden hin und hatte nach allen Seiten Unglück. August gewann nichts an unserer und der Franzosen Seite; und er wurde vernichtet, als die englischen Hülfsgelder ihn gegen Preussen kehrten. Hätte er seine Koffer voll gehabt, so brauchte er seine

Interessen nicht für so mässige Summen zu verkaufen. Dasselbe Holland, welches das Joch seiner Zwingherrn abschüttelte und früher bis nach dem Erbfolgekriege eine so grosse Rolle in Europa spielte, dieser selbe Freistaat wird heute kaum unter die grossen Mächte gezählt, und zwar weil seine Regierung mit Schulden belastet, und, was schlimmer, ohne Credit ist. Wenn Frankreich fortfährt schlecht zu wirthschaften, wie es heute thut, so wird es trotz seiner grossen Macht von seiner Höhe sinken und seinen Nebenbuhlern ein Gegenstand der Verachtung werden können.“

In derselben Beziehung sagt der König im Vermächtniss des Jahres 1768 von Preussen:

„Wir haben weder ein Mexico noch ein Peru und keine solche auswärtige Niederlassung, deren Handel die Besitzer bereichert. Preussen hat seine Hülfsquellen nur in sich selbst, ziemlich unfruchtbaren Boden, arme Einwohner. Dessenungeachtet ist dieses Land durch grosse Ordnung und Gewerbfleiss im Stande gewesen, einen harten verderblichen Krieg gegen die grössten Monarchen Europa's zu führen; und nach sieben Jahren der Unruhe fanden sich Österreich, Frankreich und England von Schulden belastet, während wir keine hatten, und uns noch Mittel genug blieben, die zerstörten und halb verödeten Provinzen wieder herzustellen.“

So darf der König mit seltener Befriedigung die eigene Erfahrung Preussens zum Zeugen nehmen und durch sie den Grundsatz des Haushalts seinem Staate einprägen und der Verwaltung und den Ausgaben die Richtung vorzeichnen.

Wie in den Finanzen, so hat Friederich der Grosse nach allen Seiten im Auge, dass der Staat auf Macht als auf seine Grundfeste gegründet ist. Da sich die Macht in der Wechselwirkung der Staaten misst und erprobt, so führt dies auf die Lage des Landes unter den andern Ländern.

Friederich der Grosse betrachtete die Landkarte, auf welcher seinem Lande die Bedingungen zu einem zulänglichen, in sich abgeschlossenen, in sich selbst gegründeten Staate nicht gegönnt waren, mit nüchternem Blicke.

Ähnlich wie in dem einleitenden Kapitel zur „Geschichte seiner Zeit“[1]), sagt der König im politischen Testament vom Jahre 1752:

„Die Provinzen der preussischen Monarchie sind fast alle von einander getrennt. Der Körper des Staates, in dem seine Kraft ihren Sitz hat, ist das Kurfürstenthum, Pommern, Magdeburg, Halberstadt und Schlesien. Diese Provinzen, das Herz des Königreichs, verdienen hauptsächlich die Aufmerksamkeit des Fürsten, weil man hier sowol für das Innere wie für die Vertheidigung dieser Provinzen sichere Anordnungen treffen kann. Preussen, durch das polnische Preussen von Pommern getrennt, ist mit Polen und mit Russland benachbart, dessen Kaiserin in Curland allmächtig ist. Das Herzogthum Cleve und Friesland berühren Holland. Schlesien grenzt an Böhmen, Mähren und sogar an Ungarn. Das Kurfürstenthum und das Gebiet von Magdeburg liegen um Sachsen herum. Pommern ist nur durch die Peene von den deutschen Besitzungen des Königs von Schweden getrennt, und das Fürstenthum Minden ist mit Land von Hannover, Münster, Kassel, Hildesheim und Braunschweig untermischt.“

„Ihr seht, dass wir durch diese geographische Lage Nachbaren der grössten Fürsten Europas sind; alle diese Nachbaren sind ebenso viele eifersüchtige oder ebenso viele geheime Feinde unserer Macht. Die örtliche Lage ihrer Länder, ihr Ehrgeiz, ihre Interessen, alle diese verschiedenen Verbindungen bilden die Grundlage ihrer mehr oder weniger versteckten Politik je nach Zeit und Umständen.“

In diesen Zügen empfinden wir die Unmöglichkeit, die der König überkommen hatte, die Lage zu lassen, wie sie war. Entweder musste der Staat des grossen Kurfürsten mit seinen Keimen sich selbst aufgeben, oder er musste vorwärtsdringen und sich nach aussen wie nach innen fester gründen. Zwischen beiden gab es für Friederich den Grossen keine Wahl. Er weiss, was er wollen muss.

---

[1]) Werke II, p. 47.

Bezeichnend schreibt der König in dem Vermächtniss:

„Machiavell sagt, dass eine uneigennützige Macht, welche sich mitten zwischen ehrgeizigen Mächten befände, zuletzt unfehlbar untergehen würde. Es thut mir sehr leid, aber ich muss eingestehen, dass Machiavell Recht hat. Daher müssen die Fürsten nothwendig Ehrgeiz haben, aber er muss weise, gemässigt und von Vernunft durchleuchtet sein.“ Der Ehrgeiz Friederichs ist die Macht und die Wohlfahrt seines Staats, die in ihm, dem Könige, bewusst und zur Springfeder alles Strebens werden.

Wenn die Eichel, die den mächtigen Baum in sich trägt, in dürrem Erdreich der Bedingungen entbehrt, dass sich entwickele, was in ihr liegt: so strebt sie, ehe sie sich in ihren Untergang fügt, zu erreichen, was ihr fehlt; keimend streckt sie darnach ihre Wurzeln und treibt sie ihre Schossen. So arbeitet der Same im Kampf um das Dasein. In ähnlicher Arbeit steht der Staat Friederichs des Grossen nach aussen und nach innen. Je edler der Keim ist, der in ihm liegt, desto edler ist sein Kampf um das Dasein, sein Kampf um die Bedingungen seiner Entwickelung.

In diesem Sinne stellt der König der Politik des Fürsten die Aufgabe, neben der Verwaltung des Innern und der Förderung der Interessen und neben der Handhabung und Aufrechthaltung des Regierungssystems die Sicherheit des Staats zu befestigen und so weit es geht, auf üblichem und erlaubtem Wege die Besitzungen und die Macht und das Ansehen der Fürsten auszudehnen.

Für den Staat, der zwar einen Körper hatte, aber auch Theile von dem Körper getrennt und in die Ferne hinausgeworfen, war es ein natürlicher Trieb, diese Theile zu wirklichen Gliedern zu machen; es war daher eine Bedingung der Sicherheit gegen Angriffe und eine Bedingung zur gegenseitigen Hülfe und zum Austausch der Kräfte, die zerstückten Theile des Landes mit dem Ganzen zu einigen, und daher das Gebiet abzurunden und in seinen offenen Seiten zu schützen. Friederich der Grosse ist, so weit es an ihm liegt, in dieser Richtung unablässig thätig, wie z. B. in den Mitteln, das Land zu sichern, Festungen zu bauen, oder, wo er noch nicht zu bauen im Stande ist, den Plan zum Bau zu entwerfen. Anderes hat er nicht in seiner Gewalt und muss die

Erfüllung des nothwendigen Bedürfnisses der Geschichte überlassen. In dieser Richtung bewegen sich des Königs Wünsche, die er seinen politischen Traum nennt. Einige sah er selbst erfüllt, andere seine Nachkommen. Es ist im Vermächtniss von 1752 sein Wunsch, dass sich einst der stetige Zusammenhang von Pommern und Preussen, der durch das zwischenliegende polnische Preussen unterbrochen war, zur innigern Verbindung mit dem Hauptlande herstellen lasse. Es erschien ihm für den Staat nothwendig und dieser Gedanke leitete seine spätere Politik in den Wirren Polens, welche die Theilung herbeiführten.

In der gefährlichen Lage, in der Friederich seinen Staat wusste, ist es für seine Weisheit und seinen Willen bezeichnend, dass er die schwierige Aufgabe allein auf die Kraft seines Staates stellt, einem tapfern geschulten Heere, der Bereitschaft der ersparten Mittel und der Treue und dem Geiste seines Volkes vertrauend.

„Hütet euch wohl," sagt er, „euer Vertrauen auf die Zahl und die Treue euerer Verbündeten zu setzen; zählet nur auf euch selbst."

Und ebenso sagt er an einer andern Stelle, im Vergleich mit deutschen Fürsten und Städten, die sich in fremde politische Abhängigkeit verkauft haben, mit Befriedigung: „wir (wir Brandenburger) haben niemals von irgend jemanden Hülfsgelder empfangen" und streng tadelt er, wie in den Denkwürdigkeiten des Hauses Brandenburg, den ersten König, der im spanischen Erbfolgekrieg anders verfahren war. Wer Subsidien nimmt, bindet sich die Hände und spielt nur eine zweite Rolle.

Der König verliess wenige Jahre später diesen Grundsatz. Zwei Tage vor der Schlacht bei Kunersdorf, in der er mit Leib und Leben um das Dasein kämpfte, gegen das halb Europa sich erhoben hatte, am 10. Aug. 1758 schreibt er, ungewiss was ihm selbst zustossen könne, vorsorgend an seinen Bruder den Prinzen Heinrich[1]): „Was die Finanzen betrifft, so glaube ich Euch unterrichten zu müssen, dass mich alle die Verlegenheiten, die

[1]) Werke XXVI, p. 180.

uns zuletzt trafen, und vornehmlich die, welche ich noch voraussehe, genöthigt haben die englischen Hülfsgelder anzunehmen, die indessen erst im Monat October zahlbar sein werden." Man hört es den Worten an, wie ungern der König sich dazu entschlossen hatte. Aber in Wahrheit hatte er den Grundsatz nicht gebrochen. Es war keine Gefahr in Englands Abhängigkeit zu gerathen; es galt vielmehr der Unabhängigkeit Preussens. Die Feinde sogen damals Preussen und Westphalen aus. In dieser Noth musste der König Geldhülfe annehmen und er nahm sie von dem für den Heldenkönig begeisterten England. Es waren heissere Tage, als die Tage des Königs Friederichs I., den Friederich der Grosse angeklagt hatte[1]), dass er mit dem Blut seiner Völker Handel getrieben habe in Verträgen mit den Holländern und Engländern.

In der Lage des Landes, das Feinde ringsum und selbst zwischen seinen Grenzen hatte, legt der König das grösste Gewicht auf ein geschultes, schlagfertiges, tapferes Heer. Immer hat er den Krieg, der ausbrechen kann, im Auge. Für ihn hält er die Mittel bereit. Die Kriegscasse muss immer einen Fonds von 680000 Thlrn. hinter der Hand haben, um dem Heere, wenn es ins Feld rücken soll, den Sold eines Monats vorstrecken zu können, und dieser Fonds, sagt der König, muss unantastbar sein.

Dass sein Adlerblick schon im Jahre 1752 die Möglichkeit eines langen Krieges voraussah, beweist eine Stelle seines Vermächtnisses. Nachdem er gezeigt hat, wie der Fürst in den Ausgaben zugleich sparsam und grossmüthig sein solle, fährt er fort: Wir brauchen ungefähr 5 Millionen zu einem Feldzug, also 20 Millionen geben vier. Diese 20 Millionen zu sammeln und die andern Cassen zu füllen, ist eine Pflicht des Monarchen; es ist eine Sorge, die er sich nicht erlassen darf und die das Volk ihm Dank weiss, wenn es sich in Kriegszeiten von keinen neuen Auflagen gedrückt sieht."

Da der König die Erfahrung des siebenjährigen Krieges hinter

[1]) Werke I, p. 121.

sich hat, da er die Wahrscheinlichkeit bedenkt, dass sich noch einmal die Kräfte von Osterreich und Russland, von Frankreich und Schweden, gegen ihn vereinigen können und dann mit äusserster Anstrengung den Krieg führen werden, sagt er in seinem Testament vom Jahre 1768: „wenn ich noch einige Jahre lebe, werde ich die Zahl des Heeres auf 166000 Mann bringen können.“ Da aber die Feinde mehr Truppen aufbringen können, so will er, dass die preussischen durch Tüchtigkeit mehr vermögen.

Den Geist und die Zucht des Heeres, in dem der Fürst sein eigener Kronfeldherr sein soll, stellt der König in erste Linie; die Verdienste des Adels im Heere hält er hoch und bedauert es immer wieder, für tapfere Offiziere und Soldaten nicht Belohnungen genug zu haben. Er will den eigenen Adel zum Heeresdienst, keinen fremden; denn die Fremden, sagt er, gehen leicht in andere Dienste über und bereichern dann die Fremden mit unsern Kenntnissen.

In der Geschichte sieht der König mit dem Verlust der Disciplin den Staat sinken. So in Schweden, so in Holland.

„Das zweite Beispiel, das ich erlebt habe,“ sagt der König im Vermächtniss von 1752, „betrifft die Holländer. Ihre Truppen waren unter dem Fürsten von Oranien das Vorbild der europäischen Landwehr; und die Preussen haben von ihnen die Ordnung und die Kunst des Krieges gelernt. Nach dem Tode des Königs Wilhelm regierten die Kaufleute von Amsterdam, mit den Titeln von Stadtschreibern, Rathspensionären und Generalstaaten geziert, den Staat. Sie machten ihre Ladendiener zu Offizieren, und verachteten die Vertheidiger des Freistaats. Alter und Tod nahmen ihnen ihre guten Offiziere. Die Obersten wurden die Pächter ihrer Regimenter; die Subalternen verweichlichten sich; die Hefe des Volks, der Auswurf der Nation ergriff das Kriegshandwerk und wegen Mangels an Mannschaft warb man Söldner an. Niemand hatte das Auge auf die Truppen. Der Krieg überkam sie und der verächtliche Haufe dieser republikanischen Miliz wurde gefangen genommen. Man bedeckte sich durch Feigheit mit Schmach. Flandern wurde von den Franzosen genommen und Holland fiel auf Gnade und Ungnade in Lud-

wigs XV. Hand, wenn er seine Vortheile benutzen wollte oder konnte.“ „Ihr seht also, wie wichtig es für jedes Reich ist, besonders aber für eine heranwachsende Macht, dass der Fürst sein Feldherr sei, auf die Strenge der Zucht seine Hand halte, und dass ihn dabei auch das Kleinliche in den Einzelheiten nicht verdriesse.“ „Ich bin,“ schliesst er, „von Kind auf im Heere aufgezogen.“

Wie die Strategie des Krieges, denkt sich der König die Klugheit der äussern Politik. Daher verlangt er in ihr, verschwiegen zu sein, sich selbst zu beobachten, der eigenen Affecte Herr zu sein, seine Absichten zu verdecken, seinen Charakter zu verhüllen und nichts sehen zu lassen, als eine gemessene und durch die Gerechtigkeit gemilderte Entschlossenheit.[1]) Und wie Polybius von dem Feldherrn verlangt, dass er die Affecte in dem Charakter seines Gegners kenne und in die Berechnung seines Planes aufnehme: so will Friederich der Grosse, dass in den äussern Verhandlungen die Staatskunst es verstehe, die fremden Affecte, wie die Eitelkeit, Eigenliebe, richtig zu benutzen. Es ist überhaupt, als ob zwischen den Staaten mitten im Frieden die Listen des Krieges gelten sollen. Friederich hat in der nach seinem Tode (1788) herausgegebenen Geschichte des siebenjährigen Krieges[2]) von dieser dunkeln Seite seines Verfahrens kein Hehl gehabt. Es mag sein, dass die Staatskunst zwischen Staaten erst offener werden wird, wenn mehr und mehr friedliche Bande, durch die Verschlingung der Interessen in gegenseitigen Verträgen befestigt, die Völker mit einander verketten.

Der König hat immer wachsam seine Gegner im Auge und bezeichnet die politische Lage der Staaten in ähnlicher Weise, wie im 2. Kapitel seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges, nur nackter, und die Linien gehen immer zu dem Augenpunkt hin, der in Preussen seinen Standort hat.

Dabei ist sein Urtheil gerecht und entbehrt der offenen Anerkennung für den Gegner nicht, das Zeichen des freien, in der Wahrheit gegründeten Charakters.

---

[1]) une fermeté mesurée et tempérée par la justice.

[2]) Werke IV, S. 34 f. S. 83.

So schreibt der König in dem Vermächtniss von 1768:

„Die Macht Österreichs verdient besondere Beachtung. Dies Haus der Cäsaren hatte sich seit der Zeit Karls V. mehr und mehr geschwächt. Unter der Regierung Karls VI. hob es sich wieder; aber nach dem Tode dieses Kaisers und dem Erlöschen des Mannsstammes glaubte Europa, es sei verloren. Eine Frau erhob es wieder und behauptete es mit Festigkeit. Sie wurde der Abgott eines vor Kurzem noch aufrührerischen Volkes, das sie für ihre Sache in den Kampf führte. Diese Frau regiert noch jetzt. Wenn sie die verlorenen Provinzen noch nicht durch andere eroberte ersetzt hat, so hat sie doch, ihre Finanzen ordnend, Schätze gefunden, und ihre Einkünfte belaufen sich so hoch, wie die des Kaisers Karl VI. selbst zu der Zeit, da er Neapel besass. Man berechnet ihre jährlichen Einkünfte auf 26 Millionen. Wirklich unterhält sie 140000 Mann und kann diese Zahl, wenn Zeit und Umstände es erfordern, auf 200000 steigern. Ihre Macht würde noch furchtbarer sein, wenn sie nicht jährlich 8 Millionen Thaler abrechnen müsste, theils um die Dividende zu zahlen, theils für einen Fonds zur Tilgung der während des letzten Krieges gemachten Schulden. Sie hat die Kunst verstanden fähige Minister zu finden und zu wählen; und ihr Ministerrath ist durch Weisheit und systematisches Verfahren dem aller andern Könige überlegen; sie handelt aus sich selbst. Ihr Sohn lässt sich von ihr in den Geschäften belehren und folgt ihren Antrieben." „Die Königin von Ungarn," sagt Friederich an einer andern Stelle ehrend, „gehört zu den wenigen Fürsten, die sich über die schlechte Erziehung ihrer Jugend erhoben haben. Ihr Geist hat über diese triumphirt." „Der Fürst Kaunitz und Hatzfeld," fährt der König in jenem Zusammenhang fort, „sind ihre besten Minister. Die Generale, die den grössten Namen haben, sind Lasci und Loudon; wenn sie diese verlöre, würde es ihr schwer werden, unter der grossen Zahl der übrigen ihres Gleichen zu finden. Indessen ist bis jetzt die österreichische Kavallerie schlecht, die Infanterie taugt mehr, besonders als Posten; und ihr Korps der Artillerie ist so gut als möglich. Prägt es euch wohl ein, dass es keinen grossen Fürsten giebt,

der nicht den Gedanken mit sich herumtrüge, seine Herrschaft zu erweitern. Die Kaiserin-Königin hat ohne Zweifel ihr Eckchen Ehrgeiz, wie die andern. Die Politik verlangt, dass solche Vorhaben mit undurchdringlichem Schleier verhüllt bleiben und dass man die Ausführung verschiebt, weil die Mittel zum Erfolge fehlen. Man darf also das System des Friedens, welches der Wiener Hof zur Schau trägt, nur den 180 Millionen Thalern, die er schuldet, zuschreiben. Sie würden ihn, wenn ein Krieg zustiesse, ehe er einen ansehnlichen Theil dieser Summe getilgt hätte, zu einem Bankerott nöthigen."[1])

So sehr auch der König auf den Krieg gerichtet und gerüstet ist und seinem Staat gebietet, immer auf dem Wachtposten zu sein, so wenig will er den Krieg als solchen. „Ein Fürst," sagt er in dem Vermächtniss von 1768, „der aus Unruhe, aus Leichtsinn, aus schlechtem Ehrgeiz[2]) Krieg beginnt, ist so verwerflich, wie ein Richter, der sich des Schwertes des Gesetzes bedient, um einen Unschuldigen zu verderben. Dann ist der Krieg ein guter Krieg, wenn man ihn unternimmt, um das Ansehen eines Staates aufrecht zu halten, um seinen Verbündeten zu Hülfe zu kommen, um die Entwürfe eines ehrgeizigen Fürsten, der unseren Interessen schädliche Eroberungen vor hat, im Zaum zu halten."

Wie Friederich selbst ein ritterlicher König ist, so will er sein Heer mit edler Gesinnung erfüllen. „Die Ehre," schreibt er (1768), „das Verlangen nach Ruhm, das Beste des Vaterlandes, müssen alle die beseelen, welche sich den Waffen widmen und keine niedrige Leidenschaft darf so edle Gesinnungen beflecken." Der Fürst, der mitten im Heere steht, soll ihm mit seinem Beispiel diese Empfindungen einflössen. Denn „alle Welt," sagt Friederich, „hat in monarchischen Staaten ihre Augen auf den Monarchen. Die öffentliche Meinung folgt seinem Geschmack und scheint bereit, die Eindrücke, die er giebt, in sich aufzunehmen." In dem Adel sieht der König den Träger des mili-

---

[1]) Vgl. Werke IV, p. 8 f.

[2]) une ambition désordonnée.

tairischen Geistes. „Es ist nöthig," schreibt er im Vermächtniss von 1752, „zu verhindern, dass der Adel in fremde Dienste trete, und seinen Sinn für Gemeinschaft und Vaterland zu wecken. Daran habe ich gearbeitet und im Laufe des ersten Krieges habe ich alles Mögliche gethan, um den Namen Preussen durchzuführen, und um die Offiziere zu lehren, dass sie alle, aus welcher Provinz sie seien, als Preussen gelten und dass alle Provinzen, wenn auch zerschnitten, zusammen Einen Körper bilden." So pflanzt damals der König durch das Heer das Gefühl des Einen Ganzen in das Volk, schmilzt die spröde Gaugesinnung in Vaterlandsliebe und pflegt das Bewusstsein des zusammengehörigen Ganzen in den Einzelnen. Dem sich aufopfernden Muthe giebt er dadurch einen grösseren Gegenstand und dem in die Heimat zurückhehrenden Soldaten eine Bedeutung für die Empfindung im Volk.

Friederich der Grosse kennt den Vorzug der Monarchie, der es leichter wird, Jeden an die Stelle zu bringen, für die er am fähigsten ist. „Wenige Menschen," sagt er, „sind ganz ohne Talent geboren. Jeden nun an seine Stelle setzen, das heisst, aus allen zusammen einen doppelten Vortheil ziehen; es heisst, sich in keinem täuschen und dem Ganzen der Regierung mehr Kraft und Nachdruck geben, weil Alles dient und Alles im Stande ist, nützlich zu dienen."

Die strenge Pünktlichkeit in der Pflichterfüllung, die er vom Militär fordert, fordert er ebenso von den Beamten. Die Offiziere hält er zum Dienst im Staat geschickt, weil sie es verstehen, zu gehorchen und sich selbst Gehorsam zu verschaffen. Über die Staatsdiener ist er wachsam, besonders im auswärtigen Amte; „denn," sagt er in seiner düstern Anschauung, „das Misstrauen ist die Mutter der Sicherheit und nur der, der die Menschen nicht kennt, darf ihnen trauen (1768). Treue Dienste behält er in dankbarem Andenken, wie z. B. den Eifer und die Anhänglichkeit der märkischen „Landschaft", die ihm im Feldzuge 1744 auf ihren Credit Summen vorgestreckt, um den Krieg weiter führen zu können, Summen, ohne welche er aus gänzlichem Mangel an baarem Gelde verloren gewesen

wäre. Wiederholt spricht der König die Hochachtung für sein Volk aus, dergestalt, dass er sich es zur Ehre rechnet, ein solches zu regieren [1]). „In diesem Staate," schreibt er, „sind weder Parteiungen noch Empörungen zu fürchten. Man braucht in der Regierung nur Milde anzuwenden und keinen Verdacht zu hegen, als etwa gegen einige verschuldete oder unzufriedene Edelleute oder einige Domherren oder Mönche in Schlesien, welche jedoch, weit entfernt, sich offen zu erklären, ihre schlechten Umtriebe darauf beschränken, sich zu Kundschaftern unserer Feinde herzugeben." „Ich habe gesagt und wiederhole es", schreibt der König an einer andern Stelle, „in diesem Lande kommt man mehr in Verlegenheit hinreichende Belohnungen für die guten Handlungen zu finden, als dass man genöthigt wäre, böse zu bestrafen. Man kann nicht genug die Tugend schätzen und die, welche sie üben, ermuntern. Es ist das Interesse des Staats, dass sich seine Bürger alle zu ihr bekennen. Darum muss man sie hervorheben, ja die guten Handlungen selbst grösser erscheinen lassen, um ihnen, wo möglich, grösseren Glanz zu verleihen und edeln empfänglichen Seelen Nacheiferung einzuhauchen. Gesetzt auch, dass ein Mann, der von Natur nicht die Erhebung der Seele hätte, welche den höher angelegten Geistern eigen ist, eine gute Handlung aus Hunger nach Ehre und Belohnungen thäte, so ist damit doch viel gewonnen; und obschon der Beweggrund der Handlung an sich niedrig wäre, so ist die schöne Handlung darum doch dem Gemeinwohle nicht weniger nützlich. Die nützlichsten Tugenden des Bürgers sind: Menschlichkeit, Billigkeit, Tapferkeit, Wachsamkeit und Liebe zur Arbeit. Diese bilden nützliche Menschen, sei es für die bürgerlichen Geschäfte oder den Dienst im Heere."

Wenn Friederich der Grosse in diesen und andern Stellen die Springfeder des Ehrgeizes in Bewegung setzt, und die aus Ehrgeiz vollzogene Tugend um ihres Nutzens willen lohnt: so vergisst er das Wort eines ihm wohlbekannten alten Geschichts-

---

[1]) S. das Testament über den Nachlass in den Werken VI, p. 215.

schreibers, der, den Ehrgeiz der Römer betrachtend, ihn einen Fehler nennt, wenn auch einen Fehler in der Nähe der Tugend. Friederich der Grosse selbst ist von der Tugend, die ihre Lust in sich hat und nicht von Ehre und Lohn abhängt, beseelt. Von dem Edelsinn im Geben sagt er an der Stelle, wo er von dem Fürsten beides fordert, Sparsamkeit und Grossmuth: „Die grossmüthige Freigebigkeit ist eine hellsehende Tugend, weil sie mit Kenntniss der Ursache handelt. Wenn dieser Edelsinn aufrichtig ist, so ist er bescheiden, sanft, fordert keine Erkenntlichkeit und ist nicht bemüht den Ruf seiner Wohlthaten zu verbreiten."

Man hat oft Friederichs des Grossen Bestreben, der seinem Volke die Strenge der Pflicht einprägte, mit Kants Lehre verglichen, der gleichzeitig die Pflicht zum Mittelpunkt der Sittenlehre machte, aber doch nicht die Pflicht um der Ehre, sondern die Pflicht um der Pflicht willen.

In unserm gemeinsamen Leben liegt die Quelle einer solchen Gesinnung, die dem Menschen an sich Werth und Würde giebt, in der Religion, die das Gute um Gottes willen, oder, was ungefähr denselben Sinn hat, das Gute um Christi willen zu wollen und zu thun gebietet.

Friederich der Grosse setzt in seinem Vermächtniss diese Seite des menschlichen Lebens hintan, obgleich er sich der Rechtspflichten gegen die Kirchen bewusst ist. „Ich bin neutral," sagt er, „zwischen Rom und Genf. Will Rom in Genf eingreifen, so zieht es den Kürzern; will Genf Rom unterdrücken, so wird Genf verurtheilt. Auf diese Weise kann ich den Religionshass mindern, indem ich allen Theilen Mässigung predige und versuche sie zu vereinigen, indem ich ihnen vorhalte, dass sie alle Bürger Eines Staates sind, und dass man einen Menschen ebenso lieben kann, der einen rothen, als einen andern, der einen grauen Rock trägt. Ich habe versucht mit dem Papst gute Freundschaft zu halten, um dadurch die Katholiken zu gewinnen und ihnen begreiflich zu machen, dass die Politik der Fürsten dieselbe ist, mag auch die Religion, nach der sie genannt werden, verschieden sein."

Der Gedanke an die Zukunft seines Staates verbindet sich dem Könige mit dem Gedanken an die Zukunft seiner Regenten. „Die Königreiche,“ sagt er, „sind von den Männern abhängig, die sie regieren. Erinnert euch, dass England unter Cromwell geachtet, unter Karl II. verachtet wurde.“

Indem der König nach dieser Seite die Geschicke der Staaten überdenkt, beunruhigt ihn der Gedanke an eine Minderjährigkeit die im Laufe der Zeit eintreten könne. „Wenn die Gottheit,“ schreibt er, „sich um das menschliche Elend kümmert, wenn die schwache Stimme des Menschen bis zu ihr gelangen kann, so darf ich dieses unbekannte und allmächtige Wesen anrufen, es wolle diesen Staat vor der Geissel einer Minderjährigkeit bewahren. Es giebt kein Beispiel, dass die Regierung eines Vormundes eine glückliche gewesen wäre. Alle Beispiele, von denen uns die Geschichte berichtet, sind durch die Missgeschicke des Volkes, durch Spaltungen und oft durch äussere und innere Kriege bezeichnet. Nicht Bürgerkriege hat Preussen während einer Minderjährigkeit zu fürchten, aber eine schwache Regierung, schlechte Verwaltung der Finanzen, eine schwankende Politik, eine Erschlaffung der militairischen Zucht und den Verfall in der Ordnung der Truppen, welche sie bis jetzt unbesiegbar gemacht hat. Was wir besonders in dieser Zeit der Schwäche zu fürchten hätten, wäre ein Krieg.“

Es ist an uns, an dieser Stelle nicht schweigend vorübergehen, sondern dankbar zu gedenken, dass die Fügung, die in keines Menschen Hand steht, bis dahin unserm Vaterlande gewährte, was Friederich der Grosse hier für seinen Staat von der Vorsehung erbittet; — wolle Gott, dass das unschätzbare Gut, das in der durch keine Minderjährigkeit unterbrochenen Kette starker, selbst denkender, selbst wollender Fürsten liegt, bis in die fernsten Zeiten sein Erbtheil sei.

Friederich dem Grossen trat alsbald, da nach wenigen Jahren sein Bruder, der Prinz von Preussen, unerwartet starb, die Sorge näher, die diese Stelle ausspricht. Man sieht es aus dem Briefe voll Liebe, den er aus dem Felde nach der empfangenen Nachricht unter dem 25. Juni 1758 an seinen Bruder, den

Prinzen Heinrich, schrieb.[1]) Ähnliche Gedanken liegen in seiner Seele, da zu einer Zeit, in welcher der Mannsstamm des königlichen Hauses auf wenigen Augen stand, 20 Jahre alt, der blühende Prinz Friederich Heinrich, der zweite Sohn des verstorbenen Prinzen von Preussen, durch den Tod dahin gerafft wurde, und der König an seinen Bruder, den Prinzen Heinrich, unter dem 27. oder 28. Mai 1767 einen Brief schrieb, auf den seine Thräne fiel. „Ich habe dies Kind, wie meinen eigenen Sohn geliebt; der Staat verliert an ihm viel; meine Hoffnungen schwinden mit ihm.“ [2])

Für den Fall der Minderjährigkeit empfiehlt der König in dem Vermächtniss den nächsten Verwandten und keine Frau zum Vormund einzusetzen, und ihm allein die volle Macht in die Hand zu geben, ohne seine Beschlüsse an die Genehmigung eines ihn umgebenden Raths zu binden. „So wenig es Newton möglich gewesen wäre,“ fügt er hinzu, „sein System der Anziehung zu gestalten, wenn er im Verein mit Leibniz und Descartes gearbeitet hätte, ebensowenig kann ein System der Politik gebildet und durchgeführt werden, wenn es nicht aus Einem Kopfe entspringt.“

Der König, der in dem Regenten die Zukunft des Landes sieht, befiehlt vor Allem Sorgfalt der Erziehung, und während einer Minderjährigkeit fürchtet er vornehmlich Schmeichler, die das junge Gemüth verderben. Er vertrauet den richtigen Einwirkungen, wie in seiner spätern Abhandlung über die Erziehung. Er will die Erziehung der Fürstensöhne ebenso weit von Härte als von Schmeichelei entfernt wissen. Schon im Antimacchiavell hat er das Gift der Schmeichelei geschildert, welche sophistisch Mängel beschönige und verkleinere, und die Fehler mit dem Schein von Tugenden umkleide, indem sie Rauhheit und Rohheit Strenge der Gerechtigkeit, Verschwendung Freigebigkeit nenne und Ausschweifungen mit dem Schleier des Vergnügens umhülle. Vor Allem will der König eine richtige Gewöhnung

---

[1]) Werke XXVI, p. 172 f.

[2]) XXVI p. 307. Vgl. mémoires de 1763 iusqu' à 1775 VI, p. 23.

zur Pflicht. „Die Gewohnheit," sagt er, „hat eine herschende Gewalt über die Menschen; sie kann sie zum Guten führen, wie zum Bösen; und es ist ein vorzügliches Verdienst einer weise geleiteten Erziehung, dass die Kinder in der Gewohnheit ihrer Pflichten aufwachsen. Man kann hierdurch dem Mangel der natürlichen Anlagen nachhelfen." Wiederum fordert er, dass man den Fürstensohn „an ein arbeitsames, thätiges und mässiges Leben gewöhne und in ihm den Samen der Tugenden, welche die Natur ihm zugetheilt hat, pflege." Damit er sie eigenthümlich entwickele, will der König ihm Freiheit gewähren; er soll die Menschen selbst kennen lernen, selbst hören, selbst urtheilen. Indem der König die Tugenden von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzen möchte, die sein eignes Wesen sind, lenkt er die Erziehung besonders auf die Menschlichkeit hin, die Humanität, die menschlich heisse, weil sie in unserer Natur liege und jedem Sterblichen gleichsam innewohne, das Mitgefühl des Menschen mit dem Menschen.

Wie in dem Fürstensohn, liegen ihm die Sitten des Volks am Herzen. Da er nach dem siebenjährigen Kriege einen grösseren Luxus bemerkt hat, warnt er dagegen in seinem Vermächtniss vom Jahre 1768. Wo er einreisse, wolle keiner dem andern in Ausgaben etwas nachgeben und die Ausgaben gelten als Mass des Ansehens. So sei es in Frankreich und England, in Russland und selbst in Österreich. „Halten wir uns," sagt er, „an Einfachheit; bewahren wir unsern Adel und unsere guten Eigenschaften, oder, wenn ihr wollt, unsere deutschen Tugenden. Ahmen wir nach, was die Nachbarn Gutes haben, und hüten wir uns ihre Fehler nachzuahmen."

So möchte Friederich die Fürstensöhne und das Volk, den Adel und das Heer durch Bildung und Tugenden für die Zukunft seines Staates erzogen wissen; und im Sinne eines solchen Vermächtnisses hofft er, dass sein Preussen einst eine der angesehensten Mächte Europas werde.

Friederich der Grosse schliesst das Testament über seinen Nachlass mit den Worten: „In dem Augenblick, wo ich das Leben aushauchen werde, sollen meine letzten Wünsche für die

Wohlfahrt dieses Reiches sein. Möge es immer mit Weisheit, Gerechtigkeit und Kraft regiert werden, der glücklichste der Staaten durch die Milde des Gesetzes sein, der in billigster Gleichheit verwaltete in Bezug auf die Finanzen, der am tapfersten vertheidigte durch ein Heer, das nur Ehre und edlen Ruhm athmet, und möge es dauern und blühen bis an das Ende der Zeiten."

Wir danken Allen, die auf dem so gelegten Grunde während des inzwischen verflossenen Jahrhunderts in guten und schweren Tagen treu dafür gearbeitet, dass sich bis dahin mit Gottes Hülfe des grossen Königs letzter Wunsch erfüllte.

IV.

Preussens Wesen in seiner Entwicklung unter dem grossen Kurfürsten, Friederich dem Grossen und König Friederich Wilhelm dem Dritten.

(Rede des derzeitigen Rectors der Universität am 3. August 1864.)

In der Geschichte ist es anziehend zu sehen, wie die Staaten, die nach alter Anschauung Menschen im Grossen sind, Individuen werden, wie sie zunächst im Kampf um das Dasein und im Streben nach einer Macht, die sich selbst behauptet, den Willen der Einheit lernen, wie sie dann in der Wendung der Macht zum Schutze des Rechts den Willen sittlich bilden, in der eigenthümlichen Bethätigung ihres Wesens Charakter gewinnen, und endlich in der eigenthümlichen Aufgabe, für welche sie streben und empfinden, den Charakter in ein nationales Gewissen vertiefen.

Unser preussischer Staat ist in seinen grossen Regenten Person geworden und hat in ihnen sich zum Charakter ausgeprägt und sein Gewissen gegründet. Sie wussten, was sie mit ihrem Volke schaffen konnten und schaffen sollten — und sie schufen es; und das Volk fühlte, was es an ihnen hatte und hielt zu ihnen als zu seinem eigenen Wesen. So wuchs Preussen und wurde sich seiner bewusst.

In der starken Kette unserer Fürsten und Könige hat jeder Hohenzoller seinen eigenthümlichen Beitrag zum Gedeihen Preussens

geliefert. Aber vor allen vertreten drei Regierungen das Wesen des preussischen Staats und stellen es im innersten Kern und im Trieb seiner äusseren Entfaltung dar; es sind die Regierungen des grossen Kurfürsten, Friederichs des Grossen und König Friederich Wilhelms des Dritten. Allen dreien war ein solcher Zeitraum beschieden, um genügend ans Licht zu bringen, was in ihnen lag und einen für alle Zeiten bleibenden Eindruck dem Volk und Staat einzuprägen. In ihnen schauen wir Preussens Einschritt und Fortschritt in der Weltgeschichte an. Jene drei Regenten sind in der Geschichte die repräsentativen Männer des historischen Preussens. In dieser Gemeinschaft gewinnt König Friederich Wilhelms des Dritten Regierung besondere Bedeutung.

So mag es erlaubt sein, an dem Geburtsfeste, dass wir heute dankbar begehen, an dem Geburtstage des erhabenen Stifters unserer Universität in schwerer Zeit, der uns alljährlich eine Mahnung an vaterländische Gesinnung sein soll, in einer flüchtigen Skizze eine Darstellung dieses Zusammenhangs zu versuchen. Aber dieser Versuch, der mit seinem reichen Thema an eine knappe Stunde gebunden ist, muss auf Nachsicht hoffen; und hinausgewiesen auf das Gebiet der Geschichte, auf welchem ich nur Gast und kein Einsasse bin, auf welchem ich, statt zu forschen, borgen muss, darf ich, um überhaupt reden zu können, Ihrem Wohlwollen, hochhgeehrte Zuhörer, getrosten Muths vertrauen.

Der grosse Kurfürst legt das Fundament des selbstherrlichen Staates. Mitten in den Wirren und Greueln des dreissigjährigen Krieges ergreift er die Zügel der Regierung, in einer Zeit, in welcher die Glieder des deutschen Reichs abgelöst der eigenen Ohnmacht erlagen und fremdem Druck und fremder Willkür Preis gegeben waren. Das schwach gewordene Kurfürstenthum ermannt er. Auf dem Friedenstage zu Osnabrück und Münster erhebt er sein starkes und festes Wort für die Evangelischen. Nach zwei Seiten schafft er klug und tapfer seinen Staaten Raum; die Polen wie die Schweden schiebt er hinaus. Von den Polen erwirbt er die völlige Oberherrschaft über das Herzogthum Preussen, und die Schweden nöthigt er auf das zugestandene Lehnsrecht über Preussen zu verzichten. Gegen Frankreichs mächtigen König,

gegen Ludwig XIV., steht er als treuer Bundesgenosse der evangelischen Niederlande, und in rascher kühner Heldenthat erficht er über die von Frankreich wider ihn aufgereizten Schweden den Sieg von Fehrbellin; wo der Kurfürst anzieht, räumen sie das Land. Wo das Reichsoberhaupt ihn gegen Frankreich verlässt, verlässt er das Reich nicht. Zum Nachgeben gezwungen sieht er im Geist aus seinen Gebeinen einen Rächer erstehen.

So schuf der grosse Kurfürst, was der Staat, um Herr zu sein, zuerst bedurfte, eine Macht, die auf sich ruht, die sich selbst setzt und sich selbst bestätigt, nach innen befiehlt und nach aussen zwingt, eine Macht, die der Feind scheuet und der Unterdrückte anruft. Mit geringen Mitteln that er Grosses. Er war, wie Friederich der Grosse von ihm sagt, sein eigner Minister und sein eigner Feldherr, Feldherr im Entwurf und wieder selbst Soldat in der Ausführung. In Mühsal und Gefahren des Krieges und in harter Arbeit des Friedens schuf er, in Macht gegründet, die Grundfeste des Staats und die von einander weit getrennten Provinzen empfanden in ihrem Fürsten die in sich zusammengefasste Macht eines Ganzen. Preussen ist von nun an der selbstherrliche Staat, unantastbar, schlagfertig wo man ihn versehrte, ein Gewicht im Rathe der Staaten.

Wo Friederich der Grosse seinen tapferen Degen zog oder in Verhandlungen sein kluges Wort geltend machte, da befestigte er denselben Boden der Macht, auf welchem allein sich der Staat, seiner selbst sicher, aufbaut, die Macht, ohne welche es keinen Schutz des Rechts, keine Freiheit weder nach aussen noch innen giebt. Seine politischen Bestrebungen nahmen diese Richtung. „Es war das Traurigste," schreibt Friederich der Grosse vom Jahre 1740, dem Jahre, da er die Regierung antrat, in der Geschichte seiner Zeit, „dass der Staat keine regelmässige Gestalt hatte. Provinzen ohne Breite und beinahe umhergestreut, reichten von Curland bis Brabant. Diese durchschnittene Lage vervielfachte die Nachbaren des Staats, ohne ihm Bestand zu geben, und Preussen hatte viel mehr Feinde zu fürchten, als wenn es abgerundet gewesen wäre; Preussen konnte damals nur handeln, indem es sich durch Frankreich oder England deckte." So schreibt

Friederich der Grosse von der Lage Preussens im Jahre seiner Thronbesteigung; und still liegen darin die Gesichtspunkte seines Handelns. Er verfolgte den Weg des grossen Kurfürsten und er bewies und mehrte die Macht Preussens, indem er dem halben Europa die Spitze bot. Von Feinden umgeben rief er im Sinne der Macht seinem Preussen zu: „immer auf dem Wachtposten!"

Aber es war dem Könige Friederich Wilhelm III. beschieden, mit der Macht seines Staates die härteste Probe zu bestehen — und er bestand sie. Schon war das Gefühl des Zusammengehörens, das die Theile zum Ganzen einigte, so durchgedrungen, und der Segen der zusammenfassenden Macht war seit dem grossen Kurfürsten so nachhaltig empfunden, dass sich zu den nach den Niederlagen übrig gebliebenen Bruchstücken des Staats die verlorenen wiederum zusammenfügten, um ein neues lebenskräftigeres Ganze zu bilden. Wie einst der grosse Kurfürst an die Gründung, der grosse König an die Erweiterung der Macht, so hatte König Friederich Wilhelm III. an die Wiederherstellung und Wahrung des Staats das Dasein gesetzt. Als er im Jahre 1814 seinem Volk und seinem Heere dankte, erkannte er der Bundesgenossen treuen Beistand, aber sah stolz auf die Kraft, den Muth, die Ausdauer, die Entbehrung, die jeder, der Preusse sich nenne, in diesem schweren Kampf bewiesen habe; er nannte Preussen selbstständig durch bewiesene Kraft, bewährt im Glück und Unglück. „Allesammt," sprach er, „Einer, wie Alle, eiltet Ihr zu den Waffen. Im ganzen Volk nur Ein Gefühl." So war das, was der starke Kurfürst in einsamer Grösse, was er im Kampf um die Macht begründet hatte, im Verlauf der Geschichte, im Handeln und Leiden, vornehmlich im Gefühl der durch die Macht bedingten Wohlfahrt zur Empfindung Aller, zur Tugend der Einzelnen geworden.

Die Macht ist immerhin nur die Grundlage, nutzlos ohne das, was sich darauf bauen soll. Nur die wilde Horde kämpft um eine nackte Macht, welche nichts als das eigene Gelüste will. Der Staat ersteht erst da, wo sich die Macht zum Schutze des Rechts wendet, wo sie im Recht menschliche Güter wahrt, wo sie, einen sichern Spielraum gewährend, den Anbau des Friedens möglich macht.

Nimmer hätte der grosse Kurfürst die Zukunft eines Reiches gegründet, wenn nicht sein Kampf um Macht ein Kampf für menschliche Güter gewesen wäre. Er legte eine edle Gesinnung hinein und vererbte sie in der Überlieferung der Geschichte. Noch heute hat Preussen in ihr sein Gewissen.

Der Staat, der Millionen Menschen zu Einem Menschen begreift, hat zuerst in der Gesinnung des Herschers seine bewegende Seele, die edle oder die gemeine Triebfeder seiner Handlungen. Des Regenten eigenstes und persönlichstes Wesen haucht den Staat, der sonst einer Maschine gliche, mit sittlichem Leben an. Der grosse Kurfürst that es für Gegenwart und Zukunft.

Wir gehen auf diese Gesinnung, den Quell des Sittlichen, zunächst ein. Durch eine keusche und enthaltsame Jugend hatte sich der grosse Kurfürst für sein Leben die Grundlage zu allem Grossen erworben, reine Sitte und starke Herrschaft über Begierden und Leidenschaften. In den Weltläuften ein Mann, der sich auf sich stellte, auf eigenen Rath und eigene Kraft, stellte er zuerst seinen Rath und seine Kraft auf Gott. Sein Wahlspruch war der Spruch des Psalmisten: Herr, weise mir den Weg, auf dem ich wandeln soll, und in ihm nahm er den Beruf seines Lebens, den Beruf jedes Tages aus Gott. Bei Warschau und Fehrbellin gab er das Feldgeschrei, an das sich wiederum unter König Friederich Wilhelm III. in den Befreiungskriegen die Begeisterung des Heeres und Volkes knüpfte, den Wahlspruch: Gott mit uns! Nachdem er in Preussen die Krone aus jedem Lehnsverband gelöst und die Selbstherrlichkeit erkämpft hatte, setzte er auf eine Denkmünze unter die lorbeerumkränzten Zeichen der Gewalt die Worte: *pro Deo et populo*. Eine solche Inschrift: für Gott und das Volk, war bei ihm kein schimmernder Zierat, sondern Ernst des Gemüths und der That. Die Worte: für Gott, sie weisen auf seine christliche Überzeugung hin, auf seinen Kampf für die reine Lehre, für die evangelische Freiheit. Der westphälische Friede hatte äusserlich den Streit geschlichtet und äusserlich Freiheit des Bekenntnisses versprochen. Aber die Umtriebe gegen die evangelische Kirche begannen desto gesicherter in Deutschland und ausser Deutschland, List und Ränke, Gewalt und Willkür, wie in den

österreichischen Erblanden, in den Verfolgungen der Waldenser, in den Dragonaden gegen die Hugenotten. Wir haben erst neulich von diesem Orte in einer urkundlich geforschten Darstellung vernommen[1]), wie der grosse Kurfürst stark und standhaft für die Wahrheit der Zusicherungen im westphälischen Frieden, für die Freiheit des evangelischen Bekenntnisses sein Wort und seine That immer wieder einsetzte. Es war das bezeichnende Wort, das er, des tiefsten Grundes sich bewusst, in dieser Angelegenheit dem die Waldenser verfolgenden Herzog von Savoyen entgegenhielt: „das Gewissen ist Gottes." Diese Überzeugung wurde ein Herzschlag unserer preussischen Geschichte; und das Wort hat eine Bedeutung über das nächste Gebiet hinaus; denn still wirkt es nicht blos in das sittliche, sondern auch in das bürgerliche Leben hinein. „Das Gewissen ist Gottes". Mit diesem Worte ist jedem Menschen, dem befehlenden wie dem gehorchenden, ein gemeinsamer alle bindender Grund gewiesen, der Gedanke und Wille Gottes; und jedem Menschen, dem gehorchenden wie dem befehlenden, ein Gebiet des Eigenen, eine Freistätte des Innern, eigenes sittliches Urtheil im Angesicht Gottes. Der Begriff der Person, dessen Durchführung ein gutes Stück der neuern Ethik und der bessern Politik ausmacht, hat erst in der Anerkennung des Gewissens seinen tiefern Grund erreicht. Im Recht beginnt die Person, indem sie den Willen nach aussen geltend macht, im Sittlichen vollendet sie sich, indem sie den Willen im Gewissen gründet und dadurch in eine Freiheit fasst, die Gesetz, und in ein Gesetz, welches Freiheit ist. Von diesem Gedanken geht die Achtung der Person aus, die Achtung der persönlichen Freiheit, damals in keiner Verfassung verbrieft, aber auch im absoluten Staat Preussens das lebendige Grundgesetz. So tief ging der Wahlspruch *pro Deo* in der Gründung der evangelischen Freiheit nach aussen und in der Anerkennung des Gewissens nach innen. Aber er hiess: *pro Deo et populo;* der Kurfürst führt des Volkes Sache, nicht seine eigene und gründet die eigene Macht für des Volkes Wohlfahrt. Ein einzelner Zug lässt uns einen

[1]) J. A. Dorner, Festrede am 22. März 1864. S. 13 ff.

Blick in sein Leben und Wesen thun. Der grosse Kurfürst dictirte seinen Latein lernenden Söhnen eine Sentenz zum Auswendiglernen. Sie hiess: *Sic gesturus sum principatum, ut sciam rem populi esse, non privatam.* So prägte der Kurfürst seinen Söhnen den vollwiegenden Grundsatz des echten Fürsten ein und sein Inhalt ging in unserm Fürstenhause von Vater auf Sohn bis zum heutigen Tag. Man kann getrost dem Spruche des Kurfürsten *pro populo* noch eine weitere Bedeutung geben und einen nationalen Sinn leihen. Denn seine Politik war deutsch. Sie stärkte das deutsche Wesen im Innern; sie sammelte und einigte, wo Andere theilten; sie stellte sich auf den Boden des gegebenen Rechts, auf den westphälischen Frieden, um kaiserliche Willkür zu bekämpfen und fremder Staaten Einmischung zurückzuweisen. Gerüstet stand er da, wo der Reichsfeind, sei es Schweden, sei es Frankreich drohte, wo die Reichsgrenze Schutz erheischte; er deckte sie mit dem Schilde Brandenburgs.

So wandte der grosse Kurfürst seine Macht nach innen und aussen zum Schutz des Rechts, zum Schirm der Freiheit, und gründete darin den Staat.

Es ist eine schöne Partie in Friederich des Grossen *mémoires de Brandenbourg*, wo er die Regierung des grossen Kurfürsten erzählt und am Schluss dieser Geschichte das Bild Friederich Wilhelms zeichnet und in einer treffenden historischen Parallele den grossen Kurfürsten neben Ludwig XIV., seinen Zeitgenossen, stellt, neben Ludwig den Grossen, wie er damals hiess. Wo die menschlichere Grösse liege und wer von beiden der Held sei, das sagt der königliche Geschichtschreiber nicht, aber jeder empfindet es in diesem Vergleich und fühlt sich erhoben. Heute heisst Ludwig XIV. längst nicht mehr der Grosse; aber der Kurfürst Friederich Wilhelm heisst so in der Geschichte und wird so heissen immerdar. Diese Stelle ist die Anerkennung, dass Friederich der Erbe des grossen Kurfürsten sein wollte. Seine Weise war in vielen Stücken anders, aber der Grundzug ist derselbe. Bei Friederich dem Grossen fehlt jene christliche Innigkeit, welche den grossen Kurfürsten dem Geiste der Reformatoren nahe rückte. Aber was der grosse Kurfürst zuletzt in das Gewissen fasste, das

fasste Friederich der Grosse in den strengen Begriff der Pflicht, und in solcher Pflicht schauete er seinen Beruf an. Es war ihm von der ersten Königin der Spruch vererbt, *mon devoir est mon plaisir.* Die allgemeine, allen Bekenntnissen, allen Unterthanen gleiche Bestimmung des Staats fasste er als die Pflicht des Regenten; die Gerechtigkeit führte ihn von seiner Thronbesteigung bis zu seines Lebens Ende. Wenn König Friederich der Zweite auch nicht die Kirche anbaute, so baute er das Land mit dem Gesetz und nimmer rastete er, für gewisses und vernünftiges Recht und für unparteiliche, Allen zugängliche prompte Rechtspflege zu arbeiten. In seinem Antimachiavell, der Schrift, in der er sich kurz vor dem Antritt der Regierung für seinen königlichen Beruf sammelte, steht es mit goldenen Lettern geschrieben, wie Friederich der Grosse von der Gesinnung dachte, die den Fürsten beseelen muss. „Wenn es in der Welt keine Ehre und Tugend mehr gäbe,“ so giebt er das Wort König Johanns des Guten von Frankreich wieder, „so müsste man ihre Spuren bei den Fürsten wiederfinden.“ Solche Gesinnung setzte Friederich der Grosse im Königthum fort und erzog die Preussen in Recht und Pflicht. Es mag scheinen, als ob jene deutsche Seite in der Denkungsweise des grossen Kurfürsten dem grossen König abhanden gekommen sei. Er fühlt sich nicht mehr in dem Sinne und dem Masse, wie es der Kurfürst that, als ein Glied des deutschen Reichs; indem er mit Kaiser und Reich zu Felde liegt, gründet er sein Preussen auf sich selbst. Es mag undeutsch erscheinen. Aber was war damals das deutsche Reich? Seit einem Jahrhundert war es in Trägheit und Fäulniss seiner Auflösung entgegengegangen. Wo war die Macht der Einheit, die eines Reiches erste Bedingung ist? Und doch hat auch Friederich deutsch gewirkt. Friederich befreite Deutschland von französischer Abhängigkeit. Er gab dem deutschen Volk neuen Schwung und neues Vertrauen auf eigene Kraft und gab, wie schon sein Vater, das Beispiel neuer besserer Staatseinrichtungen.

Friederich Wilhelm III., dessen sittenreine und sittenstrenge Jugend der Jugend des grossen Kurfürsten glich, war ihm in schlichter Gottesfurcht verwandt. Sein altbiblischer Glaube war

fest, klar, heiter, überall praktisch. Unter allen seinen Ahnherren war er, wie einst die Königin Louise von ihm gesagt haben soll, dem grossen Kurfürsten am meisten in Verehrung zugethan, auf ähnliche Weise, wie die Königin, seine edle Gemahlin, vor den Bildern der preussischen Kurfürstinnen und Königinnen verweilend, am innigsten mit dem Blick an Louise Henriette von Oranien hing, der ersten Gemahlin des grossen Kurfürsten, der Dichterin jenes Liedes, das wir noch heute am Grabe singen „Jesus, meine Zuversicht.“ Treffend hat Stahl[1]) von dieser Stelle des Königs Weisheit den Verstand des Gewissens genannt und ihn in seinem zurückhaltenden aber zur rechten Stunde entscheidenden Wesen mit dem Worte des Dichters bezeichnet: „Der König Karl am Steuer sass Und hatt' kein Wort gesprochen. Er lenkt' das Schiff im rechten Mass, Bis sich der Sturm gebrochen.“ Seine persönliche Natur war eine andere als die entschlossen vordringende des grossen Kurfürsten, als die wachsam kluge mitten in Niederlagen dominirende Natur Friederichs des Grossen; aber nach den politischen Schwankungen im ersten Jahrzehnd seiner Regierung zeigte sie ihre elastische Kraft in den Jahren des Drucks und des Drangsals, ihre innere Erhebung in den Tagen der politischen Demüthigung. Friederich Wilhelm III. war bei seiner Thronbesteigung Erbe jener Politik, welche sich, vielleicht Friederich den Grossen missverstehend und auf jeden Fall ohne seine Kraft und Klugheit, in dem Baseler Frieden von Österreich und Deutschland zurückgezogen und in den Glauben an ein sich selbst genügendes Preussen eingewiegt hatte, und welche statt der Stellung des Starken in eine gefährliche schwache Neutralität auslief. Es war die Zeit, da der deutsche Staatskörper zerging und die Beute seines schlauen gierigen Nachbars wurde. Nach dem Fall des deutschen Reichs fiel auch Preussen; und ein anderer Staat, so klein gemacht, wie damals Preussen, so niedergedrückt von dem im Lande zurückgebliebenen Heer der fremden Gewalt, wäre erlegen; aber in Preussen wirkte das vom grossen Kurfürsten und Friederich dem Grossen überkommene Wesen. Der König be-

[1]) Gedächtnissrede vom 3. August 1853.

währte in dieser Zeit der Schmach und Noth den eingeborenen königlichen Sinn, und das Volk bewies, dass ihm von jenen Helden und Staatengründern ein geschichtlicher Charakter eingeprägt sei. Preussen erstand in einer Zeit, wo es dem Untergang geweiht schien, in neuer Kraft. In den Reformen der Gesetzgebung und Verwaltung, in der Hebung der sittlichen und geistigen Kraft, wovon die in diesem Sinne gestiftete Universität nur Ein Denkmal ist, in der selbstvergessenen Hingebung leuchtete Friederich Wilhelms des dritten Regierung allen voran. „Erinnert euch an die Vorzeit," rief der König in dem Aufruf vom 3. Februar 1813 seinem Volke zu, „an den grossen Kurfürsten, den grossen Friederich! bleibet eingedenk der Güter, die unter ihnen unsere Vorfahren blutig erkämpften, Gewissensfreiheit, Ehre, Unabhängigkeit, Handel, Kunstfleiss und Wissenschaft." Heldenmüthig setzt er für solche Güter das Leben ein. „Keinen andern Ausweg giebt es," so spricht er, „als einen ehrenvollen Frieden oder einen ruhmvollen Untergang." In diesem Kampf kehrte der König zu der deutschen Politik des grossen Kurfürsten zurück. Sein kühnes Beginnen stärkte den deutschen Muth; an Preussen schloss sich in dem Werk der Befreiung das übrige Deutschland an. Im Frieden wurde Preussen zum Hort der deutschen Westgrenze bestellt. Stillschweigend empfanden nun die kleineren Staaten Deutschlands in dem König die Stütze ihres Bestandes; und der König, der „den Frieden mit treuen Händen pflegte", bemühte sich jene Bande mit Deutschland zu knüpfen, welche, wie der Zollverein, für Preussen und Deutschland ein Segen wurden. Der König hatte beim Antritt der Regierung die preussische Monarchie in einer isolirten, zurückgezogenen, zuwartenden, fast feindlichen Stellung gegen Deutschland vorgefunden; als er schied, war das ehemals verschlossene Preussen gegen Deutschland geöffnet und das Bewusstsein hatte sich in Preussen und den deutschen Staaten befestigt, dass beide mit einander gedeihen, mit einander blühen. So wurde die Absicht des grossen Kurfürsten, welche die Reichsgenossen zu seiner Zeit mit Undank vergolten hatten, in den Erfolgen König Friederich Wilhelms des Dritten zu einer dankbar erkannten Macht. Seine Regierung wirkte die

Einigung, welche im Sinne der zusammenfassenden Macht Friederich der Grosse in dem Gedanken eines Fürstenbundes vergebens erstrebt hatte, durch sociale Verbindungen. In saurer Arbeit besiegte sie allmählig die spröden Abneigungen und verschmolz die sonst selbstsüchtigen Interessen zu gemeinsamer Wohlfahrt. So wies Friederich Wilhelm der Dritte der Zukunft die rechten Wege.

Als der grosse Kurfürst Preussen auf Macht gründete, wusste er wohl, dass nur der Gebrauch der Macht, der Inhalt des Staates, der Anbau des Landes und Volkes, welchen die Macht schützt und pflegt, der Macht Werth gebe. Wir werfen daher nun einen flüchtigen Blick auf den Anbau Preussens unter jenen drei sein Wesen repräsentirenden Regenten. Vielleicht zeigt sich in dieser Richtung stetiger Fortschritt vom grossen Kurfürsten bis zu Friederich Wilhelm III., in welchem die Impulse und Weisungen für unsere Zeit liegen.

Zu dem Anbau eines Volkes gehört in erster Linie das Verhältniss des Staats zur Kirche.

Der grosse Kurfürst, der auf allen seinen Kriegszügen das neue Testament und die Psalmen mit sich hatte, weiss sich mit der evangelischen Kirche eins und denkt nicht in dem Sinne an eine Trennung von Kirche und Staat, als ob die eine den andern nichts angehe. Wie er seinen Staat auf sittliche Motive stellt, so fühlt er sich darin als Landesvater, dass er Sitte und Zucht unterstützt und die Wirkung der Kirche an den Unterthanen fördert. Er thut es in grossem Sinn, indem er die Zwietracht der Bekenntnisse, namentlich des lutherischen und reformirten, bekämpft und das Verketzern untersagt. Wie mangelhaft auch das deutsche Reich im westphälischen Frieden verfasst war, so lag doch in ihm die Basis erworbener Freiheit und eine verbriefte Gerechtigkeit gegen die geistige Entwickelung der Zeit. Der grosse Kurfürst stellte sich auf diesen Boden, den er selbst mit befestigt hatte; denn es war sein Verdienst, dass im westphälischen Frieden das calvinische mit dem lutherischen Bekenntniss dieselbe Anerkennung gefunden. Mit seinem Glauben in Calvin gegründet, vertrat er gegen die Hierarchie der Katholiken und gegen die starre Orthodoxie der Lutherischen eine freie Auf-

fassung des Christenthums und zog für den Staat die gerechte Consequenz allgemeiner Gewissensfreiheit. In seinen Landen übt er Duldung und gleiche Gerechtigkeit gegen alle Confessionen. Gegen den Herzog von Savoyen, der die Waldenser verfolgte, beruft er sich darauf: „auch wir haben in unsern Gebieten,“ so schreibt er, „insbesondere in Westphalen, sehr viele römisch Katholische; wir schützen, hegen, lieben sie; wir befördern sie zu Ehren, Würden und Ämtern, nicht anders als die Übrigen, die mit uns Eines Glaubens sind“ — und in einem andern Schreiben spricht er in grossem Stil von dem Gesetze der Natur, welches dem Menschen gebiete, den Menschen zu tragen, zu dulden und ihm zu helfen, und welches älter und heiliger sei, als der Hass, der um verschiedener religiöser Ansichten willen verfolge.“ So denkt er, so handelt er und giebt dadurch seinem Staat ein grosses und weites Herz. Diese Ansicht beschränkte er nicht auf die christlichen Confessionen. Noch hatten die Juden in seinem Lande keine gesetzliche Existenz. Der grosse Kurfürst ertheilte ihnen die ersten Schutzbriefe. Als im Jahre 1670 in Österreich auf Veranlassung der katholischen Geistlichkeit eine allgemeine Judenverfolgung ausbrach und die Vertriebenen den Kurfürsten um Aufnahme baten; denn ihnen sei gleichsam der Erdboden und die Welt verschlossen, welche doch Gott für alle Menschen geschaffen habe und man behandle sie allen natürlichen Rechten zuwider grausam: da erklärte sich der Kurfürst bereit, 40 bis 50 Familien aufzunehmen und gab ihnen Privilegien, namentlich das Recht Grundbesitz zu erwerben. So handelte er nicht anders gegen die Juden, als gegen die eigenen Glaubensverwandten, die verfolgten Hugenotten, welche er durch das hochsinnige Potsdamer Edict vom 29. October 1685 unter Zusicherung bedeutender Rechte und Vortheile in sein Land einlud. Die geistige Freiheit des Staats, welche das innere Gebiet des Glaubens und Denkens gewähren lässt, ging in der Welt nicht von England aus, das zu des grossen Kurfürsten Zeit die katholischen Iren unterjochte und die katholischen Priester des Landes vertrieb, auch nicht von Schweden, das im Lutheranismus gebannt war, sondern von dem Staate des grossen Kurfürsten.

—

In Friederich dem Grossen, dem Urenkel des grossen Kurfürsten, ist hundert Jahre später zwar im Allgemeinen noch dieselbe Staatsraison. Aber die Bekenntnisse selbst liegen hinter ihm: er reflectirt über sie, wie über einen fremden Gegenstand, welches Bekenntniss besser, welches minder gut sei. Mit seiner französischen Bildung war er der deutschen Reformation, in deren Empfindung und Gesinnung der grosse Kurfürst noch mitten inne stand, bereits entrückt.

Friederich Wilhelm III. fühlte mehr wie der grosse Kurfürst. Der König erinnerte ausdrücklich an die Bestrebungen des grossen Kurfürsten, da er zur Zeit des Reformationsjubiläums auf die im neuen Testament verheissene Einheit der Christenheit hinwies, und sich angelegen sein liess, die beiden getrennten protestantischen Kirchen, die reformirte und lutherische, in seinen Landen zu vereinigen und in der Einigung beide neu zu beleben. Dem Beispiel des grossen Kurfürsten und dem Vorgang des Königs Friederich Wilhelms des Ersten folgte er, da er den in Tirol bedrückten evangelischen Zillerthalern eine Heimat in der Nähe seines Erdmannsdorff bereitete. Es lag in der vom grossen Kurfürsten dem preussischen Wesen gegebenen Richtung, es lag in der von seinen Nachfolgern ausgebildeten Anlage des Staats, dass in Preussen, von gleicher Gerechtigkeit umfasst, die Anhänger der verschiedensten Bekenntnisse mit einander wohnten und wirkten; und im Vertrauen auf diesen überkommenen dem Volke zur Gesinnung und zum Gewissen gewordenen Geist konnte im Friedensschluss König Friederich Wilhelm III., ohne Zwiespalt und Zerfall zu fürchten, die Rheinlande, die einst unter katholischen Erzbischöfen gestanden, mit der Hoffnung in sein Reich aufnehmen, dass sie mit den alten Provinzen, in welchen das evangelische Bekenntniss vorherscht, nach und nach in Einen Staat einträchtig verschmelzen und in Einem Haupt ihren gemeinsamen Landesvater ehren und empfinden würden. So hatte der Grundsatz der Gewissensfreiheit, mit dem zuerst der grosse Kurfürst gegen den die Osnabrücker Friedensbasis unterwühlenden Jesuitismus gekämpft hatte, im Laufe der zwei Jahrhunderte, in welchen er still und fest ausgeübt sich dem preussischen Volke eingeprägt hatte, sittliche und politische Folgen der umfassendsten Art.

Betrachten wir den Anbau des Landes unter dem Schutze der Macht weiter.

Der grosse Kurfürst hatte im 30jährigen Krieg das Land verödet und ausgesogen vorgefunden; überdies war es durch schlechte Verwaltung vernachlässigt. Aber der Kurfürst brachte, wie Friederich der Grosse von ihm sagt, einen Staat, den er unter Trümmern begraben überkommen hatte, zur Blüte. In die menschenleeren Strecken zog er Bebauer, die das Beispiel besserer Bodenbearbeitung gaben; auch nahm er sich, eingedenk dessen, was er in Holland gesehen, der Anlage und Pflege von Gärten an. Noch wandeln wir in den Schatten von Bäumen, welche, so sagt es die Überlieferung, der grosse Kurfürst mit eigner Hand pflanzte. Allenthalben munterte er den geduldigen Fleiss auf. Für die Gewerbthätigkeit sorgte er er durch gute Muster, für den Handel durch Förderung der Verkehrsmittel, wie der Posten, und durch Anlage von Kanälen. In seinen auswärtigen Beziehungen dachte er an Handelsvortheile, ja an Handelsverträge. Sein grosser kühner Blick, der sich einst in der Anschauung Hollands und seiner unter den ungünstigsten Bedingungen emporgehobenen Macht und Thätigkeit geschärft und geübt hatte, ging selbst über die See. Mit den Anfängen der brandenburgischen Flotte, die zunächst der Ostsee galt, verband er den Gedanken an Kolonien; denn er fühlte, dass im Frieden die Flotte erst durch Verbindungen über die See, welche sie zu schützen habe, eine ergiebige Thätigkeit gewinne; und so entstand auf der Küste von Guinea eine brandenburgische Kolonie.

In Friederich dem Grossen sehen wir dieselbe bewegliche Regsamkeit, dieselbe unermüdliche Rührigkeit, ja vielleicht noch eine grössere Weite des scharfen und hellen Blickes, um zu gewahren, wo etwas fehlt, um Pläne für den Anbau zu entwerfen, um Mittel zu schaffen, um Gewerbe zu ermuntern, um fremde Erzeugungen, wie z. B. den Seidenbau, die Pflege der Kartoffel, auf eigenen Boden zu verpflanzen, um den Handel von fremden Zöllen zu befreien, um Wege des Verkehrs zu mehren. An die Erwerbung von Ostfriesland knüpft er überseeische Pläne. Im Anfang seiner Geschichte des 7jährigen Krieges spricht er mit

Befriedigung von den Verbesserungen und Gestaltungen während der Friedensjahre. Wo er der entwässerten Oderniederungen gedenkt und der Bebauung mit fleissigen Dörfern und der Ansiedelung von 1200 Familien erwähnt, fügt er bezeichnend hinzu: „das bildete eine neue kleine Provinz, welche thätiger Fleiss der Unwissenheit und Trägheit abgewann."

Und König Friederich Wilhelm III.? Rastlos ging er denselben Weg und wollte ein arbeitsames Preussen. Schon in den ersten Jahren der Regierung sorgte er für nützliche Einrichtungen und hob Anordnungen, wie z. B. das Tabaksmonopol, auf, welche eigentlich aus falschen Anschauungen Friederichs des Grossen stammten. Dann führten die Tage der Noth auf den Gedanken einer gründlicheren Reform, einer volkswirthschaftlichen Umgestaltung, welche das Volk sittlich hebe, und ihm trotz der nöthigen gesteigerten Abgaben Selbstvertrauen und Bereitwilligkeit einflösse. In diesem Sinne genehmigte der König die Gesetzesvorschläge Steins und Hardenbergs und es erschien das Edict vom 9. December 1807 über den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums. Das Unterthänigkeitsverhältniss erblichen Grundbesitzes hörte auf; neues durfte nicht mehr entstehen; jeder Unterthan des Staats ward zum eigenthümlichen Besitz unbeweglicher Grundstücke berechtigt. Die Leibeigenschaft und Eigenbehörigkeit ward aufgehoben. Dadurch wuchs der Werth des Eigenthums nach sittlichem Mass und die persönliche Energie wurde angeregt. In demselben Sinn wurde der hemmende Zunftzwang gelöst und allgemeine Gewerbefreiheit angebahnt und angemessene Besteuerung der Gewerbe eingeführt. Der Wettkampf der hervorbringenden Kräfte wurde dadurch gestachelt. Der Gewerbfleiss nahm selbst unter dem fremden Druck einen Schwung. So that Friederich Wilhelm III. in dieser Richtung mehr, als seine grossen Vorfahren, weil er nicht blos im Materiellen half und die materiellen Mittel förderte, sondern moralisch wirkte und die sittlichen Hemmungen entfernte. Durch die Gesetzgebung stellte er Bedingungen her, unter welchen die Arbeit gedeihen, der Wetteifer Spielraum haben und die sittliche Befriedigung der Arbeitenden wachsen konnte. Dabei wurde die materielle Förde-

rung nicht versäumt. Insbesondere nach hergestelltem Frieden sorgte die Regierung für die allgemeinen Mittel der Verbindung. Die preussischen Posten gingen in Deutschland mit grossartigem Beispiel voran. Der verzweigteste Bau von Chausseen zog ein Geäder regen Verkehrs durch das Land. Mit der befreienden Gesetzgebung gingen ferner wissenschaftliche Bestrebungen Hand in Hand, welche Friederich Wilhelm III. für den Landbau wie für die Gewerbe förderte. Die Standbilder Thaers und Beuths, die wir dankbar anschauen, erinnern uns an diese Seite seiner Regierung. So ist unter König Friederich Wilhelm III. eine geistige Hebung in dem Anbau Preussens die charakteristische Entwickelung eines Keimes, den einst der grosse Kurfürst gepflanzt hatte.

Die Pflege von Wissenschaft und Kunst wurde in Preussen heimisch. Wir sehen sie schon im grossen Kurfürst. Selbst kurze Zeit Zögling der Universität Leiden hatte er in sich den Grund zu einer Bildung gelegt, welche er in eigenthümlichem Wissensdrang durch Studium und Anschauung erweiterte. So gründete er Sammlungen von Büchern, Gemälden, Münzen, deren wir uns noch heute erfreuen; so stattete er die Universitäten Frankfurt und Königsberg reichlicher aus und stiftete, als die Zeiten sich etwas gelinder und sanfter anliessen, wie er sich ausdrückte, zur Fortpflanzung und Erhaltung aller guten und heilsamen freien Künste und Wissenschaften die Universität Duisburg. So zog er Ezechiel Spanheim, den gelehrten Philologen, den Gründer der alten Numismatik, aus den pfälzischen Diensten in die seinen und machte ihn zu seinem Gesandten. So berief er noch im letzten Jahre seines Lebens Samuel Pufendorf, den streitbaren Lehrer des Naturrechts, den Historiker Schwedens, zum brandenburgischen Historiographen, einen angefeindeten Mann von ausgesprochener freier Gesinnung und politischem die heillosen Zustände des deutschen Reichs durchdringenden Scharfblicke, und vertrauend legte er die Geheimnisse der Archive und die Geschichtschreibung seines Lebens in seine Hände. Der Kurfürst zog Künstler nach Berlin, insbesondere aus den Niederlanden. Selbst ein Kenner der Architektur förderte er die Kunst in dieser Richtung. Das

kraftvollste Bauwerk aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, das Zeughaus, wurde von Nehring schon unter dem grossen Kurfürsten begonnen.

Unter Friederich dem Grossen, dem geistvollen König erneuerte sich die Cultur des Geistes; aber sie war eine ausländische Pflanze. Wissenschaft und Kunst kleidete sich in französischen Glanz und die Akademie der Wissenschaften verjüngte sich in französischen Gelehrten und nach französischem Muster. Sie war ihm ein persönliches Bedürfniss, aber erschien auch als Zierat des Thrones. Volksbildung war ihm eine Sache der Aufklärung, eine Sache des Nutzens, nicht wie den Reformatoren und dem grossen Kurfürsten eine Sache um des Evangeliums willen. Friederich der Grosse that viel für die Bildung unseres Volkes und wir sind ihm und seinem Minister von Zedlitz zu bleibendem Danke verpflichtet. Aber ein einseitiger Gesichtspunkt zieht sich hindurch.

Erst unter Friederich Wilhelms des Dritten Regierung gedieh der Unterricht von der Volksschule bis zur Universität zu der umfassenden Kraft, welche den preussischen Schulen einen europäischen Namen erwarb. Als Frankreich nach der Julirevolution sein Unterrichtswesen reformiren wollte, wurde Cousin nach Preussen geschickt und der Bericht, den er seiner Regierung erstattete, ist bezeichnend: „Die Pflicht der Eltern," schreibt er, „ihre Kinder in die Elementarschule zu schicken, ist so volksthümlich und hat in allen gesetzlichen und sittlichen Gewohnheiten des Landes so tiefe Wurzeln geschlagen, dass in dieser Richtung ein eigenes Wort „schulpflichtig" ausgebildet ist, welches in geistiger Beziehung dem für den Kriegsdienst bestimmten Ausdruck „dienstpflichtig" entspricht. Diese beiden Worte bezeichnen das ganze Preussen; sie enthalten das Geheimniss seiner Eigenthümlichkeit als Nation, seiner Macht als Staat und die Bürgschaft seiner Zukunft; sie bezeichnen die beiden Grundlagen wahrer Civilisation, welche zugleich in Licht und Kraft besteht." Wirklich gehört beides zu dem Wesen, das sich vom grossen Kurfürsten her in Preussen ausgebildet hat; aber erst seit Friederich Wilhelm III. steht es in diesem engen Verhältniss. Beides gehört

zusammen: denn in der Wehrpflicht ergreift der erziehende Staat den Geschulten noch einmal, um ihn in der Zucht des Gehorsams und der Tugend der Tapferkeit zu üben. In dieser letzten Schule reift der Jüngling zum Mann. Früh hatte König Friederich Wilhelm III. der Volksbildung seine Liebe zugewandt. Aber in der Zeit der Kräftigung wurde der Unterricht — Bildung und Erziehung — Zweck und Mittel, Zweck in sich und Mittel für die nationale That. Da wurden Pestalozzi's Anregungen eifrig auf Preussen verpflanzt; da verlangte der Minister von Stein, den religiösen Sinn im Volk neu zu beleben, durch eine auf die innere Natur des Menschen gegründete Methode jede Geisteskraft von innen zu entwickeln und die Triebe zu pflegen, auf denen Kraft und Würde des Menschen beruhen, Liebe zu Gott, König und Vaterland; da verkündete Fichte den Gedanken einer Nationalerziehung; da lehrte Jahn turnen und pflanzte einen neuen Unterrichtszweig, zunächst im Sinne der Wehrkraft, aber weiter als ein heilsames Gegengewicht gegen den Überreiz der Geistescultur; da entwarf Schleiermacher Unterrichts- und Prüfungsordnungen für den Staat; da war Wilhelm von Humboldt der eigentliche Baumeister unserer Hochschule; da erneuerte sich durch die Gründung der Universität, an welche die ersten Männer der deutschen Wissenschaft berufen wurden, die Akademie der Wissenschaften in deutschem Geiste. Nach dem wiederhergestellten Frieden wurde in grossem Sinne die rheinische Hochschule gestiftet. Freiherr von Altenstein, einst Fichte's Zuhörer, sorgte während 23 Jahren für den Unterricht nach allen Seiten. Die Anstalten mehrten und verzweigten sich. Alexander von Humboldt lebte in des Königs Nähe. So gediehen die Wissenschaften. — — Und die Kunst? Nach des Königs Aufruf sang Theodor Körner Leier und Schwert. Wie nahe stand Rauch dem königlichen Hause, wie nahe seine grossen Denkmäler der Empfindung des Königs! nationale Erinnerungen, nationale Erhebung sprachen aus Marmor und Erz. Jene antike Einfalt, jene klassische Wahrheit, in welcher Schinkel baute, entsprach dem einfachen Sinn des Königs; sie war hin und wieder durch die Beschränkung weiser Sparsamkeit, die der König sich auflegte, in deren Grenze bedingt. — In Wissenschaft und

Kunst wird diese ganze Zeit eine klassische Zeit Preussens bleiben und eine klassische Zeit vererbt auf die kommenden Geschlechter den Sinn und das Mass für das Echte.

So sehen wir in dem Anbau Preussens, sei es nach der materiellen oder geistigen Seite, vom grossen Kurfürst her stetigen Fortschritt, die Entwickelung Eines Lebensprincips. Nach diesen Richtungen haben wir die Mannigfaltigkeit in den Beschäftigungen der Einzelnen, in der Arbeit des Volks, in den Erzeugungen des Geistes unter dem Schutz und der Anregung der Regierung vor unsern Augen. Wir werfen nun einen Blick auf die Richtungen, in welchen der Staat das Mannigfaltige zur Einheit begreift und sich selbst verfasst, auf die Richtungen, in welchen besonders der grosse Kurfürst von seinem Staat, einem damals neu entstehenden Ausdruck, zu sprechen liebte. Wir rechnen dahin die Finanzmacht, das Heer, die Verfassung.

Zunächst die Finanzen. Der grosse Kurfürst überkam im dreissigjährigen Krieg ein ausgezehrtes Land und die Finanzen blieben während des Krieges zerrüttet. Aber der grosse Kurfürst fasste sie alsbald klar ins Auge und nahm sie in die feste Hand. „Ein wohlbestelltes Regiment," so sagt er, „beruht auf nichts fester und gewisser als auf eine accurate Oekonomie und deren sorgfältige Beobachtung, und nur in ihr gewinnt man die Mittel allen anstossenden Mächten alle Augenblicke begegnen zu können". Daher fordert der Kurfürst, dass das Einkommen in eine richtige Verfassung gebracht und die Ausgaben damit recht proportionirt werden. Die Vielheit der Landschaften, die er nur in seiner Person vereinigte, war ein Hinderniss; denn die Stände, welche die Abgaben bewilligten, hatten nur ihre Landschaft im Auge. Aber der grosse Kurfürst stand höher und sah weiter. In ihm lebte der zukunftreiche Gedanke einer Einheit, welche zunächst nur in der Einheit des Regenten gegeben war. Daher verordnete er, dass alles, was in den einzelnen Landschaften über die ordentlichen Ausgaben einkomme, zu eigenem Gewahrsam gebracht und mit der Zeit ein Vorrath gesammelt werde. Wir sehen in dieser Bestimmuug offenbar den Anfang des Staatsschatzes, einer stark angefochtenen, aber oft bewährten preussischen Regierungs-

einrichtung. Der Kurfürst zwang für seine grossen Zwecke die Stände selbst zu hohen Steuern, aber er suchte eine gerechtere Weise der Vertheilung. Durch allgemeine Verbrauchssteuern traf er auch diejenigen, welche nach alten Privilegien steuerfrei gewesen waren. In die verwahrloste durch Untreue herabgekommene Verwaltung der Domainen brachte er Ordnung, gewöhnte an Treue und Pflicht und steigerte die Einkünfte durch Verpachtung an gute Wirthe. Aber ihn leitete in seinen finanziellen Massnahmen nicht blos das Plus des Fiscus, sondern in allen diesen Richtungen hat er — es sind seine Worte — als „rechter Landesvater" „seiner armen Unterthanen Aufnahme" vor Augen.

So lehrte der grosse Kurfürst seinen Staat für alle Zeiten ein kluger Wirth und ein treuer Hausvater sein. Edle Einfachheit und weise Sparsamkeit vererbten mit solcher Gewöhnung, und die Könige, vor allen König Friederich Wilhelm III. waren darin des Volkes Beispiel.

Die Tugend des Haushalts schaffte dem Staate Vertrauen und öffnete ihm in den schwersten Wechselfällen seiner Geschichte verborgene Quellen. Europa sah es mit Bewunderung, als Friederich dem Grossen in dem siebenjährigen Kriege der Zufluss nicht versiegte und der König nach dem Hubertsburger Frieden unerschöpft das prächtige neue Palais bauete. In harter Zeit schickte König Friederich Wilhelm III., in der Hingebung an das Vaterland mit königlichem Beispiel vorangehend, das grosse goldene Tafelservice aus Friederichs des Grossen Nachlass in die Münze und er fand nach und nach Mittel und Credit. Als nach den Freiheitskriegen insbesondere um das Jahr 1819 die vielfach in Anspruch genommenen Finanzen bedrängt waren und eine Stockung drohte, regelte der König den Haushalt des Staats in den überkommenen Grundsätzen sparsamer und strenger Verwaltung und gründete diesen Pfeiler der preussischen Macht mit neuer Festigkeit. Wo Friederich der Grosse in der zweiten Hälfte seiner Regierung für den Ertrag der Abgaben künstliche französische Einrichtungen getroffen hatte, da ging vielmehr die Regierung Friederich Wilhelms III. mit der fortgeschrittenen Wissenschaft der Volkswirthschaft Hand in Hand, indem sie in der Weise der Besteuerung

auf die Hebung des Gewerbfleisses und Handels zurückzuwirken suchte, da ging sie im deutschen Zollverein einen grossartigen nationalen Weg und verknüpfte die Interessen des Wohlstandes über Preussens Grenzen hinaus in einem weiten deutschen Gebiet. Welche unverdrossene Arbeit, welche Umsicht und Klugheit treuer Beamten, welche immer neue mühselige Anstrengung zur Ausgleichung streitender Ansprüche liegt nicht hinter dieser Einen Institution! Noch nach einer bedeutenden Seite wuchsen die Quellen der Einnahme. Die Wissenschaft diente der Regierung Friederich Wilhelms III., um unterirdische Schätze des Bodens zu entdecken, gleichsam als Wünschelruthe der alten Märchen. Kohlen- und Salzlager thaten sich auf und eine zwiefache Bodenrente mehrte die Autarkie des Staats.

In allen diesen mannigfaltigen Dingen wuchs Preussen unter der Regierung Friederich Wilhelms III. und in der Entwickelung war und blieb der König der Mittelpunkt, die Rathschläge, annehmend oder abweisend, der stille aber feste Wille. Auf seinen Grundsätzen ruhte die Wucht des Staats.

Das Heer war das Zweite, das wir in der Richtung des Staats zur zusammenfassenden Einheit bezeichneten.

Der grosse Kurfürst fundamentirte den Staat in Macht und gründete Preussens Ansehen in den Erfolgen seiner tapferen Thaten. Dazu bedurfte er einer prompten Heeresmacht, die schlagfertig in jedem Augenblick seinem Willen gegen Mächtigere Nachdruck gebe. Daher machte er einen Anfang mit der Bildung eines stehenden Heeres und schärfte die Pflicht des Dienstes im Gegensatz gegen die alte lässig gewordene Lehns- und Landfolge, welche den Kriegsherrn von den Gutsherren, den Willen des Kurfürsten von dem gefälligen Zuzug der Stände abhängig machte. Indem er diese Hindernisse niederwarf, gründete er gerechtere und stärkere Heeresordnungen; und Friederich der Grosse schreibt mit Befriedigung von den Fortschritten des Heeres unter dem grossen Kurfürsten.

Wir wissen, mit welcher Kraft seine Nachfolger diesen Weg verfolgten. Preussen ward ein Soldatenstaat; und Europa glaubte fast, dass es mit den Soldaten spiele, wie mit einer Parade, bis Friederich der Grosse der Welt den Ernst der Sache offenbarte

und da, wo man Preussens Recht und des Königs Wort nicht als vollwichtig achtete, den Degen in die Wagschale warf. Friederich der Grosse war bestrebt, dem militärischen Geist in den Kasernen abgeschlossene Strenge, in Erziehungs- und Unterrichtsanstalten Nahrung und Bildung, und durchweg das Gefühl der ritterlichen Ehre zu geben. Aber an Preussens Wehrverfassung hing der Makel des Werbeunfugs, der nicht selten den Auswurf des Auslandes in das preussische Heer führte und den Ehrenstand des gemeinen Soldaten erniedrigte. Friederich der Grosse, der auf der einen Seite ein kriegsbereites Heer und auf der andern ein betriebsames blühendes Preussen schaffen wollte, führte, das Land und die Stände zwischen Gewerbefreiheit und Heeresdienst theilend, aus Rücksichten des Nutzens Kantonfreiheit von Städten, Kreisen und Provinzen ein und gründete dadurch Ungleichheit und Willkür in der Wehrpflicht. Herrischer Standesgeist des Militärs und die harte Disciplin herabwürdigender Strafen hingen mit diesen Einrichtungen zusammen.

Es war dem König Friederich Wilhelm III. aufbehalten, die Entwickelung des Heeres in die Bahn zu leiten, welche dem sittlichen Begriff des Staats entspricht. Der König selbst gab noch im Jahre 1806 den Anstoss zur Reform; und die Fragen, welche er der zur Reorganisation des Heeres berufenen Commission aufgab, zeigen des Königs eigene Gedanken und Entwürfe in einer Richtung, in welcher er es vermochte die vollendenden Gedanken eines Scharnhorst zum königlichen Willen zu machen. Die Zeit der Noth verlangte die Wehrbarmachung des ganzen Volks; denn das zusammengedrückte Preussen musste, wollte es sich erheben, jeden Muskel seines Leibes in Thätigkeit setzen. In der allgemeinen Wehrpflicht, die niemanden befreiet und niemanden überlastet, wurde dem ganzen Volk ein streitbarer Geist mitgetheilt, und alsbald die Wehrpflicht als eine Ehre und ein Recht des Mannes empfunden. Es hing damit zusammen, dass die Rechtsordnung des Heeres, statt in mechanischen Mitteln, welche den Mann erniedrigen, in freierem Gehorsam und in Ehrgefühl gegründet und sittlich gehoben wurde. In den Heereseinrichtungen, die der König schuf, lag eine wunderbare Kraft. Der militärische Geist aus Friederichs Schule war

entartet, da der grosse König selbst ihn nicht mehr beseelte; und das Jahr 1806 brachte seine innern Schäden in der raschen Auflösung ans Licht, in welcher nur wenige, wie Blücher in Lübeck, Gneisenau in Colberg die Bürgen des alten Preussens waren. Die von Friederich Wilhelm III. errichtete Wehrordnung, welche, auf sittlichem Grunde durchgeführt, das ganze Volk in kriegerischer Thätigkeit und Tapferkeit erzieht, hat sich dagegen in ihren Erfolgen bewährt. In Vergleich mit der Unterweisung in andern Künsten steht die Schulung eines Heeres in einem eigenthümlichen Missverhältniss, das schwer zu überwinden ist. In andern Künsten üben wir uns ein, um sie alsbald auszuüben, und in der Ausübung wächst die Übung. Das Heer übt in den Friedensjahren seine Kunst der Waffen, um sie, wenn möglich, gar nicht auszuüben; und wenn plötzlich die Zeit es fordert, soll es sie ausüben, als hätte es sie immer ausgeübt; und doch gehen auf diesem Gebiete Einübung und Ausübung weit auseinander, die Übung auf dem sichern Exercierplatz und die Ausübung in den Gefahren und Schrecken der Schlacht, so weit, dass die gute Übung nur annähernd die tapfere Ausübung verbürgt. Trotz langer Friedensjahre soll das Heer, wenn es plötzlich gilt, kriegerischen Geist und kriegerische Fertigkeit bewähren, als wäre immer Krieg gewesen. Daher ist das Schwert einer Nation, das in langem Frieden nicht rostet, sondern jeder Zeit scharf und blank aus der Scheide fährt, nicht genug zu bewundern — und Europa bewunderte es jüngst. In der Siegesfreude und im Dank gegen die Tapfern und Kühnen gedachten wir auch dankbar der Heeresordnungen des Königs Friederich Wilhelms III.

Der Staat, an dessen Wesen Finanzen und Heer die mächtigsten Seiten sind, ordnet sich in der Verfassung, in welcher er das Verhältniss der Unterthanen zu seinem Willen rechtlich bestimmt und da, wo sie sich vollendet, das Band der Freiheit und des Gehorsams knüpft. In diesem Sinne betrachten wir schliesslich die Verfassung.

Der grosse Kurfürst schuf zunächst die Unabhängigkeit nach aussen, wie namentlich gegen Polen und Schweden, und das Ansehen seines Staats im Reiche; er schuf darin die Bedingung für die Entwickelung der Kraft nach innen. Aber im Innern lagen

grosse Hindernisse. Das Regiment war gelähmt. Mit dem Verfall des deutschen Reichs war auch die Verfassung der einzelnen Territorien verfallen. Wenn einst die Lehnsverfassung in jener starken Unterordnung gegründet war, in welcher die Vasallen dem Lehnsherrn und die Stände dem Fürsten gehorsam und gewärtig waren, so hatte längst der Lauf der Dinge den strengen Verband gelöst und die Lehnsherren wurden von dem guten Willen der Lehnsträger und die Fürsten von den Freiheiten der Stände immer abhängiger. Wie die Kurfürsten in den Wahlcapitulationen gegen die Gewalt des Kaisers, so suchten die Stände in den Recessen gegen die Macht der Fürsten Schranken aller Art aufzurichten, um ihres Theils Herr im Lande zu sein. Unter dem Namen der Libertät der Stände stellten sich Missbräuche und Ungerechtigkeit, Ansprüche und Eigennutz dem Willen des Landesherrn gegenüber. In den Freiheiten der Stände lagen Reste echten germanischen Wesens, aber das Echte war mit dem Entarteten so verwachsen, dass seine Berechtigung aufhörte. Insbesondere sorgten die Stände, welche die Abgaben bewilligten, zunächst für sich und sahen ihre Freiheit als Freiheit von Abgaben an. Wenn das Heer aufgeboten wurde, widerstrebten sie und die Heeresfolge, die sie leisten sollten, war ungewiss und unverlässig. Im Kampf für ihre Privilegien scheuten sie sich selbst nicht, mit Auswärtigen Verbindungen einzugehen und in fremden Reichen eine Stütze zu suchen, wie z. B. die preussischen Stände in Polen. Die Stände vertraten nicht das Ganze des Staats; von einer solchen Bestimmung hatten sie keine Vorstellung, sondern nur sich und ihre Hintersassen, ihre Vortheile, ihre Vorzüge. Der Fortschritt auf diesem Wege zur Mehrung der Freiheiten musste, ähnlich wie in Polen das *liberum veto,* zur Auflösung der Macht und somit zur Zerstörung alles dessen führen, was nur auf dem Boden der Macht gedeiht. Wir sehen daher in dem Kampf zwischen Libertät und Souverainität einen Kampf zwischen masslosen Ansprüchen einzelner kleiner Herren oder der Städte und der übergreifenden Macht des Ganzen. Es war die Aufgabe, aus den widerspenstigen Theilen gefügige Glieder zu schaffen, welche in dem Ganzen und nicht in eigener Selbstsucht ihre Stärke hätten.

Der Kampf, den der Kurfürst in Cleve wie in Preussen gegen die Stände führte, ja die Gewalt, die er namentlich in Preussen anwandte, hatte diesen Sinn. Der Libertät der Stände begegnete er mit der fürstlichen Souverainität und einer seiner Nachfolger gründete sie nach seinem eigenen Ausdruck als einen ehernen Felsen. Friederich der Grosse überkam sie und ungetheilt verwandte er die Spannkraft der Souverainität in den Kriegen. Seine Siege waren mit darin gegründet. Wie es in der Feldschlacht nur Einen Willen geben kann, so fühlte das kriegende Preussen sich in dem Einen Willen stark und wohl geborgen. Die Stände bestanden noch in den einzelnen Landestheilen, und sie wurden auch je zuweilen gehört, wie z. B. bei der Gesetzreform Cocceji's; aber ein eigentliches Leben hatten sie nicht und noch weniger griffen sie als Glied in das Ganze ein.

Unter König Friederich Wilhelm III. führte die Zeit zu einer neuen Gestaltung. Es war nothwendig, die Kräfte der Einzelnen zu entwickeln und sie durch Pflege des Gemeinsinns für das Ganze zu verwenden. Es war nur möglich, indem den Gemeinden eine selbstständige und selbstthätige Bewegung wiedergegeben wurde, welche die Stände verwirkt hatten; es war nur möglich, indem aus der Einheit heraus eine Gliederung für das Ganze versucht wurde.

In dieser Richtung war es der wichtigste Schritt, dass alle Preussen Staatsbürger wurden. Das menschliche Recht des allgemeinen Staatsbürgerthums war die Bedingung weiterer politischer Anerkennung. Seit seinem Regierungsantritt hatte König Friederich Wilhelm III. auf die Aufhebung der Erbunterthänigkeit Bedacht genommen. Schon hatte er für diesen Zweck gehandelt, als die Noth des Landes die Beschlüsse beschleunigte und der Freiherr von Stein sie in grossem Sinne reifte. Die Erbunterthänigkeit und Leibeigenschaft wurden abgethan. Der Bürger sowohl als der Landmann darf fernerhin solche unbewegliche Grundstücke erwerben, welche ehedem ausschliessliches Eigenthum des Adels waren; der Edelmann hingegen auch bürgerliche und bäuerliche Güter besitzen und er kann überdies, unbeschadet seines Standes, jedes bürgerliche Gewerbe treiben. Die Unterschiede der Rechtsfähigkeit, welche zwischen den Ständen bestanden, wurden aus-

geglichen. Früher gab es Unterthanen der Unterthanen; nun hat nur der König Unterthanen. Dieser neue Begriff des Staatsbürgerthums lag schon im Geiste der Gesetzgebung Friederichs des Grossen und im geltenden Landrecht. Was dort angelegt war, trat nun in der Entwickelung mit einer Kraft hervor, welche Neues bedingte. Wie auf dem Lande die Last feudaler Vorrechte gehoben wurde, so wurde in den Städten den Missständen des Zunftwesens abgeholfen und die lähmende Bevormundung in der Verwaltung gelöst. Es galt, wie es im Eingange des Gesetzes hiess, das im Jahr 1808 die Städteordnung einführte, den Städten eine selbstständigere und bessere Verfassung zu geben, in der Bürgergemeinde einen festen Vereinigungspunkt gesetzlich zu bilden, ihnen eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen und durch diese Theilnahme Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten. — Wo das allgemeine Staatsbürgerthum gegründet, wo Selbstthätigkeit und Gemeinsinn in den einzelnen Kreisen des Lebens geweckt wurde, da war eine Herstellung ständischer Ordnungen in den Provinzen und Kreisen und eine in demselben Sinn angelegte allgemeine Landesverfassung die Consequenz. König Friederich Wilhelm III. zog sie, da er am 22. Mai 1815 auf den Rath Steins eine Verordnung über die zu bildende Repräsentation des Volks erliess, und zu dem Ende Provinzialstände herzustellen und nach dem Bedürfniss der Zeit einzurichten verordnete und der Wirksamkeit der Landesrepräsentanten die Berathung über alle die Gegenstände der Gesetzgebung zuwies, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger mit Einschluss der Besteuerung betreffen. Im Jahre 1823 richtete König Friederich Wilhelm III. die Provinzialstände ein, die im Sinne einer Vorstufe und Vorschule für den Beruf der allgemeinen Stände gedacht waren. So weit ging der König; es war als ob er in späteren Jahren sich weiter zu gehen scheute, ungewiss, ob die weitere Durchführung, statt die Macht des Ganzen in Gemeinsinn zu stärken, nicht vielmehr die Wirkung haben möchte, sie in Parteigeist zu schwächen. Er hinterliess die Anfänge für eine künftige Ausbildung, die treibenden Keime zu einer weiteren Entwickelung. Was die so vorgebildeten Pro-

vinzialstände ungeachtet ihrer ungleichen und ungünstigen Zusammensetzung an Gehalt in sich trugen, was sie im Gegensatz gegen provinzialen Geist in Liebe zum gemeinsamen Vaterlande und in allgemeiner politischer Bildung vermochten, das zeigten sie 24 Jahre später, da sie zum allgemeinen Landtage zusammenberufen wurden, zur Freude Preussens, zum Staunen Europas. So weit führte König Friederich Wilhelm III. auf dem Grunde der unbeschränkten Macht, mit welcher der grosse Kurfürst die selbstsüchtigen und factiosen Stände niedergeworfen hatte, die Entwickelung zu einer neuen Gliederung ständischer Ordnungen. Sie konnte nicht bei den Provinzialständen stehen bleiben; es war unmöglich, ihre eigene Anlage wies und trieb sie weiter.

Aber hier brach Preussens stetige Geschichte ab und der rothe Faden riss in den die Entwickelung überholenden Ereignissen. Nach der Anlage sollte die Ständeversammlung nicht unmittelbar aus der Basis der ganzen Volksmasse, sondern über den untern und mittlern Stufen ähnlicher Institute zur Berathung über das Ganze aufsteigen. In der Schule dieser Institute sollte Gemeingeist und Einsicht reifen. Das politische Interesse der Menge sollte nicht allgemein und ohne feste praktische Grundlage gleichsam in der Luft schweben, sondern beim Nächsten d. h. da anfangen, wo unmittelbares Berühren der Verhältnisse wirkliche Einsicht und gelingendes Einwirken möglich mache; von dieser Stufe könne es sich durch die verschiedensten Mittelstufen zum Höchsten und Allgemeinsten erheben. So fasste namentlich Wilhelm von Humboldt den Trieb auf, der in den Einrichtungen des Königs lag und liegen sollte. Ein Menschenalter hindurch blieb die Erwartung, die sich an die königliche Verordnung vom Jahre 1815 geknüpft hatte, unerfüllt. In der gesteigerten Ungeduld, dass aus diesen Anlagen nichts werde, sprang Preussen von den tiefer wurzelnden Ansätzen ab und an diesem Sprung leiden wir noch heute. Es liegt einer Festrede fern, das streitende Gebiet der politischen Gegenwart zu betreten. Aber vielleicht wird man Eins gern zugeben. Wenn der Gang, den die Entwickelung vorschrieb, nicht vorschnell verlassen wäre, so hätte Preussen zum Mindesten historische Prämissen für das Wichtigste in aller Ver-

fassung, nämlich für den Ursprung der Vertretung, den Ursprung der beiden Häuser; und um solchen Preis würde Preussen gern eines Wahlgesetzes entbehren, das nur ein Nothbehelf ist, äusserlich und zahlenmässig, ohne tiefern Zusammenhang, ohne solche Vorstufen, in welchen unsere Hardenberg und Stein und Wilhelm von Humboldt, die Staatsmänner König Friederich Wilhelms des Dritten, eine politische Vorbildung der Vertreter und eine für das Ganze erziehende Kraft erstrebten. Die Entwickelung der Dinge würde über den Entwurf der Verfassung von 1815 hinausgeführt haben; aber, irren wir nicht, die Grundlage böte eine grössere Gewähr der Verständigung und des Ansehens. Die Rechte würden sich Schritt vor Schritt bestimmt haben und schwerlich könnte es in der aus der angelegten Entwickelung entsprungenen Verfassung eine solche Lücke geben, wie die ist, in die sich heute der Streit hineingeworfen hat.

So sehen wir vom Grunde der Macht her in allen Richtungen des Staats durch zwei Jahrhunderte eine stetige Entwickelung durchgehen. In dem Wachsthum des Staats wird sein Inhalt mannigfaltiger, werden die Thätigkeiten der Einzelnen reger und es gliedern sich die Organe mehr und mehr, um in ihnen das Ganze vollkommener darzustellen. So wächst Preussen zu dem Mass und der geschichtlichen Gestalt eines Menschen im Grossen, der, in eigenem Triebe und in sittlichem Bewusstsein gegründet, sein bleibendes Leben und seine rastlose vielseitige Arbeit in den durchziehenden vergänglichen Menschengeschlechtern hat, an dem die Einzelnen, wie die sprossenden und fallenden und nachwachsenden Blätter an den hundertjährigen Eichen, ein frisches aber kurzes Dasein haben. Das Blatt grünt und welkt, aber die Eiche wächst weiter, und was das Blatt grünend und athmend zu ihrem Gedeihen that, das wächst mit der Eiche weiter.

Es ist der Entwickelung eigen, dass die jeweiligen Bildungen, indem sie Höheres möglich machen, als sie selbst sind, über sich hinausweisen und wirklich sehen wir in dieser Weise den Staat des grossen Kurfürsten fortschreiten. Die absolute Macht, welche die Libertät der Stände brach, machte es im Lauf der Zeit möglich, neue Ordnungen der Freiheit als wirkliche Glieder des

Ganzen zu bilden. Ein ruhiger, aber ununterbrochener Fortschritt giebt sich in diesen Bahnen des wachsenden gedeihenden Staats kund. Was in dem Eintagsleben der Einzelnen rasch verläuft, das hat in dem Leben der Völker länger gemessene Stadien; nur das Märchen und die Ungeduld, aber nicht die Geschichte, die unter beständigen Hemmungen arbeitet, kennt den Gang in Siebenmeilenstiefeln. Unbestimmt, wie das Wort der Freiheit, geht der Fortschritt von Mund zu Mund. Aber der fortschreitende Staat geht still einem bestimmten Ziel entgegen. Wenn das der vollkommnere Staat ist, der, selbst unter den andern Staaten eine in sich gegründete Person, die in ihm Begriffenen in grösserm Masse Person werden lässt, der überhaupt das menschliche Wesen voller und vielseitiger, umfassender und eigenthümlicher in sich und in den Einzelnen auslebt: so hat Preussen in seinem Königthum dies Ziel stetig verfolgt. Das Ganze war in dem edeln Willen der Einheit zusammengefasst; das Ganze bedingte die Bestimmung und das Wachsthum der Theile; und an das Ganze gab sich die Gesinnung der Einzelnen hin.

Der Fortschritt des Verstandes ist in der Welt gesichert; denn die Cultur hat ihre festen Ansätze und arbeitet mit dem Nutzen und Eigennutzen, die in der Welt unsterblich sind, Hand in Hand. Aber der Fortschritt des Verstandes erfüllt noch nicht des Menschen Wesen; denn der Verstand muss dienen. Erst wo die Erkenntniss des Nothwendigen den Willen bessert und der Wille die Erkenntniss veredelt, erst wo der ganze Mensch in sich wächst, ist der wahre Fortschritt. Es ist oft gefragt, ob die Weltgeschichte wirklich fortschreite; und bald ist es in jugendlichem Glauben bejaht, bald in trüber Verzweiflung oder in greisenhafter Abgestumpftheit verneint worden. Die richtige Antwort beruht zuletzt auf der Entscheidung der Frage, wie weit die sich erweiternde, vertiefende Erkenntniss den ganzen Menschen nach sich ziehe, den Willen kräftige und das Gemüth erhebe.

Zur Zeit Friederich Wilhelms III. sehen wir in dieser Beziehung einen seltenen Einklang. Die Zeit der Noth weckte alle guten Geister der Menschen. Der sich aufraffende Staat erregte die Kraft des Volks zu opferbereiter Hingabe. Der Krieg, kein

Raubkrieg, kein Eroberungskrieg, kein Krieg der missverstandenen Ehre, der Krieg für die Rettung des Vaterlandes, für die Erhaltung des deutschen Wesens hauchte einen edeln männlichen Geist in die Nation. In dem Kriege wurde die Einheit des Regiments als die Bedingung des Sieges empfunden; die Stände wurden in dem gemeinsamen Ziel einander genähert und die schroffen Unterschiede milderten sich in gemeinsamen Gefahren, in gemeinsamer That. Den Ernst der Zeit erfassten helle und tief fühlende Männer, wie Schleiermacher, Ernst Moritz Arndt, und erregten das Gemüth für das, was noth war, in christlichem Geiste. Die Poesie sang romantisch von deutscher Herrlichkeit oder schleuderte geharnischte Sonette in das gerüstete Volk. Die Wissenschaft erneuerte, wie in der erstehenden deutschen Philologie, deutsche Erinnerungen und hob das deutsche Bewusstsein. Allenthalben suchte die Wissenschaft die letzten und höchsten Gesichtspunkte; sie suchte nach der Idee ihrer Thätigkeiten; und jede Idee, die als solche zuletzt in den Quell des Göttlichen eintaucht, bewegt das Gemüth und den Willen. Die Philosophie, die damals anklang, war aus der Zeit geboren; es war die Philosophie des willenskräftigen Fichte. In diesem lebendigen Zusammenhang hatten die äussern Einrichtungen, in denen man zunächst den Fortschritt sieht, eine Seele, und Erkenntniss und Wille gingen mit einander.

Darum bewegt uns das Bild jener Zeit unter König Friederich Wilhelm III., die Zeit des Fortschritts in vollem Sinne, da die Bildung des ganzen Menschen wuchs und der Wille der Einzelnen in dem Willen des Ganzen aufging, in jenem edeln Willen, der in dem König seinen Ausdruck hatte. In solcher Übereinstimmung ist der rechte Fortschritt.

Es ist eine Freude, in die zwei Jahrhunderte der preussischen Geschichte zu schauen, die den Staat zu allem Guten und Starken stetig entwickelten. Aber niemand soll diese Freude zu Stolz aufblähen. Wenn wir der überkommenen in nie unterbrochener Arbeit geschaffenen Güter gedachten, so ergeht an uns alle, vornehmlich aber an die geliebte Jugend, des Dichters Spruch: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen“, und wir setzen hinzu: vermehr' es, um es zu bewahren.

Mit diesem Wunsche stehen wir in den Aufgaben und der Arbeit unserer Zeit, stehen wir in der Kette der Geschichte an dem letzten Gliede, an dem sich fortbildenden Gliede der Gegenwart, das unseres Königs feste Hand hält und trägt und in neuer Stärke weiter verkettet. Von König Friederich Wilhelm III. haben Preussen und Deutschland eine Fülle des Guten empfangen. Mögen wir den Dank, den wir dem Vater schulden, dem Sohne in Ehrfurcht abtragen, dem Erben seines Reiches und seines Sinnes, dem erhabenen Könige, der in sicherer Kraft die geschichtlichen Wege des Vaterlandes fortsetzt, der jüngst, in Gemeinschaft mit dem erlauchten Bundesgenossen seines Vaters in Deutschlands schwersten Kämpfen, für deutsches Recht eintrat und sein Volk, wie der grosse Kurfürst, für das deutsche Recht Bahnen des Sieges führte. Heil seinen edeln Absichten! unserm Könige Heil!

V.

Über Preussens Eigenart.

Zum 21. März 1867, der Vorfeier des Geburtsfestes des Königs.

(Vortrag in der Akademie der Wissenschaften.)

Als Preussen vor einem Jahr den Geburtstag seines Königs beging und in den Empfindungen und Wünschen für seinen König die Wünsche für das Vaterland sammelte, geschah es auf dem Grunde dunkler Ahnungen, welche ungewiss durch die Gemüther gingen. Gewitterwolken zogen auf und die Luft war schwül. Im Innern grollte das Misstrauen eines politischen Zwiespalts. Im Äussern bereitete sich von hüben und von drüben eine drohendere Gefahr. In Wien war schon ein Marschallsrath gehalten; Heere näherten sich der schlesischen Grenze; Preussen sah sich nach Bundesgenossen um; die deutsche Verfassungsfrage, nicht von gestern, besonders geschärft durch Österreichs Fürstentag in Frankfurt am Main, trat neu hervor, und gab dem Zusammenstoss des Tages, der in Schleswig-Holstein nicht vermieden war, eine tief gehende Bedeutung. Unsere Gefühle sträubten sich gegen den Gedanken eines deutschen Krieges. Denn seit den gemeinsamen Kämpfen und Siegen der deutschen Freiheitskriege, seit Theodor Körners und Max von Schenkendorfs Liedern, seit Moritz Arndts deutschen Gesängen, die auf Aller Lippen schwebten, seit dem Sehnen und Ringen der deutschen Stämme nach deutscher Einigung,

das still treibend und selbst mächtig stürmend nun schon durch zwei Geschlechter durchgegangen war, erschien dem deutschen Gemüth ein Krieg von Deutschen gegen Deutsche wie ein Greuel längst vergangener Zeit und was wir seit der Kindheit empfunden, gelernt, gelehrt hatten, lehnte sich in uns gegen einen solchen Gedanken auf. Daher klang in die Osterempfindungen des vorigen Jahres ein Ostergebet hinein und hallte wieder: „rett uns, o Gott, vor diesem Bruderkrieg."

Aber die Geschichte ging einen andern Weg, als unsere Empfindungen. Die Dinge verwickelten sich und die Leidenschaften erhitzten sich gegen Preussen. Des Königs wiederholte Versuche zu einer friedlichen Lösung scheiterten. Die Vorbedingung des Gegners, dass der König auf hochgehender See im Angesicht eines einbrechenden Sturmes seinen Steuermann wechsle, erschien einer frühern Schmach gleich. Als nun das schwer bedrohte Breslau dem Geiste von 1813 einen warmen Ausdruck gab, als immer mehr feindliche Massen sich an den Grenzen häuften, als mit Österreich verbündet, Preussens deutsches Nachbarland rüstete, als deutsche Länder, welche ein halbes Jahrhundert durch die preussische Macht mitgeschützt und durch Preussens Bemühungen um den eigenen und deutschen Wohlstand mit aufgeblüht waren, in dem Beschluss bewaffneter Neutralität eine Rüstung gegen Preussen verdeckten, als die Verfassung des deutschen Bundes, längst als ein Hemmniss der Entwickelung, als ein schreiendes Missverhältniss in der Vertheilung der Gewichte der Macht empfunden, durch solche Beschlüsse der Mehrheit sich selbst sprengte, und nun der König in des Vaterlandes Gefahr sein Volk mit den Worten rief: „Mit seinem Könige an der Spitze wird sich Preussens Volk ein wahres Volk in Waffen fühlen", „dem Feinde gegenüber ist es einig und stark", als der König, an Preussens Geschichte erinnernd, wie an Preussens Herz anpochte: „wir müssen in einen Kampf auf Leben und Tod gehen gegen diejenigen, die das Preussen des grossen Kurfürsten, des grossen Friederich, das Preussen, wie es aus den Freiheitskriegen hervorgegangen ist, von der Stufe herabstossen wollen, auf die seiner Fürsten Geist und Kraft, seines Volkes Tapferkeit, Hingebung und Gesittung es erhoben haben",

als der König verheissend hinzufügte, „verleiht uns Gott den Sieg, dann werden wir auch stark genug sein, das lose Band, welches die deutschen Lande mehr dem Namen als der That nach zusammenhielt, und welches jetzt durch diejenigen zerrissen ist, die das Recht und die Macht des nationalen Geistes fürchten, in anderer Gestalt fester und heilvoller zu erneuen“, als er mit dem Feldgeschrei schloss, das einst der grosse Kurfürst bei Warschau und Fehrbellin gegeben, mit dem Wahlspruch der Freiheitskriege: „Gott mit uns“: da wandten sich allgemach die Empfindungen, und die deutschen Gewissen, die in Preussen unruhig geschlagen, wurden still und getrostern Muthes. Alle wussten, was ihrem Preussen widerfahren würde, wenn die feindliche Macht siegte; und eingedenk der Absichten und der Erniedrigungen von Olmütz wussten sie, welches Erbe sie zu hüten oder, so Gott wolle, zu mehren hätten. Das Volk scharte sich um des Königs Banner ernst und fest, und schaute in den Krieg ohne Übermuth, aber vertrauend und bewusst. Den Königen Preussens und ihren Feldherren war in ausharrender Arbeit das Schwierigste gelungen, in kaum unterbrochener funfzigjähriger Friedenszeit den Geist der Tapferkeit lebendig zu halten und die Kriegskunst, die sich eigentlich nur im Kriege lernen und üben lässt, höher zu heben, eine Sache vielleicht ohne Beispiel in der Kriegsgeschichte. Der Tapferkeit des Heeres ging der König wie in Jugendkraft voran, und in blutigem Gelingen folgten raschen Schrittes Siege auf Siege, „bis Preussens Fahnen sich in einer Linie von den Karpathen zum Rhein entfalteten.“ In der ernsten Zeit boten alle Stände, alle Parteien einander über der Gefahr des Vaterlandes die Hand, um die Noth zu lindern, die Verwundeten zu pflegen, den Schmerz um die Gefallenen zu mildern. Ihre Majestät die Königin belebte hohen Sinnes diese Thätigkeit vaterländischer Liebe. Der Friede erschien und machte es unmöglich, dass je wieder Bundesgenossen als Feinde zwischen den Theilen Preussens erständen. Die deutsche Erde blieb ungeschmälert und des Königs Wille deckte die begehrten deutschen Grenzen im Westen. In Österreichs Verzicht und in Preussens erweiterter Macht lagen nun die Bedingungen für einen neuen Bau Deutschlands und vor Allem ein unbestrittener

sicherer Boden. Preussen war in seinem innerlichsten Besitze, im Besitze seiner hervorragenden Männer reicher und vertrauender geworden; denn es hatte Staatsmänner und Generale, die es kannte und auch nicht kannte, nun erkannt. Unter solchen Eindrücken versammelte sich im erhebenden Augenblick der neue Landtag um des Königs Thron; es war die Stunde gekommen, das Recht zu heilen, und die Frucht der lange vermissten, nun fester geknüpften Eintracht wurden 60 Gesetze von grösserer oder geringerer Wichtigkeit, alle bestimmt, das Land zu bauen oder die Zukunft zu gründen. Schon haben sich die norddeutschen Regierungen, vor Allem Fürsten, welche nicht an sich dachten, sondern an das, was dem deutschen Vaterlande noth sei, um den Bund verständigt, den des Königs Aufruf verhiess, und in Preussens Hauptstadt berathen über ihn die deutschen Männer, welche das Vertrauen des Volks erwählte, in grossem der grossen Aufgabe würdigen Sinne. Der Friede wurde durch ein Schutz- und Trutzbündniss mit den südlichen Staaten gekrönt. So geht, statt dumpfer Schwüle vor einem Jahr, nun frische kräftige Luft durchs Land.

Das ist unsers Königs letztes Lebensjahr voll Sorgen und Siege, voll Arbeit und Erfolg. In die Tage der höchsten Spannung fiel der Schmerz um den Verlust eines Enkelsohnes und das Volk fühlte mit den erlauchten Eltern und dem königlichen Hause eine Betrübniss, für welche der Drang des schweren Augenblicks den nächsten trauernden Herzen nicht einmal einen stillen Raum zu gönnen schien. Mitten in die Freude über errungene Siege mischte sich dann dem König die Wehmuth über die Opfer, wie der König in einem vertrauten dem Volke verstatteten Briefe schlicht und tief die Empfindungen auf der Wahlstatt ausdrückte und er vergass der treuen Todten nicht. Dieses Jahr war ein Silberblick in Preussens Geschichte, da das reine Metall in hellem Fluss geschauet wurde.

In den grossen Fügungen des Weltlaufs sehen wir mehr als menschliches Rathen und menschliches Thun, und der edle König vergass das nie. Folgen wir ihm heute in den Empfindungen des Dankes und Preises, wenn wir, Seiner gedenkend, einen Blick auf unser Vaterland werfen.

Als Se. Majestät der König der Akademie nach der siegreichen Heimkehr gestattete, ihn in Ehrfurcht und Treue mit einem Glückwunsch zu begrüssen, schloss der König die erhebende Erwiederung, in welcher er neben der Tapferkeit des Heeres die allgemeine Bildung erwähnte, die mitgekämpft und mitgesiegt habe, ungefähr mit den Worten: „So hat sich in diesem Kriege der alte Weg bewährt.“ Der alte Weg! also Preussens überkommene Eigenthümlichkeit siegte, und so mag dies Wort des Königs an die Akademie uns an seinem Geburtsfeste veranlassen, uns in flüchtigen Zügen Preussens Eigenart im Staat zu vergegenwärtigen.

Preussens Eigenart siegte; wir meinen, ihm half nicht das allein, was es in seinen Einrichtungen mit andern Staaten gemeinsam hat, sondern in diesen und mit diesen, was seiner Entwickelung und durch die Entwickelung seinem Wesen eigenthümlich ist.

Stolzere Nationen, als wir strebende Deutsche sind, sahen nicht selten auf uns herab; und der Einzelne im Ausland, vielleicht persönlich gesucht und geachtet, fühlte, wenn es auf die grossen Beziehungen unter den Völkern ankam, nicht selten fremden Übermuth. Es beginnt anders zu werden. Schon hatte König Wilhelm durch die Erfolge des dänischen Krieges Preussens Ansehen mit grösserem Gewicht in die Wagschale Europa's geworfen. Nach dem Siege von Königsgrätz, nach den Erfolgen und der Mässigung des Friedens staunten selbst die Fremden. Zwei Dinge, die Preussens Eigenthümlichkeit ausmachen, waren z. B. in dem mächtigen, auf seine altbewährte freie Verfassung stolzen Volke nur von Wenigen begriffen. In der allgemeinen Schulpflicht, in welcher der Staat Erzieher Aller ist, sieht man auf der britischen Insel nur den Zwang, nur Beschränkung des Elternrechtes, und die Schulpflicht heisst dort Zwangsystem. Ebenso verschmäht dort die öffentliche Meinung die allgemeine Wehrpflicht; denn es ist ihr unmöglich, den gebildeten Mann als einen gemeinen Soldaten in Reih und Glied zu denken; schon die harten entehrenden Strafen im englischen Heer verbieten es ihnen; kühn zur See und tapfer in Gefahren achtet der Brite doch nicht den Stand des Soldaten in vollem Sinne. So verkennt man im Auslande, was unserm Volke und unserm Staat ein eigenthümliches

Gepräge giebt, dem Ganzen das in allen Gliedern Verständige, dann das Sichere, das Schlagfertige, dem Einzelnen das in Zucht und Gehorsam erprobte Wesen, das Überlegte, das Anstellige. Preussens streitbare Kraft gründet sich in der vereinigten Schulpflicht und Wehrpflicht tiefer und verzweigt sich weiter, als die irgend eines andern Volkes. Als die Erfolge des preussischen Heeres die Welt überraschten, versprach nicht blos Englands Kriegsminister für das englische Heer Hinterladungsgewehre zu beschaffen, sondern englische Zeitungen forderten auch in Zukunft Intelligenz für den gemeinen Soldaten, als ob ein Werbesystem solche auch in einer Fabrik bestellen könnte. Es war eine Befriedigung zu sehen, dass ein in allen Welttheilen mächtiges Volk, das seine Verfassung als die allein gültige und mustergültige betrachtet, plötzlich die Wehrverfassung und Schulverfassung Preussens wider Willen in ihrem Werthe erkannte und geneigter wird, sie als Muster gelten zu lassen. Preussen hat die allgemeine Schulpflicht mit dem evangelischen Deutschland und dem evangelischen Skandinavien gemeinsam, aber bildete sie durch die Genossen aller Bekenntnisse durch und pflegte sie sorgfältig. Die allgemeine Wehrpflicht gehörte bis dahin, die republikanische Schweiz ausgenommen, Preussen allein. In der Zeit der Noth, im Kampf um das Dasein entstanden, hat sie sich zu eigenthümlicher Vollendung seines Wesens entwickelt und ist von Einer Seite eine Fortsetzung der Schulpflicht, als eine Übung des ganzen Volks in Tapferkeit und Gehorsam, in Kraft und Gewandtheit, in Einfachheit und Entbehrung des Lebens, als eine Schule des Ehrgefühls und der Sitte, als ein Gegengewicht gegen die verweichlichende Cultur, gegen feigen Reichthum.

Im wohlhäbigen Frieden wuchert die Moral, die den Werth des Menschen mehr nach dem wägt, was er hat, als was er ist, die Moral, die alles zu Geldeswerth anschlägt. Im Kriege, wo der Mann etwas werth ist und kein anderer für ihn eintritt, bekommt diese Krämermoral des Friedens, die behagliche Moral des Wohllebens einen Stoss und die Klugheit der Berechnung kommt zu Schanden. Das Geld macht es doch nicht und noch etwas Anderes gilt in der Welt. Wo allgemeine Wehrpflicht ist, da

wohnt sich die Jugend mitten im Frieden in wachsame, tapfere Kriegsgedanken ein, der Krieg spielt in Bildern vor; Proben des Muthes und der Entbehrung werden gedacht; solche Vorstellungen erziehen schon die Jugend und es steigt die Schätzung des Mannes und des Menschen an sich.

So siegte Preussens Eigenart.

In Verfassungsfragen sind die Menschen immer geneigt gewesen, Idealen nachzugehen. Plato sah einst in den gebundenen dorischen Verfassungen das Heil seiner Zeit. Montesquieu pries die englische. Spätere Politiker blickten zur nordamerikanischen Bundesverfassung hinüber, in welcher sie goldene Freiheit und ewigen Frieden sahen, bis sie im Bürgerkriege ihre Schäden kund gab. Aber Eines passt sich nicht für Alle. Es will sich nicht reimen, die Verfassung eines fertigen Staats auf den werdenden, die Verfassung eines vom Meere wie eine Festung umwallten Landes auf einen zwischen übermächtige Nachbarn eingeklemmten Staat zu übertragen. Es giebt nur Eine vollkommen Verfassung, das ist die adaequate, die Verfassung, welche dem gegebenen Ursprung des Staats, der Geschichte des Volks, der Grösse des Landes, der Stufe der Macht, der Eigenthümlichkeit der Sitte, dem Mass der allgemeinen Bildung, den Verhältnissen des Besitzes, sowie den politischen Verhältnissen der Nachbarschaft angemessen ist, fähig nach der Seite der beständigen Elemente zu beharren und nach der Seite der veränderlichen sich zu entwickeln.

Preussens Geschichte nun — es ist oft darauf hingewiesen worden — ist durch seine Fürsten, seine Könige bedingt und am Siegesfeste stand vor dem Schlosse die hehre Borussia in der Mitte der Fürsten, durch deren Rath und Kraft sie gewachsen war.

Preussens Fürsten und Könige waren Feldherren und unter seinen Fürstensöhnen zählt es Helden. „Es ist nicht nöthig," spricht Friederich der Grosse in jener Reihe, „dass ich lebe, wohl aber, dass ich meine Pflicht thue und für mein Vaterland kämpfe." Es mag in der Geschichte wenige Fürstengeschlechter geben, denen dieser ritterliche Geist in solcher Überlieferung beiwohnte, wie den Hohenzollern zumal seit dem grossen Kurfürsten. Von ihnen ging der streitbare Geist des Volkes aus, von ihnen der schlag-

fertige Zustand des Landes, von ihnen der auch in Friedenszeit mit den Wissenschaften und den Erfindungen Hand in Hand gehende Fortschritt der Bewaffnung und der Einrichtungen. Heute dankt es Preussen seinem Könige, der im Sonnenschein an den Sturm dachte und auf sicherem Boden an eine mögliche Erschütterung, dass der Krieg, die traurige Ausnahme von dem die Völker verbindenden Rechte, kurz war. In Nordamerika, wo kein Krieg vorgesehen war, dauerte das blutige Ringen der sonst verbrüderten Staaten so viele Jahre, als in Deutschland kaum Wochen. Der alte Weg bewährte sich in dieser Wohlthat.

In seinen Fürsten lag der Geist des Ganzen, ehe es noch ein gediegenes Ganze gab und früh flössten sie den weit getrennten Theilen das Gefühl eines in dem Haupt geeinigten Ganzen ein. Der grosse Kurfürst, der die Freiheit des Bekenntnisses vertrat, trug die Idee des in seiner Macht und seinem Recht gegründeten Staats in sich. In Preussens Königen lag der einigende Mittelpunkt, der die fliehenden Kräfte zu sich zog. Das aus kleinem kräftigen Kern erwachsene Preussen hatte eine Geschichte voll Arbeit, Arbeit in dem Kampf mit der Übermacht, Arbeit in dem ausharrenden Anbau des Landes. Wie es in der Feldschlacht nur Einen Willen geben kann, so empfand und erprobte Preussen in diesen Mühen und Anstrengungen den Willen des Hauptes als festen Halt in den Bewegungen, als Grund der Zuversicht zur Zukunft, im Baue des Staats unten als das Fundament und oben als den weithinschauenden Giebel. Preussens Fürsten waren im Volk immer Person und im Staate nie Figur; und nie würde eine Verfassung der Geschichte Preussens entsprechen, in welcher es nach der berechneten Anlage anders sein müsste. Keine klug ersonnene Verfassung kann des Vertrauens entbehren, das erst ein sittliches Band zwischen den Gewalten knüpft. Vertrauen des Volkes zum Fürsten als dem edelsten Theil seiner selbst und wiederum Vertrauen des Fürsten zu seinem in guten und bösen Tagen treuen Volk, ein gegenseitiges Vertrauen, das aus Erregungen und Missstimmungen und selbst aus jenen Tagen des Jahres 1848, in welchen Preussens innere Geschichte ihre bis dahin bewahrte Unschuld befleckte, immer neu und verlässig wieder her-

vorging, dem sichern Vertrauen in der Ehe zu vergleichen, das Verstimmungen, ja selbst Fehler überdauert, ein solches Vertrauen, das die Probe bestand, gehört, wir danken es Gott, bis dahin zur Eigenart der Geschichte Preussens, und in ihm liegt ein Hort seiner Zukunft, den wir und unsere Kinder und Kindeskinder hüten sollen.

Es ist ein Zug in der preussischen Staatsweise, dass sich die Fürsten deutsch fühlten und mit ihrer wachsenden Macht dem deutschen Wesen immer mehr waren und immer mehr wurden. Als der grosse Kurfürst die Regierung antrat, fand er kaum ein Deutschland vor. Das deutsche Reich war in Ohnmacht aufgelöst und Fremde tummelten sich in ihm und zerstückten es oder säeten Zwietracht. Aber schon der grosse Kurfürst beginnt die Fremden zu bekämpfen und mit dem Wort, wie mit dem Schwert deutsches Wesen gegen sie zu wahren. Klug und tapfer schafft er seinen Staaten Raum; die Polen wie die Schweden schiebt er hinaus. Gegen Frankreichs mächtigen König steht er als treuer Bundesgenosse zu den evangelischen Niederlanden; und wo das Reichsoberhaupt ihn gegen Frankreich verlässt, verlässt er das Reich nicht. Dem Könige Friederich Wilhelm I. schreibt man das Wort zu: „Meinen Kindern will ich Pistolen und Degen in die Wiege geben, dass die sie fremden Nationen aus Deutschland helfen abhalten!“ Preussen war die treibende Kraft in den heldenmüthigen Bestrebungen, durch die das den deutschen Ländern auferlegte französische Joch gebrochen wurde. Durch preussische Fürsorge wurde das schwedische Pommern preussisch, d. h. wieder deutsch. König Wilhelm betrieb den dänischen Krieg, der von Neuem eine fremde Macht aus Deutschland schob. Erst da Deutschland sich selbst wiedergegeben ist, kann es sich in sich selbst fassen. Das zerfallene und zerfahrene, das zerstückte und zerbröckelte Deutschland, das der grosse Kurfürst vor sich hatte, und das thatsächliche Deutschland von heute, das im Herzen Europa's eine Macht mit eigenem Willen gründet, sie gleichen sich kaum. Die Zeit des sich ermannenden und dann sich glücklich entwickelnden Deutschlands stützte sich auf Preussens Könige. Daher konnte König Friederich Wilhelm III., Preussens Eigenart in der Geschichte bezeichnend, in Wahrheit sagen und

König Wilhelm wiederholte es: „Was für Preussen erworben wird, ist für Deutschland gewonnen.“

Da das kleine Brandenburg wuchs, da es gewisse Schritte that, auf die selbst Europa achtete, hatte es Feinde ringsum und ihm that ein starker Arm und ein wachsames Auge noth. Durch beide gewahrt ging es seinen Weg durch die Geschichte. Da bildete sich ihm in der Politik der stille Grundsatz, dass das Auge nicht weiter greife als die Hand. Preussen ging in diesem Sinne enthaltsam an verlockenden Augenblicken vorbei und folgte nicht Spiegelbildern deutscher Zukunft, an denen sich doch die Bessern unserer Nation erhoben; und daher ist es preussische Art, heute auf dem Grunde der Thatsachen Deutschland zu bauen.

Wir lasen am Siegesfeste, da uns die Standbilder der Fürsten in ihren Sinnsprüchen eine volksthümliche Ethik kund gaben, an dem Sockel des Kurfürsten Joachim II.: „Wohlthäter sein für Alle, das ist Fürstenart.“ In dem Volk wurde diese Fürsorge immer gefühlt; wo Noth im Lande war, wusste man die Hülfe der Fürsten gegenwärtig. Der grosse Kurfürst fasste in einem höhern Sinn denselben Gedanken, indem er überhaupt die Macht des Staats in seinen Einrichtungen für den Nutzen der Unterthanen verwandt wissen wollte, wie z. B. durch ihn zuerst der Gedanke hervortrat, die Posten, zunächst für den Zweck des Fürsten und seiner Regierung bestellt, zugleich dem Gebrauch der Unterthanen und ihren Zwecken zu bieten, ein Gedanke der fruchtbarsten Art. Wie half nicht Friederich der Grosse mit den Mitteln des Staats dem Anbau des Landes nach, welche Rücksicht nahm nicht das Zollsystem unter Friederich Wilhelm III. auf die Aufnahme des Landes. Das Steuersystem hörte auf nur eine selbstsüchtige Finanzfrage zu sein. Es wäre unrichtig, dies preussische Eigenart zu nennen. In andern Ländern geschah Ähnliches. Aber mit der Wissenschaft verbunden ging Preussen in Einigem voran und blieb in Keinem zurück.

Der moderne Geldmarkt, der durch die Schulden und Schuldverschreibungen der Staaten das materielle Interesse der Besitzenden fesselt, bringt eigene politische Interessen hervor, Sympathien und

Antipathien, welche, lauteren Beweggründen entfremdet, selbst die Vaterlandsliebe zu versetzen und zu verfälschen vermögen. In einem benachbarten nordwestlichen Staate, der einst eine mächtige Seemacht war und noch heute im Welthandel und Geldhandel eine wichtige Rolle spielt, thaten sich während des Krimkrieges russische Sympathien auf; denn Schuldverschreibungen Russlands waren dort gehäuft und Gegenstand der Speculation. Ungeachtet die sittlichen Mächte im Volke, die evangelische Bildung und der kirchliche Glaube nach der entgegengesetzten Seite ziehen, wirken dort aus ähnlichem Grunde österreichische Mitempfindungen und entfremden das Land dem Norden Deutschlands, mit dem es verwandt ist. In den Ereignissen des Jahres erklärte man im Süden Deutschlands eine Strömung der Leidenschaften aus solcher Quelle. Es war bisher die Eigenart des sparsamen wirthschaftlichen preussischen Staats, dass er durch seine Schuldpapiere, die wenig zahlreich sind und ohne grosse Schwankungen im Cours wenig Chancen des Glücks bieten, zu einem solchen falschen Börsenpatriotismus, der in Coupons und dem Courszettel seinen Ausdruck hat, geringen oder gar keinen Beitrag liefert. Seine Werthpapiere, im eigenen Lande als zuverlässig begehrt, haben die Tugend, dass sie auf dem grossen ausländischen Geldmarkt kaum erscheinen.

Diese Eigenthümlichkeit gründet sich auf jenem sichern Haushalt des Staats, den seit dem grossen Kurfürsten Preussens Könige wahrten, als einen Rückhalt in einbrechender Noth, als eine Vorsicht gegen Überbürdung des erwerbenden Volks, als eine Quelle des Zutrauens, und an dem sie mit Selbstverleugnung unverbrüchlich hielten. So versagte es sich z. B. nach den Freiheitskriegen, da die Kräfte des Staats noch der Erholung bedurften, König Friederich Wilhelm III. selbst einem schöpferischen Meister, wie Schinkel war, die vollen Mittel für seine genialen Entwürfe zu gewähren. In dieser engen Lage gab Schinkel ein schönes Beispiel, indem er seinem reichen Geiste Beschränkung auflegte; und es ist seine Grösse, dass er in den knappen Rahmen das beste Kunstwerk fügte, das darin möglich war, immer eine edle Gestaltung, ähnlich wie es in seiner Weise der preussische Staat von Stufe zu Stufe vollbracht hat, in die oft ungünstig genug

gezogenen Grenzen seiner Macht, seines Länderbestandes, seiner Hülfsquellen die beste Gestaltung seines Wesens hineinzupassen, die seinen Staatsmännern und Meistern möglich erschien.

Als vor Jahren ein Reisender durch die Strassen Berlins ging, bemerkte er, es sei bezeichnend, dass in der Hauptstadt Preussens die Akademie der Künste und Wissenschaften, die stattliche Universität in einem frühern Schloss, auf einanderfolgend, durch die Hauptwache, Standbilder von Helden zu ihrer Seite, mit dem Zeughause, der Rüstkammer Preussens und dem Orte seiner Trophäen, zusammenhänge, als solle in Preussen die Pflege attischer Bildung und die kriegerische Kraft Spartas zusammenhängen. Wenn dies eine Bestimmung in Preussens Eigenart wäre, so geht sie schon auf den grossen Kurfürsten und weiter zurück. Wohlan! Möge Preussen nicht vergessen, was in dem Spruche geschrieben steht: „Lasset euere Lenden umgürtet sein und euere Lichter brennen.“

Es ist jedes Staates Aufgabe, das Land mit dem Recht zu bauen; und es geschah insbesondere durch Friederichs des Grossen Wärme für die Allen gleiche Gerechtigkeit und durch die folgende Gesetzgebung, dass es bis dahin als Preussens Eigenart galt, in der Verbesserung und in der Strenge des Rechts voranzugehen; und seine Fürsten sorgten, mit ernstem Beispiel vorleuchtend, dass in Preussen dem Recht die Pflicht entsprach, die Pflicht, in der sie lebten und das Volk erzogen.

Ein alter Meister in der Erkenntniss des Staates, der in dem Staat mehr sah als den Rechtsstaat, das moderne Ideal, verlangte, dass im Staat, soweit als das Recht, soweit auch die Befreundung gehe; und ihm geht das Band der Befreundung noch tiefer als das Band des Rechts; denn wo Freunde seien, bedürfe es des Rechts nicht, wo aber nur Gerechte, bedürfe es noch der Freundschaft. Derselbe Philosoph führt diesen Gedanken weiter dahin, dass im Staat nach der Art der Verfassung die vorherschende Art der Befreundung verschieden sei. Im Königthum erscheint ihm eine väterliche Freundschaft, Liebe durch Wohlthaten gegründet. In ihrem entarteten Gegentheil, der Tyrannis, sieht er wenig oder gar keine Freundschaft; denn da theilt der Beherschte

so wenig mit dem Beherscher, als das Werkzeug mit dem, der es gebraucht und wegwirft; und in der Despotie, welche sich nur erhält und fristet, indem sie das Selbstgefühl in den Unterthanen zerstört, das Gefühl der Ohnmacht verbreitet, das gegenseitige Vertrauen der Bürger in Argwohn verkehrt und die Gemüther verhetzt und verfeindet, giebt es unter den Genossen des Staats für die Befreundung keinen Raum; und die Freundschaft bedarf der Freiheit. In diesem Sinne lässt sich sagen, dass der Staat der beste sei, in welchem das Volk der vielseitigsten und tiefsten Befreundung theilhaftig werde. Dürfen wir auch diesen edeln Massstab an Preussens Geschichte legen? An seine Anlage gewiss — und wo Preussen zu Zeiten hinter dieser Forderung zurückblieb oder heute zurückbleibt, da hat es seine Anlage nicht erfüllt, und es liegt an uns, zur Erfüllung zu helfen.

Preussens Söhne und Preussens Männer befreunden sich in dem Einen Vaterland, das sie, gleich den athenischen Epheben, deren Waffeneid es war, nicht verringert, sondern grösser und besser als sie es überkommen haben, dem nächsten Geschlecht zu überliefern trachten; sie befreunden sich in der Einen Geschichte Preussens, an der sie alle ihre Gesinnung stimmten; sie befreunden sich in dem Einen König, zu dessen Fahnen sie schwören. Auf eigenthümliche Weise befreunden sie sich in der allgemeinen Wehrpflicht. Im Heere geht mit dem Befehl die Fürsorge für die Untergebenen Hand in Hand, und in der gemeinsamen Gefahr und der gemeinsamen Waffenthat rücken sich Führer und Mannschaft einander menschlich näher. Die gegenseitige Hülfeleistung in der Noth des Augenblicks knüpft an einander, und die gemeinsame Erinnerung des Durchkämpften und Erlebten giebt noch nach Jahren der Befreundung der Kriegsgefährten einen eigenthümlichen Reiz. Selbst im Frieden bietet das Leben im Heere Verwandtes. Wieder ein anderes Band der Befreundung knüpft die Jugend in der Schule, wo sie an Einer Quelle des Unterrichts schöpft und in Art und Unart einander Treue hält. Wo der Staat Gemeinsinn weckt und für den Gemeinsinn die nöthige Freiheit und eigenen Spielraum gewährt, wo er Genossenschaften fördert, welche in einer grössern Aufgabe ihren Mittelpunkt haben,

belebt er die Befreundung im Volk. Indem er die Gemeinschaften kleinerer Kreise berechtigt, in welcher für einen Zweck der Sache der Eine sich in dem Andern fühlt und jeder für das Ganze denkt, erhöht er nicht blos die Selbstthätigkeit, erzieht er nicht blos für politische Gemeinschaft höherer Art, sondern er befreundet auch die Glieder. In bewährten mit der Geschichte verwachsenen Verfassungen wird auch die Verfassung eines Volks zu einem Bande der Befreundung, und zwar mitten im Leben der auf gemeinsamem Grunde entstandenen Gegensätze; denn die bedeutende Verfassung bedarf in der Opposition der wachsamen zum Bessern treibenden Kritik, des Masses wie des Stachels für die Dinge im Staat. So ist es eine Probe der Verfassung, dass sie befreunde; wo sie im Streit schlechthin auf Entzweiung führte, entspräche sie noch nicht der Eigenart. In der Geschichte hatte Preussen die Aufgabe mit staatbildender Kraft streitende Elemente zu befreunden. Gegen den Osten pflegte und mehrte es das deutsche Wesen. Gegen den Westen nahm es Gegensätze in sich auf, welche durch Kirche und Stammeseigenthümlichkeit bedingt waren. Es empfing, indem es gab; und indem es nach aussen wuchs, wurde es innerlich weiter. In der neuen grössern Aufgabe wird es das fremde Eigenthümliche, so weit es im innern Werth dazu berufen ist, zum Grunde der Mannigfaltigkeit machen, welche allein die Einheit vor armer kahler Einförmigkeit bewahrt. Wenn auch zur Verschmelzung strengflüssiges Metall höherer Glut und längerer Zeit bedarf, so einigt sich doch, was zusammengehört, um, in einander aufgenommen, stärker und besser zu werden. Die Mischung muss, wie das Metall der Geschütze, kräftig werden, und wie Glockengut, hellen und mächtigen Klanges. Preussens Eigenart hat auch Eigenheiten, wer möchte es leugnen, wenn es uns aller Orten von Freunden und Feinden gesagt wird? Aber indem es strebt, das Eigenthümliche anzuerkennen, das ihm neu geboten wird, wird es die Eigenheiten in die echte und rechte Eigenart zurück nehmen, welche darauf hingeht, alles Gute, was seit dem grossen Kurfürsten in Preussens Anlage vorgebildet ist, zu erfüllen und zu vollenden.

Wir rühmen Preussens Eigenart, doch nicht um sie zu

rühmen. Der hätte sein Vaterland nicht lieb, der sich nicht für jeweilige Schäden und Mängel in Staat und Volk ein offenes Auge erhielte; aber der fehlte gegen Preussen, der seinen Kern verkennte, der nicht wüsste, dass es gesunde Kraft genug hat, um aus ihr seine Gebrechen zu heilen, so er nur selbst an seiner Stelle das Seine thut, dem idealen Mass der geschichtlichen Eigenart Preussens zu genügen.

Wir sprachen wie ausschliessend von Preussens Eigenart. Aber was ist sie Besonderes, wenn wir an das übrige Deutschland denken? Sie ist nichts, was nicht dem Wesen und Vermögen nach auch in ihm läge; der deutsche Grund ist in Preussen nur zu mächtigerer Gestaltung gediehen. Norddeutschland ist Preussen verwandt und vielfach mit ihm verwachsen, beide Eines Stammes, von der Einen niederdeutschen Zunge. Bei Waterloo glänzen hannoversche und braunschweigische Namen neben preussischen. Und Süddeutschland? Preussen ist mit ihm in Gesittung und Bildung verschlungen, und in Kunst und Wissenschaften tauschen sie mit einander ihr Bestes aus. Männer, auf welche der schwäbische Stamm stolz ist, seine Schelling, Hegel, Boeckh lebten sich in norddeutsches Wesen ein und umfassten den Staat Preussens mit der Liebe ihres Herzens. Hier liegt unsere Hoffnung, dass wir, der Norden und der Süden Deutschlands, uns wiederfinden und einander vergüten, was wir gegen einander in undeutschem Hass ja in kurzer blutiger Feindschaft fehlten oder doch gegen unsere bessern Gefühle thaten, auf dass der jüngste deutsche Krieg in der Geschichte der letzte sei und der Norden und Süden Deutschlands, die zusammengehören wie die beiden Hände, nun auch wie die beiden Hände zusammen arbeiten.

Als Deutschland nach dem dreissigjährigen Kriege in grosse und kleine und kleinste Bruchtheile zerstückt war und jeder Theil und jedes Theilchen spröde und selbstgenug sein Sonderdasein genoss, die deutschen Kleinstädter und Kleinstaater in sich ausbildend, als die gepriesene deutsche Freiheit, von Wahlcapitulation zu Wahlcapitulation zunehmend, die zunehmende Ohnmacht der Reichsgewalt, ja zunehmende Anarchie war, als es von Kaiser und Reich nur noch den Schatten und Namen gab, als seine

grössern Nachbaren diesen Zustand gern begünstigten und schlau benutzten, da war die Gefahr da, dass das deutsche Volk wie zerstreute Haufen über die Erde gehe ohne Vaterland. In solcher Zeit rettete zuerst die deutsche Dichtkunst mit den Klängen von vergangener Grösse das Bild deutscher Zukunft. Dann kam die fremde Schule, in der wir viel lernten, fremder Hohn und fremdes Joch. Als das Volk deutsche Fürsten um den Preis einiger Stücken Landes an dem Wagen des Siegers sah, als wenige Fürsten so deutsch und fest waren, wie Oldenburgs Herzog, an dem sich als an einem Stein des Anstosses der Fuss des Welteroberers empfindlich stiess, wurde den Deutschen Preussens geschichtlicher Beruf in seinem Könige, wie in seinen Staatsmännern und Helden klar. Heute vergessen deutsche Flüchtlinge ihren Groll und preisen in Selbstverleugnung die bessern Geschicke Deutschlands. Die Deutschen, welche über die Erde hin in fernen Ländern ansässig geworden, fühlen sich in dem geeinigtern Vaterlande selbst geeinigt und von der andern Hemisphäre kommen Zeichen gehobener Freude und thätiger Theilnahme. Aber alle wissen, dass Deutschlands eine Zeit der Anstrengung und Anspannung harrt und sich vor der Siegesfreude schon neue Kämpfe aufthun. Doch die Zuversicht der Nation zu sich selbst ist gewachsen, und sie freuet sich des königlichen Wortes: „dem Fremden kein Fuss breit deutschen Landes." Wenn die Gefahr vor der Thür steht, so muss unser Vaterland sein, wie der Mann, der sich bereit macht, wie der Mann, der mit der einen Hand die Pflugschar führt, damit die Erde fruchtbar werde, aber die andere ans Schwert legt, wo ihn jemand sein eigen Land zu bestellen hinderte.

Wir alle halten uns an Lessings bekanntes Wort, nach welchem es grösser und glückseliger ist, nach Wahrheit suchen, als Wahrheit besitzen und nicht suchen. Ähnliches gilt von unserm Vaterlande. Es ist ihm grösser und glückseliger, nach dem Masse einer edlen Gestaltung zu streben, die es selbst und Deutschland befriedige, als auf dem Besitz zu ruhen und zu rasten. Wohl unserm Vaterlande, so lange es strebt, wachsam nach aussen, rege nach innen. Dem rechten Ringen folgt Segen, aber der

Segen, der dem kommenden Geschlecht wie reif in den Schoss fiele, wäre keiner mehr.

Es ist unser Amt, an den Werken des Friedens zu helfen, und der Friede soll den Inhalt schaffen, den es werth ist mit dem Schwerte zu wahren. In den Tagen da blutige Leidenschaft durch das deutsche Land ging, mahnte uns das telegraphische Kabel, das ruhig und gross das atlantische Meer durchschnitt und die neue Welt erreichte, um auf Blitzesflügeln Nachrichten und Aufträge von der einen Seite des Oceans zur andern zu tragen, an die Aufgabe unseres Jahrhunderts, durch Arbeiten und Erfindungen des Geistes die Völker zu verbinden und zu befreunden. Wir empfanden die Mahnung, aber erfuhren zugleich die Wahrheit eines Wortes, das ein Philosoph, dem Frieden und der Musse zugethan, wie wir, zu einer Zeit schrieb, da macedonischer Waffenlärm durch die griechische und asiatische Welt drang: „Viel Nothwendiges muss vorangehen, damit die Musse möglich sei. Darum muss der Staat mässig und tapfer und stark sein; denn nach dem Sprichwort haben Sklaven keine Musse; die aber nicht mannhaft eine Gefahr bestehen können, sind Sklaven der Angreifenden. Es bedarf also der Tapferkeit und Kraft zur Unruhe des Krieges, aber der Bildung zur Musse, der Besonnenheit und Gerechtigkeit zu beiden Zeiten und mehr noch im Frieden und in der Ruhe; denn der Krieg nöthigt gerecht und besonnen zu sein; aber der Genuss des Glückes und die Ruhe im Frieden macht vielmehr Übermüthige."

Wenn sich im Kriege der herbe Grund des Daseins und eine finstere Seite der Menschennatur aufthut und nur ewiger Frieden Heil und Ziel der sich entwickelnden Menschheit sein kann: so müssen wir den Krieg, so lange er unvermeidlich ist, wenn edle Güter ohne ihn nicht zu wahren sind, in die Tugenden überführen, durch welche er Segen hinterlassen kann. Unser König ging darin seinem Volke voran. Möge ihm das nächste Jahr die gute Frucht zeitigen!

Morgen, wo sich thatenreich das siebenzigste Lebensjahr Sr. Majestät des Königs vollendet, morgen, so Gott will, am

glücklichsten Geburtstage, werden sich von der Memel bis zur Saar, vom Belt bis zum Main, Herzen und Stimmen erheben, und Deutsche im Süden und Deutsche in der Fremde und Ferne werden einklingen, Gott zu preisen und den König zu ehren. Wer in dem erweiterten Lande, durch die Ereignisse in alten treuen Empfindungen gestört, noch verstimmt zögert, der werde — das ist unser deutscher Geburtstagswunsch — in dem anbrechenden Jahre dem Herzen unseres Königs gewonnen. Sei zum Geburtstagsfeste des Volkes Dank und Wunsch und Ehrfurcht der grüne Kranz, der immer grüne!

VI.

Friederich der Grosse und sein Staatsminister Freiherr von Zedlitz.

Eine Skizze aus dem preussischen Unterrichtswesen.

(Vortrag vom 27. Januar 1859 in der Akademie der Wissenschaften.)

Ein froher Tag führt uns heute zusammen. Im Begriff, in vaterländischer Erinnerung das Gedächtniss Friederich des Grossen zu feiern, grüsst uns wie ein helles Zeichen der Zukunft die Kunde, dass ein Spross des Königshauses geboren ist, der, so Gott der Herr will, bestimmt ist, einst Preussens Geschichte weiter zu tragen.

Indem wir, dankbar aufblickend, die freudige Bewegung unseres Königshauses und unseres Vaterlandes mitempfinden und ihre heissen Wünsche theilen, wenden wir, von Hoffnungen der Zukunft belebt, gern unser Auge zu dem Polarstern der preussischen Geschichte, zu Friederich dem Grossen.

Wenn die erste Hälfte von König Friederichs des Zweiten Regierung vornehmlich durch kriegerische Thaten bezeichnet ist, so gehört die zweite unter dem Schutz des schlagfertigen Arms der vielseitigen Entwickelung des gesicherten Reiches an. Kaum ruhte die blutige Arbeit des Krieges, kaum hatten heldenmüthige

Kämpfe einen ruhmreichen Frieden erworben, so beginnen die rastlosen Bestrebungen des Königs von Neuem, nach allen Richtungen die Kraft des Landes und des Volkes menschlich auszubilden. Erst beide Seiten zusammen vollenden sein grosses Bild. Die letzte ist stiller und geräuschloser als die erste. An dem ehernen Denkmal, auf welchem Friederich, von den Tugenden getragen, über den Genossen seines Lorbeers als der gebietende König erscheint, bringt uns nur die Rückseite unter dem Zeichen des Palmenzweiges die tiefsinnigen schaffenden Männer vor Augen, welche uns den grossen Inhalt der Friedensjahre darstellen, die Gesetzgebung und Verwaltung, die Wissenschaft und Kunst. Ein Name, der an dieser Seite des Denkmals, unter den Gestalten von Schlabrendorff und Finkenstein neben den Namen von Cocceji, Herzberg, Domhardt seine würdige Stelle fände, möge uns heute beschäftigen. Denn es liegt dem Beruf der Akademie nahe, in dankbarer Erinnerung die nachhaltige, aber dennoch leichter vergessene Thätigkeit von Männern zu erneuen, welche Preussen geistig anbauten.

Dieser Name heisst Zedlitz. Den Freiherrn Karl Abraham von Zedlitz Leipe[1]) hatte Friederich früh hervorgezogen und im Jahre 1770 zu dem Minister sich erwählt, welcher seine Absichten auf Erziehung und Bildung ins Werk setzte. Wie in Friederichs Generalen Funken seines Heldengeistes er-

---

[1]) Karl Abraham Freiherr von Zedlitz, geboren am 4. Januar 1731 zu Schwarzwalde bei Landshut in Schlesien, gestorben 18. März 1793 zu Kapsdorf bei Schweidnitz auf seinem Landsitze. Vgl. über ihn Berlinische Monatsschrift. Junius 1793. S. 537 ff. Schlichtegroll, Nekrolog. 1793. 2ter Band. S. 301 ff. Lowe, Bildnisse jetzt lebender Berliner Gelehrten 1806 unter Biester. S. 16 ff. Karl Wilhelm Cosmar der Königl. Preussische und Churfürstliche wirkliche Geheime Staatsrath. Berlin 1805; in dem von Klaproth beigegebenen Verzeichniss der wirklichen Geheimen Staatsräthe. S. 452 f. Für die folgende Skizze hat der Verfasser Mittheilungen aus der Autographensammlung der hiesigen K. Bibliothek, aus den Universitätsacten und dem Waisenhausarchiv in Halle, aus dem Briefwechsel Nicolai's und die ihm wohlwollend gestattete Einsicht einiger betreffenden Acten im hiesigen Königl. Staatsarchiv dankbar zu erwähnen.

scheinen, so erscheint in einem solchen Minister eine Fortsetzung seiner regierenden Gedanken, eine ausführende Hand seines Geistes.

An den Namen Zedlitz möge es heute erlaubt sein eine Skizze aus dem preussischen Unterrichtswesen anzuknüpfen.

Friederich der Grosse verfasste im December 1769 einen Brief „über die Erziehung" mit besonderer Rücksicht auf Preussen.[1]) Schon mehrere Male hatte er über Fragen der Erziehung und zwar für besondere Zwecke gehandelt, wie z. B. 1751 in der Anweisung an den Major Borcke[2]), den Erzieher seines Neffen, des nachmaligen Königs Friederich Wilhelm II., und 1765 in der Anweisung für die Leitung der neu angelegten Ritterakademie in Berlin.[3]) Der Brief über die Erziehung erschien im Jahre 1770 und der König übersandte ihn an den Minister von Münchhausen mit dem Befehl, den Inhalt bei den Universitäten zu berücksichtigen. Schon im Januar des nächsten Jahres trat der Freiherr von Zedlitz in das Departement der lutherischen Kirchen- und Schulsachen ein und der Brief über die Erziehung bezeichnet uns des Königs Absichten zu der Zeit, da er Zedlitz an die Spitze des Unterrichtswesens stellte.

Dem König schwebt in diesem Briefe das Beispiel der griechischen und römischen Erziehung vor, welche eine Fülle grosser Männer hervorgebracht. In den Gymnasien vermisst er, dass die Schüler nicht gewöhnt werden selbst zu denken und nicht früh ihr eigenes Urtheil üben. In demselben Sinn fordert er, dass die Universitäten, statt nur das Gedächtniss der Jugend zu füllen. die wichtigste Seite, den Gebrauch des Verstandes ausbilden; und in demselben Sinn tadelt er, dass die Studirenden keine eigenen Aufsätze schreiben. Selbst im weiblichen Unterricht hebt er die Nothwendigkeit hervor, die Vernunft mehr zu entwickeln. Allenthalben ist das Selbstdenken, das Selbsturtheilen, des Königs erster

---

[1]) *Lettre sur l'éducation.* Werke. 1848. IX. S. 113 ff.

[2]) *Instruction au Major Borcke.* IX. S. 35 ff.

[3]) *Instruction pour la direction de l'académie des nobles à Berlin.* IX. S. 75 ff.

Gesichtspunkt. Schon in der Anweisung an den Erzieher seines Neffen findet sich der Ausdruck: „es genügt nicht, ihm die Geschichte wie einem Papagei beizubringen."

Der König wirft in dem Briefe auf die Universitäten einen scharfen Blick. Obwohl Halle und Frankfurt a. O. so gute Lehrer hätten, als die Zeit sie darbiete, so bemerke man doch, dass dort nicht mehr das Studium der griechischen und lateinischen Sprache so im Schwange sei, wie vordem. Es scheine, dass diese guten Deutschen, der tiefen Gelehrsamkeit, welche sie ehemals besassen, überdrüssig, gegenwärtig mit dem mindesten Aufwand berühmt werden wollen: sie hätten das Beispiel einer benachbarten Nation, welche sich begnüge liebenswürdig zu sein und sie würden immer oberflächlicher werden. Der König tadelt die Professoren, die zufrieden sind Collegienleser zu sein, und vermisst die persönliche Unterweisung. Selbst in den Stoff des Unterrichts lässt er sich ein. In der Medicin empfiehlt er, statt des Systems von Hoffmann oder eines obscuren Arztes, die Werke Boerhave's und in der Astronomie und Geometrie Newton, in der Philosophie lobt er Thomasius und statt Christian Wolfs Lehre, in welcher die Monaden und die prästabilirte Harmonie so abgeschmackt und unverständlich seien, als die substantiellen Formen des Aristoteles, dringt er auf ein Studium Locke's. Später vermisst der König in der Schrift über die deutsche Litteratur[1]) auf den Universitäten eine allgemeine Methode der Wissenschaften, da die gute Methode doch nur Eine sei.

In dem Briefe klagt der König ferner über die weichliche Erziehung im Adel, namentlich im reichen Theile desselben; die Sprösslinge derer, welche einst bei Fehrbellin siegten, verkämen in Genuss und Trägheit. Die Griechen und Römer verdankten ihre grossen Männer in jeder Gattung ihrer mannhaften Erziehung. Es dürfe in den Ämtern die Geburt nicht über das Verdienst siegen. Wo das geschähe, würde die Regierung die traurigsten Folgen erfahren. Der König betont hier diesen Gedanken, wie einst in der Anweisung an den Erzieher seines Nef-

---

[1]) *De la littérature Allemande.* VII. S. 100.

fen, der lernen soll, dass alle Menschen gleich sind und dass die Geburt, die nicht durch Verdienst gestützt wird, ein Hirngespinnst ist.[1]) Indem er auf die richtige Erziehung dringt, setzt er im Briefe hinzu: „Kurz, ich bin überzeugt, dass man aus dem Menschen machen kann, was man will." Gegen das Vorurtheil, als ob Kunst und Wissenschaften die Sitten verweichlichten, erklärt er sich entschieden. „Alles," sagt er, „was den Geist erhellt, alles, was den Kreis der Kenntnisse erweitert, erhebt die Seele statt sie herabzustimmen." Auch für den Stand des Offiziers fordert er gündlichere Bildung. Nach dem Vorbild der römischen Gesetze will der König eine strengere väterliche Erziehung und daher eine Ausdehnung der väterlichen Gewalt bis ins 26ste Lebensjahr des Sohnes.

Schliesslich will er eine Veredelung der weiblichen Erziehung und tadelt scharf die höheren Stände, welche ihre Töchter nur dazu erziehen, dass sie gefallen.

In diesem Sinne verbreitet sich der Brief über den höhern Unterricht und die Erziehung in den höhern Ständen. An dem Volksunterricht und der christlichen Erziehung geht er schweigend vorüber.

Für den allgemeinen Sinn dieser kleinen Schrift ist es am bezeichnendsten, dass die Übung des eigenen Urtheils, der Anbau des schliessenden Verstandes, kurz das Selbstdenken als die Seele des Unterrichts betrachtet wird. In demselben Sinne findet sich noch in dem berühmten Schreiben des Königs an den Etatsminister Freiherrn von Zedlitz vom 3. September 1779 über den Unterricht der Jugend wiederholt der Ausdruck[2]): „Wer zum besten raisonniren kann, wird immer zum weitesten kommen, besser als der, der nur falsche Schlüsse zieht." Im Gegensatz gegen die gedächtnissmässige Überlieferung eines unverstandenen Stoffes, gegen die blinde Gewöhnung angelernter Vorstellungen, gegen die Geistesträgheit der Schüler, wie der Lehrer, hatte diese Stimme, welche den alten Unterricht aufrüttelte, eine erweckende

[1]) Werke. IX. S. 39.

[2]) Werke. XXVII. 3. S. 256 vgl. S 253.

Macht. Zedlitz stimmt mit dieser Forderung überein und sie wird ein Grundgedanke seiner Wirksamkeit. Er sucht Lehrer, die einer bessern Methode mächtig seien und andere Lehrer zu einer bessern Methode anleiten können und versteht unter dieser besseren Methode eine solche, welche selbstzudenken lehrt. So schreibt er noch im Jahre 1783 an Dr. Freylinghausen[1]), damals Director der Frankischen Stiftungen, da es sich um die Ernennung eines Inspectors am Pädogium handelt, in einem uns abschriftlich vorliegenden Briefe: „Es ist wohl nichts Unleugbareres, als dass die Kinder gar nicht zum Selbstdenken gewöhnt werden. Das geschieht nicht beim Religionsunterricht, wo blos heilige Worte und Sprüche ins Gedächtniss gezwungen werden, ohne an Sinn und Verstand zu denken. Es geschieht auch nicht beim Sprachunterricht, wo man nur auf Vocabeln sieht und der Schüler schlechterdings nichts von den exponirten Sachen versteht. Dies finde ich leider in den meisten Schulen so, wo auch die frömmsten und gelehrtesten Leute unterrichten, denen es sonst gewiss um wahre Religion und um wahre Kenntniss der Alten zu thun ist. Das Hinderniss aber besteht in dem Mangel richtiger zweckmässiger Methode.“ Wir sehen hier die didaktische Fortsetzung der Bestrebungen, welche damals mit einem neuen und schönen, mit einem noch unvernutzten und noch unbefleckten Namen Aufklärung hiessen, an welchen die kräftigsten Geister der Nation wie an einer Angelegenheit der Menschheit Theil nahmen. Im Jahre 1784 beantwortete Kant in der Berliner Monatsschrift die dort aufgeworfene Frage: was ist Aufklärung?[2]) an welcher sich gleichzeitig Mendelssohn versucht hatte, und hob seinen Aufsatz mit der Antwort an: „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines Andern zu bedienen. Selbst verschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn

---

[1]) Nach einem Briefe vom 24. Oct. 1783, mit mehreren andern im Waisenhausarchiv zu Halle.

[2]) Kants Werke. Herausgegeben von Karl Rosenkranz und Friedr. Wilh. Schubert. 1838. VII. a. S. 145. S. 147.

die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschliessung und des Muthes liegt, sich seiner ohne Leitung eines Andern zu bedienen. *Sapere aude!* Habe Muth, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung." Die bessere Methode, für welche Zedlitz im Sinne seines Königs Organe suchte, ging, bewusst oder unbewusst, auf dies Ziel der Mündigkeit hin. So erscheint das didaktische Streben in einem grössern Zusammenhang.

Kant hat Recht, wenn er in demselben Aufsatz auf Friederich den Grossen mit den Worten deutet: „Ich höre von allen Seiten rufen: raisonnirt nicht! Der Offizier sagt: raisonnirt nicht, sondern exercirt! Der Finanzrath: raisonnirt nicht, sondern bezahlt! Der Geistliche: raisonnirt nicht, sondern glaubt! Nur ein einziger Herr in der Welt sagt: raisonnirt, so viel Ihr wollt und worüber Ihr wollt, aber gehorcht!" Kant hätte noch mehr sagen können. Dieser Herr wollte sogar, dass als denkende Wesen die Menschen sollten raisonniren lernen; und stellte seinem Minister die Aufgabe es lehren zu lassen.

Die Methode, welche sich auf das eigene Urtheil und das eigene Denken der Studirenden stützt, hat auf der Universität, auf welcher nach dem wissenschaftlichen Ziele Forschen und Lehren und selbst Lernen und Mitforschen Hand in Hand gehen müssen, unbestrittene Geltung. Nur über den Weg, wie sich die Forderung erfüllen lasse, wird man getheilter Meinung sein. Zedlitz handelte im Sinne des Briefes über die Erziehung, wenn er im Jahre 1772 bei der Revision des Königsberger Lectionskatalogs Examinatorien vermisst und aufgiebt[1]), und noch im Jahre 1785 an der Universität Halle zufolge ihrer Acten durch eine Verordnung Examinatorien einzuführen versucht[2]), welche, wenn nicht mit allen, doch mit den Hauptcollegien sollen verbunden werden. Der Bericht der Universität sagte voraus, dass nach der Erfahrung sich die Studirenden nur sehr schwach betheiligen würden.

---

[1]) Rescript vom 23. Mai 1772. Im Königl. Staatsarchiv.

[2]) Rescript vom 10. Nov. 1785. Acten der Universität Halle

Sicherer als dieses zweifelhafte Mittel für den grossen Zweck, war die Anregung, welche Zedlitz den philosophischen Studien auf den Universitäten zu geben suchte. Es bezeichnet die Höhe seines Geistes, dass er selbst an den letzten Fragen des Wissens rege und thätig Theil nahm; und schon früh bewegt er sich in dieser Richtung. Als er in Halle Rechtswissenschaft studirte, sah Friederich der Grosse den jungen Schlesier voll glücklicher Anlage. Damals hatte wahrscheinlich der König das Gespräch über Locke, dessen er in dem Briefe über die Erziehung nicht ohne einigen Spott erwähnt [1]), und zwar mit Professor Meier, der bloss an seinen Baumgarten gewöhnt war; er befahl ihm über Locke zu lesen. Das Collegium fand nur 4 Zuhörer, aber unter diesen war auf des Königs Antrieb der jugendliche von Zedlitz. Später, da er schon Minister ist, sehen wir ihn in einer wissenschaftlichen Beziehung zu Kant und zwar schon zu einer Zeit, da Kant noch nicht seine Kritik der reinen Vernunft herausgegeben hatte und sein Name noch unbekannter war. [2]) Dr. Herz, ein Lieblingsschüler Kants, hatte zu Berlin im Jahre 1777 vor einem gemischten Publikum Vorlesungen über Logik und Einleitung in die gesammte Philosophie eröffnet und der Staatsminister von Zedlitz war einer seiner aufmerksamsten Zuhörer. Im folgenden Jahr studirt er die physische Geographie nach einem in Kants Vorlesungen entstandenen Hefte und bittet Kant in einem eigenhändigen Briefe mit sichtlichem Verlangen, ihm ein sorgfältiger nachgeschriebenes zu verschaffen.

Es ist das Rescript merkwürdig, das Zedlitz unter dem 25. Dec. 1775 an die ost-preussische Regierung erlässt, um die

---

[1]) Werke. IX. S. 119.

[2]) Friedr. Wilh. Schubert. Immanuel Kants Biographie zum grossen Theil nach handschriftlichen Nachrichten 1842 in Kants Werken. XI. S. 58 ff Es mag hier beiläufig bemerkt werden, dass Friederich der Grosse schon im Jahre 1750 den allgemeinen Zustand der deutschen Universitäten ins Auge fasste und auf einen Beschluss des Reichstags hinwirken wollte, um die Sitten der Studirenden zu heben. Der Erlass an den Minister von Podewils, eine Instruction am Reichstage auszuarbeiten, ist vom 13. März 0.175 Im K. Staatsarchiv.

Universität Königsberg zu Fortschritten anzuregen. Es heisst darin unter Anderm: „Da unsere landesväterliche Absicht dahin gehet, dass auf unsern Universitäten die Köpfe der Studirenden nicht mit nahrunglosen Subtilitäten verdüstert, sondern aufgeheitert und durch die Philosophie besonders zur Annahme und Anwendung wahrhaft nützlicher Begriffe fähig gemacht werden sollen, so sehen wir ungern, dass auf dortiger Universität die Crusianische Philosophie, über deren Unwerth die erleuchtetsten Gelehrten längst eins sind, noch gelehrt wird.“ Es wird ferner darauf gedrungen, dass sich die Professoren der Weitläuftigkeit enthalten, da der gedachteste Vortrag allemal der kürzeste sei, und dass sie z. B. die Pandectenlehre und das Lehnrecht in Einem Halbjahr lesen. Endlich wird die Aufsicht über die Sitten der Studirenden eingeschärft, und es wird gehofft, dass von den Studirenden eigentlich gelehrte und unzweideutige Proben des Fleisses sichtbar werden. So legt der Minister an die Universitäten das Mass an, das ihrem eigenen Wesen innewohnt, das Mass des wissenschaftlichen Fortschrittes und treibt sie mit ihrem eigenen Geiste, dem Geist der Wissenschaft vorwärts.

Ein eigenhändiger Brief an Kant vom 28. Mai 1778 zeigt des Ministers freudigen Eifer für die Wirksamkeit seiner Universitäten und den tieferen Blick, mit welchem er ihre Lehrer würdigte.

Es war Meier in Halle verstorben, der, ein Schüler Baumgartens, zu den berühmtesten Wolfianern gehörte. Zedlitz berief Kant. Durch eine ablehnende Antwort überrascht, schrieb er ihm unter Anderm:

„Ich kann meinen Wunsch, Sie nach Halle zu ziehen, nicht aufgeben. Es ist zu schlimm, dass Ihre Denkungsart mit Ihrem Amte so genau übereinkommt. — Wirklich, so lobenswürdig dies an sich ist, so schlimm dünkt es mir, dass Sie mit so vielem philosophischen Kaltsinne eine so calculatorisch richtige Verbesserung ausschlagen. Und doch wiederhole ich den Antrag — — und bitte Sie zu erwägen, dass ich jetzt mit nicht ungegründeter Hoffnung eines guten Erfolges daran arbeite, Halle

so empor zu bringen, als es jemals gewesen ist." Der Minister nennt nun einige vorzügliche Männer, wie z. B. Karsten, Meckel, und sagt: „Die theologische Facultät ist besser besetzt als irgendwo in Europa, und sollte einer der Alltagsmänner abgehen, so hole ich mir den Herrn Griesbach wieder." Indem er Kant an die Pflicht erinnert, in einem weitern Zirkel gemeinnützige Kenntnisse und Licht auszubreiten, sagt er gegen den Schluss: „Erwägen Sie, dass die in Halle studirenden 1000 bis 1200 Studenten ein Recht haben, von Ihnen Unterweisung zu fordern, deren Unterlassung ich nicht verantworten möchte."

Als Kant zufrieden und sich beschränkend der alten Wirksamkeit in Königsberg, seiner Vaterstadt, treu blieb: ehrte der Minister Kants beharrliche Gesinnung und machte wiederholt die Universität auf den Schatz aufmerksam, welchen sie in Kant und dessen Lehrthätigkeit besitze. So erkannte Zedlitz seinen Mann, ehe noch, wie ein Jahrzehend später, Kants Ruhm durch Deutschland ging. Es würdigte der Minister den im Stillen die Reform der deutschen Philosophie vorbereitenden Kant mit tieferem Blick, als damals unsere gelehrte Körperschaft, die Akademie, welche ihn erst im Jahre 1786 zu ihrem Mitgliede erwählte.

Das befriedigende Einverständniss mit der Universität Halle, dessen der Brief an Kant gedenkt, dauerte nicht lange. Die Händel des Dr. Bahrdt thaten darin einen Riss. Dr. Bahrdt, der auf Betrieb des Weihbischofs zu Worms wegen unchristlicher Lehre vom Reichshofrath geächtet war, kam im Mai 1779 plötzlich nach Halle, um dort zu lesen. In Erfurt hatte er als Professor der Philosophie den heterodoxen Zeitgeist für sich ausgebeutet; in Graubünden und in Heidesheim war er als zweiter Basedow aufgetreten, aber hatte debei gemeine Zwecke verfolgt. In seiner Übersetzung des neuen Testaments, welche er unter dem Namen der neuesten Offenbarungen Gottes herausgegeben, hatte er die christlichen Worte getilgt, z. B. Sünde in Verdorbenheit der Grundsätze, Evangelium in Merkwürdigkeiten aus dem Leben Jesu oder in den Ausdruck der liebenswürdigsten Religion verwandelt, und das Tiefe ins Flache gezogen. Überhaupt ver-

wusch er das Christenthum in eine des Aberglaubens entledigte gemeinnützige Moral des Lebensgenusses. Die Übersetzung des neuen Testaments und seine Schrift: die Lehre von der Person und dem Amte des Erlösers, waren Gegenstand der Anklage geworden. Bahrdt war verurtheilt entweder zu widerrufen oder das Reich zu meiden. Seiner Stelle als General-Superintendent in Dürkheim entsetzt, irrte er umher. Leichtfertig in seinem Lebenswandel, unruhig in seinem Wesen, gewandt Aufsehen zu machen und das grosse Publikum für seine Gedanken zu erregen, begabt, aber halbgelehrt, konnte er der Universität Halle nicht genehm sein. Sie betrachtete ihn als einen Mann, dessen Berührung die Jugend anstecke und wünschte ihn entfernt zu sehen. In diesem Sinne berichtete der Senat.[1]) Des Ministers Bescheid war scharf und abfällig. Dem Dr. Bahrdt, der, nicht ohne sein Vorwissen, nach Halle gekommen war, gestattete er philosophische, nur nicht theologische Vorlesungen zu halten. Indem er der Universität Intoleranz, Sectirerei und Verfolgungsgeist vorwarf[2]), stach er mit diesen Worten insbesondere in das Herz des würdigen Semler, der in Halle in einer dem Grübeln und Frömmeln abgeneigten Zeit denkende und forschende Geistliche bildete. Der Minister hiess sogar in einem eigenen Briefe Bahrdt in Halle willkommen.[3]) „Ich freue mich," schreibt er, „dass Sie doch Einen Zufluchtsort in Deutschland haben finden können, und dass dieses gerade in unsern glücklichen Staaten ist." Er hat für Bahrdt eine innere Neigung. Gern würde er ihn als Lehrer an einem Seminar anstellen, aber er scheut doch, wie er

---

[1]) Aus den Acten des Archivs der Universität Halle.

[2]) Vgl. Christian Gottfried Schütz. Geschichte des Erziehungsinstituts bei dem theologischen Seminarium zu Halle an Herrn Kirchenrath Stroth zu Gotha zur Apologie des Herrn D. Semler. Jena 1781. S. 100 ff. Semlers Lebensbeschreibung von ihm selbst abgefasst. Erster Theil Halle 1781. Vorrede.

[3]) Briefe angesehener Gelehrten, Staatsmänner und anderer an den berühmten Märtyrer, D. Karl Friederich Bahrdt. 2ter Theil. Leipzig 1798. S. 67.

an einen vertrauten Mann schreibt[1]), die „Klerisei“ vorsätzlich dagegen aufzubringen. „Ich halte es für Pflicht,“ sagt er, „das Fersenstechen des Aberglaubens nicht zu achten, wenn ich den Weg über die Schlange nehmen muss; allein wenn ich vorbeigehen und doch an Ort und Stelle kommen kann, warum soll ich da das Beest erst zischen machen? es ist ja doch eine Teufels-Musik.“ Wiederholt nimmt er sich Bahrdts gegen die Universität an, obgleich es der theologischen Facultät wohl anstand, sich von dieser zweifelhaften Bundesgenossenschaft ihres eigenen Freisinns loszusagen und ernste Kritik von flacher oder frivoler Negation zu unterscheiden. An die philosophische Facultät, welche den Vorlesungen Bahrdts über Quintilian und dem Disputatorium Hindernisse entgegenstellt, schreibt der Minister im Namen des Königs 30. October 1779[2]): „Unser Ober-Curatorium will nicht hoffen, dass Ihr von dem sehr unrühmlichen Parteigeist der theologischen Facultät seid angesteckt worden. Daher Ihr auch von dergleichen für unsere Zeiten so unschicklichem Fanatismo abzustehen befehligt werdet.“ Des Ministers Liebe für Bahrdt war doch verschwendet. Vergebens ermahnt er ihn in einem Brief durch ein vorsichtigeres Leben den Schein abzuthun[3]), „dass die freie Denkungsart mehr aus den Begierden des Herzens als aus der Überzeugung des Verstandes entsprossen sei.“ „Bei Ihrer Gesinnung,“ fragt er ihn[4]), „wollen Sie Jugendlehrer, Erzieher bilden?“ Zuletzt wurde das Mass voll. Als Bahrdt in Halle eine Weinwirthschaft für Studirende eröffnet, oder, wie es in dem Rescript heisst[5]), als Dr. Bahrdt ein neues Erwerbungsmittel dadurch ausfindig macht, dass er eine Freimaurerloge angelegt hat und darin junge Leute für nicht unbeträchtliche Receptions-

---

[1]) In einem Briefe an den Domherrn von Rochow, s. dessen Litterarische Correspondenz mit verstorbenen Gelehrten. Berlin 1799. S. 203.

[2]) Aus den Acten des K. Staatsarchivs.

[3]) Briefe an Bahrdt. 2. Thl. 1798. S. 67.

[4]) A. H. Niemeyer. Leben Nösselts. 1809. S. 36.

[5]) Aus den Acten des Universitätsarchivs zu Halle. Rescript vom 16. Sept. 1787.

gebühren aufnimmt, befiehlt Zedlitz dem Unfug zu steuern. Dies geschah indessen schon unter der folgenden Regierung im Sept. 1787.

Der Cultusminister, der dem leichtfertigen Dr. Bahrdt Jahre lang die ruhige Wirksamkeit der theologischen Facultät preisgab, welche er kurz zuvor die beste in Europa genannt hatte, verhält sich ungefähr, wie der philosophische König, der auf den Verfasser des Buchs „Der Mensch eine Maschine", auf einen La Mettrie eine Lobschrift schrieb und in ihm nur den Verfolgten sah. Doch darf man bei der Beurtheilung einen politischen Grund nicht übersehen, den Zedlitz auch in dem Bericht an den König berührt. Der Reichshofrath hatte die Verbannung verfügt. Die Protestanten mussten ihm das Recht bestreiten, sich um das zu kümmern, was sie als Protestanten thaten, und über evangelische Bücher zu urtheilen und sie zu verdammen, so lange sie das Corpus Evangelicorum nicht verdammte. Daher ziemte sichs wenigstens, über dem von einem solchen Übergriff Betroffenen die preussische Hand zu halten.[1]) Auf keinen Fall wird man in diesen

[1]) Schloezer, Briefwechsel. 1779. V. No. XXIX, S. 332 ff. VI. No. XXXII. S. 82. Dieser politische Grund geht namentlich auch aus dem Bericht des Ministers von Zedlitz an den König vom 24. Decbr. 1779 hervor, welcher sich in Dr. Bahrdts Angelegenheit im Königl. Staatsarchiv befindet. Darin heisst es unter Anderm: „Da es meine Pflicht ist, alle Art von Gelehrten in Ew. K. Majestät Lande zu ziehen, so muss ich bekennen, dass ich den Bahrdt nach Halle habe kommen lassen, weil ich eines Theils überzeugt bin, dass der Kais. Reichshofrath in protestantischen Religionssachen nicht *juge competent* ist, und weil der Bahrdt ein besonders in der Litteratur und Rhetorik geschickter Mann ist. Ich lasse ihn aber dort Rhetorik nach dem Quintilian und über die Orientalische Sprachen lesen, und keine Theologie, damit nicht etwa orthodoxe Eltern abgehalten werden, ihre Söhne nach Halle zu schicken." Der Bericht schliesst: „Bahrdt hat von Ew. Majestät keinen Gehalt, sondern ich nebst einigen meiner Bekannten haben ihm auf zwei Jahre eine jährliche Einnahme von 400 Rthlr. aus unsern Mitteln ausgesetzt." Der König erklärt sich einverstanden. Die Rhetorik nach Quintilian ist sein alter Lieblingsgedanke Wenn Bahrdt später den Tacitus übersetzt, so entspricht auch dies der Absicht des Königs, dass die griechischen und lateinischen Klassiker sollen ins Deutsche übertragen werden. Seine Antwort auf die Einsendung des Tacitus vom 19. Jan. 1781 s. Briefe an Bahrdt. 2. Thl. 1798. S. 252. vgl. S. 247.

hallischen Vorfällen die eiserne Consequenz vermissen, mit der Friederichs Regierung, der es galt, Duldung und Glaubensfreiheit dem Staate einzuprägen, vor keiner Folge zurückwich.

Wie Zedlitz, der Minister Friederichs des Zweiten, die Theologie auffasste, ist aus Bahrdts Sache zur Genüge ersichtlich. Wo er Theologen beruft, beruft er sie im Sinne „vernünftiger" Theologie, aber er sucht die wissenschaftlich begründenden Vertreter, wie er sich z. B. um Schröckh, Döderlein, Rosenmüller bemüht. Immer stellt er die philosophische und allgemein wissenschaftliche Bildung als die bestimmenden Mächte der Cultur voran. Da er bei Döderleins Berufung nicht gleich gewähren kann, was gewünscht wird, schreibt er an Nicolai, den Vermittler in dieser Sache[1]: „in einem Lande wo man Sulzere, Lamberts, Mendelssohne, Eberharde, Engels hat, da muss man doch auch nach ein bischen vernünftiger Theologie nicht so lecker thun, als wenn man in seinem Leben noch keine gespürt hätte."

Keinen Theil der Wissenschaften versäumte er; vielmehr kannte er den Werth aller. So stellte er z. B. in Königsberg Kraus an, der für die Lehre von der Staatswirthschaft wichtig wurde, den Physiker Reusch, den Chemiker Hagen; nach Halle berief er Johann Reinhold Forster, Kooks Begleiter auf der Weltumseglung, Friederich August Wolf; für Duisburg richtete er seine Absichten auf Heeren.[2]

Im September 1779 sprach der König ausführlich mit dem Freiherrn von Zedlitz über den Unterricht in den Schulen. Der

---

[1]) In einem ungedruckten Briefe vom 24. Juni 1777 im Besitz des Herrn Dr. Parthey.

[2]) Letzteres nach den Acten des K. Staatsarchivs. Der Minister präsentirt unter dem 20. April 1786 Mag. Heeren für eine philosophische Professur in Duisburg und schreibt „ist ein guter Schüler Heyne's und ein denkender Kopf, hat aber noch nichts geschrieben. Sein erstes Werk wird eine kleine Abhandlung sein, die im nächsten Stück der Berliner Monatsschrift gedruckt wird und die dies Urtheil von ihm bestätigen wird." Die Beziehungen des Ministers von Zedlitz zu Kraus s. in dessen Leben von Johannes Voigt in Chr. Jac. Kraus vermischten Schriften. 8. Th. 1819. z. B. S. 76. S. 117.

dabei gegenwärtige Geheime Cabinetsrath Stellter musste den Inhalt der Unterredung nachschreiben und in die Form eines Schreibens an den Minister bringen.[1]) Zedlitz führt alsbald mehreres aus, was der König angedeutet hat; und es ist schön zu sehen, wie der Minister sich auch in den Gegenständen der Gymnasien mit eigener Lust bewegt. So lernt er z. B. noch Griechisch. Mit seinem Secretär, dem spätern Bibliothekar Biester, liest er die Klassiker und begleitet die gemeinsame Lectüre mit feinen Bemerkungen und treffenden Sacherklärungen; er nimmt Studien der Mathematik und Mechanik auf und urtheilt z. B. über eine herausgekommene „Vorbereitung zur Geometrie für Kinder" richtiger als der Philolog Christian Gottfried Schütz, damals Inspector am theologischen Seminar zu Halle.[2]) Allenthalben hat er sein Augenmerk auf die anregende Methode gerichtet; allenthalben sucht er sich die rechten Männer, Schütz, Meierotto, Niemeyer, Gedike, und sieht ihr Werk wie das seine an. So schliesst er z. B. einen Brief an Schütz unter dem 7. Mai 1776 mit den Worten[3]): „Leben Sie wohl und bedenken Sie, dass man sich durch nichts dem grossen Geist, dem Schöpfer der Welt, mehr nahet, als wenn man Menschen besser und zum allgemeinen Endzweck brauchbarer macht. Lassen Sie uns stolz sein, dass wir zu so einem Amt berufen sind, und wir wollen nicht müssige Hände in den Schooss legen."

So suchte der Minister vom Mittelpunkte aus die Kräfte zu beleben, aber nicht in falscher Centralisirung zu beschränken. Die Lehrer empfanden es. „So vortreffliche Gesinnungen," schreibt Schütz, „würden auch den kältesten und unthätigsten Arbeiter haben zur lebhaftesten Betriebsamkeit entflammen müssen." Überhaupt suchte Zedlitz die rechten Männer und mit ihnen in das Eigenthümliche ihrer Aufgabe und in den Werth ihres Berufs tief eingehend, steigerte er ihre Kraft und liess sie freudig

---

[1]) Werke. XXVII. 3. S. 251 ff.

[2]) Christian Gottfried Schütz, Geschichte des Erziehungsinstituts bei dem theologischen Seminar zu Halle. Jena 1781. S. 65. S. 70.

[3]) Ebendaselbst S. 26.

empfinden, dass ihre Thätigkeit nicht versäumt und nicht vergessen sei. So setzte sich des Königs scharf abgerissener Befehl, dessen Ton auch wohl des Ministers Verfügungen anschlagen, den Einzelnen gegenüber in eine warm und mild belebende Kraft um.

Wenn der König die Einkünfte für die grössten Zwecke des Staats haushälterisch zusammenhielt, so war der Minister des Unterrichts durch knappe Mittel in seinen besten Entwürfen allenthalben beengt. In Halle griff er dazu, den neuen Bau der Bibliothek selbst den Gehalten der Professoren abzusparen. [1]) In solcher Lage waren Uebelstände unvermeidlich. Missgriffe der Einzelnen glich der Minister würdig und schonend aus, trotz der begangenen Fehler die Verdienste der Männer anerkennend, ihre bessere Seite anregend und ihre Thätigkeit aufmunternd. Es giebt davon ein in der Autographensammlung der hiesigen Bibliothek aufbewahrter Briefwechsel des Ministers mit einem seiner Zeit nicht unberühmten Professor der Rechte in Halle ein schönes Zeugniss.

Zedlitz wusste, dass auch Höheres als Geld die Gelehrten an Preussen fesselte. So schreibt er an Frdr. Aug. Wolf, den Philologen, als er ihn nach Halle beruft, ihm aber äusserlich nur eine schmale Lage bieten kann[2]): „Sie legen es mir dadurch zur doppelten Pflicht auf für ihr besseres Fortkommen in Halle zu sorgen, wo doch Freiheit im Denken, Zusammenfluss gelehrter Männer und Zulauf von Zuhörern Sie auch einigermassen entschädigen wird."

In jenem aus der mündlichen Anweisung entstandenen „Schreiben des Königs an den Etatsminister Freiherrn von Zedlitz" bilden die auctores classici den Kern der Schule und zwar die griechischen so gut als die lateinischen. Die in unsern Tagen oft verhandelte Frage, ob Latein oder kein Latein in den höhern Bürgerschulen, durchschneidet der König mit den Worten: „Lateinisch müssen die jungen Leute auch absolut lernen, davon gehe

[1]) Johann Christian Förster, Übersicht der Geschichte der Universität zu Halle in ihrem ersten Jahrhundert. Halle 1794. S. 206.

[2]) In einem Briefe der Autographensammlung der hiesigen K. Bibliothek vom 19. Juli 1783.

Ich nicht ab; es muss nur darauf raffinirt werden auf die leichteste und beste Methode, wie es den jungen Leuten am leichtesten beizubringen; wenn sie auch Kaufleute werden, oder sich zu was anderm widmen, wie es auf das Genie immer ankommt, so ist ihnen das doch allezeit nützlich und kommt schon eine Zeit, wo sie es anwenden mögen." Der König vergisst indessen nicht hinzuzusetzen: „Eine gute deutsche Grammatik, die die beste ist, muss auch bei den Schulen gebraucht werden, es sei nun die Gottsched'sche oder eine andere, die zum besten ist." Dies kurze Wort des Königs, das einen Zweifel an der noch im Jahre 1776 wieder aufgelegten Grundlegung einer deutschen Sprachkunst von Gottsched zu enthalten schien, blieb nicht müssig. Der Minister wandte sich an Adelung, der seit 1774 sein grosses Wörterbuch der hochdeutschen Mundart herauszugeben begonnen hatte; und es erschien schon im Jahre 1781 „Johann Christoph Adelungs deutsche Sprachlehre. Zum Gebrauche der Schulen in den Königl. preussischen Landen." Die Widmung spricht den Dank dem Minister aus, der durch die Ausführung des würdigen Gedankens, die deutsche Sprache auf deutschen Schulen grammatisch zu lehren und zu lernen, auch der Sprachkenntniss neue und fruchtbare Aussichten verschafft habe. Das Buch blieb bis in das zweite Jahrzehend unseres Jahrhunderts in den Schulen.

In jenem Schreiben liegt dem König besonders der Unterricht in der Rhetorik und Logik am Herzen, auf welchen er wiederholt zurückkommt. Für die Rhetorik empfiehlt er den Quintilian und dessen Methode. „Zum Unterricht in der Logik," setzt er hinzu, „ist die beste im Deutschen von Wolf; solche ist wohl ein bischen weitläuftig, aber man kann sie abregieren." „Im Joachimsthal und in den andern grossen Schulen muss die Logik durchgehends gründlich gelehret werden, auch in den Schulen der kleinen Städte, damit ein jeder lernt einen vernünftigen Schluss machen in seinen Sachen, das muss sein." Ferner sagt der König im Widerspruch mit dem, was neuerlich in Frankreich und auch wohl sonst ins Werk gesetzt wird: „und was die Philosophie betrifft, die muss von keinem Geistlichen gelehret werden, sondern von Weltlichen, sonsten ist es ebenso, als wenn ein Jurist

einem Offizier die Kriegskunst lehren soll u. s. w." In demselben Sinne hatte Friederich der Grosse im Jahre 1765 in seiner „Anweisung für die Leitung der Ritterakademie in Berlin" die philosophischen Curse genau bestimmt. Für die Gymnasien blieb der Wille des Königs nicht ohne Frucht. Engel, der Verfasser des Philosophen für die Welt, gab im Jahre 1780 seinen „Versuch einer Methode die Vernunftlehre aus platonischen Dialogen zu entwickeln" heraus, in welchem er den Menon des Plato zum Grunde legt, damit die Schüler selbst die Begriffe abstrahiren und sich selbst die Wissenschaft unter Anleitung des Lehrers gleichsam erfinden. Das Buch ist dem Freiherrn von Zedlitz zugeschrieben, auf dessen Frage, wie Philologie und wissenschaftlicher Unterricht zu vereinigen, es entstanden ist. Es war übrigens nichts Neues, was der König wollte. Luther hatte mit Melanchthon in dem Entwurf der lateinischen Schule den Unterricht in der Dialektik und Rhetorik angeordnet. Melanchthon hatte dafür ein Lehrbuch verfasst. Philologen, wie Facciolati und Gessner, Ernesti und Wyttenbach, hatten andere geschrieben. Der alt überlieferte Gegenstand erhielt nun durch des Königs Ansehen und durch Engels Arbeit einen neuen Antrieb und setzte sich auf den preussischen Gymnasien in der philosophischen Propädeutik fort, welche nur erst seit etlichen Jahren äusserst beschränkt und jetzt fast im Verschwinden begriffen ist. Für die philosophische Bildung gehen dadurch eingeschulte Elemente verloren und für die Universitätsvorträge die Anknüpfung an sichere Vorbegriffe. Ja, der König behauptet in jenem Schreiben: „Die jungen Leute lernen in den Schulen alles desto leichter; denn wenn sie nachher auf Universitäten sind, so lernen sie davon nichts, wenn sie es nicht aus der Schule schon mit dahin bringen."

Aus Meierotto's Leben[1]) ist ersichtlich, wie eifrig und genau Zedlitz alle Anordnungen des Königs in dem ihm untergebenen Joachimsthalschen Gymnasium auszuführen bemüht war, und wie

---

[1]) Brunn, Versuch einer Lebensbeschreibung Meierotto's. Berlin 1802. S. 189 ff. S. 265 ff.

einsichtig der König selbst in einer Unterredung mit Meierotto, dem Rector des Joachimsthalschen Gymnasiums, den Erfolgen, namentlich im Unterricht der Rhetorik, nachforschte.

Es war ein richtiger Griff des Ministers, die neuen Schulbücher nicht von methodisch geübten Fachlehrern, sondern vielmehr von Forschern und Meistern, wie Adelung und Engel, schreiben zu lassen.

Obwohl der Akademie nicht vorgeordnet, denn damals stand sie unmittelbar unter dem König, hatte der Minister von Zedlitz für ihre Arbeiten Theilnahme bewiesen. Sie wählte im Jahre 1776 den wissenschaftlichen, um den öffentlichen Unterricht verdienten Mann zum Ehrenmitgliede. Der König bestätigte die Wahl mit besonderer Befriedigung und Zedlitz hielt beim Eintritt einen französischen Vortrag, „über den Patriotismus als Gegenstand der Erziehung in den monarchischen Staaten.“[1]) Es geht durch den Vortrag, der die Vaterlandsliebe des Volkes in die Hand der Geistlichen und Lehrer legt, eine Wärme durch, welche den Verfasser doppelt ehrt, da er Staatsmann ist. Vieles, z. B. eine besondere Liebe für das Nützliche, verleugnet darin den Geist des Tages nicht. Es fehlt eine tiefere Auffassung der Geschichte, welche doch mit dem Thema verwandt ist, und am Schluss wird in dieser Beziehung nur das Beispiel und die Geschichte des grossen Königs als ein Hebel der Vaterlandsliebe hervorgehoben. Wo der Verfasser die Triebfeder der Monarchie bespricht, weist er mit Recht Montesquieu's halben Gedanken zurück, der sie nur in der Ehre sieht, und verlangt statt ihrer Tugend, Gehorsam und Dankbarkeit, indem er die Gesinnung in der gerechten Monarchie des Selbstregenten von der Sklavenfurcht des Despotismus unterscheidet.

In die Zeit, da Zedlitz an der Spitze des preussischen Unterrichtswesens stand, fällt die pädagogische Bewegung, welche von Basedow ausging. Es war der Grundgedanke, dass auf unserm

---

[1]) *Sur le patriotisme considéré comme objet d'éducation dans les états monarchiques. Discours de reception prononcé dans l'académie des sciences et belles lettres. Berlin* 1777.

ganzen Unterricht der Schulstaub früherer Jahrhunderte liege und der Unterricht noch die Farbe des Mönchthums trage. Alles arbeite darin der Natur zuwider. Es müsse diejenige Erziehungsmethode in Schwang kommen, die weislich aus der Natur selbst gezogen sei. Die Verstandesbildung sei die Hauptsache, denn auch der Weg zum Herzen gehe durch den Kopf. Die Gedächtnissbildung mache leicht dumm; das Sprachstudium sei nur für die Sache da. Des Wissenswürdigen sei so viel geworden, dass alles Überflüssige weggeschafft werden müsse, um Platz für das Nothwendige zu gewinnen. Zu dem Überflüssigen gehören die todten Sprachen, die im Leben so wenig Anwendung finden. Man solle das Latein lernen, wie eine neue Sprache. Auf Realien komme es an. Alles Lernen müsse vom Anschaulichen ausgehen; es müsse so leicht als möglich gemacht werden, damit die Kinder nach Lust und spielend lernen. Gegen die Weichlichkeit der Zeit bedürfe es der Abhärtung und der Gymnastik. Bis ins 15te Jahr solle der Knabe nur als Weltbürger behandelt werden. Der Mensch sei von Natur gut; Gott liebe Alle als Allvater, die Kinder lieben auch von Natur die Menschen, sie sollen daher zu Menschenfreunden und Weltbürgern erzogen werden. Daran schliesst sich Basedow's allgemeine Gottesverehrung, seine natürliche Religion, seine deistische Poesie an. Für diese Gedanken errichtet er das Philanthropinum in Dessau im Jahre 1774 und verfasst er sein Elementarwerk mit 100 Kupfertafeln. Für diese Gedanken ruft Basedow in stürmischem Eifer die Theilnahme Deutschlands wach und fordert zur Beisteuer auf. Die bedeutendsten Männer horchen mit Vertrauen dieser Stimme. Kant empfiehlt das Unternehmen; Lessing lobt das Philanthropinum;[1]) Euler unterschreibt das günstige Zeugniss der Petersburger Akademie.[2]) Ein neuer Tag sollte der Jugend und durch die Jugend der Welt anbrechen.

Es waren die Gedanken der Zeit und sie stimmten mit dem, was Zedlitz suchte. Er förderte sie seines Theils. In seinem

---

[1]) Lessings Werke. Ausg. von Lachmann. X. S. 259.

[2]) K. von Raumer, Geschichte der Pädagogik ff. II. 1843. S. 269 ff. S. 278.

Vortrag bei der Aufnahme in die Akademie pries er Basedow's Elementarwerk.

Mit Wahrem war Falsches gemischt, und das Wahre, das gegen den Mechanismus des alten Unterrichts ging, war so blendend ausgeführt, dass man vor dem Schein, den es warf, das Falsche im Grunde des Wesens nicht sah. Aber es konnte nicht fehlen, dass das Flache und Falsche eine taube Saat erzeugte. Es war unmöglich, dass eine gute Erziehung, welche immer die Stille sucht, vor den Augen Europas konnte getrieben werden. Es war verkannt, dass weder Verstandesbildung anders erworben wird, als durch Arbeit am gediegenen Stoff, noch Wille und Gesinnung je aus blosser Verstandesbildung herstammen. Es war undenkbar, dass es ohne Mathematik und ohne Klassiker eine echte Bildung solle geben können. Es war unsinnig zu glauben, dass die natürliche Religion, ein Abhub des Verstandes, das Gemüth des Kindes solle ergreifen oder gar die tiefen Anschauungen des geschichtlichen Christenthums solle ersetzen können.

Die schärfste Kritik erfuhr der gegen die Theologie gerichtete Satz, dass der Mensch von Natur gut sei, durch Friederich den Grossen, der, ohne es zu wissen und zu wollen, gegen diesen Gedanken französischen Ursprungs dem Dogma zu Hülfe kam. Der König fragte einmal den von ihm hochgeschätzten Sulzer, dem er die Leitung der Schulanstalten in Schlesien aufgetragen hatte, wie es damit gehe. Sulzer antwortete: seitdem man auf dem Grundsatz, dass der Mensch von Natur gut sei, fortgebaut habe, fange es an besser zu gehen. „Ach," erwiederte der König, im Widerspruch mit dieser gutmüthigen, schwachherzigen Pädagogik, „Ihr kennt nicht genug diese verwünschte Race, welcher wir angehören." [1])

Männer, welche tiefer blickten und schärfer sahen, wie Schlözer und Plank, durchschauten das Luftige und Grosssprecherische

---

[1]) Kant in der Anthropologie. Werke von Rosenkranz. VII. b. S. 275. Sulzer hatte im Jahr 1768 herausgegeben: Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens. 1768. Thl. 3 u. 4. 1781. Der dritte Theil ist noch 1825 in einer neuen Auflage erschienen.

des Plans. Auch der Philolog Schütz, von dem Minister zur Untersuchung der Sache nach Dessau gesandt, hatte gleich Anfangs ungünstig berichtet. Das Philanthropinum zerfiel bald und Basedow verkam. Aber die Anregungen, die es gegeben hatte, dauerten fort; wir messen sie an Namen von Männern wie Salzmann, Campe, Rudolf Zacharias Becker, und selbst Dohm, welche alle durch das Philanthropin durchgegangen waren, und sich auf ihre Weise praktisch eine Bahn brachen. Es war indessen schwerlich der richtige Gedanke, eine solche Pädagogik, in ihrer Richtung eudämonistisch, in ihren Mitteln flach, als Theorie an die Universität Halle zu verpflanzen. Der Minister berief Trapp aus dem Philanthropinum als Professor der Pädagogik. Missstände zeigten sich bald. Ihm fehlte, was ihm auf einer Universität Halt geben konnte, gründliche Wissenschaft. Wo die Methode als die Form nicht zugleich aus dem tiefer erfassten Inhalt herauswächst, wird sie leer; und auf eine blosse Methode lässt sich so wenig eine Professur gründen, als auf ein Schema. Der Minister stellte Trapp an die Spitze des Erziehungsinstitutes, das er zur Pflanzschule geschickter, methodisch gebildeter Lehrer errichtet hatte. Der Plan desselben war von Basedow'schen Gedanken durchzogen, aber die Ausführung war gründlicher und wissenschaftlicher, da der Minister für die Leitung Männer, wie Karsten, Eberhard, Sprengel gewonnen hatte. Vergebens suchte Trapp durch eine Ansprache „über das Hallische Erziehungsinstitut" eine grössere Theilnahme der Eltern zu erregen.[1]) Das Institut hatte keinen längern Bestand. Als Trapp im December 1782 seine Entlassung

---

[1]) Chr. Gottfried Schütz a. a. O. S. 21 ff. über das Philanthropin. Ebendaselbst S. 137 ff. S. 145 ff. über Trapp. Der Minister schrieb im Jahre 1777, *plan d'une pépinière de pédagogues et de gouverneurs établie à Halle*. Die Schrift, insbesondere für den König bestimmt, wurde nur in wenigen Exemplaren abgedruckt (Schütz S. 53), und es ist trotz mannigfaltiger Nachfragen nicht gelungen, sie in Berlin, Halle oder Königsberg aufzutreiben. Indessen findet sich im K. Staatsarchiv „Plan des auf Befehl und unter höherer Aufsicht Sr. Excellenz des Hrn. Geheimen Staatsministers und Ober-Curators der K. Universität Freiherrn von Zedlitz in Halle errichteten K. Erziehungsinstituts. Halle am 15. April 1780," unterzeichnet Wenceslaus Jo. Gust Karsten. Joh. Aug. Eberhard. Mathias Chr. Sprengel.

begehrt, um nach Holstein, in seine Heimat, zurückzukehren, berichtet der Minister an den König: „ich halte dafür, dass sein Verlust nicht unersetzlich ist," und fügt hinzu, dass er wegen der Stelle mit einem geschickten Mann im Hannoverschen fast schon richtig sei. Dieser Mann war Frdr. Aug. Wolf, dessen Berufung für die Entwickelung der philologischen Studien in Deutschland solche Bedeutung gewann.[1])

Seit alter Zeit war die Sorge für die Volksschule eine in Preussens Regierung überkommene Angelegenheit. Durch die Reformation war der Gedanke der allgemeinen Schulpflicht durchgedrungen. In dem Bereich der katholischen Kirche war bis ins vorige Jahrhundert nur stossweise etwas für den Volksunterricht geschehen. Im protestantischen Deutschland hatten insbesondere die von dem edeln und frommen A. H. Franke ausgehenden pietistischen Bewegungen die Bestrebungen für den Volksunterricht neu beseelt. In Berlin war mit der von dieser Seite gegründeten Realschule ein Lehrerseminar verbunden. Unter König Friederich Wilhelm I. hatten die sogenannten principia regulativa die Schulen eng an die Kirchen angeschlossen und die Schullehrer den Predigern zur Aufsicht und Unterweisung untergeben. Noch im August 1763 nach eben beendigtem siebenjährigen Kriege erliess der König das wichtige General-Landschul-Reglement, das indessen aus Mangel an Mitteln nicht durchgeführt wurde.

Im katholischen Schlesien wurden um diese Zeit die ersten katholischen Volksschulen geschaffen. Es war das Verdienst des Abts und Prälaten von Felbiger, der im Jahre 1762 im Stillen, aber mit höherer Erlaubniss, einige katholische junge Männer zum Besuche des lutherischen Seminars nach Berlin sandte. Der damals in Schlesien dirigirende Minister von Schlabrendorf unterstützte diese Bestrebungen und es kamen schon bereits am Ende

---

[1]) Aus einem Actenstück im K. Staatsarchiv. In dem Brief an Wolf vom 11. April 1784 äussert der Minister einen Wunsch, den Wolf wahr machte. „Leben Sie nun ganz Ihrer Wissenschaft, — —, und helfen Sie den einen Vorwurf, der noch immer Halle traf, abwälzen, dass man dort keine Philologen bildet." In der Autographensammlung der hiesigen K. Bibliothek.

des Jahres 1765 katholische Schullehrerseminare in Schlesien zu Stande und Friederich der Grosse unterzeichnete am 3. November 1765 das von Felbiger ausgearbeitete Landschulreglement für die Römisch-Katholischen in Städten und Dörfern des souverainen Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz. So blühte in Friederichs Schlesien der katholische Volksunterricht auf und das schöne Beispiel leuchtete weithin. Denn die Kaiserin Maria Theresia berief 1774 denselben Abt von Felbiger, um die Reform des österreichischen Schulwesens in seine Hände zu legen.[1])

Inzwischen bildete sich in der Mark zu einer neuen Gestaltung der Volksschule ein anderer Mittelpunkt; es war eine Erscheinung von hervorragender Eigenthümlichkeit. Auf Rekahn bei Brandenburg sass seit Jahrhunderten die Familie von Rochow. Ein Spross derselben, Friederich Eberhard von Rochow, der die Schlachten von Lowositz und Prag mitgefochten und verwundet den Abschied genommen hatte, Domherr am Dome zu Halberstadt, empfand mit dem verwahrlosten Volk Erbarmen und legte muthig Hand ans Werk, indem er die Schulen zu Rekahn und Gethin freigebig erneuerte und geistig pflegte, 1772 seinen „Versuch eines Schulbuchs für die Kinder der Landleute“ und ein Lesebuch den „Bauernfreund“ schrieb, später unter dem Namen des von Rochow'schen Kinderfreundes oft herausgegeben. In seinem Lehrer Bruhns suchte und fand er den rechten Arbeiter in dem Weinberge seiner Schulen. Ihn trieb christlicher Sinn. Er wünschte zu Schullehrern Candidaten der Theologie und verlangte von ihnen die Gesinnung eines Missionars, ohne welche die Lehrer Miethlinge bleiben würden. Dabei traute er der Aufklärung des Verstandes unbeschränkt und dachte sie in keinem Gegensatz gegen die eigentliche Bestimmung des Landvolks.[2]) Tiefer gegründet und sich weiser beschränkend, nachhaltiger und ruhiger als Basedow war er doch von Basedow's Richtung mitergriffen und sandte

---

[1]) Dr. H. Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens. I. 1858. S. 77 ff. S. 105 ff.

[2]) Friederich Eberhard von Rochow, litterarische Correspondenz mit verstorbenen Gelehrten. Berlin 1799. S. 178 ff.

Lehrer zur Ausbildung nach Dessau. Seine Schulen wurden Muster. Man unternahm Reisen nach Rekahn, wie z. B. der Geograph Büsching that, der die seine beschrieb. Aus vielen Gegenden Deutschlands wurden Lehrer hingesandt und selbst über Deutschland hinaus weckte Rochow's Beispiel Nacheiferung. Der katholische Abt von Felbiger setzte sich mit ihm wie mit einem Genossen gleichen Strebens in Verbindung und seine Briefe an Herrn von Rochow sind ein schönes Zeugniss, wie man damals für das gemeinsame Ziel der Volkserziehung über die Kluft der Kirchen hinüber einander die Hand reichte.[1])

Der Freiherr von Zedlitz sah in ihm den Mann, der ihm, wie er sich ausdrückte, zur Beförderung der grossen Absichten des besten Königs in der Verbesserung des Unterrichts der Landjugend kräftige Beihülfe gewähren könne. „Dass ein Domherr," so schreibt er ihm unter dem 17. Januar 1773, „für Bauerkinder Lehrbücher schreibt, ist selbst in unserm aufgeklärten Jahrhundert eine Seltenheit, die dadurch noch einen höhern Werth erhält, dass Kühnheit und guter Erfolg bei diesem Unternehmen gleich gross sind. Heil, Lob und Ehre also dem vortrefflichen Manne, den nur die Rücksicht auf die Allgemeinheit des Nutzens, welcher gestiftet werden kann, zu solchen Unternehmungen antreiben konnte."[2])

Wir sehen nun beide Männer Hand in Hand gehen. Ihr an Einzelheiten reicher, von gleichem Streben getragener Briefwechsel giebt dazu sprechende Belege. Zu zwei verschiedenen Malen im Jahre 1774 und 1779 kommt der Minister nach Rekahn, um die Schulen selbst zu sehen und selbst zu prüfen. Im Briefwechsel mit Herrn von Rochow kommen die Hindernisse zur Sprache, die ihm bei der Ausführung, namentlich auch bei dem Könige, aufstossen. Wie Friederich gern seine Akademiker aus Frankreich oder der Schweiz berief, so war es ein bei ihm wiederkehrender Gedanke, Schulmeister aus Sachsen zu holen. Es war

---

[1]) Ebendaselbst S. 241 ff.

[2]) Ebendaselbst S. 115 ff. Der Briefwechsel zwischen beiden Männern geht vom 17. Januar 1773 bis 2. November 1787.

merkwürdig wie Friederich noch im siebenjährigen Kriege, drei Tage vor dem Hubertsburger Friedensschluss, von Leipzig aus plötzlich die Nachricht geschickt hatte, dass er acht Schulhalter in Sachsen angenommen habe, mit dem Befehl, vier in Hinterpommern und vier in der Kurmark anzustellen. Von Neuem war davon die Rede. Der Minister wünscht es nicht und auch Rochow widerräth es. Der Dialekt mache die Sachsen den Landleuten unverständlich und am Ende hätten sie doch immer keine patriotische Wärme für unsern Staat. Dies Mal unterblieb die Sache.[1])

Im Jahr 1779 kreuzte eine andere Gefahr alle Hoffnung zur Verbesserung der Landschulen. Der König befahl dem Minister, die Invaliden, welche sich zu Schulmeistern schickten, anzustellen, „denn," schrieb er, „die Leute meritiren untergebracht zu werden, indem sie ihr Leben und Gesundheit für das Vaterland gewaget haben." Freiherr von Zedlitz schreibt darüber an von Rochow im Jahr 1781:[2]) „Fast muss ich auf die Aufnahme der Landschulen ganz Verzicht thun; der König bleibt bei der Idee, dass die Invaliden zu Schulmeistern genommen werden sollen. Er vermengt die Billigkeit, verdiente Leute zu belohnen, mit der Pflicht, brauchbare Menschen zu bilden. Ich habe selbst in einzelnen Fällen mit meinen Vorstellungen nichts ausrichten können." Büsching nennt das Jahrhundert Friederichs des Grossen nach dieser Seite das Jahrhundert der Invaliden.

Mit Herrn von Rochow bespricht der Minister die Einrichtung von Musterschulen, Seminarien und Armenschulen.

Das Armenwesen lag sehr darnieder; das Betteln war eine Landplage geworden. Auf des Königs Befehl nahm der Minister von Zedlitz im Jahr 1775 die Sache für alle Provinzen in die Hand und führte insbesondere den Grundsatz durch, dass sich jede Gemeine ihrer Armen annehme.[3]) Um selbst mit dem Beispiel einer Armenschule voranzugehen, fasst er den Plan eine der Berliner Armenschulen in eigene Aufsicht zu nehmen. Er lässt einen

---

[1]) Ebendaselbst S. 218.
[2]) Ebendaselbst S. 213.
[3]) Ebendaselbst S. 168 ff.

Lehrer in Rekahn bilden, und errichtet vor dem Königsthor in der Nachbarschaft seines Hauses eine Schule, wohin die um ihn herum wohnenden Handwerker und Ackerbürger, und zwar die Armen unentgeltlich, ihre Kinder schicken. Er lässt seinen eigenen Sohn diese Schule besuchen.[1])

So sehen wir den rastlos strebenden Minister mitten in den Wissenschaften und wieder bei den Schulbüchern und bei der Bildung von Lehrern; mitten in den Universitäten und Gymnasien und selbst persönlich in der eigenen Armenschule. Nichts ist ihm zu klein, Alles beseelt er; Kleines und Grosses begreift er in dem Einen Gesichtspunkt des allgemein Nützlichen.

Des Nützlichen, des Brauchbaren. Dass er diesen Begriff nicht platt, sondern höher fasste, dafür bürgt seine philosophische Liebe, seine edlere staatsmännische Weise. Aber dennoch lag darin die Grenze seines Geistes, wie überhaupt der Zeit, welche Friederich ausgeprägt hatte.

Wir erwähnen dabei nur Eine Massregel, welche den Unterricht, unser eigentliches Thema, nur berührt.

Zedlitz hatte als Chef des geistlichen Departements und als Präsident des Ober-Consistoriums wesentlichen Antheil an der Einführung eines neuen Gesangbuches.[2]) Es war in seinem Sinne, dass Männer wie Ditrich und Teller, neue Lieder auswählten und alte verbesserten. Klopstock hatte an den alten einst Ähnliches versucht. Allein wie es überhaupt eine missliche Sache ist, eine ursprüngliche Poesie mit nachgekommenen Empfindungen zu verändern, so ist es am schwierigsten Lieder umzumodeln, in welchen einst die Kirche ihre Gefühle wiederfand und an welchen von Geschlecht zu Geschlecht die lieb gewordene Erweckung frommer Empfindungen hängt. Am wenigsten war aber die nüchterne Ansicht der Zeit, die verständige Ansicht der Theologie zu solchen vorgeblichen Verbesserungen der Lieder berufen. Es konnte nicht fehlen, dass das Ursprüngliche verwischt und das Eigen-

[1]) Ebendaselbst S. 198 ff. S. 208 f. vgl. Berliner Monatsschrift 1787. Aug. S. 113.

[2]) Christian Wilhelm von Dohm, Denkwürdigkeiten meiner Zeit. S. 258 ff. J. D. E. Preuss, Friederich der Grosse. 1833. III. S. 221 ff.

thümliche ins farblose Allgemeine gezogen wurde, wodurch sich ebenso sehr die Kirche als die Poesie für beschädigt halten konnte. Im Vertrauen, dass der König ein solches vernünftigeres Gesangbuch billigen werde, war es nicht für nöthig erachtet, seine Genehmigung vorher einzuholen. Ohne eine solche wurde im Jahr 1780 das „Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch in den Königlich preussischen Landen" bekannt gemacht und die Einführung in alle lutherischen Kirchen des Landes befohlen. Viele Gemeinden widersetzten sich, und der König, von mehreren Seiten angerufen, erliess im Januar 1781 im Sinne der von ihm vertretenen Toleranz den Bescheid: „obwohl das neue Gesangbuch verständlicher, vernünftiger und dem wahren Gottesdienst angemessener sei, so solle kein Zwang geschehen, sondern jeder Glaube hierunter ganz freie Hände haben und behalten." Wenn er eigenhändig hinzusetzte: „Ein jeder kann bei mir glauben, was er will, wenn er nur ehrlich ist. Was die Gesangbücher angeht, so stehet einem jeden frei zu singen: „Nun ruhen alle Wälder" und dergleichen dummes und thörichtes Zeug mehr:" so thut dieser Seitenblick dem schönen Liede Paul Gerhardts so wenig Eintrag, als den alten deutschen Gedichten das Urtheil, das der König im Jahre 1782 an den Herausgeber Myller als Dank für die Einsendung schrieb: „die Gedichte seien keinen Schuss Pulver werth." Aber wichtiger ist es zu bemerken, wie die consequente Durchführung eines grossen Grundsatzes, des Königs Anerkennung der Glaubensfreiheit, das wieder gut machte, was die eigene einseitige Richtung, welche in des Ministers Verfahren zu Tage kam, gefehlt hatte.

Dem Minister von Zedlitz war ausser dem geistlichen Departement die Criminaljustiz anvertraut. Es war darin das Ziel seiner unablässigen Arbeit, Sorgfalt in Verhütung der Verbrechen, Menschlichkeit in Behandlung der Gefangenen, weise Milde in Zuerkennung der Strafen immer weiter zu verbreiten.[1])

---

[1]) Berliner Monatsschrift. 1793. XXI S. 540.

Aus diesem Gebiet seiner Thätigkeit heben wir nur Eins heraus, weil es den Mann bezeichnet. In dem merkwürdigen Ereigniss des Müller-Arnoldschen Processes hatte der König, schlecht berichtet, den falschen Verdacht geschöpft, dass die Gerichte, vor welchen nach seinem Willen der Bauer dem Prinzen gleich sein sollte, einen Edelmann gegen den klagenden Müller begünstigt und das Recht gekränkt hätten, und ward aus Eifer für die Gerechtigkeit ungerecht. Schon hatte er den Grosskanzler von Fürst unwillig entlassen und drei Kammergerichtsräthe verhaftet, und gab nun dem Minister von Zedlitz den Befehl, gegen die drei schuldigen Kammergerichtsräthe auf Cassation und Festungsstrafe und gegen den Präsidenten der neumärkischen Regierung auf Amtsentsetzung zu erkennen. In der Ordre fügte der König die Drohung hinzu: wenn dies nicht mit aller Strenge geschehe, werde der Freiherr von Zedlitz sowohl als auch das Criminal-Collegium es mit Sr. Majestät zu thun kriegen. Indessen ergab die Untersuchung, dass in der Sache kein Richter parteilich verfahren war. Vergebens suchte der Minister den König durch einen Bericht des Criminalsenats zu überzeugen. Der König sah darin nur den Eigensinn der Richter, welche unter einander gegen ihn durchstechen wollten. Keine Gegenvorstellung fruchtete. Da hatte Zedlitz den Muth, dem Könige zu antworten, dass er nicht wider sein Gewissen und seine Überzeugung handeln könne. Er schrieb:[1] „Ich habe Ew. Königl. Majestät Gnade jederzeit als das grösste Glück meines Lebens vor Augen gehabt und mich eifrigst bemüht, solche zu verdienen; ich würde mich aber derselben für unwürdig erkennen, wenn ich eine Handlung gegen meine Überzeugung vornehmen könnte. Aus den von mir und auch vom Criminalsenat angezeigten Gründen werden Ew. Königl. Majestät zu erwägen geruhen, dass ich ausser Stande bin, ein condemnatorisches Urtheil wider die in der Arnoldschen Sache arretirten Justizbeamten abzufassen.“ Darauf erliess der König die verurtheilende Cabinetsordre. „Wenn

[1]) 31. December 1779. J. D. E. Preuss, Friederich der Grosse. 1833. III. S. 405.

sie also nicht sprechen wollen, so thue ich es und spreche das Urtheil". — „Übrigens," so schloss der Bescheid, „will Ich Euch noch sagen, wie es Mir lieb ist, dass Ich Euch bei dieser Gelegenheit so kennen lernen, und werde nun schon sehen, was Ich weiter mit Euch mache. Wonach Ihr Euch also richten könnt." Durch des Ministers Standhaftigkeit blieb die ungerechte Verurtheilung ein Befehl, aber wurde kein preussisches Rechtserkenntniss. Trotz der Drohung blieb Zedlitz bei dem König in Achtung — ein seltenes Zeugniss für beide.

Es ist eine Freude zu sehen, dass Friederichs Zeit nicht blos auf dem Schlachtfelde Männer hervorbrachte.

Dieser Zug sittlicher Kraft und sittlichen Grundes vollendet das Bild des für Menschen und Menschenbildung unermüdlich thätigen, alle Lebensbeziehungen menschlich und edel auffassenden Mannes. Selbst in Friederich des Grossen Lichte verbleicht ein solcher Stern nicht.

Begleiten wir Zedlitz noch einige Augenblicke in die folgende Regierung hinüber.

Es lag in dem Gang der Dinge, dass ein kirchlicher Rückschlag erfolgte und bald auch den Minister traf. Veranlassungen zu einer solchen Gegenbewegung sind uns auch in dieser Skizze des Unterrichtswesens begegnet. Das Historische in den Confessionen war gekränkt, das Positive zurückgestellt, und was darauf gebauet war, fühlte sich unsicher. Friederich hatte auch die Religion, wie davon das an Zedlitz erlassene Schreiben einen Beweis enthält, ins blos Nützliche gezogen; und indem seine Staatskunst den Staat als Ganzes, den Staat als Person hoch hob, wie kaum je vor ihm geschehen, fasste sie die Menschen eigentlich nur als Kräfte an diesem Ganzen und an dieser Person des Staats, als Kräfte, welche benutzt und abgenutzt werden, und nicht als Menschen, die in sich selbst Werth haben. Es bleibt die schöne Wirkung der Kirche, in welcher, so lange sie ihrem Beruf treu ist, der einzelne Mensch nimmer einen blossen Marktpreis hat, einer solchen Staatsansicht, welche am Ende die Menschen nur als Stoff des Staats betrachtet, die Wage zu halten, indem sie als geistige Macht den Werth wahrt, welcher

dem allgemeinen Staat entgegengesetzt ist, den Werth des Menschen als Einzelnen, in welchem sie das Unvergängliche sucht, des Menschen als Person in sich. Von dieser Seite konnte eine Gegenströmung sogar heilsam wirken. Aber schlimm genug; sie erfolgte nicht mit geistigen Mitteln, sondern mit den Künsten der Finsterniss. Zedlitz wich im Jahre 1788 einem Wöllner.

Ehe er es that, hinterliess er noch Eine Einrichtung, welche für Preussens Entwickelung wichtig wurde. Im Unterrichtswesen war die wissenschaftliche und bürgerliche Seite längst so gewachsen, dass sie über den Kreis der Theologie und über die Bildung und Vorbildung der Theologen hinausging. Die Consistorien konnten von ihrem Standpunkt das Ganze nicht mehr übersehen. Darin lag die innere Nothwendigkeit, das Schulwesen vom geistlichen Stande mehr zu trennen. Zedlitz hatte den selbstständigen Fortschritt des Unterrichtswesens im Auge, da er den Plan erdachte, ein Oberschulcollegium als unabhängige oberste Behörde neben das Consistorium zu stellen. König Friederich Wilhelm II. vollzog diesen Entwurf, bald nachdem er den Thron bestiegen.[1])

Es konnte nicht fehlen, dass die 18jährige Wirksamkeit eines solchen Ministers auf Preussen einen Eindruck machte, zwar einen einseitigen, aber bedeutenden.

Es wäre ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte, Zedlitzens zerstreute Briefe zu sammeln, ungedruckten nachzuspüren, die Acten zu durchforschen, und aus diesen Quellen ein vollständiges Bild seines Wesens und Wirkens darzustellen. Wir wünschen dieser Aufgabe eine würdige Lösung.

Inzwischen hat Kant ihm ein Denkmal gestiftet, das mit der „Kritik der reinen Vernunft“ von Jahrhundert zu Jahrhundert dauern wird. Kant widmete sie ihm und in der Zueignung

---

[1]) Das Gesetz unter dem 22. Febr. 1787 bei Mylius S. 618 vgl. den dem Könige vorgelegten Plan von Zedlitz: Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens in den Königl. Landen, in der Berlinischen Monatsschrift 1787. Aug. S. 96 ff.

schreibt er unter Anderm, auf Zedlitz, den philosophischen Staatsmann hinblickend, mit philosophischem Bewusstsein, leise, aber deutlich: „Wen das speculative Leben vergnügt, dem ist, unter mässigen Wünschen, der Beifall eines aufgeklärten, gültigen Richters eine kräftige Aufmunterung zu Bemühungen, deren Nutzen gross, obzwar entfernt ist, und daher von gemeinen Augen gänzlich verkannt wird."

VII.

Friederich der Grosse und sein Grosskanzler Samuel Cocceji.

Beitrag zur Geschichte der ersten Justizreform und des Naturrechts.

(Aus den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1863.)

Am 3. Juni 1740, am dritten Tage seiner Regierung, erliess König Friederich der Zweite an den wirklichen Geheimen Etatsminister von Cocceji eine Cabinetsordre, dass er aus bewegenden Ursachen resolviret, in seinen Landen bei denen Inquisitionen die Tortur gänzlich abzuschaffen.[1]) Mit diesem Befehle bezeichnete Friederich, wie mit einigen andern Cabinetsordren aus den ersten Tagen seiner Regierung, den Geist seiner Absichten. Es war ein grosser Griff in die peinliche Rechtspflege, die seit Jahrhunderten gemeint hatte, zur Überführung des Schuldigen der Folter nicht entbehren zu können, und von der Christian Thomasius vergebens die Aufhebung derselben gefordert hatte. In dieser Massregel trat des Königs eigene Bewegung, sein in der Stille gereifter Entschluss, hervor. Die bürgerliche Rechtspflege litt an andern Mängeln und Friederich fasste sie bald ins Auge.

Der Zustand der deutschen Rechtspflege war damals mit den Zwecken des Rechts in schreiendem Widerspruch. Das volksthümliche Rechtsleben war einst in seinen ersten Sprossen erstickt. Das gelehrte Recht, in dem nur die Zunft Bescheid wusste, war

---

[1]) S. die Anmerkungen am Schluss der Abhandlung.

dem schlichten Gefühl fremd. Zu den Controversen im römischen Recht kamen die Conflicte des römischen und deutschen. Man wusste im Volke nicht was Rechtens sei; und wie ein blindes Schicksal kam das Recht über die Leute, die es traf. Der Rechtsgang hatte seine Listen und Kniffe, und dehnbar, wie er war, diente er in den langen durch Schriften und Gegenschriften hingeschleppten Processen dem Beutel der Sachwalter. Unter dem Schein der Gründlichkeit spielten advocatische Künste und barg sich richterlicher Schlendrian. Es war gewöhnlich, dass in Processen die lebendigen ergiebigen Kräfte, welche in jedem Gegenstand eines Rechtsstreites enthalten sind, Jahre lang brach gelegt wurden. Der Verkehr wurde dadurch lahm und Familien nicht selten in dem Grab des unsichern Rechts begraben. Die Territorialwirthschaft mehrte das Übel, da die Landesherrn des vielköpfigen deutschen Reichs in den Lauf der Gerechtigkeit eingriffen. Die beiden höchsten Reichsgerichte, berufen der letzte Schutz des Rechts zu sein und in strenger Vertretung des Rechts voranzuleuchten, gaben das schlechteste Beispiel. In Wetzlar, wo Advocaten und Procuratoren die Processe für sich ausbeuteten. wohnten, wie man sagte, die Unsterblichen, nämlich die Processe ohne Ende. Überdies galt dort die Justiz für bestechlich. So wurde z. B. im Jahre 1713 ein Beisitzer des Gerichts angeklagt, in einem Processe, in welchem es sich um 600,000 Rth. handelte, von beiden Theilen grosse Geldsummen genommen und der meist gebenden Partei gedient zu haben.[2]) Wenn bei dem Reichskammergericht Streitsachen endlich entschieden waren, so geschah es nicht selten, dass der Reichshofrath, welchem alle dem Kaiser allein vorbehaltenen Sachen zustanden, sie als ihm gehörig vor sein Gericht zog. Dann ging der lange Tanz von Neuem an, und das Ende war meistens Widerstreit zwischen den Sprüchen der beiden höchsten Gerichte, Zwiespalt des Rechts im deutschen Reiche. Die Vollziehung der von den Reichsgerichten gefällten Urtheile war Pflicht der Landesherren, aber es kam vor, dass päpstliche Nuntien, wie zu Lüttich, Cöln und Münster geschehen, unter Androhung des päpstlichen Bannblitzes alle von dem Kammergericht verhängten Executionen rückgängig machten.[3])

Dem Reichskammergericht lag zwar die Idee des der deutschen Nation gemeinsamen Rechts zum Grunde. Aber was half die Idee? Der thatsächliche Zustand machte es jedem kräftigen Fürsten, welchem das Recht im eigenen Lande das Erste war, zur Pflicht, dieser Idee den Rücken zu kehren und auf heimischer Grundlage das Recht zu errichten. Schon in der goldenen Bulle war dazu die Möglichkeit geboten, indem darin den Kurfürsten für ihre Lande die Gerichtsfreiheit, das s. g. *privilegium de non appellando*, gewährt war. Die letzte Entscheidung lag darnach für ihre Unterthanen nicht in den Reichsgerichten, sondern in den Gerichten des Landes oder dem eigenen Richterspruche. Es gehörte zu den Gebrechen der Reichsgewalt, dass diese Freiheit sich von Kaiser zu Kaiser weiter ausdehnte und so die Rechtseinheit auch äusserlich mehr und mehr zerfiel. Indessen handelte es sich um etwas Anderes, als um ein Streben nach Eigenmacht und Machtvollkommenheit, wenn Friederich der Grosse eine günstige Gelegenheit benutzte, um vom Kaiser für alle seine Lande ein solches unbeschränktes *privilegium de non appellando* zu erreichen. Es wurde ihm unter dem 31. Mai 1746 „nach Ziel und Mass der goldenen Bulle“ gewährt [4]). Nun erst war das Fundament für die völlige Durchführung einer bessern Rechtspflege gewonnen.

Nach dem Dresdener Frieden hatte der König alsbald von Neuem Veranlassung, sich um die Rechtspflege in seinen Landen zu bekümmern; denn schon im Jahre 1742 und 1743 hatte er in dieser Beziehung Schritte gethan, zu Mitteln entschlossen, welche „nicht die Rinde des bösen Baumes, sondern die Wurzeln desselben anfassen“ sollten (11. Juli 1743). Offiziere und andere Personen brachten jetzt bei ihm unmittelbar über den Gang ihrer Processe Klage an und baten, dieselben durch seine Cabinetsbefehle zu entscheiden [5]). Der König verhandelte darüber mit seinem Justizminister Freiherrn von Cocceji, der ihm nun einen Plan zur Justizreform vorlegte. Cocceji's Ansichten entsprachen den Absichten des Königs und Cocceji wurde das Werkzeug, durch welches der König handelte.

Des Königs Feuer blickt aus seinen Cabinetsordren hervor. Schon den 14. Januar 1745 hatte er an die Geh. Etatsminister

von Cocceji, von Broich und von Arnim geschrieben[6]): ich befehle Euch nochmals allergnädigst . . . dahin zu sehen, dass bei den Justizcollegiis solche feste und unveränderliche Einrichtung gemacht werde, damit alle Processe, nach Beschaffenheit derer Sachen, sonder alle Weitläuftigkeiten und Verzögerungen nach wahrem Rechte kurz und gut in jeder Jahresfrist abgethan und entschieden werden mögen. Ich verlasse Mich auf Euch. Ihr werdet schon nach reiflicher Überlegung solche Mittel ausfindig machen, welche zu Erreichung dieses Zweckes erforderlich sind"; und am 12. Januar 1746 schreibt er dringender an Cocceji: „Da aus unzähligen mir bekannten Exempeln erhellet, dass nicht ohne Ursache überall über eine ganz verdorbene Justizadministration in meinen Landen geklagt worden; ich aber, bei nunmehro geschlossenem Frieden, darzu nicht stille schweigen, sondern mich selbst darein meliren werde: so sollt Ihr nun an alle Meine Justizcollegien eine nachdrückliche Circularordre desfalls ergehen lassen, worinnen dieselbe von denen bisherigen, leider! eingerissenen und oft himmelschreienden Missbräuchen, durch Chikanen, Touren und Aufhaltungen der Justiz, nach der alten Leier, der wohlhergebrachten Observanz und dergleichen öffentlich tolerirten Mitteln der Ungerechtigkeit abgemahnt, hingegen angewiesen werden, künftig bei Vermeidung Meiner höchsten Ungnade und unausbleiblicher Bestrafung allein darauf zu arbeiten, dass jedermann ohne Ansehen der Person, eine kurze und solide Justiz, sonder grosses Sportuliren und Kosten, auch mit Aufhebung derer gewöhnlichen Dilationen und oft unnöthigen Instanzien, administriret und alles dabei blos nach Vernunft, Recht, Billigkeit, auch wie es das Beste des Landes und derer Unterthanen erfordert, eingerichtet werden möge."

Es lässt sich nichts Umfassenderes denken als eine solche Justizreform, wie Friederich sie im Sinne hatte; denn es war sein Ziel, nicht allein kurzes und doch gründliches Verfahren herzustellen, sondern auch ein ganzes vernünftiges Landrecht zu schaffen. Aber schon nach kurzer Zeit, schon im Jahre 1748, als er eine Denkmünze auf die Verbesserung des Rechts schlagen liess, glaubte Friederich der Grosse des Erfolges sicher zu sein.

Was bis dahin geschehen, war Cocceji's Verdienst, der die Seele der ersten Justizreform war.

Für die Richtung, welche sie nahm, ist es nicht unwichtig, einen Blick auf Cocceji's Leben zu werfen.

Samuel von Cocceji, geboren zu Heidelberg 1679, war der Sohn des berühmten Rechtsgelehrten Heinrich von Cocceji und Erbe seines juristischen Ruhmes, ja zum Theil Erbe seiner eigenthümlichen juristischen Anschauungen. Sein Vater, aus Bremen gebürtig und in Holland gebildet, war zuerst Professor der Rechte in Heidelberg, dann in Utrecht, zuletzt in Frankfurt a. O. König Friederich I. verwandte denselben wiederholt in Staatsgeschäften; namentlich sandte er ihn 1702 in der Angelegenheit der oranischen Erbschaft nach dem Haag, und im Jahre 1703 erforderte er sein Gutachten über das Ober-Appellationsgericht, das er einzurichten beschlossen hatte [7]).

Heinrich Cocceji beschäftigte sich unter Anderm mit dem Naturrecht und früh ging sein Sohn in diese Untersuchungen über die Principien alles Rechts ein.

Das Naturrecht war damals eine Frage der Zeit. Hugo Grotius hatte 1625 sein Werk vom Recht des Krieges und Friedens herausgegeben. Es war ein Werk von eingreifender Bedeutung. Es war das erste, das in die Rechtsgelehrsamkeit der Zeit den Blick der nach Einheit strebenden Wissenschaft und den Überblick eines Systems, und in den Wust der Gesetze das Licht eines Princips brachte. Mit reichster Gelehrsamkeit ausgestattet, durch klare lateinische Darstellung ansprechend, voll Kenntniss der Historiker und Philosophen, auf positiver Gesinnung ruhend und durch humanen Geist wohlthuend hatte das Buch eine grosse Wirkung. Auf den Universitäten wurden Vorträge über Hugo Grotius gehalten, Commentare erschienen, der Kurfürst von der Pfalz, der Hugo Grotius gelesen, stiftete auf der Universität zu Heidelberg eine eigene Professur des Naturrechts, für welche er Pufendorf berief. Die Quelle, aus welcher nach Hugo Grotius das Alle verbindende Recht, das Recht im eigentlichen Sinne herfliesst, ist die mit der menschlichen Vernunft übereinstimmende Wahrung der menschlichen Gesellschaft; aus ihr entspringt z. B.

die Enthaltsamkeit von fremdem Eigenthum, und wenn wir fremdes Eigenthum haben und damit gewinnen, die Herstellung desselben, die Verpflichtung zur Erfüllung von Versprechen, Ersatz eines durch Schuld verursachten Schadens, die Nothwendigkeit der Strafe. Wo Gesellschaft ist, da ist Recht; und aus dem Zwecke, die Gesellschaft zu wahren, ergiebt sich das Recht dergestalt als unwandelbare Folge, dass das Wesen des Rechts, sogar wenn es keinen Gott gäbe, was freilich, setzt Hugo Grotius hinzu, zu denken unfromm wäre, so lange bleiben würde, als das Fundament, Wahrung der menschlichen Gesellschaft, bliebe. Strenges Recht wird hiernach alles dasjenige, was die Natur einer Gesellschaft vernünftiger Wesen von jedem gegen alle fordert und jedem gegen alle gewährt, weil sonst die Gesellschaft schlechthin nicht bestehen könnte. Dieser Grundgedanke geht durch das Werk durch. Aber neben diesem Princip steht noch ein anderes. Hugo Grotius fügt zu jenem unwandelbaren aus der nothwendigen Wahrung der menschlichen Gesellschaft fliessenden Rechte ein göttliches Recht hinzu, das aus dem freien Willen Gottes stammt, *ius divinum voluntarium.* Zwar wird beiderlei Recht auf Gott zurückgeführt. Aber jenes Recht hat Gott gewollt, weil es an und für sich recht ist; dieses ist recht, weil es Gott gewollt hat. Grotius bestimmt dies göttliche Recht dreifach, zuerst als das s. g. adamitische Recht bei der Schöpfung gegeben, das dem Menschen die Herrschaft über die Erde verleiht, dann das s. g. noachimische Gesetz, das Gotte zu dienen befiehlt, den Incest verbietet und den Genuss des lebendigen Blutes untersagt, endlich das Gesetz des Evangeliums, wohin das Verbot des Concubinats, der Ehescheidung, der Polygamie und unmässiger Zinsen gerechnet wird. Dies Recht verpflichtet als der ausdrückliche Wille Gottes alle Menschen, so weit es ihnen bekannt geworden[8]). Wenn Hugo Grotius noch ein positives Völkerrecht, ein *ius gentium voluntarium*, annimmt, aus Noth und Nutzen unter den Völkern vereinbart: so kann dies, weil es auf menschlicher Übereinkunft ruht, und nur Geltung hat, so weit diese reicht, füglich auf sich beruhen. Offenbar liegt nun zwischen den beiden ersten Weisen des Ursprungs schon in der Anlage die Möglichkeit eines Zwie-

spalts. Denn jenes Recht, aus der Wahrung der Gesellschaft fliessend, fliesst den Menschen aus einem innern Princip; dieses göttliche Recht kommt ihnen von aussen; jenes ist unwandelbar, wie die logische Consequenz; dieses wird sich je nach dem Willen Gottes ändern können.

Es konnte nicht fehlen, dass im Fortgang jenes strenge Recht der menschlichen Wissenschaft zugänglicher und zuverlässiger erschien und dieses göttliche dann zu kurz kam. So geschah es, als Pufendorf den Weg des Hugo Grotius weiter verfolgte und in denselben zugleich Betrachtungen von Hobbes einführte.

Pufendorf setzte zwar den Willen Gottes, der den Menschen zur Geselligkeit schuf, als den letzten Ursprung, aber nahm dann die Socialität als das Princip an, aus welchem Moral und Rechtsbegriffe fliessen; im Gegensatz gegen scholastische Theologen, welche das Gute und Rechte an und für sich vor allem Willen aus der Heiligkeit Gottes abgeleitet hatten, stellte er das Rechte und Gute an und für sich, in wiefern es unabhängig von jenem Willen Gottes sein soll, der die Menschen zur Geselligkeit bestimmte, in Abrede und bedingte das Gute und Rechte, indem er es auf die Grundlage der Bestimmung zur Gesellschaft, auf die Socialität zurückführte. Der Mensch ist aus Selbstliebe und wegen seiner Bedürftigkeit auf die Hülfe Anderer hingewiesen und daraus entspringt das Naturgesetz der Geselligkeit, welches durch Gott als den Schöpfer und Urheber dieses Gesetzes seine Sanction hat. Gegen diese Betrachtungsweise, in welcher das Ethische und das Recht lediglich von äussern Beziehungen des Menschen zum Menschen abhängig gemacht wird, erhoben sich namentlich theologische Philosophen und der Streit um das Princip, ein Streit der Theologie gegen das nackt rationale Naturrecht, wurde 14 Jahre hindurch heftig geführt. In ihm leuchtete die Nothwendigkeit ein, im Naturrecht die Philosophie von der Theologie zu scheiden. Leibniz vermisste in Pufendorf philosophische Tiefe. Dagegen schloss sich Christian Thomasius, der in Frankfurt a. O. über Hugo Grotius gelesen hatte, an Pufendorf an und vertheidigte ihn gegen seine Gegner. Neben dem Naturrecht, das er aus der Socialität folgerte, entwarf er in seiner *iuris-*

prudentia divina ein positives göttliches Recht, und setzte es aus solchen Stellen der Bibel zusammen, welche ein alle Menschen bindendes Gebot vor Augen haben, und Ludovici folgte ihm darin. In diesem Zusammenhange wurde z. B. das Verbot der Polygamie, der Blutschande in gerader Linie, weil sie mit der Socialität in keinem Widerstreit stehen, nur aus dem *ius divinum* abgeleitet. Was nach dem Naturrecht erlaubt war, erschien nun hinterher als verboten[9]). War dem Positiven damit gedient, dass es auf diesem Wege, als wäre es willkürlich, der Basis vernünftiger Nothwendigkeit entbehren musste? Dies liess sich billig bezweifeln und man fühlte die gefährliche Stellung.

In diesen Richtungen hatte sich ein Zwiespalt zwischen dem Naturrecht und dem göttlichen Recht aufgethan, als Cocceji der Vater in seinen berühmten Vorlesungen über Hugo Grotius auf eine grössere Einheit dachte und auf eine natürliche Theologie alles Naturrecht gründete. Früh folgte der Sohn den Schritten des Vaters. Im Grossen und Ganzen vertrat er des Vaters Ansichten und wich nur in Wenigem von ihnen ab. Samuel Cocceji erörterte sie in seiner Inauguraldissertation (1699) *de principio iuris naturalis unico vero et adaequato*, und vertheidigte sie namentlich gegen Ludovici's Einwendungen in seiner *resolutio dubiorum circa hypothesin de principio iuris naturalis motorum* (1705).

Die Hauptsätze, welche Heinrich von Cocceji seinen Vorlesungen über Hugo Grotius voranzuschicken pflegte, sind unter dem Namen der *positiones Henrici Coccejii* mehrfach gedruckt[10]). Ihnen folgte nach Anleitung jener Vorlesungen unter andern auch Heinrich Ernst Kestner, Professor in Rinteln, in seinem Naturrecht (*ius naturae et gentium, ex ipsis fontibus ad ductum Grotii Pufendorfii et Cocceji derivatum.* 1698).

Samuel von Cocceji hielt die in der Jugend überkommenen Gedanken während seines späteren in der Praxis viel bewegten Lebens fest und bildete sie weiter aus. Wie er schon in seiner Dissertation (§. 34 f.) das Princip des Naturrechts im römischen Recht hatte wiederfinden wollen, so verschmolz sich ihm mehr und mehr das Naturrecht mit den durchsichtiger gewordenen Principien des römischen Rechts. In diesem Sinne gab er im

Jahre 1740, also 40 Jahre nach jenem Anfang, sein neues System des natürlichen und römischen Rechts heraus (zuerst als *elementa iustitiae naturalis et Romanae* 1740, dann als *novum systema iustitiae naturalis et Romanae* im 5. Bde. des *Grotius illustratus*); und in demselben Geist sind seine Commentare zu Hugo Grotius geschrieben, welche er im Jahre 1744 mit denen seines Vaters in Einem Werke vereinigte, einem Werke, welches sich unter dem Titel *Grotius illustratus* einen grossen Namen erwarb und ins Französische, Holländische, Englische übersetzt wurde.

Die Grundzüge von Sam. v. Cocceji's Ansichten im Naturrecht sind folgende:

Es giebt nur Eine Quelle des Naturrechts, und es ist unrichtig, neben dem Naturrecht, wie Hugo Grotius thut, ein besonderes durch göttlichen Willen bestimmtes Recht zu setzen. In dem Naturrecht, das nur aus dem Zweck die menschliche Gesellschaft zu wahren entspringen soll, fehlt ein verpflichtender Grund, eine Macht, welche zum Gehorsam verbindet, überhaupt die Nothwendigkeit, welche die menschliche Willkür einschränkt. Wenn man einen solchen Zweck, wie die *socialitas*, an die Spitze stellt, so verwandelt man das Recht in Nützlichkeit. Vielmehr ist die einige Quelle des Rechts der befehlende oder erlaubende Wille Gottes, der an und für sich, da der Mensch nicht aus sich selbst ist, eine verpflichtende Kraft in sich trägt. Gott allein hat Recht und Herrschaft über das Menschengeschlecht, denn er konnte es schaffen und auch nicht schaffen, und daher kann auch Gott allein ein Gesetz geben. Deswegen ist es unrichtig zu sagen, dass das Recht, aus der Wahrung der menschlichen Gesellschaft entspringend, bliebe, wenn es auch keinen Gott gäbe. Der befehlende oder erlaubende Wille Gottes soll indessen nicht aus einer Offenbarung erkannt werden, da das Naturrecht allgemein gelten muss; sondern auf den Wegen der menschlichen Vernunft, und zwar aus denjenigen Bewegungen und Trieben, welche im Menschen von Gott herstammen, aus den Handlungen des Schöpfers, aus dem nothwendigen oder wahrscheinlichen Zweck, aus der Nothwendigkeit des Mittels, aus der Natur und dem Wesen des heiligen Schöpfers, der nichts zwecklos thut, und endlich aus der Über-

einstimmung der Völker. Indem so im Besondern der befehlende und erlaubende Wille Gottes erkannt wird, giebt es keine oberste Eine Regel, wie z. B. die Socialität, aus welcher das gesammte Recht herflösse. In der bezeichneten Weise wird z. B. das Eigenthum begründet, aus der Thatsache der Schöpfung, da Gott jedem das Vermögen gab, die Dinge der Erde, die ursprünglich niemandem gehören, an sich zu reissen; aus den natürlichen Bewegungen jedes Menschen, da jeder das begehrt, was die Nothdurft des Lebens fordert; aus dem Zwecke des Schöpfers, denn Gott schuf die Dinge, damit der Mensch ihrer gebrauchen könne; aus der Nothwendigkeit des Mittels, weil Gott das Menschengeschlecht erhalten wollte; aus der Natur des vollkommnen Wesens, da Gott den Menschen das Vermögen gab, der Dinge der Erde zu gebrauchen und er nichts umsonst thun kann; endlich aus der gemeinsamen Sitte aller Völker. Was nun nach dem Willen des Schöpfers der Einzelne erwirbt, darf der Andere ihm nicht nehmen und ist es ihm entfremdet, so steht ihm ein Recht der Vindication zu (*novum systema* §. 245 ff.). Auf eine solche gemeinfassliche Weise wird dargethan, dass Gott jedem Menschen ein eigenthümliches Vermögen zu haben und zu handeln gegeben; und aus diesem Willen des Schöpfers hat jeder ein erworbenes Recht zu haben und zu handeln. Daher dürfen andere Menschen dies von der Natur verliehene Recht nicht stören und Gott hat also gewollt, dass jedem sein Recht gegeben werde. Jeder hat ein Recht theils in Ansehung Gottes, wohin die Rechte zwischen Gott und Menschen, insbesondere die Vorschriften der Vervollkommnung gehören, theils in Ansehung der Menschen unter sich. Wenn einer dem andern das ihm von Gott verliehene Recht verweigert, so kann er dazu durch Gerichte oder durch Repressalien und Krieg gezwungen werden. Hiernach ist das Recht der Natur eine dem menschlichen Geschlecht durch Vernunft erklärte Vorschrift des Schöpfers, dass jeder jedem sein Recht gebe, d. h. sowohl Gotte das Gott zustehende als den Menschen das ihnen nach natürlicher Vernunft zukommende Recht und zwar bei Furcht der Strafe (*nov. syst.* §. 56).

Cocceji hält hiernach im Recht an dem Begriff Gottes fest und befestigt an ihm Alles; und er hält an der begründenden

menschlichen Vernunft fest und erklärt sich gegen die eingeborenen Ideen, die der Gründe entbehren, und gegen die Offenbarung als Quelle des Rechts. Freilich gleicht er sich mit dem Positiven wieder aus, so gut es geht. Das Recht der Natur, sagt er, ist unveränderlich; aber Gott ist an die Gesetze, die er dem Menschen giebt, nicht gebunden und kann daher nach seinem Recht den Menschen etwas, was er sonst untersagt hat, auftragen, z. B. dass die Israeliten den Ägyptern die Gefässe entwenden.

Von den Gott zustehenden Rechten kann nur Gott entbinden. Die rechte Gesinnung, der reine Wille ist Gottes Recht, so dass den Mangel Gott bestrafen muss. Diese Gott zustehenden Rechte gehen den Gesetzgeber an sich nichts an; aber er sorgt für sie, indem er für die Verkündigung des göttlichen Wortes sorgt, und er hat das Recht, solche Übertretungen zu bestrafen oder zu verhindern, welche Gottes Willen verletzen würden, wenn sie auch keines Menschen Recht verletzten, wie z. B. Blasphemie, Incest, Selbstmord[11]).

Wenn nach Cocceji das Recht der Natur eine Vorschrift des Schöpfers sein soll, jedem sein Recht zu geben: so spielt darin die doppelte Wortbedeutung des Rechts eine zweideutige Rolle. Das Recht der Natur bezeichnet den letzten Gedanken einer vernünftigen Gesetzgebung und der Ausdruck, jedem sein Recht zu geben, das jedem nach dieser vernünftigen Gesetzgebung Zustehende. Daher kann ohne das Naturrecht, das definirt werden soll, dies Recht nicht erkannt werden und man bewegt sich mit dieser Bestimmung im Zirkel.

Was nach dem befehlenden oder erlaubenden Willen Gottes, der durch die angegebenen Mittel erkannt wird, jedem als erworbenes Recht zusteht, das soll ihm gewährt werden. Da nun ein Princip des Inhalts für das, was den befehlenden oder erlaubenden Willen Gottes ausmacht, dem Naturrecht der beiden Cocceji fehlt: so hat es an dieser Stelle ein Bedürfniss, sich zu ergänzen. Samuel von Cocceji, in das consequente römische Recht eingewohnt, findet in ihm den vernünftigen Inhalt, der am meisten mit dem übereinstimmt, was Gottes Wille befehlen und erlauben kann. Daher wird ihm das römische Recht zum Modell und

natürliches und römisches Recht fallen ihm in seinem *novum systema iustitiae naturalis et Romanae* gewissermassen zusammen. Das römische Recht dient ihm zugleich zum Leitfaden dessen, was das Naturrecht zu begründen hat.

Aber selbst der Weise der Begründung fühlt man die ausschliessliche Betrachtungsweise des römischen Rechts an. Das römische Privatrecht steht auf dem Standpunkt des Einzelnen; der consequente Wille des Einzelnen ist im Mein und Dein und in den Verbindlichkeiten der Contracte zum eigentlichen Princip des Rechts geworden. Das rechtsbildende Princip geht überwiegend von dem aus, was die einzelne Person zur Person macht.

Dasselbe zeigt sich in den Begründungen Cocceji's, und zwar über die nothwendigen Grenzen hinaus, selbst bei solchen Bildungen, wie die Familie, der Staat, welche Lebensordnungen höheren Ursprungs sind, als dass ihr Recht aus dem Willen des Einzelnen allein könnte begriffen werden.

So ist es charakteristisch, dass das ganze Familienrecht eigentlich nur vom contrahirenden Willen des *paterfamilias* ausgeht. Der Mann will aus seinem Samen, so wird es dargestellt, Kinder erzeugen; dazu sucht er sich eine Genossin, welche zu diesem Zwecke ihren Leib darbietet; er will der gewisse und unbezweifelte Vater der Kinder sein, und dazu bedarf es eines ungetheilten Zusammenlebens (*individua consuetudo*), woraus die *iustae nuptiae* hervorgehen und es kann nun heissen, *filius est quem iustae nuptiae demonstrant.* Der Ehebrecher vergeht sich, indem er diesen Zweck des Ehemanns vereitelt. Die väterliche Gewalt entspringt daraus, dass die Kinder ein wirklicher Theil des Leibes der Eltern sind und der Vater sie, als aus seinem Samen geboren, sich mit Recht vindicirt. Weil dieser Zweck der Ehe, dass der Vater als Vater seiner Kinder gewiss sei, auch im lebenslänglichen Concubinat bleibt, so wird ein solches durch das Naturrecht erlaubt sein[12]).

Es erhellt leicht, dass eine solche Auffassung, die in der Ehe nur vom Contract, ja nur von einem Contract ausgeht, welcher lediglich durch den Zweck des *paterfamilias* bedingt ist, weder das Wesen und die Bedeutung der Ehe, noch den Sinn des Rechts

erreicht, das diese Bedeutung wahren soll. Die *individua vitae consuetudo* wird nur nach der Seite des Ehebettes verstanden und das Verständniss erhebt sich nicht zu dem *consortium omnis vitae, divini et humani iuris communicatio.* Es ist die Ehe auf dem Grund eines Contracts unter den Gesichtspunkt eines Eigenthumsrechtes gestellt. Man sollte glauben, dass ein Naturrecht, das den befehlenden und erlaubenden Willen Gottes an die Spitze stellt, eine grössere ethische Tiefe erstreben müsste. Der sittliche Begriff der Ehe ist so wenig zum Grunde gelegt, dass sie eigentlich nur als eine höhere Art der *conductio* für den Zweck, eigene Kinder zu haben, dargethan ist.

So äusserlich und so wenig specifisch als die Ehe, ebenso äusserlich und ebenso wenig specifisch ist in diesem Naturrecht der Staat gefasst worden. Er entsteht wie andere Genossenschaften durch Übereinstimmung aus einem Vertrag der Menschen und ist eine Gesellschaft mehrerer Familien zum Schutze des Rechts. Weil nun die Familienväter, welche zusammentreten, ihr Recht sich zu vertheidigen von Gott haben, so stammt das Recht der Staatsgewalt, welche lediglich auf dem Recht der Übertragung beruht, mittelst der Übertragung der Familienväter von Gott[13]).

Der Staat ist in diesem Naturrecht weder als nothwendige Lebensform der Menschheit noch in seinem sittlichen Inhalt begriffen. Dadurch fehlt im Gegensatz gegen das rechtsbildende Princip, das im Willen der einzelnen Person liegt, das andere rechtsbildende Princip, das aus der sittlichen Gemeinschaft entspringt. Und doch wird erst in der Einigung beider das rechte Recht erzeugt. Es ist für die Bewegung, welche im Naturrecht von Hugo Grotius ausgeht, bezeichnend, dass es im stoischen Sinn abstract mit der Wahrung der Gesellschaft (*societatis custodia*) als dem Princip des Rechts anhebt, und nicht mit dem aristotelischen Gedanken, dass das Ganze früher ist als der Theil und der Staat früher als das Haus und jeder von uns, so dass schon im Begriff des Menschen das für den Staat bestimmte Wesen liegt (das *ζῶον πολιτικόν*). Es ist ferner bezeichnend für Cocceji's Naturrecht, dass es selbst diese Beziehung zum Zweck der Gesellschaft als wesentliches Princip aufgiebt und sogar den Staat privat-

rechtlich aus dem Recht der eine Übertragung vereinbarenden Familienväter verstehen will.

In diesen Zügen sieht man Cocceji's Grundgedanken, in welchen sich der Philosoph dem Juristen des römischen Privatrechts anschliesst und fügt. Als seine Inauguraldissertation über das Eine wahre und adaequate Princip des Naturrechts herausgekommen, war selbst Leibniz auf diese Ansicht aufmerksam. In den damals erscheinenden „monatlichen Auszügen" (1700. Juli) fanden sich über die Schrift Bemerkungen, welche von Leibniz herrührten. Sie führen besonders aus, dass nicht die nackte Macht des göttlichen Willens das sein könne, was den Menschen verpflichte, und dass vielmehr der Verstand und die Weisheit Gottes das Recht bestimme. Denn wie die Regeln der Proportionen und der Gleichheit in den Zahlen, so seien die Regeln der Billigkeit und Übereinstimmung ewig. Als das Recht an sich, von der Weisheit erkannt, könne Gottes Wille sie unmöglich verletzen.

In der ersten Arbeit Cocceji's erscheint schon eine Richtung auf das Princip und das System. Und es wollte etwas sagen, dass er sie in seinem bewegten Leben festhielt; es lag darin eine Vorbedingung zum künftigen Gesetzgeber.

Wir gehen in seinem Leben weiter. Sein Vater hatte ihn zunächst auf Reisen gesandt. In Italien verkehrte er mit Magliabecchi, in Frankreich mit Mabillon, in Holland mit Graevius, Gronovius, Franzkius, Perizonius, in England mit gelehrten Bischöfen, in Paris mit Spanheim, dem damaligen preussischen Gesandten und durch ihn mit hervorragenden Männern jener Zeit [14]). Nach seiner Rückkehr wurde er 1702 ordentlicher Professor der Rechte zu Frankfurt a. O. Von da an fasste ihn die juristische Praxis. Er wurde 1704 Regierungsrath zu Halberstadt und 1710 Director der dasigen Regierung. Damals waren nämlich die Regierungen höhere Justizcollegien. In dieser Zeit gab Cocceji seine bereits in Frankfurt begonnene gelehrte und zugleich in die Praxis eingreifende Arbeit heraus, seine zwei Quartanten *ius controversum civile pandectarum ad ordinem Lauterbachii* (zuerst 1713). Es war seinem gründlichen Geiste eigen, die praktischen Fragen in die Wissenschaft zu ziehen, und so erscheinen in diesem Werke

auch Fragen und Entscheidungen z. B. aus der Gerichtspraxis in Halberstadt. Wir sehen Samuel von Cocceji schon im Jahre 1711 als Subdelegirten zur Visitation des Kammergerichts in Wetzlar abgeordnet, und zu einem solchen Auftrage bedurfte es eines gediegenen und gewandten Juristen. In Wetzlar, dem verschlingenden Abgrund der Processe, dem juristischen Tummelplatz für die Intriguen der politischen und kirchlichen Parteien, hatte Samuel von Cocceji die Augen offen. Wachsam für die Sache der Evangelischen zeigt er in seinen Berichten Energie. Die Verwickelungen der Justiz gestalteten sich ihm zu principiellen Fragen und in den Acten des Geheimen Staatsarchivs befinden sich drei lateinische Streitschriften, welche er der Regierung zur Verfügung stellte, eine z. B. über den Conflict des Reichshofraths und Reichskammergerichts[15]). Während Cocceji in Wetzlar war, starb König Friederich der Erste. Die Visitation ging 1713 zu Ende. Das Vertrauen, dessen Cocceji sich erfreut hatte, blieb ihm unter König Friederich Wilhelm dem Ersten. Bei dem drohenden nordischen Kriege 1714 wurde er nach Wien gesandt. Dann sehen wir ihn in Berlin thätig. Dem Könige Friederich Wilhelm lag die Verbesserung der Rechtspflege am Herzen. Gleich nach seinem Regierungsantritt hatte er Schritte dafür gethan. „Die schlimme Justiz schreiet zum Himmel,“ so lautete sein bekannter Ausspruch, „und wenn ichs nicht emendire, so lade ich selber die Verantwortung auf mich.“ Zunächst wandte er sich dem geltenden Recht der Provinzen zu, „damit alle aus einem ungewissen Recht entspringende Fehler und Gebrechen abgeschafft werden.“ Schon mehrere Jahre, besonders seit 1714, waren Verfügungen nach Preussen ergangen, die Rechtspflege zu beschleunigen, das Wechselrecht streng zu wahren, die Advocaten zu ihrer Pflicht anzuhalten, als im August 1718 Cocceji nach Königsberg gesandt wurde. Seine Instruction vom 30. Juli 1718 enthält Gesichtspunkte, welche er vielleicht selbst angegeben hatte, zum Theil dieselben, wie diejenigen, welche später die Reform unter Friederich dem Grossen leiteten. Alle Processe oder wenigstens alle Instanzen sollen in einem Jahr geendigt werden. Weil nicht alle Processe auf gleichem Fuss tractiret werden können, so soll hier-

unter mehr auf die natürliche Billigkeit als auf die Processordnung reflectiret werden. Keinem Advocaten soll künftig etwas vor Endigung der Processe *sub poena dupli* bezahlt werden. Man soll den Concursprocess auf's Äusserste verhüten und die Unterthanen nicht untüchtig machen, die Contributionen abzutragen. Der König legt in kurzer eigenhändiger Bemerkung Nachdruck auf die Sache. Die revidirte Tribunalsordnung ist in dem Exemplar, das bei den Acten liegt, mit Cocceji's Randbemerkungen versehen. Cocceji erledigte den Auftrag zur Zufriedenheit des Königs und im Jahre 1721 erschien das *corpus iuris Prutenici*, das sich in den Gerichten den Namen des „wohlverbesserten Landrechts des Königsreichs Preussen" erwarb. In der *constitutio prooemialis* d. d. Berlin 27. Juni 1721, welche unter Königlicher Autorität vorangedruckt ist, werden Samuel von Cocceji's Verdienste erwähnt. „Sothanes Landrecht" ist unter seiner Leitung, nach Berathung mit einer besondern Deputation aus allen Collegiis und nach des Königs Decisionen „in denen nöthigen Örtern geändert, die Missbräuche abgeschafft, was zur Verkürzung der Processe dienlich, eingerückt, die zweifelhafte Texte erkläret, insonderheit alles nach dem gegenwärtigen Zustand des Königreichs Preussen angerichtet" worden. Es wird dabei ausdrücklich verordnet, dass, wenn ein in sothanem verbesserten Landrecht nicht begriffener Fall künftig vorkommen möchte, derselbe, wenn er in dem kaiserlichen Rechte ausdrücklich decidiret, nach demselben entschieden, sonst aber zur anderweitigen Dijudication der Casus mit Beifügung der *rationum dubitandi et decidendi* zur Königlichen Decision nach Hofe berichtet werden solle.[16]) Cocceji wurde nach seiner Rückkunft 1723 Kammergerichtspräsident, 1727 Staats- und Kriegsminister, 1730 Chef aller geistlichen und französischen Angelegenheiten, Präsident in dem churmärkischen Consistorio und Obercurator aller Königlichen Universitäten, und 1731 Präsident des Oberappellationsgerichtes und Lehnsdirector, bis er endlich im Jahr 1738 zum ersten Chef der Justiz in den gesammten preussischen Landen aufstieg.

Es wird uns erzählt[17]), dass Cocceji schon als Kammergerichtspräsident und noch mehr als Justizminister unter dem König

Friederich Wilhelm dem Ersten eine Justizreform beabsichtigt habe; aber sein Versuch sei misslungen, weil sein Ehrgeiz die Eifersucht erst des Justizministers von Plotho nnd nach dessen Tode des Justizministers von Arnim erregt habe. Den Justizplan, den Cocceji dem König Friederich Wilhelm übergab, habe der Justizminister von Arnim verworfen und darin einige Räthe und Rechtsgelehrte auf seiner Seite gehabt. Inzwischen hatte der König dem Kammergerichtspräsidenten von Cocceji aufgetragen, die Justizverfassung bei dem Kammergericht auf dem nämlichen Fuss einzurichten, wie es zur Beschleunigung der Justiz im Königreich Preussen mit Erfolg geschehen war. In den Acten des Geheimen Staatsarchivs findet sich ein von Cocceji unter dem 19. Dec. 1724 eingesandtes „ohnmassgebliches Project, wie die Justiz beim Kammergericht zu verbessern sei"; Coccejiist den Vorschlag mit dem Kammergericht durchgegangen, die Stände haben nichts erinnert und er sucht nun des Königs Approbation nach. Die Verordnung vom 16. April 1725 war das Ergebniss[18]). Unter dem 21. Sept. 1733 findet sich in den Acten mit Cocceji's Unterschrift ein Königlicher Erlass an alle betreffende Justizbehörden, worin es heisst: „weilen Wir ein *ius certum* in denen Uns von dem Allerhöchsten untergebenen Landen und Provinzen etablirt wissen wollen, so ergehet Unser allergnädigster Befehl hiedurch an Euch, sämmtliche *casus dubios*, welche entweder daher, dass *praxis a iure communi* differiret oder weil *super iure communi* die *doctores* differiren oder weil die Landesconstitutiones dunkel und zweifelhaft vorgekommen sind, accurat und deutlich zu specificiren, selbige auch nebst Beifügung Euers ohnmassgeblichen Gutachtens anhero einzusenden." Ein ähnlicher Befehl war von dem Könige schon im Jahr 1714 ergangen; und es ist merkwürdig, dass damals, da *casus dubii* einberichtet werden sollen, die Magdeburger Regierung antwortet: es sei in dortiger Provinz ein *ius certum* vorhanden; man wolle indessen auf die Sache attendiren. Dies Mal geht es nicht viel besser. Viele Behörden entschuldigen sich, es seien keine *casus dubii* notirt. Andere gehen in die Frage ein und berichten, wie z. B. die Geldernsche Justizcommission (in holländischer Sprache), der Schöppenstuhl zu Brandenburg, die Justizcollegien zu Cleve, in der Mark u. a.

Cocceji verfolgte indessen, wie es scheint, die Sache weiter. Wenigstens liegt ein Concept vom Jahre 1734 vor, dass jährlich berichtet werde, welche *casus dubii* vorgekommen seien. Im Jahre 1737 erlässt der König eine Reihe von Anordnungen zur Verbesserung der Rechtspflege, bei deren Ausarbeitung Cocceji mitgewirkt hat, unter dem 25. Oct. 1737 „Reglement, nach welchem die von S. K. M. in Preussen, Unserm allergnädigsten Herrn, zum Versuch der Güte in Processsachen besonders verordnete und annoch zu verordnende Commissarii bei dem Hoff- und Kammer-Gericht, auch allen Dero Regierungen, Justiz-Collegiis und Hoff-Gerichten zu verfahren haben“, unter dem 9. Dec. 1737 Anordnungen über Examina der Präsidenten und Räthe bei der Annehmung, unter dem 30. Dec. 1737 Abstellung einiger in dem Kammergericht eindringender Unordnungen.

Bis dahin war von Verbesserung der Rechtspflege in einzelnen Landestheilen die Rede und von einem Landrecht in provinzialem Sinne. In den Tagen, da Cocceji Chef der Justiz in den gesammten preussischen Landen ward, im Jahr 1738 tritt ein umfassenderer Plan hervor, das Vorspiel zu Friederichs des Grossen Justizreform. Da heisst es in einem Rescript an das Kammergericht vom 26. Febr. 1738 „wie es in verschiedenen Puncten zur Verbesserung der Justiz zu halten“ unter No. XI „Sind Wir auch entschlossen, ein besonderes Landrecht in Unseren Landen einzuführen und das *Ius Romanum*, in so weit es applicabel, zum Fundament nehmen zu lassen“, und zum Theil mit denselben Worten, wie später unter Friederich dem Grossen, wird die Aufgabe eines allgemeinen Landrechts bezeichnet. In der Benachrichtigung vom 1. März 1738 „wegen der Function, so Se. Kön. Maj. dem Etatsminister von Cocceji zur Verbesserung des Justizwesens allergnädigst aufgetragen“ ist der Königl. Befehl enthalten, dass derselbe „davor sorgen solle, dass ein beständiges und ewiges Landrecht verfertiget, das confuse und theils auf Unsere Lande nicht quadrirende *Ius Romanum* abgeschaffet und die unzählige Menge von Edicten gedachtem Landrecht einverleibt werde“[19]). Man darf in diesem Befehl des Königs Friederich Wilhelm I. Cocceji's eigene Gedanken und Absichten vermuthen.

So lag die Sache, so hatte sich Cocceji's Thätigkeit geltend gemacht, als König Friederich der Zweite die Regierung antrat. Anfangs zeigt der König eine Entfremdung und Kälte gegen Cocceji, wie aus einem Briefe des letztern erhellt. Aber Cocceji nahm eine Gelegenheit wahr, dem jungen König näher zu kommen. Der schlesische Krieg war ausgebrochen, und es lag dem König daran, der Welt das preussische Recht deutlich zu machen. Der Kanzler von Ludewig in Halle hatte schon seit 40 Jahren in Schriften wie in Vorlesungen Preussens Ansprüche auf einige schlesische Fürstenthümer behauptet. Der König berief ihn nun nach Berlin, um eine Staatsschrift in dieser Angelegenheit zu verfassen. Ludewig schrieb seine Abhandlung: „Rechtsbegründetes Eigenthum des Königlichen Kurhauses Preussen und Brandenburg auf die Herzogthümer und Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg, Wohlau und zugehörige Herrschaften in Schlesien.“ [20]) Dieser erste Nachweis machte eine weitere Begründung nicht überflüssig. Cocceji sammelte aus eigener Bewegung Materialien zu einer neuen preussischen Staatsschrift in den schlesischen Händeln. Es war nicht das erste Mal, dass Cocceji sich mit Staatsschriften beschäftigt hatte. Im Jahre 1716 war unter seiner Leitung ausgearbeitet „Recht des Hauses Preussen an die Grafschaft Rheinstein (Regenstein) eine Deduction. Halberstadt 1716.“ [21]) Cocceji schrieb jetzt, nachdem er, wie es scheint, des Königs Genehmigung eingeholt hatte, „nähere Ausführung des in natürlichen und Reichs-Rechten gegründeten preussischen Eigenthums auf die Schlesischen Herzogthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg, Wohlau u. s. f.“ 1741. 4. [22]). Dieser Anknüpfung folgten Beweise des Vertrauens. Im Jahre 1741 und 1742 war Cocceji im Auftrag des Königs mit der Ordnung des schlesischen Justizwesens beschäftigt. Bei der Abwesenheit des Cabinetsministers von Broich besorgte er mehrere Male dessen Geschäfte in Reichsprocess- und Grenzsachen. Als im Jahre 1744 der letzte Fürst von Ostfriesland starb, und Preussens vom ersten König erworbene Anwartschaft an Ostfriesland zur Erfüllung kam, beschied der König den Justizminister von Cocceji zu sich in das Bad Pyrmont und gab ihm den Auftrag, im Verein mit einem andern Königlichen Commissarius mit den ostfriesischen

Ständen zu unterhandeln und die Huldigung anzunehmen. Der König gab ihm mündlich seine Gesichtspunkte für die Angelegenheit. Cocceji löste die Schwierigkeiten der Lage mit Geschick und zu gegenseitiger Befriedigung und trug dazu bei, dem entzweiten und zerrütteten Lande auf dem Grund seiner alten Freiheiten die Wohlthat eines einigen und starken Regiments wiederzugeben und die Ostfriesen der neuen Regierung anhänglich zu machen.

So rücken wir jener Zeit näher, in welcher der König die Justizreform in Cocceji's Hand legte. Es erhellt aus dem Blick, den wir rückwärts thaten, dass der König einen für dieses Werk vorgebildetern Mann nicht finden konnte. Seit einem Menschenalter hatte sich Cocceji mit dem beschäftigt, was für die Rechtspflege dringend noth war. Er war durch Stellungen durchgegangen, die ihm einen vielseitigen beherschenden Blick gewährten. Rechtsgelehrsamkeit und Rechtsübung, allgemeine Gesichtspunkte und Klugheit der Erfahrung vereinigten sich in ihm für die umfassende Aufgabe.[23]) Wenn der König später (18. August 1747) an Cocceji schrieb: „ich kann auch nicht umbhin Euch zu danken, dass Ihr in alle solchen Sachen entriret, die meinen idées und sentiments ganz völlig conform seien“: so muss man in Wahrheit sagen, dass sich Beider Gedanken nur einander begegnet sind. Während der ganzen vorigen Regierung war, wie wir sahen, vorbereitet, was nun geschah.

In einem allgemeinern Zusammenhang lernen wir des Königs Gedanken über Gesetzgebung aus einer in diesen Jahren entstandenen Abhandlung kennen, welche er in dieser Akademie am 22. Januar 1750 lesen liess, aus seiner Abhandlung über die Gründe Gesetze zu geben oder abzuschaffen.[24]) Ausser historischen Betrachtungen enthält sie Äusserungen, welche sich geradezu auf die preussische Justizreform beziehen, und zwar sowohl auf die Verbesserung des Processverfahrens, als die Abfassung eines einigen Gesetzbuches. „Was die Processe verlängert,“ sagt unter anderm Friederich im Gefühl jener landesväterlichen Gerechtigkeit, der Arm oder Reich gleich gilt, „giebt den Reichen ein beträchtliches Übergewicht über den Gegenpart, der arm ist“. Die Chikane nährt

sich gewöhnlich von Erbschaftssachen und Verträgen" und er fordert daher in dieser Beziehung die grösste Klarheit der Gesetze. „Überhaupt," sagt er, „sind klare Gesetze, welche keinen Auslegungen Raum geben, ein erstes Mittel; und die Einfachheit mündlichen Verfahrens, das zweite." „Die gerechte Mitte, welche die Kraft der Verträge aufrecht hält, aber die zahlungsunfähigen Schuldner nicht unterdrückt, ist der Stein der Weisen in der Jurisprudenz."

Durch Friederichs des Grossen in der Sache der Reform erlassene Cabinetsbefehle[25]) geht Ein Ton scharf hindurch; er verlangt eine „kurze und solide", eine „prompte und rechtschaffene Justiz", die „geradedurch" administriret werde. Dies von dem Könige betonte „geradedurch" ist aller Zeit die schwerste aber edelste Aufgabe der Rechtspflege gewesen, welche im wachsenden Parteileben mit doppeltem Gewicht der Pflicht des Richters und dem Blick des starken Fürsten zufällt, eine Probe des Charakters. Der auf eine gründliche Rechtspflege angelegten Formen hatte sich der Eigennutz bemächtigt; aus der gründlichen Justiz waren langsame und kostspielige Processe geworden, welche den Zwist schürten, den Verdruss mehrten, den Verkehr lähmten, die unterliegende Partei zum Verderben und die obsiegende kaum zum halben Genuss brachten. Der Process nährte die Juristen und darum nährten die Juristen die Processe. Derselbe Eigennutz liess sich willig finden, das Recht zu biegen und zu kränken. Die Formen und die sich kreuzenden Rechte boten dazu gelegenen Vorwand und oft selbst unter dem Schein tief geschöpften Weisthums. Friederich der Grosse kannte diese Plage der Land und Leute aussaugenden Processe.

Das Übel hatte mehr als Eine Ursache. Cocceji fasste es zuerst an seiner persönlichen Seite; denn in der Rechtspflege sind die Einrichtungen ohne die Beseelung durch persönliche sittliche Gesinnung und ohne die Tüchtigkeit derer, welche sie handhaben, nur eine Maschine, welche so arbeitet, wie sie gebraucht wird. Cocceji begann damit, die sittliche Würde des Richterstandes herzustellen und einen rechtschaffenen Advocatenstand zu gründen.

Was zunächst die Richter betrifft, so verlangt Cocceji, dass „wenige, aber lauter erfahrene, redliche und gelehrte Räthe nebst einem tüchtigen Präsidenten," „welche die Advocaten übersehen können", in die Collegia gesetzt und „mit nothdürftigen Besoldungen versehen werden." Er will nur wenige Räthe bestellen, damit sich nicht einer auf den andern verlasse und die Zeit durch die vielen Vota hingehe; er verlangt in Theorie und Praxis „wohlgeübte Leute", wozu er im Gegensatz gegen alle Nebenwege der Gunst, welche ins Amt verhalfen, strenge Prüfungen ins Auge fasste; er verlangt von ihnen geistige Überlegenheit über die Advocaten, durch welche allein sie sich über den Parteien behaupten werden. Es ist für des Königs Denkungsart bezeichnend, dass er, auf Cocceji's Vorschläge beifällig antwortend, es mit leichtem Spott einen sehr grossen Artikel nennt, zu Räthen lauter ehrliche Leute zu finden. Cocceji lässt nicht ab, mit dieser Grundbedingung die Forderung einer nothdürftigen Besoldung in Verbindung zu bringen; denn der Rath, der alle Tage in das Collegium gehen und arbeiten solle, müsse sonst durch verbotene Nebenwege oder wohl gar durch Verkaufung der Justiz seinen Unterhalt suchen. An dieser Stelle lag ein Gebrechen des Staats. Schon unter der vorigen Regierung war an der Besorgniss einer grössern Staatsausgabe die eifrig betriebene Verbesserung der Rechtspflege gescheitert; und auch Friederich der Grosse zieht an dieser Stelle zurück, der Punkt wegen der Tractementer, schreibt er, werde zuvörderst noch seine Schwierigkeit haben. Von der Kargheit des Staats gegen die Richter ist uns aus jener Zeit ein merkwürdiges Beispiel aufbehalten. Ein Mann von der bedeutendsten Begabung, der dem Königlichen Hause ausser dem Lande besondere Dienste geleistet und namentlich das grosse Werk der schlesischen Grenzregulirung zu Stande gebracht hatte, der spätere Landrath des niederbarnimschen Kreises Carl Gottlob von Nüssler, der, mit Cocceji in Missverhältnisse gerathen, bei Gelegenheit der Justizreform abging, hatte damals in dem Kammergericht und Tribunal an 20 Jahre ohne Besoldung und auf Hoffnung gedient.[26]) Die Einnahme der Mitglieder bestand nicht selten nur in dem Antheil an den Sporteln. Cocceji sah darin eine „hauptsächliche

Ursache der verfallenen Justiz", „weil die Hoffnung, viele Sporteln zu machen, die Processe am meisten protrahiret habe."[27]) Er richtete daher eine besondere Kasse ein, in welche alle Sporteln, wes Namens sie sein mochten, als Siegelgroschen, Succumbenzgelder, Urtheils-, Confirmations-, Concessions-, Dispensations-, Commissionsgebühren, item Arrhae, und was bei Versiegelung, Inventirung, Überreichung der Testamente, Abhörung der Zeugen gegeben wurde, alle Expeditionsgebühren, kleine Strafen u. s. w. eingebracht wurden; und bestimmte diese Kasse dazu, die kleinere Anzahl von Richtern, welche er nöthig hielt, aus derselben zulänglich zu besolden. Dies Letzte wurde freilich nicht erreicht, aber die Einrichtung befreite doch die Gerechtigkeit des Richters und den Gang des Verfahrens von niedern Interessen, welche sonst hineinspielten und in gemeinen Augen die Rechtspflege verdächtig machten.

Zugleich sorgte Cocceji für den wissenschaftlichen Gehalt und die Gediegenheit der Richter. Ihm gehört das Verdienst eine Pflanzschule von Referendarien angelegt zu haben, die im Anfange nur auscultirten, in der Folge unter der Controle eines bereits erfahrenen Rathes als Referendare gebraucht wurden und nach wohl bestandener strenger Prüfung zu Räthen und Präsidenten aufstiegen; ja seiner Wissenschaft sicher verschmähte er es nicht, sich an den Prüfungen selbst zu betheiligen; denn er wollte selbst sehen und selbst treiben. Auf diesem Wege verstummten die mächtigen Empfehlungen, durch welche früher Justizräthe gemacht waren, gegen eine Empfehlung, welche der Mann sich selbst schreiben musste und kein anderer ihm schreiben konnte.[28])

So stieg auf Cocceji's Antrieb die Unabhängigkeit und Tüchtigkeit der preussischen Richter. Es wuchs die Ehre dieses Standes und im wachsenden Vertrauen spiegelte sich ein Fortschritt des sittlichen Geistes im Staate.

Die zweite Sorge galt den Sachwaltern. Der König grollte ihnen; denn seine Worte von denen bisherigen leider eingerissenen und oft Himmelschreienden Missbräuchen durch Chikanen, Touren und Aufhaltungen der Justiz nach der alten Leier der wohlhergebrachten Observanz und dergleichen öffentlichen tolerirten

Mitteln der Ungerechtigkeit waren vor Allem auf die Advocaten gemünzt. Cocceji, der sie kannte, hatte von ihnen im Allgemeinen keine bessere Meinung. Durch zwei Mittel hob er den ganzen Stand, indem er einmal, wie bei den Richtern, für ihre gediegenere Vorbildung sorgte und ihr Geldinteresse mehr aus dem Spiel brachte, und zweitens die bisherigen Procuratoren aufhob.

„Auf die Advocaten," — so berichtet Cocceji dem König — „kommt die Beschleunigung der Justiz am meisten an; denn wann diese die Sache nicht wohl examiniren und vorstellen, so muss auch die gerechteste Sache verloren gehen. Es ist daher auch Alles daran gelegen, dass lauter habile, gelahrte und erfahrene Advocaten bei denen Collegiis bestellet werden. Diese Advocaten müssen auch bei keinem andern Collegio, als bei dem Gericht, wo sie bestellet sein, praktisiren, weil sie sonst durch die Menge der Arbeit verhindert werden, ihren Clienten gehörig vorzustehen, welches die Hauptursache ist, dass so viele *dilationes* gefordert werden." „Die Advocaten," sagt er weiter, „pflegen die Instanzen zu vermehren, Incidentpunkte hervorzusuchen, und die Acta mit unnöthigen Memorialien zu überhäufen, weil sie durch dieses Mittel Geld verdienen, so viel sie wollen." „Ich habe," fährt er fort, „bei meiner 46jährigen Erfahrung kein ander Mittel erfinden können, die Advocaten zu zwingen, als wenn ihnen bei Strafe der Cassation verboten wird, von den Parteien Geld zu nehmen, bis der Process geendigt und dass das *deservitum* des *advocati* durch das letzte Urthel determinirt und festgesetzet wird. Solchergestalt wird der Advocat, wenn er Geld haben will, den Process auf alle Weise beschleunigen: und er muss keine faule Sachen annehmen und defendiren, weil ihm sonsten in dem Urthel keine Gebühren zuerkannt, sondern derselbe vielmehr fürchten muss, noch dazu bestraft zu werden." [29])

Es hatte sich zwischen die Parteien und Advocaten eine Zwischenbildung in die Mitte geschoben, die Procuratoren, welche Processbevollmächtigte waren, von den Parteien beauftragt, den Process wie den ihrigen zu vertreten. Cocceji nennt sie eine wahre Pest der Justiz, die mehrentheils Laquaien gewesen und gleichwohl den ganzen Process dirigiren. Sie übergeben die

Sachen demjenigen Advocaten, welcher seinen Verdienst mit ihnen theilet; sie formiren die Klagen, der Advocat examinirt selber die Sachen nicht, sondern verlässt sich auf des unvernünftigen *procuratoris* Instruction und wird sein Handlanger. Cocceji beantragt kühn die Abschaffung dieses ganzen Geschlechts. Die Parteien, sagt er, müssen überdies doppelte Kosten tragen und den *procuratorem* nebst dem Advocaten bezahlen, und er beruft sich darauf, dass weder in Preussen noch in Magdeburg dergleichen *procuratores* vorhanden seien. Er setzt sie zu Schreibern der Anwälte herab, und sie dürfen nicht im eigenen Namen mit den Parteien correspondiren; Cocceji weist ihnen diese Stellung zu, „bis sie aussterben." Wer sich von ihnen in Justiz- und Processsachen mischt, soll sofort zur Karre gebracht werden. Behmer schildert uns die Wohlthat dieses durchgreifenden Schrittes. „In Ansehung der Procuratoren," sagt er, „so waren dieses die verwegensten hochmüthigsten Leute, weil sie die vornehmsten mächtigsten Justizräthe an der Hand hatten, durch Bestechungen, so dass diese nicht gegen sie muchsen durften, auch mit ihnen genauen Umgang pflogen, die Procuratoren ihnen die somptueusesten Gastereien verschwendeten, ganze Nächte mit ihnen Charten spielten, ja sich hautement der Ducatendecrete rühmeten, wie diese Decrete damals ohne Scheu genannt wurden, nämlich dass man für einen Ducaten ein *decretum contra decretum*, und so immer fort, erhalten könnte, worüber dann, wann dagegen endlich bei dem Hoflager Klagen geführet wurden, ein *processus rescriptitius*, und dadurch der Stillstand in der Hauptsache entstund."[30]) Nach einem Berichte Cocceji's vom 22. Jan. 1748 hatten sich bei einem verhafteten Procurator Briefe von zwei Kammergerichtsräthen gefunden, welche sich ausser den Commissionsgebühren noch eine besondere Belohnung erbaten. Indem Cocceji dies Gewächs der Procuratoren rein ausschnitt, wurde die Stellung des Anwalts freier, den Parteien gegenüber lebendiger, in der Sache unabhängiger, überhaupt bedeutender, und den Bestechungen, den nackten wie den verkleideten, war der Weg verlegt.

Es musste den Stand der Advocaten heben und im Gegensatz gegen die Schriftstücke gesinnungsloser unwissender Procura-

toren die Grundlagen der Processe zuverlässiger machen, wenn der König verordnete, dass in Process- und Justizsachen kein Memorial weiter angenommen, viel weniger (wann es auch *immediate* bei Uns übergeben wird) darauf decretiret werden soll, wann es kein recipirter Advocat unterschrieben.

Es bezeichnet ferner den Geist der Gesetzgebung, die in allen Unterthanen die Person als Trägerin von Rechten mit gleichem Masse achtet, dass ein *advocatus* der Armen bestellt und dessen Pflichten bestimmt wurden.[31]) War die Rechtspflege zu einem grossen Theile darauf hingewiesen, sich von den Gebühren zu erhalten: so war diese Einrichtung um so wichtiger.

So wurden zuerst für den Stand der Richter und Anwälte die Verhältnisse des Rechts so geordnet, wie es nöthig war, um ihren Beruf rein zu halten und was ihn verderben oder in ihm den stracken Lauf des Rechts aufhalten oder lähmen konnte, abzuschneiden.

Das Nächste war die Sorge für den Gang im Processe selbst.

Dieser wurde zuerst geordnet in dem „Project des *codicis Pomeranici Fridericiani*“ und sodann in dem „Project des *codicis Fridericiani*“, der Kammergerichtsordnung, welche künftig allen Provinzen zum Modell dienen sollte. Sie wurde nur darum Project genannt, weil es frei gegeben wurde, binnen Jahresfrist Erinnerungen einzubringen. Inzwischen wurde befohlen, die neue Einrichtung sogleich ins Werk zu setzen und nach dem Project zu verfahren.[32])

Obenan stand der Wunsch, den Process selbst, der allerdings nur ein nothwendiges Übel ist, abzuwenden.

Für diesen Zweck verordnet der König, dass kein Process soll angefangen werden, ehe und bevor der Friedensrichter, der sich nach den Umständen genau erkundigen, beiden Theilen zureden und den Parteien die Übelstände, die Langwierigkeit und die schweren Kosten vorstellen soll, die Güte versucht hat. Wenn die Güte sich zerschlägt, soll den Parteien noch drei Tage Zeit gegeben werden, sich zu bedenken, und erst dann, aber dann gewiss, den Rechten der strenge Lauf gelassen werden; doch soll auch im Fortgang des Processes den Referenten oder andern

Räthen frei stehen, die Güte zu versuchen. Den Advocaten wird für gute Vergleiche derselbe Vortheil, als für die Führung des Processes durch die erste Instanz zugesichert.[33])

Wenn es bei Vergleichen vor Allem darauf ankommt, das strenge Recht des Buchstabens einer billigen Auffassung des Sinnes zu unterwerfen: so ging der König darin mit einem schönen landesväterlichen Beispiel voran. Es war gerade in jener Zeit in Pommern eine Streitigkeit zwischen dem Fiscus und einem adeligen Gute über die Grenzen ausgebrochen und sollte zum Austrag kommen. Friederich überweist unter dem 30. Dec. 1747 dem Minister von Cocceji die Prüfung der Sache, doch setzt er hinzu: „Ich befehle Euch aber zugleich auf Ehre und Reputation, dass Ihr dem dortigen Adel deshalb keine *chicanes* machen, noch machen lassen sollet, vielmehr bin Ich gesonnen, dass, wenn es auf Kleinigkeiten ankommet, eher nachzugeben, als durch ausgedachte *chicanes* den adeligen Besitzer ermeldeten Gutes zu unterdrücken.“ In einem verwandten Falle rescribirte der König unter dem 28. Jan. 1747 an das Generaldirectorium ähnlich und befahl die Niederschlagung eines wegen eines Buchenhölzchens erregten fiscalischen Processes. So war dem die Mittel zusammenhaltenden König nicht jeder Vortheil genehm, und er that seines Theils dazu, die turbirenden fiscalischen Processe zu beschränken. Cocceji ergreift jenen Befehl des Königs mit Freuden, nennt ihn, wie er es war, einen recht Königlichen Ausspruch, und gestaltet ihn zum Vorschlag einer allgemeinen Verfügung. „Dieses ist gewiss,“ schreibt Cocceji, „dass die Fiscäle hauptsächlich dadurch die Unterthanen ruiniren, dass sie in denen geringsten Fehlern die Leute zur Inquisition ziehen oder einen weit hergeholten Anspruch an sie machen und nachher ungeheuere Liquidationes machen. Es würde kein besser Mittel sein, die Fiscäle im Zaum zu halten, als wenn Ew. Kön. Majestät denen hiesigen *collegiis*, der Kammer, Regierung, Hofgericht und Consistorio anzubefehlen geruhen wollten, dass die Fiscäle, wann sie eine ungerechte Sache defendiren oder in Kleinigkeiten die Leute mit schweren und kostbaren Processen fatigiren, jederzeit in die Kosten *ex propriis* condemniren sollen, und dass die *collegia* (wann die Fiscäle vorstellen,

dass sie mit der Sache nicht fortkommen können) denenselben die Continuation des Processes nicht injungiren, oder die Kosten selber tragen sollen." Friederich säumte nicht, diese Ordre bereits unter dem 24. Jan. 1747 an das Generaldirectorium zu erlassen.[34]) In demselben Geiste, der keinen Streit sucht, verordnete der Gesetzgeber weiter, dass der Fiscus, wenn er in einer zweifelhaften Sache in erster Instanz verliere, ohne gewichtige Gründe keine weitere Instanz suchen solle.[35]) So ging der König, wo der Fiscus ins Spiel kam, mit der Liebe zur Billigkeit voran, welche den Streit vor dem Streit schlichtet, mit derselben ausgleichenden Billigkeit, welche er vor jedem Process durch den Versuch zur Güte zu befördern befahl.

Im Laufe der Processe selbst hoffte Friederich der Grosse, welcher die mit kleinen Abänderungen auf die französischen Koloniegerichte übertragene Processordnung Ludwigs XIV. von 1667 vor Augen hatte[36]), eine Vereinfachung und Abkürzung von mündlichem Verfahren vor dem erkennenden Richter; und Cocceji hatte schon im Jahre 1724 in seinem durch König Friederich Wilhelm I. zur Verordnung erhobenen Project, wie die Justiz beim Kammergericht zu verbessern, auf dasselbe Ziel hingewirkt. Das schriftliche Verfahren war mit dem römischen und canonischen Recht ins Land gekommen. Das Recht, zum gelehrten Juristenrecht geworden und in unverstandenen lateinischen Kunstwörtern redend, zog unter dem Schein der Gründlichkeit das gelehrtere schriftliche Verfahren nach sich, und hatte mit den Anfängen des volksthümlichen Rechts auch das volksthümliche mündliche Verfahren verdrängt. Vor den Reichsgerichten wurde nur schriftlich verhandelt. Was gelehrt und gründlich sein sollte, wurde schleppend und zur Handhabe für eigennützige Künste. In der brandenburgischen und preussischen Gesetzgebung war ursprünglich das mündliche Verfahren Regel gewesen, wie sich namentlich in der Kammergerichtsordnung vom Jahre 1516 noch keine Spur vom schriftlichen Verfahren findet und erst nach geschlossenem mündlichen Verfahren eine besondere *deductio iuris* dem Gerichte schriftlich zu übergeben gestattet wurde. Wiederholt war auf das mündliche Verfahren zurückgewiesen, zuletzt in der nach

Cocceji's Project erlassenen Verordnung vom Jahr 1725. Aber immer siegte wieder die Hinneigung zum schriftlichen Verfahren, das dem Anwalt gewinnreicher, den Sportulirenden günstiger und den Richtern bequemer war. Der *codex Fridericianus* schildert den Unfug, der im Gefolge des schriftlichen Verfahrens einbreche, weist nach den ersten Schritten, welche schriftlich geschehen, alles was zur Instruction der Processe gehört, dem mündlichen Verfahren zu und behält nur das Nothwendige dem schriftlichen vor. In den Grundzügen des Processverfahrens bleibt er der früheren Verordnung vom 16. April 1725 treu.[37]) Es ist bekannt, wie lange in neuerer Zeit in Deutschland um das Princip der Mündlichkeit gestritten ist, bis es durchdrang und sein richtiges Mass fand. Friederich der Grosse brach mit seinem praktischen Scharfblick die Bahn und kehrte zu der ursprünglichen, der natürlichen und einfachen, kurzen und prompten Weise des Verfahrens zurück.

Die gründliche Rechtspflege hatte ferner das Commissionswesen, das damals umging, veranlasst. Namentlich um den Gegenstand des Streits an Ort und Stelle anzuschauen und zu beurtheilen, wurden auf Antrag der Parteien Richter oder Nicht-Richter zu Commissionen abgeordnet. Aber diese Commissionen führten zu naher Berührung mit den Parteien und zu der Möglichkeit mit ihnen durchzustechen. Sie vergassen, dass sie Richter zwischen beiden Parteien seien, wurden nicht selten selbst Partei oder gaben der einen Partei gegen die andere Rathschläge. Sie machten den Processgang schleppend und bestechlich. Der *codex Fridericianus* nennt die bisherigen Commissionen, welche die Unterthanen und besonders die milden Stiftungen dem Raub einiger gewissenlosen Räthe ausgesetzt und durch die abgedrungenen unerschwinglichen Kosten zum Theil ruinirt hätten, nicht eine von den geringsten Landplagen Unserer Kurmärkischen Länder. Behmer, der den alten Zustand des Rechts noch aus eigener Erfahrung kannte, schreibt den Commissionen insbesondere die Schuld der Verschleppung zu. „Wer mit dem Lauf des Processes," sagt er, „nicht zufrieden war (und das ist doch gemeiniglich *alteruter litigantium*), extrahirte eine Commission, brachte dadurch die Sache

von dem ordentlichen Wege Rechtens ab, und wann sie *coram commissione* mit eben der schläfrigen Nachlässigkeit war einige Jahre betrieben worden, kam sie denn doch endlich wieder an die ordinaire Judicia zurück, nicht ohne unwiederbringlichen Zeitverlust.“ Der Gebrauch von Commissionen wird nun eingeschränkt. Es wird verboten, dass Parteien sich Commissionen ausbitten. Denn, heisst es, die *commissarii* haben unter der Hoffnung, gute Commissionsgebühren zu bekommen, die ungerechtesten Sachen defendiret; dahero eine jede Partei in der That nicht einen Richter, sondern einen Advocaten ausgebeten hat. Die Commissarii sollen hiernach nur von den Collegiis *ex officio* angeordnet und benannt werden. Es wird verboten, dass diese *commissarii* bei den Parteien logiren und essen. Vielweniger dürfen sie „weder *directe* noch *indirecte* die geringsten Presenten von ihnen nehmen“ und sie empfangen ihre Diäten nach der Taxe aus der Sportelkasse. [38])

Vielleicht greifen hie und da zu Gunsten einer Abkürzung des Verfahrens die Bestimmungen über das Mass hinaus.

Der sittliche Geist der Rechtspflege wird, um die Gewissen nicht zu beschweren und den Meineid zu verhüten, die Eide beschränken und den Beweis, wo er noch möglich ist, dem Eide vorziehen. Indessen findet sich in Einer Bestimmung der Instruction, welche der König an Cocceji auf dessen Antrag für die Einrichtung der Justiz in Pommern gab, das Gegentheil. Inwiefern der Eid als Zeugniss letzter Geltung die weitere Verhandlung über das Factum abschneidet und dem Urtheil kurz und gut ein unantastbares Datum bietet, wird an Einer Stelle ein dem deutschen Gerichtsgebrauch zuwiderlaufendes Recht gebildet. „Wann jemanden,“ wird in der Instruction vom 2. October 1746 bestimmt, „ein Eid deferiret und (er) in seiner eigenen Sache zum Richter dadurch gesetzet wird, kann er durch Führung eines Beweises die Sache nicht aufhalten.“ Bis dahin war es bei den deutschen Gerichten demjenigen nachgelassen, welchem ein Eid angetragen war, das was er beschwören sollte, durch andere Beweismittel darzustellen. Selbst Cocceji hatte in seinem *ius controversum*, so lange der angetragene Eid nicht angenommen sei, für diesen Gebrauch entschieden und die innern Gründe klar

und deutlich angeführt. In obiger neuen Bestimmung schlägt die äussere Zweckmässigkeit für Beschleunigung des Processes über das ethisch Richtige hinaus. Es mag bemerkt werden, dass in dem spätern *codex Fridericianus* sich weder die alte noch die neue Bestimmung finden dürfte.[30])

Für vielseitige Betrachtung und die gründlichste letzte Entscheidung wirkt die Berufung auf den höhern Richter. Aber in dem überkommenen Rechtszustand war die Appellation ins Unbestimmte ausgebildet und Cocceji hat über Missbräuche derselben schon ein Menschenalter früher in seinem *ius controversum* gehandelt, die Fälle aus der lebendigen Rechtsübung greifend. Auf seinen Antrag ordnet jetzt der König den Instanzenzug, richtet die nöthigen Appellationssenate ein und befiehlt, dass es bei dreien Instanzen lediglich sein Bewenden haben solle. Die Anlässe, durch welche man zu einer weitern Instanz als die dritte gelangt war, schneidet er scharf ab. Man hatte früher als Bedingung, dass die Appellation erschöpft sei, drei conform ergangene Urtheilssprüche vorausgesetzt. Künftig soll es bei dem dritten Spruch bleiben, die Urtheile mögen conform oder nicht conform gewesen sein. Oder man suchte im letzten Urtheil irgend einen Formfehler herauszufinden, um es als null und nichtig darzustellen und dadurch ein neues Urtheil, das als das letzte gelte, nöthig zu machen. Dieser Grund, meistens ein Vorwand, wird jetzt schlechthin verworfen.

„Über diese drei Instanzien," heisst es im *cod. Fridericianus*, „soll keine weitere Instanz, folglich auch kein weiteres *Remedium* (auch nicht unter dem Praetext einer insanablen Nullität) verstattet, sondern die dritte Sentenz, wann sie auch *reformatoria* derer beiden vorigen Sentenzen ist, schlechterdings *pro iudicato* gehalten, und nicht weiter gefragt werden, ob recht oder unrecht geurtheilt worden." . . . „Allermassen dem Publico mehr daran gelegen, dass (wann auch der verlierende Theil vermeinen sollte, dass ihm zuviel geschehe) eine *Particulier*-Sache darunter leide, als dass unter dem Praetext einer Nullität denen Litiganten Gelegenheit gegeben werde, durch Verstattung weiterer Instanzen den Process zu verewigen."

Allenthalben ist Abkürzung der Processe der nächste Gesichtspunkt. Obschon äusserlicher Natur, ist er doch der Punkt, welcher die innere Verbesserung, die gediegenere Gestaltung des Gerichtswesens, wie von selbst nach sich zieht. Was der Gesetzgeber den Parteien in der Versagung eines weitern Rechtsmittels kürzt, das bringt er, abgesehen von den rechtserfahrenen Männern, in deren Hand er das Urtheil legt, durch Bedingungen ein, welche einen überlegten Spruch sichern sollen. „Es müssen aber," heisst es z. B. in diesem Zusammenhang, „in diesem letztern Fall *singuli* ihr Votum schriftlich *ad acta* geben, und dem Präsidenten verschlossen einliefern." Wo die Bedeutung eines Urtheils wächst, und sie wächst im Bewusstsein der letzten unabänderlichen Entscheidung: da wird von selbst die Sammlung wachsen, um die letzte Richtigkeit zu erreichen.[40])

Derselbe zunächst äusserliche Gesichtspunkt leitete das Verbot der Actenversendung. „Es hat auch dieses," heisst es im *cod. Fridericianus*, „eine grosse Verzögerung bei der Justiz verursachet, dass Acta an auswärtige Universitäten verschickt worden, wo mehrentheils schlechte und *in praxi* unerfahrene *professores* sich befinden, und von welchen so viel Nullität begangen worden, dass man die Urthel *ab actis* removiren und *acta*, mit grossen Kosten der Parteien und Verschleppung der Justiz, anderweitig verschicken müssen: zu geschweigen, dass man unterweilen in Jahr und Tag die Urthel nicht hat zurückerhalten können." Der König hebt daher die Verschickungen der Acten gänzlich auf, zuerst an ausländische, dann auch an inländische Facultäten und Schöppenstühle. Rechtserfahrene Zeitgenossen behaupten, dass namentlich die auswärtigen Juristencollegia nicht selten dem statutarischen oder Ortsrecht gänzlich zuwider erkannt hätten. Es war eine Lection für die Universitäten, aber zugleich eine Erklärung des Vertrauens zu dem gelehrten und gründlichen Geist der neuen Gerichtshöfe. Es konnte nicht fehlen, dass das höhere Ziel die Kraft zu sich in die Höhe zog.[41])

Derselbe äussere Gesichtspunkt, Rechtshändel aus der Welt zu schaffen, führte vielleicht den Gesetzgeber da zu weit, wo er bestimmte Sachen von dem Rechtsmittel der Appellation aus-

schloss, z. B. wann das Gravamen offenbar wider die Jura und Landesverfassungen laufe.[42]) Denn wer sollte das „offenbar“ bestimmen?

Der König, bemüht die Gerichte zu heben, räumte noch ein wesentliches Hinderniss der Unabhängigkeit weg; er sicherte die Würde der Rechtspflege gegen die Eingriffe der eigenen Königlichen Gewalt. In dieser Beziehung enthält der *cod. Fridericianus* schon im Eingang merkwürdige Bestimmungen. Indem er das Kammergericht anweist, allen Menschen ohne Ansehen der Personen, Grossen und Kleinen, Reichen und Armen, gleiche und unparteiische Justiz zu administriren, fährt er fort: „Sie sollen auch auf keine Rescripte, wenn sie schon aus Unserm Cabinet herrühren, die geringste Reflexion machen, wann darin etwas wider die offenbare Rechte *sub- et obrepirt* worden oder der strenge Lauf Rechtens dadurch gehindert und unterbrochen wird; sondern sie müssen nach Pflicht und Gewissen weiter verfahren, jedoch von der Sache Bewandtniss sofort berichten.“[43])

So war nun durch des Königs entsagende Weisheit der Rechtsgang von eingreifenden landesherrlichen Rescripten befreiet, welche nicht selten in der deutschen Justiz einen Machtspruch an die Stelle der richterlichen Überzeugung gesetzt und die Rechtsordnung verkehrt hatten.

Aber der König blieb, wenn die Rechtsmittel erschöpft waren, für das unterdrückte Recht die Instanz über den Instanzen. „Am allerwenigsten,“ so verordnet er in der Constitution vom 31. Dec. 1746 über die Processe, „ist Unsere Intention, Unsern gedrückten Unterthanen den Zutritt zu Uuserm Königlichen Thron abzuschneiden, wann dieselben weder bei denen Obergerichten, noch bei Unserm Ministerio (welches doch nicht glaublich ist) in gerechten Sachen Gehör finden können; daher kein Advocat, welcher der Partei bishero bedient gewesen, sich durch das Ansehen einiger Person hindern lassen muss, sein *Patrocinium* derselben in diesem Fall zu versagen.“ Aber der König begrenzt diesen Fall selbst durch Strafen als einen Nothfall, und fährt daher fort: „Dahingegen aber eben dieser Advocat, wann er die Obergerichte oder Unser Etatsministerium vorbeigegangen, oder

wann er wider die offenbare Rechte, Verfassungen und Acta etwas angeführet, und aufs Neue abgewiesen wird — — gestraft, und überdem der Advocat *ab officio* suspendirt werden soll".[44])

In diesem Geist waren die neuen Anordnungen getroffen; aber die alte grundgründliche, schwerfällige, hinschleppende Justiz in eine raschere compendiarische Thätigkeit zu versetzen, bedurfte es noch mehr als einer allgemeinen Instruction schwarz auf weiss. Denn immer liegt zwischen dem Gedanken einer regulirenden Verfügung und der lebendigen Aneignung durch den Ausführenden noch viel in der Mitte; und in diesem Falle lag nach dem Gesetz der Trägheit und Gewöhnung der Widerstand der alt überkommenen eingeschulten eingefahrenen Praxis dazwischen. Wahrscheinlich wäre alles vergeblich gewesen, wenn Cocceji die Reform lediglich vom grünen Tisch aus hätte lenken wollen. Er handelte persönlicher. Obschon längst in der zweiten Hälfte seiner sechsziger Jahre, setzte er mit jugendlicher Frische die eigene Kraft und Erfahrung ein, um sich zunächst in Pommern, wo es mit den Processen am schlimmsten stand, an die Spitze der Gerichte stellen zu lassen und selbst zu zeigen, wie die Mittel der neuen Instruction zu handhaben und dadurch unbeschadet der Gründlichkeit die Processe zu kürzen. Im Sept. 1746 erbietet sich Cocceji, sich selbst nach Stettin zu verfügen, die Justiz nach seinem Plan zu reguliren und die meisten Hauptprocesse in einem Jahr zum Ende zu bringen; sodann bittet er den König, einige Räthe aus den übrigen Provinzen zu ermächtigen, dass sie ihm bei der neuen Einrichtung assistiren sollen. „Ich habe hierbei," fügt Cocceji hinzu, „diese besondere Absicht, dass diese deputirte Räthe hiernächst, wann die Einrichtung in Pommern geschehen, dieselbe in ihren Provinzen auf ebendenselben Fuss einführen könnten, wodurch Ew. Königl. Majestät Dero gerechte Intention, die Processe in einem Jahr zu endigen, in Dero Hauptprovinzen auf einmal erhalten würden." Der praktische Vorschlag war nach des Königs Sinn, dem er wie ein Feldzugsplan erscheinen mochte. Nachdem er den Minister zu sich entboten, um noch einige Punkte mit ihm zu besprechen, sendet Cocceji eine „Liste derer Räthe" ein, „welche ich zu meiner Assistenz zu Abthuung der alten Processe

nöthig habe." 1) Aus denen Französischen Gerichten den v. Jariges. 2) Aus dem Tribunal den v. Fürst. 3) Aus Magdeburg den Regierungsrath Morgenstern. 4) Aus Halberstadt den Vicedirector von Vogelsang. 5) Aus Minden den Regierungsrath Culemann. 6) Aus Cleve den Geheimden Rath Koehne" und der König setzte unter die Liste mit eigener Hand sein „Gut". Der erste dieser Männer von Jariges, damals Director der französischen Obergerichte, und der zweite, Freiherr von Fürst, damals Geheimer Justiz- und Ober-Appellationsgerichts-Rath zu Berlin, sind aus der spätern Regierung Friederichs des Grossen bekannt. Als Cocceji gestorben war, berief der König den einen nach dem andern zum Grosskanzler. Wie ein Meister sich Gesellen nimmt, die er anweist, so versah sich Cocceji mit diesen Männern als Genossen seines Werks, um zugleich für seinen abkürzenden die Hauptsache zusammenhaltenden, die Nebensachen abschneidenden, durch das mündliche Verfahren lebendigern Rechtsgang die sachverständigen Werkführer in die Provinzen senden zu können. Für seine Methode in der Leitung der Processe, welche er selbst wohl den neuen Mechanismus und der König den neuen Train nannte, machte er auf diese Weise Schule. Der Erfolg entspricht der Energie Cocceji's. Zuerst räumt er in Stettin auf, wo im vorigen Jahre noch 1600 Processe schwebten. Er findet dort bei dem Hofgericht und Consistorio eine Unordnung vor, „dergleichen wohl niemals bei einem Collegio in der Welt vorgekommen." Vom Januar bis Mai schafft er Licht und kann schon Anfang Mai berichten, dass die 1600 Processe zu Ende gehen. Der König, über den Fortgang des Werks erfreuet, ernennt ihn noch während des Aufenthalts zu Stettin unter den anerkennendsten Ausdrücken zum Grosskanzler. Schon wirkt die neue Processordnung bei den bessern Gerichten und Cocceji's Beispiel hat angefeuert. Als er in den Osterferien von Stettin nach Cöslin reisst, um zu sehen, was das dortige Hofgericht für die Beschleunigung der Processe gethan: kann er in einem Bericht dem Collegio das Zeugniss geben, dass des Königs „Plan auch daselbst Wunder gethan und von 800 Processen, welche im vorigen Jahre daselbst geschwebet, nicht mehr als ungefähr 80 übrig geblieben." Nun entsendet Cocceji die Räthe, welche ihn unterstützt hatten, wieder

in ihre Provinzen; er entwirft jene vollständige Processordnung, die den Ständen und Advocaten zu etwanigen Einwendungen mitgetheilt wird, und kehrt selbst mit Jariges im August nach Berlin zurück. Hier revidirt er das Kammergericht und bestellt es im Mai 1748 auf des Königs Geheiss in seiner neuen Gestalt, in welcher es aus drei Senaten bestand, namentlich das Hof- und Criminalgericht, das Criminalcollegium und die Juden-Commission in sich aufnahm und auch die Consistorialprocesse zu entscheiden hatte. Später bereist Cocceji die Gerichtshöfe der Provinzen, in welche seine Methode verpflanzt war, besserte die Mängel, half selbst nach und sorgte für Processordnungen, wie sie nach den allgemeinen Grundsätzen den besondern Verhältnissen der Provinzen angemessen waren.[45]) Es erfreuet uns zu sehen, wie ein in den Acten ergraueter, in den gelehrten Rechtsfragen ansässiger Mann mit staatsmännischer Klugheit, mit praktischer Überlegenheit und in jugendlicher Thatkraft eine neue Bahn bricht.

Wir heben noch einiges Besondere hervor.

Bis dahin waren die Vormundschaftsangelegenheiten zugleich von den Landesregierungen betrieben. Es fehlte an Aufsicht über die Vormünder, die zu keiner jährlichen Rechnungsablegung angehalten wurden. Cocceji zweigte nun, wie früher in Preussen, jetzt in Stettin und Cöslin, dann in allen Provinzen Pupillen-Collegien ab, welche, aus Juristen zusammengesetzt, für die Sicherheit der Pupillen sorgten, und durch ihr sorgfältiges Verfahren alle Processe zwischen den Vormündern und Pupillen verhüteten. Wo Versehen der Pupillen-Collegien vorkamen, wie z. B. wenn sie unvorsichtig Gelder ausgeliehen, machte er mit den Regressklagen gegen sie Ernst.[46])

Der beschleunigte Rechtsgang hat nur Wirkung, wenn auf das gefällte Urtheil eine prompte Vollstreckung folgt, worauf zum Theil der Credit des Landes beruht. Daher sollen keine Moratorien verstattet werden, nur dann, wenn der Schuldner klar zeigt, dass er, wenn ihm Zeit gelassen wird, zahlungsfähig sei, und dass er den Creditoren wegen Capitals und Zinsen Sicherheit schaffen kann. Ein Process soll wegen derselben nicht verstattet werden. Wo die Sicherheit zweifelhaft ist, muss der Concurs eröffnet werden;

weil es besser ist, heisst es in der vom König vollzogenen Instruction, dass ein Schuldner zu Grunde gehe, als dass so viel arme *creditores*, welche *bona fide* ihr Geld hingeben, ruinirt werden.[47]) In demselben Sinn wird das Wechselrecht geschärft und kein Rechtsmittel gegen das Wechselurthel verstattet. So geht eine Schärfe und Strenge der juristischen Gesinnung, welche im römischen Eigenthumsrecht gegründet ist, auf die prompte Vollstreckung des Urtheils hin.

Zwischen Verwaltung und Rechtspflege besteht leicht eine Eifersucht der Macht; und wo die Verwaltung Rechtssachen zu entscheiden hat oder in ihre Entscheidung zieht, kommt sie leicht dahin, mehr nach Zweckmässigkeit und Nützlichkeit, als nach strengem Recht zu urtheilen. Daher lag es in der Natur der Sache, dass die Grenzen zwischen den Behörden der Verwaltung und der Rechtspflege geordnet werden mussten. Der König war darauf aufmerksam. Als der Rechtsgang verbessert ist, schreibt der König an Cocceji (5. April 1748), er wolle nunmehr alle diejenigen Punkte gerne bald heben, wegen welcher Cocceji mit gutem Grunde wegen Administration des Justizwesens bei dem Generaldirectorium sowohl als bei den Kriegs- und Domainenkammern zu gravaminiren habe. Die Kriegs- und Domainenkammern verwalteten damals die Finanzen in den Provinzen, die Kriegsgefälle und die Domainensachen bearbeitend, dem General-Ober- Finanz- Krieges- und Domainendirectorium, gewöhnlich Generaldirectorium genannt, untergeben. Der König veranlasst Cocceji mit dem Generaldirectorium zu einer Conferenz zusammenzutreten, um ein Reglement zu verfassen. Das Generaldirectorium sendet einen Entwurf ein. Der König schickt ihn mit kurzen Bleistiftbemerkungen am Rande, in welchen er bemüht ist, der Justiz das Ihrige zuzuweisen und der Verwaltung der Kammern das Ihrige, zu weiterm Bericht an Cocceji.[48]) So entsteht das Reglement *de dato* Potsdam 19. Juni 1749 „was für Justizsachen denen Krieges und Domainen Cammern verbleiben und welche vor die Justiz Collegia oder Regierungen gehören." Dadurch wurde von einer andern Seite das Gebiet der Rechtspflege freier und sicherer.

Endlich darf noch Ein bezeichnender Zug nicht unerwähnt bleiben. Wir sahen, wie die Reform dahin ging, den Stand der Richter und Advocaten sittlich zu heben. Aber der wachsame König ist von Misstrauen erfüllt und sieht keine Bürgschaft, dass die neue Ordnung eingehalten werde. Er greift zu dem Mittel fiscalischer Aufsicht. „Schliesslich," so verordnet er, „soll jederzeit ein fiscalischer Bedienter denen Sessionen beiwohnen, und Achtung geben, ob dieser Verfassung genau nachgelebet werde; er muss auch auf die *corruptiones* ein wachsames Auge haben, und wenn die Advocaten etwas wider die Rechte und Advocatur vortragen, auf deren Bestrafung bestehen."[49]) Es erscheint wie unwürdig, dass Gerichte, zum höchsten Amte des Vertrauens, zur Wahrung des Rechts berufen, einen Aufseher in ihrer Mitte haben sollen. Wie der König überall Mittel der Controle sucht, z. B. bei den Kassen durch die Bestellung doppelter Beamten, eines Rendanten und Controleurs: so sucht er sie selbst bei den Gerichten durch eine künstliche Veranstaltung. Freilich folgte Friederich darin früherm Beispiel. Denn nach der Königlichen Verordnung vom 6. Mai 1731 hatte der Generalfiscal einen Sitz im Oberappellationsgericht, sowie überhaupt in allen Justiz- und Criminalcollegien. Noch war nicht der Rechtspflege die natürliche Hüterin, die Öffentlichkeit, wiedergegeben und damit fehlte noch jene allgemeine Theilnahme, welche in dem Recht des Einen das Recht Aller sieht und mit spähendem Blicke Wache hält.

Alle diese Anordnungen betrafen das Verfahren der Rechtspflege, aber noch nicht den Inhalt des Rechts selbst. Es war ein richtiger Gang, die formale Seite, die Handhabung des bestehenden Rechts, zuerst zu reformiren und für das bestehende Recht, damit es gelte und regiere, Männer mit der rechten Kenntniss und der rechten Gesinnung und Formen mit der rechten Wirkung zuzubereiten. Aber Cocceji geht nun weiter. Schon den Bericht über die Reform in Pommern vom 16. August 1747 schliesst er mit den Worten: „Hiernächst fehlet nichts, als ein in der Vernunft und denen Landesverfassungen gegründetes Landrecht, welches ich gleichfalls binnen Jahresfrist

verfertigen, und Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst präsentiren werde." Der König vernimmt dies mit „ausnehmendem Vergnügen."

Im Jahre 1749 und 1751 erscheint nun der erste und zweite Theil dieses Landrechts. Der volle Titel heisst: „Project des *corporis juris Fridericiani* das ist Sr. Königl. Majestät in Preussen in der Vernunft und Landes-Verfassungen gegründete Land-Recht worinnen das Römische Recht in eine natürliche Ordnung, und richtiges Systema, nach denen dreyen *objectis juris* gebracht: Die General-Principia, welche in der Vernunft gegründet sind, bei einem jeden Objecto festgesetzet, und die nöthige Conclusiones, als so viel Gesetze, daraus deducirt: Alle Subtilitaeten und Fictiones, nicht weniger was auf den Teutschen Statum nicht applicable ist, ausgelassen: Alle zweifelhafte Jura, welche in denen Römischen Gesetzen vorkommen, oder von denen Doctoribus gemacht worden, decidirt, und solchergestalt Ein *Jus certum* und *universale* in allen Dero Provintzen statuirt wird." Der erste Theil enthält das Personen- und Familienrecht, der zweite das Sachen- und Erbrecht. Der dritte, welcher das Obligationen- und Criminalrecht begreifen sollte, ist nicht erschienen und das Manuscript bis auf einen Aufsatz über den Ehebruch im Jahre 1755 verloren gegangen. Nur das zweite und dritte Buch des ersten Theils des *corporis iuris Fridericiani*, welche von Ehe- und Vormundschaftssachen handeln, haben Gesetzeskraft, jedoch nur in einigen Provinzen, erhalten, namentlich in Cleve-Mark, in Minden-Ravensberg, in Ostfriesland, in Mörs, in der Altmark, in Ostpreussen und Litthauen, in Westpreussen, in Lauenburg und Bütow, ferner in Vormundschaftssachen allein in Lingen und Tecklenburg, in Schlesien und Glatz.[50])

Zum ersten Male tritt hier ein allgemeines deutsches Landrecht ans Licht. Und wenn gleich das Werk unvollständig blieb, wenn gleich es als Gesetzbuch nur in beschränktem Umfange eingeführt wurde: so hat es doch in seiner Absicht und als der erste Schritt zu einem grossen Ziele, es hat als Gesetzbuch, das Friederichs des Grossen Namen trägt, besondere Bedeutung. In seinem langen Titel bezeichnet es seine Bestrebungen, und es

wird wichtig sein, es nach seinen eigenen Gesichtspunkten zu betrachten.

Das gewisse Recht, *ius certum,* bezeichnen Titel und Vorrede als den Endzweck des Werks. Das Verlangen eines gewissen Rechtes tritt, wie wir sahen, schon 1714 in Rescripten hervor. Cocceji, das streitige Recht in der Theorie und Praxis kennend, hat das gewisse Recht, das *ius certum,* schon unter der frühern Regierung zum Mittelpunkt von Verfügungen gemacht. Jetzt arbeitet er für das *ius certum* und noch im Monat vor seinem Tode im September 1755, da er seinen schwächlichen Zustand fühlt, nimmt er in einem Briefe an Friederich Behmer, in welchem er angiebt, was er bereits am dritten Bande des Landrechts geendet, seine Freunde in Anspruch, die Arbeit zu vollenden.[51]) Das gewisse Recht ist noch sein letzter Gedanke.

Und der Gedanke war dessen werth. Denn wo das Recht ungewiss ist, da thut das Recht das Gegentheil dessen, was es thun soll; denn es soll Streit verhüten und erzeugt ihn selbst; es soll den Boden des Verkehrs befestigen und macht ihn unzuverlässig; es soll sichere Unternehmungen ermöglichen und macht sie unsicher; es soll unfehlbar über den Parteien schweben und giebt dem Richter die Gelegenheit, unter der Decke des Gesetzes parteiisch zu sein. Nur das gewisse Recht erfüllt den Beruf, dass die Gerechtigkeit die Menschen einige und die scharfen Grenzen wahre, innerhalb welcher sich die individuelle Sittlichkeit des Lebens frei bewege. Das *corpus Fridericianum* sieht in dem ungewissen Recht vor Allem die ergiebige Quelle der Processe. Die Vorrede führt weitläuftig aus, wie die römischen Gesetzbücher, ohne Principien an der Spitze, in der Entscheidung einzelner Fälle sich bewegend, von streitenden Commentatoren zersetzt, kein gewisses Recht darstellen, und wie in Deutschland, da die *doctores* das römische Recht zu dem deutschen eingeführt, in diesem Conflict Ein ungewisses Recht über das andere gekommen. Im Eingang zum Landrecht wird ferner des störenden Einflusses des canonischen Rechts gedacht, der unzähligen Streitigkeiten, ob und wie weit die besondern Willküren und Statuta der Städte gelten sollen und der einander vielfach widersprechenden landes-

herrlichen Edicte. „Diesem Unheil nun zuvorzukommen, haben Wir ein kurzes, auf gewisse und vernünftige *principia* sich gründendes Landrecht verfertigen lassen.“

Das *corpus iuris Fridericianum* gründet das *ius certum* auf *principia generalia*, das gewisse Recht auf allgemeine Grundsätze, damit aus ihnen die Gesetze als logische Folgen fliessen. Die *principia generalia*, welche Übereinstimmung schaffen, sollen das gewisse Recht hüten.

Wir sahen oben in Cocceji's Geist die Richtung auf Princip und System; und in dieser Richtung auf das einstimmige Ganze sahen wir eine Begabung zum Gesetzgeber; denn das Gesetz, das nicht aus dem Geist des Ganzen geboren ist, wird Flickwerk und Stückwerk.

Aber es fragt sich, welches diese Generalprincipien sind und wie sich dazu die besondern Bestimmungen verhalten.

In der Vorrede wird §. 30 gesagt: „Se. Königl. Majestät haben die in dem *Corpore iuris* (des Justinian), und in denen angeführten Extracten versteckte *principia iuris naturalis* hervorgesucht, solche bei einer jeden Materie vorausgesetzet, vernünftige *conclusiones* daraus deducirt, folglich das römische Recht *ad artem* redigirt, das ist, in eine vernünftige Ordnung gebracht: So dass dieses Landrecht mit Grund ein *ius naturae privatum* genannt werden kann.“

So erscheint hier im Gesetzbuch unter des Königs Namen dasselbe, was einige Jahre früher Cocceji in seinem neuen System der römischen und natürlichen Gerechtigkeit litterarisch unter seinem eigenen dargestellt hatte. Die dem römischen Recht inwohnenden und nun zu Tage geförderten Principien gelten hier den Principien des Naturrechts gleich. Wollten wir dies auch annehmen, so wäre doch zu fürchten, dass die im Recht überkommenen deutschen Elemente, welche eine Stelle finden müssen, dazu nicht stimmen. Denn es heisst (I. 1. tit. 2. §. 4) ausdrücklich, dass dieses generale Landrecht aus der natürlichen Vernunft und Unsern Landesordnungen und Verfassungen zusammengezogen ist. Ein Zwiespalt ist kaum vermeidlich. Dazu kommt noch Eins. Ist wirklich das römische Recht eine Verkörperung des

Naturrechts? Niemand verkennt seine Schärfe und Strenge, seine consequente Entwickelung, welche es zur bleibenden Schule des Rechts machen. Aber der Geist des römischen Privatrechts ist der Geist des stricten Eigenthums, des strengen Mein und Dein, des Rechtes der Personen als solcher, welche Eigenthümer sind oder durch eigene Kraft erwerben; und dieser Geist erstreckt sich selbst in die Familie hinein, wie in die *patria potestas.* Der sittliche Geist des Ganzen kommt dabei nur nebenbei zum Recht; und weiter reichte, wie wir sahen, Cocceji's Auffassung nicht. Ein Beispiel mag es erläutern.

Es wird im *corpus Fridericianum* (I. 1. tit. 9. art. 2. §. 21) aus allgemeinen Gründen abgeleitet, dass die Kinder nothwendige Erben *(sui haeredes)* werden; — und dann wird hinzugesetzt: „Und dieses ist die Ursache, warum die Kinder ohne des Vaters Consens nicht heiraten können, weil demselben wider seinen Willen kein *membrum familiae*, viel weniger ein Erbe obtrudirt werden kann.“ Wäre dies der wirkliche Grund, so würde er nur da treffen, wo etwas zu erben ist. Die sittlichen Beziehungen, die der Consens des Vaters, überhaupt die Einwilligung der Eltern wahren soll, werden an dieser Stelle in blosse Eigenthumsbeziehungen verwandelt.[52])

Indessen fallen im *corp. Frid.* Naturrecht und römisches Recht doch auch aus einander, wie z. B. bei dem folgenreichen Recht der Testamente. Denn nachdem das Gesetzbuch (II. 7. tit. 2. §. 1. §. 2) das Testament erklärt hat und zwar als eine solenne deutliche und ungezwungene Disposition und Willenserklärung von allem demjenigen, was jemand haben will, dass es nach seinem Tode geschehen soll: fährt es ausdrücklich fort: „Aus dergleichen Disposition folgt nach den natürlichen Rechten keine Verbindlichkeit, weil sie erst nach dem Tode des *testatoris* ihre Kraft erreichet, wo des *testatoris ius disponendi* aufhöret, folglich der *haeres* nichts mehr von ihm acceptiren kann.“ Mit dieser Ansicht des Gesetzgebers, welche seit lange der Vater und die Gebrüder Cocceji in der gelehrten Welt behauptet hatten, ist doch das verheissene *ius naturae privatum* durchbrochen; und es hängt damit zusammen, dass das *corpus iuris Fridericianum* dies ver-

meintlich nur in bürgerlicher Übereinkunft gegründete Rechtsinstitut des Testamentes nach mehreren Seiten, welche das geltende römische Recht ausgebildet hatte, ohne Bedenken einschränkte.[53]) Die Principien des Naturrechts sind hier eng gefasst und das Testament wird seines eigenthümlichen Motivs entkleidet, um darin nach der Theorie des gewöhnlichen Vertrages einen Widerspruch zu finden.

Wenn man die *principia generalia* weiter betrachtet, welche der Gesetzgeber aus dem Naturrecht schöpft: so entbehren sie nicht selten der bindenden Kraft eines wirklichen Grundes und leisten unmöglich jene Befestigung des gewissen Rechts, welche die eigene Absicht ist. Oft sind sie nur eine Analogie, welche sich auch ins Gegentheil wenden lässt. Beispiele mögen dies erläutern.

Mehrere Rechtsbeziehungen der väterlichen Gewalt werden aus der „Unität" des Vaters mit den Kindern abgeleitet. „Die Kinder werden aus des Vaters Samen gezeuget und sein also eine Portion des väterlichen Leibes." „Da auch die Kinder nicht allein unter dem *corpore familiae* begriffen, sondern auch eine Portion von dem Leibe des Vaters, folglich auf gewisse Art eine Person mit demselben sein: so ist der Vater befugt die Glieder seiner Familie und seines Leibes zu beschützen und vor deren Conservation zu sorgen." „Weil auch die Kinder mit dem Vater eine Person, folglich natürliche *instrumenta* des Vaters sein, so können die Kinder dem Vater paciseiren, das ist durch ihren mit einem *tertio nomine patris* getroffenen Handel dem Vater ein *ius agendi* acquiriren." Es cessirt aber diese *unitas personae* 1) Wann dem Vater nichts durch des Sohnes Handlung acquirirt, sondern vielmehr derselbe daraus obligiret wird; daher kann der Vater, wann der Sohn ausser dem *peculio profectitio* Schulden macht, nicht belangt werden" u. s. w. „Es cessirt auch diese Unität in denen Missethaten des Sohnes, und kann der Vater so wenig aus der Kinder, als diese aus des Vaters Missethaten obligirt werden" (*corp. iur. Frid.* I. 1. tit. 9. §. 2. §. 22. §. 23. §. 25). Es ist alt, in gewissem Betracht die Kinder als einen Theil des Vaters oder als sein Werkzeug anzusehen; und schon

Aristoteles thut es. Aber diese Ausdrücke, so bezeichnend sie im bestimmten Zusammenhang sind, eignen sich nicht zum Princip des Rechts: dazu sind sie zu allgemein, zu metaphorisch und definiren nicht die eigenthümliche Natur des Verhältnisses. Der Sohn ist ein Theil des Vaters und auch kein Theil desselben; er ist sein Werkzeug und auch kein Werkzeug, da er selbst Person ist. Wäre für die bezeichneten Rechtsbeziehungen die Unität, welche ein Abstractum ist, der wirkliche Ursprung: so könnte er nicht ohne Weiteres, nicht ohne die Gegenwirkung eines andern Princips cessiren. Wenn die Unität, wo der Sohn paciscirt, zum Vortheil des Vaters gilt, so dass er erwirbt, warum gilt sie nicht auch zu dessen Nachtheil, so dass er durch den Sohn verpflichtet wird? Offenbar sind die Verhältnisse eigenthümlicher, concreter, als dass sie sich durch die zweideutige Unität regieren liessen.[54]) Warum wirkt die Unität nicht für die Mutter durchweg dasselbe?

Das *corpus Fridericianum* antwortet darauf in eigner Anschauung (I. 1. tit. 9. §. 69): „Es ist oben gezeiget worden, dass eine Frau mit der Intention dem Manne ihren Leib übergebe, dass er Kinder daraus erzeugen möge, welche seine Familie nach seinem Tode continuiren sollen. Hieraus folgt von selbsten, dass die Kinder eigentlich in des Vaters und nicht in der Mutter Gewalt sein, und dass die Mutter ebensowenig Recht über sie habe, als derjenige, welcher einem andern seinen Fundum herleihet, um solchen mit seiner Saat zu bestellen, an denen Früchten Theil haben kann." Es ist klar, wie wenig diese Analogie austrägt. Denn man braucht nur anders anzusetzen; man braucht nur das fingirte Rechtsgeschäft von der Frau ausgehen zu lassen und das Verhältniss dreht sich gerade um. Wirklich ist dies in gewisser Weise geschehen, wo es sich um die Frage handelt, wie das Eigenthum acquiriret werde durch den Samen eines fremden Viehes (*iure ventris*). (*corp. Frideric.* II. 2. tit. 5. §. 56): „Wann ein Thier weiblichen Geschlechts durch den Samen eines fremden Thiers trächtig wird, so gehöret die Zucht (*foetus*) nach den natürlichen Rechten demjenigen zu, welcher Herr des Weibleins ist. Weil der Samen, welcher in den Leib des Weibleins immittirt wird, aufhört eine *portio* des Männleins zu sein, folglich

der Besitzer sein Recht über dieses *excrementum* verlieret: da hingegen der Samen mit dem Leib des Weibleins vereiniget wird. Wer also Herr des ganzen Weibleins ist, erlanget das Eigenthum über alle dessen Theile, folglich auch über den Samen und die daraus entstehende Frucht."

Es ist bekannt, wie Friederich der Grosse, um die Ehen zu fördern, schon in den ersten Tagen seiner Regierung die Dispensation in Ehesachen aufhob, und jedermann frei gab, sich in denen *casibus*, „wo die Ehe nicht klar in Gottes Wort verboten, sonder Dispensation und Kosten, nach Gefallen zu verheiraten." Das *corpus iuris Fridericianum* sucht, dem Naturrecht folgend, eine ausreichende Formel für die verbotenen Grade der Verwandtschaft (I. 2. tit. 3. §. 15 ff.): „Es sind aber unter Blutsfreunden die Ehen verboten. 1) zwischen denen, die Ein Fleisch sind, als Eltern und Kinder *in infinitum*, 2) zwischen denen, die Fleisch von Einem Fleische sind, als Schwestern und Brüder; daher kann auch niemand seines Vaters und Mutter Schwester und Bruder, das ist seine Oncles und Gross-Oncles, oder seine Tanten und Gross-Tanten heiraten." „Unter denen verschwägerten Personen soll niemand eine Person heiraten, 1) die mit denjenigen, die mit ihm Ein Fleisch gewesen, in der Ehe gelebet; daher kann niemand seinen Stiefvater, Stiefmutter, Schwiegersohn oder Schwiegertochter heiraten." „Es ist aber eine andere Frage, ob 2) jemand eine Person heiraten könne, der mit einem, der Fleisch von seinem Fleisch ist, in der Ehe gelebet, als seines Bruders Frau, seiner Schwester Mann, seines Vaters Bruder Frau und seiner Mutter Schwester Mann, heiraten könne. Da nun verschiedene der Meinung sind, dass dergleichen Ehen geschehen können, weil die Ehe z. E. mit des Bruders Frau auch in gewissen Fällen gar geboten, folglich keine *moralis turpitudo* vorhanden ist, andere aber das Gegentheil statuiren: so soll in solchen Fällen keinem Consistorio erlaubt sein zu dispensiren, sondern es soll jederzeit darüber bei Unserm Geheimen Etatsrath angefragt werden." „Ausser denen obbenannten Personen können alle übrigen Blutsverwandten sich heiraten, als 1) Schwester- und Bruder-Kinder; und noch mehr 2) die im dritten Grad ungleicher Linie ver-

wandt sind." Die im *corpus Fridericianum* gewählte Formel, ein anschaulicher Ausdruck für die natürliche Empfindung, schliesst Verbindungen aus, z. B. zwischen Oheim und Nichte, zwischen Tante und Neffen, welche das heutige in dieser Beziehung laxere Landrecht zulässt (vgl. L. R. II. 1. §. 7). Obgleich Friederich der Grosse schon unter 9. Jan. 1749 in einem Falle die Erlaubniss giebt, der Schwester Tochter zu heiraten[55]), hält doch das *corpus Fridericianum*, das in demselben Jahre erschien, an dem strengern Gesetz fest. Jene naturrechtliche Formel, kurz und verständlich, um sich dem Volke einzuprägen, „Ein Fleisch, und Fleisch von Einem Fleisch", stammt von Cocceji's Vater.[56])

Im Gegensatz gegen das strengere canonische Recht, welches die Ehe für eine unlösliche Gemeinschaft erklärt oder gegen das protestantische Kirchenrecht, welches nur bei Ehebruch und böswilliger Verlassung eine Scheidung zulässt, hatte das Naturrecht, insbesondere seit Pufendorf, eine Neigung, die Ehe, die durch gegenseitige Übereinkunft geschlossen wird, gleich einem gewöhnlichen Vertrage durch gegenseitige Einwilligung für löslich zu erklären. Ein Naturrecht, welches im Geist des römischen Privatrechts entweder in dem einzelnen Willen des Eigenthümers oder in dem gegenseitigen Willen des Vertrages und in diesen allein das rechtsbildende Princip sieht, kann kaum anders urtheilen. Erst wo die sittliche Natur der Ehe erkannt und von dem Ganzen her die Pflicht gefühlt wird, die sittliche Natur der Ehe in ihrem eigenthümlichen Wesen gegen das Belieben der Eheleute zu wahren, wird das Recht die Ehescheidung an strengere Gründe binden. Cocceji hatte schon in seinem *ius controversum* die gegenseitige Einwilligung nach dem Naturrecht für genügend erklärt, die Ehe aufzuheben, hatte diese weitläuftig ausgeführt und darnach die mildere oder laxere Praxis aus der Geschichte des Eherechts in den Vordergrund gestellt. In demselben Sinn hatte er in seinem neuen System des natürlichen und römischen Rechts geurtheilt. Was bis dahin im Naturrecht umging und Theorie geblieben war, erscheint nun durch ihn im *corpus iuris Fridericianum* als Gesetz. Nur gegen den Leichtsinn war dabei einige Vorsicht vorgekehrt. Es heisst (Th. I. 2. Tit. 3. Art. 1. §. 35):

„Es kann eine rechtmässige und vollzogene Ehe dissolvirt werden, wann beide Theile in die Ehescheidung willigen. Es müssen alle Gradus dabei beobachtet, und zu dem Ende alle Bewegungsgründe, allenfalls mit Zuziehung eines Geistlichen, zu deren Vereinigung adhibirt, und wann dieses nicht helfen will, eine Scheidung von Tisch und Bett auf ein Jahr vorgenommen werden. Wann nach verflossenem Jahr keine Vereinigung zu hoffen, und beide Theile bei ihrem Vorsatz verharren, kann die Scheidung geschehen." Im Übrigen geht diese Bestimmung, welche nicht daran denkt, das Wohl der Kinder zu wahren, weiter als selbst das spätere Landrecht, dem das *corpus iuris Fridericianum* zur Vorbereitung dient. Denn das Landrecht (II. 1. §. 716) lässt doch nur den Grund gegenseitiger Einwilligung „bei ganz kinderlosen Ehen" zur Trennung zu.[57])

Die Frage, wer nach dem Rechte erben solle, wenn kein letzter Wille vorhanden, lässt manche Erwägungen des Naturrechts zu und wird im positiven Recht immer in dem Geiste entschieden, in welchem die Ehe und die Familie aufgefasst werden. Denn das Intestatrecht wahrt in der Austheilung des nachgelassenen Gutes die Nähe der Familienbeziehungen. Cocceji hat in seinem Naturrecht, den Anschauungen seines Vaters folgend, die Ansicht aufgestellt, dass aus innern Gründen nur ein Erbrecht der Kinder folge, denn nur die Kinder seien ein Theil des Vaters, nur die Kinder seien im Hause und in der Gewalt des Vaters, nur die Kinder seien nach seinem Wunsche bestimmt, die Familie fortzusetzen, also in das Vermögen zu folgen. Da diese Gründe bei den andern Verwandten, namentlich den Seitenlinien fehlen, so ist nach seiner Anschauung das Erbrecht Entfernterer im Naturrecht nicht begründet.[58]) So wird nur der Wille des Vaters, der Erblasser ist, der Wille des Eigenthümers, nicht der Zusammenhalt der Familie als eines Ganzen berücksichtigt. Die rechtsbildenden Principien, welche im Gegensatz gegen den Willen des Einzelnen vom Ganzen ausgehen, kommen überhaupt in Cocceji's Naturrecht nicht zum Ausdruck. Es ist bezeichnend, dass Cocceji, vom römischen Recht befangen, der Wittwe vergisst, welche gerade das deutsche Recht, die Ehe in der Ehefrau tiefer

erfassend, bedenkt. Das *corpus Fridericianum* folgt darin dem römischen Recht, dass es lediglich arme Wittwen beruft und zwar in den vierten Theil des vom reichen Gatten hinterlassenen Vermögens (II. 6. Tit. 3. §. 16); und doch hatte aus altem Rechtsbewusstsein selbst da, wo das römische Recht das heimische so ziemlich verschlungen hatte, wie z. B. in der Mark, das Erbrecht des überlebenden Ehegatten vielfach Widerstand geleistet. In den weitern Ordnungen der Succession erben die Eltern und Grosseltern vor den Geschwistern des Erblassers, gegen das römische Recht, welches die Geschwister mit den Eltern in die Erbschaft beruft. Ohne Frage stehen einem solchen Erblasser, der keine Kinder hat, Geschwister namentlich näher als die Grosseltern, durch welche möglicher Weise das angefallene Gut bei weiterer Vererbung in neue dem Erblasser entfernte Zweige der Familie gelangen kann. Man sieht nicht, warum der Gesetzgeber hier sogar vom römischen Recht abwich, und noch weniger, warum er sich der deutschen Parentelen entschlug, welche die Abstufung der Familienbeziehungen und die Nähe und Entfernung des Familienbandes tiefer auffassen, als das römische Erbrecht. Das spätere Landrecht hat sich in diesen Richtungen den sittlichen Empfindungen vom Wesen der Familie, welche durch das deutsche Recht durchgehen, wiederum genähert. Sollte das *corpus iuris Fridericianum* gleichsam ein „*ius naturae privatum*“ darstellen, so ist es an dieser Stelle durchbrochen; es mangeln die natürlichen Gründe.

Für die Grossjährigkeit bestimmt das *corpus iuris Fridericianum* (I. 3. tit. 13. §. 10): „Wann der *curandus* grossjährig, das ist 25 Jahr, oder, wenn es einer von Adel ist, 20 Jahr alt worden.“ Die erste Bestimmung ist die Bestimmung des römischen Rechts, die zweite nicht. Wenn das römische Recht verordnet, dass erst mit dem zurückgelegten 20ten Jahr *venia aetatis*, Aufhebung der Minderjährigkeit, dürfe nachgesucht werden: so ist aus dieser Möglichkeit, wie es scheint, für den Adel ein Privilegium geworden, das selbst im *corp. Frid.* ein *beneficium* genannt wird (I. 3. tit. 13. §. 9. X. h.). Es ist durch ein besonderes Edict so angeordnet (ebendaselbst). Man sieht nicht, aus welchen

Gründen des Naturrechts dieser Unterschied geflossen ist. Es mögen national-ökonomische Gründe für die Verkürzung der Minderjährigkeit angeführt werden. Aber sie gelten für den Bürger und Adel gleich. Es dient der Wohlfahrt der Familien, dass erst mit der vollen Reife der Jahre, welche die Reife der Erfahrung und den reifen Charakter bedingt, die Grossjährigkeit eintrete. Friederich der Grosse erkannte dies namentlich in seiner im Jahre 1769 geschriebenen Schrift über die Erziehung, welche auf den preussischen Adel besondere Rücksicht nimmt, und hält es für weise, dass die Söhne nicht vor dem 26ten Jahre selbstständig werden und die Väter bis dahin für sie in gewisser Weise verantwortlich seien.[59]) Es ist nicht deutlich, welche Gründe im *corpus Fridericianum* den Unterschied bestimmten. Das spätere Landrecht kennt ihn nicht mehr, indem es (L. R. I. 1. §. 26) verordnet, dass die Minderjährigkeit ohne Unterschied des Orts, der Herkunft und des Standes dauere, bis das vier und zwanzigste Jahr zurückgelegt sei.

Es liegt in der Richtung einer philosophischen Betrachtung, welche auf das Wesen sieht, dass sie das Einfache suche und Spitzfindigkeiten vermeide. In diesem Sinne will das *corpus Fridericianum*, das sich auf das Naturrecht stützt, unnütze Unterscheidungen aufheben. Als Beispiel diene die Aufhebung des vom canonischen Recht eingeführten Unterschiedes der *sponsalia de praesenti et de futuro*. Es heisst (I. 2. tit. 2. §. 2): „Dergleichen Verabredung einer künftigen Heirat (Eheverlöbnisse) ist nicht die Ehe selbst, wann das Eheversprechen auch schon *verbis de praesenti* geschieht, z. B. Ich nehme dich zu meiner Frauen u. s. w. Dann so lange die *benedictio sacerdotalis* oder *copula carnalis* nicht darzu kommt, sind und bleiben es *sponsalia de futuro*, daher der Unterschied *inter sponsalia de praesenti et de futuro* hiedurch gänzlich aufgehoben wird.“ Was an dieser Stelle das *corpus iuris Fridericianum* bestimmt, hatte schon Cocceji theoretisch im *ius controversum* verfochten.[60])

Eine Reihe von Bestimmungen geht zunächst darauf, den Anlass zu Processen abzuschneiden; aber diese Absicht zieht dadurch vielfach Änderungen herbei, welche auch die innere Seite

der Sache treffen. Wir nehmen die nächsten Beispiele aus dem Erbrecht.

Das Privattestament, d. h. ein solches, welches nicht vor der Obrigkeit errichtet wird, ist von Alters her an solemne Formen, z. B. an die Unterschrift von sieben zulässigen Zeugen, gebunden. Es war durch diese geforderten feierlichen Bedingungen, welche den Inhalt sichern sollen, die Möglichkeit geboten, einen letzten Willen, der an sich klar und richtig ist, durch einen nachgewiesenen Formfehler zu fällen. Daher greift das *corpus iuris Fridericianum* durch und gestattet nur gerichtliche Testamente. In §. 28 der Vorrede zum zweiten Theil heisst es: „man hat alle Privat-Testamenta, welche vorher vor sieben Zeugen verfertiget werden müssen, item alle Privat-Codicille, nebst den *donationibus mortis causa,* (welche eine Amphibie zwischen einem letzten Willen und einem *actu inter vivos* sind,) gänzlich abgeschafft, und als eine ewige und beständige Regul festgesetzt, dass alle letzte Willen künftig gerichtlich verfertigt werden sollen. — — Durch diese Anordnung werden alle *dispositiones,* welche einen letzten Willen mit sich führen, gegen die Ignoranz, *suggestiones*, *inductiones* und andere Betriegereien einiger Notarien, Procuratoren, Priester und anderer Umläufer in Sicherheit gesetzet und eine grosse Menge von Processen dadurch vermieden."

Durch die Bestellung von Vermächtnissen, welche der im Testament eingesetzte Erbe leisten muss, kann sich der Übelstand ergeben, dass der Erbe mit einer solchen Menge oder einer solchen Höhe von Legaten beschwert wird, welche ihm selbst keinen Vortheil übrig lassen. Eine solche Lage einer Erbschaft ist an sich unbillig und bringt den letzten Willen in Gefahr, indem der Antritt zweifelhaft wird. Daher wird im römischen Recht dem Erben die s. g. falcidische Quart vorbehalten, durch welche er befugt wird, den vierten Theil der Erbschaft anzusprechen und, was daran fehlt, dem Vermächtniss abzuziehen. Dadurch wird der Billigkeit genügt und die Bestimmungen des Testators bleiben im Ganzen aufrecht. Aber die Berechnung der falcidischen Quart und die Vertheilung auf die Vermächtnisse führt zu Weitläuftigkeiten und Rechtsstreiten.

Etwas Ähnliches hat bei den s. g. fideicommissarischen Substitutionen Statt. Ein Erbe wird eingesetzt, aber zugleich ersucht, zu bestimmter Zeit die ganze Erbschaft oder einen Theil davon einem bezeichneten (dem Substitutus) wieder auszuhändigen. Wenn nun die Verfügung so ungünstig getroffen ist, dass dem Erben, der für die Schulden haften und sich lästigen Geschäften unterziehen muss, kein Vortheil bleibt: so wird er sich die Erbschaft anzutreten weigern und der nachgesetzte Erbe (der Substitutus) wird nicht zu dem ihm vom Erblasser bestimmten Recht gelangen. Daher sichert das römische Recht dem eingesetzten Erben in der fideicommissarischen Substitution, analog der *quarta Falcidia*, die s. g. *quarta Trebellianica*, den vierten Theil der Erbschaft, dessen Berechnung wiederum Eigenthümliches hat. Auch in dieser Anordnung führt die Verwickelung der Interessen zu Streitigkeiten.

Das *corpus iuris Fridericianum* kehrt sich an diese alte Überlieferung des römischen Rechts nicht; es hebt die *quarta Falcidia* und *quarta Trebellianica* auf, weil sie, wie es sagt, zu unzähligen Subtilitäten und Streitigkeiten Anlass gegeben. Den Übelständen, die dadurch entstehen konnten, sucht es auf anderm Wege zu begegnen, und den Folgen vorzubauen, die dann sich ergeben mussten, wenn nun die Erbschaft nicht angetreten und dadurch nach der bisherigen Rechtsanschauung das Testament entkräftet würde. Das *corpus iuris Fridericianum* verordnet für diesen Fall, dass die Vermächtnisse, wenn der Erbe auch nicht antrete, mit ungekürztem Rechte bleiben und in der fideicommissarischen Substitution statt des Vertrauenserben (des *fiduciarius*) der nachgesetzte (der *fideicommissarius*) sogleich eintrete. Das *corpus iuris Fridericianum* bahnte den Weg. Die aufgehobenen *quarta Falcidia* und *quarta Trebellianica* blieben auch im spätern Landrecht aufgehoben.

Die betreffenden Stellen des *corpus iuris Fridericianum* lauten wie folgt; zuerst in Bezug auf die Vermächtnisse (II. 8. tit. 2. §. 62):

„Schliesslich ist noch zu merken, dass die römischen Gesetze in dem Fall, wann der Testator die Erbschaft mit so vielen *legatis*

und *particulir fideicommissis* beschweret, dass der Erbe keinen oder wenig Profit davon hoffen konnte, dem Erben erlaubt haben, von allen *legatis* den vierten Theil abzuziehen, welcher *quarta Falcidia* genannt wurde. Weil nun diese *Falcidia* blos aus der Furcht, dass das Testament entkräftet werden möchte, eingeführet, und dadurch zu unzähligen Subtilitäten und Streitigkeiten Anlass gegeben worden: so haben wir nöthig gefunden, gleichwie die *quartam Trebellianicam*, also auch diese *Falcidiam*, gänzlich aufzuheben und ein für allemal festzusetzen: 1) dass, wann der Erbe die Erbschaft wegen der vielen Vermächtnisse u. s. w. anzutreten Bedenken haben sollte, die Erbschaft, so viel die *legata* und deren Gültigkeit betrifft, *ipso iure pro adita* gehalten werden; im Übrigen aber 2) die Erbschaft dem *substituto*, oder, wann auch dieser die Erbschaft repudiiret, den *haeredibus ab intestato* deferiret; und in deren Entstehung 3) ein *curator haereditatis* bestellet werden solle, welcher *ius haereditatis* besorgen und die *legata* auszahlen muss."

In Bezug auf die *haereditas fidei commissaria*, „vertrauliche Erbschaft" nach dem Ausdruck des *corp. Fridericianum* heisst es (II. 7. tit. 8. §. 22):

„Die römischen Gesetze haben als ein Essential-Requisitum einer fideicommissarischen Erbschaft erfordert, dass der instituirte Erbe, welcher ersucht worden, die Erbschaft zu restituiren, dieselbe auch antreten müsse: weil auf den Fall, da er solche nicht antreten wollte, das ganze Fideicommiss wegfiele. Damit nun das Testament und die fideicommissarische Erbschaft subsistiren möge, haben dieselben dem *haeredi fiduciario* erlaubet, den vierten Theil von der Erbschaft *cum onere et commodo* zu deduciren, welcher *quarta Trebellianica* genannt worden. Weil aber diese *quarta* zu einigen fast inextricablen Schwierigkeiten, theils *ratione differentiae cum Falcidia*, theils *ratione cumputationis*, theils *ratione exclusionis quartae* Anlass gegeben u. s. w.: so wollen Wir hierdurch als eine General-Regul festsetzen, dass keinem Erben künftig erlaubt sein solle, weiter die *quartam Trebellianicam* zu deduciren, sondern der *fiduciarius* ist schuldig, die Erbschaft ohne solche Deduction dem *haeredi fideicommissario* zu

restituiren. Wenn er sich der Erbschaft gar nicht annehmen will, ist nicht nöthig, den *fiduciarium* zur Antretung zu zwingen, sondern der *fideicommissarius* kann sich sofort der Erbschaft ohne die Restitution zu erwarten, anmassen, auch dieselbe allenfalls *iudiciali auctoritate* in Besitz nehmen. Welches auch mit den folgenden *fiduciariis* oder *fideicommissariis* also gehalten werden soll."

So sucht das *corpus iuris Fridericianum* gerade durchzuschneiden und an die Stelle des Verwickelten das Einfache zu setzen.

Mit dem Bestreben Processe zu verhüten verbinden sich dem Gesetzgeber auch andere Interessen, wie z. B. der Staatskasse. Es ist an sich recht und gut, dass das Erbrecht in entfernten Graden der Verwandtschaft abbreche; denn wo das lebendige Familienband abstirbt, da hört auch der Grund auf, aus welchem die Erbfolge entspringt. Das *corpus iuris Fridericianum* fasst dabei die Erbschaftsprocesse auf, aber vergisst den Fiscus nicht. Theil II. 6. tit. 5. §. 8: „Und weil, wann die Verwandtschaft zu weit entfernet ist, unzählige Processe *ratione proximitatis* entstehen könnten, so soll nach dem zehnten Grad auf keine Verwandtschaft, *quo ad successionem ab intestato*, weiter reflectiret, sondern die Erbschaft *pro vacante* gehalten werden, und solche dem *fisco* anheim fallen", und ferner (Theil II. 6. tit. 7. §. 1): „Dahero kein *fiscus privatus* einer Stadt, eines *collegii*, *capituli* u. s. w. sich dergleichen Erbschaft anmassen kann, wann er nicht mit allen Regalien von uns beliehen worden." Es ist nicht einzusehen, dass das Naturrecht, das allenfalls die Processe hasst, auf den Fiscus hinweise. Das römische Recht fühlt die nähern Beziehungen in der Körperschaft oder der Gemeine, deren Glied der Erblasser war und beruft sie vor dem Fiscus in die erledigte Erbschaft; und offenbar hat das Leben des Erblassers zu ihnen ein lebendigeres Verhältniss, als zu dem abstracten Fiscus.

Ein anderer Versuch, eine ergiebige Quelle von Processen zu verstopfen, liegt in der Aufhebung des *ius accrescendi*, des Rechtes des Zuwachses vor. Wenn nämlich von den eingesetzten Erben einer oder der andere ausfällt, so wächst nach dem

römischen Recht sein Theil mit den Vortheilen und Lasten den Miterben und zwar selbst ohne ihr Wissen und gegen ihr Wollen zu. Die Untersuchung, in welchem Sinn und mit welchem Bande die Miterben Miterben seien, führt dabei zu Streitigkeiten in der Berechnung und Vertheilung des zuwachsenden Theils. Das *corpus iuris Fridericianum* sagt in dieser Beziehung (II. 7. Tit. 4. §. 17): „Die Erfahrung zeiget, was für verschiedene Meinungen unter den Rechtsgelehrten hierüber entstanden und wie viele Processe aus diesen Subtilitäten entsprungen sind, insonderheit wenn ein Erbe *re*, der andere *verbis* und der dritte *re et verbis* conjungiret worden u. s. w. Daher sind Wir nach reiflich überlegter Sache bewogen worden, das ganze *ius accrescendi* hiedurch aufzuheben und ein für alle Mal festzusetzen, dass, wann einer von den *coniunctim* eingesetzten Erben abgehet, dessen Portion allezeit den Erben *ab intestato* (nicht aber den *cohaeredibus*) anheim fallen solle, wodurch also die — — Regel, dass niemand *pro parte testatus*, *pro parte intestatus* versterben könne, — von selbsten hinwegfällt. Wir haben um so viel mehr nöthig gefunden, diese Subtilitäten, welche zu vielen intricaten Processen Anlass geben können, abzuschaffen, weil eines Theils das *ius accrescendi* eben aus dieser Ursache *per legem Papiam* schon ehemals aboliret und erst von dem *Justiniano* wieder eingeführet worden; andern Theils der Billigkeit gemäss ist, dass, wann ein instituirter Erbe deficiret, dessen Portion vielmehr denenjenigen, welche von der Natur oder *iure familiae ab intestato* zu der Succession gerufen werden, als den *cohaeredibus* anheimfalle: Und da in *contractibus* kein *ius accrescendi* Statt hat, so finden Wir keine Ursache, warum dasselbe in *ultimis voluntatibus* Statt finden solle“ (vgl. §. 11 und 12).

In der Bestimmung dieser Stelle vereinigt sich mit dem Zweck, Processe zu verhüten, eine gewisse Missgunst des Naturrechts gegen die Testamente, indem der Erbfolge *ab intestato* gegen den nach dem Testament vorauszusetzenden Willen der Vorzug gegeben wird. Sonst wäre schwerlich das Recht des Zuwachses, das bei den dem Testament stillschweigend eingezeichneten Motiven beharrt, aufgegeben worden. Wenn das Recht des

Testaments anerkannt und darin die individuelle Verfügung des Erblassers über eine allgemeine Norm gesetzt wird, welche keine Unterschiede macht: so wird mit Recht der unvorgesehene Fall, dass ein Erbe ausfällt, nach der Analogie dessen behandelt, was im letzten Willen verordnet ist, wornach dann der erledigte Theil den Miterben zuwächst. Wo ein Testament Erben einsetzte und über die Erbschaft besonders verfügte, ist die Annahme begründet, dass der Erblasser die Intestaterbfolge ausschliessen oder nach den Gesichtspunkten gestalten wollte, die er im letzten Willen aussprach. Wird dessen ungeachtet in dem Falle, dass ein Erbe ausfällt, die Intestaterbfolge, wie das *corpus iuris Fridericianum* thut, zur Norm genommen: so lässt man zu, was nach grösster Wahrscheinlichkeit der Testator nicht wollte, und mengt und mischt zwei fremdartige Dinge, Testament und Intestatfolge. Dagegen hält sich das römische Recht, welches das *ius accrescendi* in der Richtung des letzten Willens einführte, rein und billig in dem Kreise, welchen der Testator gezogen. So verfehlen die beiden Zwecke des *corpus iuris Fridericianum*, Processe zu verhüten und das Naturrecht voranzustellen, in dieser Bestimmung das Richtige und das spätere Landrecht kehrt zum Recht des Zuwachses zurück (I. 12. §. 281).

Es ist bereits oben erwähnt worden, dass Friederich der Grosse in Bezug auf die Staatskasse mit dem Beispiel voranging, zweifelhafte Processe zu vermeiden. Dahin gehört auch eine Verfügung im *corpus iuris Fridericianum*. Der König erklärte aus eigener Bewegung, dass jeder Unterthan, der beim Antritt seiner Regierung im Jahre 1740 in dem Besitz einer Befugniss gegen den Landesherrn gewesen, *contra fiscum* dabei durchaus geschützt werden solle, ja er verbot in einer spätern Cabinetsordre vom 9. Juli 1756 dies Jahr umgekehrt zu Gunsten des Fiscus in Anspruch zu nehmen. Wo früher der weitläuftige und zum Streit einladende Nachweis eines „undenklichen Besitzes“ (einer *possessio immemorialis*) erforderlich war, d. h. eines Besitzes in derselben Hand, ohne dass je etwas vom Gegentheil bekannt geworden wäre: entschied nun schon der unbestrittene Besitz vom Jahr 1740, als s. g. *annus normalis et decretorius*. Friederich der

Grosse prägte diese Regel noch insbesondere dem Generaldirectorium durch eine Cabinetsordre vom 20. Mai 1748 ein und bestätigte die ganze Anordnung noch einmal durch eine Cabinetsordre vom 11. Febr. 1768. Dieses Gesetz, welches im ungestörten Besitz das Wohl der Unterthanen dem Vortheil des Fiscus vorzog, ist ein Denkmal hochherziger landesväterlicher Gesinnung. Die betreffende Stelle des *corpus iuris Fridericianum* lautet (II. 3. tit. 5. §. 51) unter dem Abschnitt „von der Verjährung, welche durch eine undenkliche Possession geschiehet" „In *specie* wird dergleichen undenkliche Possession erfordert, wann von der Verjährung der Regalien" (Jagd-, Zoll-, Strand-Gerechtigkeiten, Jurisdiction u. s. w.) „die Frage ist. Dann da dergleichen Regalien nicht ohne Concession des Landesherrn von einem *Privato* besessen werden können, so wird die *concessio* blos durch eine solche undenkliche Possession praesumiret. Dieser *modus acquirendi* aber kann *ratione futuri* nur von Anno 1740 und dem Tage Unserer angetretenen Regierung angehen; weil Wir *ratione praeteriti* in Unserm *Codice Fridericiano* declariret, dass alle diejenigen, welche zu der Zeit im wirklichen Besitz der Regalien *non vi, non clam, non precario* gewesen, darbei geschützet werden sollen." Das spätere Landrecht behält diese Bestimmung bei; nur nimmt es nicht das Datum des Regierungsantrittes, sondern den 1. Januar 1740 als die Grenze, von welcher ab zu rechnen (Landrecht I. 9. §. 641. vgl. §. 643). „Der vollständige ruhige Besitz einer Sache oder eines Rechts im Jahr 1740 schützt den Besitzer in allen Fällen gegen die Ansprüche des Fiscus."[61])

Das *corpus iuris Fridericianum* zeigt durchweg das Übergewicht des römischen Rechts, in welchem nach Cocceji's Ansicht das Naturrecht seinen Ausdruck gefunden hatte. So ist z. B. die Lösung der väterlichen Gewalt nach dem römischen Recht festgestellt und selbst die der deutschen Sitte vertraute und aus dem deutschen Recht längst geltende Bestimmung, dass der Sohn, welcher eine eigene Haushaltung anlegt, dadurch aus der väterlichen Gewalt scheide, wird ausdrücklich abgelehnt. So heisst es (I. 1. tit. 9. §, 28): „Es wird aber die väterliche Gewalt nicht dissolvirt, wann ein Kind seine eigene Haushaltung mit des Vaters

Bewilligung anstellet.“ [62]) Erst das spätere Landrecht kehrt zu den deutschen Begriffen zurück und nimmt dabei auf die Grossjährigkeit Rücksicht (Landrecht II. 2. §. 210 ff.).

Auch bei der Bestimmung des den Kindern schuldigen Pflichttheils ist der Einfluss des römischen Rechts sichtbar. Doch weicht das *corpus iuris Fridericianum* darin ab, dass es den Pflichttheil für Kinder, wenn 4 oder weniger vorhanden sind, von dem dritten Theil der ihnen *ab intestato* zufallenden Portion, welche ihnen Justinian zuwies, auf den vierten herabsetzte. Es mag eine ältere Bestimmung des römischen Rechts dazu angeleitet haben. Aber das Naturrecht, welches im Pflichttheil den Bestand der Familie und die nothwendigen Beziehungen der Kinder wahren müsste, würde vielmehr zu einer Erhöhung des Pflichttheils führen. Wirklich trägt das spätere Landrecht in dieser Richtung Fürsorge.

Nur selten giebt das *corpus iuris Fridericianum* dem deutschen Recht nach. So z. B. bei den Erbverträgen, welche das römische Recht nicht kannte. Es heisst im *corpus iuris Frid.* (II. 7. tit. 10. §. 1 ff.): „In den römischen Rechten sind alle *pacta* über die Erbschaft eines Lebendigen in *genere* verboten; und zwar aus einer unzeitigen Vermuthung, dass der Erbe dem Erblasser den Tod wünschen dürfte; welches sie *votum captandae mortis* genannt haben. Wir haben hingegen der Billigkeit gemäss gehalten, dass ein jeder bei seinem Leben mit einem andern wegen seiner künftigen Erbschaft contrahiren und paciseiren könne; und da dergleichen *pacta* unter Eheleuten und bei den Erbverbrüderungen gelten, die Soldaten auch dergleichen Rechte haben: so können wir nicht absehen, warum nicht eine Generalregel daraus gemacht werden soll. Wir ordnen und wollen daher, dass alle *pacta de haereditate viventis*, welche *utriusque consensu* verabredet werden, gültig sein sollen.“ Wenn im römischen Recht, dem sonst das *corpus Fridericianum* folgt, die Erbverträge für ungültig erklärt werden, weil sie mit den guten Sitten streiten, [63]) was wohl noch andere Gründe hat, als das gefürchtete *votum captandae mortis:* so scheinen sie im Gegentheil bei dem Verfasser des *corpus iuris Fridericianum* darum Gunst zu finden, weil sie ein naturrechtliches Bedenken erledigen, das dem Testament entgegen-

stand, inwiefern dasselbe ein Vertrag ist, in welchem die Acceptation zu einer Zeit, wo der Promittent disponiren könne, nicht Statt habe (s. oben S. 200).

Ein anderes Rechtsgeschäft, das dem römischen Recht fremd, aber im deutschen ausgebildet ist, wird im *corpus iuris Fridericianum*, ob schon es mitdem Erbvertrage verwandt ist, aufgehoben und dem Zwecke geopfert, Processe zu verhüten. Es ist die s. g. Einkindschaft. I. 1. tit. 9. art. L. §. 14: „Es ist eine Art von Adoption durch einen alten Gebrauch eingeführt worden, welcher die Einkindschaft (*unio prolis*) genannt wird. Wann nämlich zwei Eheleute ihre zusammengebrachte Kinder zu gemeinschaftlichen Kindern und Erben annehmen. Weil aber zu diesem *negotio* viele Umstände erfordert werden, welche zu Processen Anleitung geben, selbiges auch keinen sonderlichen Nutzen hat, weil die Eheleute *per adoptionem* oder durch ihren letzten Willen ihren Stiefkindern Gutes thun können: so wollen Wir sothane Einkindschaft hiedurch *ratione futuri* gänzlich aufgehoben wissen.“ Wenn nach neueren Untersuchungen die Einkindschaft darauf hinzielt, dass das Vermögen der Kinder erster Ehe in die Gütergemeinschaftsmasse der zweiten Ehe übergehe und dafür den Vorkindern das Erbrecht gemeinsam mit den Nachkindern gesichert werde: so wird dieser eigenthümliche Zweck, aus der germanischen Sitte der Gütergemeinschaft entstanden, weder durch Adoption noch durch letzten Willen erreicht. Sonst enthält Cocceji's *ius civile controversum* den Belag zu den „vielen Umständen“, welche dies Rechtsgeschäft erfordert, und zu den Processen, welche daraus entstanden. Das spätere allgemeine Landrecht hat die von dem *corpus iuris Fridericianum* verdrängte Einkindschaft wieder aufgenommen, wenn auch in dem allgemeinern Sinn, um zwischen Stiefeltern und Stiefkindern Familienverhältnisse zu begründen.[64])

Aus diesen Beispielen entscheidender Begriffe ist ersichtlich, dass das römische Recht im *corpus iuris Fridericianum* vorherscht. Mit dem römischen Recht bleibt der Ausdruck lateinisch. Die im römischen Recht technisch gewordenen Bezeichnungen sind meistens wie mit Haut und Haar übernommen. Die Actionen behalten den aus der römischen Rechtsgeschichte überkommenen

Namen, z. B. *actio communi dividundo, querela inofficiosi testamenti, actio pignoratitia contraria*, oder gar den alten Namen des Erfinders z. B. *actio Publiciana, actio Pauliana.* Bisweilen werden die römischen Namen übersetzt, aber gegen den Geist der deutschen Sprache z. B. wenn die Servituten Dienstbarkeiten genannt werden; was dabei etwa durch das deutsche, wenn auch schwer verständliche, Wort der Dienstbarkeiten an Licht gewonnen ist, wird alsbald wieder durch den bestimmenden Beisatz z. B. Realdienstbarkeiten (*servitutes praediales*) verdunkelt. So bleiben die Wörter juristisch und die Fassung der Sätze in einer Art Kanzleistil ist wiederum juristisch; es fehlt jene kernhafte Kürze, welche, einst dem volksthümlichen Rechte eigen, sich dem Volke einprägt, und welche sich früher selbst zu Sprichwörtern des Rechts gestaltet hat. Wenn in der Vorrede zum *corpus iuris Fridericianum* (§. 28: VIII.) des Königs Absicht dahin ausgedrückt wird: Se. Königl. Majestät haben dieses Landrecht in teutscher Sprache verfertigen lassen, damit ein jeder, der einen Process hat, solches selber nachsehen, und ob er Recht oder Unrecht habe, daraus erlernen könne: so ist das Werk weit hinter diesem Ziele zurückgeblieben. Viel höher stellt ein Menschenalter früher König Friederich Wilhelm I. die Aufgabe, da er unter dem 18. Juni 1714 den Räthen *antecessores* und *doctores* der Juristenfacultät zu Halle die Punkte bezeichnet, wornach sie sich bei Abfassung der ihnen aufgegebenen Constitutionen zu richten haben. 1) „Es sollen dieselben bei Abfassung dieser Constitutiones," so rescribirt der König, „die natürliche Billigkeit vor Augen haben und Sorge tragen, dass solche auch von dem gemeinen Mann können verstanden werden. Und weil das alte römische Recht bishero zu einer Richtschnur in diesen Landen gedienet, so soll dasselbe insoweit beibehalten werden, als solches sich auf den Zustand dieser Länder schicket und mit der gesunden Vernunft übereinstimmet. So viel aber solches den alten römischen Staat, desselben Bediente, Ämter und Formulen oder auch die verschiedenen Meinungen der alten *jurisconsultorum* angehet, soll dasselbe hinweggelassen und alles nach Beschaffenheit dieses Landes abgefasst werden. Zu solchem Ende sollen die *contractus*

innominati, alle *condictiones*, Interdicta und andere römische Benamsungen und Kunstwörter, auch diejenigen, so sonst in Rechtshändeln durch die Zeit eingeführet worden, gänzlich zum Gebrauch aufgehoben, die Benennung auf Teutsch gegeben, das Latein aber durchgehends daraus gelassen werden; zu welchem Ende Sie eine lateinische und teutsche Nomenclatur beifügen mögen, auf wes Weise Sie die sonsten in den Gerichten und im römischen Rechte bishero vorgekommenen Worte in teutscher Sprache gegeben und ausgedrückt haben." Das war die Forderung zu einer Zeit, da Christian Thomasius deutsche Vorträge auf den Universitäten einführte, da Christian Wolff, um die Metaphysik der scholastischen Termini zu entwöhnen, seine vernünftigen Gedanken von Gott und Welt (1719) deutsch schrieb und ähnlich verfuhr, wie der König für das Recht verlangte, indem er in einer angehängten Nomenclatur die von ihm angewandten deutschen Bezeichnungen zu sicherem Verständniss in die alt hergebrachten lateinischen Kunstwörter zurückübersetzte. Damals hatte Leibniz den Reichthum und die Kraft der deutschen Sprache wiederholt hervorgehoben. Aber der Verfasser des *corpus iuris Fridericianum* denkt anders. In der Vorrede §. 31 heisst es: „Man findet nöthig annoch zu erinnern, dass man gezwungen worden, die mehreste lateinische Titul, wie auch die Namen der Actionen und andere *terminos artis* beizubehalten; weil eines Theils die Advocaten sowohl als die Richter von so langen Jahren her daran gewohnt, und die Termini gleichsam naturalisirt sind; andern Theils sehr schwer fallen dürfte dieselbe in das Teutsche zu versetzen; weil diese Sprache nicht dazu gemacht ist, eine Sache auf eine kurze Art zu exprimiren." Man hört in diesen Worten den gelehrten Juristen, der alles Juristische nur lateinisch dachte,[65]) aber nicht den Gesetzgeber, der aus seinem Volke hervorwächst. Gegen das scheckige, schwerfälligere Deutsch und die nur der juristischen Zunft verständliche Sprache des *corpus iuris Fridericianum* sticht das allgemeine Landrecht, dessen Vorläufer es ist, mit seinen verständigen und fasslichen Paragraphen aufs Vortheilhafteste ab. Wenn man fragt, wodurch in einem halben Jahrhundert dieser Fortschritt möglich wurde: so bedenken wir, dass zwischen jenem

Gesetzbuch und diesem unserm Landrecht nicht blos die Wirkung unserer deutschen Klassiker, sondern für die Sprache der Gerichte namentlich auch Karl Ferdinand Hommels deutscher Flavius liegt, der bereits 1763 erschien und selbst von einem Mitarbeiter am Landrecht, Ernst Ferdinand Klein, stark vermehrt herausgegeben wurde.[66])

Noch in anderer Hinsicht fällt bisweilen das *corpus iuris Fridericianum* von dem Stil eines Gesetzbuches ab. Statt nur kurz und schlicht zu verordnen, hat es eine Neigung lehrhaft zu sein und selbst Antiquitäten aus der römischen Rechtsgeschichte vorzutragen, wie z. B. wo es (I. 1. Tit. 9. §. 16) angiebt, mit welchen Folgen die väterliche Gewalt bei den Römern *dominium Quiritarium* gewesen, oder wo es (II. 1. Tit. 2. §. 15) den römischen Glauben über den Aufenthalt der *dii manes* zur Erklärung des *locus religiosus* herbeizieht, oder wo es (II. 6. Tit. 2. §. 6) den historischen Ursprung der *successio ab intestato ascendentium* nach dem römischen Recht erzählt, oder wo es (II. 7. Tit. 4. §. 17) die Geschichte des *ius accrescendi* bei den Römern mittheilt, was in derselben Weise Cocceji in seinem *ius controversum* gethan (II. pag. 350. ed. alt. 1727), oder wo es (II. 7. Tit. 12. §. 1) die Codicille der Römer darstellt. Der Verfasser des *corpus iuris Fridericianum* vergisst auch wohl einmal, dass er Gesetzgeber ist und citirt sich wie ein Gelehrter. So heisst es (II. 6. Tit. 2. §. 3): „Wir haben an einem andern Ort gezeiget, dass die Familie ein *corpus* sei, welches die Natur selbst formiret hat und auf zweierlei Art consideriret werden kann.“ Dies Citat geht auf Cocceji's *novum systema* §. 281. Wer sich in Gelehrsamkeit einlässt, kann leicht irren. So geht es auch dem Gesetzbuch, dem darin an einer Stelle eine Ironie begegnet ist. In der Vorrede zum 2. Bande wird gesagt (§. 24): „Es sind die Civil-Societäten so viele Jahre ohne dergleichen Testamenta bestanden, dass sie dieselben jetzo gar füglich hätten missen können. Aristoteles attestiret von seinen Zeiten, dass die Testamenta bei den meisten Völkern unbekannt gewesen.“ Dazu wird *Aristot. polit.* V. 8 fin. angeführt. Aber im Aristoteles steht nichts davon; nur Giphanius bemerkt zu dieser Stelle dergleichen von den ältern Zeiten.

Das Gesetzbuch zeigt eine grosse Eifersucht auf jede Auslegung; denn es fürchtet Gefährdung seines Sinnes und ein durch die gelehrten Meinungen zwiespältiges Recht. Daher verbietet es die Abfassung jedes Commentars. Vorrede §. 28. IX: „Und damit die *privati*, insonderheit aber die *professores* keine Gelegenheit haben mögen, dieses Landrecht durch eine eigenmächtige Interpretation zu corrumpiren, so haben Se. Königl. Majestät bei schwerer Strafe verboten, dass niemand, wer es auch sei, sich unterstehen solle, einen *commentarium* über das ganze Landrecht oder einen Theil desselben zu schreiben, oder der Jugend *limitationes, ampliationes* oder *exceptiones contra verba legis* an die Hand zu geben, oder dergleichen *ex ratione legis* zu formiren (allermassen bloss denen Advocaten in denen Processen *identitatem rationis* anzuführen erlaubt, und denen Richtern *ex identitate rationes* zu decidiren frei gelassen ist).“ Man kann fragen, ob ein Gefühl der Schwäche und der Mängel, welches den Blick der Wissenschaft fürchtete, oder Zuversicht zur eignen Klarheit, Schärfe und Vollständigkeit, welche die Wissenschaft für überflüssig hielt, dieser Bestimmung zum Grunde liegt. Man kann fragen, ob es Ehre oder Unehre für ein Gesetzbuch sei, wenn es die wissenschaftliche Bearbeitung von seiner Schwelle zurückweist. Auf jeden Fall verbietet es, was sich nicht verbieten lässt. Umsonst hatte einst im Codex Justinian, von ähnlichem Wahn befangen, Commentare bei Strafe untersagt.

Es war noch in den Befehlen des Königs Friederich Wilhelm des Ersten an die juristische Facultät in Halle zur Sammlung und Abfassung von Constitutionen Achtung und Schonung des gleichsam selbstwachsenen Rechts, des Gewohnheitsrechts und des Rechtsgebrauchs des Landes, sichtbar. Friederich der Grosse geht wenigstens in der Theorie, in der Abhandlung über die Gründe Gesetze zu geben und abzuschaffen, von der richtigen Ansicht aus, dass sich die Gesetze nicht blos der Verfassung, sondern auch dem Volksgeist anpassen müssen, was auf eine Anerkennung des im Volksbewusstsein wurzelnden überkommenen Rechts führt. Aber das *corpus iuris Fridericianum* denkt doch anders. Im Vertrauen zu dem Naturrecht, das es darzustellen meint, möchte es

am liebsten das volksthümliche Recht, wo es abweicht, in sich einschlürfen. Dies ergiebt sich aus mehreren Bestimmungen, z. B. aus L. 1. Tit. 2. §. 15: „Weil auch verschiedene Provinzen, Städte und Gemeinden besondere *statuta* und *privilegia* haben, so sollen dieselbe diejenige *casus*, welche von diesem Landrecht discrepiren und dennoch von denen Provinzen und Städten gerne beibehalten werden wollen, binnen Jahresfrist an Uns einsenden, da Wir dann dem Befinden nach dieselbe approbiren und die besondere *iura* in einer jeden Provinz durch einen Anhang dem Landrecht beidrucken lassen werden. Wenn aber binnen Jahresfrist dergleichen *statuta* nicht eingeschickt werden, so soll es lediglich bei diesem Landrecht gelassen werden. Es wird Uns aber auch zu besondern Gefallen gereichen, wenn die Provinzen ein uniformes Recht beibehalten, und insonderheit *ratione successionis* dieser Ordnung sich submittiren, folglich der *communioni bonorum*, woraus unsägliche Streitigkeiten herrühren, *ratione futuri* renunciren wollten"; ferner §. 25: „Ausser diesen geschriebenen Rechten hat auch eine wohlhergebrachte Gewohnheit *vim legis*. Wann nämlich etwas beständig vor recht gehalten worden u. s. w. Es kann aber dergleichen Gewohnheit gegen eine notorische Landesverfassung oder gegen dieses Landrecht keine Kraft Rechtens erlangen." So wird der Versuch gemacht, dem Herkommen und dem Gewohnheitsrecht, dem noch Leibniz einen so grossen Werth beimass, nur noch eine kurze Lebensfrist zu stellen oder es nur in den Fällen gelten zu lassen, in welchen das Landrecht eine offene Stelle lässt. Es ist bezeichnend, dass ein Verzicht auf die Gütergemeinschaft, die aus deutschen Anschauungen vom Wesen der Ehe erwachsen ist, vorgeschlagen und gewünscht wird. Die römische Bestimmung soll durchgreifen, um Streitigkeiten abzuschneiden, und dies geschieht an dieser Stelle im Widerspruch mit dem, was Cocceji sonst für das Richtigere und Vernunftgemässere hält. Denn im Naturrecht leitet er aus der Gemeinschaft des Lebens, welche nach dem Wesen der Ehe die Frau mit dem Gatten hat, auch eine gewisse Gütergemeinschaft ab. Aus jenem Zweck der Ehe, sagt er in dem Kapitel über die Rechte der Ehefrau, folgt auch weiter, dass die Gattin gewissermassen Eigenthümerin der Güter des Ehe-

gatten ist; davon sei die Folge, dass sie nach seinem Tode die Hälfte der Güter erwerbe; welche Gütergemeinschaft auch heute an mehreren Orten gelte.[67]) Bei jener Hälfte, welche hier sogar ins Naturrecht eingeführt wird, mag dem Verfasser sein nächstes Recht, das märkische vorschweben. Warum soll es denn dem römischen weichen? Der vernünftigere Inhalt des Rechts, der in diesem Fall nach dem Grundgedanken der Ehe und für die Sicherung der Wittwe von so grosser Wichtigkeit ist, und in der überkommenen Sitte und einer edleren Empfindung wurzelt, wird ohne Weiteres von dem äusserlichen Zwecke Streitigkeiten zu verhüten darum verdrängt, weil die unter der Voraussetzung der Gütergemeinschaft schwierigern und zarteren Verhältnisse die äussere Handhabung des Rechts erschweren. So weit ging das Streben Processe zu vermeiden und so wenig wurde dabei das tiefere Gefühl des deutschen Rechts geschont.

Es wäre wichtig zu wissen, ob und wie weit der König in die einzelnen Bestimmungen des Gesetzbuchs eingegangen; es würde uns einen Einblick in ihm eigenthümliche Principien gewähren. In diesem Sinn hat der Verfasser von Neuem in mehreren Königlichen Archiven dem Bericht nachgefragt, mit welchem etwa Cocceji dem König das Gesetzbuch zur Genehmigung vorlegte und den vielleicht der König mit seinen Randbemerkungen versehen. Aber ein solcher scheint nicht vorhanden zu sein. Es scheint fast, als ob Friederich der Grosse hierin seinen Grosskanzler gewähren und sich daran genügen liess, dass die Landstände, zum Gutachten aufgefordert, ihr Urtheil zur Berücksichtigung abgeben konnten, wovon sich einige Beweise bei den Acten des Geheimen Staatsarchivs finden.

Cocceji war bemüht für das Landrecht die Theilnahme der Stände und Obergerichte zu gewinnen und ihr Urtheil zu benutzen. Unter dem 21. Mai 1749 befahl der König allen Justizcollegien und Universitäten, so wie den Landständen binnen Jahresfrist dasjenige einzusenden, was sie bei dem Project noch zu erinnern und zu ergänzen nöthig fänden; und unter dem 20. October 1751 setzt er eine Commission ein, welche sich unter der Leitung des Grosskanzlers der Prüfung der eingegangenen Erinnerungen über

den *codex* und das *corpus iuris Fridericianum* unterziehen und ihr Augenmerk dahin richten soll, dass diese Werke, zur Norm des Rechts in den Königlichen Landen bestimmt, ein vollständiges und keinem Zweifel unterworfenes System in sich fassen. Die Acten darüber sind nur sparsam vorhanden. Es würde in wissenschaftlicher Beziehung vielleicht von Bedeutung sein, wenn sich noch bei den juristischen Facultäten z. B. der Universität Halle die Kritik fände, welche sie übten.

Zu allen Zeiten wird die geltende Auffassung der Rechtsprincipien, mag man sie Naturrecht nennen oder nicht, auf die Gesetzgebung einwirken. Es ist bedeutend, an dem *corpus Fridericianum* zu sehen, wie es hier geschah. Das Naturrecht, theils aus Hugo Grotius geschöpft, theils im Gegensatz und in einer Kritik desselben entstanden, fand durch dies Gesetzbuch seinen Kanal in das preussische Recht. Es war dies, wie nachgewiesen wurde, das Naturrecht der beiden Cocceji, ohne ursprüngliche Tiefe, aus dem römischen Privatrecht abstrahirt, ohne Verständniss für alles, was über das strenge Recht des Eigenthums und des Vertrages hinausliegt, darum schon für die Auffassung des Familienrechts ungenügend.

Es ist eine gewöhnliche Vorstellung, dass sich das Recht der Völker aus dem nationalen Geist entwickele und das Naturrecht oder die philosophische Jurisprudenz auf seine Gestaltung von geringem oder keinem Einfluss gewesen. Es hat dies bei den Römern, unter welchen die Philosophie nur ein von Griechenland eingebrachtes Gut war, seine Wahrheit. Wenn Cujacius in einer Observation (XXVI. 40) nachwies, dass die Rechtsgelehrten der Pandecten eine Färbung aus der stoischen Lehre haben: so treffen die von ihm hervorgehobenen Punkte mehr die formale Seite, als dass sie in die bewegenden Gedanken und in die materiellen Bestimmungen tiefer eingriffen;[68]) und man wird die Verwandtschaft zwischen dem Geist des römischen Rechtslebens und der stoischen Moral, welche man schon in Cicero *de officiis* z. B. III. 12 ff. durchfühlt, keiner historischen Abhängigkeit zuschreiben können. Im Mittelalter trat die Theologie an die Stelle der Philosophie und sie fand im canonischen Recht ihren Ausdruck. Der

Einfluss der aristotelischen Philosophie auf Rechtsgelehrte des Mittelalters, welchen Ratjen in der Aufnahme der vier aristotelischen Principien belegt hat[69]), ging nur die Methode an. In der neuern Zeit hört diese Beschränkung auf. Man wird in weiterm Sinn Montesquieu und J. J. Rousseau in die Philosophie des Rechts hineinziehen müssen und jedermann weiss, welchen Einfluss der „Geist der Gesetze" des einen und der „gesellschaftliche Vertrag" des andern namentlich auf das Verfassungsrecht hatten. Stiller wirkten die Gestalten des eigentlichen Naturrechts. Am deutlichsten sieht man ihre Kraft im Criminalrecht. Aber wo Gesetzgebungen im Grossen unternommen wurden, musste immer der Grundgedanke, den man vom Recht an sich fasste, einwirken, wie in den neuern deutschen Bewegungen die dem Naturrecht entsprungene Vorstellung des Rechtsstaats. Es ist das Bedeutendste in der Geschichte des Naturrechts, dass es praktisch geworden und in den Gesetzen aus dem Kopf der Philosophen in den Gebrauch des Volks getreten. Wo man indessen die Geschichte des Naturrechts nur im Theoretischen verfolgt, wie meistens die Geschichte der übrigen Philosophie: da pflegt man diese Seite zu übersehen. Es war daher von Wichtigkeit, Cocceji's Reform in Zusammenhang mit dem Naturrecht der Zeit aufzufassen; und in dem bezeichneten Sinn wünschte die gegenwärtige Abhandlung einen Beitrag zum Naturrecht zu liefern.

Es lag nahe, das *corpus iuris Fridericianum*, das nach seinem Titel aus den allgemeinen Vernunftprincipien „die nöthigen *conclusiones* als so viel Gesetze deduciren will", mit Christian Wolffs Naturrecht und dessen demonstrativer Methode zusammen zu bringen.[70]) Denn Christian Wolff war der vielbesprochene Philosoph jener Zeit und er hatte 1740 dem damaligen Kronprinzen den ersten Theil des *ius naturae* gewidmet. Wirklich war Cocceji mit Wolffs Philosophie bekannt; denn er hatte 1736 die Commission der vier Theologen geleitet, welche König Friederich Wilhelm I. niedergesetzt hatte, um Wolffs angeschuldigte Lehre von Neuem zu untersuchen. Jariges, Cocceji's Genosse in der Justizreform, war Anhänger der Wolffschen Philosophie.[71]) Aber die Gestalt des Naturrechts, welche dem *corpus iuris Fri-*

dericianum zum Grunde liegt, ist, wie gezeigt wurde, Cocceji's Eigenthum und geht dem Naturrecht Wolffs um viele Jahre voran. Der Unterschied zeigt sich an entscheidenden Punkten. Das *corpus iuris Fridericianum* leitet z. B., wie Cocceji, die nothwendige Einwilligung der Eltern in die Heirat der Kinder aus Verhältnissen der Erbschaft, also des Eigenthums ab, Christian Wolff hingegen aus ethischen Beziehungen. Das *corpus iuris Fridericianum* verwirft, wie Cocceji that, das Testament vor dem Forum des Naturrechts, Christian Wolff hat die entgegengesetzte Ansicht und spricht es dem Naturrecht zu.[72]) Jene Ableitung der einzelnen Gesetze als Folgerungen aus den Vernunftprincipien gehört nicht Christian Wolff eigenthümlich. Samuel von Cocceji hat schon in dem ersten Paragraph seines Naturrechts denselben Gedanken. In dem römischen Recht vermisst er die allgemeinen Principien, aus welchen die einzelnen Gesetze als ebensoviele Schlusssätze folgen.[73]) Seit Pufendorf, durch die Anregungen seines Lehrers, des Mathematikers Erhart Weigel, bestimmt, in seiner ersten Schrift, *elementa iurisprudentiae universalis* (1660), die geometrische Methode versucht hatte, war dieser Gedanke dem Naturrecht nicht fremd. So sind die beiden Cocceji und nicht Christian Wolff die Quelle des Naturrechts, das in die Gesetzgebung des *corpus iuris Fridericianum* einfliesst.

Aber es mochte Wolffs Naturrecht mit ähnlichen Forderungen als die sind, welche das *corpus iuris Fridericianum* befriedigen will, dazu beitragen, dass dasselbe eine so günstige Aufnahme fand. Die demonstrative Methode war der Glaube der Zeit. Auch Joachim Georg Daries eignete dem Naturrecht die mathematische Lehrart zu und ihre Anerkennung konnte daher selbst auf dem Titel eines Gesetzbuches erscheinen. Auch von rechtsgelehrter Seite fehlte es an Beifall nicht. So begrüssten z. B. die „Göttingischen Zeitungen von gelehrten Sachen“ die Neuerungen im *corpus iuris Fridericianum* mit Freuden als Vereinfachungen des Rechts und empfahlen das „unsterbliche Werk“ dem „gehörigen Nachdenken“ der „Liebhaber der Rechtsgelehrsamkeit“.[74])

Deutschland war auf das Beispiel aufmerksam. Der Gedanke neuer deutscher Gesetzbücher wurde nun auch in andern Staaten

lebhaft aufgefasst, und die Reform des Processganges galt als ein Muster. So schickte z. B. der Herzog von Sachsen Gotha schon im Jahre 1747 den Hofrath von Oppeln nach Berlin, um sich von diesen Verbesserungen zu unterrichten.

Cocceji lebte mit seinen Gedanken noch die letzten Tage in dem Gesetzbuche, aber es blieb unvollendet und selbst das Material für die Weiterführung ist grossentheils verloren gegangen.

Noch im Jahre vor seinem Tode, am 25. März 1754, hatte Cocceji die Ausarbeitung des Criminalrechts an die tüchtigsten Mitglieder des betreffenden Senats im Kammergericht vertheilt, als Probe seinen Gesetzentwurf über den Ehebruch vorgelegt und sich die Durchsicht der ganzen Arbeit vorbehalten. Von den Ergebnissen ist im Geheimen Staats-Archiv nichts vorhanden, aber jene Probe Cocceji's über den Ehebruch ist aufbehalten. Cocceji starb am 4. October 1755.

Jedes grosse Werk hat seine geheime kleine Geschichte und Zeitgenossen haben uns die Kehrseite der Reform aufbehalten. Wir übergehen es, wenn uns erzählt wird, dass dem Verbot der Actenversendung ein persönlicher Verdruss zum Grunde gelegen. Cocceji war über Druck und Verlag seines umfangreichen Werkes *Grotius illustratus* mit einem Berliner Buchhändler in Streit gerathen. Da derselbe das Kammergericht ausgeschlossen und auf Actenversendung an auswärtige Rechtsgelehrte angetragen hatte, entschieden diese fremden Collegien in drei Instanzen schlechterdings zum Vortheil des Buchhändlers, aber im Widerspruch mit dem statutarischen oder örtlichen Recht. Eine solche empfindliche Erfahrung mochte immerhin den Antrieb zu einer erneuerten Untersuchung des Missbrauchs abgeben, aber Cocceji's Überzeugung war längst begründet;[75]) der Grund zur Aufhebung der Actenversendung lag in der Sache und die Wirkung war eine Hebung der heimischen Gerichtshöfe. Es wird erzählt, dass Cocceji, um des Erfolges beim König gewiss zu sein, für seinen Plan den Geheimen Cabinetsrath Eichel durch Begünstigungen gewonnen, welche er dessen Freunde, dem minder fähigen von Jariges erwiesen. Es wird ferner erzählt, dass jene Reform in den Mitgliedern der Gerichte und jene Abschaffung der Procuratoren nicht von Härte

und Willkür frei gewesen. Indem viele Räthe der Gerichtshöfe, welche Cocceji dem König als untauglich oder eigensinnig beschrieben, abgedankt, und die Procuratoren abgeschafft wurden, geriethen Familien ins Elend. Auf erhobene Einsprache eines bedeutenden Mannes, antwortete Cocceji, er könne sich nicht mit jedem Justizbeamten in besondern Process einlassen; der König wolle es so haben. In dem Begriff eines Justizbeamten steckte damals noch nicht der unabhängige Richter in ganzer Sicherheit.[76]) Es wird endlich erzählt, dass, um die Processe abzuthun, namentlich Jariges mit dem militairischen Spruch vorgegangen: Marsch! was fällt, das fällt; und der Fallenden seien dann nicht wenige gewesen.[77])

In dieser Kehrseite der Reform sahen Zeitgenossen eine Schuld, um derentwillen Cocceji's als unsterblich gepriesenes Werk doch so bald der Vergänglichkeit anheimgefallen. Aber der Grund lag anderswo. Das *corpus iuris Fridericianum* war weder in den Theilen, welche erschienen, der Vollendung angenähert noch als Ganzes beendet. Die Processordnung hing von der Handhabung und Ausführung ab. Als schon Jariges, Cocceji's Nachfolger im Amt des Grosskanzlers, dem Zuge der Richter und Advocaten zum schriftlichen Verfahren nachgab, als er das mündliche fahren liess, das nur bei fortschreitender Vereinfachung des materiellen Rechts hätte gedeihen können, als er schriftliche Verhandlungen und zwar auf Stempelbogen einführte und zur Quelle von Einnahmen machte, als er durch Rescripte und Edicte an Cocceji's Werk gewaltig änderte und dem schwerfälligen schleppenden Rechtsgange Vorschub leistete,[78]) da musste freilich unter der Macht des wiederkehrenden alten Geistes Cocceji's Reform nach und nach erliegen. Aber dieser Stillstand und Rückgang war nicht Cocceji's Schuld.

Als die Zeit das Gebrechliche zeigte, das dem von Einem Manne ausgeführten Werke anhaftete, liess Friederich der Grosse nicht ab; und für denselben Gedanken, den er durch Cocceji verfolgt hatte, und in demselben Sinne legte er noch am Abend seines Lebens wieder die rüstige Hand ans Werk und hinterliess es reifend seinem Nachfolger.

So stellt uns Cocceji das erste Stadium des grossen geschicht-

lichen Vorgangs dar, der in Preussen zum allgemeinen Landrecht führte und in unserer Zeit zu einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung treibt. Cocceji's Arbeit ist das erste Glied in einer Kette, an der noch die Gegenwart die letzten Ringe hämmert.

Cocceji vereinigte mit der strengen Gründlichkeit des gelehrten Juristen die erfahrene Einsicht des ausübenden Richters, mit der massenhaften Kenntniss der Gesetze die vereinfachende Betrachtung des die Principien suchenden Naturrechts, mit dem im Leben schaffenden Gedanken eines einrichtenden Staatsmannes den klaren Blick des ordnenden umfassenden Gesetzgebers. Noch im hohen Alter war er selbst einem König, wie Friederich der Zweite, an Energie gewachsen.

Es war kein Wunder, dass Friederich der Grosse sich seiner freute und ihn ehrte. Öfter gedenkt er seiner mit dankbarem Lobe, zumal in früherer Zeit, in welcher er die nachfolgenden Rückschritte noch nicht erfahren hatte. So gedenkt er seiner im Jahr 1750 in jener Abhandlung über die Gründe, Gesetze zu geben oder abzuschaffen. Ferner gedenkt er seiner im Eingang zu der Geschichte des siebenjährigen Krieges, wo er kurz die Geschichte der Rechtsverbesserung erzählt, als eines unbescholtenen und geraden Charakters, als eines gelehrten und aufgeklärten Mannes, als eines Tribonians, als eines Mannes, der sich zur Wohlfahrt der Menschen der mühsamen und schwierigen Arbeit, die Gesetze zu bessern und die Gerichtshöfe zu reinigen, mit Eifer hingegeben habe. Noch in den 1779 erschienenen Briefen über die Vaterlandsliebe schreibt Friederich der Grosse: „England rühmt sich Newtons, Deutschland Leibnizens. Wollt Ihr neuere Beispiele? Preussen ehrt und achtet den Namen seines Grosskanzlers Cocceji, der seine Gesetze mit so viel Weisheit verbesserte.“[79])

Anmerkungen.

Wenn die vorliegende Abhandlung hie und da das Gebiet der Jurisprudenz streift, so bedarf der Vf. der Entschuldigung. Das für den Jahrestag Friederichs des Grossen allgemein gedachte Thema führte ihn in die besondere Untersuchung, in welcher ihn der noch unerkannte Zusammenhang des Naturrechts mit der ersten Justizreform reizte. Der bereitwilligen Hülfe, welche der Vf. auf dem Königl. Geheimen Staatsarchiv erfuhr, und insbesondere der Einsicht und Güte des Herrn Geheimen Archivraths Dr. G. Friedländer ist er zu angelegentlichem Danke verpflichtet.

[1]) Vgl. Friderici Behmeri *novum ius controversum*. Lemgov. 1771. II. p. 478 ff., der erzählt, dass der König schon als Kronprinz, früh von seinem Vater mit einem Theil der Criminaljustiz betrauet, sich immer geweigert, Erkenntnisse, welche auf Tortur des zur Untersuchung Gezogenen lauteten, zu bestätigen. Eine Ausnahme, welche die Cabinetsordre vom 3. Juni 1740 gestattete, ist nie zur Anwendung gekommen.

[2]) Cocceji gab sein Gutachten über diese Klage wider den Assessor Friesenhausen. Nach den Acten im Königl. Geheimen Staatsarchiv.

[3]) Cocceji's Bericht vom 13. Mai 1713 im Königl. Geheimen Staatsarchiv.

[4]) Joh. Jac. Moser, Teutsches Staatsarchiv 1751. Th. 2. p. 71 f.

[5]) Büsching, Friederich der Zweite. In den Beiträgen V. 1788. S. 237.

[6]) J. D. E. Preuss, Friederich der Grosse 1832. I. S. 311 f.

[7]) Koehler (weiland Vicepräsident des Königl. Obertribunals), Geschichte der Gerichtsverfassung in Brandenburg und der höchsten Gerichte in Preussen. Mscr. Bd. 3. fol. 24 ff. in der Bibliothek des Königl. Kammergerichts.

[8]) Hugo Grotius *de iure belli ac pacis* 1625. *prooem.* §. 8. §. 12. §. 48. I. 1. §. 10. §. 15. I. 2. §. 6 u. s. w.

[9]) Vgl. Pufendorf *de iure naturae et gentium* 1672, namentlich I. 1 und I. 2. Samuelis Pufendorfii *apologia* in der Ausg. von 1744 p. 33 f. *de origine moralitatis*. Ebendaselbst p. 230 f. Jac. Frider. Ludovici *delineatio historiae iuris divini naturalis et positivi universalis* 1714. §. 47. p. 84 sq. §. 72 sqq. p. 124 sqq. §. 114 sqq. p. 180 sqq. Christian. Thomasius *de crimine bigamiae* und *institutionum iurisprudentiae divinae*. libri III. 1688.

[10]) Unter andern mit hinzugefügten Ausführungen aus den Mscrptn. des Heinr. Cocceji im 5. Bande des *Grotius illustratus, dissertatio prooemialis* X., *ubi exponitur Henrici de Coccei systema iuris naturae iuxta*

ordinem positionum quas pro explicatione *i u r i s g e n t i u m* *lectionibus Grotianis praemittere solitus fuit.* Samuel von Cocceji bezeichnet ebendaselbst §. 19 ff., worin er von den Positionen des Vaters abweiche oder sie bestimmter ausbilde. Nach der Lausanner Ausgabe 1751. V. p. 272 ff.

[11]) s. Sam. de Cocceji *novum systema iustitiae naturalis et Romanae.* 1740, namentlich §. 16. §. 49. §. 56. §. 63. §. 68. §. 95 u. s. w., wieder abgedruckt im 5. Bande des *Grotius illustratus* in der Ausg. Lausanne 1751 p. 301 sqq. als *dissertatio prooemialis* XII., ferner *comm. ad Hugon. Grot.* zu d. Prolegomenen §. 12 ff. in der Ausg. von 1751. p. 58 ff. und zu I. 1. §. 13. in derselben Ausg. p. 57 ff. Über die scheinbaren Ausnahmen in der positiven Überlieferung, z. B. den Incest unter Adams Kindern, die Entwendung der Gefässe durch die Kinder Israels, s. die Inauguraldissertation §. 43 und *novum systema* §. 61. Vgl. Jacobi Friderici Ludovici *delineatio historiae iuris divini naturalis et positivi universalis.* editio II. 1714 über Heinrich Cocceji §. 34, Samuel von Cocceji §. 88 ff. §. 107. Anm. Jacobi Bruckeri *historiae criticae philosophiae appendix.* Vol. sextum. 1767. p. 936 sq.

[12]) *novum systema iustitiae naturalis et Romanae* §. 141. *Constituitur autem familia naturali ratione tantum per* *i u s t a s n u p t i a s* *i. e. per talem coniunctionem maris et foeminae, quae fit ad individuam vitae consuetudinem. Paterfamilias enim genus suum propagaturus et sibi similes producturus sociam propagationis sibi eligit, foeminam nimirum, quae usum corporis sui ad eum finem ipsi praebet. Ex hac intentione patrisfamilias igitur apparet, eum sociam sibi quaerere animo liberos ex suo semine procreandi, quibuscum tanquam veris portionibus corporis sui omnia sua iura communicare atque successores familiae suae relinquere possit. Cum ergo unicus finis huius negotii eo tendat, ut paterfamilias liberos suscipiat ex suo semine, necessario sequitur, eum velle certum et indubitatum natorum esse patrem.* Aus dem Zweck des Individuums, der *intentio patrisfamilias,* wird hier alles abgeleitet; und die Gewissheit eigene Kinder zu haben erfordert die Heiligkeit der Ehe, die nur für den Ehemann, nicht für die Ehefrau Seitens ihres Gatten geschützt ist. *Haec autem certitudo haberi non potest, nisi per* *i u s t a s n u p t i a s* *i. e. per talem coniunctionem maris et foeminae,* *q u a e i n d i v i d u a m v i t a e c o n s u e t u d i n e m c o n t i n e t,* *adeoque ubi foemina soli marito usum corporis sui promittit, atque in eum finem in domum eius transit ac hac ratione quasi sub oculis et custodia eius constituitur. Hinc regula naturae est,* *f i l i u s e s t q u e m i u s t a e n u p t i a e d e m o n s t r a n t.* Aus demselben Zweck wird auch die *potestas* des Eheherrn abgeleitet. §. 148. Die *patria potestas* entspringt ebendaher. §. 150. *Primo igitur certum est, liberos esse veram portionem corporis parentum, praecipue autem partem viscerum maternorum antequam eduntur, quos, utpote ex semine patris natos, pater suo iure vindicat,* und dann §. 153: *Acquiritur patria potestas per procreationem ex iustis nuptiis, i. e. per talem coniunctionem corporum, quae fit ad individuam vitae consuetudinem, utpote per quam solam pater certus fit.*

[13]) Vgl. in §. 199 das *consensu,* und die gleichmässige Entstehung

jeder andern *universitas* §. 205. §. 199: *civitas est coetus plurium familiarum iuris tuendi causa congregatus* vgl. §. 613. Nach §. 620 stammt das *imperium ex solo titulo et causa delationis, si nimirum populus omne ius suum in principem transfert.* §. 622. *Causa imperii seu summae potestatis mediata est Deus; is enim dum iura quaedam humano generi concessit etiam media iura illa defendendi; adeoque vi huius concessionis divinae paterfamilias iura suae familiae vel ipse defendere vel ea per alios, v. g. per civitatem, per principem etc. tueri potest. Ius igitur imperii a Deo est, et civitas seu princeps approbante Deo defensionem illam peragit, idque iure imperii vel, quod idem est, summae potestatis. Causa immediata est pactum ac consensus patrumfamilias, qui in unam civitatem coeunt, et facultatem iura sua defendendi in commune civitatis vel in unius principis arbitrium contulerunt.*

[14]) Weidlich, Geschichte jetzt lebender Rechtsgelehrter in Teutschland. 1748 ff. Bd. I. S. 139.

[15]) Diese Schrift, betreffend „*conflictus iurisdictionis*, inwiefern der kaiserliche Hofrath unter dem Praetext der Incompetenz *res iudicatas* des Kammergerichts suspendirt", beginnt: *Experientia summo partium litigantium detrimento hactenus docuit iudicium aulicum sub nomine Augustissimi imperatoris mandata camerae ipsasque eius res iudicatas contrariis mandatis suspendere, enervare et praetextu incompetentiae causam per secula coram camera ventilatam avocare eoque processum ab ovo quasi inchoare solere, quo ipso partes victoriae saepius detrimento familiarum partae effectu destituuntur, lites immortales redduntur, latissimaque calumniis aperitur fenestra, quae sunt verba instructionis quam vocant imperii.* §. 22. *Ut igitur huic ingruenti malo succurratur, pia intentione status uno quasi ore decreverunt, ut in propediem expedienda visitatione camerae de hoc quoque negotio deliberetur* u. s. w. Cocceji sendet diese Deduction 11. März 1713 ein, nachdem er sie „nunmehro in solchen glimpflichen *terminis* eingerichtet, dass dieselbe ohne Anstoss eräugnenden Falles kann gebraucht und publiq gemacht werden." Sie betrifft namentlich die Competenz in Lehnssachen, überhaupt was dem Kaiser zur Cognition reservirt sei. — Ferner übersendet Cocceji am 1. Juli 1713 von Wetzlar eine Dissertation *palladium evangelicum sive tractatio de iure eundi in partes extra causas religionis.* Sie erörtert die Frage, in welchen Gerichten und Versammlungen und unter welchen Beschränkungen den Evangelischen dies Recht zustehe. — Unter dem 19. Sept. 1713 schreibt er: „Ich habe mir schon zu unterschiedenen Malen die Freiheit genommen Ew. Kön. Majestät zu berichten, was vor schädliche und dem evangelischen Wesen höchst praejudicirliche *principia* eine Zeit hero zum Vorschein gekommen, indem der Reichs-Hoffrath von Andler *publice* in seinen Schriften soutenirt, dass die *jurisdictio ecclesiastica in causis evangelicorum* dem *Imperatori* zustehe, von welchem die Evangelischen, wie das ganze *jus territoriale*, also das darunter begriffene *jus sacrorum* zu Lehn hätten. Aus welchem *principio* auch ohnlängst ein evangelischer *advocatus* allhier die Jurisdiction der Cammer *in puncto* eines von der hiesigen Stadt Wetzlar suspendirten Predigers defendirt und bei etlichen Evangelischen Assessoren Beyfall gefunden

hat. Weil nun diese Materie noch niemals *ex professo* tractiret, so habe ich dieselbe in der *sub lit. B* hiebei kommenden Dissertation umständlich ausgeführt, wobei Ew. Kön. Maj. allergnädigstem Gutachten ich anheimstelle, ob es nöthig sei solche unter der Hand einem oder anderm wohlgesinnten Beysitzer zu communiciren." Die Abhandlung heisst *dissertatio iuris publici de suspensa iurisdictione papali in causis protestantium ecclesiasticis adeoque et in matrimonialibus, ac ubi de nullitate in processu agitur, ubi demonstratur nec imperatorem nec aulicum iudicium nec cameram imperialem in huiusmodi causis competentem esse iudicem.* Die Darstellung in diesen Staatsschriften ist kurz und klar, in juristischer Methode gehalten. Die Gründe werden gegeben, die *dubia* vorgetragen, die Zweifel gelöst und Bestätigungen, z. B. in den Meinungen der *doctores,* hinzugefügt. Wer es einmal unternähme, eine juristische Biographie Cocceji's zu schreiben, würde diese im Geheimen Staatsarchiv befindlichen Arbeiten aus seiner Thätigkeit in Wetzlar nicht übergehen dürfen.

[16]) Vgl. (F. Behmer) „*otia in otio minime otiosi* enthaltend verschiedene rechtliche practische Anmerkungen. Pars II." Lemgo 1773. S. 101 ff.

[17]) Anton Frdr. Büsching, Beiträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen, insonderheit gelehrter Männer. Halle 1788. 5. Theil, der den Charakter Friederichs des Zweiten, Königs von Preussen, enthält. 1788. S. 237 f.

[18]) Sethe, Historische Skizze der brandenburgischen und preussischen Gesetzgebung in Betreff des mündlichen Processverfahrens vor versammeltem Gericht, in Simon und von Strampff Zeitschrift. 1830. I. S. 38 f.

[19]) Vgl. die lehrreiche Abhandlung von Laspeyres in der Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft. Herausgegeben von Ad. Reyscher und W. E. Wilda. Bd. 6. 1841. S. 1 ff. „Die Reception des Römischen Rechts in der Mark Brandenburg und die Preussische Gesetzgebung vor König Friederich II.", besonders S. 74 ff. Es ist dort (S. 88 ff.) ein merkwürdiger Befehl des Königs Friederich Wilhelm I. vom 18. Juni 1714 herausgegeben „Ordre an die Juristen-Facultät zu Halle wegen Abfassung einiger Constitutionen zum Land-Recht" (in der Kurmark Brandenburg). Schon da sehen wir Gedanken, denen ähnlich, welche 30 Jahre später Friederich der Grosse hat. So sollen namentlich „die *principia iuris naturae* allenthalben vorausgesetzet" werden. Dabei zeigt sich eine schonendere Sorgfalt für die Rechtsgebräuche des Landes. Auf die Leitung und Mitwirkung des Christian Thomasius wird besonders gerechnet; und unter dem Naturrecht hat man wohl des Thomasius Naturrecht zu verstehen. Es ist wohl denkbar, dass diese ganze Bewegung von den in den Schriften des Thomasius gegebenen Anregungen ausgeht, oder dass sie wenigstens einfliessen.

[20]) I. D. E. Preuss, Friederich der Grosse. Berlin 1832. I. S. 164 f.

[21]) Holzschuher, Deductionsbibliothek in Teutschland. Bd. 3. 1781. S. 1594 giebt an: es habe an dieser Staatsschrift unter der Direction des Grosskanzlers Samuel von Cocceji der Geheimrath Heinrich von Cocceji, der Halberstädter Vicedirector Linde und der Halberstädter Regierungs-

Secretair und Archivar Lucanus gearbeitet. Sie findet sich in des Vaters Heinrich von Cocceji Deductionen. T. 1. S. 651 ff. In den Acten des Geheimen Staatsarchivs sind die Gegenbemerkungen zu der „gründlichen Information" des Gegenparts von Samuel von Cocceji's Hand.

[22]) Bei Holzschuher im angeführten Werk Bd. 3. 1781. S. 1581 findet sich bei Erwähnung der „nähern Ausführung" die Bemerkung „nach Andern vom Kanzler Ludewig." Sie ist abgedruckt in Johann Carl König *selecta iuris publici novissima.* 5. Theil 1743. S. 181—215. Jener Zweifel an dem Vf. löst sich durch den folgenden Brief Cocceji's und durch den Umstand, dass in den Acten die Correcturen der französischen Übersetzung von Cocceji's Hand sind. In den Acten des Geheimen Staatsarchivs findet sich ein französisches Schreiben vom 16. Febr. 1741, dessen Aufschrift fehlt, vermuthlich an den Minister von Podewils gerichtet. In dem Eingang lehnt Cocceji einen Auftrag nach Frankfurt ab; man sieht nicht warum es sich handelt. Dann heisst es weiter: *Toute la grâce que je demande à V. E. c'est d'ôter l'aigreur de l'esprit du maître, qu'il parait avoir contre moi en lui insinuant que je lui pourrois être utile en cas qu'il faudroit répondre aux manifestes de l'Autriche: ayant ramassé pour cet effet tous les matériaux. Elle pourra trouver l'occasion en lui parlant de la nouvelle déduction que je viens d'envoyer à V. E.* und als Nachschrift: *j'ai l'honneur de lui envoyer la dernière feuille de ma déduction, je voudrois la faire achever aujourd'hui pour l'envoyer ce soir au Roi, afin-de calmer un peu l'orage, si V. E. le trouve à propos.*

[23]) Im Gegensatz gegen minder günstige Äusserungen neuerer Juristen heben wir das warme Zeugniss hervor, das der rechtserfahrene Friederich Behmer, aus eigener Anschauung und persönlichem Verkehr urtheilend, Cocceji's umfassender Begabung für das Werk der Reform ertheilt. Friderici Behmeri *novum ius controversum.* Lemgoviae 1771. tom. I. praefat. p. XVIII sq. Behmer war im J. 1747 einer der Commissarien, welche Cocceji sich mit Genehmigung des Königs zur Revision und Reform des Kammergerichts beiordnete.

[24]) *Dissertation sur les raisons d'établir ou d'abroger des lois* im 9. Band der *oeuvres de Fréderic le grand.* 1848. vgl. besonders die Beziehungen auf die Gesetzgebung in Preussen S. 29 ff.

[25]) Die Cabinetsordren sind sämmtlich zusammengedruckt in von Kamptz Jahrbüchern für die preussische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung. Bd. LIX. 1842. S. 67 ff. „die Justizreform in den Königlich preussischen Staaten in den Jahren 1746—1748." Vgl. über das Folgende besonders S. 74 ff. S. 79 f. und S. 84. vgl. S. 87. S. 80.

[26]) Anton Friederich Büsching, Beiträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen. 1. Theil. 1783. S. 382.

[27]) Project des *codicis Fridericiani* 1748. S. 33. §. 25. Vgl. bei von Kamptz a. a. O. S. 80.

[28]) (F. Behmer) *otia in otio minime otiosi. pars* II. Lemgo 1773. S. 302. S. 305. S. 332 f.

[29]) Bei v. Kamptz a. a. O. S. 80 f. vgl. S. 114 f.

[30]) Bei v. Kamptz a. a. O. S. 81. S. 95. no. 7. vgl. S. 119. Project des *codicis Fridericiani* tit. XVII. 1748. S. 119. F. Behmer in *otia* u. s. w. 2. Theil S. 350 f.

[31]) *codex Fridericianus* tit. XVI. vgl. bei v. Kamptz a. a. O. S. 116.

[32]) Project des *codicis Fridericiani*, Oder eine, nach Sr. Königl. Majestät von Preussen Selbst vorgeschriebenem Plan entworffene Cammer-Gerichts-Ordnung, Nach welcher Alle Processe in einem Jahr durch drey Instantzen zum Ende gebracht werden sollen und müssen: Nebst dem Project einer Sportul-Ordnung und eines Pupillen Collegii. Frankfurt und Leipzig 1748. Vgl. die Vorrede S. 5 f.

[33]) Bei v. Kamptz a. a. O. S. 96. S. 102. S. 122. S. 127. Project des *codicis Fridericiani* IV. tit. 7. §. 3 f. §. 8. Zum Nachdrucke dienen §. 6 und 7.

[34]) Bei von Kamptz a. a. O. S. 117. S. 136 f. *cod. Frideric.* IV. tit. 5. §. 18, 6 und 7. In der Instruction für das Generaldirectorium vom 20. Mai 1748 (bei Preuss IV. S. 469) heisst es no. 6: „Den Fiscalen, so wie den Jägern und Forstbedienten, soll bei Strafe des Stranges verboten werden, die Edelleute in keinem Stücke zu chicaniren, noch ihnen alte, längst verjährte Processe und Grenzstreitigkeiten wieder aufzuwärmen.“ Das Gegenstück bildet die Instruction des Königs Friederich Wilhelm I. für dasselbe Generaldirectorium vom 20. Dec. 1722: „Die Domainenprocesse sollen im Magdeburgischen gegen diejenigen Edelleute, welche sich weigern den Lehnscanon zu entrichten und deshalb an den Reichshofrath appellirt haben, mit dem äussersten *vigueur* fortgesetzt, auch eben diesen renitirenden Edelleuten von unserem magdeburgischen Commissariat allerhand Chicanen gemacht, und ihnen solchergestalt der Kitzel vertrieben werden, gegen ihren angeborenen Landesherrn und Obrigkeit dergleichen frevelhaftes und gottloses Beginnen weiter zu gedenken, geschweige denn selbiges wirklich vorzunehmen und auszuführen.“

[35]) *codex Frideric.* Theil 4. tit. 5. §. 18.

[36]) Nach von Daniels Lehrbuch des gemeinen pr. Privatrechts 1 Bd. 1851. S. 14.

[37]) Project des *codicis Fridericiani* 2. Thl. tit. 3. besonders §. 1. §. 2. Das Nähere s. Sethe a. a. O. in Simon und von Strampff Zeitschrift 1830. I. S. 41 ff.

[38]) Project des *codicis Fridericiani* 4. Thl. tit. 6. §. 1 ff. vgl. §. 42. (F. Behmer) *otia* etc. pars II. Lemgo 1773. S. 351 f. Bei v. Kamptz a. a. O. S. 77. S. 82. S. 96. no. 16.

[39]) Über die alte Bestimmung s. A. W. Heffter, System des römischen und deutschen Civil-Processrechts. 2. Ausg. 1843. §. 231. *Samuelis de Cocceii ius civile controversum.* lib. XII. tit. 2. qu. 28. in der 2. Ausg. 1729. S. 631.: *An reus neglecto iuramento delato possit ad ordinariam provocare probationem? Affirmatur. Quamdiu nondum acceptavit: nam non praecise obligatur ad iurandum. Sed potest conscientiam suam probationibus exonerare; ratio clara est, quia ipsius rei conditio non debet esse deterior, quam actoris: uti ergo ab initio integrum est actori aut deferre iuramentum*

aut probare, sic etiam integrum debet esse reo aut referre id aut probare. Dagegen die neue Bestimmung bei v. Kamptz S. 97. no. 19.

[40]) *Samuelis de Coccеii ius controversum civile* lib. XLIX. tit. 1. qu. 7. tom. II. p. 712 sq. nach der 2. Aufl. *an post tres conformes sententias appellatio, leuteratio, restitutio in integrum, revisio vel querela nullitatis locum habeat?* Die neuen Bestimmungen *cod. Frider.* lib. II. tit. 7. §. 8. vgl. bei v. Kamptz a. a. O. S. 121 ff. besonders S. 126. §. 8.

[41]) Die damaligen Übelstände der Actenverschickung s. bei F. Behmer *novum ius controversum* Lemgov. 1771. tom. 1. observ. XLVI. Desselben *Otia* II. S. 306 ff. Das Verbot bei v. Kamptz a. a. O. S. 121. *cod. Frideric.* Thl. IV. tit 5. §. 8. vgl. Thl. II. tit. 1. §. 1. no. 6. *Corp. const. March. cont.* III. no. X. und XIII. (Cabinets-Ordre vom 2. April und 20. Juni 1746.) Schon in der Instruction des neu eingerichteten Oberappellationsgerichtes vom 4. Dec. 1703 hatte König Friederich I. die Versendung der Acten an auswärtige Spruchbehörden bei diesem höchsten Gericht ausgeschlossen.

[42]) Die Specification der Fälle bei von Kamptz a. a. O. S. 127.

§. 10. — — „Es soll gar kein Remedium und also keine zweite Instanz zugelassen werden:

1) Wann das Gravamen offenbar wider die Jura und Landesverfassungen läuft.

2) Wann *ob periculum in mora intermistice* und bis rechtlich darüber erkannt werden kann, (insonderheit in Spolien-, Grenz-, Pacht- und Unterthanen-Sachen) etwas verordnet wird.

3) Wann *super admissione testium*, und über die Pertinenz derer Articuln gesprochen, und erkannt wird, dass die Zeugen zu admittiren oder dieselben über die streitige Articuln Einwendens ohngeachtet abzuhören; weil dem Producten seine *exceptiones contra personas et dicta testium* bei der *deductione probationis* ohnedem vorbehalten bleiben.

Wann aber die producirte Zeugen als *inadmissibiles*, und die übergebene Articuln als impertinent declariret werden, muss dem *Producto*, weil die Hauptsache auf den Beweis ankommt, die zweite Instanz nicht versagt, aber es bei demjenigen, was alsdann erkannt wird, gelassen werden.

4) Von Expensen und Moderationsurtheln.

5) Wann kleine Strafen dictiret werden.

6) Wann *in contumaciam* gesprochen worden und dieselbe nicht *in continenti* bei dem darüber auszusetzenden Verhör purgiret wird.

7) Wann die *communicatio documenti per sententiam* festgesetzt wird.

In allen diesen Fällen soll denen Untergerichten frei stehen, derer eingewandten Remedien ohngeacht das Urthel zur Execution zu bringen."

In diesen Bestimmungen werden der erste, der zweite und der sechste Punkt erheblichen Bedenken unterliegen.

[43]) *cod. Fridericianus* 1. Thl. tit. 1. §. 14. §. 15. Schon König Friederich I. erklärte in einer Verfügung vom 16. Jan. 1706 an das Oberappellationsgericht solche Verordnungen, welche dem Collegio die Hände binden und den Lauf des Rechts hemmen, für erschlichen und unkräftig.

[44]) Bei v. Kamptz a. a. O. S. 120 f.

[45]) Bei v. Kamptz a. a. O. S. 88 ff. S. 134 ff. Die Cabinetsordre, durch welche Cocceji zum Grosskanzler ernannt wird, S. 139 f. Vgl. F. Behmer *novum ius controversum* 1771. 1. Bd. praef. p. XVIII. Es mag hier noch der die Pommersche Revision abschliessende Bericht Cocceji's vom 31. Jan. 1748 seine Stelle finden. Aus v. Kamptz a. a. O. S. 155: „Nachdem ich die Process-Listen aus Pommern erhalten, habe ich mit dem grössten Vergnügen wahrgenommen, dass Ew. Königl. Majestät Plan mit der grössesten Exactitude auch nach meiner Abreise exequirt werde.

In Stettin sein Anno 1747 rechtshängig gewesen 1600 alte und 684 neue Processe.

Die alten sein alle abgethan, von denen neuen bleiben nicht mehr als 183.

In Cöslin sein Anno 1747 gewesen 800 alte und 310 neue Processe. Die alte Processe sein alle zu Ende, und von denen neuen seien nicht mehr übrig als 169.

Ew. Königl. Majestät werden hieraus zu ersehen geruhen, was man sich von Justiz-Collegiis, welche mit lauter gelahrten und ehrlichen Leuten besetzt und nothdürftig besoldet sein, versprechen könne.

Wann Ew. Königl. Majestät diesen Leuten Dero allergnädigstes Wohlgefallen zu bezeugen geruhen wollen, werden sie dadurch desto mehr encouragirt werden, mit diesem rühmlichen Eifer zu continuiren.

Ich habe zu dem Ende auf verhoffte allergnädigste Approbation beiliegende Rescripta zu Ew. Königl. Majestät Allerhöchsten Vollziehung hiebei legen sollen.

Berlin, den 31. Januar 1748. v. Cocceji."

[46]) (F. Behmer) *otia* etc. pars II. S. 348 ff. Bei v. Kamptz a. a. O. S. 82 f. S. 144.

[47]) Bei v. Kamptz a. a. O. S. 82. S. 97.

[48]) In den Acten des Geheimen Staatsarchivs.

[49]) Bei v. Kamptz a. a. O. S. 90. no. 32.

[50]) Bei v. Kamptz a. a. O. S. 145 ff.

[51]) Der Brief ist abgedruckt in Frid. Behmeri *novum ius controversum*. tom. I. 1771. praef. p. 16 sq. Man ersieht aus ihm in einigen Grundstrichen, wie er die Materien des verlorenen 3. Theils behandelt hatte. Das ihm bei seiner ganzen grossen Arbeit sein *ius controversum* die Vorarbeit war, ergiebt sich aus der Äusserung: „Die Dubia sind in meinem *Jure Controverso ex principiis Juris Naturae* meistens resolviret." Wer das *corpus iuris Fridericiani* näher erforschen will, muss es in Cocceji's *ius controversum* und *novum systema iustitiae naturalis et Romanae* zurückführen, was bis jetzt, so scheint es, nicht geschehen ist.

[52]) In Cocceji's *novum systema* §. 174 heisst es entsprechend. *Praeterea requiritur consensus patris; idque rationi naturali conveniens esse, ait Justinianus; ei enim invito agnasceretur haeres; non verò requiritur consensus matris.* Im *ius controversum* (lib. XXIII. tit. 2. qu. 4. im 2. Bd. p. 133. 2. Aufl.) verneint Cocceji die Frage *an patris consensus in nuptiis requiratur jure naturae*, und setzt hinzu: *tota ratio, quae requirit consensum*

patris, est civilis, ne scil. invito patri agnascatur suus haeres, quod iuri naturae plane non convenit. Offenbar ist hier ein anderer Standpunkt des Naturrechts, als im *nov. systema* und im *corp. Fridericianum.* Die sittlichen Gründe, welche dem Familienrecht zum Grunde liegen, sind concreter, als solche einseitige Eigenthumsverhältnisse.

[53]) Es findet sich in Cocceji's *ius controversum* lib. XXVIII. tit. 1. qu. 1. tom. II. p. 244 die Frage, *an testamenta sint iuris gentium?* Sie wird ausführlich verneint; und diese Stelle ist ziemlich unverändert in das *systema novum iustitiae naturalis et Romanae* §. 293 behufs des Beweises übergegangen, dass durch letzten Willen kein Eigenthum nach dem Naturrecht erworben werde. Thomasius war, wie Cocceji am Schluss der Stelle anführt, in seiner Disp. *de origine testamentorum* dieser Ansicht gefolgt.

[54]) Die entsprechende Ausführung des Naturrechts findet sich in *Coccei novum systema* §. 159. Aristotelische Betrachtungsweisen verflössen sich insbesondere durch den Hugo Grotius in das Naturrecht dieser Zeit. Cocceji citirt zu §. 150 die nikomachische Ethik VIII. 14. und meint wahrscheinlich die Stelle *οἱ γονεῖς μὲν γὰρ στέργουσι τὰ τέκνα ὡς ἑαυτῶν τι ὄντα*, ferner citirt er eth. Nic. IX. 2. p. 1165. a. 23. die Eltern *αἴτιοι τοῦ εἶναι* heissen. Näher ständen die unter die aristotelischen Schriften aufgenommenen *magna mor.* II. 34. p. 1194. b. 14. *ὥςπερ γὰρ μέρος τί ἐστι τοῦ πατρὸς ὁ υἱός.* Aber Aristoteles, der allenthalben das Specifische (das *οἰκεῖον*) zum Princip sucht, ist weit entfernt, auf einen solchen allgemeinen für die Liebe der Eltern bezeichnenden Ausdruck Rechtssätze zu gründen. Puchta (Pandecten 7. Aufl. besorgt von A. Rudorff. 1853. §. 432) findet die Entstehung der unbestimmten Vorstellung von der *unitas personae* des Vaters und Sohnes in einer beiläufigen Phrase Justinians (*cod.* VI. 26. 11): *cum et natura pater et filius eadem esse persona paene intelligantur.*

[55]) Mylius *constitutionis Marchic. Continuat.* IV. p. 134.

[56]) s. *novum systema* §. 176, insbesondere no. 5 und 6.

[57]) Pufendorf *de iure naturae et gentium* VI. 1. §. 22. Sam. de Cocceji *ius controversum* XXIV. 2. qu. 5. p. 169 sqq., *an conjux conjugem extra casum adulterii et malitiosae desertionis ex aliis quoque causis dimittere possit?* wobei Cocceji ein merkwürdiges Rechtsgutachten der theologischen und juristischen Facultät zu Frankfurt a. d. O. einfügt; *novum systema iustitiae naturalis et Romanae* §. 180. Dass Friederich der Grosse, der die gegenseitige Einwilligung als Scheidungsgrund zuliess, doch nicht wollte, „dass die Eheleute aus Leichtsinnigkeit wieder aus einander laufen dürfen", ergiebt eine in einem einzelnen Falle erlassene Cabinetsordre aus Cocceji's Zeit (vom 12. Jan. 1752), welche Behmer in seinem *novum ius controversum* obs. 106. p. 594 sq. mittheilt. Die *impotentia superveniens*, welche später das Landrecht als Scheidungsgrund anerkennt (II. 1. §. 696), kommt im *corpus iuris Fridericianum* als ein solcher nicht vor und wird von Cocceji im *novum systema* (§. 180) ausdrücklich ausgeschlossen.

[58]) Heinrich von Cocceji's Ansicht s. im *Grotius illustratus* V. *dissert prooemialis de principiis Henrici de Cocceji* X. §. 12. 13. vgl. Samuel von

Cocceji in der Kritik des *Grotius illustratus* V. *diss. prooem.* VI. *de iure rerum* §. 80 und *novum systema iustitiae naturalis et Romanae* §. 281 sqq.

[59]) *sur l'éducation* in den Werken 1848. tome IX. p. 122.

[60]) Die Ausführung findet sich im *ius controversum* XXIII. 1. qu. 4 und qu. 5, welche dahin geht, die *sponsalia de praesenti* mit der Eheschliessung selbst gleichzusetzen, vgl. *novum systema* §. 173.

[61]) *Cod. Fridericianus* P: IV. T. 5. §. 18. no. 6. 7. Frid. Behmeri *novum ius controversum* obs. LXXII. p. 472 sqq. vgl. obs. LXXI. p. 468 sqq. Dessen *otia* II. p. 266 f. J. D. E. Preuss, Friederich der Grosse. IV. p. 469. aus der Instruction für das Generaldirectorium vom 20. Mai 1748. „Den Fiscalen, sowie den Jägern und Forstbedienten soll bei Strafe des Stranges verboten werden, die Edelleute in keinem Stücke zu chicaniren, noch ihnen alte längst verjährte Processe und Grenzstreitigkeiten wieder aufzuwärmen: Allermassen denn Se. K. M. hierdurch nochmals festsetzen und ernstlich wollen, dass ein Vasall, der in anno 1740 im wirklichen Besitz eines Grundstücks oder einer Gerechtigkeit gewesen ist, die Possession nicht weiter beweisen, sondern darin geschützet, und unter keinerlei Praetext deshalb in Anspruch genommen werden soll. Und dafern je zwischen denen Kammern und denen Edelleuten unvermeidliche *disputes* und Processe vorkommen sollten; so soll das Generaldirectorium denen letzteren nicht nur Gerechtigkeit widerfahren lassen, sondern sogar Sr. K. M. selbst eher als jenen zu nahe thun, indem dasjenige, was vor Höchstdieselben ein kleiner und nicht zu merkender Verlust ist, dem Edelmann ein sehr grosser und ansehnlicher Vortheil sein kann und meritiren diese um so eher conserviret zu werden, da solche mit ihren Söhnen in Kriegszeiten die meisten Dienste thun und das Land defendiren müssen."

[62]) In dieser Bestimmung weicht das *corpus iuris Fridericianum* von dem ab, was Cocceji im *ius civile controversum* I. 7. qu. 12. in tom. I. p. 109 sq. bestimmt hatte.

[63]) Dig. 45. 1. 61. *Stipulatio hoc modo concepta, si haeredem me non feceris, tantum dare spondes? inutilis est, quia contra bonos mores est haec stipulatio.* Godofredus sagt dazu, *impugnat enim ius testandi.* Der Erbvertrag tritt nun zwar an seine Stelle, aber das Testament lässt die Möglichkeit zu, dass der Wille wandele, der Erbvertrag nicht. Das Unschickliche und Unsittliche fällt mehr auf den, der sich die Erbschaft vertragsmässig versprechen lässt, als auf den, der sie verspricht. Wo der Erbvertrag gegenseitig ist, fallen die sittlichen Bedenken ziemlich weg. Das *contra bonos mores* hat einen weitern Sinn, als das sittlich Schlechte. Vgl. besonders *dig.* 39, 5, 29. *cod.* 2, 3, 30. 2, 4, 11. s. G. Beseler, Erbverträge. II. 1. 1837. S. 114 ff.

[64]) K. F. Gerber, System des deutschen Privatrechts 3. Aufl. §. 262. Vgl. G. Beseler, die Lehre von den Erbverträgen. II. 2. 1840. S. 179. Ebendaselbst die Auffassung der romanisirenden Juristen unter dem Gesichtspunkt der Adoption S. 164 ff. *S. de Cocceii ius civile controversum.* I. 7. qu. 14. tom. I. p. 111 sqq. Allgemeines Landrecht II. 2. §. 717 ff.

[65]) So erzählt Behmer in seinem *novum ius controversum praef.* p. XI, wie Cocceji mit ihm auf lateinischen Zetteln über zweifelhafte Rechtsmaterien verkehrt habe — *ac teneo adhuc tot schedas dubiorum latino idiomate conceptorum, quibus sine mora ad marginem amicissime et indulgenter respondebat.*

[66]) Das Landrecht übersetzt nicht eigentlich die herkömmlichen juristischen Kunstwörter, sondern versetzt sich so in die Verhältnisse, dass es nach dem in der Sprache vorgefundenen Vorrath auch wohl die alten verlässt und neue bildet. Wenn z. B. die *servitutes praediales* im *corpus iuris Fridericianum* Realdienstbarkeiten (II. 4. tit. 10. §. 2) heissen, so dass die Anschauung des dienenden Grundstücks vorherscht: so wendet das Landrecht die Anschauung um und drückt in demselben Verhältniss die Natur des fordernden berechtigten Grundstücks aus, indem sie diese Servituten unter dem Namen der „Grundgerechtigkeit" behandelt (Landrecht I. 22. §. 33 ff.). Wo das *corpus iuris Fridericianum* noch vom *peculium* 1) *profectitium,* 2) *adventitium,* 3) *castrense* und 4) *quasi castrense* spricht, spricht das Landrecht vom freien (3 und 4) und nicht freien (1 und 2) Vermögen der Kinder (Landrecht II. 2. Abschn. 3. §. 147 ff.). In andern Fällen dürfte es zweckmässig gewesen sein, auf die Ausdrücke des ältern deutschen Rechts mehr zurückzukommen. So z. B. ist die Übersetzung der *rei vindicatio,* welche das *corpus iuris Fridericianum* beibehält, schwierig. Das Landrecht überschreibt des ersten Theils 15. Titel: von Verfolgung des Eigenthums, und giebt im Text Vindication durch Zurückforderung, bei der Vindication eines Erbzinsgutes (1. Titel 18. §. 798) durch den Ausdruck, auf die Einziehung des Gutes antragen. Das allgemeine Wort fehlt. Im lübischen Recht ist noch „ansprechen" mit vindiciren gleichbedeutend. Z. B. IV. 1. §. 3. §. 6. „der Andere aber, welcher das Gut angesprochen." In der Rückkehr zum einfachen und eigentlichen Ausdruck lässt sich noch heute grössere Klarheit und Schärfe wieder gewinnen, als der gewöhnliche Ausdruck unsers von der Cultur zersetzten Deutsch bietet.

[67]) *novum systema iustitiae naturalis et Romanae* §. 164. *Uxor, quae in domum mariti eiusque familiam transit, duplicem finem sibi propositum habet,* 1) *ut omnis vitae commercium cum marito habeat eique ad individuam vitae consuetudinem iungatur,* 2) *ut subolem marito eique soli procreet. Ex priori fine sequitur* — — — 4) *quodammodo est domina bonorum mariti; cuius effectus est, quod post mortem dimidiam bonorum acquirat: quae communio bonorum hodieque pluribus in locis obtinet.*

[68]) H. Ratjen Abh.: hat die stoische Philosophie bedeutenden Einfluss auf die in Justinians Pandecten excerpirten juristischen Schriften gehabt? 1839. Von ihm weiter ausgeführt in Sell, Jahrbüchern III. 1844. S. 66.

[69]) H. Ratjen, vom Einfluss der Philosophie auf die Jurisprudenz, besonders von der Benutzung der vier Arten des Grundes oder der Ursächlichkeit. Programm. Kiel 1855.

[70]) Ludw. Ed. Heydemann, Einleitung in das System des preussischen Civilrechts. 2. Aufl. des Grundrisses. 1861. Bd. 1. S. 11.

[71]) Heinrich Wuttke, Christian Wolffs eigene Lebensbeschreibung. Herausgegeben mit einer Abhandlung über Wolff. Lpz. 1841. S. 62 f. Anton

Friederich Büsching, Beiträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen Thl. 1. 1783. S. 13.

[72]) Vgl. Wolff *institutiones iuris naturae et gentium* 1754. §. 912. §. 927.

[73]) *Novum systema iurisprudentiae naturalis et Romanae.* §. 1. *Juris prudentia Romana ideo saltem obscura et rationi saepius minus conveniens videtur, quia corpus illud iuris quod vocant absque omni ordine tum titulorum tum legum compilatum, principia generalia, ex quibus singulae leges tanquam totidem conclusiones sequuntur, nullibi exposita sunt, etsi leges illae plerumque rationibus naturae adstruantur.*

[74]) Joachim Georg Daries *observationes iuris naturalis socialis et gentium ad ordinem systematis sui selectae.* 1751. obs. 8. Göttingische Zeitungen von gelehrten Sachen 1751. Julius. S. 629 ff.

[75]) (Behmer) *otia in otio minime otiosi.* Lemgo 1771. II. S. 306 ff. Vgl. Büsching, Beiträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen. Bd. 1. 1783. Lebensgeschichte von Karl Gottlob von Nüssler (nach dessen Aufzeichnungen). S. 304. Dort heisst es von Cocceji aus der Zeit, da er Kammergerichtspräsident war: „So empfindlich es ihm war, wenn die kammergerichtlichen Urtheile von dem Tribunal nicht bestätigt wurden, ebenso unangenehm war es ihm auch, wenn auswärtige juristische Facultäten und Schöppenstühle dieselben reformirten, und schon damals versicherte er oft, dass die Verschickung der Acten an dieselben abgeschaffet werden solle."

[76]) Es konnte nicht fehlen, dass sich bei der unvermeidlichen Reibung, in welche die Reform mit den Personen gerieth, parteiische Urtheile über Cocceji bildeten. Gegen die bittern Anklagen Karl Gottlob von Nüssler's über Ungerechtigkeiten an Personen begangen, steht die lange nach Cocceji's Tode ausgesprochene Bewunderung eines Juristen, wie Friederich Behmer's. Man vergleiche Lebensgeschichte des Königl. preussischen Geheimen- und Landraths Karl Gottlob von Nüssler in Büschings Beiträgen 1783. I. S. 373 ff., besonders S. 381 ff. mit Friederich Behmer *otia* 1771 z. B. II. S. 101 ff. und S. 302 ff. *novum ius controversum.* 1771. z. B. in der Vorrede.

[77]) Büschings Beiträge, Charakter Friederichs des Zweiten, V. S. 239 f.

[78]) Büsching a. a. O. V. S. 239. von Daniels Lehrbuch des gemeinen preussischen Privatrechts. 1851. I. S. 18.

[79]) Werke IX. S. 30 f. IV. S. 1 f. IX. S. 232.

VIII.

Leibnizens Anregung zu einer Justizreform.

(Aus einem Vortrag in der Akademie der Wissenschaften zur Feier des Leibnizischen Jahrestages 7. Juli 1864.)

Leibnizens Leben, das tief innerlich in den Wissenschaften arbeitete, ist zugleich an so vielen äussern Zeitbeziehungen reich, dass wir seinen Namen so gut in die politischen, wie in die gelehrten, so gut in die kirchlichen wie in die wissenschaftlichen Fragen seiner Gegenwart verflochten sehen und wir z. B. in diesen Beziehungen vor seinem weitverzweigten Briefwechsel staunen. Leibniz bewegte sich auf den Höhen des Lebens und an den Höfen der Fürsten. Vielleicht zeigt er dabei hie und da eine zu grosse Biegsamkeit, um sich der gegebenen Macht zu assimiliren, wie in seinen jungen Jahren am Hofe zu Mainz, da er dem churfürstlichen Krummstab das Bücherwesen Deutschlands unterordnen will. Aber allenthalben giebt er mit dem weitschauenden Blick, der ihm eigen war, Antriebe zu bedeutenden Plänen, wie er schon in Mainz den Gedanken einer deutschen Akademie fasste, den zu verwirklichen ihm ein Menschenalter später in Berlin gelang. In Hannover und Berlin, am Wiener Hofe und in seinen Beziehungen zu Peter dem Grossen wirkte er durch anregende Entwürfe und fachte den Ehrgeiz zum Grossen und Guten an.

Wenn Leibniz im preussischen Königshause ein Gast war, den das Vertrauen der ersten Königin, der geistvollen und an-

muthigen Königin Sophie Charlotte, auszeichnete: so lässt sich auf ihn des Dichters Wort anwenden, dass der Genius, den du bewirthest, dir ein grösseres Gastgeschenk zurücklasse; und Leibniz liess als ein solches nicht blos die Theodicee zurück, mit der der Name der Königin verflochten ist; sein ergiebiger Geist lässt es am Königlichen Hofe nirgends, auch nicht im Praktischen, an Gaben, die er darbietet, fehlen.

Wir erinnern an Bekanntes und fügen aus einigen interessanten Schriftstüken, welche das Königliche Geh. Staatsarchiv enthält und zur Einsicht gestattete, noch ein paar Züge hinzu.

Mit der Gründung der Akademie betrieb Leibniz die Kalenderverbesserung. Indem er die Annahme des seit mehr als einem Jahrhundert von den Evangelischen zurückgewiesenen gregorianischen Kalenders beförderte und auf einige Berichtigungen aufmerksam machte, half er die Uhr der Völker, die Uhr der Geschichte nach der Sonne stellen. Bald darauf half er am Hofe eine Frage des diplomatischen Ceremoniells ordnen. Gesandte fremder Staaten brachten damals den Glückwunsch zum preussischen Königthum; und es wurden Zweifel laut, ob sie gehalten seien, auch bei den Brüdern des Königs Audienz zu nehmen. Leibniz bejahte die Frage in einer französischen Ausführung, die noch das Königliche Staatsarchiv besitzt, und zwar ebenso sehr aus innern Gründen als aus Gründen des Herkommens.[1]) So wahrte Leibniz nach dieser Seite die Anerkennung der jungen Königskrone, für deren Bedeutung er auch in einer Zeitschrift, den monatlichen Auszügen, die öffentliche Meinung stimmte.

In der Sache der oranischen Erbschaft bediente sich der König des gelehrten und staatsrechtlichen Urtheils Leibnizens und im hiesigen Königlichen Staatsarchiv wird ein französisch geschriebenes Bedenken aus dem Jahre 1704 aufbewahrt, eine Staatsschrift, in

---

[1]) Im Geheimen Staatsarchiv findet sich diese Erörterung auf 4 Seiten ohne Datum und Unterschrift, aber von Leibnizens Hand. Als der Aufsatz verfasst wurde, erwartete man die Gesandtschaft des grossbritannischen Hofes. Von fremder Hand ist die Aufschrift „wegen der Audienzen, so fremde Minister bei denen Königlichen Herrn Brüdern nach der anderwärts etablirten Coutume zu nehmen haben.“

welcher von Leibnizens Hand Anweisungen und Verbesserungen stehen.[1])

Leibniz hatte früh die Einigung der gespaltenen Kirchen als ein grosses Ziel ins Auge gefasst und für dasselbe mit katholischen Theologen und angesehenen Männern der katholischen Kirche Verbindungen unterhalten. Die Empfindung des aus dem Streit der Kirchen im dreissigjährigen Kriege über die Welt hereingebrochenen Elends war noch frisch und es war des Geistes Leibnizens würdig, mitten in den aufgeregten Gegensätzen die Einheit des Wesens anzuschauen und in der Einheit die gemeinsame Stärke zu suchen. Aber Leibniz wurde auf der Höhe seines Standpunktes nicht verstanden, und wenn er in der äussern Trennung die innere und wesentliche Gemeinschaft geltend machte, erfuhr er den Vorwurf gleichgültiger Gesinnung. Als die Anstrengungen nach der katholischen Seite vergeblich wurden, hörte Leibniz nicht auf, wenigstens unter den Protestantischen und Evangelischen, namentlich zwischen Reformirten und Lutheranern den Gedanken der Einigung zu fördern. Es ist bekannt, wie Leibniz in diesem Sinn sich mit dem gelehrten und gemässigten Hofprediger Jablonski verband, der am kurfürstlichen Hofe zu Berlin die Unionsbestrebungen vertrat, und es ist bekannt, dass nach der Vermählung des reformirten Kronprinzen mit der lutherischen hannoverschen Prinzessin und der von dem Könige der letztern zugesicherten Bekenntnissfreiheit die ganze Frage für den Hof an praktischer Bedeutung verloren hatte und darnach ruhte. Aber es ist nicht in gleichem Masse bekannt, wie Leibniz noch wenige Monate vor seinem Tode, von Jablonski benachrichtigt, dass König Friederich Wilhelm I. den Unionsgedanken geneigt sei, die Sache wieder lebhaft ergriff, und die Anwesenheit des Königs Georg I. von England in Hannover benutzt wissen wollte, um auch die englische Kirche in diese Einigung der Evangelischen hineinzu-

---

[1]) *Représentation des raisons de droit sur la succession de Guillaume III roi de la Grande Bretagne, décisive pour Fréderic roi de Prusse contre Jean Guillaume Frisor prince de Nassau à l'égard des biens venus de l'ayeul des deux rois.* Handschriftlich.

ziehen. Einige Briefe Jablonski's und Leibnizens, die das Königl. Geh. Staatsarchiv aufbewahrt, sind ein anziehender Beleg dieser letzten Thätigkeit, welche Leibniz der Angelegenheit widmete. Leibniz starb mit Friedensgedanken für die streitenden Kirchen.

In diesen Richtungen griff Leibniz in Berlin praktisch ein und noch in einer andern wurde er ein Impuls, und zwar gerade in der Zeit, da er den Gedanken der Societät der Wissenschaften in Schwang und Schwung brachte. Die Thatsache ist bisher unbekannt geblieben und nur ein Anfang. Aber an Leibnizens Gedächtnisstage mag auch ein kleinerer Zug nicht verschmäht werden; denn auch das stille grüne Blatt gehört zum vollen Kranze.

Die frühsten Schriften Leibnizens sind juristische; und sie zeigen den reformatorischen Geist in der gelehrten Jurisprudenz. Die eine ist eine neue Methode die Rechtsgelehrsamkeit zu lernen und zu lehren und eine andere erstrebt im zusammengetragenen *corpus iuris* Ordnung und Übersicht des Systems und fügt ein Verzeichniss dessen hinzu, was in der Rechtswissenschaft vermisst werde. Andere Äusserungen Leibnizens thun den reformatorischen Gedanken für die Praxis des Rechts kund. So schreibt Leibniz noch 1716 an Kestner, Professor des Rechts in Rinteln, der im Sinne und nach den Principien des ältern Cocceji die allgemeine Ansicht des Rechts auffasste:

„Es ist zu wünschen, dass bei uns das *corpus* der alten Gesetze nicht die Geltung eines Gesetzes, sondern die Kraft der Vernunft, und, wie die Franzosen sagen, eines grossen Lehrers des Rechts (*magni doctoris*) habe, und dass aus den römischen Gesetzen und andern Denkmälern des vaterländischen Rechts und aus dem gegenwärtigen Rechtsgebrauch, aber vorzüglich aus einleuchtender Billigkeit ein neuer Codex kurz, klar, ausreichend mit öffentlicher Autorität verfasst werde, damit das Recht, das durch die Menge, Dunkelheit, Unvollkommenheit der Gesetze, durch die abweichenden Sprüche der Gerichtshöfe, durch die Streitigkeiten der Rechtsgelehrten verfinstert und zu einer merkwürdigen Ungewissheit herabgekommen ist, endlich in helles Licht gesetzt werde.“

Ein solcher Wunsch muss, in dem Briefe an einen Gelehrten hingeworfen, ein frommer Wunsch bleiben. Aber Leibniz hatte ihn auch da betrieben, wo Schritte zu seiner Verwirklichung geschehen konnten; Leibniz hat ihn wie aus einem Actenfascikel des Königlichen Geh. Staatsarchivs erhellt, auch in Berlin angeregt.

In einem Vortrag über die Justizreform Friederichs des Grossen ist vor nicht langer Zeit gezeigt worden, wie der Plan dazu in die früheren Regierungen zurückgeht. In den Acten, welche die Kammergerichtsordnung vom 1. März 1709 vorbereiten, findet sich nun zu Anfang ein Erlass des Staatsministers Paul von Fuchs an die juristische Facultät zu Frankfurt a. O. vom 6. Nov. 1700. Man sieht daraus, der König, damals noch Kurfürst, hat befohlen *in causis dubiis* gewisse Constitutionen zu verfassen und hat dabei die Verbesserung des Justizwesens und zwar zunächst eine Kammergerichts-Ordnung im Auge. Die juristische Facultät stellt die Schwierigkeiten vor, aber der Minister besteht auf den Auftrag. In diesem Anfang des Actenstücks liegt der Anfang der ganzen Justizreform. Und was steht noch vor diesem Anfang? Ein Folioblatt, ohne Datum, ohne Unterschrift, aber unzweifelhaft von Leibnizens Hand. Der Inhalt lehrt, mit den folgenden Blättern verglichen, dass er jenen Erlassen, welche Hand ans Werk legen, als ein allgemeiner Antrieb vorangegangen. Da nun Leibniz im Mai 1700 in Berlin eintraf, so ist das Blatt vielleicht zwischen dem Mai und November 1700 und schwerlich später, jedoch möglicher Weise früher, geschrieben. Der kurze mit juristischen Terminis untermischte Aufsatz lautet wie folgt:

„Es ist kein Zweifel, dass unter denen glorwürdigsten Unternehmungen eines grossen Fürsten sich auch die Verbesserung des Justizwesens befinde; immassen in richtiger Handhabung der Gerechtigkeit das Amt eines Regenten und der Unterthanen Wohlfahrt nicht zum minsten Theil besteht."

„Das Justizwesen nun hat zweene Puncten, nemlich *quaestionem facti*, so durch den Process zu erläutern, und *quaestionem iuris*, so in denen Gesetzen und deren Verstand, auch natürlicher Billigkeit enthalten. Eines aber ohne das andere ist nicht zulänglich, und daher, obschon der Reichsabchied zu Regensburg

de anno 1654, und hernach der sogenannte *code Louis* den Process zu verkürzen begriffen gewesen; ist dennoch das Recht sehr ohngewiss blieben, also dass auf einerlei *Acta* in unterschiedenen Gerichten und *collegiis* oft unterschiedene Urtheil erfolgen."

„Es ist doch auch in dem Process viel annoch zu verbessern übrig, davon an seinem Ort ausführlich zu handeln nöthig sein würde; ja denn man dafür hält, dass dafern es dem Richter an Verstand, Autorität und guten Willen nicht fehlet, aus den meisten Sachen, in kürzerer Zeit als man vermeinen sollte, mit völliger Ergründung des *facti*, so viel man darin Licht haben kann, genugsam zu erlangen, wenn die Processordnungen gebührend gefasst wären, dass nicht nur die Parteien, sondern auch der Richter selbst von der rechten Bahn nicht wohl abweichen könnten."

„Allein das *ius* an sich selbsten betreffend, weilen viel Ungewissheit darin entstanden, so dem verkehrten *arbitrio iudicis* und *casibus pro amico* Raum geben, und daher man sich oft seines Rechten wenig versichern kann, sondern gleichsam des Glückes, nachdem die *acta* an einen oder andern Ort verschicket werden oder sonst die Affecten und Interessen walten, erwarten muss. So würde nöthig sein, die *controversias iuris practicas utiliores*, worin die *tribunalia* und *collegia iuridica* zu variiren pflegen, *publica auctoritate* zu decidiren."

„Dergleichen hat auch der berühmte Churfürst *Augustus* zu Sachsen durch seine bekannte *constitutiones* in etwas vor andern gethan und damit die *gloriam* eines *Iustiniani Saxonici* erlanget. Weilen aber seine Entscheidungen anderswo *vim legis* nicht haben, auch viel *quaestiones* übergangen worden, überdies auch nach der Hand sich viel mehr noch unerledigte *controversiae* herfürgethan: so würde nöthig sein, dass dann, wie von Churfürst *Augusto* auch geschehen, denen *facultatibus iuridicis* und *scabinatibus* aufgegeben würde, dergleichen *controversias principis decisione dignas* zu colligiren, und ihre Meinungen darüber einzuschicken."

„Denen Regirungen aber und denen *tribunalibus* könnte überdies aufgetragen werden, die *iura localia vel statutaria cuiusque provinciae vel loci* und deren *consensum cum iure communi vel ab eo dissensum, per compendium* mit ihrer *epicrisi* an Hand

zu geben; und solche *iura recepta,* nicht weniger als was streitig, zu bemerken.“

„Da denn hernach dasjenige, so der gesunden Vernunft, der Unterthanen Wohlfahrt und Aufnahme und der Gelegenheit jedes Orts am meisten gemäss, erwählet und festgestellet werden könnte. Welchem grossen Exempel, so den vorgehenden Potentaten zu unsterblichem Lob gereichen würde, andere Herrn und endlich das Reich selbst nachfolgen dürften.“ — *Salvo* etc.

Man hört es dem Aufsatze an, dass er bestimmt war, einen Regenten anzuregen, und der Erlass des Königlichen Ministers an die Juristenfacultät in Frankfurt a. O. führt einen Theil dieses Rathschlags aus. In wenigen klaren Sätzen ist hier die Justizreform vorgezeichnet. Samuel von Cocceji's Verfahren ist später kein anderes. So denkt Leibniz im Anfang des Jahrhunderts, was nach langer Anstrengung am Ende desselben durch das Landrecht zu Stande kommt; und in dem grossen Vorgang der Justizreform ist Leibniz ein kleines, aber erstes Glied.

IX.

Friederichs des Grossen Verdienst um das Völkerrecht im Seekrieg.

(Vortrag, gehalten am 25. Januar 1866 in der Akademie der Wissenschaften.)

Am Jahrestage Friederichs des Grossen bedarf es keiner Einleitung, die uns festlich stimme. Sein Name stimmt jedes Gemüth, und wer unter uns noch einer Anregung bedurft hätte, der fand sie, da er in die Nähe dieses Hauses kam und Friederichs Standbild schaute. Wer, an dem reichen Denkmal vorübereilend, auch nur die Königliche Heldengestalt in seinen Blick gefasst oder den kühn hervorsprengenden ritterlichen Reiterführer oder das kritische Wechselgespräch zwischen Kant und Lessing oder den Grosskanzler Carmer auf dem Sessel des Richters, mit dem Griffel am Landrecht, der trägt eine Empfindung für Friederich den Grossen und sein Zeitalter mit sich in diese Räume. Und wir haben hier nur die Aufgabe, zu Friederichs Gedächtniss einen Zug zu bringen, der sich gern mit diesem Eindruck verschmelze und dazu beitrage, immer mehr Vorstellungen und immer mehr Erinnerungen mit diesen in Erz gedachten Gestalten zu verknüpfen.

Seit in dem Jahre nach Friederichs des Grossen Tode die Akademie seinen Geburtstag trauernd und dankbar feierte, seit an jenem Tage der Graf Hertzberg, des Königs Vertrauter im politischen Rath wie in wissenschaftlichen Arbeiten und im Umgange des Lebens, das letzte Jahr des Königs zeichnete, sein Leben zusammenfasste und die Vorrede seines hinterlassenen Werkes

histoire de mon temps las: hat sich in der Akademie die schöne Sitte gebildet und von Jahr zu Jahr fortgepflanzt, in öffentlicher Sitzung den Geburtstag Friederichs des Grossen zu begehen. Dieser Tag war der Akademie in den Jahren der Noth eine Erhebung der Gemüther, und in den Jahren des Gedeihens und der Entwickelung ein Tag vaterländischer Freude. Bald wurde versucht das vielseitige Wesen des Königs in Einen erhellten Brennpunkt zu sammeln, wie in solchen Sitzungen wiederholt geschah, in welchen der Begriff des grossen Mannes, des grossen Königs erörtert und an Friederich erprobt wurde; bald wurde versucht, einzelne Seiten seines Wesens zu beleuchten und auch wohl Fragen der Zeit in ihm wiederzuspiegeln, wie dann geschah, wenn an seine philosophischen und staatsmännischen Gedanken, an sein Verhältniss zu den Wissenschaften oder zur Religion, an seine Thätigkeit als Geschichtschreiber, an das Eigenthümliche seiner Poesie erinnert, oder in ihm die Königliche Kunst betrachtet wurde, mit welcher er für die verschiedenen Zweige der Verwaltung die rechten Männer auserlas und mit seinem Geiste anhauchte. In allen vereinzelten Richtungen erschien Friederich immer Er selbst, mit sich einig, sein eigener Rathgeber, kühn und besonnen, gerecht und fürsorgend, unermüdet für seines Reiches Grösse kämpfend, an seines Volkes Wohlfahrt bauend, das Menschliche pflegend, in edlen Gedanken lebend.

Es mag denn heute gestattet sein, an eine frühere Darstellung einer einzelnen Seite in Friederichs schaffender Thätigkeit anzuknüpfen. Seine Absicht, an Stelle des Wirrsals der Gesetze ein klares und gewisses Recht und an Stelle bestechlicher und langwieriger Justiz unparteiische und prompte Rechtspflege zu setzen, war vor drei Jahren der Gegenstand einer Erörterung. Wir sahen in Samuel von Cocceji den Mittelpunkt der ersten Justizreform. Ihr Ziel war, innerhalb des Landes die Gesetze zu verbessern und es lag in der Macht des Königs, einer solchen Verbesserung Geltung zu verschaffen.

Anders war es nach der Natur der Sache im Völkerrecht, wo es nicht vom König allein abhing, Bestimmungen zu bessern; denn im Völkerrecht begegnet sich die Macht der Nationen und

kein Staat ist darin allein Gesetzgeber. Wenn hinter dem bürgerlichen Gesetz die Macht des Staates steht, der es wahrt, und der, soweit sein Gebiet reicht, seine Hand darüber hält: so steht hinter dem auf Übereinkommen gegründeten Völkerrecht nur der Krieg als Wächter, der Krieg mit seinen Mühen und Leiden, der Krieg mit seinen zweifelhaften Erfolgen. Wo Nationen das Völkerrecht brechen und beim Bruch beharren, giebt es keinen andern Weg der Herstellung. Es kommt also darauf an, die Grundsätze des Völkerrechts dergestalt zur Überzeugung der Völker zu bringen, dass seine Bestimmungen trotz nationaler Selbstsucht im Frieden, trotz entbrannter Leidenschaft im Kriege heilig bleiben, oder, wenn sie verletzt werden, in der Gemeinschaft der Völker Sühne finden. Für die Gewähr wechselseitiger unverbrüchlicher Befolgung wirken Tractate unter den Nationen, und ihr Hüter, die nationale Ehre, dazu das Urtheil einer unterrichteten öffentlichen Meinung; denn das Böse scheuet das Licht. Es ist das Ziel, dass das Völkerrecht Völkersitte werde. Äusserlich beginnend muss es innerlich Wurzel fassen, indem die Völker sich in das allgemein Menschliche, dessen Bedingungen das Völkerrecht gegen die Selbstsucht oder die Leidenschaft der Nationen wahren soll, als in ihr besseres Theil hineinleben und hineingewöhnen. Aber der Weg ist schwer und langsam. Immer gehört Muth und Kraft dazu, die Sache des Völkerrechts, wenn es gebrochen wird, gegen die Macht und Übermacht durchzusetzen.

Friederich der Grosse hat seinen Namen in die Geschichte des Völkerrechts eingeschrieben, da er, ohne Seemacht, ohne Flotte, das Recht seines im Seekrieg neutralen Staates gegen Ausschreitungen des mächtigsten Seevolks verfocht.

Es mag vergönnt sein, diesen merkwürdigen Fall des europäischen Völkerrechts darzustellen; denn dieser Process, von Friederich dem Grossen geführt, reiht sich würdig an die erste Justizreform im Innern des Landes; er fällt in dieselbe Zeit, und Samuel von Cocceji ist in beiden thätig.

Die Schriften und Gegenschriften des preussischen und englischen Hofes sind damals gedruckt und in die Öffentlichkeit

gelangt; und was zum Kern der Sache gehört, liegt darin vor.[1]) Nur für den Hergang im Einzelnen liess sich Einiges aus den

[1]) Die Actenstücke sind am vollständigsten zusammengedruckt in *causes célèbres du droit des gens, rédigées par le baron Charles de Martens.* Tom. II. p. 1 ff. Minder vollständig in Georg Friederich von Martens Erzählungen merkwürdiger Fälle des neuern europäischen Völkerrechts. 1. Band. 1800. S. 236 ff.

Die erste preussische Staatsschrift führt den Titel: *Exposition des motifs, fondés sur le droit des gens universellement reçu, qui ont déterminé le roi de Prusse sur les instances réitérées de ses sujets, à mettre arrêt sur les capitaux que S. M. avait promis de rembourser aux sujets de la Grande-Bretagne en vertu des traités de paix de Breslau et de Dresde, et à procurer sur les dits capitaux à ses sujets le dédommagement des pertes que leur ont causées les déprédations et les violences des armateurs anglais exercées contre eux en pleine mer.* Berlin 1752. Bei *Charles de Martens causes célèbres* II. p. 12 ff. Deutsch: Anführung der in dem allgemeinen Völkerrecht gegründeten Ursachen, welche S. K. Majestät von Preussen bewogen, diejenigen Gelder, welche Sie vermöge des Breslauer und Dresdenschen Friedens denen Grossbritannischen Unterthanen zu bezahlen versprochen, auf inständiges Ansuchen Dero auf der See commerciirenden Unterthanen mit Arrest zu belegen, und dieselben wegen der Ihnen von den englischen Capern auf offener See zugefügten Gewaltthätigkeiten und dadurch zugefügten Schaden aus diesen Geldern zu entschädigen. Berlin 1752. Diese deutsche Ausgabe der Staatsschrift ist an manchen Stellen nicht so präcis als der französische Text; sie findet sich in Georg Friederich von Martens Erzählungen I. S. 240 ff.

Die englische Gegenschrift (bei *Charles de Martens* II. p. 46 ff., französisch) führt den Titel: *Rapport fait à S. M. Britannique par la commission nommée pour répondre à l'exposition des motifs etc.* mit dem Begleitungsschreiben des Herzogs von Newcastle 8. Febr. 1753. Vgl. Joh. Jac. Moser's europ. Völkerrecht. 1778. Th. VI. S. 441 ff.

Die preussische Entgegnung wurde vorbereitet durch die gedruckten bei den Acten befindlichen *remarques de la commission Prussienne sur le rapport fait à sa Majesté le roi de la grande Bretagne par les commissaires anglais servant de réplique à ce rapport.* Diese Bemerkungen sind als Bericht an den König gehalten.

Daraus ging hervor *Réplique faite au rapport des commissaires anglais touchant les déprédations des armateurs anglais* 1753. Im Auszuge die Rechtspunkte bei *Charles de Martens* II. p. 73 ff.

Weitere Ausführungen im Recht und in den Thatsachen, namentlich aus den Verhandlungen der preussischen Commission zur Vorbereitung der *exposition* 1752 und der *remarques* 1753 finden sich in *Frid. Behmeri novum ius controversum. Lemgov.* 1771. tom. 1. p. 1—130.

Vgl. die Darstellung in *Henry Wheaton histoire des progrès du droit des gens en Europe et en Amérique depuis la paix de Westphalie jusqu'à nos jours.* 2. Ausg. 1846. I. p. 260 ff.

Acten ergänzen, welche wohlwollend das Königliche Geh. Staatsarchiv zur Einsicht gestattete.

Die Sache der österreichischen Erbfolge, in welcher Friederich der Zweite die beiden schlesischen Kriege führte und für sich siegreich beendigte, hatte einen allgemeinern Krieg erzeugt. Auf der einen Seite standen Spanien, das aus der eröffneten Erbschaft in Italien Macht begehrte, und Frankreich, das gierig in die österreichischen Niederlande hinüberschaute, und auf der andern England, dem Frankreich den Prätendenten aus dem Hause Stewart ins Land schickte, und Österreich, das als angegriffener Theil sich mit England jenen Gelüsten nach Machtvergrösserung widersetzte. Dabei kam es zum Seekrieg zwischen Frankreich und Spanien eines und England anderen Theils. Der Handel war, wie in jedem Seekrieg, gefährdet; und schon als der Krieg drohte, zögerten die preussischen Kaufleute mit Aussendung von Schiffen. Sobald der König diese Lage erfuhr, warnte er seine Unterthanen, namentlich die Stettiner Rheder, Kriegscontrebande einzuladen und Schiffe zu verleihen; aber zugleich leitete er mit Frankreich und England Verhandlungen ein, damit diese Mächte ihren Caperschiffen aufgeben möchten, die preussische Flagge zu respectiren. Im Mai und Juni 1744 empfing der preussische Vertreter in London, Andrié, beruhigende Zusicherungen von dem Staatssecretair Lord Carteret, welcher zwar nur mündlich, aber bestimmt im Namen des Königs von England erklärte, dass die preussische Flagge auf gleicher Linie mit den Flaggen der übrigen mit England verbundenen Mächte solle respectirt werden, es sei denn, dass Schiffe den Feinden Englands Kriegsmunition brächten; ferner dass Holz und andere Materialien, welche zum Schiffsbau dienen, Tauwerk, Segel, Hanf, Leinsamen, Theer u. s. w. nicht sollen als Contrebande angesehen werden, dagegen aber Zufuhr von Mundvorrath nach belagerten oder gesperrten Orten. Lord Carteret bezog sich dabei ausdrücklich auf den zwischen England und Holland geschlossenen Vertrag vom Jahre 1674 als auf die Regel, die man auch in Bezug auf die übrigen befreundeten Seemächte des Nordens zu beobachten denke. Eine schriftliche Erklärung lehnte er ab, weil sie in solchen Fällen in England

nicht gebräuchlich sei. Der König Friederich der Zweite liess sogleich die Seestädte, namentlich Stettin, von dieser Nachricht in Kenntniss setzen, klärte überhaupt die Unterthanen über das Seerecht auf und sorgte für eine bündige Form der Seepässe. Aber schon im Jahre 1745 belästigen englische Caper die Seefahrt. Oft wird dasselbe preussische oder dasselbe neutrale Schiff, das preussische Waaren führt, auf derselben Fahrt von verschiedenen Capern angehalten und durchsucht, und wenn auch losgelassen, nicht selten beraubt oder misshandelt. Schiffe mit Holz und Korn werden von hoher See in englische Häfen geschleppt und dort von den Admiralitätsgerichten verurtheilt; insbesondere werden die Waaren verfolgt, welche die Schiffe etwa für französiche oder spanische Rechnung an Bord haben; und es werden schwierige und weitläuftige Beweise für das Gegentheil erfordert. Andere Schiffe, ohne Grund aufgebracht, werden zwar von den Gerichten freigesprochen, aber zu aller Unbill, welche sie erlitten, zu dem Zeitverlust, den sie erfahren hatten, zum Besten der Caper in die Kosten verurtheilt. Einzelne Schiffe wurden über Jahr und Tag aufgehalten; die Waaren verdarben; aber Entschädigung wurde verweigert. So litt der Handel empfindlich.

Die preussische Regierung liess es an Fürsorge nicht fehlen. Sie unterrichtete die anfragenden Kaufleute von dem Stande der Sache und der König gab seinem Geschäftsträger in London, dem Legationssecretair Michell, Befehl, die kräftigsten Gegenvorstellungen einzulegen, an das gegebene Wort und an die Freiheit des neutralen Handels zu erinnern, welche die Engländer selbst früher gegen Spanien vertheidigt. Als nichts hilft, da der Staatssecretair Graf Chesterfield dabei bleibt, dass die Regierung in die Gerichtshöfe nicht eingreifen könne, da keine Entschädigung zu hoffen steht, droht der König (es war noch vor dem Abschluss des Aachener Friedens) mit einem eigenmächtigen Gegendrucke; denn er hat ein Object in der Hand, an dem er seine Unterthanen schadlos halten kann.

Es hatte nämlich Kaiser Karl VI. im Jahre 1734 von englischen Privaten eine Anleihe aufgenommen und seine Einkünfte aus den Herzogthümern Ober- und Nieder-Schlesien zum Unter-

pfand gesetzt. Bei der Abtretung Schlesiens im Breslauer Frieden hatte der König die Bezahlung dieser Summe an die englischen Kaufleute übernommen und bereits den grössern Theil abgetragen. Jetzt hielt er an, um aus dieser Schuld den Unterthanen den unbillig erlittenen Schaden und Verlust zu ersetzen und legte Hand auf die schlesischen Gelder bis zum Austrag der Sache, nachdem ihm namentlich der noch jugendliche Hertzberg ein Gutachten erstattet hatte.

Im December 1751 berief der König eine Commission unter Cocceji's Vorsitz, mit dem Auftrage, die Betheiligten mit ihren Klagen und Ansprüchen zu vernehmen, die Rechtspunkte zu sichern und den Belauf des Schadens unparteilich festzustellen.

Aus diesen Arbeiten, deren mühselige Sorgfalt noch heute die Acten darthun, ging eine völkerrechtliche Ausführung hervor, um das Recht in der ganzen Sache klar zu legen und den auf die schlesischen Capitalien zur Entschädigung preussischer Unterthanen gelegten Arrest zu begründen. Der König liess diese Schrift der englischen Regierung übergeben, und es war ihm so wichtig nicht missverstanden zu werden, dass er selbst eine kurze französische Denkschrift entwarf und mit eigener Hand niederschrieb, mit welcher der Legationssecretair Michell die Übergabe in London begleiten sollte. In einem Artikel der Berliner Zeitungen vom 4. Januar 1753 liess der König den Weg, den er eingeschlagen, darlegen und seinen Entschluss verkündigen. Se. Königl. Majestät würden sich, so hiess es darin wörtlich, bei demjenigen unverbrüchlich halten, was von der Commission einmal gesprochen worden, folglich von dem den grossbritannischen Unterthanen schuldigen Gelde, die den Ihrigen zur Indemnisation zuerkannte Summe, nämlich 194,725 Thlr. 4 Gr. 5 Pf. incl. die Interessen a 6 pro Cento bis zum 10. Julii 1752 decurtiren lassen, wohingegen Hochdieselbe zu gleicher Zeit declarirten, dass sie den Commissariis des Anlehens auf Schlesien dasjenige, was annoch zu zahlen restirte, sowohl an Capital als Interessen a 7 pro Cento, so den 10. Julii 1752 zu Ende gingen, einhändigen lassen würden, jedennoch nicht anders, als gegen vorgängig von erwähnten Commissariis über das ganze schuldig gewesene und auf Schlesien

gehaftete Capital, wie auch über die davon gefallene Interessen, behörig ausgestellte bestgültige Quittungen. Sollte man übrigens in England die von Se. Königl. Majestät hierunter genommene billigmässige Arrangements zu genehmigen abgeneigt sein, so würden Sie sothanen Überrest bei Dero Kammergericht allhier zu Berlin gerichtlich so lange deponiren lassen, bis es den Interessenten gefällig sein möchte, solchen von daher gegen ihre Quittungen zu erheben, und da der Lauf der Interessen nach diesem Vorgang natürlicher Weise von selbst cessiren müsste, so protestiren Sie auch hiemit auf das Feierlichste, dass Sie zu deren Abtragung von nun an nicht mehr gebunden sein, sondern vielmehr mittelst dieser förmlichen Protestation die ganze auf Schlesien hypothecirte Schuld als gänzlich getilget und dieses Herzogthum deshalb von aller Obligation völlig befreit ansehen wollten. Zugleich gab der König für etwanige Einwände englischer Caper, welche sich verletzt halten möchten, eine Frist von drei Monaten, innerhalb welcher sie sich bei der preussischen Commission zu melden hätten. Dieser Artikel der Berliner Zeitungen hat, wie die Vergleichung in den Acten ergiebt, des Königs erwähnte eigene Denkschrift übersetzt.

Der Schritt machte in Europa grosses Aufsehen. Das Verfahren war neu, in Preussen über Prisen englischer Caper aburtheilen zu wollen. Die Repressalien erschienen kühn und ihr Recht wurde bezweifelt.

Unter dem 8. Febr. 1753 erfolgte eine Antwort auf die preussische Ausführung durch eine von englischen Juristen ausgearbeitete Erwiederung. Montesquieu schrieb vier Wochen später an einen Freund, der sich in Wien aufhielt: „wir lesen hier die Antwort des Königs von England an den König von Preussen und sie gilt hier zu Lande für eine Antwort ohne Entgegnung" (*une réponse sans réplique*[1]). Dies epigrammatische Wort eines Mannes, wie Montesquieu, wurde in den Büchern zum Stichwort und hat auf die Sache ein ungünstiges Licht geworfen. Allein die

---

[1]) *Montesquieu* an den Abt de Guasco zu Wien, Brief vom 5. März 1753 in der Ausg. seiner Werke von 1826. VIII. S. 356.

Entgegnung blieb nicht aus, und sie war in einem Sinne gefasst, der an das anklingt, was Montesquieu im Geist der Gesetze über Freiheit des neutralen Handels gelehrt hat.

Der König gab der Commission den Auftrag, „auf die gründlichste und solideste Art zu repliciren", und in den Zeitungen las man, dass an einer Erwiederung gearbeitet werde, welche den natürlichen Gesetzen und den vernünftigen Völkerrechten entsprechen würde. Cocceji legte selbst Hand an und mit ihm namentlich sein jüngerer Genosse an der Justizreform, Friederich Behmer, der uns in seinem *novum ius controversum* die juristischen Erörterungen mit dem nöthigen actenmässigen Material hinterlassen hat. In der Entgegnung wurde die englische Antwort juristisch beleuchtet und namentlich die falsche oder lückenhafte Auffassung der zum Grunde liegenden Thatsachen aus den Acten dargethan. Diese Erwiederung wurde im October 1753 versandt. Mittlerweile war von England die Sache auf diplomatischen Weg geleitet. Frankreich bot seine guten Dienste zur Vermittelung an; der König lehnte sie nicht ab, aber bestand darauf, dass seine Unterthanen nichts verlieren sollten. Inzwischen liess er die ganze Summe, den Belauf des Schadens und den Rest an der schlesischen Schuld, beim Kammergericht niederlegen, und wartete ruhig, bis er im günstigen Augenblick zum Ziel kommen konnte.

In einer Erklärung zum Westminstervertrag vom 16. Januar 1756, in welchem sich die Könige von England und von Preussen für die Zeit des drohenden europäischen Krieges verbanden, um namentlich Deutschlands Ruhe und Neutralität zu wahren, wurde der Streit dahin verglichen, dass Grossbritannien, um jeden Anspruch des Königs oder seiner Unterthanen zu tilgen (*en extinction de toute prétention de Sa dite Majesté ou de ses sujets*), 20,000 Pfund Sterling zu bezahlen versprach, wenn der König den auf die schlesischen Gelder gelegten Arrest aufhebe.[1])

Cocceji hatte diesen Erfolg nicht mehr erlebt. Der König

---

[1]) *Frid. Aug. Guil. Wenckii codex iuris gentium recentissimi* tom. III. 1795. p. 87.

erliess unter dem 22. Mai 1756 an seinen Nachfolger den Grosskanzler Jariges den Befehl, 120,000 Thlr. (jene 20,000 Pfund Sterling) an die Beschädigten nach Verhältniss dessen, was ihnen durch die Commission zuerkannt worden, vertheilen zu lassen; und es ist für des Königs Fürsorge bezeichnend, wenn er in der Cabinetsordre hinzufügt: „Mein expresser Wille aber ist, dass Vorstehendes Alles ohne grosse Weitläuftigkeit, die das Ansehen einer processualischen Liquidation habe, auch sonsten überhaupt dergestalt geschehen soll, damit denen Interessenten deshalb keine beschwerliche neue Kosten gemacht werden.“

So verlief dieser Welthandel.

Es ist der Mühe werth, in diesem Process die Rechtspunkte genauer ins Auge zu fassen.

Der Begriff der Neutralität, um den es sich vor allen handelt, lässt sich nach zwei Seiten wenden. Von den Kriegführenden wird er so aufgefasst, wie es ihren Interessen zusagt; sie verlangen, dass von dem Neutralen, weil er neutral ist, dem Feinde keinerlei Vortheil erwachse. Von dem Neutralen wird derselbe Begriff so aufgefasst, wie es dem entspricht, den überhaupt der Krieg nichts angeht und der daher in seinen freien Bewegungen nicht will beschränkt sein. Daher entspringen aus dem Begriffe der Neutralität Ansprüche von entgegengesetzter Richtung, Ansprüche der Kriegführenden auf Beschränkungen und Ansprüche der Neutralen auf ungehinderte Bewegung des Handels.

Dieser Widerstreit zweier anscheinend aus demselben Begriff entspringenden, anscheinend gleicher Weise berechtigten Richtungen beherscht auch den vorliegenden Rechtsfall und bildet ein Interesse der Betrachtung, zumal dabei im Besondern wichtige Begriffe und Grundsätze auftreten.

Die preussische Ausführung stellt sich auf den Grundsatz des freien allen Völkern gemeinsamen Meeres, welcher in der Natur der Sache und darum im Naturrecht begründet, im römischen Recht gelehrt und z. B. von der Königin Elisabeth anerkannt sei (*exposition des motifs* §. 14), auf den von Hugo Grotius im *mare liberum* durchgefochtenen Grundsatz. Sie thut wohl

daran. Denn wenn das Meer frei ist und nicht der Engländer Eigenthum, so ist das Schiff auf offenem Meere das geschlossene Gebiet einer neutralen Macht (*territorium clausum* nach Behmer *novum ius controversum* §. 3. I. p. 32); und an einem neutralen Orte sind beide feindlichen Parteien sicher, folglich kann kein Feind seinen Feind an einem neutralen Orte angreifen oder seiner Effecten sich bemächtigen (*exposition* §. 22). Wenn das Meer frei ist und nicht der Engländer Eigenthum, so gehört das Schiff als neutrales Gebiet vor die Gerichte seines Landes und nicht vor die Seegerichte Englands.

Die englische Antwort schiebt den Grundsatz des freien Meeres als überflüssige Allgemeinheit bei Seite. Auf ihn komme es nicht an; denn es sei altes Seerecht, ein jedes Eigenthum des Feindes könne auf offenem Meere zur Prise gemacht werden, und seit undenklichen Zeiten sei das Prisengericht immer in dem Lande, dem der Caper gehört. Das sei unbestrittenes Völkerrecht (*rapport fait à S. M. Britannique* in *Ch. de Martens causes célèbres* II. p. 68).

Die preussische Ausführung behauptet, dass es dem natürlichen Recht zuwider laufe, am Bord eines neutralen Schiffs feindliches Eigenthum zu nehmen, es sei eben so wenig zulässig, als es angehe, in einem neutralen Hafen Schiffe oder Güter eines Feindes zu fassen; es widerspreche den allgemeinen Interessen des Handels, der bei solchem Verfahren kaum möglich sei, und darum sei der Grundsatz, frei Schiff, frei Gut, überdies durch Verträge zwischen einzelnen Nationen anerkannt.

Die englische Antwort beruft sich auf das positive Völkerrecht, insbesondere auf das Ansehen des *consolato del mare*, Gewohnheiten des Seerechts aus dem 14. Jahrhundert. Darin heisse es ausdrücklich (c. 273): „Güter des Feindes, die sich an Bord von befreundeten Schiffen befinden, sollen confiscirt werden." Diese beständige Gewohnheit alter und neuer Zeiten sei allgemeine Regel und nur besondere Tractate begründeten eine Ausnahme, wie der Tractat mit Holland vom Jahre 1674. Ein solcher Tractat sei zwischen England und Preussen nicht aufgerichtet.

Die preussische Ausführung behauptet, dass kein englischer Caper befugt gewesen, preussische oder andere neutrale Schiffe, welche preussische Unterthanen ganz oder zum Theil befrachtet hätten, anzuhalten, es sei denn, um nachzufragen und die Seebriefe einzusehen, ob Contrebande an Bord sei. Sie schliesst aus der gesunden Vernunft (§. 20), dass den Capern nur das Recht zustehe, sich die Seebriefe und die Connossemente der angehaltenen Schiffe vorzeigen zu lassen und sich daraus zu überzeugen, ob Kriegscontrebande geladen sei. Sollte den Capern freistehen, ein neutrales Schiff mit offener Gewalt anzugreifen, Kisten und Kasten aufzuschlagen und Alles zu durchsuchen, so gäbe es keinen freien Handel mehr. Überdies sei dieser Grundsatz in Tractaten zwischen Seemächten festgestellt, z. B. zwischen England und Holland im Jahre 1667 und 1668.

Die englische Antwort kümmert sich um diese Schlüsse aus der gesunden Vernunft nicht, und setzt das Recht der Durchsuchung als Seerecht oder Seegebrauch, der sich von selbst verstehe, stillschweigend voraus.

Der Begriff der Kriegscontrebande, der auf die Frage zurückgeht, welche Waaren der Neutrale nicht zuführen dürfe, ohne sich der Parteinahme schuldig zu machen, lässt sich schwer umgrenzen, aber weit ausdehnen. Der Kriegführende, der die Macht in der Hand hat, in Leidenschaft befangen, auf den Schaden des Feindes bedacht, nimmt ihn weiter; aber der freie Handel des Neutralen verlangt die engsten Grenzen. Schon Hugo Grotius (*de iure belli ac pacis* III. 1. 5.) unterscheidet zwischen den Waaren, welche, wie Waffen, nur im Kriege gebraucht werden, und solchen, welche, wie Dinge des Luxus, im Kriege gar nicht, und solchen, welche, wie Geld, Lebensmittel, Schiffe, Schiffsmaterial, sowohl im Kriege als ausser dem Kriege verwendbar sind. Nur die erste Gattung erklärt er für Kriegscontrebande; wo die Noth des Krieges Waaren der letzten Gattung zu nehmen zwinge, sei Ersatz zu leisten. Der König liess, als der Seekrieg drohte, den Stettiner Kaufleuten bekannt machen, dass die Engländer Schiffsbaumaterialien unter Contrebande zu rechnen pflegten. Als aber Lord Carterets mündliche Erklärung das Gegentheil zusicherte

und Schiffsmaterial ausschloss, gab der König dem Kaufmannsstande davon Kenntniss; und im Laufe der Verhandlungen (24. Jan. 1748) schrieb der Cabinetssecretair den Ministern: „dass Se. Majestät von dem Worte Contrebande keine weitläuftigere Explication gestatten könnte, als nur dass solche Pulver, Gewehr, Kanonen und Kugeln involvirte.“

Die preussische Ausführung bestand also nach dem natürlichen Recht auf den eigentlichen und engen Sinn der Kriegscontrebande und litt nicht, dass Holz und Roggen eingeschlossen würden. Dabei berief sie sich auf die zwischen den Nationen geschlossenen Seetractate, namentlich auf den Handelstractat zwischen England und Holland vom Jahre 1674 und auf das Wort der englischen Minister, das beim Ausbruch des Seekrieges unter Bezug auf die Seetractate dem Vertreter Preussens gegeben ward.

Die englische Antwort fusst dagegen auf die Gesetze des Landes und den Lauf der Justiz, in welchen sich in England die Krone nicht mische. Wäre es die Absicht gewesen, heisst es in der Antwort, zwischen Grossbritannien und Preussen eine besondere Bestimmung zu vereinbaren, welche sich in besonderen Punkten von dem Völkerrecht unterschiede, und ein neues Gesetz zu begründen, nach welchem die Admiralitätshöfe Recht sprechen müssten: so hätte dass nur durch einen geschriebenen und feierlichen mit allen Formen bekleideten Vertrag geschehen können; ohne dies hätte weder die Erinnerung sich erhalten noch hätten die Admiralitätshöfe davon Kenntniss empfangen können. Jene mündliche Verhandlung könne nicht Tractaten gleich gelten; denn sie würde der Gegenseitigkeit in den Leistungen entbehren, da der König von Preussen niemals zugestehen würde, dass irgend eine Klausel, welche die anderen Mächte in ihren Tractaten angenommen, ihn zu irgend etwas verbinden könne (*rapport fait à S. M. Britannique* in *causes célèbres* II. p. 62 u. 63).

Die preussische Ausführung, davon ausgehend, dass das Schiff auf offenem Meere einen Raum befährt, welcher der Krone England nicht unterworfen ist, bestreitet die Anmassung eines englischen Urtheilsspruches über eingebrachte preussische Schiffe: England habe keine Jurisdiction über einen neutralen Souverain

und dessen Unterthanen. Die preussische Ausführung schliesst also die Befugniss der Admiralitätshöfe aus und lehnt demnach die Forderung ab, dass preussische Unterthanen weiter an die englische Appellationsinstanz hätten gehen müssen. Es wäre zwar, sagt die Ausführung (§. 48), Sr. Königl. Majestät gleich viel gewesen, ob ihre Unterthanen unmittelbar von dem englischen Ministerium oder den englischen Gerichtshöfen Genugthuung erlangt hätten; aber da diese Gerichte wider alle natürlichen Rechte und alles Völkerrecht verfahren seien, so könne S. K. Majestät von Preussen ihrer Seits weder die englischen unzuständigen Gerichte anerkennen, noch sich ihren ungerechten Entscheidungen unterwerfen. Daher habe der König eine Commission zur Untersuchung ernannt und durch dieselbe sei das Liquidum des Anspruchs auf Schadenersatz unparteiisch festgestellt.

Die englische Antwort schneidet diese Betrachtungen kurz ab. Nach dem Völkerrecht und den Tractaten, auf die sich doch sonst der König berufe, sei es nie anders gewesen. Über Prisen werde von den Gerichten des Landes erkannt, dem der Caper gehöre, und keine Krone habe das Recht, über Prisen, welche durch Unterthanen einer andern Krone gemacht seien, zu urtheilen, noch die von dem Gerichtshof einer andern Krone darüber ergangenen Erkenntnisse umzustossen. Das sei unbestrittenes Völkerrecht (*rapport* p. 68).

Endlich handelte es sich um das Recht der angewandten Repressalien. Durfte der König wegen der gegen preussische Unterthanen durch englische Caper verübten Gewaltthätigkeiten die im Breslauer und Dresdner Frieden englischen Unterthanen verbürgten Gelder anhalten, um daraus seine Unterthanen zu entschädigen?

Die preussische Ausführung behauptet es nach dem allgemeinen Völkerrecht, dessen Bestimmung in der natürlichen Vernunft gegründet sei (§. 52 ff.), und beruft sich auf Hugo Grotius (*de iure belli ac pacis* III. 2. §. 2. III. 13. §. 1. no. 2. III. 2. §. 5 u. 7). Wenn ein Souverain den Unterthanen eines andern das Recht verweigert, das dieser für sie nachsucht, oder nicht gebührend zu Theil werden lässt; so müssen dafür sowohl der

Souverain als auch die Unterthanen aufkommen. Nach dem angeführten Völkerrecht, sagt Hugo Grotius, sind nicht blos die Güter eines Schuldners, sondern auch die Güter seiner Unterthanen als Bürgen verhaftet. Diese Bestimmung schreibt noch Hugo Grotius der Übereinkunft der Völker zu, dem *ius gentium voluntarium*, also dem positiven Völkerrecht, aber die preussische Ausführung dem Naturrecht. „Dieses Völkerrecht," heisst es wörtlich in der deutschen Ausgabe §. 53, „gründet sich in der natürlichen Vernunft, weil die Unterthanen das Factum des Königs approbiren und dessen Judicium folgen, folglich auch dafür stehen, und, wenn andere Zahlungsmittel fehlen, die Satisfaction aus ihrem Vermögen leisten müssen." Man könnte glauben, dass diese Ansicht von den preussischen Juristen erst zu Gunsten des vorliegenden Falles gefasst sei, um für ihren Satz den grösseren Nachdruck allgemeiner Gültigkeit zu gewinnen. Aber dem ist nicht so. Cocceji hatte schon in seinen 1740 herausgegebenen *elementa iustitiae naturalis et Romanae* (§. 709) mit denselben Worten dasselbe gelehrt; und wir sehen, wie Cocceji's Naturrecht, das den Entwurf des *corporis iuris Fridericiani* beherscht, selbst in die staatsrechtliche Deduction hineinspielt. Die preussische Ausführung trägt kein Bedenken, dies dargethane Recht der Repressalien ohne Weiteres auf den vorliegenden Fall anzuwenden und rechtfertigt damit des Königs Verfahren.

Die englische Antwort stellt das allgemeine Recht der Repressalien nicht in Abrede; denn England hatte es z. B. gegen Spanien selbst ausgeübt. Aber sie schliesst die Anwendung in enge Grenzen und widerspricht, dass dieser Fall derselbe gewesen, als der, um den es sich jetzt handele. Sie sucht aus der eigenthümlichen Natur der schlesischen Schuld zu zeigen, dass sie unbedingt zu befriedigen sei und nicht Gegenstand von Repressalien werden könne. Der König von Preussen habe sein Königliches Wort gegeben, die an Privatpersonen schuldigen auf Schlesien haftenden Gelder auszuzahlen. Der König sei in Kaiser Karls VI. Verbindlichkeiten eingetreten, der sich für seine Person, seine Erben und Nachkommen verbindlich machte, dass Capital sammt den Zinsen auf die Art und Weise und in den Terminen, wie im

Contracte angegeben worden, ohne einigen Aufschub, Hinderniss, Rückhalt und Abzug, unter was für einen Namen es auch sein möchte, wiederzubezahlen. Dies Wort würde gebrochen, wenn die Summe angehalten und an ihr Repressalien geübt würden. Die Verweigerung dieser Gelder würde ein offenbarer Bruch der übernommenen Verbindlichkeit und daher ein thatsächlicher Verzicht auf die Friedenstractate sein.

Die preussische Commission, welcher es oblag, die englische Antwort zu prüfen, beleuchtete diesen Einwand, sowie andere aus Nebensachen entnommene Einwürfe (s. Behmer *novum ius controversum* I. S. 85 ff.). Der König weigere die Zahlung nicht; er habe die von England selbst bewilligten Termine richtig eingehalten und das ganze restirende Capital niedergelegt.[1] Die Natur der Schuld sei darum keine andere, weil die Klausel hinzugefügt worden, dass die Zahlung ohne Verzögerung, Verweigerung oder Abzug geschehen solle; sie enthalte darin nur die Verbindlichkeit eines jeden Schuldners ohne Unterschied, sie möge ausgedrückt sein oder nicht. Daher seien Repressalien auf dieses Capital so gut als auf jedes andere zulässig. Da die Verletzungen Seitens der englischen Regierung nach dem Frieden geschehen seien und

[1]) In einzelnen Angaben sind Zweifel verbreitet, ob von Preussen der Rest der Schuld an England bezahlt sei, zuerst österreichischer Seits 1756 in einem „Verzeichniss einiger friedensbrüchiger Unternehmungen", sodann selbst von gelehrter Hand. Der ersten Verdächtigung begegnete Preussen in seiner „ausführlichen Beantwortung der von dem Wiener Hofe herausgegebenen sogenannten kurzes Verzeichniss einiger aus den vielfältigen von Seiten des K. preussischen Hofes wider die Berliner und Dresdner Tractate ausgeübten friedensbrüchigen Unternehmungen." 1756. Moser, Staatsarchiv. 1756. 7. Theil. S. 117. Vgl. Geschichte und Rechtsverhältniss der schlesischen Staatsobligationen. Frankf. 1827. S. 24. Die zweite Angabe wiegt schwerer, da sie sich ungeachtet dieser preussischen Erklärung bei Georg Friederich von Martens findet (Erzählung merkwürdiger Fälle des europäischen Völkerrechts. 1800. I. S. 284). Aber näher angesehen, beruht sie auf einer gelehrten Verwechslung, auf einer combinirten Vermuthung, die da hätte vorsichtiger sein mögen, wo sie, wäre sie wahr, auf Friederichs des Grossen Charakter einen Flecken werfen würde. Die Quittung der englischen Gläubiger über Capital und Zinsen, datirt vom 23. Juni 1756, förmlich und feierlich auf Pergament ausgestellt, liegt bei den Acten des Königl. Staatsarchivs.

sich die Repressalien gegen diese später erfolgten Verletzungen wendeten: so hätte die Sache mit den Friedenstractaten nichts zu thun und die Repressalien könnten nicht als ein Verzicht auf dieselben angesehen werden.

In Betreff der Repressalien nimmt die in London überreichte Erwiederung eine etwas andere Wendung. Sie sucht statt des Begriffs der Repressalien den Begriff der Compensation, also den Begriff der blossen Abrechnung einzuführen und dadurch den Einwänden zu begegnen (*réplique* §. 25 ff. in *causes célèbres* S. 82 ff.). Schon die im Haag 1753 erschienenen vielleicht auf preussische Veranlassung verfassten: Anmerkungen eines unparteiischen Fremden über die gegenwärtige Streitigkeit zwischen England und Preussen in einem Briefe eines Edelmanns in dem Haag an seinen Freund in London, hatten den Schritt des Königs unter den Gesichtspunkt der Compensation gebracht.[1]) Der Begriff mochte milder und darum versöhnlicher sein; ob aber juristisch richtiger, bleibt dahin gestellt; denn es fehlten dem vorliegenden Falle Merkmale, welche der Begriff der Compensation erheischt.

Der Andeutung Englands, die Garantie des Breslauer und Dresdner Friedens zurückziehen zu wollen, war bereits Friederich der Grosse zuvorgekommen; er hatte darauf hingewiesen, dass allenfalls auch er an die Garantie, welche er in Bezug auf die Erbfolge der regierenden Familie in England und in den hannoverschen Kurlanden geleistet habe, nicht gebunden sein würde und die bestehenden Friedensschlüsse seiner Zeit schon wissen werde geltend zu machen (*exposition* §. 66, 67). In ähnlichem Sinne waren schon im Jahre 1748 mündliche Erklärungen abgegeben worden.

Die Basis der preussischen Ausführung und der englischen Antwort ist durchweg entgegengesetzt. England fusst auf das Positive, auf uraltes schon im *consolato del mare* niedergelegtes Herkommen. Wo anders verfahren werden soll, verlangt es geschlossene Tractate, statt deren Friederich nur mündliche miss-

---

[1]) Vgl. die Zeitschrift *the true Briton* vom 28. Febr. 1753; welche in England auf eine für Preussen günstigere Meinung hinwirkte.

verständliche Zusicherungen bieten kann. Preussen behauptet für das natürliche Recht, das an sich gelte, keiner Tractate zu bedürfen; ihm ist das, was allen Völkern nützt und allgemein der Menschheit frommt, der einzig sichere Grund des Völkerrechts, und Tractate haben nur die Bedeutung, dass sie ihn bestätigen, aber nicht, dass sie das Recht wie eine Ausnahme einführen. In diesem Sinne leitet Preussen den Satz, frei Schiff, frei Gut, und den Begriff der Kriegscontrebande aus der Vernunft ab. England beruft sich ferner auf das anerkannte Recht der Prisengerichte in dem Lande, dem der Caper angehöre. Preussen hingegen beweist aus dem Begriff des neutralen Schiffs auf freiem Meere, über welches kein fremder Staat Herr sei, die Unmöglichkeit eines solchen Forums und zieht daraus seine Folgerungen.

Englands Antwort erscheint bündiger, weil positiver; Preussens Ausführung loser, ja dem Positiven gegenüber luftiger, weil das Recht, das sie verficht, im Gegensatz gegen das anerkannte erst zur Anerkennung aufstrebt.

Aber dieser Feldzug des vernünftigen Rechts gegen das positive hatte seine grosse Bedeutung. Denn wie war das gegebene thatsächliche Recht entstanden? Dem positiven Seerecht sind die Spuren von dem Rechte des Stärkern deutlich eingedrückt und der Neutrale, der gegen die gerüstete Seemacht und gegen den im Krieg Begriffenen der Schwächere ist, kommt darin zu kurz. Sein Handel wird geopfert und eigenmächtig zerstört, indem derselbe vom Markte des Verkehrs verdrängt oder in die Hand der kriegführenden Nation gebracht wird. Die preussische Ausführung sagt es an einer Stelle rund heraus (§. 30): „Dieses ist gewiss, dass die englische Nation kein besser Mittel hätte finden können, den Handel der preussischen Unterthanen zu ruiniren.“ Das Seerecht ist der Welt von den Seemächten dictirt, die Herrn des Meeres und Meister des Handels zu sein trachten; daher ist es so gefasst, als hätte auf der See der Krieg, also die Seemacht, allein Recht und müsste gegen ihre Zwecke jedes friedliche Geschäft zurückweichen. Es war Friederichs des Grossen, seines hellen Blicks und seines starken Willens würdig, den ersten Schlag gegen dies verjährte Unrecht zu führen. Indem die Repressalien

die Befriedigung der preussischen Ansprüche zu einem Interesse der fremden Unterthanen machten, welche durch die Beschlagnahme ihrer Gelder litten, wurde die zwischen den Cabineten streitige Frage ins Volk geworfen. Die öffentliche Meinung wurde rege; und es war ein Schritt zur Anerkennung des rechten Rechts, als Friederich zum Ziel kam; denn erst das siegende Recht gründet sich im Bewusstsein der Völker. Aber es war nur ein Schritt. Friederich hätte schwerlich etwas ausgerichtet, wenn er nicht zufällig die englischen Gelder der schlesischen Schuld in der Hand gehabt hätte. Die Erklärung zu dem Tractat von Westminster, welche 20,000 Pfund Sterling zugesteht, will nur die Differenz enden und die Ansprüche löschen; aber enthält keine Zustimmung zum Recht als solchem. Die Vernunft der Sache hatte in einem einzelnen Falle gesiegt; aber bis zur allgemeinen Anerkennung war noch ein weiter Weg. Erst in der Anerkennung vereinigt sich mit dem Recht die Macht. Ohne die Anerkennung bleibt die Allgemeinheit der Vernunft eine theoretische Vorstellung; erst durch sie wird sie ein Gesetz des Lebens. Denn wer ein Recht anerkennt, verzichtet nicht bloss auf Einspruch oder auf Hinderung, sondern stillschweigend leiht er dem Anerkannten Macht aus seiner Macht. Das vernünftige Recht, in der erleuchteten Einsicht Einzelner beginnend, bleibt ohnmächtig oder in zweifelhaftem Streit begriffen, bis es allgemein der widerstrebenden Selbstsucht Anerkennung abgewinnt; erst in der allgemeinen Anerkennung einer völkerrechtlichen Bestimmung liegt Macht aus der Macht Aller. Solche Anerkennung kann unter Staaten nur durch Tractate geschaffen und das positive Völkerrecht nur auf ihrem Grunde errichtet werden. Schon waren zu Friederichs des Grossen Zeiten besondere Verträge zwischen einzelnen Mächten, wie z. B. zwischen Frankreich und Holland, für die Grundsätze geschlossen, um die es sich handelte; sie wurden zwischen diesen Völkern Richtschnur; aber es waren besondere Vereinbarungen. Es war nothwendig, dass sich das Seerecht aus diesen Besonderheiten wie aus Willküren herausarbeitete und zu allgemein geltenden Bestimmungen gediehe. Friederichs sichere Hand that dazu den ersten Griff, und fasste die Sache beim rechten Ende an, nicht bei dem histo-

rischen, sondern beim philosophischen, nicht beim Herkommen, sondern bei der den Dingen einwohnenden Vernunft. Zugleich sorgte er dafür, dass die Vernunft der Sache in seinem Beispiel den Anfang eines Herkommens begründe, dass das philosophische Recht in Einem ersten Falle historisch wurde. Zunächst mehrten sich die Verträge, welche zwischen einzelnen Völkern den Grundsatz, frei Schiff, frei Gut, festsetzten. Schon früh, schon im Anfang des 17. Jahrhunderts hatte Frankreich ihn in Tractaten erstrebt; aber England sah noch lange, wenn es ihn zugestand, in diesem Zugeständniss nur ein Privilegium.[1]) Erst der Pariser Friedensschluss vom Jahre 1856 drang durch; und so bedurfte die Geschichte gerade eines Jahrhunderts, um den von Friederich im Namen der Vernunft und des Naturrechts erhobenen Anspruch auf Allgemeinheit zur wirklichen allgemeinen Anerkennung zu bringen.

Cocceji's Ansicht ging noch weiter. In seinem Naturrecht (§. 789) spricht er von den Pflichten der Kriegführenden und lehrt: „Keiner von beiden kriegführenden Theilen darf den Handel der Neutralen mit seinem Feinde verhindern oder stören, und dies bleibt wahr, wenn auch die Kräfte des Feindes dadurch wachsen sollten, wie z. B. wenn Eisen, Waffen, Getreide und andere im Kriege brauchbare Dinge zugeführt werden;“ und Cocceji, der hiernach den Begriff der Kriegscontrebande aus dem Seerecht streicht, nimmt nur durch das Recht der nothwendigen Vertheidigung Zufuhr in die belagerte Stadt von dem Recht der erlaubten Waaren aus. In diesem Lehrsatz Cocceji's kehrt der Begriff der Neutralität die andere Seite, die in ihm ist, heraus, und macht als seine Folge geltend, dass der Neutrale der sei, welcher vom Kriege nichts leiden solle und nichts leiden dürfe. Der freie Handel fordert darin sein volles Recht und der Sicherheit wird genügt, welche friedlichen Völkern und den Geschäften des Friedens gegen den leidenschaftlichen Zwist Anderer gebührt. Ein so angesehener Lehrer des Völkerrechts, wie Heffter[2]), trägt kein Bedenken sich ausdrücklich an Cocceji

---

[1]) Heffter, das europäische Völkerrecht der Gegenwart. 1844. S. 281.

[2]) Heffter a. a. O. §. 175.

anzuschliessen, indem er als einen Satz des zukünftigen Völkerrechts die Thesis hinstellt: „es giebt keine Contrebande und Handelsverbote zwischen Neutralen und kriegführenden Mächten."

Friederich der Grosse hatte in diesem Handel das freibeuterische Unwesen der fremden Caper erfahren und gegen ihre Gier und Rohheit gekämpft. Aber da er keine Flotte hatte, griff er dennoch im siebenjährigen Kriege, namentlich im Jahre 1759, zu dem Mittel Capern Freibriefe zu ertheilen. Er hatte dabei im Auge, durch sie die Küsten von Überfällen feindlicher Schiffe frei zu halten und dem preussischen Handel einige Hülfe zu gewähren. In der Anweisung, welche er den Capern gab und von ihnen beschwören liess, und deren Bestimmungen er den Gerichten für ihre Entscheidungen als Richtschnur verschrieb, blieb er den Grundsätzen, die er verfochten hatte, getreu. In der Instruction (§. 4) verbietet der König andere Schiffe, als österreichische, schwedische, toscanische, zu nehmen oder zu belästigen; er verbietet andere Schiffe zu untersuchen, wenn sie sich durch Seepässe ausgewiesen, es sei denn, dass aus den Seebriefen ersichtlich sei, dass sie Contrebande dem Feinde zuführen; er begrenzt den Begriff der Contrebande eng und erklärt für unerlaubte Zufuhr allein Zufuhr von Truppen, von Waffen, Pulver und Kriegsmunition; er spricht den Capern auf feindlichen Schiffen nur Waaren und Eigenthum des Feindes als Beute zu (§. 2). Für den Gehorsam gegen diese Befehle soll namentlich auch eine Caution des Capers in der Höhe von 3000 Pfund Sterling haften. So bestätigte der König in seinem Verfahren zum Schutze des neutralen Handels die beiden Grundsätze: frei Schiff, frei Gut, und, unfrei Schiff, frei Gut. Wenn freilich Friederich selbst die Caper human machen möchte; denn er befiehlt (§. 1): „Ihr sollt euch hüten, Grausamkeiten und Härten gegen irgend wen, sei es auch gegen unsere Feinde zu verüben": so ist das ein vergeblicher Wunsch; denn einen Caper human machen, ist dem gleich, einen Mohren weiss zu waschen.[1])

Am Schlusse seines Lebens ging Friederich der Grosse noch

---

[1]) S. in Behmer *novum ius controversum* I. p. 14, namentlich p. 17.

einmal auf dem von ihm beschrittenen Wege mit leuchtendem Beispiel voran. Die vereinigten Staaten Nord-Amerika's hatten ihre Freiheit im Frieden errungen und sie sandten im Jahre 1785 ihre besten Männer, Benjamin Franklin, Thomas Jefferson, John Adams in die alte Welt, um Handelsverbindungen mit den Staaten abzuschliessen. Vergebens pochten sie an die Thür der europäischen Höfe an; keiner wollte sich mit ihnen in Unterhandlungen einlassen. Aber Friederichs erhabene Denkungsart begegnete den philosophischen Gedanken eines Franklin. In dem Handelstractat vom 10. September 1785, der durch die Hand des Grafen Hertzberg ging[1]), dehnten Preussen und die vereinigten Staaten die Sicherheiten und Freiheit des Handels und der Schifffahrt zu Kriegszeiten so weit aus, als nie geschehen war. Sie verpflichteten sich, im Kriege mit andern Mächten selbst Kriegscontrebande gegenseitig der Confiscation nicht zu unterwerfen; es soll erlaubt sein, sie mit Beschlag zu belegen; aber wer es thut oder sie verwendet, muss billigen Ersatz leisten (§. 13). Sie verpflichteten sich, wenn zwischen ihnen Krieg entstände, ihn blos gegen Bewaffnete zu führen und namentlich keine Caper auszusenden. Der Krieg soll nicht gegen Kauffahrtsschiffe noch zur Unterbrechung des Handels geführt werden (§. 23). Es werden gegenseitige Bestimmungen getroffen, das Loos der Kriegsgefangenen auf jede Weise zu mildern (§. 24). „Die beiden contrahirenden Mächte," heisst es in edlem gegenseitigen Vertrauen zu Ende des Tractats (§. 24), „haben erklärt, dass weder der Vorwand, der Krieg breche die Verträge, noch irgend ein Grund solcher Art diese Bestimmungen vernichten, oder ausser Kraft setzen solle, sondern dass sie im Gegentheil gerade für Kriegszeiten zugesichert sind und während derselben so heilig gehalten werden sollen, als die anerkanntesten Artikel des Natur- und Völkerrechts." In diesem Vertrag geschah der erste Schritt, die Caperei zu untersagen und Friederich der Grosse und die Staats-

[1]) Comte de Hertzberg *recueil des déductions* u. s. w. I. p. 465 ff. Vgl. Berlinische Monatsschrift. 1786. S. 233 ff. J. D. E. Preuss, Friederich der Grosse. 1834. IV. S. 136 ff. *Wheaton histoire des progrès etc.* I. p. 369 ff.

männer Nord-Amerika's hatten sich vereinigt, um thatsächlich das Ziel zu stecken, dem das positive Völkerrecht nachzustreben hat.

Es folgte bald ein Vierteljahrhundert voll blutiger Kriege und die richtigen Grundsätze kamen nur in einzelnen Tractaten zu einiger Geltung. Die Caperei blieb im Schwunge. In der Wuth des letzten Bürgerkrieges hat der Süden Nord-Amerika's Caperei in Schrecken erregender Weise getrieben und der Geist Franklins, der sie verworfen hatte, kam darin zu Schanden.[1])

Schon vorher hatte Nord-Amerika der Abschaffung der Caperei widersprochen. Die im Pariser Congress vom Jahre 1856 vereinigten europäischen Mächte thaten einen grossen Schritt zu einem bessern allgemeinen Völkerrecht im Seekrieg. Sie fügten dem Pariser Friedensvertrage unter dem 16. April 1856 eine feierliche Erklärung bei und legten dann die darin enthaltenen 4 Punkte den übrigen Mächten zu ungetheilter Annahme vor.[2]) Die vereinbarten Sätze lauteten: 1) Die Caperei ist und bleibt abgeschafft. 2) Die neutrale Flagge deckt Feindes Waare mit Ausnahme der Kriegscontrebande. 3) Neutrales Gut mit Ausnahme von Kriegscontrebande soll unter Feindes Flagge gegen Wegnahme gesichert sein. 4) Blokaden müssen, um bindend zu sein, wirklich bestehen (effectiv sein), d. h. durch eine Streitmacht gehandhabt werden, welche genügt, um den Zugang zur feindlichen Küste wirklich zu hindern. Nord-Amerika war mit den drei letzten Punkten einverstanden und für den zweiten und dritten hatte es sich zwei Jahre früher bei den Mächten verwandt. Aber dem ersten der zur ungetheilten Annahme vorgelegten Punkte weigerte es sich beizutreten. Wie war es möglich, dass der Staat Franklins der Caperei, dem Krieg der Privaten auf dem Ocean, das Wort redete? Und doch hatte es einen guten Grund. Die vereinigten Staaten Nord-Amerika's, die grundsätzlich weder ein grosses stehendes Heer noch eine grosse stehende Marine unterhalten wollen,

---

[1]) Vgl. *Wheaton histoire des progrès. etc.* I. p. 372.

[2]) Protokoll Nr. 24 vom 16. April 1856. Bei Dr. J. v. Jasmund, Actenstücke zur orientalischen Frage. 2. Bd. 1856. S. 466 vgl. S. 360. Vgl. die einsichtige Schrift L. Gessner *le droit des neutres sur mer.* Berlin 1865. p. 55 ff. p. 62. p. 429 ff. p. 432 f.

sahen in dem Antrag, die Caperei abzuschaffen, nur einen Vortheil, vielleicht eine List derjenigen Seemächte, welche grosse Flotten zu ihrer Verfügung haben. Die Herrschaft dieser Mächte über das Meer, so führte die Regierung der vereinigten Staaten aus[1]), würde durch das Verschwinden von Caperschiffen um Vieles erleichtert werden. Die Hälfte ihrer Seemacht würde vielleicht ausreichen, sich mit den Kriegsschiffen des Feindes zu beschäftigen und mit der anderen Hälfte könnten sie seine Kauffahrer von allen Meeren wegfegen. Ausrüstung von Capern sei bei ausbrechendem Kriege, wenn nicht gleich eine Flotte zu Gebote stehe, eine Hülfe für die Zwecke des Krieges und ein Schutz für den eigenen Handel. Caper gehören nach dieser, wie nach der bisherigen englischen Ansicht, zur Marine selbst.

Indessen wollte Nord-Amerika keineswegs den ersten Grundsätzen seines neugegründeten Staates untreu werden. Vielmehr ging es im Schutz der friedlichen menschlichen Entwickelung einen Schritt weiter; es schlug den Zusatz einer Bedingung vor, unter welcher es bereit war, die Caperei vom Seerecht auszuschliessen. Wenn auch den Kriegsschiffen das Recht entzogen würde, Privateigenthum der Feinde anzutasten, glaubte Nord-Amerika in die Aufhebung des Caperrechts eingehen zu können. Sein Vorschlag lautete: „Die Caperei ist und bleibt abgeschafft und das Privateigenthum der Unterthanen oder Bürger kriegführender Mächte auf hoher See soll vor Wegnahme durch die Kriegsschiffe der anderen kriegführenden Macht mit Ausnahme von Kriegscontrebande gesichert sein."

Es ist dabei geblieben. Nur Preussen und Russland waren bereit den Vorschlag Nord-Amerika's anzunehmen. Erst wenn ein solcher durchdringt, wird der Seekrieg grundsätzlich dieselben gerechten Rücksichten als der Landkrieg nehmen, der längst in Feindes Gebiet, so weit es angeht, die Güter friedlicher Privaten schont, ja schützt. Es wird noch lange dabei bleiben; denn die Seemächte werden glauben, dem Seekrieg die eigenthümlichste und empfindlichste Waffe zu nehmen, mit welcher sie auf den

---

[1]) Vgl. das Schreiben des nordamerikanischen Staatsministers William L. Marcy an den Grafen von Sartiges. Augsburger Allgemeine Zeitung. 1856. N. 244. 245.

Willen der feindlichen Nation Zwang üben. Aber im Seerecht steckt so lange ein Rest des Seeraubes, als es sich zum fügsamen Werkzeug bietet, den Handel zu zerstören oder eine fremde Handelsverbindung als Beute davon zu tragen. Um die Thätigkeiten des Friedens gegen den fremden Krieg völlig zu sichern, bedarf es noch immer der ausharrenden Bemühungen erleuchteter Staatsmänner in allen bedeutenden Nationen des Erdballs. Für die allgemeine Anerkennung sind noch immer Ziele gesteckt, welche schon in jenem Rechtsstreit Friederich der Grosse ins Auge gefasst hatte. Noch immer sind Aufgaben in seinem Sinne zu lösen. Ungeachtet grosser Schwierigkeiten, welche die Bestimmung eines so relativen und mit der Geschichte der Bewaffnung wechselnden Begriffes hat, wie der Begriff der Kriegscontrebande ist, erscheint es vor Allem geboten, diesem Begriffe, um den noch nach den Kriegen heftiger Streit zu entbrennen pflegt, das Zweideutige zu nehmen und ihn in enger und scharfer Begrenzung zu allgemeiner Anerkennung zu bringen. Das Recht der Durchsuchung auf dem offenen Meere bedarf genügender Beschränkung. Für die unparteiliche Handhabung des Seerechts ist der Gedanke internationaler Prisengerichte angeregt worden, aber die Mittel zur Ausführung sind noch nicht klar.

Wie die Sachen heute stehen, so erhellt aus den erwähnten Verhandlungen, die mit Nord-Amerika über die Abschaffung der Caperei gepflogen wurden, dass Preussen, wenn es nicht zu Schaden kommen will, nur bei genügender Flotte die edlen Grundsätze seines grossen Königs wird wahren können. Macht ist an sich nicht edel, aber in der Wechselwirkung der Staaten setzt das Edle, will es nicht das Betrogene sein, Macht voraus.

Wenn Friederich der Grosse dafür dachte und stritt, das Seerecht von einem Unrecht zu befreien, so trug er in diesem Streit dazu bei, das Gerechte in die Herzen der Nationen zu schreiben, und das gemeinsame Gewissen der Völker, das früher oder später in anerkanntem Völkerrecht seinen Ausdruck findet, zu schärfen und zu vertiefen. Wir freuen uns dessen an seinem Ehrentage und werfen, wenn wir an seinem Standbild vorüber nach Hause gehen, einen dankbaren Blick hinauf zu seiner Höhe.

X.

Die Akademie der Wissenschaften unter der Regierung des Königs Friederich Wilhelm des Vierten.

(Vortrag, gehalten zur Vorfeier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs Wilhelm am 21. März 1861 in öffentlicher Sitzung der Akademie der Wissenschaften.)

Ein doppeltes Gefühl bewegt uns, da wir den Tag, der morgen anbricht, zum ersten Mal als den Geburtstag unseres Königs begrüssen.

Schon vier Mal war unsere Stimme gedämpft, da wir den 15. October feierten und sie wurde von Jahr zu Jahr gedämpfter. Das Mass der schweren Leiden, die auf unserm Könige lagen, erfüllte sich. Seine Augen schlossen sich, die einst hellleuchtenden, mild blickenden, aber schon längst umwölkten. In die Trauer des Landes mischten sich unsere eigensten Empfindungen.

Aber zugleich fühlen wir mit dem ganzen Volke den erhebenden Gedanken, dass das Königthum lebt, der männliche, nie alternde Geist unsers Vaterlandes. Während der bangen Zeit richteten sich Aller Blicke an dem Regenten des Landes auf; und der Tag, den wir morgen begehen, wird im ganzen Vaterlande ein Tag des Dankes und der Zuversicht sein. In unserer Körperschaft ist es nicht anders. Auch sie erfuhr längst und wiederholt, wo es Zwecken der Wissenschaft galt, von des nun regierenden Königs Majestät die alte Königliche Huld.

In diesem doppelten Gefühl, das wir kund geben, ist es uns natürlich, in dankbarem Andenken heute noch einmal auf die Zeit des hingeschiedenen Königs zurückzuschauen. Es ist dabei nicht unsers Amtes, die weiteren und weitesten Beziehungen aufzusuchen, sondern wir stellen uns in den engen Kreis, der uns gehört.

Wenn die Statuten der Akademie bei der Feier des Geburtstages des regierenden Königs Majestät einen Jahresbericht über ihre Leistungen vorschreiben, so mag es uns heute gestattet sein, diese Vorschrift in einem weitern Sinne zu nehmen, und einige Linien zu ziehen, welche die Thätigkeit der Akademie unter der Regierung des nun verewigten Königs bezeichnen und zwar namentlich an solchen Punkten, an welchen des Königs eigenste Theilnahme und thätige Fürsorge sie zu bleibendem Dank anregt und verpflichtet.

Wir sind uns dabei Einer Empfindung gewiss. Wäre es überhaupt möglich, dem erhabenen König, dessen Geburtstag Preussen morgen feiert und in dieser Feier den Herzen von Tausenden begegnet, die keine Preussen sind, zu dem Feste eine Gabe der Ehrfurcht, wie eine Geburtstagsgabe darzubringen: so wäre ihm sicher keine willkommener, als der Ausdruck unseres Dankes gegen den Königlichen Bruder, dessen Gedächtniss er in geschichtlichen Worten seinem Volke ans Herz gelegt hat.

Wir versuchen nur einzelne Züge einer Skizze und hoffen auf Nachsicht und Geduld. Wenn während der 20 Jahre, welche wir im Sinne haben, in der Akademie etwa 80 Männer thätig waren: so ist ein vollständiges Bild in dem engen Rahmen eines Vortrags unmöglich. Wo wir an Männern oder Arbeiten stumm vorbeieilen, die wir erwähnen sollten: muss uns der leitende Gesichtspunkt sammt der knapp gemessenen Zeit entschuldigen.

Wir werfen zunächst einen Blick auf das Feld, das vor uns liegt.

Der Akademie gehört die Wissenschaft als solche, zunächst nicht der Unterricht, nicht die Anwendung, sondern die Forschung und Untersuchung. Sie hat ihren Beruf in dieser stillen und ernsten, sich täglich weiter ausdehnenden Arbeit. Dem eindringen-

den betrachtenden Gedanken ist nichts Kleines zu klein, nichts Grosses zu gross. Im Zufälligsten sucht er das Nothwendige und selbst im Scheine die Wahrheit.

Bei einer solchen Weite der Aufgabe ist es schwer, von Einem Ende der Wissenschaft zum andern Grenzmarken zu stecken. Wenn wir uns indessen mitten in das grosse Feld hineinstellen und auf das Charakteristische der einzelnen Wissenschaften sehen: so liegen die Wissenschaften der abstracten Speculation, wie die reine Mathematik eine solche ist, am weitesten nach der einen Seite hin. Denn nichts voraussetzend als constructive Bewegung und Figur und Zahl webt die Mathematik aus den einfachsten Elementen, die es giebt, mit dem Bande strenger Nothwendigkeit das unauflösliche Grundgewebe menschlicher Erkenntniss, und befestigt mit den feinen aber starken Fäden, die sie spinnt, alles, was sie aus andern Gebieten fassen kann. Nach der andern Seite hingegen liegt die persönliche Geschichte am weitesten entfernt. Dem Abstracten und Abstrusen entgegengesetzt bewegen sich ihre lebendigen Gestalten auf dem Grunde der ganzen Natur. Zwischen der Mathematik und Geschichte liegt daher eine reiche Mannigfaltigkeit von Wissenschaften mitten inne, die sich in einer natürlichen Ordnung darstellen, je nachdem in ihnen die Principien, die in der Mathematik am einfachsten sind, verschlungener und verschlungener werden.

Wir durchlaufen nun diese Reihe der Wissenschaften, um aus ihnen einige Punkte hervorzuheben, zu welchen die Arbeiten der Akademie eine besondere Beziehung haben.

Die reine Mathematik, mit der wir beginnen, ist eine Welt, für sich, durch zweitausendjährige Arbeit, in welcher Ein Schluss den andern, Eine Construction die andere in immer grössere Tiefen, in immer verwachsenere Consequenzen treibt, zu einem unermesslichen Umfang ausgedehnt. Nur der tief und ganz Eingeweihte hat den Schlüssel für ihren Eingang. Sie ist bewundert wegen der Schwierigkeiten, welche sie überwindet, und beglaubigt durch die Fruchtbarkeit ihrer Anwendung in allen Gebieten der Wissenschaft und des Lebens.

Als im Jahre 1840 König Friederich Wilhelm der Vierte die

Regierung antrat, waren für ihr Gebiet neben ältern Vertretern, wie Grüson und Dirksen, und neben Crelle, dem verdienten Gründer des Journals für reine und angewandte Mathematik, schon Männer, wie Dirichlet und Steiner, in vollem Zuge ihres Schaffens und Wirkens. Dirichlet hatte früh in der höhern Arithmetik, namentlich in der Zahlentheorie, die er auf den deutschen Universitäten zuerst als Vorlesung einführte, sowie in der mathematischen Physik und Mechanik seine Aufgabe gefunden, während Herr Steiner, den alten Geometern verwandt, statt der neuern Rechnungen vorzugsweise die synthetische Methode der selbstthätigen, selbstbewussten construirenden Anschauung in neue Bahnen führte. Die Akademie verdankte dem Könige den Zuwachs an einer Kraft erster Ordnung. Jacobi, der Finder und Erfinder in der Theorie der elliptischen Functionen, war in Königsberg gefährlich erkrankt. Der König erhielt ihn seinen grossen wissenschaftlichen Arbeiten längere Zeit, indem er ihm auf A. von Humboldts Anregung zuerst einen Aufenthalt in Italien möglich machte, und ihn dann nach Berlin berief. Dirichlet, seinem Freunde ebenbürtig, hat im Jahre 1852 in der Gedächtnissrede auf Jacobi dem umfassenden, selbst im Historischen seiner Wissenschaft heimischen Geiste ein Denkmal gesetzt[1]); und nur zu früh kam der Augenblick, dass diese akademische Pflicht eines dankbaren Andenkens an ihm selbst von Herrn Kummer erfüllt wurde.[2]) Kaum vier oder fünf Monate — es war im Jahre 1852 — gehörte Eisenstein der Akademie an, ein jugendliches Talent, dem nach seinen erfolgreichen Arbeiten Gauss die schönste Zukunft prophezeiet hatte. Mit Herrn Kummer, der vorzugsweise an den am meisten theoretischen unter den mathematischen Disciplinen, der Analysis und der Zahlentheorie, arbeitet[3]), und mit Herrn Borchardt, der sich vorzüglich in den analythischen Forschungen bewegt, so weit sie in ihren letzten Gründen auf

---

[1]) Denkschriften der Akademie der Wissenschaften. Aus dem Jahre 1852. S. 1.

[2]) Denkschriften. Aus dem Jahre 1860.

[3]) Vgl. Monatsbericht 1856. S. 378.

rein algebraischen Principien beruhen[1]), ist Herr Weierstrass eng verbunden, den die von ihm verfasste durch ihre Ergebnisse überraschende Abhandlung zur Theorie der Abelschen Functionen von dem Gymnasium zu Braunsberg nach Berlin und 1856 in die Akademie führte.

In den Tiefen, in welchen sich die reine Mathematik bewegt, schauet unser gewöhnliches Auge nur Nacht, aber das geschärfte mathematische unterscheidet darin Gesetze. Aber aus diesen Tiefen stammt das Licht, das in strenger Erkenntniss die Erscheinungen der Natur erhellt.

Es mögen uns zu ihr die Worte des Herrn Weierstrass überleiten. „Nur auf rein speculativem Wege,“ sagt er, „hatten griechische Mathematiker die Eigenschaften der Kegelschnitte ergründet, lange bevor irgend wer ahndete, dass sie die Bahnen seien, in welchen die Planeten wandeln und allerdings ist Hoffnung da, es werde noch mehr Functionen geben mit Eigenschaften, wie sie Jacobi an seiner Θ-Function rühmt, die lehrt in wie viel Quadrate sich jede Zahl zerlegen lässt, wie man den Bogen einer Ellipse am besten rectificirt, und dennoch, setzt er hinzu, im Stande ist und zwar sie allein, das wahre Gesetz darzustellen, nach welchem der Pendel schwingt.“[2])

Für angewandte Mathematik war um die Zeit des Jahres 1840 Crelle in Eytelweins Fusstapfen getreten. Herr Hagen schloss sich im Jahre 1842 besonders für hydrostatische und hydrodynamische Untersuchungen der Akademie an. Ideler, der in seiner Chronologie der alten Völker mit Hülfe der Astronomie in die Zeitbestimmungen der Geschichte Licht gebracht hatte, war Veteran. Herr Encke war seit 1825 für Astronomie thätig.

Von der hiesigen Sternwarte geht nach wie vor das astronomische Jahrbuch aus, für die Beobachtungen auf den Sternwarten und die Schifffahrt auf dem Ocean gleich wichtig. Das Unternehmen von Sternkarten[3]), im Jahre 1825 von Bessel an-

---

[1]) Vgl. Monatsbericht 1856. S. 379. 380.

[2]) Antrittsrede. Monatsbericht 1857. S. 348 ff.

[3]) Monatsbericht 1855. S. 592 ff.

geregt, beschäftigte die Akademie 34 Jahre hindurch; aber ehe es noch beendigt war, übertraf sein Erfolg die Erwartung. Herr Encke, der der bleibende Mittelpunkt der Arbeiten war, hat berichtet, wie es nur durch Zusammenwirken von einer Anzahl Astronomen möglich wurde. Es war der Zweck der Sternkarten, einmal zu zeigen, welche Sterne noch zu bestimmen seien, und sodann auf dem Grunde des in den Sternkarten dargestellten ruhenden Bildes die Möglichkeit zu geben, dass sich unter den festen Sternen die beweglichen — Kometen oder Planeten — leichter erkennen lassen. Beides gelang. Als Le Verrier zu Paris im Jahre 1846 aus theoretischen Gründen der Störung einen Planeten jenseits des Uranus vermuthete und durch Rechnung näher bestimmte, gelang es Herrn Galle auf der hiesigen Sternwarte und zwar auf dem Grunde einer damals noch nicht ausgegebenen akademischen Sternkarte den unbekannten Wandler in den äussersten Räumen unsers Planetensystems vor das Feld des Fernrohrs zu bringen und in seiner langsamen Bahn zu erkennen. Seit im December 1845 Herr Hencke in Driesen die Astraea entdeckte[1]) (es erschien damals als ein seltenes wissenschaftliches Ereigniss, an dem der König seine Theilnahme kund gab), ist auf dem Grund der akademischen Sternkarten die Zahl der kleinen Planeten zwischen Mars und Jupiter auf 62 gestiegen und es ist, als ob durch die Sternkarten die Fruchtbarkeit des Himmels wüchse. — Die neuen Entdeckungen brachten neue Aufgaben, und um die Bewegungen der Himmelskörper an der sichern Leine der Astronomen zu behalten, bedurfte es vor allen der erneuerten Anstrengungen für die Berechnung der Störungen. Während Herr Encke mit dieser Aufgabe fortwährend beschäftigt war, liess er den Kometen nicht aus den Augen, den er schon im Jahre 1819 an die kurze Umlaufszeit von etwa 1200 Tagen gebunden hatte, und dessen bei jeder Wiederkehr sich um ein Geringes verkürzende Umläufe den Schluss auf ein im Weltenraum verbreitetes widerstehendes Mittel begründeten.[2])

---

[1]) Monatsbericht 1845. S. 405.

[2]) Monatsbericht 1858 S. 618 ff.

Die angewandte Mathematik ist schon Physik. Wir treten mit unsern Erinnerungen nicht in die Naturwissenschaften ein, ohne Alexander von Humboldts zu gedenken, der der Akademie fast 60 Jahre thätig und treu angehörte. Ein lebendiges Band der wissenschaftlichen Vereine auf beiden Erdhälften wirkte er für den Austausch der Gedanken und die Gemeinschaft der wissenschaftlichen Bestrebungen in einem akademischen Sinne, wie kaum je ein anderer. Nach Reisen, welche Amerika neu entdeckten und Sibirien tiefer aufschlossen, begann er unter uns am Abend seines viel bewegten Lebens sein letztes grosses Tagewerk und führte sein Bild der Natur als eines von innern Kräften bewegten und belebten Ganzen der Vollendung nahe. In allen Völkern wurde sein Kosmos als das Geschenk eines mächtigen Geistes empfangen, wenn es anders Macht ist, über den in Jahrhunderten gewachsenen unendlichen Stoff des Wissens wie ein König zu herschen und ihn wie ein Künstler bis zur anmuthigen Darstellung zu gestalten. A. von Humboldt widmete sein Werk seinem Könige und wer vor dem Kosmos die schlichten Worte tiefer Ehrfurcht und herzlichen Dankgefühls liest, achtet der Schatten nicht, welche aus einem vorlaut veröffentlichten Briefwechsel auf seine Gesinnung geworfen sind. Die edle Gastfreundschaft, die König Friederich Wilhelm der Vierte mit A. von Humboldt hielt, war wie eine Gastfreundschaft gegen die Wissenschaft und Kunst der Gegenwart; denn dem hochbegabten König waren durch A. von Humboldt selbst im Einzelnsten die Arbeiten und die Frucht der Wissenschaft und Kunst nahe, und in ihm war wiederum der König nicht selten Künstlern und Gelehrten helfend nahe. Im Kosmos hat manche akademische Arbeit, für sich an zerstreueten Örtern stehend, eine Stelle für das Ganze gefunden, und die Anmerkungen zum Kosmos werden noch in der Zukunft für die litterarischen Beziehungen der Gegenwart eine Quelle sein. Es war eine schöne Erscheinung, wenn dem geistigen Capital A. von Humboldts zufloss, was immer jemand in der Wissenschaft gefunden und ersonnen hatte. Mit dem grossen eigenen Reichthum zog er den Reichthum Anderer an sich und jeder wusste bei ihm sein Bestes gern geborgen. Es wird noch einige

Zeit währen, bis die rechten Männer der verschiedensten Fächer, jeder von seiner Seite, die Verdienste A. von Humboldts dargestellt haben. Herr Encke that es für die Astronomie; Herr Ehrenberg sprach über ihn in allgemeinen Beziehungen. Erst wenn die Einzelnen Wissenschaften alle, welche A. von Humboldt bereicherte oder anregte, ihren frischen Zweig zum Ehrenkranze hinzu gebracht, flicht sich der Kranz in voller Schönheit.

Die naturwissenschaftlichen Arbeiten der neuern Zeit, in ihrer Fülle unermesslich, streben doch, wie es scheint, zwei Mittelpunkten zu, um welche sie sich in zwei Gruppen lagern. Auf der einen Seite haben sie den stillen Trieb eine Physik der Erde zu bilden, in welcher die Physik und Chemie mit ihrem unendlichen Detail der Thatsachen und in ihren grossen Gesetzen Glieder werden. Auf der andern Seite will sich eine Biologie der Erde bilden, alles Leben auf unserm Planeten in seinen Abstufungen und Formen umfassend und ergründend. Botanik und Zoologie bis zum Leben des Menschen hinauf erscheinen darin als ein grosses Ganze. Beide Richtungen vereinigen sich in der verhältnissmässig jungen Geologie; denn in ihr wird die Physik der Erde eine Geschichte der Erde, und mitten in den physikalischen Gewalten, welche die Erdoberfläche umgestaltet haben, entdeckt sie die Spuren vergangenen Lebens aus längst verlaufenen Epochen.

Für unser Mosaikbild suchen wir zunächst in der physikalischen, dann in der geologischen, und endlich in der biologischen Gruppe aus den Arbeiten der Akademie einige Steinchen auf, um sie zusammenzufügen.

Die Meteorologie zeigt am deutlichsten die Richtung zu einer Physik der Erde. Sie setzt fast alle physikalischen Kräfte voraus; denn Licht und Luft, Wärme und Wasser, die Natur des Festen und Elastischen, magnetische und elektrische Kräfte spielen in mannigfaltiger Wechselwirkung in die meteorologischen Erscheinungen hinein. Es war Herrn Dove's unausgesetzte beharrliche Sorge, aller Orten Beobachtungen anzuregen und zu regeln, die auf dem ganzen Erdkörper zerstreueten Wahrnehmungen in seiner Hand zu sammeln, die Ergebnisse im Mittel darzustellen, das daraus

hervorgehende Gesammtbild graphisch zu entwerfen und die wissenschaftliche Erklärung zu versuchen. Wenn es, um den wandelnden Erscheinungen Gesetze abzugewinnen, zunächst sicherer und mit einander vergleichbarer Beobachtungen an den verschiedensten Orten bedarf, so ist unter der Regierung des Königs Friederich Wilhelm des Vierten in der Meteorologie ein grosser Anfang gemacht. Mit dem 1. Januar 1848 wurden nach A. von Humboldts Anregung auf des Königs Befehl in allen Theilen des Reichs meteorologische Stationen eingerichtet, welchen Herr Dove die nothwendige Einheit des Masses in den Instrumenten und der Gesichtspunkte in den Beobachtungen giebt; und schon hat sich dies Netz der wissenschaftlichen Beobachtungen über Preussen hinaus nach Mecklenburg, Holstein, Hannover, Oldenburg, Thüringen, Frankfurt a. M., Giessen erweitert und gegenwärtig sind 75 Stationen thätig.[1]) Selbst der Telegraph, schneller als Wetter und Wind, dient den meteorologischen Combinationen. Es ist recht und billig, dass die Länder vereinigende, den Gedanken und den Befehl blitzschnell entsendende Telegraphie, ein Erzeugniss deutscher Wissenschaft, auch wieder der Wissenschaft diene, und sie thut es, wenn Herr Dove, wie im Mittelpunkt eines Gewebes, täglich aus entfernten Ländern Wettertelegramme empfängt, oder wenn die Astronomen, wie unter uns Herr Encke[2]), die Telegraphie zum Mittel der geographischen Längenbestimmungen machen. Schon lange vor dem Jahre 1840 hatte Herr Dove das Drehungsgesetz des Windes bestimmt und A. von Humboldt für die mittlere Verbreitung der Wärme auf der Erde die isothermen Linien aufgestellt. Die Ausbildung und Erweiterung dieser für das Leben auf der Erde wichtigen Lehren hat Herr Dove sammt dem massenhaften wissenschaftlich bearbeiteten Material zum grossen Theil in den Denkschriften der Akademie niedergelegt.

Die wissenschaftlichen Gebiete der einzelnen physikalischen

---

[1]) H. W. Dove, das Klima des preussischen Staates etc. in der Zeitschrift des Königl. preussischen statistischen Bureaus. März 1861. No 6.

[2]) Monatsbericht 1857. S. 94 ff.

Kräfte dienen zuletzt der Physik der Erde. Aber sie sind in sich eine reiche Welt von Thatsachen, durch den Impuls einzelner grosser Entdeckungen erzeugt. Zu diesen Entdeckern durfte einst die Akademie ihren Thomas Johann Seebeck zählen. Neben ihm wirkte in der Blüte seiner Jahre Paul Erman, dessen eigenthümliche und anregende Weise Herr du Bois-Reymond am Leibniztage des Jahres 1853 darstellte. In einer Gedächtnissrede auf Seebeck hatte im Jahre 1839 Herr Poggendorff ausgeführt, welche fruchtbare Quelle der Wissenschaft mit seinem Tode versiegt sei.[1])

Aber die lebendige Forschung ruhte nicht. Herr Magnus war in den verschiedensten Richtungen der Physik und Chemie thätig, bald da, wo Physik und Chemie einander berühren, bald da, wo Chemie und Physiologie einander begegnen, bald da, wo sich die Technik auf Physik stützt, wie z. B. in der Abhandlung über die Abweichung der Geschosse, bald in eigentlich physikalischen Problemen, wie z. B. in den Versuchen über die Spannkraft der Wasserdämpfe und in den elektrolytischen Untersuchungen. Herr Dove gab mannigfaltige Beiträge zur Kenntniss magnetoelektrischer und optischer Wirkungen. Herr Riess und Herr Poggendorff drangen in das Gebiet der elektrischen Erscheinungen tiefer ein; Herr Riess bildete die Lehre von der Reibungselektricität aus und vornehmlich die messende Methode auf diesem Gebiete; Herr Poggendorff erforschte die galvanische und die Inductionselektricität.

Wenn es wahr ist, dass in der Wissenschaft eine schöpferische Kraft andere schaffende Kräfte weckt, so reicht der Beweis von Berzelius ausharrender Schöpferkraft in diese Akademie hinein. Im Jahre 1851 setzte ihm Herr Heinrich Rose in einer Gedächtnissrede ein dankbares Denkmal und verschaffte auch dem entfernter Stehenden einen Einblick in die durch unermüdete Arbeiten durchgeführten lichtbringenden Entdeckungen dieses grossen Chemikers.[2]) Herr Mitscherlich, früh der Entdecker der Isomorphie

---

[1]) Denkschriften. Aus dem Jahre 1839.

[2]) Denkschriften. Aus dem Jahre 1851. S. XVII ff.

und Dimorphie, der in einer Reihe von akademischen Arbeiten den Zusammenhang der Krystallform und der chemischen Zusammensetzung verfolgte und in geognostische Untersuchungen einging, und Herr Heinr. Rose, der Analytiker in der Chemie, der Entdecker des Niobiums[1]), der die Ergebnisse der bei weitem mannigfaltigsten Untersuchungen aus seiner in neuen Thatsachen wetteifernden Wissenschaft in unsere akademischen Schriften gab, waren mit Berzelius eng verbunden. Mit ihnen war Karsten für Chemie thätig, der durch die Hebung der Metallurgie in Schlesien und im Jahr 1813 durch den energischen Betrieb der Pulveranfertigung um unser Vaterland wohl verdient war, später seit 1855 Herr Rammelsberg, der in der Chemie der Mineralien arbeitet und namentlich jenen seit Berzelius so fruchtbar gewordenen Zusammenhang zwischen der chemischen Natur der Körper und ihrer geometrischen Form zum Gegenstand seiner Forschung genommen hat.

So leitet uns die Chemie zur Mineralogie hinüber.

Unser Chr. Sam. Weiss, der Urheber einer mathematischen Krystallographie, ein Mann von Fichtescher Gesinnungsart, der, einer dynamischen Anschauung folgend, im Starren Bewegung und Richtung der bildenden Kräfte und in der Natur die That suchte, hat in der auf ihn im Jahre 1856 zu München gehaltenen Denkrede des Herrn von Martius eine edle Anerkennung gefunden.[2]) Seine epochemachenden Arbeiten bleiben eine ursprüngliche Zierde unserer Denkschriften. Herr Gust. Rose, A. von Humboldts Begleiter auf der sibirischen Reise, vorzugsweise mit der Krystallform und Chemie der Mineralien beschäftigt, theilte der Akademie vielfach auch geognostische Anschauungen und Untersuchungen mit, und in Gemeinschaft mit Herrn Riess Untersuchungen über die Pyroelektricität der Mineralien.

---

[1]) Monatsbericht 1844. S. 364 ff.

[2]) Dr. Carl Friedrich Phil. von Martius, Secretair der mathematisch-physikalischen Classe, Denkrede auf Christian Samuel Weiss, gehalten in der öffentlichen Sitzung der Königl. bayer Akademie der Wissenschaften am 23. Nov. 1856.

Die Geognosie führt in die Tiefen der Geologie, in den kühnen sich zur Wissenschaft gestaltenden Versuch, in den Schichten und Lagerungen der Gebirge und in den zurückgelassenen Spuren von Resten des Lebens die Geschichte der Erde aufzufinden. In diesen Richtungen der menschlichen Erkenntniss besass die Akademie bis zum Frühling 1853 den Mann, den A. von Humboldt den grössten Geognosten unsers Zeitalters nannte, der, nach den Worten eines andern unserer Genossen, „einer der ersten die Hebungen der Berge gezeigt, die uralten Blätter der Erdrinde mit ihren sprechenden Denkmälern entfaltet und der Erde eine Geschichte gegeben hat, an welche die der ganzen Natur sich anschliesst.“[1]) Neben A. von Humboldt war Leopold von Buch während 47 Jahren ein Schmuck und eine Kraft dieser Akademie und neben A. von Humboldts, seines Freundes, Büste, ist die seine eine Zierde dieses Saales. Wir knüpfen an die Beschauung derselben seine Persönlichkeit voll Charakter, geschlossen und doch den Freunden sich edel öffnend. Wie A. von Humboldt, aus dem Adel des Landes stammend, suchte Leop. von Buch in der Wissenschaft seinen Stolz, und die Wissenschaft, in welcher er, wohin er sich wandte, eine leuchtende Spur zurückliess, wird seinen Namen in die Jahrhunderte tragen. Rüstig bis zu seines Lebens Ende las er noch im December 1852 in der Akademie eine Abhandlung von universellem Interesse über die Juraformation auf der Erdfläche. Sein Deutsch, schön und anschaulich, hörten wir selbst von kritischen Kennern, wie Lachmann, bewundern. Noch im Jahre 1853, dem Todesjahre Leopolds von Buch, gewann die Akademie zwei ihm vertraute Geologen, Herrn Beyrich, mit der eigentlichen Aufgabe der Palaeontologie, der Geschichte der untergegangenen organischen Schöpfungen, beschäftigt, und Herrn Ewald, der im Physikalischen und Palaeontologischen gleich heimisch ist. Letzterer hielt am Leibniztage 1854 eine Gedächtnissrede auf Leopold von Buch.

---

[1]) A. Braun, Antrittsrede im Monatsbericht 1852. S. 417. vgl. von Dechen in den Abhandlungen des naturhistorischen Vereins in den Rheinlanden 1853. S. 244.

Für das bisher durchlaufene Gebiet kamen anderweitige Arbeiten des Herrn Poggendorff der Akademie vielfach zu Statten, seine seit 1824 herausgegebenen Annalen der Physik und Chemie, ein vereinigendes Centrum dieser regen Wissenschaften für alle Länder, und seine gelehrten Bemühungen für die Geschichte der exacten Wissenschaften.

Zwischen der Physik der Erde und der Biologie der Erde besteht noch, was die Erforschung der Gründe betrifft, eine unausgefüllte Kluft. Jede tiefer erforschte Kraft der Physik leiht der Erklärung des Lebens Bedingungen für ihre Aufgabe, mitwirkende Gesetze, aber das Leben, das nur durch einen innern Zweck gedacht wird, die sich ihrer selbst in der Empfindung inne werdende Kraft, oder gar den sich im Gedanken und Willen bewusst werdenden Mittelpunkt erklärt bis heute keine dieser Mitbedingungen, dieser Mitursachen, um einen platonischen Ausdruck nachzubilden. In dem factischen Bestande unserer Wissenschaften treffen schon in der Geologie Physik der Erde und Biologie zusammen; und es ist eine erhebende Wahrnehmung, wenn in der Geschichte der Erde, die in eine ungemessene Perspective der Vergangenheit zurückweist, die Geologie nicht blos einsame Massen, nicht blos wilde Kräfte, sondern mitten in ihnen Spuren des im eigenen Mittelpunkt bewegten Lebens entdeckt. So führt uns die Geologie von der Physik der Erde zu den Naturwissenschaften der lebenden Pflanzen und der empfindenden Thiere hinüber.

Im Jahre 1840 war die Kraft Horkels, des gelehrten Physiologen und Botanikers, schon gealtert. Links Blüte war zwar vorüber, aber bis in sein spätes Alter war er rüstig und empfänglich, angeregt und anregend. Die Akademie besass ihn bis zum Neujahrstage 1851. In der Akademie zu München hat Herr von Martius in seiner schönen Denkrede auf Link [1]) den vielumfassenden, weit ausgreifenden Geist, den hellen beweglichen Kopf,

---

[1]) Dr. Carl Friedrich Phil. von Martius, Secretair der mathematisch-physikalischen Classe, Denkrede auf Heinrich Friedrich Link, gehalten in der öffentlichen Sitzung der Königl. bayer. Akademie der Wissenschaften am 28. März 1851.

den lebendigen Reisenden mit der Kenntniss und der Einsicht geschildert, welche dem gegenwärtigen Vortrag abgehen. Hier arbeitet Link in der Botanik nach den mannigfaltigsten Seiten und bauet noch in den letzten Jahren an einem phytologischen Pflanzensystem, dort erläutert er die Urwelt und das Alterthum durch die Naturkunde; hier zieht ihn Hipprokrates an und dort Ossian; hier ist er Linguist und dort erstrebt er, wie in den Propylaeen der Naturkunde, einen philosophischen Standpunkt. Bis zum Jahr 1850 war Kunth, der die von A. von Humboldt und Bonpland unter den Tropen Amerika's gesammelten Schätze der Wissenschaft zugänglich gemacht und darin mehr als 4500 Arten, darunter mehr als drei Viertheile neue, bestimmt hatte[1]), in der Akademie thätig, und machte sich, wie nach ihm Klotzsch, der als strenger und sicherer Meister in der Diagnose galt, in dem mächtig wachsenden Stoff des Pflanzenreichs um genaue und geordnete Kenntniss verdient. In Links Wirksamkeit trat Herr Al. Braun, den vor allen andern Leopold von Buch in Berlin willkommen hiess. In dem weiten Reich der lebenden und dem engern der fossilen Pflanzen heimisch und als Morpholog und Physiolog an der Entwickelungsgeschichte der Pflanzen arbeitend, hat er in seiner Antrittsrede die Ziele bezeichnet, denen die Botanik der Gegenwart nachstreben müsse. In diesen Kreis wissenschaftlicher Forschung trat zuletzt Herr Pringsheim ein, dessen Arbeiten über die Befruchtung und Vermehrung der Algen eine neue Anschauung über kryptogame Pflanzen erschliessen oder verfolgen.

Die Zoologie vertrat bis zum Jahr 1857 besonders Lichtenstein, durch seine Capreise früh berühmt, der der Gründer des Berliner zoologischen Museums in dessen weitem Umfang genannt werden kann. Zu dem zoologischen Garten, den Lichtenstein anlegte, gab der König den schönen Grund und Boden und die ersten Bewohner von der Pfaueninsel, und schuf ausser den Vor-

---

[1]) Notice sur la vie et les ouvrages de Charles Sigismund Kunth. Par M. Adrien de Jussieu. Annales des sciences naturelles. Tome XIV. cahier no. 2.

theilen, die der Wissenschaft zufielen, den Erholungen des Volks anziehende und nützliche Anschauungen.[1]) An Lichtenstein schloss sich Klug an, der mitten in gehäuften Geschäften der Verwaltung sich den Ruf eines Entomologen ersten Ranges erworben hatte. Ältere Arbeiten des Herrn von Olfers, der schon während seines Aufenthalts in Rio Janeiro für die Naturwissenschaften wirkte, gehören in diese Richtung. Einen Zuwachs neuer Kraft gewann die Akademie in der Zoologie im Jahre 1851 an Herrn Peters. Einst ward er auf Johannes Müllers Betrieb der Wiederentdecker des glatten Haies des Aristoteles und durchforschte fünf Jahre lang das noch unbekannte unheimliche Mozambique, aus dem er für die Naturgeschichte, die geographische Landeskunde und selbst für die Sprachenkunde, einen Reichthum neuer Kenntnisse und neuen Stoffes heimbrachte. An der wissenschaftlichen Bearbeitung des naturhistorischen Materials fanden ausser ihm noch andere Gelehrte, wie z. B. ausser der Akademie Dr. Steetz in Hamburg, Dr. Garcke, Prof. Schaum, Dr. Gerstäcker u. a., in der Akademie Klug und Klotzsch eine bedeutende Aufgabe. Dr. Bleeck behandelte die aufgezeichneten Nachrichten über die Sprachen der Länder, welche zwischen den südafrikanischen Forschungen der Engländer und den weiter nördlichen der deutschen Missionare eine Lücke füllen. Dankbar erkennen wir in diesen Bereicherungen der Wissenschaft die Fürsorge des Königs Friederich Wilhelm des Vierten.

Herrn Ehrenbergs Arbeiten gehörten seit seinen Reisen vorzugsweise den mikroskopischen Organismen an. Wie das Fernrohr seit Galilaei den Himmel entdeckte, die dem blossen Auge unsichtbaren Massen des grössten Raumes, so entdeckte das Mikroskop — vornehmlich unter Herrn Ehrenbergs Auge — die Welt des kleinsten Lebens auf der Erde; — und der betrachtende Mensch steht nun gleichsam zwischen zwei erfüllten unendlichen Räumen; denn nach beiden Seiten hat er keine Grenzen erreicht.

---

[1]) Alexander von Humboldt, Rede bei der Aufstellung der Büste des Geheim. Medicinalrathes Prof. Dr. Lichtenstein in dem zoologischen Museum am 26. April 1852.

Die Akademie sah den Sand aus den Wüsten Afrika's und vom Kreidegebirge des Jura, atmosphärischen Staub des atlantischen Oceans und vulkanische Asche aus Quito, Blutregen bei Lyon und Prodigien des Mittelalters, Proben aus dem Tiefgrund des Golfstroms wie aus dem mittelländischen Meere in Organismen mikroskopischen Lebens sich auflösen und das unsichtbare Leben in die Systematik des Verstandes sich einordnen. Die Akademie sah in den herbarienartigen Mappen des Herrn Ehrenberg ein zoologisches Museum des kleinsten Lebens entstehen, das für die Identität der Gegenstände, die Grundlage aller kritischen Forschung noch spät wissenschaftliche Wichtigkeit haben wird. Sie sah in ihren Schriften eine ganze Wissenschaft werden und wachsen, die Geologie des kleinsten Lebens, die Herr Ehrenberg Mikrogeologie genannt hat.

Neben Herrn Ehrenberg forschte Johannes Müller, der Bahnen brach und Bahnen wies und nach dem Ausdruck in Herrn du Bois-Reymonds Gedächtnissrede der Haller unsers Jahrhunderts, der deutsche Cuvier heissen wird.[1]) Einsichtigere haben über den vielseitigen und tiefdenkenden, den weitblickenden und scharfsichtigen Forscher, den forschende Geister weckenden Lehrer, den willenskräftigen Mann gehandelt, dessen Verlust die Akademie im Jahre 1858 empfindlich traf. Von seinen mannigfaltigen Arbeiten in der Akademie erwähnen wir nur Eine, in welche der König fördernd eingriff. Die in Alabama gesammelten fossilen Knochenreste eines den Cetaceen nahestehenden grossen Säugethieres waren unter dem Namen des Hydrarchus hier ausgestellt und reizten Johannes Müllers Forschertrieb. Um den hohen Preis einer Leibrente kaufte der König das merkwürdige Skelett für die zootomische Sammlung und Johannes Müller untersuchte und beschrieb es unter dem Namen Zeuglodon cetaoides. Es ist erfreulich in den Acten der Akademie zu lesen, mit welcher tief empfundenen Anerkennung Johannes Müller den Mann, der einst sein Schüler gewesen und einst sein Nachfolger als Lehrer der Physiologie

---

[1]) Gedächtnissrede auf Johannes Müller. Gehalten am 8. Juli 1858. Denkschriften. Aus dem Jahre 1859. S. 25 ff.

werden sollte, im October 1850 der Akademie vorschlug, wie klar und warm er die Erfolge von Herrn du Bois-Reymonds Untersuchungen über thierische Elektricität für die Lebensvorgänge im Muskel und Nerven darstellte. Im Jahre 1859 trat Herr Reichert, Johannes Müllers Nachfolger im Lehramt der Anatomie, in die Akademie ein, dessen Arbeiten in ihr der Entwickelungsgeschichte der Säugethiere angehörten. Es bleibt der Akademie denkwürdig, dass am Tage seiner Wahl A. von Humboldt zum letzten Male in ihrer Mitte erschien und dass das letzte Wort, das sie aus seinem Munde vernahm, belebend, anerkennend, und warm, wie immer, Herrn Reichert galt.

So wurde in der Akademie während der beiden letzten Jahrzehnde die Biologie mannigfaltig angebauet.

Strabo nennt, seine Geographika beginnend, die Geographie, indem er ihren universellen Zusammenhang mit Astronomie und Naturgeschichte, mit Ethik und Politik andeutet, eine philosophische Wissenschaft. Wirklich liegt in der Geographie der grosse Knotenpunkt von Naturkunde und Geschichte. Karl Ritter erhob die Geographie, indem er in ihr die Anschauung dieser Wechselwirkung durchführte, aus einem zusammengetragenen Haufen von Kenntnissen zur Wissenschaft, und war in jenem alten Sinne Strabo's ein philosophischer Geograph. Die Akademie sah ihn während 37 Jahren an der Erneuerung und Vertiefung der geographischen Anschauung arbeiten, und neben seinem grossen Werke sprechen gerade einige seiner akademischen Abhandlungen den Geist seiner geographischen Betrachtungsweise bezeichnend aus. In allen Culturländern der Erde als der Geograph des Jahrhunderts anerkannt, vereinigte er in seiner Hand Nachrichten aus allen Gegenden, durch deren Mittheilung er das wissenschaftliche Leben in der Akademie erhöhte. Die persönliche Huld des Königs rechnete er unter die theuersten Güter seines Lebens.[1] Auch durch Karl Ritter waren dem in seine Anschauungen gern eingehenden König die Arbeiten der Wissenschaft bekannt und lagen ihm am Herzen. Als der König z. B. durch Karl Ritter im

---

[1]) Kramer in der Zeitschrift für Erdkunde. 1859. VII. S. 222.

Jahre 1845 erfuhr, dass die englischen Physiker wünschten, es möge auf der Cambridger Versammlung für Meteorologie der deutsche Vertreter derselben nicht fehlen, sorgte er dafür aus eigenster Bewegung. Das Bild von Ritters harmonisch gestimmter Persönlichkeit lebt in uns fort und die Akademie wird die Tage nicht vergessen, da die drei Männer, A. von Humboldt, Leopold von Buch und Karl Ritter in ihr eng verbunden waren. Im Jahre 1853 begann Ritter einen Antrag mit den Worten: „Es fehlt unserer Akademie ein D'Anville, durch welchen im vorigen Jahrhundert, wie durch seine Nachfolger Buache, Gosselin u. a. so viele neue Entdeckungen und Eroberungen auf dem Gebiete der verschiedensten Zweige der Wissenschaften theils gemacht, theils verbreitet worden", und wies mit diesen Worten die Akademie an Herrn Kiepert, der seit der Zeit unter uns wirkt.

Die neuere Linguistik, die vergleichende Sprachforschung tritt mit den Naturwissenschaften in Verwandtschaft. Weniger dem Inhalt der Litteratur zugewandt, untersucht sie vornehmlich die Sprache als ein natürliches Erzeugniss der Völker, um sich im Laut ein Zeichen ihrer Vorstellungen zu schaffen, und forscht an der Hand der Lautübergänge den Übergängen und der Abkunft der Völker nach. Wilh. v. Humboldts grosse Arbeiten auf diesem weiten Felde traten einst in dieser Akademie ans Licht. Herr Bopp that früh den sichern Griff, an den allen denkenden Völkern identischen Formen des Geistes, wie sie sich an den Beziehungen des Verbums in dem Conjugationssystem, an den Zahlwörtern und Pronominen darstellen, den identischen oder differenten Ursprung der Sprachen zu erkennen. Von diesen Punkten aus die Untersuchung über die Fülle der Sprachen ausdehnend, erwarb er festen Schrittes dem indo-germanischen Sprachstamm Ein Glied nach dem andern, indem er vom Sanskrit aus bald den Zug der Sprachen nach Europa, bald bis in Polynesien hinein nachwies. Über die dunkle Urgeschichte verbreitete sich von hier aus ein kaum geahndetes Licht. Indem der König Herrn Georg Rosens Reise in den Kaukasus förderte, förderte er auch diese Studien. Denn es fehlten in der Kette noch einige wichtige Glieder. Herrn

Bopps Untersuchungen über die lasische Sprache, über das georgische Conjugationssystem, über das Ossetische wurden nun möglich. Herrn Georg Rosens linguistische Bereicherungen sind in unsere Denkschriften aufgenommen.

Diese folgenreichen Bewegungen der Sprachvergleichung gingen vom Sanskrit aus, das weiter in die Vedasprache zurückführte. Die Erforschung der Vedalitteratur, welche vornehmlich den Gegenstand von Herrn Webers schon zahlreichen Arbeiten bildet, ist daher nicht blos für Mythologie und Glauben der Inder, sondern auch für die vergleichende Grammatik des ganzen indo-europäischen Sprachstammes von grosser Bedeutung. Herr Schott trug die sprachvergleichenden Studien in die tatarischen Sprachen. Seine Vorträge und Mittheilungen erstreckten sich über einen grossen Theil Asiens und selbst weiter, von der Grammatik und Litteratur China's bis zu den finnischen Runen, und wiederum von den Chinesen bis zu den Türken, von den Sprachen des Altai bis zu der Sprache des Siam. Dieselben linguistischen Studien trug Herr Buschmann, der schon an Wilhelm von Humboldts Werk über die Kawisprache theils herausgebend, theils ergänzend thätig gewesen war, ein einsamer Forscher auf dem Gebiete der alt-mexikanischen Sprachen, deren Schauplatz er einst selbst besuchte, über den atlantischen Ocean.

Asien forderte noch weitere Vertreter. Herr Petermann hat in den morgenländischen Sprachen und Litteraturen diejenigen zum Gegenstand seiner gelehrten Studien gemacht, welche in dem Ursprung und der Geschichte des Judenthums und Christenthums den innersten Kern der europäischen Bildung mitbedingen, namentlich das Hebräische, Armenische, Arabische, Koptische. Der König unterstützte seine orientalische Reise, welche besonders der Erforschung der Stämme und Sekten im Libanon galt, und er brachte wichtige litterarische und numismatische Erwerbungen heim. Wenn Herr Olshausen, den die Akademie jüngst gewann, die Untersuchung der hebräischen Sprache in Beziehung auf Lautsystem und Formenbildung und die Ermittelung ihrer noch unerforschten Stellung in der geschichtlichen Entwickelung des semitischen Sprachstammes als den gegenwärtigen Gegen-

stand seiner Untersuchungen bezeichnet[1]): so sieht sich darin die vergleichende Sprachwissenschaft, die noch kaum ein halbes Jahrhundert alt ist und in dieser Akademie vorzugsweise ihre Begründer und Pfleger fand, durch eine neue Kraft verstärkt, welche im Semitischen noch ungebahnte Wege versucht.

Herrn Lepsius führten seine ägyptischen Studien den Hieroglyphen und seine Reise auch den nordafrikanischen Sprachen zu. Insbesondere durch die Mannigfaltigkeit der afrikanischen Sprachen wurde ihm das Bedürfniss eines allgemeinen linguistischen Alphabets fühlbar. Gestützt auf grammatische und physiologische Studien entwarf er ein auf unsere lateinische Schrift gegründetes Alphabet, geeignet, die wesentlichen Laute aller Sprachen einfach und scharf darzustellen und dadurch die Sprachen selbst unter einander vergleichbar zu machen. Dies allgemeine Alphabet, zu dem die Typen für die akademische Druckerei angefertigt sind, hat vornehmlich durch die englischen Missionsgesellschaften seinen Weg zu den heidnischen Völkern gefunden und verspricht auch für die gemeinsame Cultur der noch nicht schreibenden Völker und Stämme ein Moment der Bildung zu werden. Der an Ideen reiche Leibniz sprach schon einst von einem solchen harmonischen Alphabet; Herr Lepsius kam auf denselben Gedanken und führte ihn aus.

Es geht durch die neuern Forschungen der Trieb durch, die bald geläugneten, bald übertriebenen und ausgeschmückten Zusammenhänge, in welchen Griechenland, das klassische Mutterland unserer Wissenschaft und Kunst, mit dem Orient steht, scharf zu erkennen. Herrn Boecks Untersuchungen haben uns, den weltgeschichtlichen Völkerverkehr aufhellend, mit der Geschichte unserer Maasse an Babylon gewiesen und die Alten schaueten vielfach nach Aegypten als dem Vorland der griechischen Bildung hinüber. Dies uralte Culturland mit seinen riesigen Massenbauten, seinen barocken Symbolen, seinen redenden und doch unverstandenen Monumenten reizte seit Champollions Enträthselungen von Neuem die Forscherlust. Die von Herrn Lepsius mitgetheilten histo-

---

[1]) Monatsbericht 1860. S. 387 ff.

rischen, chronologischen, mythologischen Untersuchungen beschäftigten in diesem Zusammenhang die Akademie vielfach. Herr Parthey, der Aegypten sah, förderte in historischen Forschungen und chartographischen Darstellungen namentlich die Erdkunde des alten Aegyptens. Die ägyptische Philologie, ein kühner Emporkömmling, steht mit der antiken Philologie, die eine thatenreiche Ahnenreihe hat, noch etwas auf gespanntem Fuss; aber schon begegnen sich beide mit regem Interesse im zweiten Buche des Herodot. In unserer Akademie reichten sie einander bei der Untersuchung über die Stammsitze der Ionier in Herrn Curtius und Herrn Lepsius die Hand.

So gelangen wir nun zu dem alten Boden der klassischen Philologie, auf welchem die Akademie Herrn Boeckh nun bald ein halbes Jahrhundert thätig sah. Seine Arbeiten traten zum grossen Theile hier zuerst aus dem Dunkel ans Licht und fanden hier ihren ersten lebhaften Wiederhall. Aber keine seiner Arbeiten rechnet die Akademie lieber in ihren Kreis, als das *corpus inscriptionum Graecarum;* sie freuete sich dem Grund legenden Werke, das für Sprachformen und Palaeographie, für Alterthümer und Geschichte, in der Methode und den Ergebnissen solche Wichtigkeit erlangte, äussere Förderung zu leisten. Nachdem Herr Boeckh den zweiten Band des corpus im Jahre 1842 geschlossen, folgten daran, ohne dass Herr Boeckh sein Werk ausser Augen verlor, die Arbeiten der Herren Franz, E. Curtius, Kirchhoff, die zugleich aus den neuen Entdeckungen griechischer Inschriften Ergänzungen sammelten und vorbereiteten. So wurde mit christlichen Inschriften der zweite Fascikel des vierten Bandes geschlossen und an den Indices wird gearbeitet.

Vor das Jahr 1840 fällt Herrn I. Bekkers Ausgabe des Aristoteles sammt den Auszügen des Herrn Brandis aus den griechischen Commentatoren, der Hebel einer neuen, der Philosophie heilsamen Theilnahme für Aristoteles, die Grundlage eines neu belebten Studiums. Die Akademie hat dies Unternehmen im Auge behalten. Eine wiederholt gestellte Preisaufgabe fordert eine Sammlung der aristotelischen Fragmente und der Index zum Aristoteles, für die Forschung in Sachen und Sprache so wichtig,

wird gefördert. Herrn Bekkers und Herrn Meineke's kritische Arbeiten sind verwandt. Beide erinnern in ihren Bestrebungen an Tage der Gemeinschaft mit Buttmann, Schleiermacher, Lachmann. In letzter Zeit sah die Akademie Herrn Bekker, der ausser der klassischen auch in der altfranzösischen Litteratur thätig war, mit der ihm eigenen Schärfe der Beobachtung in den Homer zurückkehren, den Vertrauten seiner Jugend. Herr Ernst Curtius gehörte als gegenwärtiges Mitglied leider nur wenige Jahre der Akademie an. Durch längeren Aufenthalt in Griechenland heimisch geworden, lebt er idealen Sinnes im Alterthum wie auf griechischem Boden, in griechischer Geschichte und griechischer Kunst. Zumpts gelehrte Thätigkeit auf dem Gebiete der römischen Litteratur und der römischen Alterthümer endete schon im Jahre 1849.

Mit dem Gebiete Zumpts, der gern Rechtsmaterien der Klassiker behandelte, berührt sich Herr Dirksen, der seit 1841 die gelehrte römische Jurisprudenz unter uns vertritt. Es ist der Akademie, welche nach ihrem Begriff die Fachwissenschaften als solche von sich ausschliesst, von grossem Werthe solche Gelehrte in ihrer Mitte zu besitzen, welche die allgemeinen historischen und philologischen Forschungen mit den speciellen Fachstudien in enger und lebendiger Beziehung halten. Diese befruchtende Einwirkung hofft die Akademie auch von dem Verfasser des Werks über die Vormundschaft wie der gromatischen Institutionen, Herrn Rudorff, in welchem die Akademie jüngst den Schüler und Genossen ihres hervorragenden Veteranen Herrn von Savigny begrüsste.

Herr von Savigny hat in der Zeit, von der wir handeln, ein weithin reichendes Unternehmen der Akademie auf die Bahn gebracht. Unter dem 26. September 1846 schrieb er an des Königs Majestät: „Viele Jahre hindurch hat sich die hiesige Akademie durch die Sammlung und Ausgabe griechischer Inschriften ein in ganz Europa anerkanntes glänzendes Verdienst erworben. Eine nicht minder ehrenvolle, wichtige und schwierige Aufgabe besteht in einer gleichartigen Sammlung und Bekanntmachung römischer Inschriften. Ja, diese Unternehmung hat für uns in mancher Hinsicht ein noch näher liegendes Interesse, indem das römische

Alterthum durch die Rechtswissenschaft mit unsern eigenen Zuständen einen unmittelbaren Zusammenhang hat.“ Der König fasste das Grosse des Planes auf und bewilligte freigebig die Mittel. Es handelte sich darum, aus dem weiten Umfang und aus allen Zeiten des alten römischen Weltreichs die zahllosen zerstreueten oder verborgenen Inschriften, lauter unmittelbare Denkmäler der Jahrhunderte, zu sammeln und zu sichten, zu bearbeiten und herauszugeben. Herr von Savigny ersah für das Unternehmen neben Professor Otto Jahn, der zwar nach der Lage der Umstände für dasselbe nicht gewonnen werden konnte, aber ihm Kellermanns Apparat mit den eigenen Bemerkungen überliess, Herrn Mommsen, der damals schon an Ort und Stelle seine *inscriptiones regni Neapolitani* vorbereitet hatte und mit dem Grafen Borghesi, dem ersten Manne Italiens auf diesem Gebiete, verbunden war. Die Akademie nahm das weitschichtige Unternehmen in die Hand, um einen dauernden Mittelpunkt zu bilden. Sie wählte einen epigraphischen Ausschuss aus ihrer Mitte. Herr Professor Zumpt d. j. arbeitete an der Sammlung und Ordnung des weitläuftigen gedruckten Materials. Im Jahre 1855 traten Herr Mommsen, damals noch in Zürich, und Herr Henzen in Rom als Redactoren an die Spitze des Unternehmens, das von nun an in den verschiedensten Ländern die gelehrten Kräfte in Bewegung setzte und auch freiwillige thätige Theilnahme weckte. Herr de Rossi, seit Borghesi unter Italiens gelehrten Kennern der Inscriptionen der erste, schloss sich mit seltener Hingebung an. Herr Ritschl vereinigte mit dem *corpus inscriptionum Latinarum* seine langjährige Arbeit der *monumenta priscae latinitatis*. Dr. Brunn sammelte Inschriften auf einer Reise nach Unter-Italien. Herr Mommsen unternahm zwei epigraphische Reisen mit reichem Erfolge, eine in die Donauländer und ans adriatische Meer, die andere nach Süd-Deutschland und an den Rhein. Dr. Hübner bereist gegenwärtig für das Unternehmen Spanien und Portugal und berichtet von wichtiger Ausbeute. Für die Zwecke der Herausgabe und des Drucks wurde die Übersiedelung des Herrn Mommsen nach Berlin nöthig. Seine Berufung hatte einige Schwierigkeiten; aber sie fielen, als das Gesuch der Akademie an

des Königs Majestät gelangte. Bei neuen Bewilligungen hat das Unternehmen auch schon die Gunst und Hülfe des Regenten, des nun regierenden Königs Majestät erfahren. An dem ersten Bande des *corpus inscriptionum Latinarum* wird gegenwärtig gedruckt. Wenn das Werk gelingt, wie die vereinigten Kräfte hoffen lassen, bestimmt, für die Jahrhunderte ein festes Fundament der römischen Geschichte und Sprachforschung zu sein: so wird sich mit ihm in der Wissenschaft ein dankbares Andenken an den Urheber, König Friederich Wilhelm den Vierten, und an den Königlichen Nachfolger, der es fördert, dauernd verknüpfen.

Die griechischen und lateinischen Inschriften haben mit der Archaeologie vielfache Berührung, für welche die Zeit ergiebig war. Griechenlands klassischer Boden wurde neu durchforscht. In Italien wurden Gräber aufgedeckt und es kamen etruskische Spiegel und griechische Vasen ans Licht. Die Monumente Aegyptens wurden durchsucht, in Lycien Denkmäler entdeckt, in Babylon Schätze gehoben, Münzen in allen Ländern der alten Welt wiedergefunden.

Herr von Olfers, der nach allen diesen Seiten unter der Theilnahme des kunstsinnigen geschichtskundigen Königs in den Königlichen Museen für die Sammlungen wirkte, trug auch in der Akademie für diese Seite der Wissenschaft bei, wie z. B. in seiner Abhandlung über die lydischen Königsgräber bei Sardes und den Grabhügel des Alyattes. Für die Wissenschaft der alten Münzen, welche in enger Abrundung mit anziehender Symbolik oft ein vollendetes Kunstwerk darstellen und eine scharfe und gelehrte Deutung fordern, gewann die Akademie im Jahre 1851 Herrn Pinder, unter dessen Mitwirkung der Reichthum der numismatischen Schätze in der hiesigen Sammlung wesentlich gewachsen ist. Panofka, der schon im Jahre 1858 starb, publicirte bildliche Darstellungen nach verschiedenen Richtungen, versuchte mythologische Erklärungen und hatte einen archaeologischen Commentar des Pausanias im Sinn, von dem er Proben gab. Herr Gerhard, von philologischen Studien ausgehend und immer wieder zu philologischen Studien zurückkehrend, hat die Archaeologie und Mythologie mit der Philologie in grössere Nähe gerückt. Indem er

beide zusammendenkt, hofft er für beide eine gegenseitige Belebung, für die Archaeologie grössere Strenge, für die Philologie grössere Anschauung. Indem er nach allen Richtungen für archaeologische Sammlung, Veröffentlichung, Erklärung thätig war, ist er ein reger Mittelpunkt für die deutschen archaeologischen Studien unserer Zeit. Schon im Jahre 1836 hielt er einen Vortrag über die Metallspiegel der Etrusker und die Abbildungen auf denselben, deren Herausgabe die Akademie förderte.

So wurde auch in der Akademie an dem neu aufgethanen Reichthum gearbeitet und sie wünscht, dass von dieser Seite hie und da auch ein belebender Gedanke in die verschwisterte Kunst gefallen sei.

Lachmann war der erste, der mit demselben grossen Erfolge seinen sichern Fuss in die klassische und in die deutsche Philologie setzte, und nur Herr Haupt, der, wie Lachmann, aus der viel früher zur Wissenschaft gediehenen alten Philologie Regel und Methode für das Deutsche gewinnen will, folgt ihm in dieser seltenen Vereinigung. „Er war zum Herausgeber geboren," sagt Herr Jacob Grimm in seiner Gedächtnissrede auf Lachmann, „seines Gleichen hat Deutschland in diesem Jahrhundert noch nicht gesehen."[1]) Es ist die Grösse des sich vollendenden Herausgebers, dass in ihm die Philologie, die als Wissenschaft das Allgemeine sucht, Kunst wird, individuell im nachempfindenden Verständniss, individuell in der Auffassung des eigenthümlichen Ausdruckes und Stils, so wie in der Auffindung und der dem Schriftsteller nachbildenden Wiederherstellung des Schadhaften. Wie Lachmann, gehen Herr Bekker, Herr Meineke, Herr Haupt und Herr Kirchhoff diesen Weg. Frühere akademische Abhandlungen Lachmanns wurden für deutsche Metrik wichtig und seine Betrachtungen über die Ilias für die sogenannte homerische Frage, die Frage über den Ursprung der homerischen Gedichte, von entscheidender Bedeutung.

Es war ein edles Geschenk, das König Friederich Wilhelm der Vierte seinem Lande und vornehmlich der Akademie machte,

---

[1]) J. Grimms Rede auf Lachmann in den Denkschriften 1851. S. XVI.

da er zu Anfang seiner Regierung das Brüderpaar, an dessen Namen das deutsche Volk lange gewohnt ist die Vorstellung von der reinsten Empfindung und dem tiefsten Verständniss seines eigenen Wesens zu knüpfen, aus der Verbannung nach Preussen, aus dem vereinsamten Leben in Cassel nach Berlin berief. Aus allen Schachten, die Herr Jacob Grimm brach oder weiter befuhr (wer brauchte sie zu nennen?), förderte er auch für die Gemeinschaft in der Akademie edles Erz zu Tage. An Herrn Jacob Grimms Seite sahen wir auch hier seinen Bruder Wilhelm, wie ihn, in deutscher Sprache und deutschem Alterthum forschend, mit jenem reinen Sinn, in welchem er schon in seinen Hausmärchen die Seelen unserer Kinder mit deutschen Anschauungen und deutschen Dichtungen tränkt. Wir fühlten es mit, da er von seinem Bruder schied, und Herrn Jacob Grimms Erinnerungen an Wilh. Grimm, die wir am Leibniztage vorigen Jahres vernahmen, klangen in Aller Empfindung wieder. Nachdem Graff, der Verfasser des althochdeutschen Sprachschatzes im Jahre 1841 gestorben, gehörte für das Deutsche von der Hagen bis zum Jahre 1856 der Akademie an. Dem Nibelungenlied, an dem er einst in schwerer Zeit die deutschen Herzen mit entzündet hatte, so wie den Liederdichtern des 12ten, 13ten und 14ten Jahrhunderts galten mehrere seiner Abhandlungen und seine Darstellungen aus alten Bildern.

In Herrn Jacob Grimm trat uns schon stillschweigend auch das deutsche Recht vor die Seele, dessen Wissenschaft in unserm Jahrhundert mit Sprache und Geschichte sich aufs Engste verband. Seit 1832 besass die Akademie in dieser Richtung den schaffenden Verfasser der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Karl Friedrich Eichhorn. Seit 1850 nahm in der Akademie Herr Homeyer Eichhorns Thätigkeit auf, der kritische Herausgeber des Sachsenspiegels und verwandter Rechtsbücher, der dem historischen, nationalen und ethischen Sinn der deutschen Rechtsordnungen nachgeht. Seine erste akademische Abhandlung[1]) über die Heimat nach altdeutschem Recht, insbesondere über das Hantgemal, weckte

---

[1]) Denkschriften. Aus dem Jahre 1852.

in den verschiedensten Gauen germanischer Länder einen Trieb der Forschung nach der untergegangenen oder untergehenden, in ihrem Zusammenhange nicht mehr verstandenen Sitte der Hausmarken.

Die Kette der Dinge, welche in einer Kette von Männern ihre Vertretung suchten, hat uns schon in die Geschichte hineingezogen.

Im vorangegangenen Zeitraum war für sie der gelehrte Verfasser der Geschichte der Kreuzzüge, der um die Akademie verdiente Friedr. Wilken thätig, aber kaum erreichte er die Zeit, von der wir handeln. Er schied am 24. December 1840 durch den Tod. Leider blieb der hochgeachtete Verfasser der Geschichte der Hohenstaufen, Herr von Raumer, seit 1827 ein angesehenes Mitglied der Akademie, nur bis ins Jahr 1847 in derselben. Seine vielseitigen Mittheilungen und seine lebendigen Anregungen sind der Akademie unvergessen. Herrn Ranke's Thätigkeit gehört seit 1832 der Akademie. Aus allen Stadien seiner vielseitigen Geschichtschreibung sind der Akademie seine historischen Forschungen und künstlerischen Darstellungen zu Gute gekommen. Aus allen vernahm sie kritische Untersuchungen, eigenthümliche Auffassungen, lebendige Erzählungen. Dass die Akademie zur Seite des Herrn Ranke den Herausgeber der *monumenta historiae Germaniae*, Herrn Pertz besitzt, dankt sie dem Könige, der ihn nach Berlin berief. Es war für die allgemeinen wissenschaftlichen Beziehungen von Werth, dass in ihm der Mittelpunkt jenes vom Minister von Stein gross angelegten, durch vereinte historische Kräfte rüstig betriebenen nationalen Unternehmens nach Berlin rückte, auf dessen Grunde es z. B. Herrn Ranke gelang, die deutsche Geschichte des Mittelalters, insbesondere auch in den Arbeiten Jüngerer, neu zu beleben.[1]) Herrn Pertz Mittheilungen an die Akademie bildeten die Seiten seiner Wirksamkeit ab; bald waren sie bibliographischen und litterarischen Inhalts, bald aus dem Gebiete der Monumenta, bald aus den Arbeiten für Steins Leben,

---

[1]) Vgl. Jacob Grimm über zwei entdeckte Gedichte aus der Zeit des deutschen Heidenthums. Denkschriften. Aus dem Jahre 1842. S. 1.

bald aus dem Umfang einer Ausgabe von Leibnizens Werken. Für die Geschichte trat im Jahre 1851 der Herausgeber des *codex diplomaticus Brandenburgicus*, Herr Riedel ein, die Akademie für ihre Aufgaben eigenthümlich ergänzend. Denn von ihrem Gründer König Friederich dem Ersten war ihr in der Stiftungsurkunde ausdrücklich anbefohlen, „sonderlich auch seiner Lande weltliche und Kirchenhistorie nicht zu verabsäumen."

Zu der Geschichte, welche die Völker in ihrer Bewegung auffasst, gesellte sich die Statistik, welche ihre Zustände beobachtet, soweit sie sich in Zahlen ausdrücken.

Hoffmanns Blüte und Kraft (er starb im Jahre 1847) fällt unter König Friederich Wilhelm den Dritten, unter welchem er das statistische Bureau, lange als Muster angesehen, gründete und auf dem Länder tauschenden Wiener Congress Preussens Vortheilen treu diente. Noch seine letzten Abhandlungen gaben den sittlichen Sinn kund, in welchem er die statistischen Zahlen anschauete und auf volkswirthschaftliche und staatswissenschaftliche Fragen anwandte. Dieterici folgte ihm; aber die Akademie verlor den ihr treu zugethanen Genossen schon im Jahre 1859. Ihm hatte sich auf seinem Lebensgange, auf welchem er in Blüchers Nähe Schlachten mitgefochten und dann die Stufen der Verwaltung durchlaufen hatte, der Blick für die Verhältnisse des Lebens aufgethan. Seiner eigenen humanen Natur und den Impulsen von Herbart, Kraus und Hoffmann getreu, suchte er in den statistischen Zahlen, wo irgend möglich, Arbeit und Bildung als die sittlichen Mächte der menschlichen Gesellschaft auf. Die reichen Zusammenstellungen aus der preussischen Statistik, die er leitete und herausgab, bildeten auch für seine akademischen Abhandlungen eine Unterlage.

Von der reinen Mathematik bis zur Statistik in der bunten Mischung des Menschenlebens gingen einzelne Wissenschaften an unserm Auge vorüber, einzelne neben einzelnen, einzelne nach einander. Indem jedoch die eine die andere nach sich zog oder die eine auf die andere sich stützte, verbanden sie sich äusserlich wie zu einer Kette. Diese äussere Verbindung ist nur das Anzeichen einer tiefern innern.

In der Theilung der Arbeit, welche sich für die Wissenschaft in einer Akademie leibhaftig darstellt, wächst der Stoff der Erkenntnisse, vollendet sich die vielseitige und genaue Betrachtung des Einzelnen, die sichere Begründung, die feine Erfindung in den Theilen, die schöne Gestaltung zu kleinern Ganzen.

Aber jede einzelne Wissenschaft trägt ein Verlangen in sich, das sie selbst nicht befriedigt, ein Verlangen, das wir von Altersher als ein Verlangen nach Selbsterkenntniss der Wissenschaften beschrieben finden, als ein Verlangen der Theile nach dem Ganzen, der zerstreueten Vielheit zur tragenden Einheit, der Principien zum letzten Grunde.

So entstand früh eine Betrachtung, welche auf die Ordnung des Ganzen, auf die Kritik der Methode, auf die Grenzbestimmung des menschlichen Erkennens, auf die Harmonie einer letzten Weltanschauung gerichtet war — die Philosophie, die wir mit einem Bilde des Aristoteles als diejenige Wissenschaft bezeichnen können, welche in der Theilung der Arbeit den Blick des Werkmeisters wahrt, den Blick für das Ganze in den Theilen, als die architektonische Wissenschaft.

Ihre Aufgabe ist leicht gestellt, aber die Schwierigkeit ihrer Ausführung wächst mit den wachsenden einzelnen Wissenschaften. Wer mit aristotelischen Gedanken, welche kein über den Dingen schwebendes und schweifendes Allgemeines, sondern ein durch sie durchgehendes, in ihnen befestigtes anstreben, an die architektonische Arbeit der Philosophie denkt, der sieht z. B. in der heute flüchtig durchlaufenen Reihe, in dem weiten Umfang, der sich bei jedem einzelnen Blicke aufthat, die steigende Schwierigkeit, die sich da erhebt, wo, wie in der Philosophie, die getheilte Arbeit aufhören und eigentlich Ein Kopf alles leisten soll. Überdies ist es in einer Zeit, die in der Philosophie zunächst auf Kritik hingewiesen ist, unvermeidlich, dass sich die erzeugende Kraft gehemmt fühlt. Die Vermessenheit, die in den philosophischen Bestrebungen herschte, fordert Selbstbesinnung. Es macht bedenklich und zögernd, wenn man in der Geschichte mancher deutscher Systeme den Anblick vor sich hat, wie kühne Segler sich zuletzt wie Schwimmer aus dem Schiffbruch retten.

Allein die Aufgabe bleibt, — und wenn auch nur die Jahrhunderte ihre architektonischen Geister, einen Aristoteles, einen Leibniz, einen Kant, erzeugen.

Ohne Zweifel fühlte König Friederich Wilhelm der Vierte die bleibende Bedeutung philosophischer Fragen, welche weder durch Empirie noch durch Orthodoxie, diese zwieträchtigen und doch wider die Philosophie einmüthig verbündeten Bestrebungen, einen Ersatz hat, als er Schelling nach Berlin berief. Wahrscheinlich fühlte sich der König selbst durch ihn angezogen, durch Schellings ideale Anschauung der Kunst, durch die ans Positive anklingende Betrachtung des Christlichen, durch die klare Schönheit seiner Sprache, vielleicht auch durch die klassische Vornehmheit seines persönlichen Wesens. In der Akademie fand Schelling seine bereitete Stelle, da er seit 1832 ihr auswärtiges Mitglied war.

In früherer Zeit hatten in der Akademie die Vertreter der einzelnen Wissenschaften an der Philosophie regern Antheil, z. B. Lambert und Euler, Wilhelm von Humboldt und Link. Die Akademie hatte zwar weder Fichte noch Hegel in ihre Mitte gerufen; aber sie besass damals Schleiermacher, dessen philosophische Arbeiten noch heute an Anziehungskraft zunehmen, und hatte ungern Herrn Heinrich Ritter scheiden sehen, den umfassendsten Geschichtschreiber der Philosophie in unserm Jahrhundert. Schelling fand in der Akademie zwei befreundete Männer vor, die für Philosophie oder der Philosophie verwandte Richtungen thätig waren, Steffens und Neander.

Steffens, ein Mann von reichen poetischen Lebensanschauungen, hatte in der Akademie im Zusammenhang mit seinen Richtungen auf speculative Naturphilosophie und symbolisirende christliche Auffassung über Giordano Bruno und Pascal gehandelt.

Aug. Neander könnte als der gelehrte, forschende, darstellende Kirchenhistoriker den Männern zugezählt werden, welche die Geschichte vertreten, und wirklich schlugen einige seiner Arbeiten nach dieser Seite hin, aber als ein contemplativer Theolog platonischen Anschauungen folgend, hatte er in den meisten Abhandlungen eine grössere Verwandtschaft mit der Philosophie, und

bewegte sich gern in solchen Gegenständen, in welchen sich die Geschichte der Philosophie mit der Theologie berührt, und er verfehlte des tiefern Eindrucks nicht.

Schellings akademische Abhandlungen, im Problem spannend, aber immer vor der Lösung abbrechend, meistens von Aristoteles ausgehend, aber zu Unaristotelischem hinstrebend, liegen jetzt in dem herausgegebenen Nachlass in einem grössern Zusammenhang vor, in welchem sie sich ergänzen mögen. In der Akademie wurde Schellings hervorragende Bedeutung für die Geschichte der neuern deutschen Philosophie in der Gedächtnissrede dargestellt, welche, von Herrn Brandis verfasst, am Leibniztage des Jahres 1855 gelesen wurde. An demselben Tage verknüpfte Herr Boeckh, in dem die Philosophie bald bei den Preisfragen, bald in den Einleitungsreden der öffentlichen Sitzungen einen gewichtigen Vertreter und Förderer hatte, in seinem Vortrag über Schellings Verhältniss zu Leibniz das Andenken beider Philosophen.

Der universelle Leibniz, der Stifter der Akademie, hat in ihr durch die anderthalb Jahrhunderte hindurch auch für die Philosophie gewirkt. An seinem jährlichen Ehrentage wurde auch sein philosophisches Andenken von verschiedenen Seiten erneuert.

Wir übergehen die fremden Arbeiten, welche die Akademie unterstützte und gedenken nur mit Vorliebe der wichtigen Herausgabe von Leibnizens mathematischen Werken durch Professor Gerhardt in Eisleben. Wir übergehen, darin fast undankbar, die verdienstvollen Mittheilungen und Einsendungen von Gelehrten ausserhalb der Akademie. Wir übergehen die Preisfragen. Wir übergehen die Verbindungen der Akademie mit andern Akademien oder gelehrten Gesellschaften, welche, stetig im Wachsen begriffen, ein äusseres Bild der weltverbindenden Wissenschaft geben würden.

In allen diesen Beziehungen ist den Akademien ein grosses Ziel gestellt. Herr Jacob Grimm bezeichnete es einmal in einem Vortrag als ihre wesentliche Aufgabe, wie ein mächtiges Schiff die hohe See, die Höhe der Wissenschaft zu halten, und in tonangebenden schöpferischen Vorträgen und Mittheilungen alle auftauchenden Spitzen der Forschung neu und frisch hervor-

zuheben und weiter zu verbreiten.[1]) Bei einem solchen Massstab mag dem Einzelnen das Gewissen schlagen; aber er getröstet sich des Ganzen, wenn aus einem Rückblick auf zwei Jahrzehnde der Akademie hervorgehen sollte, dass wenigstens ihr Streben von diesem akademischen Geiste angehaucht und getragen war.

In der Darstellung, die wir versuchten, trat uns des Königs thätige Theilnahme bereits an verschiedenen Punkten entgegen, für die Naturwissenschaften, da wir A. von Humboldts, für die Geographie, da wir Karl Ritters, für die Kunst und Archaeologie, da wir Herrn von Olfers, für die Geschichte, da wir das *corpus inscriptionum Latinarum*, für das Deutsche und Nationale, da wir der Brüder Grimm, für die Aufgabe der Philosophie, da wir Schellings im Zusammenhang der akademischen Thätigkeit gedachten. Dürfen wir nun von unserm Standpunkt (jeder Standpunkt, und der unsere gewiss, hat etwas Einseitiges und Beschränktes) den vorwiegenden Zug seines umfassenden lebhaft angeregten Geistes bezeichnen, so war der König vorzugsweise ein historischer Geist. In idealen Anschauungen war die Herrlichkeit der Vergangenheit in seiner mitempfindenden Seele aufgegangen; in den grossen Gestalten aller Zeiten freuete er sich ihrer sittlichen oder christlichen Seele. Am Historischen hatte er die königliche Kunst, die Dinge gross zu fassen, geübt. Der historische Zug seines Wesens zeigte sich allenthalben. Es liegt uns ferne, diesem Zuge in den Widerstreit der politisch kreisenden Jahre zu folgen. Wir folgen ihm in friedlichere harmonische Offenbarungen.

Es war ein Zug des historischen Sinnes, da es dem Könige Bedürfniss war, sich in jener Kuppel, mit welcher er als mit der Kapelle seines Hauses das Schloss krönte, mit den Bildern der heiligen Geschichte zu umgeben, von den Patriarchen bis zum Erlöser, von den ersten Blutzeugen der christlichen Wahrheit bis zu dem evangelischen mit seinen Stiftungen frommer thätiger Liebe durch die Geschlechter hindurchreichenden August Hermann

---

[1]) Jacob Grimm über Schule, Universität, Akademie. Denkschriften. Aus dem Jahre 1849. S. 183.

Francke, an dessen Geist und Sinn des Königs eigene Gründungen (wir denken z. B. an Bethanien) hell anklingen.

Es war ein Zug seines historischen Sinnes, da er mit den eigensten Gedanken das neue Museum baute, um in den schönen Räumen aus allen Zeiten und allen Ländern die Denkmäler der Kunst und des Alterthums zu vereinigen und unter Bildern, welche an die Geschichte ihrer Entstehung und an ihre Umgebung erinnern, zur Anschauung und zum Verständniss zu bringen. Es war ein Zug seines historischen Sinnes, da er Kaulbachs Geist und Kunst anregte, die Eintretenden historisch zu stimmen. Uns empfangen im Treppenhause die grossen Bilder, welche uns in mächtigen Anschauungen die entscheidenden erzeugenden Zeiten der Menschengeschichte in die Seele werfen. Wir wandern durch die Räume. Hier stehen wir im Tempel von Karnak vor ägyptischen Denkmälern, dort, von dem Bilde der Akropolis begrüsst, unter Werken des Phidias und dort wieder vor den Bildwerken christlicher Kunst, wo Wappen und Symbole aus dem Mittelalter auf uns herabblicken. In diesen schönen sinnigen Ordnungen waltet der König selbst und wir empfinden darin den Gruss seines edlen Geistes.

Es war ein Zug seines historischen Sinnes, da er in Cöln das Werk, das vier Jahrhunderte hatten unberührt liegen lassen, kühn wieder aufnahm, und in der grossen Empfindung und Anschauung, aus welcher im Mittelalter die Dome entsprungen waren, mit dem 13ten Jahrhundert selbst noch das 19te verwandt fühlte. An das historische Monument knüpfte er, da er den Grundstein zur neuen Dompforte weihte, seine vollen Wünsche für die Gegenwart. Da klangen durch seine Rede die begeisternden Worte durch, deutsche Einigkeit und Kraft und Brudersinn der Bekenntnisse und Herrlichkeit des grossen Vaterlandes und das durch eigenes Gedeihen glückliche Preussen, Menschenfrieden und Gottesfrieden.

Es war derselbe Zug seines historischen Sinnes, da der König die alte Kirchenmusik erneuerte, wie er denn unter Anderm zum Studium der alten Musik für die Königliche Bibliothek die wichtigste Sammlung erwarb.

Es war derselbe Zug seines historischen Sinnes, wenn der König schon als Kronprinz dahin wirkte, dass die Marienburg, der Sitz der Hochmeister des deutschen Ordens, aus Schutt und Verwüstung zu mittelalterlicher Pracht wieder erstünde.

Es ist bekannt, wie in diesen Schöpfungen des Königs Impulse für die Kunst, ja für die Technik der Bauhütten lagen, welche weithin wirkten. In den engern Kreisen, welche der Akademie gehören oder benachbart sind, empfanden wir die anregende oder fördernde Kraft desselben historischen Geistes.

Schon im Jahre 1837 war von Professor Preuss der Gedanke angeregt, zur Secularfeier der Thronbesteigung Friederichs des Grossen eine würdige Sammlung und Ausgabe seiner Schriften zu veranstalten. Der König fasste schon als Kronprinz diesen Plan mit Liebe auf und König Friederich Wilhelm der Dritte ging in ihn ein. Aber die Sache rückte erst, als der König, zur Regierung gelangt, durch die Cabinetsordre vom 5. October 1840 der Akademie die Herausgabe auf Königliche Kosten befahl. Der König öffnete zu diesem Zweck das Geheime Staatsarchiv, und liess in historischem Geiste immer die Bedenken fallen, welche sich hie und da der Veröffentlichung von Actenstücken entgegenstellten. Ein das Unternehmen leitender Ausschuss der Akademie wurde gebildet. Der bewährte und patriotische Kenner der Geschichte und der Schriften Friederichs des Grossen, Professor Preuss, fand sich zur Bearbeitung bereit. Für die militärischen Schriften setzte der König eine Commission sachverständiger Offiziere ein. Private schickten auf die öffentliche Aufforderung der Akademie für das nationale Werk Handschriften, die sie besassen, als Beiträge. Königliche Gesandte unterstützten das Unternehmen. Der Herausgeber sparte keine Mühe und Sorgfalt und die Typographie wandte ihre Kunst auf. Es war der Akademie vergönnt, dass sie im Jahre 1857, wo der letzte, der 30ste Band der stattlichen kleineren Ausgabe mit litterarischen und historischen Übersichten erschien, ihre Arbeit geschlossen sah. So sorgte der König für eine reine und echte Quelle in der Geschichte von Preussens Heldenzeit, für eine ungefälschte und unbeschnittene Darstellung dessen, was Friederich der Grosse in Schriften und Schriftstücken

als eigensten Ausdruck seiner Gedanken hinterlassen hatte; es ist ein Geschenk des Königs an die Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung für alle Zeiten, ein Geschenk an sein in der eigenen Geschichte wurzelndes Volk, an alle, welche es verlangt, mit Friederichs des Grossen Geist persönlich zu verkehren.

In demselben Sinne vaterländischer Geschichte fasste der König die Archive des Landes ins Auge und sorgte allenthalben für eine einsichtige und gelehrte Leitung derselben.

In demselben Sinne stiftete der König den Preis für deutsche Geschichte.

Für Archaeologie und Litteratur stand dem Könige unter andern Freiherr von Bunsen nahe, auswärtiges Mitglied der Akademie, ein Mann von weitem Wissen, anregenden Gedanken, freiem Sinne und unternehmendem Geiste, der nach verschiedenen Richtungen in Forschungen und Schriften für die Wissenschaft thätig war und auf der Höhe seiner Stellungen ihr Bestes nie vergass. Sein Werk über die Basiliken, dem König gewidmet, behandelt einen Lieblingsgegenstand desselben. Als im Jahre 1828 der König, noch Kronprinz, in Rom war, regte Bunsen ihn für den von Herrn Gerhard gefassten Gedanken eines archaeologischen Instituts in Rom an. Dem Kronprinzen verdankte es seine Entstehung und Erhaltung, und im Jahre 1857 war einer der letzten Beschlüsse des Königs die Erweiterung und völligere Ausstattung des archaeologischen Instituts und die sich daran anschliessende Gründung archaeologischer Stipendien für junge Philologen. So bauete der König der deutschen Wissenschaft an der Tiber eine bleibende Stätte und sie bestellt dort einen fruchtbaren Boden.

Der Auftrag zum *corpus inscriptionum Latinarum* stammt aus demselben Geiste, der das archaeologische Institut schützte und pflegte. Das weitschichtige Unternehmen wäre kaum möglich geworden, hätte es nicht an den Kräften, die das archaeologische Institut an sich zieht, im Mittelpunkt des alten römischen Weltreichs die treueste regste Hülfe gefunden.

Aus demselben historischen Geiste, für welchen das alte Wunderland der Pharaonen eigenthümlichen Reiz hatte, entsprang

die grossartige Weise, mit welcher der König unter dem einsichtsvollen Rath Bunsens, Ritters, A. von Humboldts, die Reise des Herrn Lepsius und seiner Genossen zur vielseitigen Erforschung des alten Aegyptens ausrüstete. Die Erfolge liegen in den ägyptischen Räumen des neuen Museums vor Aller Augen und das grosse Reisewerk des Herrn Lepsius enthält für die entziffernde, erklärende Forschung sichern Stoff und Aufgaben die Fülle. Auch Dr. Brugsch wurde später in demselben Sinne vom König unterstützt. Als Herr Lepsius einen Theil seiner Untersuchungen und Ergebnisse in seinem „Königsbuch des alten Ägyptens" zu Tage förderte, widmete er es dem Könige mit den Worten: „Dem erhabenen Begründer der ägyptischen Forschung in Deutschland."

Mit sicherm Blick erkannte der König den Werth litterarischer Erwerbungen, und sparte nichts, um durch sie die Wissenschaft zu fördern. Die Königliche Bibliothek wird davon in ihrer Geschichte das dankbarste Zeugniss ablegen. Wir erinnern nur an ein paar Beispiele. Als der Freiherr von Meusebach die seltenen und reichen Schätze für deutsche Sprache und Litteratur hinterliess, welche er in edlem Sinne mit tiefer Kenntniss und feinster Sammlergabe zusammengebracht hatte, sorgte der König mitten in wirrer Zeit für den Ankauf. Die indischen Manuscripte, von Sir Robert Chambers, und die arabischen von Sprenger gesammelt, bilden eine andere Erweiterung der Königlichen Bibliothek und begründen bei uns neue Studien und neue Forschungen in der Litteratur des Orients.

In allen diesen Richtungen war der König mit lebhaftem Interesse der Vergangenheit zugewandt, und nahm zugleich an den Forschungen in den gegenwärtigen Zuständen thätigen Antheil. Wie Karl Ritter, verfolgte der König die ernste und kühne Thätigkeit der Missionare mit eigenthümlicher Liebe; es war die Liebe zu ihrem Beruf, aber auch die Freude an dem Fortschritt der geographischen und ethnographischen Kenntnisse. In demselben Geist nahm der König an den Entdeckungen der wissenschaftlichen Reisenden Theil. Wenn es sich uns ziemte, würden wir hier der Reisen zweier erlauchten Prinzen des Königlichen Hauses, welche auch der Wissenschaft schöne Erträge brachten.

in Ehrerbietung gedenken. Wir erwähnten schon der naturhistorischen Reise des Herrn Peters nach Mozambique, welche der König ins Werk setzte; wir erinnern an die Reise der Gebrüder Schlagintweit in den Himalaya. Auch den grosssen Bestrebungen, das centrale Afrika aufzuschliessen, welche leider das Opfer Overwegs und Vogels kosteten, aber doch auch durch die durchdringenden Erfolge des Dr. Barth Dauerndes und Folgenreiches leisteten, war der König nicht fremd, obgleich der eigentliche Hebel dieser wissenschaftlichen That in England lag.

Das chartographische Institut, aus der reichhaltigen Kartensammlung des Generals von Scharnhorst im Jahre 1856 entstanden, mag in diesem Zusammenhang genannt werden.

Unter des Königs Schutz und Theilnahme wuchsen die wissenschaftlichen Sammlungen aller Art; Belege dafür liegen z. B. in dem Anhang zu Koepke's Schrift: Die Gründung der Königlichen Friedrich Wilhelms Universität zu Berlin.

Unter dem Könige Friederich Wilhelm dem Vierten und durch den König mehrten sich Preussens Beziehungen zum Orient und der König nahm dabei das Beste der Wissenschaften mannigfaltiger wahr, als es sonst im diplomatischen Verkehr möglich oder üblich ist. Wenn Männer, wie Dr. Wetzstein, über dessen zwei Entdeckungsreisen in die ostjordanische Städtewüste noch Karl Ritter der Akademie berichtete, Consul in Damascus, Männer, wie Herr Georg Rosen, der Linguist und Orientalist, Consul in Jerusalem wurden, wenn Dr. Blau, der unter andern mit Dr. Schlottmann die Inseln Samothrake und Imbros bereiste, der Königlichen Gesandtschaft in Constantinopel und der leider kürzlich verstorbene Dr. von Velsen, von dem der Akademie wichtige archaeologische und epigraphische Mittheilungen zukamen, der Königlichen Gesandtschaft in Athen beigegeben waren: so erkennt die Wissenschaft diese sie mitbegreifende Fürsorge ebenso dankbar, als da unter der Regentschaft des jetzt regierenden Königs Majestät bei der japanischen Expedition ihre Interessen wohlwollend und umfassend berücksichtigt wurden. Die Wissenschaft, deren Eine Seite es ist, allenthalben ihre Augen zu haben und allenthalben ihre Fangarme hinauszustrecken, ist für jede Ge-

legenheit dankbar, welche das praktische Leben ihr dazu einräumt und gönnt.

Wir thaten auf unserm Wege durch die verschiedenen Gebiete mannigfaltige, wenn auch nur vorübereilende, Blicke in die Arbeiten der Wissenschaft. Hier sahen wir dem einsamen Gedanken des Mathematikers zu, dort dem Forscher in den Archiven und Bibliotheken, hier dem Reisenden, welcher der Natur den Stoff der Wissenschaft abgewinnt oder den Monumenten die Geschichte ihres Landes abfragt, hier dem Zergliederer der Sprachen, dort dem Darsteller der Geschichte. Allenthalben sahen wir den König eingehen und helfen.

Und doch waren diese Blicke beschränkt und trafen nur das Nächste. In der Akademie erscheint nur ein geringer Bruchtheil der an der Wissenschaft bauenden Kräfte, und es ist erfreulich, dass z. B. allein am hiesigen Ort in dem Zeitraum, den wir betrachteten, fast für alle Zweige der in der Akademie vertretenen Wissenschaften einzelne Vereine, einzelne Gesellschaften entweder entstanden oder blühten und aufblühten, wie die Gesellschaft der naturforschenden Freunde, die physikalische Gesellschaft, die geologische Gesellschaft, die geographische, die archaeologische, der Verein für vaterländische Geschichte u. s. w. Aber auch in einem solchen erweiterten Blick erscheint immer nur ein kleiner Theil des Gedeihens der Wissenschaften unter der Regierung des Königs Friederich Wilhelm des Vierten. Das ganze grosse Gebiet, auf welchem die Wissenschaft in Theologie und Jurisprudenz, in Medicin und Technik praktisch wird und doch der theoretischen Betrachtung so viel zurückgiebt, fiel ausserhalb unseres Kreises. Mögen auch diese Wissenschaften, mögen auch die Künste, von denen die Baukunst schon voranging, von dem Könige reden, der nichts Geistiges von seiner Fürsorge und Theilnahme ausschloss, damit das nach dem Hintritt des schwer geprüften Königs an das ganze Volk gerichtete königliche Wort in dankbarer Zustimmung tiefer und tiefer empfunden werde: „Ueberall," so lautete es, „gewährte er mit freier königlicher Hand edlen Kräften Anregung und förderte deren Entfaltung."

Uns lag der Dank dafür auf dem Herzen und auf den Dank

gründen wir die Bitte und das Vertrauen, der erhabene König, der nun seine Hand über uns hält, wolle unserer Körperschaft die Huld erhalten und fortsetzen, welche sie von Glied zu Glied in der starken Kette unserer Könige von fast allen und von jedem auf eigenthümliche Weise erfuhr. Mögen zu seinen grossen Absichten die Wissenschaften ihr Schärflein beitragen können!

Wissenschaft ist noch nicht Weisheit, am wenigsten schon königliche Weisheit; aber sie mag mit den nothwendigen Erkenntnissen, die sie erzeugt und mehrt, der Weisheit dienen, indem sie den Blick fester und die Hand sicherer macht.

Die Zeit ist ungewiss, zumal eine solche, wie die unsere, in welcher all überall, in der alten wie in der neuen Welt, die zersetzenden Kräfte losgebunden werden, durch Lüge und List, durch alte Schäden und die immer neue Leidenschaft. Möge über diese Mächte, wo immer es zum Kampf kommt, die eingeborene Politik der Hohenzollern, die Politik der Stärke und Geradheit, den alten Sieg behalten!

Möge in ungewissen Tagen (das wünschen wir uns selbst) die Gesinnung derer, welche die Wissenschaft vertreten, gegen König und Vaterland unwandelbar sein, wie die Wahrheit, welche sie suchen und hüten!

Möge Gottes Sonne unseres Königs Wege hell bescheinen — morgen und immerdar!

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

KLEINE SCHRIFTEN

VON

ADOLF TRENDELENBURG.

ZWEITER THEIL.

Mit 3 Tafeln in Holz geschnitten von H. Werdmüller.

LEIPZIG
VERLAG VON S. HIRZEL.
1871.



INHALT DES ZWEITEN THEILES.



XI.

Die sittliche Idee des Rechts.

(Vortrag, gehalten am 18. October 1849 in der Akademie der Wissenschaften zur Nachfeier des fünfzehnten Octobers, des Geburtstages des Königs Friederich Wilhelm IV.)

Preussen knüpft seine Geschichte an seine Könige und wenn es den Geburtstag seines Königs feiert, blickt es von selbst in die bewegenden Gedanken der eigenen Geschichte. Seine Wünsche für das Vaterland enden in Wünschen für den König und seine Wünsche für den König beleben die Liebe zum Vaterlande.

Wer am 15. October des vorigen Jahres die Wahrzeichen der Zeit ruhig betrachtete, der sah schon damals, dass sich das Mass der trüben Verwirrung, welche im Namen der Freiheit Gedanken und Entschlüsse umdüsterte und unfrei machte, alsbald werde erfüllt haben, der sah schon damals einen neuen Tag durchbrechen. Wir vertraueten der elastischen Kraft, dem beharrlichen Schwunge des Vaterlandes, das schon bösere Zeiten überwunden hatte.

Wenn wir heute mit heute vor einem Jahre vergleichen, so gehört es zu den erfreulichen Erfolgen, dass das preussische Volk in dieser Zeit das Wesen seines eigenen Bildungsgesetzes, namentlich aber die sittliche Bedeutung des ihm angestammten Königthums tiefer empfinden lernte, als je in den 33 Jahren des Friedens und der Wohlfahrt, die vorangingen. Allen Einsichtigen im Volke liegt es ob, diese Frucht schwerer Ereignisse zu zeitigen und zu

reifen. Daher möge es heute, da es in dieser wissenschaftlichen Körperschaft die Aufgabe ist, im Sinne des Tages eine wissenschaftliche Betrachtung zu versuchen, nicht am unrechten Ort erscheinen, wenn wir unsers Theils die sittliche Idee des Rechts in einigen Zügen ausführen. Für diesen Gegenstand, die ethische Idee des Rechts, bitte ich um die Geduld und Nachsicht der Versammlung.

Wenn da das Sittliche anhebt, wo der Mensch den Trieb des Eigenlebens, wie die Selbstsucht des Theils, überwindet und einem vernünftigen Ganzen unterwirft, und wenn alles Sittliche insofern von dem vernünftigen Ganzen ausgeht, als die Gesinnung das Gute, welches das Heil des Ganzen ist, zum Bestimmungsgrunde des Eigenlebens macht: so giebt es im Leben wie in der Wissenschaft Richtungen genug, welche wie zwei gesonderte Gebiete das Recht vom Sittlichen scheiden. Wie man das Sittliche von seinem theologischen Grunde trennte und in einer unabhängigen Gestalt suchte: so schied man wiederum wie ein neues selbstständiges Bereich das Recht vom Sittlichen. Man sah darin einen Fortschritt, das Recht, wie auch die Ansicht vom Sittlichen schwanke, in eigener Klarheit und in eigener Macht hinzustellen.

Wir brauchen nicht weit zurückzugreifen, um in der Wissenschaft diese Richtung, welche das Recht vom Sittlichen loslöst, zu erkennen. Wir erinnern nicht erst an Hobbes, der die Begierden und die Furcht der Selbsterhaltung zu den alleinigen Elementen macht, aus welchen er Staat und Recht erzeugt. Auf unsere gegenwärtigen Ansichten in Deutschland hat Kant den grössten Einfluss geübt. In demselben Masse als er bemüht war auf allen Gebieten der Erkenntniss die Principien zu finden, welche, unabhängig von zufälliger Erfahrung, dem nothwendigen Boden der Vernunft, dem Wesen des denkenden Geistes als solchem angehören, in demselben Masse als er in einer Zeit flacher und schlaffer Auffassung die Hoheit und die Strenge des Sittlichen herstellte, wirkte seine Rechtsansicht mit dem Übergewicht dieses grossen Zusammenhanges eindringend und umfassend.

Kant hat den eigenthümlichen Charakter des Rechts darein gesetzt, dass die Willkür des einen mit der Willkür des andern

nach einem allgemeinen Gesetz der Freiheit vereinigt werden solle. Der Begriff des Rechts, sagt er, betrifft nur das äussere Verhältniss einer Person zu einer andern, sofern ihre Handlungen als Thatsachen auf einander Einfluss haben können; er betrifft das Verhältniss der Willkür zur Willkür; und die Materie der Willkür, der Zweck, den jeder mit dem Gegenstand, den er will, zur Absicht hat, kommt dabei gar nicht in Betracht. Es handelt sich nur um die Form im Verhältniss der beiderseitigen Willkür, sofern sie blos als frei betrachtet wird; es handelt sich nur darum, ob sich eine Handlung des einen mit der Freiheit des andern nach einem allgemeinen Gesetze vereinigen lasse. Da nun die Freiheit des einen mit der Freiheit des andern zusammentrifft, aber doch die eine mit der andern bestehen soll: so müssen sie sich gegenseitig beschränken. Es muss daher mit jedermanns Freiheit allgemeiner wechselseitiger Zwang verknüpft sein und in der Möglichkeit dieser Verknüpfung liegt das Recht. Wenn ein gewisser Gebrauch der Freiheit nach allgemeinen Cesetzen ein Hinderniss der Freiheit ist, so ist er unrecht; und dann stimmt der diesem Gebrauch entgegengesetzte Zwang als Verhinderung eines Hindernisses mit der Freiheit nach allgemeinen Gesetzen zusammen, d. h. dieser Zwang ist recht. Es ist daher mit dem Rechte die Befugniss verknüpft, den, der ihm Abbruch thut, zu zwingen. Das Recht ist hiernach, wie Kant es bestimmt, der Inbegriff der Bedingungen, durch welche es geschehen kann, dass die Freiheit des einen mit der Freiheit des andern bestehe. Im Recht wird nicht die Gesinnung, welche nicht erzwingbar ist, sondern nur das äussere Verhalten gefordert. Das allgemeine Rechtsgesetz lautet daher nur: „handle äusserlich so, dass der freie Gebrauch deiner Willkür mit der Freiheit von jedermann nach einem allgemeinen Gesetze zusammen bestehen könne.“ Während im Sittlichen das Gesetz auch die Triebfeder der Handlung sein soll, so darf dagegen im Recht nicht das Rechtsgesetz als Triebfeder der Handlung gefordert werden. Die Triebfeder bleibt, wenn die Handlung vom Standpunkt des Rechts beurtheilt wird, gleichgültig.

Diese Gedanken Kants sind so verbreitet, dass sie wie Grund-

gedanken in der Zeit mitwirken. Sie vollziehen die Trennung des Rechts vom Sittlichen und es lohnt sich der Mühe, einige Augenblicke bei der Prüfung dieser gäng und gäbe gewordenen Ansicht zu verweilen.

Zunächst geht Kant von den Einzelnen aus, und nicht von einem höhern Ganzen, in welchem der Einzelne nur Glied wäre; er geht von der Willkür des einen und der Willkür des andern aus wie von Kräften, die aus sich sind und in sich bestehen, aber nicht von der Idee eines grössern Lebens, in deren Dienst die Kräfte erst die rechte Bedeutung empfangen; er fasst die Einzelnen atomistisch und nicht organisch; denn kein Gedanke des Ganzen ist ihm der Ursprung, sondern das Ganze entsteht ihm erst hintennach. In dieser Grundlage ist bei aller Verschiedenheit Kant mit Hobbes und Rousseau verwandt.

Wenn auf diese Weise von der Willkür des einen und der Willkür des andern, von den Einzelnen als solchen ausgegangen wird, so kann die Forderung, dass sie zusammen bestehen sollen, nur ein äusserliches Band erzeugen. Die atomistischen Voraussetzungen bedingen nothwendig ein mechanisches Zusammen. Das Äussere ist nicht als Folge eines innern Gedankens aufgefasst, sondern rein äusserlich, wie nach der Ansicht physischer Kräfte, die in demselben Raum wirken, nach der Analogie freier Bewegungen der Körper unter dem Gesetz der Gleichheit der Wirkung und Gegenwirkung, wie Kant dies ausdrücklich sagt. Solche Kräfte schränken sich einander ein und demnach wird das Recht nichts anderes als ein Gesetz der Mechanik im Menschenleben, als das Gesetz der gegenseitigen Einschränkung. Aber dann weichen wir mit dem Begriff des Rechts nicht blos hinter eine ideale Ethik, sondern auch hinter die Physiologie des Organischen zurück.

Oder läge der innere Gedanke, den wir vermissen, in der Freiheit, da die Freiheit des einen mit der Freiheit des andern soll vereinigt werden? Kant vertauscht in diesem Zusammenhang Freiheit und Willkür als gleichbedeutende Begriffe. Die Freiheit ist noch inhaltslos, und nur als die Möglichkeit so oder so zu handeln aufgefasst. Von diesem leeren Begriff unbestimmter

Möglichkeit kann daher das Recht keinen Gedanken empfangen, der sich zu entwickeln vermöchte.

Wenn hiernach bei Kant weder in der Freiheit noch in dem Zusammen der Keim eines wahrhaften Principes liegt, so mag man ihn vielleicht in der Bestimmung suchen, dass die Willkür des einen mit der Willkür des andern nach allgemeinen Gesetzen bestehen soll. Es wäre möglich, von dieser Seite in die allgemeinen Gesetze des menschlichen Wesens und somit in das Sittliche zurückzugehen; es wäre möglich, von dieser Seite das Sittliche als das allgemeine Mass zu bestimmen, das die Willkür des einen mit der Willkür des andern ausgleiche. Aber in dieser Bedeutung wird hier das Allgemeine nicht genommen; es bezeichnet nur formal, was für Alle gelten soll; – und wollte man sagen, dass nur das für Alle gelten kann, was auf der allgemeinen, also auf der sittlichen Natur des Menschen ruht, so würde man Kants Standpunkt aus seinen Angeln heben und gerade das Ungenügende der Grenzlinie anerkennen, durch welche er das Recht und das Sittliche scheidet und nach zwei verschiedenen Seiten verweist.

Wenn man keinen tiefern Inhalt des Rechts findet, als die mechanische Analogie von der nothwendigen Beschränkung der sich in Einem Raum bewegenden freien Kräfte bietet: so ist das Recht, das nur aus der Ausgleichung der Willkür mit der Willkür entspringt, ein nothwendiges Übel, inwiefern wir nun einmal mit Andern zusammenleben. Denn der Freiheit muss die Beschränkung als Übel erscheinen. Und wenn der Staat aus einer solchen Ansicht entspringt, so wird er nur ein Nothbehelf; er empfängt höchstens den Werth einer Sicherheitsanstalt für Personen und Eigenthum. Es bleibt dann das Recht etwas Fremdes, das dem Menschen nicht aus ihm selbst, sondern nur von aussen kommt, aus der Willkür Anderer, die mit der seinen zusammentrifft. Der Zwang, der dem Rechte zugesprochen wird, fliesst dann nur aus der äussern Nothwendigkeit, dass die Willkür des einen mit der Willkür des andern bestehe, und es liegt einem solchen Zwang kein höheres Mass zum Grunde, als die Ausgleichung einer äussern Wirkung durch eine äussere Gegenwirkung.

Dieser Nothstand des Rechts ist dann unvermeidlich, wenn man das Recht von der Sittlichkeit lostrennt und es unabhängig vor die Sittlichkeit stellt.

Indessen wird die Trennung insbesondere darum für nothwendig erklärt, weil die Gesinnung, das Wesen des Sittlichen, das Recht nichts angehe. Dem Recht müsse der Zwang entsprechen; das Recht reiche nur so weit, als Zwang möglich sei; der Zwang treffe nur ein Äusseres und die Gesinnung, die innere Seele der äussern Handlung, sei nicht erzwingbar.

Bei näherer Betrachtung hält auch dieser Grund der Trennung nicht vor. Allerdings ist die Gesinnung das Allerheiligste des Sittlichen und als solches über den äussern Zwang hinweggehoben. Aber es ist ein Fehlschluss, wenn man daraus folgert, dass das Recht sich um die Gesinnung nicht kümmere und nicht zu kümmern habe. Weder das Wesen des Begriffs noch der thatsächliche Stand der Gesetzgebung unterstützen eine solche Ansicht.

Es kann dem Gesetzgeber die blosse Gesetzlichkeit nicht genügen; er muss das höhere Ziel vor Augen haben, dass das Gesetz in den Bürgern lebendige Gesinnung und eigene Sittlichkeit werde. Wenn dies nicht gelingt, so wird das Gesetz in jedem Falle übertreten werden, in welchem es mit etwas, was in den Bürgern mehr Leben hat, in Streit geräth. Wer ein Gesetz ausführen soll, das seiner Gesinnung widerspricht, nimmt unwillkürlich Partei gegen das Gesetz. Daher muss sich die Macht des Rechts aus dem tiefern Grunde des Sittlichen ergänzen. Das Recht hat den höhern Beruf, dass es die Gesinnung des Sittlichen stillschweigend wecke, indem es das Sittliche, so weit es im Leben verwirklicht ist, zunächst äusserlich wahrt und schützt. Das ist der ethische Ernst, die erziehende Kraft des Gesetzes, dass die Gesinnung, die sein Arm nicht erreichen kann, stillschweigend dem Zuge seines Geistes folge.

In der That beweist auch der Stand der Gesetzgebung, dass der Zwang des Rechts sich selbst nicht genügt. Das Recht stützt sich in der Rechtspflege zuletzt auf die Gesinnung, z. B. auf die Wahrhaftigkeit der Zeugen, auf das Gewissen der Ge-

schworenen, auf die Unparteilichkeit des Richters; es stützt sich im Eid auf die Gottesfurcht. Der ganze Gegensatz, den man durch das Merkmal der Gesinnung zwischen Sittlichkeit und Gesetzlichkeit begründet, hebt sich schon mitten im Recht von selbst auf, z. B. im Strafrecht, in welchem Absicht, Vorsatz und Gesinnung als das Innere der äussern Handlung auf der Wage des Richters schwer wiegen.

Das Recht soll die sittliche Ordnung schützen, die sich im Leben verwirklicht hat; und es kann dies nicht leisten, ohne in die Zwecke des Sittlichen einzugehen, ohne in ihnen selbst zu wurzeln. Das Mass dieses Schutzes kann sich aus der nackten Bedingung des blossen Zusammenbestehens nicht ergeben. Wir läugnen nicht, dass in der Forderung, es solle die Willkür des einen mit der Willkür des andern zusammen bestehen, etwas Richtiges liege. Denn das Zusammen ist die allgemeine Grundlage jedes Ganzen. Indessen ist dies nackte Zusammen, in welchem ein mechanisches Ganze und ein organischer Leib noch nicht unterschieden sind, nur ein Allgemeinstes und noch nichts dem Menschenleben Eigenthümliches, nur ein Mindestes und noch nichts, das aus der vollen Quelle geschöpft wäre. Das blosse Zusammen genügt nicht, um das mitten in der Gleicheit unterschiedene Recht abzuleiten.

Mit der bezeichneten Ansicht des Rechts hängt wie eine Folge der Begriff des Staats zusammen, der sein Wesen in einen Vertrag setzt. Zwar ist er älter als Kant, aber Kant nimmt ihn, obwohl in milderer Form, auf und offenbart auch darin die Consequenz seines Geistes. Wo das Recht nichts anderes ist als die Ausgleichung der Willkür des einen mit der Willkür des andern nach allgemeinen Gesetzen: da wird nothwendig diese Ausgleichung, damit die gegenseitige Beschränkung eine freie sei, die Form des Vertrages suchen, da wird der Staat, der das Recht in seiner verzweigtesten Entwickelung und in dem Halt seiner Macht darstellt, in gleicher Weise auf Vertrag zurückgehen müssen.

Schon längst hatte die deutsche Wissenschaft sowohl von der geschichtlichen Seite, indem sie Burke's Betrachtungen über

die französische Revolution folgte, als auch von der philosophischen Seite — wir erinnern nur an Schleiermacher und Hegel — gegen diese Theorie des Vertrages Einsage gethan; schon längst, schon ein Menschenalter hindurch, hatte sie das Einseitige und Ungenügende dieser Lehre bewiesen und glaubte darin im Bewusstsein der Gebildeten festen Boden gewonnen zu haben, als plötzlich die Stürme des vorigen Jahres alle aus dem Einen Tone pfiffen und brausten, dass das Recht Vertrag, dass der Staat Vertrag sei, und dass man deswegen daran gehen dürfe, daran gehen solle, einen nagelneuen Vertrag zu errichten. Die Wissenschaft war zu früh ihrer Sache gewiss gewesen. Es zeigte sich von Neuem, dass nicht die politischen Theorien die Begierden regieren, dass hingegen die Begierden Theorien schaffen.

Die Lehre, dass der Staat ein Werk des Vertrages sei, hängt mit Voraussetzungen zusammen, die bei einer ruhigen Prüfung nicht Stich halten. Man verlegt z. B. in den Anfang der menschlichen Dinge einen Naturzustand, aus dem die Menschen durch den Vertrag hinaus und in den Staat eingetreten wären. Dieser Naturzustand ist nichts als eine Dichtung, die, je nach den dichtenden Speculationen, verschieden ausfällt, bald wie ein goldenes Zeitalter, bald wie ein Krieg Aller gegen Alle; er ist durch keine Erfahrung der Geschichte zu erreichen. Ferner ist der Vertrag, namentlich in Rousseau, zugleich mit der Lehre von der Volkssouverainität aufgetreten. Das Volk, in sich selbstherrlich, bildet durch Vertrag den Staat. Wenn man das Volk in dieser Verbindung dem Staat, der erst entstehen, der Regierung, die erst eingesetzt werden soll, entgegenstellt, so ist das Volk nur die unterschiedslose Vielheit, nur der Haufe der Kopfzahl, nur die begehrliche Masse. Das Volk in diesem Sinne, eine Menge ohne Band, eine Vielheit ohne Einheit, zusammenlaufend und auseinanderfallend, hat noch nicht jene Vernunft des Ganzen, welche allein, weil sie regieren kann, auch Anspruch hat, selbstherrlich zu sein. Eine Souverainität, eine Selbstherrschaft ohne die Möglichkeit der Regierung ist nur die Herrschaft der blinden und wilden Kräfte. Die Volkssouverainität hat nur Sinn, wenn das Volk den Staat, die Vielheit die Einheit, die Glieder das Haupt in sich schliessen.

Ferner geht der Inhalt des Staats über den Vertrag hinaus. Denn der Staat ist dem Wesen des Menschen, inwiefern er Mensch ist, nothwendig, die Grundbedingung seines leiblichen und geistigen Daseins. Gegenstand der Verträge sind dagegen Dinge, die in den freien Willen der Übereinkommenden gestellt werden, die so und auch anders geschehen können. Ein Vertrag lässt sich schliessen und lösen, stiften und kündigen. Der Staat, die nothwendige Form der menschlichen Entwickelung, ist nicht, wie schon Burke sagt, zu kündigen, gleich einer Handelsgesellschaft in Pfeffer und Kaffee; er ist nicht eine Sache des Tausches, die, wie die Waare im Vertrag, geduldig durch die Hände der Leute läuft. Höhere sittliche Verhältnisse lassen sich in die Form des Vertrages nicht einengen. Kant sah auch die Ehe als einen Vertrag an, und doch ist die Ehe mehr. Wird sie gelöst wie ein Vertrag, so zerreissen sittliche Bande, wie z. B. das innige Verhältniss der Kinder zu den Eltern. Wie indessen in der Ehe der Vertrag ein einzelnes äusseres Moment ist, so kann dasselbe im Staate der Fall sein. Die deutschen Wahlcapitulationen, die Handfesten des germanischen Nordens, die Urkunden des englischen Staatsrechts, der Vertrag der Stände von Aragonien, sind alte Beispiele. Aber es handelt sich darin nicht um den Ursprung und das Wesen des Staats, sondern um die Form seiner Entwickelung. Denn der Staat ist schon da und er ruht auf nothwendigen Verhältnissen. Indem jedoch das Volk nach dem freien Bewusstsein derselben, nach der scharfen Begrenzung der Rechte und Pflichten strebt, ergiebt sich die Form eines gegenseitig anerkannten Vertrages. In dieser Beziehung kann der Vertrag zu einem wesentlichen Durchgangspunkt werden, zu einem Höhenpunkt in der Entwickelung des politischen Bewusstseins. Aber in einem solchen Vertrag ist nicht die gegenseitige Willkür, nicht die willkürliche Übereinkunft das Bestimmende, sondern die tiefern Gründe des Staats, die innere Nothwendigkeit seines Wesens, die sittlichen Mächte der Geschichte müssen vielmehr die gegenseitige Vereinbarung leiten. Sonst misslingt sie; und wenn sie misslingt, so sind nicht die Theile quitt, und gehen nicht ledig davon, wie im Vertrag des Privatrechts die

Privatpersonen, sondern die Theile ringen mit einander, weil sie nicht aus einander können. Die innere Nothwendigkeit sucht sich dann eine andere Bahn; und erst wenn für sie ein befriedigender Ausdruck gefunden ist, so beruhigt sich die Bewegung. Man bleibt auf der Oberfläche der Betrachtung, wenn man die Form des Vertrages presst und nicht vielmehr den sittlichen Grund der Verhältnisse verfolgt, welche ihre Anerkennung im Recht und im Bewusstsein des Volkes suchen. Ferner setzt jeder Vertrag einen Obmann oder Schiedsrichter voraus. Da ein solcher nur im Staate und durch die Gewähr des Staates möglich ist, so kann der Vertrag nicht das innere Wesen des Staates selbst sein. In der Geschichte ist bei Gründung von Staaten der Vertrag nirgends ursprünglich, sondern, wo er sich findet, wie z. B. bei Ausführung von Colonien, ein Zweites und Späteres; denn in einem solchen Fall sind bereits Staaten vorhanden und die neue Staatenbildung geht von vorhandenen aus.

Wenn wir die Aufgabe des Staates dahin bestimmen, den Menschen in seinen wesentlichen Richtungen zu verwirklichen, die Keime der menschlichen Natur in ihrer vollen und vielseitigen Entfaltung darzustellen: so kann diese Aufgabe nicht heute oder morgen gelöst werden. Sie fasst Vergangenheit und Zukunft zusammen und ist darin wahrhaft menschlich. In ihrem Begriff liegt die Gemeinschaft der Geschlechter in der Weltgeschichte, die historische Gemeinschaft, die Succession an einem bleibenden Werk. Diese stetige Fortführung liegt im Begriff der Sache. Aber die Theorie des Vertrages opfert diesen grossen Zusammenhang jedem Augenblick der Gegenwart, jeder neuen beliebigen Übereinkunft; und diese Eintägigkeit ist ihr grösstes Gebrechen. Die Lehre vom Vertrage sichert freilich dem Meinen und Belieben jedes Einzelnen den grössten politischen Spielraum. Aber sie empfiehlt sich dadurch nur der Selbstsucht, und schon Voltaire bezeichnete dieses Selbstsüchtige in dem *contrat social*, wenn er ihn vielmehr *contrat insocial* nannte.

Wir haben versucht zu zeigen, dass das Recht mehr ist als eine Ausgleichung der Willkür mit der Willkür nach allgemeinen Gesetzen und der Staat mehr als eine Übereinkunft. Es ist dar-

nach eine missverstandene Selbstständigkeit, das Recht vom Sittlichen zu emancipiren und dem Sittlichen höchstens ein Veto zu überlassen. Schon früh ahndete man in dem gegebenen Recht eine tiefere Quelle und suchte, was von Natur recht sei. Aristoteles deutete dahin schon eine Stelle des Sophokles. Da Antigone gegen das Gesetz des Herschers den Bruder begraben hat, spricht sie für diese That der Liebe das ewige Gesetz an:

nicht heute nur und gestern, sondern dieses Recht
Lebt immer, keiner weiss seit wann dies Recht erschien.

Die Quelle dieses ewigen Rechts liegt im Sittlichen, wenn anders das Sittliche das nothwendige Wesen, die Idee des Menschen zur umfassenden Darstellung bringt.

Die Grenzen dieses Vortrages gestatten nur wenige Züge, um diesen Zusammenhang zu bezeichnen.

Die sittliche Aufgabe des Menschen kann man nur aus dem Wesen des Menschen selbst schöpfen. Sonst ist sie nirgends zu erkennen; — und wenn ein Gebot, das anders lautete, auch vom Himmel käme, der Mensch vermöchte es sich nicht anzueignen.

Wenn nun schon im Bereiche der Natur dem Organischen ein Zweck einwohnt und zwar im Ganzen wie in den Gliedern, in den einzelnen Thätigkeiten, wie in dem durch sie hindurchgehenden Leben, so wird noch viel mehr dem menschlichen Wesen, das das Organische in sich trägt und mehr ist als das blind Organische, eine Idee zum Grunde liegen. Sie ist der göttliche Odem, der dem menschlichen Leben eingehaucht ist. Diese Idee erscheint in jedem einzelnen Menschen, aber im Einzelnen erscheint sie nur beschränkt und getrübt, vergänglich und gebrechlich. Es ist die Aufgabe, sie im grössern Ganzen aus dieser Beschränkung zu befreien, aus der dunkeln Trübung zu läutern und über das vergängliche Dasein des Einzelnen hinaus mit einer Kraft, die sich selbst wieder erneuert, zur bleibenden Darstellung zu bringen. In jedem individuellen Menschen liegt ein idealer und es ist die Aufgabe, dass der individuelle den idealen verwirkliche; aber dieser ideale geht über den individuellen hinaus. Es ist die Aufgabe, in dem vielgliedrigen Leben des Ganzen

diesen Menschen im Grossen darzustellen; und was die edelsten Bewegungen treibt, das ist das Verlangen zum Menschlichen, das Verlangen an diesem Menschen im Grossen und Ganzen Theil zu haben und ihn mit zu verwirklichen. Wir meinen mit diesem Menschlichen nicht das menschliche Leben in seiner Schwäche, wie wir bekennen, wenn wir mit dem römischen Dichter sprechen: „ich bin ein Mensch und weiss, dass nichts Menschliches mir fremd ist", sondern wir meinen es in der Stärke seiner Ergänzung, in der gerade dies menschlich Gebrechliche soll überwunden werden; wir meinen es nicht im Stande der Erniedrigung, sondern im Streben zur Erhöhung.

Diese Aufgabe hat keine, die ihr gleich oder ähnlich wäre. Sie steht auf der Welt, die wir kennen, einzig da und kann daher nur aus sich selbst verstanden werden. Es ist kein Zirkel, wenn wir die Aufgabe aus der Natur des einzelnen Geistes verstehen und wiederum die wahre Natur des einzelnen Geistes aus der ethischen That des Geschlechts; es ist kein Zirkel; vielmehr ist das, was so erscheinen möchte, nur die nothwendige Folge der Wechselwirkung, in welcher die Einzelnen mit dem Geschlecht und das Geschlecht mit den Einzelnen stehen. Für diese ethische Aufgabe giebt es keine Vergleichung, da es nirgendwo anders eine That giebt, in der das Geschlecht Individuum wird — und dass das Menschengeschlecht ein grosses, sich in seinen Gliedern ergänzendes, sich in seinen Thätigkeiten austauschendes Individuum werde, dahin geht, wenn wir das ferne Ziel im Gedanken vorausschauen, die ethische Geschichte, die den Menschen als Menschen verwirklicht.

In der Natur haben die Ordnungen ihre feste Dauer; sie erzeugen sich wieder, aber gleichförmig und in einem blinden Einerlei. Es ist dagegen die ethische Aufgabe, eine Natur mitten im Geist hervorzubringen, eine Welt, fest und bleibend und sich wieder erzeugend, wie die Natur, aber bewusst und frei sich entwickelnd, mannigfaltig und ewig neu, wie der Geist. Wir läutern und stärken uns nur auf diesem Wege an dem grossen Ganzen und erschaffen nur so eine zweite und bessere Natur, unseres Geistes reines und mächtiges Abbild. Die fortschreitende Welt-

geschichte ist die fortschreitende Verwirklichung des Menschen in der Mannigfaltigkeit seiner Formen, in der Erhöhung seiner Kräfte. Je tiefer ein Volk das Menschliche in sich fasst und aus sich darstellt, desto grösser ist seine Bedeutung und seine Ehre in der Weltgeschichte.

Die Idee des Menschen gliedert sich in Ideen, die Eine in viele, ähnlich wie in der Natur der Eine Zweck des Lebens die besondern Zwecke der Organe erzeugt und durchdringt. Es unterscheidet sich z. B. die Eine Idee des menschlichen Wesens in zwei Grundrichtungen, in das Erkennen und Bilden. Indem im Erkennen der Gedanke, der in der Welt liegt, ergriffen wird, drängt im Bilden der menschliche Gedanke zur Mittheilung in die Welt hinein. Während im Erkennen der im Materiellen gefangene Gedanke befreiet wird, will das Bilden den Gedanken aus der geistgen Form, in welcher er sich verflüchtigen könnte, wiederum befestigen oder will ihn zu einer menschlichen Macht im Materiellen erheben. Die Idee des Erkennens und die Idee des Bildens verzweigen sich von Neuem, wie z. B. in die Gliederung der Wissenschaften, in die Schöpfungen der Kunst, in die Thätigkeiten und Ordnungen des handelnden Lebens. Wie in der Natur die letzte und geringste Thätigkeit des Leibes noch von dem Zweck des Lebens bestimmt ist, so wird auch im sittlichen Reiche die letzte und geringste Thätigkeit von der Idee des Menschen gehalten und gehoben. Weil die Idee des Menschen die Aufgabe bildet und der einzelne Mensch bis ins Kleinste hinein Mittel zu ihrer Lösung wird: so geht daraus, wenn wir uns eine harmonische Entwickelung denken, jene wunderbare Übereinstimmung der Glieder mit dem Ganzen hervor. Das Ganze spiegelt sich in den Gliedern wieder und die Glieder geben sich an das Ganze hin als an ihre eigene bessere Natur.

Wenn wir auf diese Weise die Idee des Sittlichen in den Grundzügen bezeichneten, so fragt sich, welche Stelle die Idee des Rechts in diesem Zusammenhange einnehme.

So weit die sittliche Idee noch nicht verwirklicht ist, bezeichnen wir die schaffende und freie Thätigkeit, welche sich zum Organ der Idee macht, als Tugend, wie wir z. B. in diesem Sinne von der Weisheit des Gesetzgebers sprechen.

Inwiefern hingegen die Idee bereits verwirklicht ist und sie daher mit dem der Wirklichkeit inwohnenden Zweck die Thätigkeiten der Einzelnen bindet und gebundene Thätigkeiten fordert: so ergiebt sich der Begriff der Pflicht, wie wir auch nur bei gegebenen sittlichen Verhältnissen von Pflichten sprechen, z. B. von Pflichten gegen das Vaterland.

Die Tugend erzeugt und die Pflicht erhält. Da aber der erhaltende Geist nur dann der rechte sein wird, wenn er mit dem erzeugenden eins ist: so liegt darin die Verwandtschaft der Tugend und der Pflicht, und die Möglichkeit die Pflicht in Tugend zu verwandeln. Wo die aus dem Ganzen stammende sittliche Nothwendigkeit zur eigenen Freiheit wird, da wird z. B. die Familienpflicht zur Familientugend, die Pflicht der Unterthanen zur politischen Tugend.

Indem nun der erhaltenden Pflicht das Recht entspricht, liegt die Idee des positiven Rechts in dieser Richtung.

Die sittliche Idee, die über den Einzelnen hinausgeht, wird nur durch die Ergänzung der Kräfte verwirklicht. Was aus der Macht der Idee geworden ist, muss als ein sittlich Gewordenes Anerkennung fordern und muss nach dem Mass der Idee, die in ihm ist, sich selbst erhalten und erhalten werden. Darin liegt das Wesen des Rechts und das Recht ist nun der Inbegriff der Bedingungen, wodurch das Sittliche, so weit es bereits verwirklicht ist, sich der Idee gemäss selbst erhält und die weitere Verwirklichung schützt. Alles Recht ist darnach eine Macht des Ganzen im Einzelnen, sei es für das Ganze selbst, sei es für den Einzelnen.

Die sittliche Idee verwirklicht sich z. B. in der persönlichen Freiheit, ohne welche der Mensch zur Sache würde, ferner im Eigenthum, wodurch der Wille sich Mittel und Organe erwirbt. Das Recht der persönlichen Freiheit und das Recht des Eigenthums geht daraus hervor, dass sie in dieser ihrer sittlichen Bestimmung erhalten werden, in dem Zweck, der ihnen innewohnt und aus dem sie selbst wurden. Unter dem höhern und umfassenden Allgemeinen liegt einem solchen Verhältniss ein besonderes Bildungsgesetz zum Grunde und das Recht schützt dies Bildungsgesetz.

Die sittliche Idee hat sich in den Thätigkeiten und Unterschieden des Staats einen Leib gebauet, in welchem jedes Glied die Darstellung einer besondern Idee ist. In jedem Gliede spricht sich ein besonderes Bildungsgesetz aus und es ist das Wesen des allumfassenden Rechtes, diese Gliederung in ihrem Zwecke zu wahren. Es gilt dies bis in die letzten Verzweigungen des Privatrechts. Der Richter hält z. B. im Streit des Verkehrs den Contract aufrecht, d. h. das Bildungsgesetz eines bestimmten Verhältnisses.

Wenn das Recht die Selbsterhaltung des sittlich Verwirklichten ist, so wehrt es zunächst Fremdes und Feindliches ab; es beschränkt aus dem Ganzen die Selbstsucht des Theils. Darin liegt der verbietende Charakter des Rechts. Um jedoch den Bestand zu vermitteln, bedarf es ebenso positiver Leistungen, die das Recht als Pflichten fordert. Endlich wird das Recht den sittlichen Geist, der die Verhältnisse bildet, in sich tragen müssen; denn nur dieser kann, wenn er schuf, auch erhalten.

Wir sind von dem Ganzen ausgegangen, in welchem das Sittliche verwirklicht ist, von der erfüllten Idee. Der Begriff des zwingenden Rechts stammt nun aus dem gemeinsamen Ganzen, inwiefern es die verwirklichte Idee vertritt. Denn es ist nicht einmal ein mechanisches Ganzes denkbar ohne die zusammenhaltende Einheit und die Macht über die Theile. Aber der Zwang empfängt sein Mass in der sittlichen Idee; er wird nur soweit die Freiheit beschränken, als es die Selbsterhaltung des sittlich Verwirklichten fordert. Wenn das Ganze unsittlich würde, so würde auch seine Macht rechtlos.

Wenn man das Sittliche in seiner Entwickelung nach den Stadien der Zeiten und Völker und nicht nach der Abstraction eines absoluten Princips misst, so erkennt man bald, dass die bezeichnete Idee des Rechts den positiven Gesetzgebungen wie ein Instinct stillschweigend zum Grunde liegt.

Indem das Recht den sittlichen Bestand schützt, gewinnt dadurch das Leben für alle menschliche Bestrebungen eine menschliche Basis und auf dieser Stetigkeit ruht die Grösse der Zukunft. Das neue Gesetz wird in demselben Sinne dem schaffenden Leben

folgen, indem es die sittliche Vernunft, die darin liegt, tiefer fasst und zur bleibenden Geltung bringt.

Wir versuchten hiernach das Recht im Sittlichen zu begründen und selbst als eine sittliche That zu fassen. Wir nähern uns dadurch wieder jener Auffassung der Alten, welche Ethik und Politik in Eins begriffen. Plato bildete einst das Wesen und das Heil des Staats und das Wesen und das Heil des Menschen aus Einem Stoff, aus Einer Grundgestalt; er begreift den Staat als die Objectivirung, als die Verwirklichung des Menschen; und dieser grosse Gedanke ist grösser als die Ausführung, die Plato ihm in einzelnen einseitigen Zügen giebt. Was Plato wie den gebundenen Gedanken im griechischen Staat ahndete, das wird sich in der Weltgeschichte zu einer That der Menschheit befreien.

Kurz, ist der Mensch erst Mensch durch den Staat, so ist der Staat erst Staat durch den menschlichen Inhalt, der noch seine geringste Thätigkeit durchdringen muss. Der Staat soll das Wesen des Menschen in grossen Abmessungen, in dauerndem Leben, in der Harmonie seiner Idee darstellen.

Was von dem Recht gilt, das gilt von der Verfassung zumal. da sie als Grundgesetz der Ausdruck für die Quelle des Rechts ist. Daher hat Plato den sittlichen Geist der Verfassung zuerst begriffen. „Die Verfassungen entstehen nicht,“ sagt er, „aus Eichen oder Felsen, sondern aus den Sitten im Staate, die, wie im Übergewicht, alles andere nach sich ziehen.“ Plato sucht daher den tiefern Grund der Verfassung in der Erziehung zum Sittlichen. „Die Sitte,“ sagt er, „ist nicht durch das Gesetz zu bestimmen, sondern aus dem Geist der Erziehung. Ohne diese ist das Gesetz ohnmächtig; wie die Arzenei bei einem schlechten Lebenswandel ohnmächtig ist, so ist es der Mangel der meisten Gsetzgebungen, dass sie sich mit äusserlichen Dingen des Verkehrs beschäftigen, uneingedenk, dass sie damit nur einer Hyder den Kopf abschneiden.“

Diese Mahnung ergeht auch an uns.

Wenn der Staat ein Mensch im Grossen ist, so muss er sich vollenden, wie der einzelne Mensch. Wie der Einzelne das Gute wollen, das Gute einsehen, und das Gute vermögen und darstellen

muss, wenn er ein ganzer Mensch sein will: so liegt die Idee des Staats in der Einheit der Gesinnung, Einsicht und Macht. Die Verfassung soll, wie in einer künstlerischen That, diese Einheit zu vollenden streben.

Es dreht sich dabei die Bestimmung um zwei Pole. Der Staat soll selbst ein Individuum, Ein einiger Mensch sein; und jedes Glied dieses Ganzen soll wiederum ein freier in sich ausgebildeter Mensch sein. In der Vereinigung dieser doppelten Richtung liegt die Grösse der Aufgabe, aber auch der mögliche Keim eines innern Widerspruchs, der mögliche Ursprung der Entzweiung.

Das würde die beste Verfassung sein, welche die Einheit der Gesinnung und Einsicht und Macht des Ganzen in der Gesinnung und Einsicht und Kraft der Einzelnen und umgekehrt die Gesinnung und Einsicht und Kraft der Einzelnen in der Gesinnung und Einsicht und Macht des Ganzen gründete und beide in Wechselwirkung und Ebenmass vollendete.

Die Geschichte erstrebt dieses Ziel in den verschiedensten Formen; bei uns führte sie zum verfassungsmässigen Königthum.

Das Königthum hat in Preussen zu jeder Zeit Gesinnung und Einsicht und Macht in eine grosse Einheit zu fassen getrachtet. Seine Gesinnung war immer ein Herz für das Volk und das Vaterland, seine Einsicht ein wachsamer Blick und ein schaffender, ordnender Geist, seine Macht ein kräftiger Arm und eine prompte und geschickte Hand.

Wenn wir die Idee des Rechts in die Aufgabe setzten, in den Sphären des Lebens das Sittliche ihres Bildungsgesetzes zu erhalten: so ist im verflossenen Jahre, da die Krisis Preussens Bildungsgesetz bedrohte, die Selbsterhaltung gelungen. Das Recht hat gesiegt.

Preussen hatte längst die andere Seite vorbereitet. Indem es mehr als ein anderer Staat in Europa den Einzelnen in sich ausbildete bis zum Geringsten im Volke hin, indem es die Wissenschaften pflegte, den alles prüfenden, alles versuchenden Gedanken bei sich gewähren liess und im Unterricht Kenntnisse und Begriffe durch alle Schichten und Lagen der Bevölkerung verbreitete: hegte

und reifte Preussen die Möglichkeit, dass in die Vernunft der Regierung die Vernunft des Volkes und in jene strenge Einheit des Ganzen die freiere Bewegung der Einzelnen aufgenommen werde. Die weltgeschichtliche Krisis überholte die zögernde Entwickelung. Der schwierigste aller Schritte, die Wechselwirkung zwischen Regierung und Volk so zu ordnen, dass sie nach dem Mass der eigenthümlichen Verhältnisse ein freies, aber ungelockertes mächtiges Ganze bilde, geschah in jähem Sprung. Es ist schwer, die unterbrochene Entwickelung allenthalben so fortzusetzen, dass dadurch weder die Stetigkeit des Rechts noch die neue Aufgabe gefährdet werde.

An dieser Stelle arbeitet Preussen noch heute — und es gilt vor Allem, sowohl das Recht im Sittlichen zu gründen, als auch das äussere Recht durch das Sittliche zu ergänzen.

Je grösser der Spielraum für die Einzelnen und für die Vereinigung Einzelner geworden, je mehr dadurch die Kraft der Einzelnen dem Ganzen gegenüber gewachsen ist: desto mehr ist es nöthig, aus dem sittlichen Grunde des Volks das zu ersetzen, was dadurch möglicher Weise der gebundenen Macht des Ganzen abgeht. Im verfassungsmässigen Königthume hat die Gesinnung als das Mass, das jeder in sich trägt, desto grössere Bedeutung.

Es ist die Idee der Volksvertretung, der Gesinnung und der Einsicht aus dem Volke Bahn zu schaffen, durch dieselbe die Gesinnung und Einsicht der Regierung zu ergänzen und zu einer bewussten Macht der Nation zu steigern.

Mit dieser neuen Aufgabe bedarf es neuer Tugenden. Indem die Macht des Einzelnen wächst, indem die Parteien ihren nothwendigen Streit beginnen, muss in jedem Einzelnen so gut als in dem Fürsten die Gesinnung fester wurzeln, welche das Beste des Ganzen, das Heil des Vaterlandes, das über den Parteien steht, als das Eine Ziel aller vor Augen hat und aus sich selbst zum freien Opfer des Eigenen bereit ist. Wenn man gesagt hat, dass diese sich selbst vergessende und sich an das Ganze hingebende Tugend die Bedingung und das Princip der Republik sei, wie einst Athen und Rom in den Zeiten ihrer Grösse gezeigt: so ist sie in demselben Masse mehr und mehr Bedingung und Princip

des Königthums, als es sich selbst beschränkt und den Willen des Volkes zu einer mitbestimmenden Macht erhebt. Die Selbstbeschränkung des Königthums fordert von der andern Seite die Selbstbeschränkung der Bürger. Ferner muss, wie eine neue Tugend, die bürgerliche Tapferkeit entstehen. Im Kampfe der Parteien oder im Kampfe mit ungesetzlicher Gewalt bildet sich jener Gerechte und Standhafte, den nach den Worten des alten Dichters weder der Andrang der Schlechtes fordernden Bürger noch der Blick des drohenden Gewalthabers aus dem festen Sinne hinausrückt. Möge Preussen an diesen Tugenden, durch welche allein die neuen Bahnen seiner Geschichte zu neuer Grösse führen können, von Jahr zu Jahr reicher werden.

Nur diese Tugenden werden verhüten, dass die Freiheit eine Beute der Selbstsucht werde. Nur diese Tugenden werden mächtiger sein als die Parteitaktik, die nur sich will, als die buhlerische List der Volksbearbeiter, welche schon die Alten mit den Schmeichlern an den Höfen auf gleiche Linie stellten; sie werden mächtiger sein als Feilheit und Käuflichkeit für ehrsüchtige Pläne, als momentane Verbündung feindlicher Gegensätze, die sich nur verschmelzen, um gegen das Ganze einen Schock auszuführen, als die Erhebung einer politischen Arithmetik über die sittlichen Mächte des Volks.

Es ist unser Aller Sache, dass sich das rechte Gefühl für politische Tugend und politische Ehre im Volke bilde und erhalte.

Vergebens bauet man durch die Weisheit des Gleichgewichts vor, durch die mechanische Balance der Staatsgewalten. In der Idee liegt die Einheit derselben; denn der Staat ist Ein Mensch im Grossen; die Theilung der Gewalten ist nur das Mittel der freien Wechselwirkung und hat darin ihr Mass; die Theilung darf zu keiner Spaltung werden. Aber die Gefahr ist da. In der Theorie balancirt man z. B. das absolute Veto der Krone in der Gesetzgebung und das absolute Veto der Volksvertretung bei allen Steuern und auf einmal, als Gewicht und Gegengewicht. Wenn sie aber je gegen einander in die Wagschale geworfen würden, so würde der Ruck so gewaltig, dass der Wagebalken zu brechen drohte — und wenn er nicht bräche, wenn sich aus dem gewaltsamen Widerspiel die

natürliche Einheit herstellte, dann wirkten noch tiefere Mächte des Volks mit, als die Berechnung der künstlich gegen einander abgewogenen Kräfte.

Die Idee der Einheit, der Staat als Individuum ist in der Monarchie am schärfsten ausgeprägt. Es gilt dies wenigstens im Allgemeinen, wenn auch strenge Republiken, wie Rom in der besten Zeit, mit der Einheit verwandter sind, als Monarchien in demokratische Bestrebungen aufgelöst.

Wie man in der Stunde der Schlacht Einen Feldherrn an die Spitze des Heeres stellt und in ihm die ganze Macht des Streitkörpers zusammenfasst: so erschien in den innern und äussern Gefahren des Staats das Eine Königthum nicht selten als die Rettung. In dem König sollen die abstracten Gesetze gleichsam eine persönliche Macht empfangen. Der König ist von vorn herein über die Parteien erhoben, weil er König aus sich ist; er hat nichts zu schonen und nichts zu begünstigen, als den Staat und das Volk. In der erblichen Monarchie treibt die Idee der Dauer und der festen Einheit des Staats gleichsam physische Wurzeln. In ihr liegt im Gegensatz gegen gewaltsame und sprunghafte Änderungen eine Bürgschaft für eine stetige Entwickelung. In ihrer Geschichte vereinigen sich die gemeinsamen Erinnerungen des Volks, an ihre Geschichte knüpfen sich die gemeinsamen Hoffnungen. Wenn es noch eines Zeugnisses bedürfte, um die Macht, die der Gedanke des erblichen Fürstenthums auf die Gemüther hat, zur Anschauung zu bringen: so würden wir an das Wort erinnern, das einst ein Mann gesprochen, der ein Feind Preussens war, der grösste Emporkömmling der Geschichte, der Mann, der keine Ahnen hatte als seine Thaten und auch keinen Sohn mehr hat als seinen Ruhm, an das kurze Wort, das er auf St. Helena sprach: „wenn ich nur mein Enkel gewesen wäre!“ In Preussen lebt diese Macht, wie der Herbst des vergangenen Jahres zeigte, hinweggehoben über berechnende Gedanken, in Aller Empfindung.

Es ist etwas Grosses, dass das Königthum berufen ist, in dem Wechsel der Ereignisse den festen Punkt zu bilden, an dem auch die irrende Bewegung sich wiederum zurechtfinde. Vergebens sucht die Astronomie den ruhenden Pol, vergebens die Mechanik

den archimedischen Punkt, die Erfüllung jener Forderung: „gieb mir, wo ich stehe“, vergebens sucht die Psychologie das Bleibende in dem hinfliessenden Bewusstsein und die Metaphysik bemüht sich um das Unbewegte das da bewege. Sie begnügen sich alle das relativ Ruhende, das relativ Feste zu finden; aber wo sie es gefunden, da dient es ihnen zu dem wichtigsten Punkte des Ansatzes oder des Ausgangs, zu einem Halt für den Inbegriff vieler Thätigkeiten. Ähnlich ist es mit dem Königthum in der Geschichte. Möge die Politik es bewahren gleich der ruhenden Axe, um welche die Bewegungen schwingen. Wo die Umwälzungen auch diesen festen Halt in die Schwankungen oder gar in den Untergang hineinrissen, da büssten dies immer die Völker in wirbelnden, sich überschlagenden Bewegungen. Möge Preussen aus seiner Geschichte lernen, was es an dieser beharrenden und im Beharren bewegenden Macht seines Königthums habe, und Preussen, noch ein werdender Staat, bleibe dessen eingedenk, dass es in seinen Fürsten seinen Ursprung hat. Es gilt auch hier der vom staatskundigen Alterthum ausgesprochene Gedanke, dass sich ein Staat auf dem Wege, auf welchem er erzeugt ist, auch am sichersten erhalte und befestige. In diesem Sinne wird Preussen, zu neuer und freier Entwickelung berufen, ungeachtet der Gefahren, welche nun einmal nirgends von der Arbeit der Entwickelung zu trennen sind, von den Bahnen seiner Grösse nicht abirren. Denn es stützt sich auf sein treu ererbtes, in der Geschichte der Jahrhunderte fest begründetes Königthum.

Wenn wir uns heute der Idee des Königthums mit lebhafter Freude erinnern, so erinnern wir uns zugleich, dass diese Idee sich nicht allein, sondern nur mit dem Beruf der übrigen erfüllen kann.

Uns möge in diesem Hause der Wissenschaft ein Wort Plato's mahnen, das ihr auch in solcher Zeit, wie die heutige, ihre Pflicht anweist. An einer Stelle seines Staats beschreibt er lebendig die Umwälzung, die da nothwendig entsteht, wo im Charakter der Menge kein Grund fest ist, sondern die Begierden herschen, heute die, morgen die. „Die Begierden,“ sagt er, „nehmen die Akropolis der Seele ein, wenn sie merken, dass sie von Wissenschaften und richtigen Begriffen leer ist, welche die besten Wächter und Hüter sind in den Gedanken gottesfürchtiger Männer.“

Dieser Wunsch gilt unserer Pflicht und unserm wissenschaftlichen Berufe.

Der Akademie gehört die Wissenschaft als solche; nicht der Unterricht, nicht die Anwendung, sondern die Forschung. Die Wissenschaft hat gleich der Andacht ihren Zweck in sich. Aber indem sie nach der Erkenntniss des Wesens trachtet und nach nichts Anderm, fällt ihr, wie dem Wesen in allen Dingen, das Übrige von selbst zu und sie dient von selbst dem Unterricht und der Anwendung. Daher hofft auch die Akademie nicht dem Leben entfremdet zu sein, wie man ihr wohl Schuld gegeben.

An eine stille und eigene Arbeit gewiesen begrüsst sie in jeder Sitzung den Gast, der an ihren Untersuchungen Theil nehmen mag, mit Freuden. Die Wissenschaft strebt von Natur nach Mittheilung. Einsam im Geiste geboren sucht sie in den Geistern ihre Bestätigung. Jeder Gedanke und jede Entdeckung suchen die schöpferische Kraft dadurch zu bewähren, dass sie in Andern mit fremden Gedanken in Berührung treten und in der neuen Verbindung Neues erzeugen.

Die Akademie erfüllt ihre wissenschaftliche Bestimmung, wenn sie in ihrer Mitte Forschungen austauscht und belebt, und nach aussen Arbeiten und Untersuchungen anregt und solche Unternehmungen fördert, welche ohne einsichtige und kräftige Hülfe schwerlich für die Wissenschaft zu Stande kommen.

Der Umfang dieser Thätigkeit ist weit. Denn in der Wissenschaft spiegelt sich das Universum wieder. Auch das anscheinend Kleine wird in ihrem Zusammenhang gross. Sie geht von den letzten Gedanken des Allgemeinen bis zu den reichen Bewegungen der Weltgeschichte, von den Gesetzen der Zahlen und Linien bis zu ihren mächtigen Anwendungen in der Natur und im Menschenleben, von den Kräften der Masse bis zu der Mannigfaltigkeit des Lebendigen, von den Himmelskörpern bis zu den Atomen der Stoffe, von den unendlichen Entfernungen der Astronomie bis zur Welt des Mikroskops, von der Vergleichung und Zergliederung der Sprachen bis zu den Werken der Litteratur, von den Denkmälern des Alterthums bis zu den Fragen der heutigen Volkswirthschaft.

Alle Seiten des Lebens am Himmel und auf der Erde tönen in der Wissenschaft wieder, damit sie alle diese Klänge zu einer ewigen Harmonie einige, welche, wie jene Sphärenmusik, nach der Vorstellung der Pythagoreer, das sterbliche Ohr nicht hört, aber der unsterbliche Gedanke vernimmt.

Möge es der Akademie auch im nächsten Jahre gelingen, an dieser grossen Arbeit des Menschengeistes, in welcher ein Geschlecht dem andern die Fackel des Lebens zureicht und an welcher die Menschenalter sind wie Ein Tag, ihres Theils ein Stücklein zu fördern.

Sie stellt ihre Thätigkeit auch heute unter den Schutz, den sie seit anderthalb Jahrhunderten von Preussens Königen empfing.

Im König laufen die unendlichen Radien des ausgedehnten und mannigfaltigen Lebens wie in Einen Mittelpunkt zusammen — alle Thätigkeiten, alle Richtungen in Staat und Volk blicken zu ihm hin — und daher gedenkt jeder von seiner Stelle des Umkreises aus, zwar mit einseitigem Blick, aber dankbar des königlichen Geistes.

Auch die Akademie ist sich ihres einseitigen Blickes bewusst, wenn sie an Staatsgrösse und Waffenehre schweigend vorbeigeht und nur der Wissenschaft und Kunst gedenkt und der anregenden Liebe und des fördernden Schutzes, welche sie finden, wenn sie in der königlichen Thätigkeit des Wahren und Schönen gedenkt, das im Guten zu wurzeln strebt, der edlen Fürsorge für das Grosse und Echte in der menschlichen Bildung.

Heil Preussens edlem Könige! Heil seinem Königshause, in welchem heute ein blühender Spross in die Reihe der Männer tritt! Heil dem Geschlechte der Hohenzollern, dem Stolz und der Hoffnung Preussens — und — dürfen wir vertrauen — der Hoffnung Deutschlands!

XII.

Über die Methode bei Abstimmungen.

(Vortrag, gehalten in der Akademie der Wissenschaften am 2. Mai 1850.)

Wo Gleichberechtigte als ein ganzer Körper zusammen berathen und beschliessen, scheint nichts einleuchtender als das Gesetz der Stimmenmehrheit, die *lex maioris partis;* und es bedarf nicht erst eines alten Citates aus dem *corpus iuris (lex* 19. *tit.* 1. *lib.* 50 *dig.): quod maior pars curiae efficit, pro eo habetur ac si omnes egerint.* Indem man den Willen der Einzelnen für sich von gleichem Gewicht denkt, hat man dies Gesetz bald mit dem Ausschlag an der Wage, bald mit der physischen Anziehung verglichen, inwiefern sie bei gleichen Entfernungen im Verhältniss der Masse wirkt. Da es sich zuletzt um einen Entschluss, also um die entscheidende Kraft, um den Zug und den Nachdruck des Willens handelt, so mag mitten im Ethischen diese mechanische Analogie gestattet sein.

Wenn alles Ethische, wie schon das Organische in der Natur, im Sinne des Ganzen arbeitet, so kann es Pflicht werden, dass um des Ganzen willen der eine Theil sich dem andern unterwerfe; ja es würde schlechthin Pflicht sein, wenn sich voraussetzen liesse, dass aus der Mehrheit an und für sich die Vernunft des Ganzen spreche. Diese Voraussetzung ist freilich die Schwäche des Gesetzes; und inwiefern sie zweifelhaft ist, muss anderweitig alles

geschehen, damit in der Mehrheit die Einsicht des Ganzen zu Tage komme.

Hobbes sagt an einer Stelle seiner Lebensbeschreibung: Aus dem Thucydides lernte ich, wie viel Ein Mann klüger sei als eine ganze Versammlung; und Niebuhr[1]) spricht von der collectiven Weisheit der Parlamente. Der Ausdruck soll, wie es scheint, einen Widerspruch mit der Weisheit selbst bezeichnen; denn ihr Wesen ist vor Allem ursprüngliche Einheit des Gedankens.

Wenn indessen um höherer Zwecke willen und namentlich für die Gewähr einer vielseitigen Betrachtung und einer vielseitigen Theilnahme — sei es in Gerichten, sei es in Versammlungen der Verwaltung oder Gesetzgebung — das Zusammenwirken Vieler für Ein Urtheil, für Einen Entschluss nothwendig wird: so muss Fürsorge getroffen werden, dass das Collective in dieser Art der Weisheit nicht die ursprüngliche Einheit, nicht die Consequenz beeinträchtige, sondern vielmehr wie eine Bestätigung Vieler verbürge. Bei politischen Körperschaften verfolgen diesen Zweck unablässig das Wahlgesetz, die Geschäftsordnung, die Vorbereitung in den Ausschüssen, der Gang bei den Verhandlungen, endlich das Verfahren bei der Abstimmung. Die Methode der Abstimmung ist nur das letzte Glied in einer Reihe von Mitteln, die alle dazu dienen sollen, das beste Ergebniss zu sichern und die mannigfaltigen Kräfte für den zweckmässigsten Beschluss, dessen dieselben in ihrer vielseitigen Verbindung fähig sind, zu vereinigen Auf diesem ganzen Gange ist die Aufgabe doppelt, einmal jeglicher Einsicht die rechten Mittel zu gewähren, damit sie sich geltend mache und der beste Gedanke zum Willen Aller werden könne, und dann den Willen, der in der Versammlung verhältnissmässig die grösste Gemeinschaft zu seiner Grundlage hat, zum reinen Ausdruck zu bringen.

Auf den ersten Blick scheint nun nichts leichter zu sein, als das Gesetz der Stimmenmehrheit zu handhaben. Denn was wäre weniger schwierig, als zu zählen, die Ja oder Nein zu summiren?

---

[1]) Geschichte des Zeitalters der Revolution. Vorlesungen etc. II. S. 57. 1845.

Und doch ist die Sache nicht so schlicht. Erinnern wir uns nur des Vorgangs in den Versammlungen, wenn es sich nach der Debatte einer bedeutenden Sache zuletzt um die Fragestellung, wenn es sich bei mannigfaltigen Vorschlägen um die Reihe der Abstimmung handelt, wie drängt sich da das Interesse der Parteien, wie spannt sich die Aufmerksamkeit der Scharfsichtigern, wie leicht entsteht ein lebhafter Streit!

Suchen wir indessen uns die Lage der Sache zu vergegenwärtigen, indem wir vom Einfachen ausgehen und mit der wachsenden Mannigfaltigkeit die Schwierigkeit entspringen sehen.

Wo nur Eine Gestalt einer Sache möglich ist, und es sich darum handelt, ob sie in dieser angenommen werden oder überhaupt unterbleiben soll, wo sich die ganze Frage ohne alle Mannigfaltigkeit um ein einziges Ja oder Nein dreht: da ist allerdings in diesem Verhältniss zweier contradictorischer Urtheile alles einfach und leicht, da ist nichts zu verfehlen.

Aber denken wir uns, dass statt der Einen Gestaltung, sie sei z. B. eine Veränderung im Steuersystem, zwei Möglichkeiten, zwei Vorschläge vorliegen; und die Sache wird sogleich anders. Nehmen wir nun einmal an, dass ein Drittel der Stimmenden jede neue Gestalt verneine und es beim Alten lassen wolle, ein Drittel der Einen Gestaltung des Neuen, ein Drittel der andern anhänge: so überwiegen zwar an sich die Positiven über die Negativen; aber wenn jede der positiven Parteien nur ihre Gestalt will und keine andere, wenn sie lieber das Alte will, als das Neue in der andern Gestalt, wenn sie also eine grössere Verwandtschaft zu der Verneinung als zu der entgegenstehenden Bejahung hat: so wird doch nichts und die Verneinung siegt. Gesetzt aber, dass ein Theil der Positiven, statt starr bei dem Ersten zu bleiben, falls er sähe, dass er damit nicht durchkommt, geneigt wäre, zu dem Andern überzutreten, so kann das Ergebniss eine Bejahung werden. In diesem Falle spielt zweierlei mit, einmal ein psychologisches Element, das den Eigensinn mildert und das strenge: entweder so oder nein, durchbricht und sodann eine logische Frage, damit beurtheilt werde, in welchen der beiden Möglichkeiten die Vereinigung die wahrscheinlichere sei.

Es ist klar, dass diese Frage nach der Reihenfolge mit jedem neuen Vorschlage mannigfaltiger wird; denn die Möglichkeit der Versetzung wächst in dem zunehmenden Verhältniss der Permutationsrechnung.

Es kann in der Abstimmung über die einzelnen Vorschläge durch eine falsche Reihenfolge das Ergebniss in doppelter Hinsicht falsch werden, inwiefern entweder eine Verneinung entsteht, wo noch eine positive Vereinigung möglich gewesen wäre, oder eine andere Vereinigung, als diejenige, welche am reinsten den gemeinsamen Willen darstellte und welche daher die meisten am liebsten wünschten.

Daher wird es zu einer logischen Aufgabe der parlamentaren Kunst, wie in einer Versammlung der richtige Ausdruck der Stimmenmehrheit zu finden sei; und es wird zu einer Angelegenheit der Parteitaktik, im Interesse eines Theils diese Kunst von ihrer Bahn abzulenken und durch eine veränderte Reihenfolge ein günstigeres Resultat und statt des wahren Ausdruckes der Majorität einen scheinbaren zu erzeugen.

So alt als beschliessende Versammlungen sind, Volksversammlungen oder Senate: so alt müssen die Anfänge der Kunst sein, den Beschluss in einer Weise herbeizuführen, dass sich in ihm die möglich grösste Gemeinschaft der Abstimmenden darstelle und er daher die Mehrheit befriedige und der Minderheit keinen Zweifel übrig lasse, dass sie sich zu fügen habe.

Es ist eine Kunst, die zunächst in der Hand des Vorsitzenden liegen muss, aber von ihm in mancher Beziehung vergeblich geübt wird, wenn ihr nicht das Verständniss der Mitglieder entgegenkommt. Denn die Abstimmenden müssen sich bei einer verwickelten Lage der Sache in die Gliederung der Fragestellung und der Reihenfolge hineindenken, um nicht in der Abstimmung den richtigen Ort für ihr Ja oder Nein zu verfehlen.

Ohne Zweifel liegen die Keime dieser Kunst bei den beweglichen, scharfsinnigen Griechen. Wir wissen indessen nicht, wie weit sie sich bei ihnen bis zu sicherer Handhabung ausbildete. Sokrates rechnet sie beim Plato zu den staatsmännischen Dingen und giebt sich selbst dem Scherze Preis, dass er als Pry-

tane, da es ihm oblag, abstimmen zu lassen, es nicht verstanden und Lachen erregt habe (Gorgias p. 473. E.). In einem Volke, wie die Römer, das durch die Stetigkeit seiner Rechtsbegriffe gross war, in einem geschlossenen Körper voll Ernst und Würde, wie der römische Senat, der eine ununterbrochene Geschichte von Jahrhunderten hatte, mussten sich durch Gebrauch und Übung für die Leitung der Versammlung feste Normen bilden und für den Gang der Verhandlungen und für die Weise der Abstimmung gleichsam ein Gewohnheitsrecht. (Plin. ep. VIII. 14. §. 6.) Es war ohne Zweifel durch die ungeschriebene, aber anerkannte Sitte für den römischen Senat eine Geschäftsordnung entstanden, die auch im Allgemeinen die Abstimmung regelte. Es führen darauf manche Andeutungen. Als Cneius Pompeius, erzählt Gellius XIV. 7, zum ersten Mal Consul werden sollte, war er im Kriege beschäftigt gewesen und daher der Weise unkundig, wie der Senat zu halten und zu Rathe zu ziehen sei. Er bat daher den M. Varro, seinen Freund, ihm eine einleitende Schrift zu verfassen, aus der er lerne, wie er sich bei der Leitung des Senats verhalten müsse (*quid facere dicereque deberet, cum senatum consuleret*). Ausserdem wird bei Gellius IV. 10. ein Buch des Atius Capito *de officio senatorio* erwähnt, das ähnliche Zwecke verfolgte. Die innere Disciplin sicherte dem Senate sein Ansehen und seine Macht und zur Disciplin gehört ohne Zweifel die Fürsorge, dass die Abstimmung nicht eine Beute der Parteitaktik werde. Falsche Formen der Berathung und der Abstimmung rächen sich, wie auf den Reichstagen Polens, durch schwere Folgen.

Ähnlich wie der römische Senat hat das englische Parlament eine Geschichte. Ähnlich wie er offenbart es darin seinen grossen Sinn, dass es seines innern Zweckes und seiner Würde bewusst, zu allen Zeiten an sich selbst festhält und dadurch Jahrhunderte hindurch Stetigkeit der Sitte und Consequenz der Ordnung bewährt. Wenn alles Recht aus dem Trieb entsteht, das sittliche Dasein zu erhalten, so finden wir im englischen Parlament aus dieser Quelle ein bewunderungswürdiges Bewusstsein seines Rechts. Diese Grösse eines geschichtlichen individuellen Lebens tritt uns einfach und mächtig entgegen, wenn wir nach irgend einer Richtung

die genaue Aufzeichnung ihrer Beschlüsse über ihre eigenen Angelegenheiten in einem Werke verfolgen, wie Hatsell's Vorangänge des Verfahrens im Unterhause, *precedents of proceedings in the house of commons*, zuerst 1781, neue Ausg. 1818 in 4 Quartbänden. Für unsern Zweck enthält der zweite Band die Beschlüsse und Bemerkungen über die Regeln für das Verfahren (*rules of proceedings*).

Es geht mit politischen Einrichtungen, die dem menschlichen Wesen entsprechen, wie mit Erfindungen. Sie verbreiten sich von da, wo sie zuerst ausgebildet wurden, wie in neuen Auflagen durch die Welt. So wanderte die Kunst der Parlamente von England zuerst nach Nordamerika. Als in Frankreich 1789 die constituirende Versammlung tagte und ihrer Geschäftsführung und ihrer Selbstregierung noch unsicher war, fasste Jeremias Bentham, der englische Rechtsgelehrte, die Regeln zusammen, die im Unterhause befolgt werden, und Mirabeau, der sie französisch veröffentlichte[1], empfahl sie zur Nachachtung. Unsere Geschäftsordnungen sind mehr oder weniger aus diesem Ursprung geflossen. Bentham verfolgte nachmals den Gegenstand weiter. Und wie in der Kunst die Theorie der Praxis nachzugehen pflegt, aber ihres Theils die Praxis berichtigt und spannt: so suchte Bentham den bewährten Gebrauch des englischen Parlaments zu beobachten und nach dem innern Mass der Sache zu beurtheilen. Auf diesem Wege entstand seine Arbeit: „Taktik der gesetzgebenden Versammlungen.“ Der Genfer Dumont zog sie zuerst im Jahre 1817 aus Benthams Handschrift aus Licht. In dem ersten Bande wird die parlamentarische Verfassung und Ordnung behandelt, im zweiten die politischen Sophismen, in einem Anhang die anarchischen Trugschlüsse. Für unsern besondern Zweck kommen hauptsächlich das 21. bis 25. Kapitel im ersten Bande (nach Dumonts Bearbeitung) in Betracht, welche über Verbesserungsvorschläge, über Vertagung und über Abstimmung handeln. In Nordamerika schrieb der Präsident Thomas Jefferson ein

[1] *Réglements observés dans la chambre des communes pour débattre les matières et pour voter. Traduit de l'Anglais* 1789.

Handbuch der parlamentaren Praxis (*a manual of parliamentary practice for the use of the senate of the united states.* 3. Aufl. 1813.) Er ging auf das englische Herkommen zurück, schöpfte aus Hatsells Werk über das Verfahren im Unterhause und verzeichnete in kurzen Sätzen, indem er hier und da eine Begründung einflocht, die daraus hervorgehenden Regeln.

Bei den Gerichten bietet sich eine ähnliche Aufgabe dar, den richtigen Ausdruck der Stimmenmehrheit zu finden. Das Bedürfniss hat auch bei ihnen die Anfänge einer allgemeinen Theorie für die Methode der Abstimmung erzeugt. Man vergleiche einen Aufsatz in der juristischen Zeitung für die preussischen Staaten. Jahrgang 1834. Juni. S. 542. Grundlinien der Psephistik von H. v. Schlieben. Im Ganzen ist, wie dieser Aufsatz zeigt, auch in der Jurisprudenz die Litteratur dieses Gegenstandes sparsam.

Condorcet, der Mathematiker, versuchte eine Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf die Entscheidungen durch Stimmenmehrheit (*essai sur l'application de l'analyse à la probabilité des décisions rendues à la pluralité des voix. Par M. le Marquis de Condorcet.* Paris 1785). Die Schrift ist durch die zergliedernde Unterscheidung der in einer Aufgabe der Abstimmung enthaltenen Fälle und Bedingungen belehrend; aber sie bleibt hinter ihrem eigentlichen Ziel zurück. Denn es wird für die Rechnung das in Zahlenwerthen gedacht, was auf Zahlenverhältnisse nicht zurückgeführt werden kann. Wenn es sich darum handelt, welche Wahrscheinlichkeit es habe, dass bei dem Wurfe eines Würfels von seinen sechs Seiten gerade eine bestimmte oben komme: so mag man sagen, dass sich diese Eine Möglichkeit zu den Möglichkeiten insgesammt, wie eins zu sechs verhalte, also die Wahrscheinlichkeit ein Sechstel sei. Aber bei Abstimmungen, die von Gründen geleitet und von Interessen bedingt sind, wiegen die Möglichkeiten nicht gleich; und man muss sie aus dem Zusammenhang reissen und von den Bedingungen ihres Unterschiedes trennen, um sie, wie bei den Seiten des gleichgewogenen Würfels, gleich zu setzen. Will man, wie Condorcet thut, einen solchen Einwurf dadurch wegräumen, dass man die Unterschiede selbst auf Zahlenwerthe bringt und die Wahr-

scheinlichkeit, ob die Einzelnen richtig stimmen werden, wiederum in Brüchen ausdrückt, wie man z. B. drei gegen eins wettet, dass A, sieben gegen eins, dass B die Wahrheit trifft: so ist ein solches Mass für die Einsicht und den Charakter des Stimmenden eigentlich unmöglich und würde überdies den einzelnen Fällen gegenüber wechseln, je nachdem für die Einsicht andere Gegenstände und für den Charakter andere Interessen geboten werden. Die Voraussetzungen der Wahrscheinlichkeitsrechnung sind daher so allgemein, so schlicht und unterschiedslos gehalten, dass sie da, wo es auf Anwendung ankäme, von den mannigfaltigsten Verschlingungen des Einzelnen gänzlich überholt werden.

Indessen kann schon die allgemeine Betrachtung der Unterschiede Wichtiges ergeben, wie z. B. bei Condorcet es mathematisch erwiesen wird, dass in einer Versammlung die Sicherheit einer richtigen Entscheidung nicht mit der Zahl ihrer Mitglieder wächst, sondern, wenn die Eintretenden nicht durch Erfahrung, Einsicht und Charakter gleiche Sicherheit haben, in umgekehrtem Verhältniss abnimmt. Übergrosse Versammlungen unterliegen diesem Gesetz, aber sind für die letzten politischen Zwecke nicht zu umgehen, wie z. B. Parlamente, um das hundertseitige Ganze eines Staats in allen seinen Richtungen zu vertreten und mit Millionen von Bürgern zu vermitteln, nothwendig viele Mitglieder zählen, die unmöglich alle in allen Dingen gleiche Sicherheit haben. Bei der Bildung von Ausschüssen haben daher die Versammlungen ihres Theils dasselbe Gesetz zu beachten, damit die Männer der Sache gewachsen gewählt werden und die Zahl der Mitglieder nicht grösser sei, als die Zahl solcher Einsichtigen, welche die ihnen aufgegebene Angelegenheit von den verschiedenen berechtigten Standpunkten zu erwägen verstehen.

Die unendliche Verschiedenheit der Fälle fordert in den Gerichten, wie bei der Gesetzgebung, für das Verfahren bei der Abstimmung einen individuellen Blick und es lassen sich nur wenige leitende Gesichtspunkte bestimmen. Wir beschränken unsere Betrachtungen auf die Abstimmung in parlamentarischen Versammlungen und erwägen zunächst die psychologische und sodann die logische Seite der Sache.

Wenn wir als Einzelne einen besonnenen Entschluss fassen wollen, so suchen wir die Vernunft gleichsam von dem Mutterboden der Begierden loszulösen und vor dem Einfluss vorübergehender Stimmungen zu bewahren. Eine Versammlung verhält sich nicht anders. Die psychologischen Momente, die an dem Entschlusse nach entgegengesetzten Seiten hin ziehen, liegen in einer Versammlung nur offener da, als in dem Einzelnen die geheimen Bewegungen. Die Parteien sind unablässig beschäftigt, diese unklaren Eindrücke, die Regungen der Furcht und Hoffnung, des Neides und der Gunst, den Stolz und das Misstrauen, die Geduld oder Ungeduld der Versammlung unter dem Scheine des Rechts oder unter versteckten Vorwänden zu benutzen. Es ist die Sache der Geschäftsordnung, diesem Streben, so weit es im Allgemeinen möglich ist, entgegen zu arbeiten, z. B. dadurch. dass sie Überrumpelungen verhindert, und die Pflicht des Leitenden, für die Abstimmung, so weit es in seiner Hand liegt, solche störenden Einflüsse fern zu halten und die Abstimmung auf einem möglichst beruhigten Grunde vorzunehmen. Im Nothfall steht ihm die Vertagung zu Gebote.

Wie die Gesetzgebung den Richter unabhängig zu stellen sucht, um seine bessere Überzeugung den Gefahren der Furcht und der Hoffnung zu entheben: so müssen überhaupt für die Stimmenden solche Umstände, solche Bedingungen gefordert werden, welche der freien Überzeugung einen ruhigen Weg gestatten. Wir wollen dabei nicht an die Mittel aufgeregter Zeiten, z. B. an die Einschüchterung durch die Massen erinnern. Wir haben sie erlebt, und es war Heuchelei der Parteien, zuerst die Einschüchterung zu versuchen und auszuführen, und dann hinterher das Ergebniss als die wahre Meinung der Versammlung zu verkünden; denn es heisse, sagte man, den Charakter der Abgeordneten angreifen, wenn man nur glaube, dass solche kleine Ereignisse, wie die Bewegungen der Masse, auf ihren Willen, ihre Stimme einen Einfluss geübt hätten. Der Glaube im Volk war doch ein anderer; man misstrauete den unter solchen Eindrücken gefassten Beschlüssen. Von diesem äussersten rohsten Mittel an, um das Urtheil zu trüben und die Abstimmung zu fälschen, kennt

die Parteitaktik manche Zwischenstufen bis zu sehr fein ersonnenen hin, z. B. der Aussprengung erdichteter Gerüchte, die bald um niederzudrücken oder zu beleben, auf Furcht oder Hoffnung, bald, um einen logischen Widerspruch spielen zu lassen, auf Erregung des Lächerlichen berechnet werden. Gegen solche Hebel, welche man an den Schwächen der Menschen ansetzt, um das Urtheil in den Abstimmungen aus den Angeln zu heben, kann sich meistens nur der Einzelne wehren, indem er ihnen kaltes Blut und festen Sinn entgegenstellt.

Es gehört hierher die Frage, ob verdeckte oder offene Abstimmungen zweckmässiger seien und in welchen Fällen die eine oder die andere Art. Denn die Antwort hängt, genau genommen, allein von der psychologischen Erwägung ab, bei welchem Verfahren alle Nebenrücksichten am entschiedensten ausgeschlossen werden, und die Freiheit einer unbefangenen und die Richtigkeit einer unverfälschten Abstimmung am meisten gesichert sei. Die Parteien haben diese Frage nach ihrem augenblicklichen Interesse hin und her gewandt. In einzelnen Fällen, in welchen persönliche Reibungen vermieden werden müssen, wie bei der Wahl unter Amtsgenossen, mögen verdeckte Abstimmungen unbedingt den Vorzug verdienen. Aber im Allgemeinen ist es kein erfreuliches Zeichen der Zeit, wenn sich die Freiheit in verdeckte Abstimmung flüchten muss. Die offene Stimmgebung macht einen grössern Anspruch an den unabhängigen Charakter der Einzelnen und an jene Freiheit der öffentlichen Meinung, welche in sich kräftig den unabhängigen Mann in seinem Urtheil schützt und gewähren lässt. Die offene Stimmgebung ist insofern eine grössere Erziehung zur Freiheit. In Rom wurden die *leges tabellariae*, wie schon Cicero bemerkt d. legg. III. 15. ff., in den Comitien und in den Gerichten erst zu einer Zeit erstrebt und eingeführt, als man die Übermacht Einzelner fürchtete und ihren Einfluss bei der Abstimmung beseitigen wollte. Roms Freiheit war damals schon im Sinken. In England begehrt man noch heute bei den Wahlen geheime Abstimmungen; aber es ist dies auch dort kein Zeichen einer steigenden Freiheit. Denn man glaubt auf diesem Wege der überhand nehmenden Bestechung, dem Kauf

von Stimmen entgegen zu arbeiten. Niemand würde, wie man meint, sein Geld an bestechliche, also unzuverlässige Wähler verwenden, wenn er bei verdeckter Abstimmung ihr Versprechen nicht controliren könnte, ja sogar fürchten müsste, dass sie, vielleicht doppelt erkauft, gerade für den Gegner stimmen würden. Wo solche Gründe Gewicht haben, hat die Freiheit schon ihren eigenen Grund, den sittlichen Charakter, untergraben. Will man das Ziel vor Augen behalten, den reinsten Ausdruck des unbefangenen Willens zu erreichen: so muss man, wie schon Bentham bemerkt (I. 24.), um nach der Lage der Dinge die grössere Zweckmässigkeit des offenen oder geheimen Verfahrens zu beurtheilen, in Erwägung ziehen, ob nach den Umständen die Oeffentlichkeit für den Abstimmenden mehr verführende oder mehr schützende Motive darbiete.

Etwas Ähnliches gilt von dem namentlichen Aufruf in den Parlamenten. Es ist eine Thatsache, dass er nicht selten ein ganz anderes Verhältniss der bejahenden und verneinenden Stimmen ergeben hat, als die vorher angestellte nackte Zählung der Stehenden und Sitzenden, und dies Schwanken ist keine Ehre der Versammlung. Auf der einen Seite schärft der namentliche Aufruf die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung der Frage und fordert zu reiferer Überlegung auf. Die schlummernde Wachsamkeit wird geweckt. Aber auf der andern Seite wird er von den Parteien häufig gemissbraucht, bald um eine Sache in die Länge zu ziehen, bald um einzuschüchtern. Schon Bentham sagt (I. c. 25.) von dieser in der französischen Nationalversammlung angewandten Weise der Abstimmung: Der namentliche Aufruf sei ein so langes, so ermüdendes, der persönlichen Unabhängigkeit so ungünstiges Verfahren, dass man glauben möchte, die herschende Partei sehe ihn als ein Mittel an, um die Schwachen einzuschüchtern. Wenn in unsern Versammlungen Anträge über Anträge auf namentliche Abstimmung eingehen, so ist das kein Loblied auf die Unabhängigkeit unserer parlamentarischen Charaktere oder auf die deutsche Festigkeit.

In den ersten Stadien der französischen Revolution, in den *états généraux*, war man so eifersüchtig auf die Freiheit und

Unbefangenheit der Abstimmung, dass man — charakteristisch genug — gegen die Motion von Mirabeau und Clermont Tonnerre die Minister von der Versammlung ausschloss und dadurch das Band zwischen der gesetzgebenden und vollziehenden Macht zerriss, und zwar lediglich, weil man den Einfluss der Minister und dadurch Unfreiheit der Abstimmung fürchtete. Später verstand man es besser; und bei uns erklärte ein Redner: „die Minister sind dazu da, dass wir sie angreifen."

Die Parteien wissen sehr wohl, welchen Einfluss die Stimmungen auf das Urtheil, überhaupt die psychologischen Momente auf die logische Entscheidung haben. Daher versuchen in Augenblicken der Bewegung die einen, um abzukühlen und die Schwankenden zu gewinnen, Vertagung der Debatte, natürlich nur wie sie sagen, weil die Wichtigkeit der Sache eine reifere Behandlung erfordere, während umgekehrt die andern das Sprichwort wohl bedenken, dass man das Eisen schmieden müsse, so lange es heiss sei — und daher, weil ja das Land auf die Entscheidung harre, sofort auf Abstimmung dringen. Selbst jene kleine Frage, welcher Redner das letzte Wort haben und den letzten Eindruck machen solle, eine Frage der Taktik, welche die Parteien beim Antrag auf Schluss der Debatte in Bewegung setzt, gehört in diese Richtung der Betrachtung. Wenn sich der Vorsitzende nicht zwischen, sondern über die Parteien stellt, eingedenk seines Berufes, durch eine unbefangene Abstimmung den reinsten und richtigsten Ausdruck für den Willen der Mehrheit zu finden: so wird ihm manches Mittel zu Gebote stehen, diesen Handgriffen der Parteien stillschweigend entgegen zu arbeiten.

Das Herkommen im Unterhause bietet ein Beispiel dar, wie aufmerksam man immer in England auf die psychologischen Momente bei der Abstimmung war. Im Unterhause führt man, wenn die Abstimmung zweifelhaft ist, die Entscheidung dadurch herbei, dass der eine Theil, sei er nun die Bejahenden oder die Verneinenden, aufgefordert wird den Saal zu verlassen, der andere zurückzubleiben, und man nun die Zählung zuerst im Saale, und darauf, wenn die Hinausgegangenen wieder eintreten, an der Thür vornimmt. „Hierdurch," sagt Jefferson p. 114, „ist es wichtig

geworden, welcher Theil hinausgehe und welcher bleibe, weil dem letztern — den Bleibenden — alle Trägen, Gleichgültigen und Unaufmerksamen zufallen. Daher ist es eine allgemeine Regel, dass diejenigen, welche für die Erhaltung des Bestehenden stimmen, im Saal bleiben, und diejenigen, welche etwas Neues einführen wollen oder ein Verfahren gegen die geltende Einrichtung beabsichtigen, hinausgehen müssen." Die Anwendung geschieht strenge. Denn wenn Mitglieder es zufällig versäumt haben, den Saal, ehe die Thür geschlossen ist, zu verlassen: so werden sie auch gegen ihren Willen zu der Zahl der Bleibenden hinzugerechnet. Die Fehler kommen hiernach dem Bestehenden zu Gute. Diese Regel ist eine Probe von dem erhaltenden Geist, der in England durch die parlamentarischen Einrichtungen hindurch geht und doch stammt sie aus einer gährenden Zeit der englischen Geschichte; sie wurde nämlich am 10. December 1640 beschlossen (Hatsell II. c. 16. p. 187), also im Anfang des sogen. langwierigen und blutdürstigen Parlaments. Wenn man bei Jefferson (3. Ausg. p. 114 ff.) die hergebrachten Ausnahmen der angegebenen Regel durchläuft, so beruhen sie meistens darauf, ob es in bestimmten Fällen aus innern Gründen zweckmässiger ist, das Ja oder das Nein zu erschweren. Darnach ist dann die Bestimmung getroffen, wer den Saal verlassen soll. Z. B. wenn es sich um die Frage der Vertagung handelt, so müssen vor einer gewissen Stunde die Bejahenden, nach derselben die Verneinenden hinausgehen, offenbar das Erste, um der Trägheit und der Verzögerung keinen Vorschub zu leisten, Letzteres. um nach einem grössern Mass der Arbeit nicht ohne Noth die Ermüdung zu befördern.

In einer zahlreichen Versammlung giebt es bei jeder Abstimmung Mitglieder, welche entweder den vorliegenden Gegenstand nicht zureichend verstehen oder seine Bedeutung nicht fassen und daher gleichgültig oder unaufmerksam sind. Sie folgen weniger der innern Nothwendigkeit eines Gedankens, als dem Spiel der Stimmungen. Je zusammengesetzter die Abstimmung ist, je mehr Glieder derselben vor dem Ja oder Nein verstanden werden müssen, desto mehr gerathen sie ins Schwanken und verfallen psy-

chologischen Einwirkungen. Bald folgen sie einer Autorität oder dem Nachbar, bald werden sie durch den Eindruck einer Nebensache, durch eine persönliche Äusserung, durch Ungeduld, durch falsche Scheu und dergl. hingerissen; und wenn leider diese Zahl der Unentschiedenen nicht selten die Entscheidung giebt, so erhellt daraus die Pflicht, durch das Verfahren bei der Abstimmung, so weit es geht, einem solchen psychologischen Einfluss zu begegnen. Freilich liegt auch hier der letzte Halt in der Reife und Besonnenheit der Einzelnen, welche die Versammlung bilden.

Wie jedermann, ehe es ihm bei einem Gegenstand gelingt, die volle Kraft des logischen Denkens zu entwickeln, psychologische Hindernisse, wie z. B. zerstreuende Nebengedanken, befangene Stimmungen, in seinem Kopfe überwinden muss: so ist dasselbe in dem Kopfe einer grossen Versammlung nöthig. Jeder muss mit daran arbeiten ihre logische Kraft zusammenzuhalten und falsche psychologische Einflüsse zu entfernen. Daher verletzt der schon die Pflicht gegen das Ganze, der seines Theils die Unaufmerksamkeit der Versammlung befördert. Wenn Kineas, der Gesandte, dem Pyrrhus berichtete, dass ihm der römische Senat wie eine Versammlung vieler Könige erschienen: so hat dies Wort auch einen logischen Sinn. Die Würde ist ohne den Ernst der Sache nicht denkbar. Das Logische und Ethische liegt kaum irgendwo näher bei einander als in politischen Versammlungen.

Versuchen wir nun die rein logische Seite der Abstimmung an einigen wesentlichen Punkten zu betrachten.

Schon die Bestimmung der Zahl, durch welche die absolute Mehrheit begrenzt wird, scheinbar das logisch Einfachste, kann möglicher Weise z. B. bei einer Wahl ihre Feinheit haben. Man zählt nach geschlossener Einsammlung die eingegangenen Stimmzettel, halbirt diese Summe und nimmt die nächst folgende ganze Zahl, um die absolute Mehrheit nach ihrer mindesten Grösse zu bestimmen. Im ersten Wahlgang ist dies Verfahren sicher und ohne Hinterhalt, wie viele ungültige oder unbeschriebene Zettel sich hinterher auch finden mögen. Es entsteht kein Nachtheil. Indessen beim zweiten, dritten, namentlich beim letzten Wahlgang kann bei compactem Zusammenhalt eine Minderheit der

Versammlung unter Umständen durch ungültig beschriebene oder leere Stimmzettel eine Wahl ganz hintertreiben, so dass zuletzt nichts herauskommt. Gesetzt eine Versammlung spalte sich in zwei ziemlich gleiche Theile und beide Candidaten, zwischen denen zuletzt allein die Wahl steht, seien einer ziemlich zahlreichen Partei ungenehm, so kann es geschehen, dass deren unbeschriebene oder ungültig beschriebene Stimmzettel, also Stimmen, welche nach dem angegebenen gewöhnlichen Verfahren zur Bestimmung der Mehrheit mitgezählt werden, aber bei Eröffnung eine Niete enthalten, völlig verhindern, dass die nöthige Mehrheit erreicht werde; denn sie haben ihres Theils die Zahl der absoluten Majorität erhöht, aber bringen nichts, um sie nach der einen oder andern Seite zu erfüllen. Daher lässt sich die Regel geben, für die Bestimmung der Majorität im ersten Wahlgang die ungültigen Stimmzettel in die Summe, die zu halbiren ist, hineinzurechnen, aber in fernern Wahlgängen abzurechnen, und darnach nicht vorweg vor der Eröffnung, sondern erst am Schluss, nachdem die ungültigen Stimmen ausgeschieden sind, die absolute Mehrheit zu bestimmen.[1])

Wir sahen bereits oben, dass die Abstimmung in demselben Masse schwieriger wird, als die Zahl der Vorschläge wächst, zwischen welchen die Mehrheit entscheiden soll.

Die Vorschläge hängen sich gemeiniglich als beabsichtigte Verbesserungen, als *amendements*, an eine ursprüngliche Vorlage an. Es ist schwer sie in Classen zu ordnen, da sie in die mannigfaltigsten Richtungen aus einander gehen. Es giebt zunächst eine äussere Ansicht, die indessen mehr den Ausdruck als den Sinn des Inhalts angeht, wenn man die Verbesserungsvorschläge theils darnach eintheilt, ob sie Neues geben oder Altes nehmen, theils darnach, ob sie die Trennung oder die Vereinigung gewisser Punkte erstreben. In ersterer Beziehung verhalten sich die Verbesserungsvorschläge so, dass sie entweder Neues hinzufügen oder Vor-

---

[1]) Diese Regel beruht auf Erfahrungen, welche in den demokratischen Bewegungen der Schweiz gemacht sind und ich verdanke die feine Wahrnehmung einem verstorbenen in der politischen Taktik geschulten Amtsgenossen.

handenes auslöschen oder an die Stelle des Vorhandenen Anderes setzen; sie sind also entweder Zusätze oder Abzüge oder Umtausch *(amendement additif, suppressif, substitutif.)* Bentham nach Dumont I. c. 21.). In letzterer Beziehung verhalten sie sich so, dass sie entweder auf Theilung oder auf Vereinigung oder auf Versetzung von Bestimmungen antragen; sie sind also entweder scheidende oder vereinigende oder versetzende *(amendement divisif, réunitif, transpositif).*

Es ist vergeblich, nach diesen blos formalen Gesichtspunkten Regeln für die Folge der Fragestellung und Abstimmung zu entwerfen. Es kann ein Zusatz so gut eine Beschränkung als eine Erweiterung des Ursprünglichen enthalten, und eine Weglassung so gut das Eine wie das Andere bedingen. Z. B. der Zusatz eines ausschliessenden nur beschränkt da, wo die Weglassung erweitert und umgekehrt. Da es nun darauf ankommt, die Form nach dem Sinn zu fassen und nach dem Sinn vorzuschreiten, so wird schwerlich Benthams Regel unbedingt gelten können, dass die zweite Classe, weil sie die logische Ordnung betreffe, der ersten vorangehen müsse und wiederum in der zweiten Classe die scheidenden, in der ersten die weglassenden zuerst zu behandeln seien. Dieser Gesichtspunkt geht nicht tief genug in das Eigenthümliche der Sache ein und man würde in verschiedenen Fällen mit demselben Verfahren gerade das entgegengesetzte Ziel erreichen.

Der umfassende Überblick und die folgernde Voraussicht, diese logischen Tugenden eines grossen Gesetzgebers, finden sich selten in Einzelnen, aber viel seltener in solchem Masse in ganzen Versammlungen, dass dadurch bei dem grössern Ganzen eines Gesetzes die Consequenz gesichert wäre. Wo die Bestimmungen einzeln und nach und nach beschlossen und unter beständigen Einsprüchen und Widersprüchen gleichsam stückweise aufgesammelt werden, ist es schwer jene Durchführung einer strengen Einheit zu behaupten, welche aus der Entwickelung des Grundgedankens und aus der unermüdlich festgehaltenen Betrachtung des Ganzen stammt. Wenn die collective Weisheit, ohne es zu wissen und zu wollen, Gefahren in sich birgt, so ist es vor allen die Gefahr der Inconsequenz.

Es kann ihr nur durch eine warnende Debatte, durch die Verhütung einer übereilten Abstimmung, überhaupt durch solche Mittel, welche die Besonnenheit im Einzelnen fördern, vorgebeugt werden. Es gehört dahin namentlich jene Bestimmung der Geschäftsordnung, dass zwar über einen Verbesserungsvorschlag, der während der Debatte eingereicht wird, abgestimmt werden kann, aber die Abstimmung, damit sie endgültige Kraft gewinne, wiederholt werden muss, wenn der Vorschlag gedruckt in den Händen der Mitglieder ist. Es wird eine reifere Überlegung der Worte möglich, wenn an die Stelle des blossen flüchtigen Hörens ein bedächtiges Lesen treten kann. Wir haben bei wichtigen Entscheidungen erlebt, dass bei einer solchen zweiten Abstimmung der Kampf viel gespannter, ja der Ausfall gerade entgegengesetzt war.

In diesem Betracht scheint ein Parlamentsgebrauch Englands und Nord-Amerika's, der unter dem Namen *reconsideration* bekannt ist, von grosser Wichtigkeit zu sein. Jefferson sect. 53. Wenn über eine Frage mit Ja oder Nein beschlossen ist, so steht jedem, der zur Mehrheit gehörte, frei, einen Antrag auf Wiederbetrachtung (*reconsideration*) zu stellen. Es ist in sich gerechtfertigt, dass nur ein Mitglied der Mehrheit auf den Beschluss des Hauses zurückkommen kann, denn sonst würde die Möglichkeit der Wiederbetrachtung zu einem Mittel der Minderheit, um feste Beschlüsse zu vereiteln. Auch muss dies Recht in bestimmte Grenzen eingeschlossen werden, wie z. B. nach den Umständen die Zeit, wann es in sich erlischt, bestimmt sein muss, denn sonst würde kein Beschluss sicher. Überdies wird die Anwendung sich selbst beschränken und selten sein, denn der Antrag ist eigentlich eine Selbstanklage eines Irrthums. Niemand wird sie leicht erheben, wenn er nicht im Voraus weiss, dass ein grosser Theil derer, die auf seiner Seite stimmten, eine ähnliche Ansicht gewonnen habe. Aber zur Berichtigung offenbarer Irrthümer und zur Besserung schreiender Inconsequenzen ist diese Möglichkeit eines Rückweges von Werth.

Keine Art von Anträgen hat auf Consequenz oder Inconsequenz einen solchen Einfluss, als diejenigen, welche auf Theilung oder

Zusammenfassung gehen. Wenn auf Theilung von solchen Bestimmungen angetragen wird, welche als ein in sich geschlossenes Ganze vorgeschlagen wurden: so kann, indem der erste Theil bleibt und der andere fällt oder umgekehrt, etwas ganz Entgegengesetztes herauskommen, als beabsichtigt wurde; und die Gefahr der Verwirrung und des innern Widerspruchs wächst mit der Anzahl der Theile, die unterschieden werden. Wenn umgekehrt auf Zusammenfassung angetragen wird, so tritt das, was möglicher Weise nur in einem loseren Zusammenhang stand, in einen unzertrennlichen Verband; und es kann dadurch, weil sich die Antragenden auf dies unauflösliche Ganze steifen, ein gemeinsamer positiver Beschluss wesentlich erschwert werden. Für die Consequenz sind die theilenden Anträge gefährlicher als die einigenden; und man muss daher bei der Abstimmung den Antrag auf Theilung scharf ins Auge fassen. Schon im römischen Senat kannte man seine grosse Wirkung. Die Senatoren hatten das Recht Theilung zu verlangen. In der Sache des Milo wurde z. B. der Antrag auf Anklage durch das *divide*, das ein Tribun einbrachte, auf gehässige Weise verschärft.[1])

Der Antrag auf Theilung wird in den parlamentarischen Geschäftsordnungen verschieden behandelt. Die zehnte Regel des nordamerikanischen Senats bestimmt, wenn die Frage, die zur Debatte steht, mehrere Punkte enthält, so könne jedes Mitglied sie theilen lassen. Jefferson (sect. 36. p. 103.) zeigt, welche Übelstände dies mit sich führe, da plötzlich dadurch der ganze Sinn verändert werden könne und verlangt, dass nicht jedes einzelne Mitglied als solches dies Recht habe, sondern nur unter Zustimmung des Hauses. Eine solche Theilung könne daher nur durch ein besonderes Amendement und einen Beschluss der Versammlung erfolgen. Nach der bei uns eingeführten Geschäftsordnung, z. B. der zweiten Kammer, kann zwar die Theilung der Frage jeder Einzelne verlangen, aber über die Frage, ob der

---

[1]) Vgl. Paulus Manutius *de senatu Romano* c. 9. und ad Cic. ep. ad fam. 1. 2. Brissonius *de formulis* II. 59. und die Ausleger zu Plin. ep. VIII. 14.

Antrag getheilt werden solle oder nicht, entscheidet der Antragsteller allein, oder, wenn der Bericht eines Ausschusses verhandelt wird, der Berichterstatter. Es hat diese Bestimmung viel für sich, denn jede Theilung ist ein Zugeständniss, das möglicher Weise die Gefahr mit sich bringt, den Antrag in einen völlig verschiedenen zu verwandeln; sie kann in ihrer Wirkung einem Antrag auf Weglassung gleich kommen; nur derjenige, der das Wesen des Antrags in seiner Einheit und Absicht ganz vertritt, kann beurtheilen, ob damit die gewünschte Theilung verträglich ist. Wenn der Antragsteller die Theilung nicht zugiebt, so steht es dann noch frei, ein eigenes Amendement, das dasselbe bezweckt, zu versuchen. Nur Eins möchte dabei der Wichtigkeit der Sache nicht entsprechen. Der Antrag auf Theilung taucht in der Versammlung oft erst bei der Fragestellung, also in einem Augenblick auf, in welchem die eigentliche Debatte geschlossen ist. Noch in diesem letzten Moment ist er bei uns zulässig. Da er indessen so grosse logische Folgen haben kann, so ist es nicht gut, dass er unbesprochen und unverhandelt zur Abstimmung komme und die Abstimmenden überrasche. Es sollte Regel sein, dass der Antrag auf Theilung nach geschlossener Debatte nicht mehr gestattet sei.

Niebuhr[1]) versteht unter seinem Ausdruck der collectiven Weisheit insbesondere jene Gesetzesmacherei, die an dem ursprünglichen Vorschlag herumändert und von verschiedenen Seiten die Amendements zusammenträgt. „Nie ward im Alterthum,“ sagt er bei Gelegenheit der zwölf Tafeln, „über die einzelnen Artikel eines Gesetzes oder über Veränderungen, die ein Anderer vorgeschlagen, gestimmt; das Ganze in der Einheit, welche es von seinem Urheber empfangen hatte, ward angenommen oder verworfen.“ „Seit der constituirendenden Versammlung,“ fährt er fort, „ist auf dem festen Lande das Gegentheil gebräuchlich geworden, und besonders seit der Restauration nicht nur häufig durch die von der Commission vorgeschlagenen Änderungen dem Project eine ganz entgegengesetzte Richtung gegeben

[1]) Römische Geschichte. Zweite Ausg. 1830. II. S. 354.

— das wäre ein kleines Übel — sondern improvisirte bringen Verkehrtheit und Widersprüche hinein, nachdem eine endlose Zeit mit Hin- und Widerreden vergeudet ward." Niebuhr hat Recht, wenn er den Sinn für das Ganze in seiner Einheit und für das Ganze in der Macht seiner Consequenz gegen das Flickwerk der Amendements in Schutz nimmt, wenn er sich gegen das bald gutmüthige, bald böswillige Verfahren wendet, das durch allerhand Änderungen den ursprünglichen Vorschlag abschwächt oder in sein Gegentheil verkehrt, ihn durchlöchert oder spitzt. Aber wenn er Rom und England von diesen Fehlern frei spricht, so kann das nur in beschränkterem Sinne zugegeben werden. Was Rom betrifft, so erwähnten wir schon jenes *divide* im Senat; und was England angeht, so stammt dorther die ganze Kunst der Amendemente und es finden sich bei Hatsell[1]) und Bentham auch aus älterer Zeit Beispiele amendirter Gesetze. Freilich hat bei uns die Politik der Amendemente ihren Höhenpunkt erreicht; denn bei uns wurden zwei ganze Parlamente, eins im Jahre 1849, das andere im Jahre 1850, lediglich auf Revision, d. h. auf Erfindung von Amendementen eingeladen und berufen. Vielleicht wird dieser Anfang noch lange unseren parlamentarischen Bestrebungen und Meinungen stillschweigend eine falsche Richtung geben. Denn kaum glaubt ein Ausschuss an den Gesetzesvorlagen seine Schuldigkeit zu thun, wenn er nicht daran, und wäre es auch nur in der Fassung der Worte, die eine oder andere Verbesserung vorschlägt.

Von der Fragestellung und der Reihenfolge der Fragen verlangt man nach dem parlamentarischen Ausdruck, dass kein Abstimmender durch dieselben captivirt, gleichsam abgefangen werde. Es ist dies nur eine verbietende Regel, die lediglich das Recht der einzelnen Mitglieder wahrt. Dem Ganzen gegenüber steht die Aufgabe höher. Es soll in der grössten Gemeinschaft, deren die Versammlung nach dem Gesetz der Mehrheit fähig ist, der nöthige Beschluss gefasst und für denselben der richtige Ausdruck gefunden werden.

Die Formel, dass niemand captivirt werden dürfe, hat einen

---

[1]) Hatsell, Ausg. v. 1818. II. p. 109. ff

doppelten Sinn. Im weitern Sinne versteht man unter captiviren, dass die Fragestellung dunkel oder zweideutig irre führe. Im engeren Sinne wird dagegen captivirt, wenn nach der Anlage der Frage und der Reihenfolge Mitglieder der Versammlung nicht zum Ausdruck ihrer Meinung kommen können, sondern vorweg genöthigt sind, für eine andere zu stimmen. Ein solches Verfahren ist, wenn mit Absicht angelegt, eine Intrigue der Partei, ohne Absicht ein Fehlgriff von schweren Folgen.

Es mag das Gesagte an einem Beispiel erläutert werden. Bei der Revision der Verfassung vom 5. Dec. 1848 war der §. 108, nach welchem die bestehenden Steuern bis zur Änderung durch ein Gesetz forterhoben werden, den Einen der Eckstein eines sichern Staatsgebäudes, den Andern ein Stein des Anstosses, weil er die Macht der Volksvertretung beschränke und bis zum letzten Recht der Steuerverweigerung nicht annerkenne. In der zweiten Kammer siegten bei dem ersten Beschluss diejenigen, die diese Bestimmung gestrichen wissen wollten, mit einer Mehrheit von mehr als zwei Dritteln. Der Paragraph fiel. Nur wurde am andern Tage durch das sogenannte Moecke'sche Amendement, das unter Bedingungen für die Forterhebung der Steuern eine Frist, möglicher Weise eine unendliche, zugiebt, ein grosses Stück der eben errungenen anscheinenden Volksfreiheit wieder aufgegeben. Die zweite Kammer hatte also die betreffende Bestimmung des §. 108 gestrichen und dagegen eine Frist geboten. Indessen die erste Kammer that Einsage. Sie behauptete den von der zweiten Kammer gelöschten Satz und fügte noch ausserdem eine Jahresfrist bei, in der auch der Ausgabeetat unerneuert solle fortlaufen dürfen, ein Zugeständniss, das selbst die Verfassung vom 5 December nicht in Anspruch genommen hatte. In dieser Gestalt kehrte die Sache am 14. December 1849 zum neuen Beschluss in die zweite Kammer zurück, — und die Sitzung dieses Tages war durch einen lebhaften Streit um die Fragestellung merkwürdig. Diejenigen, welche der ersten Kammer am schroffsten gegenüber standen, waren nur darauf aus, dass der Antrag rein verworfen würde und dabei jeder Rückweg, jede Annäherung zur ursprünglichen Verfassung verschlossen bliebe. Sie verlangten daher, dass die

Beschlüsse der ersten Kammer über diese Steuer- und Etatsfrage also §. 108, 98, 99 als Ein unzertrennliches Ganze zur Abstimmung kommen sollten. Was bei der ersten Verhandlung getrennt zur Frage gestellt war, sollte nun eine ungetheilte Einheit geworden sein. Der Präsident wollte den alten Weg gehen. Vergebens trat ihm ein grosser Theil der Versammlung bei. Die Mehrheit entschied für die ungetrennte Abstimmung. Wenn man indessen die Gruppen der Meinungen verglich, die sich über den Gegenstand deutlich genug kund gegeben hatten: so war die Abstimmung darum unrichtig, weil sie einem Theile der Versammlung den Ausdruck seines Willens unmöglich machte. Die Versammlung spaltete sich in drei Richtungen. Die Einen wollten rein die ursprüngliche Verfassung vom 5. December 1848; die Andern wollten ihr den §. 108 ohne Ersatz nehmen; die Dritten tauschten ihn gegen die Zusicherung einer Frist ein. Wenn nun die Fassung der ersten Kammer als Ein Ganzes zur Frage gestellt wurde: so gab das Ja und Nein statt jener drei Meinungen, die ihren Ausdruck finden mussten, nur zwei Möglichkeiten. Die Bejahung des Beschlusses der ersten Kammer deckte den Gedanken derer nicht, die rein die alte Verfassung wollten, denn sie enthielt eine ihnen bedenkliche Zugabe, eine Verlängerung des Ausgabeetats auf ein ganzes Jahr. Diese konnten also mit bestem Willen ihre Meinung nicht kund geben. Die Verneinung befriedigte diejenigen, welche das Moecke'sche Amendement wollten; denn sie behaupteten in ihr den alten Beschluss der zweiten Kammer und änderten nichts; aber diejenigen, welche das Moecke'sche Amendement nicht wollten, hatten keine Gelegenheit es zu verneinen. Was war die Folge? Die Zweiten und Dritten vereinigten sich leicht, um nur den Beschluss der ersten Kammer mit ansehnlicher Mehrheit abzuweisen. Darin erreichten die Urheber des Vorschlags ihr Ziel. Aber die ersten waren übervortheilt. Entweder sie gingen zu den Verneinenden über, weil sie den Zusatz nicht wollten, und dann verstärkten sie die Meinung ihrer Gegner; oder sie bejahten den Beschluss der ersten Kammer und dann hatten sie sich etwas, was sie nicht wollten, aufdringen lassen. Sie waren also immer in eine falsche Lage gebracht; die Minderheit kam nicht einmal zu ihrem logischen Recht; sie

war captivirt (abgefangen). Eine solche Verkürzung wird von den Betroffenen bitter empfunden und erschwert, indem sie das Vertrauen bricht und den Parteigeist spornt, die weitere gemeinsame Arbeit.

Wird dagegen dafür gesorgt, dass jede Meinung, die in der Versammlung hervorgetreten ist, an der rechten Stelle zum vollen Ausdruck ihres Willens komme: so wird diese Gerechtigkeit auch die gute Folge haben, dass für die Vereinigung in einem Gemeinsamen ein grösserer Spielraum gewonnen wird. Denn wer seinen eigentlichen Willen hat rein offenbaren können, hat, wenn er sein Ziel nicht erreichte, kein Missverständniss zu fürchten. Er hat das Seinige gethan und kann sich nun um des gemeinsamen Entschlusses willen von seiner ursprünglichen Meinung weiter entfernen, als derjenige, dem der wahre Ausdruck seines Willens versagt war.

Hiernach muss es eine Regel sein, dass bei dem Plane der Abstimmung die verschiedenen Ansichten, die in der Versammlung über den Gegenstand eine Geltung erstreben, so berücksichtigt werden, um ihr Wesen zum Ausdruck bringen zu können. Dabei ist es indessen nicht genug, jede Ansicht irgendwo unterzubringen, sondern es kommt auf die Gliederung und die Reihenfolge der Fragen wesentlich an. Diese tritt auch dann in den Vordergrund der Betrachtung, wenn man, abgesehen von dem Recht der Abstimmenden, dem Ganzen gegenüber die Aufgabe dahin stellt, die grösste Gemeinschaft eines Beschlusses zu erstreben.

Bei dem grossen Einfluss, den die Reihenfolge der Fragen auf das Ergebniss der ganzen Abstimmung hat, wäre es auffallend, wenn der römische Senat sie nicht geregelt hätte — und doch lag sie, wie aus einigen Stellen in Cicero's Briefen (ad. fam. 1. 2. X. 12) erhellt, zuletzt in der Willkür des die Verhandlungen Leitenden, wenn sich auch gewöhnlich die Reihenfolge nach der Stufe der Ehrenstellen richtete, so dass die Meinung des ältern consularis der Meinung des jüngern voranging (Manut. zu Cic. Ep. ad fam. X. 12), eine Reihenfolge, die in den meisten Fällen, wenn man sie nach dem innern Zwecke

der Abstimmung, der zu erzielenden grössten Gemeinschaft des Beschlusses ermisst, als sehr zufällig, ja sogar als schädlich erscheinen muss.

Es muss vorausgesetzt werden, dass sich vor der Abstimmung die positiven Ansichten durch Vorschläge kund gegeben haben. Ist es nicht geschehen, so ist es die Schuld der Einzelnen, wenn ihre verborgen gehaltene Ansicht ausgeschlossen bleibt. Zu diesen Anträgen, die in der Vorlage und den Berichten, den Verbesserungen und Unterverbesserungen gegeben sind, gesellt sich von selbst die mögliche Verneinung alles dessen, was in der Sache vorgeschlagen ist.

Man kann die Anlage der Abstimmung mit dem logischen Verfahren der Wissenschaft vergleichen. In diesem Betracht wird jede einzelne Frage auf Ja und Nein durch einen directen Beweis entschieden. Die Stimmenmehrheit giebt sich für das Eine oder das Andere unmittelbar kund. Hingegen gehört die Anlage einer vielgliedrigen Abstimmung zum indirecten Beweise. Denn zunächst ordnen sich die positiven möglichen Fälle mit der Verneinung zu einem disjunctiven Satz. Der Beschluss muss sich entweder zu A oder B oder C und so fort oder zu Null gestalten. Es werden dann weiter diese einzelnen Glieder (A, B, C) untersucht und entweder eins davon direct bewiesen (d. h. durch Stimmenmehrheit bejaht) und dann wird dadurch der indirecte Beweis abgebrochen, oder alle nach einander bis auf Eins, wie beim indirecten Beweise, widerlegt (d. h. durch Stimmenmehrheit verneint), so dass das Letzte, weil alle andern Möglichkeiten unmöglich wurden, als das Eine und Wahre übrig bleibt. In diesem Falle ist der Anlage gemäss der indirecte Beweis zu Ende geführt worden. Man hat dann, wie so oft in der Wissenschaft, durch Ausschliessung des Gegentheils das Richtige gefunden. Was sich zuletzt ergab, muss so sein; denn es kann nicht anders sein, weil jede Möglichkeit eines Andern fehlschlug. Statt der positiven Kraft der Vereinigung empfindet man auf diesem Gange vielmehr die Abscheidung derer, die anders gesonnen sind. Und wie der indirecte Beweis, indem er nur verneint, was sein könnte, aber doch nicht sein kann, in der Wissenschaft als eine mangel-

hafte Vorstufe zur positiven Begründung zu betrachten ist: so begegnet man in den Versammlungen bei Abstimmungen dieser Art, welche erst durch fortgesetzte Ausschliessung zum Ziele kommen, einem dunkeln Gefühl ähnlicher Mängel. Dazu trägt insbesondere Ein Umstand bei. Ein indirecter Beweis, der die Glieder eines disjunctiven Satzes alle bis auf ein letztes durchläuft, ist nur unter der Voraussetzung strenge, dass die denkbaren Möglichkeiten in den disjuncten Gliedern mit innerer Nothwendigkeit erschöpft sind. In der Wissenschaft, wie z. B. in den indirecten Beweisen der Mathematik, lässt sich unter gegebenen Umständen eine solche Forderung erfüllen. Wer will aber dafür bürgen, dass in den Vorschlägen, die den disjunctiven Obersatz einer vielgliedrigen Abstimmung bilden, der erfinderische Geist der gesetzgebenden Versammlung alle Möglichkeiten, die wesentlich in Betracht kommen, auch wirklich getroffen habe? Vielleicht ist gerade die beste leer ausgegangen.

Der disjunctive Obersatz fordert noch eine besondere Betrachtung. Es ist nicht gleichgültig, in welcher Folge die Glieder neben einander gestellt und ihre Annahme oder Ablehnung versucht wird. Die Aufgabe, die Stimmen zu einer Mehrheit möglichst zu vereinigen, macht eine stetige, sich in sich abstufende Reihenfolge nöthig.

Um für diese Anordnung Gesichtspunkte zu gewinnen, betrachten wir zunächst die Verneinung in jenem disjunctiven Satze: der Beschluss muss sich entweder zu A oder B oder C oder Null gestalten, und dann das innere Verhältniss der positiven Glieder (A, B, C), so weit sich dasselbe nach der Aufgabe, die Stimmen zur Mehrheit möglichst zu vereinigen, im Allgemeinen bestimmen lässt.

Im römischen Senat traten bei der Abstimmung die Bejahenden auf die Eine, die Verneinenden auf die andere Seite. Der Consul forderte dazu nach Festus mit der Formel auf: *Qui hoc sentitis, illuc transite*; *qui alia omnia, in hanc partem.* Der Ausdruck, *qui alia omnia* statt *qui contra*, soll nach den Erklärern, und zwar schon nach Festus dazu gewählt sein, um das Omen der Verneinung zu vermeiden. Schwerlich ist dies

der eigentliche und ursprüngliche Grund. Vielmehr kann der Ausdruck, logisch genommen, gar nicht schärfer und treffender gefasst werden. Die Verneinung des Satzes, der zur Frage steht, enthält nämlich ausser einer absoluten Verneinung, die nichts will, die ganze Mannigfaltigkeit anderer positiver Möglichkeiten, und gerade diese bietet, wenn weiter abgestimmt wird, den neuen Gegenstand der Frage.

Es ist hiernach zwischen einem unbedingten und bedingten Nein zu unterscheiden. Solche, die den Antrag oder eine Anderung schlechthin verwerfen und sie in keiner Gestalt wollen, werden durchweg jeder positiven Möglichkeit ihr Nein entgegensetzen. Wir nennen ihr Nein ein unbedingtes Nein. Solche hingegen, welche eine bestimmte Gestalt der Sache (ein A oder B) wollen, aber diese oder keine, sprechen ein Nein nur dann aus, wenn sie diese bestimmte Gestalt (dies A oder B) nicht mehr erreichen können. Sie fallen dem Nein zu und vermehren die Zahl der schlechthin Verneinenden, wenn ihre Meinung verworfen wird. Wir nennen ihr Nein ein bedingtes Nein. Hiernach kann ein verneinendes Ergebniss, wenn man daran das Urtheil der Versammlung über die Nothwendigkeit des Antrags ermessen will, einen sehr verschiedenen Werth haben. Für den Augenblick ist die Wirkung gleich, aber es hat politisch eine verschiedene Bedeutung, ob ein Antrag ohne Weiteres und im ersten Anlauf von der Mehrheit verworfen wird, oder ob er nach verschiedenen Versuchen, ihn zu gestalten, die alle in gewissem Sinne seine Wichtigkeit anerkennen, die Stimmenmehrheit nicht erlangt. In jenem Fall ist der Schlag mächtiger; in diesem wird der Antrag wahrscheinlich sehr bald in dieser oder jener Gestalt wiederkehren.

Das absolute Nein erscheint in den parlamentarischen Formen als Annahme der Tagesordnung. Der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung kann mit Recht mitten in der Debatte gestellt werden und geht bei der Fragestellung allen übrigen voran. Denn das absolute Nein macht jeden andern Versuch unnöthig und daher hat es den Vorrang. Auch kürzt es ab und führt unmittelbar zum Ziel. Wird indessen der Übergang zur Tagesordnung verworfen, so ist damit nichts entschieden.

Denn das Nein kann sich am Ende doch ergeben, wenn die einzelnen Vorschläge keine Stimmenmehrheit finden und sich dann zu der Anzahl der unbedingten Nein die Zahl der bedingten addirt.

Es ist wichtig, dass diejenigen, welche einem Antrag schlechthin entgegen sind, auch den Übergang zur Tagesordnung ausdrücklich verlangen und sich nicht damit beruhigen, dass sie jeden einzelnen Vorschlag verwerfen und auch auf diesem Wege ein Nein herbeiführen können. Wenn sie den letzten Weg einschlagen, so kommen sie in dem Fall nicht zum Ausdruck ihrer Meinung, dass gleich anfangs Ein Vorschlag von mehreren angenommen wird. Sie haben dann zwar schon Einen oder einzelne Vorschläge verneint, aber konnten nicht zur Verneinung aller gelangen, obwohl erst dies dem Ausdruck ihres eigentlichen Urtheils, der unbedingten Verneinung, einigermassen gleich gekommen wäre. Um die Ansichten der Versammlung in scharfer Sonderung zur Übersicht zu bringen und um die öffentliche Meinung aufzuklären, sollten in keiner wichtigen Sache, wenn sie bei der Abstimmung nicht einfach durch Ein Ja oder Nein erledigt werden kann, diejenigen, welche sie schlechthin verwerfen, den Antrag auf einfache Tagesordnung versäumen. In der 14. Sitzung der preussischen Nationalversammlung vom Jahre 1848 wurde darauf angetragen, die Anerkennung der Revolution zu Protokoll zu erklären. Der Antrag war zweideutig und in den Folgerungen, die er in sich verbarg, gefährlich. Die linke Seite des Hauses stritt dafür, die rechte dagegen, aber versuchte nur ein abgeschwächtes Nein auf dem gelinden Wege einer sehr motivirten Tagesordnung. Vielleicht war unter den damaligen Eindrücken nur dafür eine Stimmenmehrheit zu gewinnen und nur dadurch die directe Sanction des revolutionären Weges zu verhüten. Die Form der einfachen Tagesordnung wurde von Niemandem vorgeschlagen. Es war dies mindestens ein taktischer Fehler, der den Stand der Meinung verdunkelte. Als man abstimmte, erklärten sich 196 für die motivirte Tagesordnung, 177 dagegen. Als man die beiden Reihen musterte, fand man unter den 177 unter andern Einen Mann, der sich sonst zur rechten Seite hielt. Als man ihn bei

einer spätern Candidatur über diese anscheinende Verirrung seiner Stimme befragte, rechtfertigte er sich damit, dass er gehofft, es solle sowohl die motivirte Tagesordnung als auch der Antrag fallen und darum habe er zunächst gegen jene gestimmt; wäre sie abgelehnt worden, so würde er dann sich von der linken Seite getrennt und gegen den Antrag gestimmt haben. Dieser Abgeordnete hätte, um nicht die Meinung zu verwirren, auf einfache Tagesordnung antragen müssen. Es würden sich ihm ohne Zweifel eine Anzahl jener 196 angeschlossen haben. Wurde dann der einfache Übergang zur Tagesordnung verworfen, so blieb es jedem unverwehrt, nach der taktischen Ansicht der augenblicklichen Lage entweder die motivirte Tagesordnung zu unterstützen, wenn Gefahr da war, dass sonst der Antrag selbst siegen würde, oder sie abzulehnen, wenn zu hoffen stand, dass weder die motivirte Tagesordnung noch der Antrag selbst die Mehrheit gewinnen würde. Weil aber jener Antrag auf einfache Tagesordnung nicht gestellt wurde, so entstand ein falscher Schein und es trübte sich die Klarheit der politischen Charaktere. Die öffentliche Meinung litt dadurch Schaden.

Die wissenschaftliche Betrachtung schreitet gern vom Allgemeinen zum Besondern vor und darnach mag man geneigt sein, wenn mehrere Vorschläge vorliegen, den Gang der Abstimmung so zu nehmen, dass man die einzelnen Vorschläge in einen allgemeinen Begriff zusammenfasse und, unbekümmert um das Besondere, zunächst frage: soll etwas dieser Art überhaupt geschehen oder nicht? Das parlamentarische Verfahren entscheidet dagegen; und mit Recht; denn auf jenem Wege liegt die Gefahr eines Widerspruchs. Gesetzt nämlich, es würde zuerst beschlossen, es solle etwas dieser Art geschehen, und die einzelnen Vorschläge erwürben sich später keine Stimmenmehrheit, so geschähe doch nichts. Die einzelnen Beschlüsse würden den allgemeinen aufheben, und die Versammlung würde dem Schein eines inneren Widerstreites verfallen. Im wirklichen Leben sind der allgemeine Gedanke und die besondere Ausführung dergestalt eins, dass man nicht über die Idee ohne die Mittel abstimmen kann. Es kommt darauf an, dass das Allgemeine die rechte Gestalt gewinne und

nur in dieser Gestalt, und nicht an und für sich, verdient es den Preis der Bejahung.

Wie man, um den Werth eines verneinenden Ergebnisses richtig zu beurtheilen, in demselben die darin vereinigte Zahl der unbedingten und bedingten Nein unterscheiden muss: so ist nicht zu übersehen, dass in den meisten Fällen auch der bejahende Beschluss keine reine Übereinstimmung, sondern eine vermischte Einheit darstellt. Das Ergebniss der Mehrheit ist nämlich theils aus solchen zusammengesetzt, welche den Beschluss schlechthin wollen — ihr Ja ist ein unbedingtes — theils aus solchen, welche ihn als Zugeständniss einräumen — ihr Ja ist insofern ein bedingtes, als es auf der Voraussetzung beruht, dass ihre eigentliche Meinung nicht durchgedrungen ist oder nicht durchdringen kann. In dem bedingten Ja giebt es sogar Abstufungen. Wenn nämlich eine Versammlung in mannigfaltige Vorschläge auseinander geht, so wird sich jeder, der nicht aus innerer Überzeugung einen einzigen festhalten muss oder nicht aus parlamentarischem Eigensinn auf Eine Nummer Alles setzen will, um des gemeinsamen Beschlusses willen einen Kreis von Vorschlägen aussondern, die mit seiner Ansicht verwandt sind. Innerhalb desselben wird sich ihm eine Stufenfolge bilden von dem Grössten, das er erstrebt, bis zum Mindesten, das er zugiebt. Was ausserhalb dieses Kreises liegt, wird er verneinen; was innerhalb liegt, je nach den Umständen bejahen. Wir unterscheiden darnach ein Erstbestes, das er als das Ziel verfolgt, ein Zweitbestes, das er annimmt, wenn er das Erste nicht erreichen kann, ein Drittbestes, zu dem er sich versteht, wenn das Zweitbeste fehlschlägt und so fort.

Diese Abstufung begegnet uns schon, wenn sich bei Wahlen die Stimmen über mehrere Condidaten vertheilen und z. B. von drei vorgeschlagenen Einer zu wählen ist. So einfach auch ein solcher Fall zu sein scheint, so hat er doch innere Schwierigkeiten, wenn ein richtiges Ergebniss verbürgt werden soll. Condorcet hat für ihn in der oben angeführten Schrift (p. LVI. ff. und p. CLXXVII. ff.) verschiedene Methoden geprüft. Seine eigene führt möglicher Weise, wie er eingesteht, auf einander widersprechende Urtheile, und zwar ereignet sich dies deshalb, weil er

den Unterschied des Erst- und Zweitbesten ausser Acht lässt. Das bei unsern Wahlen gebräuchlichste Verfahren, bei dem nächstfolgenden Gang der Abstimmung denjenigen Candidaten auszuscheiden, welcher die wenigsten Stimmen hatte, sucht eine möglich grösste Zahl solcher Stimmen zu behalten, welche den Candidaten für den erstbesten erklärt haben. Wollte man diesen Gesichtspunkt aufgeben, so liesse sich leicht zeigen, dass möglicher Weise gerade der, den man fallen lässt, die meisten Stimmen in sich vereinigen könnte. Wir wählen ein einfaches Beispiel. Gesetzt von 21 Stimmen hätte unter den Candidaten A 8, B 7, C 6 empfangen, so würde C beim zweiten Gang der Abstimmung weichen müssen und es könnte nun geschehen, dass A die absolute Stimmenmehrheit erlangte, inwiefern 3 derer, die für C gestimmt hatten, zu A, 3 zu B übertreten. Dann unterliegen die, welche für B stimmten, und A ist gewählt. Wenn nun aber diejenigen, welche B in erster Linie wünschten, A um jeden Preis ausschliessen wollten und sich lieber mit den Stimmen für C verbunden als A zugelassen hätten: so wären in diesem Falle für C 13 Stimmen vorhanden gewesen, also 2 mehr als jene 11, die sich für A ergaben. Die Methode, durch welche C wegfiel, würde also einen falschen Ertrag geliefert haben. Aber mit Recht zählt man die einräumenden Stimmen, die das Zweitbeste zugestehen, nicht denen gleich, die ein Erstbestes behaupten. Je mehr ursprüngliche Stimmen ein Candidat in sich vereinigt, desto mehr kann er für die Mehrheit als Mann des Vertrauens gelten. Dadurch rechtfertigt sich ungeachtet der Bedenken, die aus der blossen Zahlenbetrachtung stammen, das gebräuchliche Verfahren.

Diese Unterscheidung des Erst- und Zweitbesten hat bei Wahlen noch eine weitere Anwendung. Wenn die Aufgabe vorliegt, für einen und denselben Zweck z. B. in eine Commission zwei oder mehrere Mitglieder zu wählen, so entsteht, um Zeit zu ersparen, der Wunsch, dass jeder sogleich auf Einen Stimmzettel so viel Namen aufschreibe, als Candidaten zu wählen sind. Es fragt sich, ob aus diesem Verfahren ein reines und genaues Ergebniss hervorgehe. Wenn sich voraussetzen liesse, dass jedem der Stimmenden in dieser Zahl die Namen, die er aufschriebe,

gleich lieb wären und er unter ihnen keinem vor den andern den Vorzug gäbe: so wäre nichts zu erinnern. Da aber diese Voraussetzung kaum je zutreffen mag, so wird dies Verfahren dadurch unzuträglich, dass ohne Unterschied der Erstbeste und Zweitbeste (oder unter Umständen auch noch der Drittbeste u. s. f.) auf Eine und dieselbe Linie gestellt werden und nun die Namen, die einer Anzahl der Stimmenden nur als die Zweitbesten gelten, möglicher Weise die Mehrheit gegen den Namen, den viele für den Erstbesten hielten, verstärken und zum Siege bringen. Wird indessen einzeln gestimmt, werden so viel einzelne Wahlen durchgeführt, als Candidaten zu wählen sind: so wird das Ergebniss reinlicher. Denn die Stimmenden können nun, wenn die Wahl ihres Erstbesten gesichert ist, ohne Furcht, dem Erstbesten zu schaden, den Zweitbesten u. s. f. nachsetzen, oder, wenn ihr Erstbester nicht durchging, bei der zweiten Wahl denselben Namen versuchen. Nur so vereinigen sich die Stimmen richtig mit einander.

Wenn es nun bei Gesetzesvorlagen die Aufgabe ist, sowohl die Meinung der einzelnen Gruppen zu ihrem wahren Ausdruck zu bringen, als auch die meisten Stimmen zu einem gemeinsamen Beschluss zu vereinigen: so wird die Abstimmung so zu leiten sein, dass jeder, wo er bejahen soll, zunächst sein Erstbestes einsetzen und dadurch seinen eigentlichen und ursprünglichen Willen kund geben und wenn er damit nicht durchdringt, mit seinem Zweitbesten, seinem ersten und liebsten Zugeständniss, nachrücken kann. Unter der Voraussetzung einer solchen Reihenfolge wird sich die grösste Zahl des Erstbesten aus der einen Partei mit der grösstmöglichen Zahl des Zweitbesten aus der andern und der grösstmöglichen Zahl des Drittbesten aus der dritten zu einem gemeinsamen Ergebniss zusammenthun. Die Stimmen, die am weitesten vorgingen, ziehen sich, wenn sie nicht überhaupt zu den Verneinenden übergehen, von Stellung zu Stellung zurück, um mit andern sich zu verbinden, bis sie zusammen die erforderliche Zahl bilden. Auf diesem Wege gehen für den gemeinsamen Zweck am wenigsten Stimmen verloren und daher führt er dahin, für das Beste, das in einer Richtung die Versammlung hat, die höchste Stimmenzahl, deren sie darin fähig ist, zu vereinigen.

Wird hingegen dieser Weg nicht eingehalten, wird die Ordnung vertauscht, so dass z. B. das Zweitbeste einer Partei vor ihrem Erstbesten zur Frage kommt: so entsteht in den Abstimmenden eine Unsicherheit und ein ihnen selbst unbehagliches Schwanken. Denn sie werden ungewiss, ob sie ihr Zweitbestes verwerfen sollen, in der Hoffnung noch das Erstbeste zu gewinnen, oder ob sie das Zweitbeste annehmen sollen, aus Furcht sonst beides zu verlieren. Es wird dadurch das Ergebniss des Ganzen zweifelhaft und nur allzu leicht ein falscher Ausdruck statt des eigentlichen Willens der Mehrheit zu Wege gebracht.

Es fragt sich nun, wie eine solche Ordnung herzustellen sei, in welcher die verschiedenen Parteien die richtige Abstufung ihrer Meinung und der Zugeständnisse, zu denen sie nach einander bereit sind, wirklich wieder erkennen. Diese Aufgabe ist bisweilen so schwer, dass nur ein individueller Scharfblick durch die Durchdringung der in den Vorschlägen kundgegebenen oder verborgenen Absichten sie lösen kann. Denn in der Bestimmung des Erst- und Zweit- und Drittbesten können sich persönliche Wahlverwandtschaft und Gründe der Sache dergestalt kreuzen, dass es unmöglich wird, für alle Parteien ein gemeinschaftliches Mass dieser Abstufung zu finden.

Für die Reihenfolge der Fragen hat sich in der Übung die Regel gebildet, dass derjenige Vorschlag zuerst zur Abstimmung gebracht werden muss, welcher sich von einer gegebenen Grundlage z. B. dem Regierungsentwurf, dem erstatteten Bericht, der Botschaft des andern Hauses, einem früher gefassten Beschluss am weitesten entfernt. Es handelt sich dabei sowohl um die Grundlage als das Mass der Entfernung.

Wo mehrere Grundlagen möglich sind, entsteht je nach der Wahl dieses Massstabes eine andere Reihenfolge, und es wird daher nicht selten darüber gestritten, welche Grundlage zu wählen sei. Dabei beruft man sich gewöhnlich auf das Beispiel früherer Fälle. Was einmal die Grundlage gewesen, müsse sie immer sein. Der Schluss der Analogie ist auch hiebei ein unsicherer Nothbehelf und der eigenthümliche Fall muss ihn durchbrechen. Bei der Abstimmung über die Revision der Verfassung vom

5. December wurde in der zweiten Kammer durchweg die Verfassung selbst zur Grundlage genommen; denn sie galt auch dann, wenn nichts Neues wurde. Bei dem Paragraphen über die Bildung der ersten Kammer wurde indessen ungeachtet einiger Einwendungen von dieser Grundlage abgewichen; denn in diesem Punkte war sie selbst zweifelhaft und an ihrer Stelle hatte nach ihrer Erscheinung ein Wahlgesetz gegolten, das sich bewährt hatte; daher wurde nun dies die Basis. Wenn wir jene Abstufung des Erst- und Zweit- und Drittbesten erwägen, die dazu anzulegen ist, um mit jeder folgenden Abstimmung eine neue Vereinigung der Stimmen möglich zu machen: so muss dasjenige die Grundlage bilden, was Allen am meisten gemeinsam ist. Eine solche wird entweder das alte Gesetz sein, das nothwendig übrig bleibt, wenn nichts Neues wird, oder es wird sich anderweit z. B. nach einem frühern Beschluss der Versammlung erreichen lassen. Oft ist vor der Abstimmung nur durch eine Vermuthung zu bestimmen, wohin als nach einem gemeinsamen Punkte die Versammlung strebe, wie man z. B. einer blossen Vermuthung folgt, wenn man den Bericht des Ausschusses zur Grundlage der Abstimmung macht. Wer die Frage nach der Grundlage nicht nach Parteiinteresse, sondern nach der Aufgabe, den richtigsten Ausdruck der Mehrheit zu finden, entscheiden will: muss sich streng daran halten, auf welche Gemeinschaft einer positiven Ansicht zuletzt am meisten zu rechnen, welche Basis so breit sei, dass im Nothfall Alle darauf stehen.

Wenn die Grundlage festgestellt ist, so lässt sich noch immer darüber streiten, welcher Vorschlag ihr näher, welcher entfernter liege. Denn ob ein Vorschlag nach einer Richtung hin mehr oder weniger wolle, ob er weiter gehe oder sich beschränke, hängt wiederum von dem Gesichtspunkt ab, nach welchem man seine Wirkungen auffasst, und es haben hier von Neuem subjective Behauptungen ein geräumiges Feld. Es kommt darauf an, diese Reihenfolge unparteiisch und aus dem innern Wesen der Sache zu bestimmen.

Was am weitesten von der gemeinsamen Grundlage entfernt ist, hat am wenigsten Aussicht angenommen zu werden. Darum

muss zuerst versucht werden, ob es dennoch in sich so stark ist, um die Stimmenmehrheit in sich zu vereinigen. Es ist der kühnste Wurf und darum muss er zuerst die Probe bestehen. Wenn dieser Vorschlag in der Minderheit bleibt, so werden nun diejenigen, welche eingesehen, dass ihr Erstbestes nicht durchkommen kann, geneigt oder verpflichtet sein, die Stimmen desjenigen Theiles zu vermehren, dem ihr Zweitbestes das Erste ist. Ueberdies muss schon darum der Antrag, der am wenigsten Aussicht hat, voran gehen, um der Minderheit die klare Überzeugung zu geben, dass sie die Minderheit ist. Die Parteien pflegen auch in der Reihenfolge die taktischen Vortheile wahrzunehmen. Wenn sie mit ihrem Erstbesten wenig Aussicht haben, legen sie ihr Zweit- und Drittbestes in besondern Vorschlägen vor, damit für diese der Versuch nicht verloren gehe.

Wenn man von einer Grundlage wie von einem festen Punkte ausgeht, so können sich die Vorschläge von demselben in zwei entgegengesetzte Richtungen entfernen, sowohl rechts als links hin, wie plus und minus. In diesem Falle ist schwer zu entscheiden, von welchem Ende solle angefangen werden. Wenn die eine Richtung vom äussersten Punkt bis zur Grundlage abgelehnt ist, so muss nun wiederum vom äussersten Punkt der andern die Abstimmung beginnen.

Es kommt noch ein anderer Fall nicht selten vor, in welchem es schwer ist über den richtigen Anfangspunkt der Abstimmung zu entscheiden; nämlich dann, wenn von einem Maximum bis Minimum eine Skala von Zahlen vorliegt und es sich darum handelt, welche Zahl die Stimmenmehrheit gewinnen soll. So wurde z. B. in der aufgelösten zweiten Kammer am 23. April 1849 das Gesetz verhandelt, dass weder am Sitze einer Landesversammlung noch in einem Umkreise von einer Anzahl Meilen eine Volksversammlung gehalten werden dürfe. Es kam dabei die Bestimmung von 5 Meilen, 2 Meilen, $\frac{1}{2}$ Meile und keine in Vorschlag. In der zweiten Kammer handelte es sich am 22. Februar 1850 um eine Auflage auf den Rübenzucker und es stuften sich die Vorschläge von $3\frac{3}{4}$ Sgr. für den Centner Rüben bis $2\frac{1}{2}$ Sgr. von einem Maximum zum Minimum ab. In solchen Fällen

ist es meistens schwer, aus der Sache zu bestimmen, ob das Minimum oder Maximum den Anfangspunkt der Abstimmung bilden müsse. Läge die gemeinsame Grundlage, die Alle als das Nothwendige und Letzte anerkennen, in der Mitte der Reihe: so müsste, wie im vorigen Falle, verfahren werden. Wenn man unter solchen Umständen bei der Fragestellung das Streben und Gegenstreben der Parteien beobachtet: so suchen sie meistens ihre Wünsche zunächst zur Abstimmung zu bringen. Denn aus psychologischen Gründen verlieren insbesondere da, wo es viele Unentschiedene giebt, die später gestellten Vorschläge je länger je mehr an Aussicht auf Stimmenmehrheit.

Die Frage nach der Abstimmung verwickelt sich, wenn sich die Vorschläge durch verschiedene Grundgedanken so unterscheiden, dass sie keine stetige Reihe, sondern vielmehr in sich unterschiedene Gruppen bilden. Es sind gleichsam verschiedene Systeme von Vorschlägen, bald aus einem einfachen, bald aus einem gemischten Princip hervorgegangen. Als es sich z. B. bei uns um die Verfassungsbestimmung über die Bildung der ersten Kammer handelte, lagen in der zweiten 28 Vorschläge vor; jeder baute das neue Haus nach einem andern Riss und auf einem andern Boden; die Erfindungsgabe spielte reichlich. Bei der Anordnung bildeten sich verschiedene Gruppen nach Grundgedanken, z. B. der Erblichkeit, der Vertretung der Interessen, der Provinzial- und Kreisstände, des Census, selten rein, meistens gemischt. Welche Gruppe soll in einem solchen Fall den Vorrang haben? Man wird sich entweder dahin einigen, diejenige Gruppe zuerst auf die Probe der Abstimmung zu bringen, deren Grundgedanke am weitesten von der vorausgesetzten Grundlage entfernt liegt, oder man wird, wenn hierin kein Unterschied zu entdecken ist, die Vorfrage nach der Reihenfolge der Systeme zuerst zur Abstimmung bringen. In der Gruppe selbst wird die Abstimmung vom Maximum zum Minimum erfolgen. Es ist freilich dabei, wenn man nicht in Weitläuftigkeiten fallen will, Ein Übelstand möglich. Wenn man nämlich die Gruppen nach einander in der Abstimmung durchläuft, so kommen möglicher Weise die zu kurz, welche ihr Zweit- und Drittbestes nicht in derselben Gruppe mit

ihrem Ersten gefunden haben, und daher wünschen müssten, von Gruppe zu Gruppe überzuspringen. Doch wird es kaum möglich sein, solche Ausnahmen durch eine Regel zu befriedigen. Je gegliederter die Abstimmung ist, desto seltener wird sie rein durchgeführt. Bei jenen 28 Vorschlägen zur Bildung der ersten Kammer bot gerade der letzte unter den gegebenen Umständen besondere Vortheile, und es hatte sich für ihn eine Anzahl Abgeordneter vereinigt. Sie waren aber in der schlimmen Lage, 27 mal mit dem Nein ausharren zu müssen und mussten, da ihr Erstbestes zuletzt stand, darauf verzichten, unter den vielen Vorschlägen sich ein Zweitbestes zu sichern. Als nun in der Versammlung, nachdem eine Reihe von Vorschlägen gefallen war, Unruhe und Ungeduld wuchs, weil man fürchtete, es werde sich die Versammlung in lauter Minderheiten auflösen: liessen sich Viele aus jener Zahl von der Bewegung hinreissen und griffen nach einer Gestalt, die sie selbst nicht gewollt hatten.

Wir unterschieden in dem Beschluss die Zahl der unbedingten und der in verschiedener Abstufung bedingten Ja, überhaupt die Reihe des Erstbesten, Zweitbesten, Drittbesten. Es hängen damit noch einige Betrachtungen zusammen.

Es ist nöthig, einem jeden, so weit es geht, sein Zweitbestes für den Fall zu sichern, dass ihm sein Erstbestes unmöglich wird. Dadurch ist die Behandlung der Untervorschläge (*sousamendements*) bedingt. Indem der Untervorschlag dem Hauptvorschlag vorangeht, wird über ihn nur in der Weise abgestimmt, dass durch seine Annahme noch nichts über den Hauptvorschlag ausgemacht wird, und er selbst, wenn auch zuerst angenommen, nur steht, wenn der Hauptvorschlag steht, aber mit dem fallenden Hauptvorschlage wieder fällt. Daher kann man den Untervorschlag bejahen, aber doch den Hauptvorschlag verneinen. Die schwebende Abstimmung ist nur dazu da, dass jeder, der in erster Linie das Ganze verneinen will, sich diejenige Gestalt im Voraus sichere, welche ihm, wenn er sein Erstbestes nicht erreichen kann, in zweiter Linie die liebste ist.

Indessen darf man eine Gefahr der eventuellen Abstimmung nicht übersehen, d. h. einer solchen, welche, wenn die Bejahung

erfolgt, dem Hauptvorschlag die Bedingung anhängt: wenn der Hauptvorschlag angenommen wird, so soll er nur mit diesem Zusatz angenommen werden. Denn es kann nun geschehen, dass solche Stimmen den auf eventuelle Abstimmung gebrachten Zusatz bejahen, welche doch den Hauptvorschlag unter keinen Umständen wollen, also auch nicht mit dem Zusatz, aber den Hauptvorschlag mit dem Zusatz für das kleinere Übel halten, und sich daher gegen das drohende grössere Übel des unbedingten Hauptvorschlags vorläufig dies kleinere zu sichern wünschen. Wenn auf die eventuelle Abstimmung die entscheidende folgt, werden Alle, welche zur Sache die bezeichnete Stellung einnehmen, gegen den Hauptvorschlag mit dem unter ihrer Mitwirkung angenommenen Zusatz verbunden ihre verneinende Stimme geltend machen, und tragen durch ihr Verfahren dazu bei, den Hauptvorschlag zu Falle zu bringen. Will man die Gefahr vermeiden, dass die eventuelle Abstimmung der über den Hauptvorschlag entscheidenden Abstimmung ein Bein stelle, so muss man statt der eventuellen Abstimmung den Hauptvorschlag als das eine, und den Hauptvorschlag mit dem Zusatz als das andere Ganze ansehen und als zwei verschiedene Vorschläge, jeden an seinen Ort, in die Reihenfolge der Abstimmung einordnen. Es ist dies zwar der langwierigere Weg, aber er beugt vor und hindert den in der eventuellen Abstimmung möglichen Versuch, den ursprünglichen Hauptvorschlag abzudrängen.

Vor jeder eventuellen Abstimmung bemerkt man in einem Theil der Versammlung eine eigene Bewegung des Zweifels und des Bedenkens; und zwar nicht bloss, weil sich der parlamentarisch Unerfahrene in eine solche Abstimmung, welche keine unmittelbare Entscheidung haben soll, schwer findet. Da über einen Zusatz eventuell abgestimmt wird, so gerathen diejenigen, welche den Hauptvorschlag ohne Zusatz in erster und denselben mit dem Zusatz nur in zweiter Reihe wollen, in eine logische Verlegenheit. Nur wenn die Verneinung des Zusatzes die Mehrheit der Versammlung erlangt, erreichen sie ihr Erstbestes. Darnach treibt es sie, verneinend zu stimmen. Aber wenn sie es thun, so tragen sie dazu bei, dass möglicher Weise nun auch ihr Zweitbestes

nicht zu Stande komme. Diese Überlegung könnte sie bewegen, bejahend zu stimmen. Indessen wenn sie den Zusatz bejahen, so helfen sie ihres Theils dazu, das Erstbeste vom Erfolg auszuschliessen. So tritt an die Stelle eines sichern Ganges, den die Methode der Abstimmung machen soll, ein Schwanken ein, in welchem nur eine vage Berechnung der Chancen für die Entscheidung übrig bleibt. Auch von dieser Seite empfiehlt es sich die eventuelle Abstimmung durch eine doppelte entscheidende, wie angegeben, zu ersetzen. In der Verhandlung des Hauses wird es wesentlich auf den Antragsteller ankommen, ob sein Hauptvorschlag, wenn ein Zusatz eingebracht wird, für sich allein eine Stelle behauptet und der Hauptvorschlag mit dem Zusatz eine andere, oder ob über diesen eventuell abgestimmt wird. Aber es müsste in der Geschäftsordnung feststehen, dass eine Regierungsvorlage, wenn zu ihr ein Zusatz vorgeschlagen wird, nicht durch eine eventuelle Abstimmung so, wie gezeigt wurde, gefährdet werde. Es lässt sich verlangen, dass die Regierungsvorlage in ursprünglicher Gestalt am richtigen Orte der Abstimmung ihre Stelle finde.[1])

Die Freude der beschliessenden Versammlung und die Zuversicht zum eigenen Werk beruht wesentlich darauf, dass es gelinge, in dem Ergebniss eine entscheidende Zahl der unbedingten Ja zu vereinigen. Jedes bedingte Ja bringt in den Beschluss einen Zusatz von Zweifel und Bedenken mit und stimmt, wenn man die innern Bewegungen der Versammlung in Eine Wirkung zusammenzieht, das Vertrauen und die Hoffnung herab. Es erklärt sich daraus die auf den ersten Blick seltsame Erscheinung, dass bisweilen mitten in der Herrschaft der Mehrheit die Mehrheit doch mit unbefriedigter Stimmung das Haus verlässt, wie

[1]) Nachträgliche Anmerkung. Wenn wir nicht irren, so hatte sich in der seiner Zeit viel besprochenen Abstimmung des Hauses der Abgeordneten vom 1. April 1865, welche gegen die Erwartung der Regierung, gegen den Antrag der Commission, selbst gegen die Voraussicht des Vorsitzenden, ein den wichtigen Entwurf der Regierung schlechthin verneinendes Ergebniss herbeiführte, der Fehler, welcher diese unvorhergesehene Folge hatte, in der eventuellen Abstimmung versteckt.

z. B. in der zweiten Kammer der oben (S. 44) erwähnte Moecke'sche Vorschlag, der für die Forterhebung der Steuern eine Frist gewährte, zwar mit grosser Mehrheit angenommen wurde, aber doch in dem Hause eine sehr getheilte und fast zerrissene Stimmung hinterliess. Dagegen hatte das Haus einen ganz andern Ausdruck auf seinem Gesichte, als etwa mit demselben Übergewicht bei dem Gesetz über die Ablösung der Reallasten der Verbesserungsvorschlag der Herren Ellwanger und von Patow angenommen wurde, durch welchen für die Grundbesitzer ohne den Schaden der Betheiligten eine befriedigendere Ausgleichung gefunden war. In diesem Fall lösten sich die Bedenken Vieler und es vereinigte sich daher eine grosse Menge zu einer unbedingten Zustimmung; in jenem Fall war schon mit der Abstimmung mehrfach und vergebens experimentirt; eine grosse Zahl der Bejahenden, z. B. die 91, die am vorigen Tage die Minderheit gebildet hatten, sahen in dem Vorschlag nur einen ärmlichen Ersatz für das, was sie ursprünglich wollten; ihr Ja war äusserst bedingt, denn es vertrat kaum ihr Dritt- oder Viertbestes. Die Zahl der Stimmen, der numerische Ausdruck der Majorität, mochte in beiden Fällen ziemlich dieselbe sein, aber der politische Werth dieses Ausdruckes, die Bedeutung der Zahl war unendlich verschieden. Nach demselben Massstab muss man auf den Anklang schliessen, den Mehrheitsbeschlüsse im Lande finden. Denn in der Stimmung des Volks wiederholt sich nur dunkler, was in dem von dem Volk gewählten gesetzgebenden Körper mit ausgeprägterer Deutlichkeit vorgeht.

Wir fügen von diesem Standpunkt aus noch eine Betrachtung hinzu, indem wir noch einmal die unbedingten und bedingten Ja in ihrem gegenseitigen Verhältniss erwägen und dabei, um nicht weiter hinab zu gehen, nur das Erstbeste und Zweitbeste vergleichen. Wir setzen dabei den äussersten Fall. Wenn die Hälfte der Versammlung mit dem Plus Einer Stimme über ein Erstbestes einig ist, so wird es beschlossen. Gesetzt nun, der übrige Theil der Versammlung, die andere Hälfte mit dem Minus einer Stimme, hätte ein Erstbestes, was das Zweitbeste der ersten wäre: so würde im zweiten Gang der Abstimmung,

wenn wir uns im ersten die Überzahl einer einzigen Stimme wegdenken, ein einhelliger Beschluss gefasst werden, zusammengesetzt aus dem Erstbesten der einen Hälfte und dem Zweitbesten der andern. Man kann in einem solchen Falle fragen, ob nicht der zweite Beschluss sicherer gewesen wäre, als der erste. Denken wir uns eine Regierung, die sich für sich mit der allgemeinen Meinung zu verständigen strebte: so würde sie wahrscheinlich den Inhalt des Zweiten und nicht das Erste für das Zutreffende und Sichere halten; und es ist daher zu wünschen, dass es einen Weg gebe, dem Ersten oder dem Zweiten ein entschiedeneres Gewicht und zweifelloseres Ansehen zu verleihen. Hiernach führt schon die reine Zahlenbetrachtung, abgesehen von den andern politischen Gründen, auf die Nothwendigkeit einer Vertretung in der Gestalt zweier Körper.

Wenn bei der Fragestellung und dem Verfahren der Abstimmung Zweifel oder gar Streitigkeiten entstehen, die sich nicht ausgleichen lassen: so bringt bei uns der Vorsitzende die Sache zur Entscheidung der Versammlung. Dies scheint auf den ersten Blick der parteilosen Haltung des Präsidenten und der im eigenen Kreise autonomen Stellung der Versammlung angemessen zu sein — und doch hat z. B. der Senat der Vereinigten Staaten alle solche Entscheidungen über die Form des Verfahrens, sowie überhaupt die Fragen über die Ordnung, in die Hand seines Präsidenten gelegt. Thom. Jefferson p. 1. Es sieht objectiv aus, wenn der Präsident die Versammlung entscheiden lässt, aber die Entscheidung wird nur desto subjectiver ausfallen. Denn wenn die Majorität über die Fragestellung und über den Gang der Abstimmung entscheidet: so entscheidet nur allzu leicht der Wunsch der Partei über die Logik, das Begehren über das Urtheil. Wenn hingegen der Präsident der ist, der er sein soll, wenn er nicht von den Parteien als Parteimann gewählt ist, sondern wie der Sprecher im englischen Unterhause, von Allen anerkannt, und wiederum die Minderheit wie die Mehrheit anerkennend, seine Ehre in die gerechte und weise Leitung des Ganzen setzt: so wird es ohne Frage das Richtigste und Beste sein, dass er und nur er, nachdem er die Bedenken gehört, falls eine Verständigung nicht erreicht wird,

die letzte Entscheidung treffe. Es wird sich dadurch der Gebrauch consequenter ausbilden und sicherer befestigen. Es ist von dem grössten Werth, dass die feste logische Linie, die durch das Ganze durchgehen muss, gleichsam die Axe, um welche sich die Bewegungen des Parlaments drehen, nicht ins Schwanken gerathe. Dies wird auf diesem Wege am besten erreicht. Sollte einmal das Parteitreiben es verhindert haben, den rechten Mann zum Vorsitzenden zu wählen: so wird auch jene Berufung an die Versammlung, die nur eine Berufung an die herschende Partei ist, ohne Erfolg für die logische Gerechtigkeit sein. Nichts trägt mehr dazu bei, den Ergebnissen Einheit und Consequenz zu sichern und der Minderheit durch die Gerechtigkeit des Verfahrens eine Befriedigung zu gewähren, als der umsichtige Blick und die feste Hand des Leitenden.

Mancher mag geneigt sein, die Schwierigkeiten, die wir in der Aufgabe erkannten, die richtige Stimmenmehrheit zu erzeugen, als eine innere Schwäche des ganzen politischen Systems zu betrachten und feindlich gegen dasselbe zu kehren. Möge ein solcher sich hüten, zu viel zu schliessen und zu viel zu beweisen; denn ziemlich mit demselben Grunde müsste er die Urtheile der Gerichte und die Beschlüsse eines Collegiums oder Staatsraths anfechten. Sie unterliegen demselben Gesetz und denselben Gefahren. Ja, wenn man an Hobbes Wort zurück denkt, er habe aus dem Thucydides gelernt, wie viel Ein Mann klüger sei als eine ganze Versammlung: so kann man fragen, ob es denn mit den Beschlüssen besser stehe, die ein Einzelner fasst. Gesetzt er sei eben so vielseitig, eben so offen unterrichtet, wie eine zweckmässig gebildete Versammlung oder ein wohl gegliedertes Collegium: so wird doch immer sein Beschluss das zusammengesetzte Ergebniss vieler treibenden und vieler beschränkenden Erwägungen sein, die Resultante vieler Momente wie die Diagonale im Parallelogramm der Kräfte. Die Eine Erwägung fordert dies als das Erstbeste, die andere jenes und er muss sie, ähnlich wie in der Abstimmung, gegen einander ausgleichen. Die Rücksichten, die still für sich der Einzelne nimmt, werden in einer Versammlung äusserlich vertreten und nur das mag man billig bezweifeln, ob ihr inneres Gewicht gerade mit der äussern Stimmenzahl in Verhältniss stehe, wie es auf der andern

Seite ungewiss bleibt, ob in dem Entschluss des Einzelnen die nothwendigen Rücksichten nicht mehr und nicht weniger gelten, als sie verdienen. Der Wille eines Einzelnen kann vor dem Beschluss einer Versammlung viel voraus haben, raschen Blick und entschlossenen Gang, verschwiegene Vorbereitung und beharrliche Consequenz, überhaupt die grosse Einheit eines ganzen Mannes. Alle diese Tugenden sind für eine Versammlung schwieriger oder doch schwerfälliger; und man hüte sich voreilig auf die Bahn der Stimmenmehrheit zu bringen, was für sie nicht passt. Aber kein wesentliches Organ des Staats ist durch ein anderes zu ersetzen; keins erreicht am fremden Orte, was das andere an dem seinigen vermag. Der Beschluss einer Versammlung hat daher Wirkungen, die nur durch ihn selbst erreichbar sind und in diesen soll er die Kraft und der Stolz der Nation werden. Es kommt nur darauf an, dass sich jede Einrichtung ihrer schwachen Seite bewusst werde, um gerade in diese ihre ganze Stärke hineinzuwerfen oder am rechten Punkt die richtige Ergänzung zu suchen.

XIII.

Die königliche Betrachtung der Dinge und das Wesen der Wissenschaften.

(Vortrag vom 22. October 1857 zur Feier des Geburtstags des Königs Friederich Wilhelm IV. in der Akademie der Wissenschaften.)

Wenn unsere Akademie in der Woche, da Preussen das Geburtsfest seines Königs begeht, einen besonderen Tag ausgewählt hat, um ihre Empfindungen auszudrücken: so ist es nicht ein Nachklang, nicht ein Wiederhall, welcher an diesem Abend laut wird, sondern der ursprüngliche Ton des vaterländischen Festes stimmt auch unser Gemüth.

Es ist Ein Grundton, der an diesem Tage alle Jahre hindurch in mannigfaltigen Weisen durchklingt, Freude und Dank, Ehrfurcht und Vertrauen. Diese Empfindungen erscheinen in jedem Jahre, je nach der Lage des Vaterlandes, je nach der Geschichte der Zeit, je nach den Sorgen oder Erhebungen des Augenblicks auf einem anderen Hintergrunde und das bleibende Gefühl verschmilzt sich mit wechselnden Anklängen. So war es immer.

Aber in diesem Jahre lag die der Feier mitgegebene Stimmung nicht in äusseren Dingen. Die Sonne des Tages war von einer düsteren Wolke verhangen.

Wenige Tage vor dem 15. October drang wie ein schrillender Ton die Nachricht von des Königs Krankheit in Aller Ohr, und setzte im ganzen grossen Lande die Gemüther in eine Span-

nung, welche, wie in Tagen schweren Geschickes, die Herzen und Augen nach oben wandte. Die bessere Kunde war ein Trost. Die nahe Besorgniss zerstreute sich und die Hoffnungen stiegen.

Wenn daher schon an dem Geburtstage selbst der dem Feste dauernd eingeprägte Charakter über bange Ahnungen die Oberhand gewann und die Empfindungen des Augenblicks läuterte und erhob: so dürfen wir heute, dankerfüllt für allmählich günstigere Nachrichten, dem alten Zuge des Festes noch freier folgen und den allgemeinen Betrachtungen uns wieder hingeben, zu welchen sonst der Tag uns anregt.

Da es nun in dieser Körperschaft eine alte Sitte und Vorschrift ist, an diesem Tage über die Thätigkeit der Akademie einen Jahresbericht zu geben: so rückt diese Anordnung die eigne Aufgabe in die Nähe des Gedankens an den erhabenen König, die Betrachtung der Wissenschaft in die Nähe des Königthums. Nicht ohne Scheu fassen wir beides in einander.

Es mag erlaubt sein in dieser Beziehung an ein Wort des Plato einige freie Betrachtungen anzuknüpfen, nicht um Plato aus sich zu erläutern, sondern um seinen Begriff unter uns in seiner bleibenden Wahrheit anzuschauen. Ein Wort Plato's möge unsern Gedanken den Weg zeigen, nicht um uns in Plato hineinzuziehen, sondern um von Plato aus über Königthum und Wissenschaft einige eigene Betrachtungen zu versuchen, welche, wenn möglich, von seinem Sinn nicht abfallen.

Freilich kann es bedenklich scheinen, an den griechischen Philosophen, an den Philosophen aus Athens Freistaat sich da anzulehnen, wo wir vor der Anschauung eines christlichen Königthums stehen. Allein das Bedenken verschwindet von selbst. Aus einer fremden aber grossen Welt, aus der Erfahrung von der Grösse und von dem Verderben eines Freistaates reden Philosophen, wie Plato und Aristoteles, um so unparteilicher.

Plato hebt in seinen idealen Entwürfen das Königthum hervor, und beschreibt den königlich regierten Staat als den gerechten und in sich massvollen, und den königlichen Mann, den Mann, in welchem die Vernunft wie ein König regiert, als den selbstbewussten und freien, und beide als die allein glückseligen.

Aristoteles bezeichnet als das Wesen des Königthums Liebe und Würde und Regierung über Freie zum Heil des Ganzen. In seiner Ethik entwirft er in hellen Zügen königliche Tugenden, wenn er sie auch nicht mit diesem Namen nennt, die staatsmännische Weisheit und die Hochherzigkeit, den Schmuck einer grossen sich der Hoheit bewussten Seele. Ihm widerstrebt dergestalt die Vielherrschaft der Atome, dass er selbst seine Metaphysik zur letzten Einheit mit dem Worte drängt: „Niemals frommt Vielherrschaft im Volk, nur Einer sei Herscher."

Wie die Edlen unter den alten Deutschen ihren erwählten König, so haben die alten Philosophen das Königthum hoch auf den Schild gehoben; und wie das Volk einst den erhobenen König mit lautem Ruf begrüsste, so klang zu allen Zeiten das Königthum, in grosse Anschauung gefasst, in den Herzen solcher Denkenden wieder, welche die Natur des Menschen kennen und die Einheit des Staats zu vollenden trachten.

Plato nun ehrt das Gesetz, das nach der Anschauung der Griechen König ist; aber weil das Gesetz in seiner einfachen Allgemeinheit das Mannigfaltige des Lebens nicht zu unterscheiden, weil es unbeugsam und störrisch sich dem Neuen und Eigenthümlichen, den Umständen und dem Wechsel der Dinge nicht zu fügen weiss, so ist er an einer Stelle des Staatsmannes geneigt, den mit Weisheit königlichen Mann selbst dem Gesetze vorzuziehen.[1]) In einem solchen Zusammenhang spricht er von „eines wahrhaften Königs königlicher Wissenschaft."

Also an den wahrhaften König ist eine Wissenschaft gebunden, welche kein anderer hat, am wenigsten, sagt Plato, die Menge. Plato spricht von der Idee und wir mit ihm.

Welches ist nun, dürfen wir fragen, diese königliche Betrachtung der menschlichen Dinge?

Wo es sich darum handelt, das gemeinsame Leben, in welchem Alles an Lust und Unlust, an Liebe und Hass anklingt, zu erkennen: da ist die Anschauung des Einzelnen wesentlich von dem Orte abhängig, an welchem er sich befindet. Von diesem

[1]) Staatsmann p. 294 a. ff. Steph. vgl. p. 259. b.

Standpunkte aus entwerfen sich einem jeden andere und andere Bilder des gemeinsamen Lebens; und wenn die Einzelnen, welche sich in dem Umkreise bewegen, nach dem Mittelpunkt blicken: so verschiebt sich jedem die perspectivische Zeichnung anders, und jeder übersieht einen anderen Ausschnitt des Kreises. Die Lebensansicht eines jeden richtet sich nach seiner Lebenslage; und seine Erkenntniss der menschlichen Dinge hat ihren stärksten Stützpunkt in der Empfindung des eignen Lebens; sie nimmt in dem Masse an Energie zu oder ab, als sie sich dieser nähert oder von ihr entfernt. Unwillkürlich ziehen die Einzelnen das Ganze zu sich hin, jeder zu einem anderen Punkt und jeder sieht eine andere Welt als das Ganze. Niemand thut dies selbstische Element ganz ab, in welches seine Meinungen eingetaucht sind; und es widerstreiten sich daher die Richtungen der Einzelnen unvermeidlich.

Anders steht die königliche Betrachtung der Dinge. In diesem Hinüber- und Herüberschwanken der sich begegnenden Strebungen, in den sich kreuzenden Anschauungen von den unzähligen Punkten im Umkreise her, steht die königliche Betrachtung im Mittelpunkt, die Einheit in ruhiger Stille, mächtig genug, um als der Schwerpunkt des Ganzen die Wucht aller anderen Ansichten zu tragen. Auf diesem Standort gleichen sich die verschobenen Bilder der Einzelnen wie zur Wahrheit einer geometrischen Zeichnung aus.

Die Astronomie hat uns zwei Standpunkte, von welchen wir in das Planetensystem hinaussehen, zu unterscheiden gelehrt. Den einen ausserhalb des Mittelpunktes nennt sie den geocentrischen, den Standpunkt von der sich zwischen anderen Himmelskörpern hindurchbewegenden Erde. Von diesem Standpunkt aus entsteht das Bild der scheinbaren Bewegungen in verworrenen Linien bald rechtläufig, bald rückläufig. Den anderen nennt sie den heliocentrischen, vom Mittelpunkt des Centralgestirnes her, auf welchem sich die scheinbaren Bewegungen in die wirklichen Bahnen, die verwickelten Linien in die einfachen auflösen. Wir finden diese Doppelheit der Anschauung auf anderen Gebieten wieder. Es arbeitet die Wissenschaft allenthalben daran, aus dem Mittelpunkt

der Sache heraus gleichsam eine heliocentrische Betrachtung zu gewinnen; aber im Leben gleicht mit seltenen Ausnahmen die Betrachtung der Einzelnen der geocentrischen, welche scheinbare Linien hervorbringt, als wären sie wirkliche, und um so ausschweifendere, je mehr nur das eigene Interesse, die eigene Leidenschaft die Ansichten bestimmt. Nur die königliche Betrachtung der Dinge nähert sich vermöge ihres Standpunktes der heliocentrischen.

Die Einzelnen sehen das Ganze nach dem Theil, aber es wird das Wesen der königlichen Betrachtung der Dinge sein, dass sie im Theil das Ganze und im Ganzen die Theile vor Augen hat. Die königliche Betrachtung der Dinge, in den Punkt gestellt, der selbst unbewegt alles andere bewegt, ist ewig aus dem Ganzen in die Theile gerichtet und von den Theilen in das Ganze, jedem das Seine gebend. Für den Blick Aller hat sie einen Blick, für das Herz Aller hat sie ein Herz. Die Mühen des Landmanns, die Arbeit der Gewerke, die Betriebsamkeit und die Kühnheit des Handels, die ritterliche Tugend des Wehrstandes, die das Leben mit edeln Anschauungen bereichernde Kunst, die das Nothwendige suchende Wissenschaft, die das Göttliche im Menschenleben hütende Kirche, alle haben eine eigenthümliche Wechselbeziehung mit dem Ganzen und seinem Mittelpunkt, alle laufen in den Mittelpunkt aus und der Mittelpunkt dehnt sich in alle. Dem königlichen Auge erscheinen sie nicht einzeln, sondern in grossen Gruppen, und darum mächtiger und bedeutsamer. Die königliche Betrachtung, der das Grosse klein und das Kleine gross ist, sieht alle und erwägt alle; sie nimmt die Tugenden jedes Standes in sich auf und verflösst sie auf die andern, aber weist seine Fehler ab und schützt vor ihnen. Der König empfindet mit Allen und Alle empfinden mit dem König. So soll es sein und so kann es sein.

Die königliche Betrachtung der Dinge geht weiter. Sie verkehrt nicht nur nach innen mit den mannigfaltigsten Anschauungen; sie berührt sich nach aussen mit den grössten Verhältnissen und bewegt sich zwischen ganzen Völkern und Staaten, wie die Einzelnen auf dem gedrängten Markte zwischen Menschen. Der König fühlt immer den nie rastenden stets andringenden

Gegendruck der Fremden gegen das Ganze, welchen in Zeiten des Friedens der Einzelne kaum verspürt. Die Einzelnen fürchten und hoffen zunächst für sich; der König fürchtet und hofft für das Ganze.

Die Freistaaten entbehren einer ethischen Erscheinung von solcher Höhe. Sie suchen zwar in den periodischen Wahlen einen Mann zu gewinnen, der, in die Mitte des Ganzen gestellt, einer königlichen Betrachtung der Dinge fähig sei, aber sie thun es, ohne ihm eine eigene Selbstständigkeit zu gönnen, sie thun es nur, um das von den Parteien geborne Haupt alsbald wiederum in die Parteien zurückzunehmen.

Wer die königliche Betrachtung der Dinge in dem erörterten Sinne nimmt, und nun, nach dem Worte des Plato von eines wahren Königs königlicher Wissenschaft, platonisch auffassen und platonisch bezeichnen will, der wird unwillkürlich an Plato's Idee denken, welche aus dem Gedanken des Ganzen und Guten die Theile bestimmt; und wirklich steht Plato nicht an, des Königs Vorbild im göttlichen Hüter der Menschen zu sehen, dessen Wesen es ist, die Idee des Guten zu schauen und die Welt unsterblich zu machen und alterlos.[1])

Aber der Unterschied zwischen der Erkenntniss der Idee und der königlichen Betrachtung der Dinge giebt sich leicht kund. Die Idee, die immer gleiche, der göttliche Gedanke in den Dingen, wohnt über die wechselnde Zeit erhaben in ewigem Lichte. Die königliche Betrachtung hat sie zwar im Auge, aber lebt im Gegebenen und Wandelnden und wahrt sie und gestaltet sie im Gegebenen. In ähnlichem Sinne stellte Plato dem starren Gesetz den mit Weisheit königlichen Mann entgegen. Die unempfindliche Idee wird in der königlichen Betrachtung empfindend, durch die Liebe zum Vaterlande beseelt.

Die königlichen Gedanken sind von königlicher Gesinnung getragen, deren Dichten und Trachten das Heil des Ganzen und nur dieses ist. Darum denken wir uns die königlichen Gedanken gross, wie das Ganze, und gut, wie alles, was aus dem Ganzen

---

[1]) Staatsmann p. 275 b. vgl. p. 273 e.

die Theile belebt, und denken sie hoch, wie die Höhe, von der das Auge das Ganze übersieht und in die Weite hinaus schaut, und edel, wie die erhabenen Gedanken, welche die Reibungen der die niedere Welt bewegenden Begierden und Leidenschaften in sich selbst nicht kennen, strenge, wie das nothwendige Gesetz, welches die Ordnung des Ganzen trägt und hält, und doch wiederum milde, wie die Empfindung, welche, den Gebrechen des Menschengetümmels selbst enthoben, ihrem Jammer nicht fremd ist, und ritterlich, wie ein mächtiges Ganze und ein tapferes Volk.

In dem König schauen wir die Idee des Vaterlandes an. Die königlichen Gedanken gehen vom Vaterlande aus und auf das Vaterland zurück. Sie fassen das Gute im Sinne des Vaterlandes und das Vaterland im Sinne des Guten. Eingewohnt in die Geschichte des Vaterlandes und hervorgewachsen aus seinen Bedürfnissen ist die königliche Betrachtung der Dinge die Betrachtung der Dinge aus der Idee des Vaterlandes. Wir alle sollen ihr nachstreben, aber nur wenige erreichen sie.

So ist es für jedermann an jedem Ort, in jedem Stand eine Erhebung, eine Läuterung, sich mit seinem Werk und Amt in die königliche Betrachtung der Dinge zu versetzen und darin sich selbst zu verläugnen.

Wollten wir heute in diesem Sinne das Wesen dieser Körperschaft in die königliche Betrachtung fassen, so könnte es nur geschehen, indem wir in die Idee der Wissenschaft und in die Idee des Vaterlandes zugleich eingingen.

Es möge erlaubt sein, beides mit einigen Worten zu versuchen.

Die Wissenschaften, auch wenn sie in einsamen Gedanken Einzelner entspringen und in einzelnen aus sich selbst schöpfenden Geistern ihre Entwickelungsepochen haben mögen, wachsen und gedeihen nur in der Wechselwirkung der Gemeinschaft, ja nur in einer geschichtlichen Gemeinschaft der auf einander folgenden zu Einer sich fortsetzenden Arbeit vereinigten Geschlechter. Da nun überhaupt die Menschen zuerst im Kampf um das Dasein ihr menschliches Wesen und die Macht der Gemeinschaft erfahren

und erproben, so können wir dem Wort, das Aristoteles von der Ehe und vom Staat sagte, eine weitere Ausdehnung geben. Sie entstehen, sagte er, des Lebens wegen, aber bestehen um des vollkommenen Lebens willen. Dies Wort gilt, wie überhaupt von den Dingen, welche das echt menschliche Wesen ausprägen, so auch besonders von der Wissenschaft. Zuerst hat die Noth des Lebens den Trieb zu erkennen gewirkt. Die Entstehung der Wissenschaften knüpft sich daher an die nächsten Bedürfnisse an, wie z. B. an den Bau der Wohnungen, an die Bestellung des Bodens, an die Bewaffnung des Arms, an den Schmuck der menschlichen Gestalt. Indem sich der Gedanke zuerst für diese Bedürfnisse in Bewegung setzt, wird er darin seiner eigenen Kraft bewusst und ahndet nach und nach seine Bestimmung. Wenn der Noth gewehrt ist und freie Musse möglich wird, beginnt er, zuerst wie im fröhlichen Spiele seiner Kraft, sich selbst Zweck zu sein und sich in sich zu vollenden. Aus dem Nothbedarf der Praxis hebt sich nach und nach ein eigenes theoretisches Leben hervor. Es lässt sich dies an einzelnen Beispielen deutlich anschauen, in welchen der erste Anfang und die spätere Entwickelung weit von einander abliegen. Man vergleiche nur die Sternbeobachtungen für den Ackerbau im Hesiodus und die Astronomie als die Mechanik des Himmels in La Place, als die Gnomonik der Weltgeschichte, als die ortbestimmende Wegweiserin auf der Erde; oder man vergleiche Davids Schleuder und dieselbe Centrifugalkraft in Newtons grossem Werke, in der Theorie von den Bewegungen der Planeten und der Gestalt der Erde, so wie die Anwendung in den neuen Maschinen; man vergleiche die Messkette im alten Nilthal und etwa die Construction von Flächen dritten Grades, welche der mathematische Verstand entwirft, aber zuvor kein sinnliches Auge gesehen hat; man vergleiche den etrurischen Spiegel für Zwecke der weiblichen Schönheit und den Spiegel im Riesenteleskop oder in dem Apparat, die Blitzesschnelle des elektrischen Stromes zu messen; man vergleiche das Gold zu Putz und Pracht mit dem Gelde, das sich daran anlehnt, eine die Cultur bewegende Macht geworden ist und nun eine eigene Geschichte hat, deren Gesetze man erst spät erkennt; man ver-

gleiche die Sprache mit ihrem nächsten Zweck der Verständigung durch Zeichen und die Welt einer Litteratur, die Fortpflanzung ewiger Gedanken in der Menschheit, welche darauf ruht. In allen diesen Fällen und vielen andern geht der Weg vom Nothbehelf für fremde Zwecke zur eigenen Vollendung oder gar vom Eitelen und Nichtigen zum Bleibenden und Grossen. Es ist der eigentliche Vorgang der menschlichen Entwickelung und es zeigt sich darin der Reichthum des dem Menschen verliehenen Wesens, dass die ersten Anfänge in dem beschränkten Triebe der Selbsterhaltung liegen, aber dann die Keime nach und nach selbstständig heraustreten, sich zu einer eigenen Bildung befruchten, und einen eigenthümlich menschlichen Zweck in wachsender Gestalt vollziehen. So ist auch die Wissenschaft, die sich selbst will, an dem nächsten Bedarf des Lebens gemessen, etwas Überflüssiges, aber ein Überflüssiges in dem Sinne, in welchem die Griechen mit dem Namen des Überflüssigen auch wohl das Schöne nannten. Es ist nicht selten dies Überschüssige und Überflüssige, wie jene Kegelschnitte, welche zwei Jahrtausende hindurch wie ein nutzloses Spiel des Verstandes erscheinen konnten, das Fruchtbare.

So hat die Wissenschaft, die erkennen will, um zu erkennen, ihre eigene Idee und lebt sich entfaltend ein eigenes Leben. Sie entstand des Lebens wegen, aber besteht um des vollkommenen Lebens willen. Gleich einem Himmelskörper, der sich um die eigene Axe dreht, hat sie ihre eigene Bewegung.

Was die Wissenschaft thut, ist so eigenthümlich, dass es nirgends etwas Verwandtes hat. Hineingestellt in blinde Erscheinungen verwandelt sie der Menschengeist in bewusste Gesetze; nur der Oberfläche der Dinge zugewandt kehrt er das Verborgene heraus und macht das Nächste zu der Wirkung eines entfernten Grundes; an mannigfaltigen Punkten angeregt verflicht er das Zerstreute in Zusammenhängendes; ringsum von dem Wechselnden befangen verwandelt er es in Beständiges; von dem Zufälligen gefasst verwandelt er es in Nothwendiges; von dem Scheine getäuscht verwandelt er ihn, sich an ihm rächend, in das Wesen, das ihm zum Grunde liegt; aus dem, was dem

Menschen das Erste und Nächste ist, bildet er das heraus, was vielmehr den schaffenden Kräften das Erste und Ursprüngliche ist; aus den Bruchstücken des Vergangenen entwirft er ein Ganzes; zunächst ein Kind des Tages ruht er nicht bis er ein Sohn, der Geschichte wird; und die blinde Erbschaft der vergangenen Geschlechter verwandelt er in bewussten Besitz und neuen Erwerb.

Wir verkehren mit dieser Verwandlung des Zufälligen in Nothwendiges wie mit etwas Alltäglichem; aber an sich besehen ist nichts staunenswerther als dieser Begriff des Nothwendigen, in welchem, um im Bilde zu reden, das Denken das Seiende durchdrungen und Zug um Zug das Denken die Natur des Seienden und das Seiende die Natur des Denkens ausgetauscht hat.

Die Wissenschaft, deren Wesen es ist die Erscheinungen zu befestigen und die Nothwendigkeit hervorzubringen, und die, unbekümmert um den praktischen Nutzen, wie um ihrer selbst willen ihr Wesen vollzieht, bietet von selbst oder nebenbei dem praktischen Leben Vortheile genug. Denn wo Nothwendiges erkannt ist, da gewinnt die Anwendung feste Punkte wie Handhaben für die Dinge, wie einen Anhalt in den Bewegungen. Das Fatum des Menschen sind die Gesetze der Natur, die er nicht kennt und nach denen er sich darum nicht richtet; wenn er sie erkannt hat und sich darnach richten kann, um sie zu benutzen, werden sie seine Macht; wo er früher erlag, siegt er nun.

Wir dürfen hier die Wissenschaft mit dem vergleichen, was das Recht wirkt. Das Recht hat, wie die Wissenschaft, seine Idee in sich selbst; es behielte, wie die Wahrheit, seinen innern Werth, und wenn auch, wie es im Sprichwort heisst, die Welt darüber verginge. Aber das Recht, welches das gemeinsame Leben mit Gesetzen durchzieht, ihnen Geltung verschafft, und insofern auch seines Theils Nothwendiges hervorbringt, hat eben dadurch eine productive Kraft ohne Gleichen. Es schafft für den gemeinsamen Verkehr sichern Boden und bietet den Unternehmenden Punkte dar, auf welche sie zählen können; indem es die einengende Furcht wegnimmt, erweitert es den freien Spielraum des gemeinsamen Lebens.

Ähnlich wirkt die Wissenschaft. Sie zerstreut die falsche Furcht und veredelt die richtige zur Vorsicht. Sie macht den Gedanken in den Dingen heimisch und gewährt ihm die Sicherheit, welche die Bedingung menschlichen Schaffens ist.

Wenn man von jeder theoretischen Unterweisung absieht, welche so früh unsere Begriffe regelt und gewöhnt: so wird man finden, dass zunächst unsere Vorstellungen, wie zu Waffen und Werkzeugen unserer Selbsterhaltung, aus unserm Begehren hervorgetrieben werden, und ihre Schärfe und ihre Lebhaftigkeit, ihr Band und ihre Richtung aus dem Begehren empfangen. Die Logik des natürlichen Menschen ist die Logik seines Verlangens und die Consequenz seiner Vorstellungen ist nur die Consequenz seines nach Beharren und Selbsterhaltung strebenden Eigenlebens. Die Zucht der theoretischen Wissenschaften, vom Einzelnen sich auf das Ganze ausdehnend, liegt darin, dass sie den Menschen lehren, die Dinge von sich abzulösen und ohne Furcht und Hoffnung zu betrachten, gleichsam mathematisch, wie Flächen und Linien, überhaupt das Wesen der Dinge an und für sich zu suchen.

Der sittliche Geist der Wissenschaft ist Arbeit und Geduld, treu zu sehen, scharf zu unterscheiden, vielseitig zu vergleichen, nüchtern zu ergründen; und das Ziel solcher Forschung ist die Wahrheit, bald um ihr Reich auszudehnen, bald um es tiefer zu gründen.

Es ist die Arbeit der Wissenschaft Kampf mit den Dingen, welche sich der Erkenntniss nicht aufschliessen oder nicht hingeben wollen; aber ebenso sehr Kampf der Begriffe und der Meinungen. Je mehr sich die Wissenschaften von der unmittelbaren Thatsache und von der Controle der sinnlichen Gegenwart entfernen, desto mehr bieten sie durch die Vermittelung Punkte zum Angriff dar. Erst in der Schärfe des Streits, in der Macht der Folgerung, in der Widerlegung der Zweifel bildet sich das Bewusstsein der Nothwendigkeit. Und um dieses Zieles willen wehrt Niemand der kühnen aber redlichen Wissenschaft, und selbst da nicht, wo sie auf lieb gewordene Begriffe empfindlich stösst; denn die Wahrheit ist nur Eine, und die Wahrheit wird sich selbst nicht im Stich lassen.

Es ist die Wissenschaft das grösste Beispiel einer fortgesetzten Entwickelung, welches es überhaupt giebt. Kein Kern, der zur tausendjährigen Eiche auswächst, kein Thier, das sich auslebt, kein Mensch, so glücklich er sich vollende, kein Volk und kein Staat, so lange sie auch blühen und so spät sie auch altern, hat eine so stetige, so fortlaufende Entwickelung als die Wissenschaft. Selbst die benachbarte Kunst hat sie nicht; nur etwa mit der Wissenschaft, die Geschichte der Erfindungen. Der Künstler steht immer wieder auf dem ursprünglichen Boden der Natur. Seine geniale Conception ist nicht von den Früheren losgerissen, aber setzt sie auch nicht in dem Sinne fort, wie der Gelehrte die vorgefundene Arbeit der Vorgänger. Ein Meister, wie Rauch, ist so ursprünglich angeregt wie ein Phidias; die Schöpfungen des Künstlers heben immer an dem verwandten Punkte von Neuem an. Es ist in der Wissenschaft anders. In der Wissenschaft ist alles Vorangehende die Voraussetzung des Folgenden, der Bestand die Voraussetzung des Erwerbs, das Entdeckte die Voraussetzung der Entdeckung. Das Neue knüpft sich an das Alte. Nur in seltenen und grossen Fällen ändert sich dies Verhältniss. Die Wissenschaft erweitert sich und erneuert sich von innen. Nirgends verfährt sie sprunghaft. Selbst den Irrthum tauscht sie nur für eine Wahrheit aus. Die Geschichte der Staaten kann an der Geschichte der Wissenschaft ein Muster nehmen; denn nirgends einigt sich so harmonisch der erhaltende und der fortschreitende Geist, und daher würde die Wissenschaft ihr eigenes Wesen aufgeben, wenn sie selbst je nach aussen in anderm Sinne wirken wollte.

Wie die Arbeit der Wissenschaft sich durch die Jahrhunderte dehnt, und die entlegenen Geschlechter in gleichen Gedanken, in gleichem Streben verbindet: so verbindet sie die Völker, die neben einander die Erde bewohnen. Wo immer die Forschung, auf das Wesen der Sache gerichtet, das Interesse entzündet, da begegnen sich die Völker; denn das Wesen der Sache bleibt Allen dasselbe. Selbst was national geboren ist, wie die Poesie und Litteratur, wird in der Wissenschaft allgemein menschlich. Jene ethischen Wirkungen, jene technischen Anwendungen,

welche die Menschheit der Wissenschaft verdankt, beschränken sich auf keine Grenzen des Landes. Wie der Friede, in welchem die Wissenschaften gedeihen, schlingen sie um die Völker ein Band und knoten es fester, als etwa Handel und Schifffahrt. So viel Wissenschaft der Menschengeist hervorbrachte, so viel Elemente brachte er zu dem Frieden hervor, welchen der Menschen edleres Verlangen den ewigen genannt hat.

In dieser Arbeit der Wissenschaften vervielfachen sich die Richtungen und mehren sich die Gegenstände fort und fort. Alle Stufen, auf welchen der Geist in den Grund der Dinge hinabsteigt, bleiben in ihr gleichzeitig und gegenwärtig und der Geist entfaltet in ihr die verschiedensten Seiten seines beweglichen vielgestaltigen Wesens. Hier schaut er unermüdet hinaus und vervielfältigt die Schärfe des Blicks bis in den kleinsten Raum und in den grössten, und freut sich staunend des ins Ungemessene wachsenden und immer neu erscheinenden Stoffes. Dort schliesst er das Auge und wie nach innen gewandt erfindet und entdeckt er die mathematische Welt, jene selbigen Formen und Maasse, in welchen wie in festen Angeln und feinen Fugen Himmel und Erde, Grösstes und Kleinstes hängen, jene selbigen Formen und Maasse, welche die abnehmenden und zunehmenden Bewegungen der Kräfte durchziehen. Hier sammelt er und dringt er vor, wie erobernd, oft nicht ohne Gefahr und Aufopferung. Dort ist er sichtend und bestimmend, zergliedernd und verbindend, vergleichend und ergründend thätig, einzelne Kräfte selbst im kühnen und feinen Experiment ausscheidend und verschmelzend. Hier sucht er die Spuren des Menschengeistes in der Geschichte und erweitert das Eintagsleben des Einzelnen zur Theilnahme an dem Leben der Vergangenheit. Dort besinnt er sich über des Menschen eigenstes Wesen und knüpft die Weltanschauung bis an den letzten Grund der Dinge, dem Zuge der letzten Einheit gern, aber nicht ohne Zurückhaltung folgend, indem er das Menschliche an das Göttliche weist, und die in den Formeln ihrer Gesetze gleichsam entseelten Erscheinungen durch den Gedanken innerer Zwecke in einen die Welt durchwirkenden Willen zurückführt.

So ist nach allen diesen Richtungen die Wissenschaft die fortlaufende Arbeit, eine Macht des Gedankens über die Dinge und über die Menschen zu gründen, eine Macht des Gedankens und nicht der rohen Kraft oder wilden Begierde; und darum ist der Staat, welcher sein Wesen sittlich fasst, ihr innerlich verwandt und zugethan; er schätzt sie an und für sich, denn er kennt die Bedeutung eines Strebens, dessen Ziel Wahrheit ist.

Wer nun in die Unendlichkeit der Dinge und in die Unendlichkeit des Menschen hineinschaut, fühlt wie der Einzelne, wie ganze Vereine gegen die unendliche Aufgabe verschwinden.

Es ist der Wissenschaft in der Menschheit ein grosses Amt übertragen und in unserm Vaterlande hat zu allen Zeiten dies Amt in der königlichen Betrachtung der Dinge eine grosse Bedeutung gehabt.

Es ziemt sich uns nicht die Idee des Vaterlandes in dieser Beziehung zu erörtern; denn es könnte scheinen, als ob wir sie mit dem Wunsche, dass unser Vaterland, während andere Völker nach aussen treiben, sich nach innen sammele und fasse und in der Wissenschaft das Salz der Erde zu sein strebe, nur nach uns hin, nur nach der Theorie hin zögen. Aber wir wissen, was Preussens Könige für die Wissenschaft gethan haben. Unsere Akademie ist an diesen Bestrebungen nur ein kleiner Theil; doch drängt es uns an dem heutigen Tage ein Zeugniss des Dankes abzulegen.

Wenn Preussens erster König diese Akademie gründete und ihr in Leibniz, dem schöpferischen und umfassendsten deutschen Geist, ein Vorbild gab, wenn Friederich der Grosse die Akademie erneuerte, der er eigene Arbeiten zuwandte und wenn er für seine Akademie Kräfte selbst in fremden Nationen suchte, des weltverbindenden Elements eingedenk, das in der Wissenschaft liegt, wenn König Friederich Wilhelm III. insbesondere durch die Gründung unserer Universität die Akademie reicher gestaltete: so steht uns lebendig vor Augen, was des regierenden Königs Majestät mittelbar und unmittelbar durch

würdige Aufgaben und durch bedeutende Berufungen, durch freigebige Unterstützungen und durch belebende Theilnahme aller Art der Akademie an Huld und Förderung gewährte. In seiner königlichen Betrachtung der Dinge hatte die Wissenschaft immer eine schöne und gewisse Stelle.

Darum hebt sich in den bewegten und gemischten Empfindungen des Festes vor Allem der ehrfurchtsvolle Dank hervor; und gegen diesen Dank nimmt sich alles klein aus, was in einem Jahresbericht, wie er heute noch zu erstatten ist, an wirklichen Leistungen der Akademie erscheinen kann.

XIV.

Die Definition des Rechts.

Zur Kritik und Erwiederung. [1])

(Aus der kritischen Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, herausgegeben von J. Pözl. München 1862. IV. I. S. 76 ff.)

Kant sagt an einer Stelle seiner Kritik der reinen Vernunft (2. Auflage S. 759): „Es ist schön, aber oft sehr schwer, zu einer Definition zu gelangen. Noch suchen die Juristen eine Definition zu ihrem Begriffe vom Recht."

Aber Kant strebte dem Ziele nach; denn er kannte den Werth eines deutlichen und abgemessenen Begriffs, welcher, richtig bestimmt, das ganze Bereich der ihm zugehörigen Erscheinungen beherscht.

Von dem Standpunkt seiner philosophischen Anschauung entwarf Kant die Definition des Rechts mit sicherer Hand. Recht, sagt er, ist der Inbegriff der Bedingungen, unter denen die Willkür des einen mit der Willkür des andern nach einem allgemeinen Gesetze der Freiheit zusammen vereinigt werden kann. In dem gedrungenen Ausdruck ist die ganze Richtung seiner Rechtslehre, ihre Trennung von der Moral und ihr eigener letzter Entscheidungsgrund bezeichnet. Sie fasst das ganze Princip wie in die Inschrift eines Siegels. Darin ist sie ein Muster, hinter

[1]) Vgl. Krit. Vierteljahrsschrift III. Bd. 2. Heft. S. 258 ff.

welchem alle andern Definitionen zurückbleiben. Es ist bekannt, welche Consequenzen diese Eine Definition lange Zeit hindurch in der Auffassung des Rechts, insbesondere im Naturrecht hatte. Je mehr sie deren kund gab, desto mehr trat auch ihr Mangel hervor, und sie erlag zuletzt der auf sie gerichteten Kritik. Aber indem sie erlag, erfüllte sie an sich das Wort ihres Urhebers, der in der angeführten Stelle der Kritik der reinen Vernunft weiter sagt: „mangelhafte Definitionen, das ist Sätze, die eigentlich noch nicht Definitionen, aber übrigens wahr und also Annäherungen zu ihnen sind, können sehr nützlich gebraucht werden." Allen wissenschaftlichen Versuchen einer Definition wird, wenn sie misslingen sollten, dieser Trost verbleiben.

In der Zeit glänzender Constructionen entschlug sich die Philosophie der trockenen und den Geistesflug hemmenden Definition, und man vernachlässigte auch die Begriffsbestimmung des Rechts. Nur Herbart hielt auch hier mit seiner analytischen Schärfe auf die Pflicht der Wissenschaft. Seine prägnante, aber nur formale Definition des Rechts ist anderswo[1]) einer Kritik unterzogen.

In edlem Sinne hat Krause das Recht ins Ethische vertieft, und Ahrens und Roeder, die ihm folgten, haben sich durch die Ausführung dieses Zusammenhanges verdient gemacht. Aber die Definition, die Krause vom Recht giebt (Abriss des Systems der Philosophie des Rechtes oder des Naturrechtes, 1828, S. 7 f., S. 46 f.), scheidet nicht innerhalb des Ethischen das Recht in seiner eigenthümlichen Function scharf genug ab, und unter die Bestimmung, das Recht sei die zeitlich freie Bedingtheit der Vernunftbestimmung, lässt sich manches subsumiren, was unter den Begriff des Rechts nicht fallen sollte; so ist z. B. auch die Wissenschaft eine zeitlich freie Bedingtheit der Vernunftbestimmung und ist doch keine Art des Rechts. Wenn nun später diese Definition schärfer herausgearbeitet wurde, z. B. das Recht sei die freie Bedingtheit des menschlichen Lebens, oder es sei das organische Ganze der von der Willensthätigkeit abhängigen Bedingungen zur Verwirklichung der Gesammtbestimmung und der darin ent-

---

[1]) s. Historische Beiträge zur Philosophie. III. 1867. S. 152 ff.

haltenen besondern Lebenszwecke des Menschen und der menschlichen Gesellschaft, so enthält doch immer eine solche Erklärung kein Princip für die Bedingtheit des Lebens, überhaupt keine Richtung für die Auffassung des Rechts, wie eine solche in der kantischen Definition enthalten war.

Schleiermacher hat in der philosophischen Sittenlehre (§. 117, vgl. §. 161) das Recht als „das gegenseitige Bedingtsein von Erwerbung und Gemeinschaft auf dem Gebiete des Verkehrs" bestimmt. Schleiermacher will dadurch das Recht im Staat von gegenseitigen Beziehungen der Einzelnen in andern Sphären scheiden, von der nationalen Gemeinschaft des Wissens, von der freien Geselligkeit, von der gegenseitigen Erregung in der Kirche. Aber auf der einen Seite wird die Definition doch zu eng, mehr auf das Recht im Verkehr der Einzelnen unter einander gerichtet, als auf das Recht des sie umfassenden Ganzen, als z. B. auf das Staatsrecht, das Kirchenrecht, dessen eigenthümliche Natur unter jene Definition nicht fällt. Auf der andern Seite enthält sie keine Andeutung eines Masses für das gegenseitige Bedingtsein von Erwerbung und Gemeinschaft durch einander, und insofern spricht sie nur das Factum aus, dass im Recht Erwerbung und Gemeinschaft durch einander bedingt sind, aber keinen Gesichtspunkt für die Regelung.

Niemand hat entschiedener in die rechtsphilosophischen Ansichten der Zeitgenossen eingegriffen als Stahl. Wer die erste und zweite Auflage seiner Rechtsphilosophie (2. Band 1833 und 2. Band 1845) vergleicht, findet zwischen beiden, namentlich in dem letzten logischen Gesichtspunkt, einen grossen Unterschied. Die unmittelbare theologische Begründung, die Analogie des Dogma's, die in der ersten Auflage herschte, ist in der zweiten mehr zurückgetreten. Man vergleiche z. B. das Kapitel: öffentliches und Privatrecht in der ersten (II. S. 119 ff.) und in der zweiten Auflage (II. S. 238 ff.). Mit richtigem Takte für das Allgemeine greift Stahl in der zweiten Auffassung rückwärts in den Aristoteles, indem er aus ihm den innern Zweck entnimmt (das τέλος in Stahls Ausdruck, II. S. 166), und reicht darin den inzwischen erschienenen „logischen Untersuchungen" die Hand (II. S. 60 f.).

Stahl spricht es aus, dass die den Lebensverhältnissen inwohnende Bestimmung das objective und reale Princip der Rechtsphilosophie sei. Aber welche Seite an diesem innern Zweck das Recht vertrete oder darstelle, wurde von ihm nicht scharf bestimmt, und Stahls Definition: das Recht sei die Norm und Ordnung des menschlichen Gemeinlebens, giebt nur das Allgemeine der Form und sagt nicht viel mehr, als wenn man sagte, das Recht ist das Gesetz; ein Princip für den Inhalt des rechten Rechts liegt darin nicht.

Es kam nun im Naturrecht die Zeit, auf welche Warnkönig in diesen Jahrbüchern in dem Aufsatz: Die Wiederauferstehung des Naturrechts (III. 2. S. 247 ff.) aufmerksam macht.

Warnkönig sah Anfangs die Nothwendigkeit einer Definition ein, und erklärte in seiner Rechtsphilosophie vom Jahre 1839 (S. 225): „Recht ist was in den geselligen Verhältnissen von den sie bildenden Menschen als der Gerechtigkeit gemäss, d. h. als das in denselben nothwendig zu Achtende und aufrecht zu Erhaltende anerkannt wird.“ Eine Kritik könnte fragen: ist in den geselligen Verhältnissen schon Recht, was die das Verhältniss bildenden Menschen anerkennen? oder erst Recht, was sie anzuerkennen gehalten sind? was sie allein anerkennen, könnte Willkür sein; und weiter: was hat diese Macht, dass es sich Anerkennung erzwinge? Die Antwort lautet: was der Gerechtigkeit gemäss ist; und was ist der Gerechtigkeit gemäss? damit wir uns nicht im Zirkel drehen. Die Definition fügt selbst hinzu: was die die geselligen Verhältnisse bildenden Menschen als das in denselben nothwendig zu Achtende und aufrecht zu Erhaltende anerkennen. Abgesehen von dem ersten Einwand, dass wir im allgemeinen Recht eine Macht über den die Verhältnisse bildenden Menschen suchen, ist vieles in den geselligen Verhältnissen als nothwendig zu achten und aufrecht zu erhalten, das dessen ungeachtet nicht unter das Recht fällt. Vielleicht gehört dahin die ganze Moral, Weisheit, Mässigung, Tapferkeit, die sonst seit der Griechen Zeit neben der Gerechtigkeit stehen und nicht unter ihr. Soll also jene Definition gelten, Recht sei was in den geselligen Verhältnissen als der Gerechtigkeit gemäss anerkannt wird, so müssen

wir versuchen die Gerechtigkeit anders zu fassen. Warnkönig sagt nun, wenn wir rückwärts gehen (S. 198): „Die Gesetze der Selbstliebe, der Philanthropie und der Gerechtigkeit verhalten sich zu einander wie These, Antithese und Synthese.“ Die Definition der Gerechtigkeit mag also lauten: Gerechtigkeit ist eine Vereinigung von Selbstliebe und Philanthropie. Indessen jene Gerechtigkeit, der wir die Wage und das Schwert in die Hand geben, besteht schwerlich aus einem Stück Selbstliebe und einem Stück Menschenliebe, und stiftet schwerlich einen Contract zwischen Selbstliebe und Philanthropie. Auf jeden Fall leidet diese Definition an der Unbestimmtheit aller solcher Synthesen, welche das Gesetz, wie sich die Gegensätze einigen, nicht angeben. Wir können also mit diesem Begriff der Gerechtigkeit nichts anfangen, wenn wir ihn auch in obige Definition als Element hineinfügen wollten.

Vielleicht bestimmten diese oder ähnliche Bedenken den Urheber diese Definition des Rechts aufzugeben. Wenigstens finden wir sie nicht mehr in seiner *philosophiae iuris delineatio,* 2. Auflage 1855; ja wir finden in ihr gar keine Definition des Rechts, denn was S. 66 mit den unbestimmten Worten: *dici posse videtur* angeführt wird, soll schwerlich eine wissenschaftliche Definition sein. Wir finden allerhand Betrachtungen über den Ursprung des Rechts, aber sie nehmen sich zu keiner eigentlichen Definition zusammen. Also keine Definition des Rechts, gar keine mehr. Das entspräche jenem verzweifelten Zustande, den Kant mit dem Worte bezeichnete: noch suchen die Juristen eine Definition zu ihrem Begriffe des Rechts. Oder suchen sie gar überhaupt nicht mehr?

Wer die Überzeugung hat, dass in der Wissenschaft das Begriffslose rechtlos wird, wird nicht wollen, dass das Recht begriffslos werde. Wer die Überzeugung hat, dass die Definition die Vollendung und das Schlusswort einer Untersuchung, und dass ihre Durchführung das Band des Systems und der Sieg des Princips sei: darf doch nicht jene Aufgabe im Stich lassen; er muss heran und den Stein von Neuem wälzen, selbst auf die Gefahr, dass er ihm, um mit unserm deutschen Homer zu reden, am Gipfel des Berges mit Donnergepolter wieder

ins Thal entrolle. Das Donnergepolter der Recensenten würde nicht fehlen.

So versuchte ich in vollem Bewusstsein der Schwierigkeiten die Definition des Rechts, die ich in meinem „Naturrecht auf dem Grunde der Ethik“ gab (§. 45, 46). Sie wurde nicht gesetzt, sondern entsprang aus ihren Gründen; sie wurde nicht wie schwebend über der Wissenschaft erhalten, sondern ihre Consequenz wurde durch das Buch hindurch in der Verzweigung der Rechtssphären nachgewiesen. Es können in ihr nicht alle Vorstellungen nagelneu sein, denn das Recht ist es nicht; aber als Definition im wissenschaftlichen Sinne des Wortes hielt ich sie für keinen Raub, sondern für das Eigenthümliche, das mich vielleicht berechtige, ein Naturrecht herauszugeben. Schon im Jahre 1840 habe ich in der ersten Auflage meiner „logischen Untersuchungen“ (II. S. 360) den Grundzug derselben bezeichnet, und zwar im ausdrücklichen Gegensatz gegen Kant; und 1849 ihn in einem akademischen Vortrag „über die Idee des Rechts“ ausgeführt (s. oben II. S. 1 ff.).

In jenem Bestreben das Recht zu definiren, handelt es sich um das Recht in objectiver Bedeutung, in der es, auf die Bestimmungen der Gesetze in ihrer Einheit gehend, das bezeichnet, was Princip der Gesetze sein muss. Wenn das richtig aufgefasst ist, so muss, was als Recht Personen oder Subjecten zugesprochen wird, das Recht in subjectiver Bedeutung, aus demselben Princip, als aus der Quelle herfliessen.

An allen Gesetzen, soweit sie strafend auftreten, bemerkt man eine abwehrende, eine negative Kraft. Sie erzeugen kein Lebensverhältniss, aber sie suchen es zu wahren; sie übernehmen an einem sittlich Gewordenen (denn es ist nicht der Sinn der Gesetze ein Verhältniss als schlecht zu wissen und doch zu wahren) die Function es in den Bedingungen seines Bestandes zu behaupten. So weit ferner die Gesetze dazu da sind den Streit zu schlichten, wahren sie das Bildungsgesetz, das einem Verhältniss zum Grunde liegt, z. B. die Normen des Verkehrs; sie würden sie nicht wahren, wenn sie sie nicht als sittlich voraussetzten. Insofern will zunächst jedes Recht ein sittliches Dasein erhalten. Selbst wo ein solches im

Einzelnen untergegangen, stellt es durch die Strafe die Macht des Sittlichen her, und erhält das Allgemeine des Sittlichen aufrecht, das im Einzelnen gefährdet war. Diese erhaltende Kraft an einem sittlich Gewordenen hebt das Recht über den Contract und die blosse Übereinkunft zu jener sittlichen Würde, welche ihm eigen ist. Mit der rechten Erhaltung geht die rechte Weiterbildung Hand in Hand, und wo das Recht die Freiheit wahrt, wahrt es die Möglichkeit, dass sich Sittliches weiterbilde.

In dieser Betrachtung wird das Sittliche dem Recht vorausgesetzt. Wenn nun in allem Sittlichen, insofern es ein organisches ist, das Ganze vor den Theilen ist, und aus dem Ganzen die Theile sich gliedern, so wird die erhaltende Kraft des Rechts aus demselben Ganzen hervorgehen, durch welches das Sittliche bedingt ist. Ausser diesem Ganzen giebt es kein Recht. Das Recht erhält die Personen in den Bedingungen ihrer Sittlichkeit und darin das Ganze in seiner Gliederung. Wenn Rechte und Pflichten Correlate sind, so stellen die Rechte der Einzelnen, z. B. der Personen, des Richters, des Gesandten, die Bedingungen dar, welche das Recht für die sittliche Idee ihrer Bestimmung oder für die Erfüllung ihrer Pflichten wahrt.

In dieser Richtung entwarf ich die Begriffsbestimmung und definirte: das Recht sei im sittlichen Ganzen der Inbegriff derjenigen allgemeinen Bestimmungen des Handelns, durch welche es geschehe, dass das sittliche Ganze und seine Gliederung sich erhalten und weiterbilden kann.

Diese Definition begnügt sich nicht mit einer formalen Zusammenfassung, sondern giebt, wie auch Kant auf seine Weise thut, die Richtung an, in welcher alles Recht entsteht, und selbst die Norm, aus der es zu beurtheilen. In der Definition des Kreises sind alle die präcisen Sätze, wie im Keime, bedingt, welche die Eigenschaften des Kreises aussprechen. Wird die rechte Definition des Rechts gefunden, muss sie sich ähnlich verhalten.

Wenn auf solche Weise das Recht eine Function am sittlichen Ganzen hat, so ist eigentlich nicht das Recht selbst schon Organismus (wie z. B. Krause das Recht das organische Ganze

der zeitlich freien Bedingtheit des Lebens, der absoluten Vernunft, nennt), sondern es ist ein Organ am Organismus. Soll das Recht in seiner erhaltenden Richtung verstanden oder beurtheilt werden, so kommt es darauf an, die sittliche Idee zu verstehen und zu beurtheilen, für welche es da ist. Mit der fortschreitenden oder sich vertiefenden sittlichen Idee schreitet daher auch das sie in ihren äussern Bedingungen erhaltende Recht fort und vertieft sich mit ihr, und mit ihrer Verflachung verflacht es sich. Will man das historische Recht einer Zeit, eines Volkes begreifen, so muss man die sittliche Idee auf der Stufe auffassen, auf welcher sie in dieser Zeit und diesem Volk erscheint. So ist in der Definition das Ideale und Historische zumal vertreten.

Warnkönig hält die Definition für zu weit; denn, sagt er, zur Erhaltung und Weiterbildung des sittlichen Ganzen gehören noch viele andere, zum Theil mehr nachhaltige Normen als die des Rechts, nämlich die viel umfassenden des Wohls. Als Beispiel soll die Polizei gelten. Dieser Einwand stammt aus einer einseitigen Auffassung. Der Recensent stellt Recht und Wohl als sich ausschliessend neben einander, während sich vielmehr durch die Sphären des Wohls Normen des Rechts hindurchziehen, welche vorsorgen, dass sich die sittlichen aus dem Begriffe des Wohls hervorgehenden Bildungen erhalten können. So ist z. B. die Schule ein Institut des sittlichen Wohls, und ist selbst keine allgemeine Bestimmung des Handelns, keine Art des Rechts; aber das Schul**recht** sorgt, dass dies Institut sich in seinen Bedingungen erhalten könne, und aus dieser Richtung gehen die allgemeinen Bestimmungen des Handelns hervor, welche dies Schulrecht bilden, z. B. die Schulpflicht, das Schulgeld u. s. w. Die Schule ist ein Beispiel aus der Sphäre der Polizei im alten und weiten Sinne des Worts. Wenn die Polizei im engern Sinne etwa die Sicherheit im Volk (allgemeine Vorkehrung gegen Gewalt und Gefahr) zum Zweck hat, so ist sie ein Institut des Wohls, eine in dieser Richtung entstandene sittliche Bildung, und als ein solches Institut ist sie keine allgemeine Bestimmung des Handelns, keine Art des Rechts. Aber das Polizei**recht** bestimmt durchweg solche allgemeine Normen des Handelns, welche jenen inneren sittlichen Zweck in seinen

Bedingungen wahren sollen; wenn es mehr bestimmt, so wird es Unrecht und entartet. Die Rechte derer, welche Träger solcher in der Wohlfahrt gegründeten Institutionen sind, z. B. des Lehrers, des Polizeibeamten, sind dazu da, um ihnen die in ihren Pflichten ausgesprochenen inneren Zwecke zu wahren; sie sind dazu da, damit sie ihre Pflichten erfüllen können. So dienen auch die Rechte, aus dem Recht als solchem fliessend, das sittliche Ganze und seine Gliederung in ihrer Bewegung zu wahren, mag man das sittliche Ganze im weitesten Sinne vom Staat oder im engern Sinne von allen den Institutionen verstehen, welche sich unter dem Schutz des Staats oder der Staaten in sich zum Ganzen abschliessen.

Diese Grundbestimmung des Rechts versuchte ich bis in die besondern Kreise hinein als normirend nachzuweisen, und zeigte demgemäss, wie aus der sittlichen Idee der einzelnen Institutionen das Recht ihres Kreises entspringe, indem es die Möglichkeit ihrer Erhaltung und Weiterbildung wahrt, und dass die Rechte der als thätige Glieder in die Institution einbegriffenen Personen aus der Idee ihrer Function zugleich mit ihren Pflichten hervorgehen.

Der Recensent stellt diesen durchgreifenden Versuch, der in dem „Naturrecht auf dem Grunde der Ethik“ gemacht wird, nicht in Abrede, aber er bedauert, dass die Sätze nicht auf das leitende Princip der Rechtsidee, sondern auf jene Definition basirt sind. Es bedarf indessen kaum des Hinweises, dass in der Definition, wenn anders die Idee die Auffassung des innern Zweckes ist, gerade die leitende Rechtsidee ausgedrückt ist.

Wer sich gewöhnt hat, das Recht allein aus dem Willen der Person oder dem zusammentreffenden Willen der Personen abzuleiten, wer daher das Recht vor das Ethische stellt, welches umgekehrt in derselben Weise, wie das Organische, von dem bestimmenden Ganzen ausgeht: wird jene Definition anfechten, und daher läuft sie Einer herschenden Auffassung im Recht schnurstracks zuwider, und sie muss mit ihr den Kampf bestehen. Der Recensent greift sie indessen von dieser Seite nicht an.

Andere, welche ethische Elemente im Recht nicht läugnen können, klagen über Vermischung von Moral und Recht, aber sie

selbst bestimmen keine Grenzen. Sie könnten es nur durch eine Definition, die sie nicht geben.

Achtzig Jahre sind vergangen seit Kant jene Worte schrieb: „Es ist schön, aber oft sehr schwer zu einer Definition zu gelangen. Noch suchen die Juristen eine Definition zu ihrem Begriff vom Recht.“ Wenn es noch heute so ist, aber doch zur Ehre der Wissenschaft nicht so bleiben darf, so mögen die Juristen, sonst mit klaren und scharfen Definitionen vertraut, den neuen Versuch einer Begriffsbestimmung nicht verschmähen, sondern in der Begründung und Durchführung, welche beide wie Gesetz und Bereich der Anwendung zusammen gehören, wirklich prüfen.

XV.

Über die *praesumtiones iuris et de iure.*

Ein Beitrag zur Logik des Rechts.

(Vortrag aus der Akademie der Wissenschaften vom 26. Oct. 1868.)

1. Es ist für den, der sich gerne mit logischen Fragen beschäftigt, anziehend zu sehen, wie die verschiedenen Wissenschaften, obgleich alle auf die Eine Quelle des mit sich einigen Denkens zurückgehend, alle gleich bemüht, auf ihrem Gebiete Nothwendigkeit hervorzubringen, dennoch, jede für sich, ihrem besondern Gegenstande sich anschmiegen und aus der Natur desselben Verfahren ersinnen, ihr Ziel zu erreichen oder sich ihm nach Möglichkeit zu nähern. In der Wissenschaft des Rechts rechnen wir zu solchen Mitteln die Lehre von den Praesumtionen.

Insbesondere sind die s. g. *praesumtiones iuris*, Vermuthungen, welche als wahr gelten, bis ihr Gegentheil bewiesen wird, von eigenthümlichem Werth. In Rechtsfragen gewähren sie der Untersuchung feste Punkte; und indem sie den Beweis dem zuschieben, der das Gegentheil behauptet, behüten sie vor Belästigungen im Process. So bestimmt z. B. das preussische Landrecht (Th. 1, Tit. 7, §. 18 und §. 179): „Jeder Besitzer hat in der Regel die Vermuthung der Rechtmässigkeit und Redlichkeit seines Besitzes für sich.“ Indem das Gegentheil erst bewiesen

werden muss, bleibt ohne besondern Grund der Besitzer unangefochten.

Von diesen Vermuthungen des Rechts, *praesumtiones iuris*, werden die *praesumtiones iuris et de iure* unterschieden, Vermuthungen, welche zufolge einer Rechtsvorschrift schlechthin gelten und unbestreitbar sind; sie enthalten „Thatsachen, deren Bestreitung eine besondere Rechtsvorschrift für unzulässig erklärt."[1])

Als ich für das Naturrecht die Logik des Rechts zu studiren suchte, wurde mir dieser Begriff der *praesumtio iuris et de iure* zweifelhaft. Guter Rath befreundeter Juristen und namentlich Herrn Rudorffs eingehende Theilnahme, denen ich Nachweise und Berichtigungen verdanke, machen es mir möglich, im Folgenden eine Prüfung dieses Begriffs zu versuchen.

2. Zunächst fällt der Name auf: *praesumtio iuris et de iure.* Heinrich Cocceji erklärt die Benennung für ein *nomen a doctoribus confictum veluti barbarum*, das keine sichere Bedeutung habe. Wie kommt, fragen wir, der Zusatz *praesumtio iuris et de iure* zu der Macht, den Beweis des Gegentheils auszuschliessen?

Wir finden für den Namen ein altes, vielleicht das älteste Zeugniss, im Ricardus Anglicus, Doctor des kanonischen Rechts in Bologna, dessen *ordo iudiciarius* um das Jahr 1190 gesetzt wird.[2]) In dem Titel *de praesumtionibus* sagt er eintheilend (p. 35): *Praesumtio alia facti, alia iuris. Cum de facto praesumitur, statur praesumtioni, donec probetur contrarium, nisi lex vel canon contrariam probationem specialiter prohibeat. Cum praesumitur de iure et circa aliquid, quod ex iure sumit esse ocum* (*occursum?* nach der Vermuthung des Herausgebers) *aut super praesumto ius statuit, et tunc non admittitur probatio in contrarium.* In dieser Stelle begreift die *praesumtio de facto* auch das, was sonst *praesumtio iuris* heisst, wie die Worte darthun: *donec probetur contrarium,* und aus dem Beispiel, das angeführt wird, erhellt. Dig. XXII. 3. 24 *(de fide instrumentorum).* Ein

---

[1]) G. F. Puchta, Pandecten §. 97.

[2]) *Magistri Ricardi Anglici ordo iudiciarius nunc primum editus per Carolum Witte ICtum Halensem.* 1853. p. VI.

durchkreuzter Schuldschein begründet die Vermuthung, dass die Schuld bezahlt sei, es sei denn, dass das Gegentheil bewiesen wird. Der Schluss geht auf die Thatsache *(factum)* der Bezahlung. Gegenüber steht die *praesumtio de iure*, welche ein Recht feststellt. Als Beispiel wird in der Stelle angeführt cod. VI. 27. 5 *(de necessariis haeredibus)*. In einem Testament wird ein Sklav zum Tutor des Sohnes bestellt, ohne dass dabei seine Freiheit ausgesprochen ist; es wird vermuthet, dass der Erblasser zu Gunsten seines Sohnes die Freiheit des Sklaven gewollt habe. Oder jemand setzt seinen Sklaven als Erben ein, ohne ihn zugleich frei zu lassen; es wird nun vermuthet, dass die Freiheit des Sklaven Absicht war; denn sonst würde der Sklav das Ererbte einem fremden Herrn als Eigenthum zubringen und die Einsetzung wäre eitel und ohne Sinn. Das Recht begründet hier durch Praesumtion ein Recht, und diese Aussage über ein Recht liegt ursprünglich in dem Ausdruck *de iure*. Die Ausschliessung des Gegenbeweises ist dabei nicht als das Erste gedacht, was daraus ersichtlich ist, dass auch bei der *praesumtio de facto* hinzugesetzt ist: *statur praesumtioni, donec probetur contrarium, nisi lex vel canon contrariam probationem specialiter prohibeat.*

Diese aus dem Gegenstand der Vermuthung geschöpfte Eintheilung *(de facto, de iure)* weicht bald einer andern rein logischen, welcher die steigende einer sichern Entscheidung sich annähernde Wahrscheinlichkeit zum Grunde liegt. Schon Tancredus von Bologna, ein Kanonist, der etwa 1234[1]) für das *forum ecclesiae* seinen *ordo iudiciarius* verfasste, zählt nach dem Mass wachsender Gewissheit vier Arten der Praesumtion[2]): *Praesumtionum species sunt quatuor, licet quidam magistrorum tantum tres consueverint assignare. Est enim praesumtio temeraria, probabilis, violenta et necessaria.* Wenn die verwegene Vermuthung, die *praesumtio temeraria*, welche, wie Tancred sagt, vom Recht

---

1) *Pillii, Tancredi, Gratiae libri de iudiciorum ordine. Edidit Fridericus Bergmann ICtus Gottingensis.* 1842. p. VIII.

2) L. c. p. 258 ff. Dem Tancred folgt *Durandus* im *speculum* II. 2. *Ed. Basil.* 1574. p. 738.

zurückgewiesen wird, ausscheidet, so bleiben die annehmliche *(probabilis)*, die starke *(violenta)* und die nothwendige *(necessaria)*, also drei, übrig. Tancred führt ihre bereits überkommenen Namen in folgender Weise auf. *Est praesumtio probabilis, quae dicitur praesumtio iudicis. — — Violenta praesumtio surgit ex verisimili probatione et dicitur praesumtio iuris, quoniam ius praesumit ita esse. — — Necessaria praesumtio est, quae dicitur iuris et de iure; et inducit iudicem ad sententiandum; et in hoc solo discrepat a violenta, quia non recipit probationem in contrarium; et ideo dicitur iuris et de iure, cum vehementer praesumitur sic esse vel non esse; et propter talem praesumtionem ius statuitur.* Die aufsteigende Linie stellt sich in den technischen Ausdrücken so dar, dass die erste Art nur eine Vermuthung des Richters befasst, welche ihn in der Untersuchung leitet; und diese subjective Seite wird auch gemeint sein, wenn die wahrscheinliche Vermuthung einer Thatsache, die aber des Beweises bedarf und nicht den Vorzug hat, nur den Gegenbeweis zu erwarten, sonst auch *praesumtio hominis* heisst.[1]) Die zweite Art, die *praesumtio iuris,* ist dagegen objectiver; sie ist nicht die blosse Vermuthung des Richters als Menschen, sondern eine Vermuthung des Gesetzes selbst *(legis)*, vom Gesetz befohlen und mit dem Vorzug ausgestattet, dass der Beweis, falls nicht ein Gegenbeweis ihn entkräftet, in ihr selbst liegt. Die dritte Art steigt noch höher, indem sie, vom Gesetz befohlen, das Recht feststellt und den Richter zum Urtheilsspruch führt. Als *praesumtio iuris et de iure* gilt sie für eine Vermuthung des Rechtes selbst, welche das Recht gründet *(statuit)*. Ihr wohnt daher eine entscheidende Kraft bei.

Wenn wir den bei Ricardus angelegten und den bei Tancredus geltenden Sprachgebrauch vergleichen, so haben sich in letzterem die Bedeutungen der Namen verschoben. Was bei Ricardus *praesumtio facti* genannt wird, begreift auch die starke Vermuthung, die bei Tancredus *praesumtio iuris* heisst, insofern sie auf eine Thatsache geht. Was beim Ricardus im engern Sinne *praesumtio de iure* heisst, eine das Recht begründende

---

[1]) Z. B. Glosse zu dig. IV. 2. 23 *(quod metus causa)*.

Vermuthung (*super praesumto ius statuit*), hat sich erweitert; und in diesen Namen sind alle die Vermuthungen aufgenommen, welche, auf Thatsachen gehend, keinen Gegenbeweis zulassen. Durch diese Verschiebung, scheint es, ist der Name *praesumtio iuris et de iure* unklar geworden; die Sache geht auf eine Thatsache und heisst doch *de iure*.

Überdies liegt in der Sache ein Zweifel nahe. Wenn das Gesetz wollte, dass über das Recht eine Vermuthung entschiede, so würde es das Recht, das nothwendig sein soll, mit Zufall versetzen. Es ist daher wahrscheinlich, dass eine Vermuthung, welche über das Recht entscheiden soll, nicht mehr Vermuthung ist.

Bei Tancredus ist in der angeführten Reihenfolge das logische System fertig und die *praesumtio iudicis*, *praesumtio iuris* und *praesumtio iuris et de iure* erscheinen durch den Zusatz *quae dicitur* wie in den Schulen eingebürgert. Ob mehr in den Schulen der Kanonisten, als der Legisten, bleibe dahin gestellt. Man könnte dies schliessen, wenn sich zeigen sollte, dass die *praesumtio iuris et de iure* in den römischen Rechtsbüchern geringen Halt hat, und wenn man sieht, dass Kanonisten, wie Ricardus, Damasus, Tancredus diesen Begriff kennen, Damasus freilich, ohne den Namen zu gebrauchen[1]), aber ein Legist, wie Pillius, zwar von den Praesumtionen des römischen Rechts handelt, aber einer *praesumtio iuris et de iure* nicht gedenkt.[2]) Der Begriff sammt seinem Namen sieht mehr scholastisch als römisch aus. Indessen können diese Anzeichen trügen.

3. Was das Recht über Praesumtionen vorschreibt, schreibt es dem Richter vor und zwar zum Erweis von Thatsachen, um die es sich im Process handelt, wie in obigem Beispiel aus der Thatsache des Besitzes die Thatsache des ehrlichen Besitzes vermuthet wird. Die *praesumtio iuris* schreibt einen Schluss auf

---

[1]) *Damasi summa de ordine iudiciario tit.* 58 *sq. in Agathon Wunderlich anecdota quae processum civilem spectant.* 1841. p. 96 sq. Damasus Wirksamkeit fällt vornehmlich zwischen 1210 und 1227. S. p. 34.

[2]) *Pillii summa de ordine iudiciorum.* Ausg. von Bergmann p. 56 f. Pillius schrieb wahrscheinlich bald nach dem Tode des Papstes Coelestin III (st. 1198). s. Bergmann p. XVI.

eine Thatsache mit der Bestimmung vor, dass die Thatsache angenommen werden soll, wenn nicht ihr Gegentheil bewiesen wird; die *praesumtio iuris et de iure* einen Schluss auf eine Thatsache mit der Bestimmung, dass die Thatsache insofern unbedingt anzunehmen, als der Beweis des Gegentheils nicht zugelassen wird. Die als erwiesen angenommene Thatsache kann, unter eine Rechtsregel fallend, ein Recht begründen; aber immer erst durch diese Vermittelung. An sich geht jede Vermuthung auf eine Thatsache, nicht auf ein Recht *(de iure).*

In diesem Zusammenhang befremdet der Gebrauch von *praesumtio facti,* welche Bezeichnung heute mit der *praesumtio hominis* gleich gilt[1]), als ob nur die subjective Praesumtion des Richters auf eine Thatsache ginge. Der gewöhnliche Gegensatz von *ius* und *factum* entbehrt hier des Sinnes. Es ist möglich, dass sich die bei Ricardus in weitem Umfange umschriebene *praesumtio facti* durch die bezeichnete Verschiebung der mit der *praesumtio iuris* und der *praesumtio iuris et de iure* verknüpften Bedeutungen verengerte und die Unterscheidung sich verwirrte.

Die Praesumtionen halten sich in dem Kreise der Thatsachen und werden zu den Stücken des Beweises über eine Thatsache gerechnet.

Es giebt allerdings noch eine weitere Anwendung von Vermuthungen im Recht, theils bei der Auslegung, theils bei der Gesetzgebung; aber sie gehören nicht zu den Praesumtionen im engern Sinn.

Jede Auslegung bedarf gewisser Voraussetzungen des Verständnisses, auf denen sie wie auf einer Grundlage steht. Sie sind theils allgemein, z. B. dass das Gesetz nicht mit sich selbst in Widerspruch stehen könne, theils besondere, welche aus der Vernunft der Sache, über welche das Gesetz handelt, fliessen können. Diese Voraussetzungen können als Praesumtionen bezeichnet werden, wie man von der *voluntas praesumta* des Gesetzgebers spricht. Aber von solchen Praesumtionen der Auslegung ist in der *praesumtio iuris et de iure* nicht die Rede.

---

[1]) G. F. Puchta, Pandecten §. 97.

Es giebt ferner Voraussetzungen, welche Gesetzen zum Grunde gelegt sind. Z. B. die römischen Gesetzbücher heben zwar in der Verjährung als Grund hervor, dass das Eigenthum nicht lange ungewiss bleiben und Streitigkeiten über das Eigenthum eine Grenze finden sollen. Aber der Gesetzgeber, der die Verjährung anordnet, würde gegen den Eigenthümer fehlen, wenn nicht zugleich die allgemeine Vermuthung begründet wäre, dass der Wille des Eigenthümers, der sich als solcher innerhalb einer gegebenen längeren Frist nicht geäussert hat, aus dem Eigenthum sich zurückgezogen habe und das Eigenthum ihm gleichgültig geworden sei. Indessen wird das durch die Vermuthung mitbedingte Gesetz, wenn der Richter die Verjährungsfrist anwendet, Gesetz und keine *praesumtio iuris et de iure* heissen. Wenn der Gesetzgeber annimmt, dass der Sohn mit dem 14. Jahre *pubes* sei (Institut. I. 22) und ihm darnach die Ehe gestattet und ihn vom *tutor* befreiet: so erhebt sich auf dem Grunde einer Praesumtion ein Gesetz, aber es wäre eine neue und erweiterte Bedeutung, wenn man das Gesetz als eine *praesumtio iuris et de iure* bezeichnen wollte.

Hiernach halten wir uns mit der *praesumtio iuris et de iure* in den alten Grenzen.

4. Weder der Titel der Pandecten *de probationibus et praesumtionibus* (Dig. XXII. 3), noch der Titel des Codex *de probationibus* (IV. 19) giebt dazu Anlass, den angenommenen Begriff einer *praesumtio iuris et de iure* zu bilden. Die dort behandelten Fälle gehören theils den *praesumtiones iudicis* an, wie cod. IV. 19. lex 10. 17. 22, theils den *praesumtiones iuris*, die so lange bestehen, als der Gegenbeweis nicht geführt ist.

Es wird nützlich sein, die wichtigsten Fälle, welche theils in den Commentarien und Anmerkungen zu den Pandecten, theils in den Lehrbüchern als *praesumtiones iuris et de iure* aufgefasst werden, näher zu betrachten. Einige, die man aus dem kanonischen Recht anführt, mögen sich anschliessen.

Diese Fälle sind sehr verschiedenen Ursprungs und fallen unter wesentlich verschiedene Gesichtspunkte.

5. Zunächst führen wir diejenigen Stellen auf, in welchen

es sich um die Glaubwürdigkeit eines Instruments und deren Wirkung handelt.

Es ist eine Vorschrift aus Ulpian dig. XLV. 1. 30 *(de verborum obligationibus)* vgl. institut. III. 21 *sciendum est generaliter, quod si quis se scripserit fideiussisse, videri omnia solemniter acta.* Eine einfache schriftliche Erklärung der Verbürgung soll einer solemnen gleich gelten, einer solchen, in welcher die Förmlichkeit der Stipulation Statt gehabt. Dies geschieht, indem angenommen werden soll, dass die Stipulation erfolgt sei. Dadurch wird die Verbürgung unbestreitbar.

Cod. VIIII. 38. 14 *(de contrahenda et committenda stipulatione).* Bei Contracten soll der Glaube von Instrumenten *(scripturae)* nicht darum angefochten werden, weil ein für seinen Herrn als gegenwärtig aufgeführter Sklave nicht gegenwärtig gewesen sei; und die Sache, um die es sich handelt, soll für den schriftlich genannten Eigenthümer des Sklaven erworben sein. Die Thatsache der Erwerbung wird unbestreitbar.

Nov. CXVII. c. 2 *(ut liceat matri et aviae et aliis parentibus).* Wenn es sich um die Rechte eines ehelichen Kindes im Unterschiede von einem natürlichen handelt, und zwar aus der Verbindung mit einer Freien, mit welcher die Ehe möglich war, so soll es genügen, wenn der Vater in einem mit öffentlich beglaubigter oder eigener Hand geschriebenen Instrument, das die Unterschrift dreier glaubwürdiger Zeugen hat, erklärt, dieser sei sein Sohn oder diese seine Tochter, und nicht hinzugesetzt hat, sie seien natürliche Kinder. Dann soll kein weiterer Beweis für die Ehe erfordert werden. Ein solches Instrument gilt und die Kinder sind unbestreitbar eheliche Kinder.

Cod. IV. 29. 23 *(ad S. C. Velleianum).* Das *S. C. Velleianum* erklärt die Intercession der Frauen, die Übernahme einer fremden Verbindlichkeit, für unwirksam. Aber diese Rechtswohlthat steht der Frau nicht zu, wenn sie für die Übernahme der Verbindlichkeit Geld empfangen und dies in dem mit öffentlicher Beglaubigung ausgefertigten und von drei Zeugen unterzeichneten *instrumentum intercessionis* ausgesprochen hat. Sie darf dann nicht auf das *S. C. Velleianum* zurückgehen. Durch ein solches

Instrument wird die Thatsache, dass sie Geld empfangen, unbestreitbar.

Cod. V. 51. 13. Wenn ein Vormund in einem für den öffentlichen Glauben angefertigten Verzeichniss das Vermögen des Mündels eingeschrieben und es selbst in einer solchen Schrift grösser angegeben hat: so soll nichts anders gelten, als was er eingeschrieben, und nach dem Mass dieser Schrift soll das Erbgut des Mündels oder Erwachsenen beigetrieben werden; denn, heisst es in der Stelle, es giebt keinen so einfältigen oder vielmehr närrischen Menschen, dass er etwas in einem öffentlichen Verzeichniss gegen sich selbst einschreiben liesse. Durch ein solches Inventarium wird die grössere Höhe des Vermögens unbestreitbar.

In allen diesen Fällen handelt es sich um ein unanfechtbares und entscheidendes Zeugniss für eine Thatsache und das Gesetz giebt darüber eine Rechtsvorschrift. Die Absicht kann dabei verschieden sein.

Indem der Gesetzgeber bei der Verbürgung die feierliche Form des Contractes voraussetzt, wenn jemand in einfacher Schrift mit eigener Hand erklärt, dass er Bürge geworden: so scheint er die Übernahme einer Bürgschaft erleichtern und die Sicherheit des Gläubigers fördern zu wollen. Dies spricht die Rechtsregel aus, *generaliter sciendum est* u. s. w., damit der Bürge sich vor Schaden hüte und der Gläubiger seine Sicherheit kenne. Die unbedingte Geltung hat in dieser Betrachtung ihren Grund. Weder im Sinne des Gesetzgebers, noch im Sinne des Richters handelt es sich um eine Vermuthung. Wo durch eine solche Rechtsregel die feierliche Form unnöthig wird, kann vielmehr die Vermuthung dahin gehen, dass sie unterblieben sei.

Im zweiten Fall wird erleichtert und gesichert, dass ein Herr durch seinen Sklaven und auf den Namen seines Sklaven erwerben könne. Daraus bildet sich die Rechtsvorschrift über den Glauben, den Instrumente dieses Inhalts haben sollen, und zwar zu Gunsten von Vornehmen und Frauen, wie es ausdrücklich heisst. Dabei wird weder vom Gesetzgeber noch vom Richter irgend etwas vermuthet.

Im dritten Fall soll, so scheint es, die Chikane verhütet werden, welche bei Erbschaften das eheliche Kind zu einem natürlichen herabsetzen möchte. Daraus entsteht die Rechtsvorschrift, dass die angegebene Anerkennung des Vaters genüge. Die Praesumtion, in der Erklärung des Vaters den Ausdruck Sohn als ehelichen Sohn zu verstehen, gründet sich in dem Sprachgebrauch des Lebens.

Im vierten und fünften Fall wird durch eine öffentliche oder eigenhändige von drei Zeugen unterzeichnete Urkunde eine Erklärung, welche eine dem Erklärenden nachtheilige Angabe enthält, glaubwürdig und die Angabe unbestreitbar; denn, heisst es in der zweiten Stelle, niemand wird so närrisch sein, dass er in einem öffentlichen Verzeichniss etwas gegen sich hineinschreiben liesse. In diesem Falle liegt eine Praesumtion des Gesetzgebers vor; er erklärt den Schluss aus einem Zeichen, das möglicher Weise noch löslich ist, denn ein Versehen wäre doch denkbar, für bindend. Daraus entsteht eine Rechtsregel für den Richter. Ein Gegenbeweis ist abgeschnitten.

So weit in diesen Fällen eine Praesumtion vorliegt, werden Zeichen, z. B. urkundliche Erklärungen, welche noch eine Einrede gestatten könnten, für untrüglich erklärt; der Gesetzgeber privilegirt sie unbestreitbar zu sein. Dies Privilegium, aus einer Machtvollkommenheit und nicht aus der Logik stammend, ist im Beispiel der Verbürgung besonders deutlich; denn es wird darin ausdrücklich von den solemnen Formen, die sonst eine Vermuthung sichern und Glauben schaffen, weggesehen. Die Praesumtion des Gesetzgebers, die der Richter sich aneignen soll, stützt sich auf eine Form, die für genügend erachtet wird, um den Willen in einem Rechtsgeschäft sicher zu erkennen; und insofern liegen hier Rechtsvorschriften über die Wirkung juristischer Formen vor. Wer sie erfüllt, sichert den darin niedergelegten Willen.

Die bis dahin erörterten *praesumtiones iuris et de iure* bewegen sich in angeordneten juristischen Formen als Erkenntnissgründen im logischen Sinn.

6. Andere geben physischen oder psychologischen Kennzeichen eine über die Anerkennung einer Thatsache entscheidende Macht.

So wird es als eine solche *praesumtio iuris et de iure* bezeichnet[1]), wenn nach dig. XXXVIII 16. 3. 11 (*de suis et legitimis heredibus*) ein von einer Wittwe später als 10 Monate nach dem Tode des Mannes geborenes Kind zur gesetzlichen Erbschaft nicht zugelassen wird[2]). Die regelmässige Erfahrung über die mögliche Dauer der Schwangerschaft wird als ein Naturgesetz ohne Ausnahme betrachtet und begründet daher einen Schluss, der die Thatsache, dass das geborene Kind ein Kind des Erblassers sei, verneint.

Im *corpus iuris cononici* (decret. Gregor. II. 23. 2) wird das Urtheil des Salomo (1. Buch der Könige III. 16 ff.), da er die Mutter eines Kindes in der Frau erkannte, die ihr Kind lieber nicht besitzen wollte, als dass es verletzt würde, unter den Praesumtionen angeführt, und man sieht es als eine *praesumtio iuris et de iure* an, da das Zeichen untrüglich, die Vermuthung nothwendig und dadurch der Gegenbeweis ausgeschlossen war. Indessen da Salomo's Entscheidung, ein kühner Griff aus dem Stegreif, im Recht weder vorgesehen war noch vorgesehen sein konnte, darf die entscheidende Vermuthung keine *praesumtio iuris et de iure* heissen.

An diesen psychologischen Schluss reihen wir einen andern, der im Codex IX. 9. 34 (*ad legem Juliam de adulteriis et stupro*) vorgeschrieben ist. Zwei sind des Ehebruchs angeklagt; sie wenden die nahe Verwandtschaft ein. Die Praesumtion spricht für ihre Unschuld. Wenn indessen dieselben später in eheliche Gemeinschaft treten, so sollen sie als überführt und bekennend (*veluti convictum facinus confessumque*) angesehen und bestraft werden. Dasselbe gilt im kanonischen Recht (decret. Gregor. IX. 4). Die spätere Heirat der Blutsverwandten gilt als das untrügliche Zeichen für die Wahrheit der frühern Anklage. Das Gesetz erhebt in diesem Falle ein Zeichen, das keine volle Sicherheit hat, willkürlich zu einem solchen, welches die Möglichkeit ausschliesst,

---

[1]) Z. B. Puchta, Pandecten §. 90 vgl. §. 41.

[2]) *Post decem menses mortis natus non admittetur ad legitimam hereditatem.* vgl. cod. VI. 29. 4.

dass das Vermuthete nicht geschehen sei. Die *auctoritas legis* supplirt die Logik.

Schon ältere Schriftsteller, wie Menochius, haben die Praesumtionen mit den Schlüssen verglichen, welche Aristoteles als Schlüsse aus Zeichen behandelt (rhetor. 1. 2. p. 1357 a 32) und die *praesumtio iuris et de iure* als Schluss aus dem nothwendigen Zeichen angesehen, das einen bindenden Schluss ergiebt und von Aristoteles zum Unterschiede von Zeichen im Allgemeinen (σημεῖα) τεκμήριον genannt wird. Solche Schlüsse enthält z. B. bei Aristoteles der Satz: er ist krank, denn er fiebert, und der Schluss: sie hat geboren, denn sie hat Milch. Jener Rechtssatz von der Unmöglichkeit eines Postumus nach zehn seit dem Tode des angeblichen Vaters verstrichenen Monaten hat ein ähnliches Verhältniss wie das Beispiel des Aristoteles von der Milch als Anzeichen einer Geburt. Sie sind nothwendige Zeichen; aber dennoch haben Ärzte gegen diesen letzten Schluss, aus dem Alterthum wird schon Hippokrates angeführt, und Juristen gegen jenen Rechtssatz Ausnahmen beigebracht (vgl. Aul. Gell. III. 16).

Die bisher behandelten Fälle sind Schlüsse aus Zeichen, jene erste Art aus Zeichen des positiven Rechts, diese zweite aus Zeichen eines nothwendigen Causalzusammenhanges in der Natur der Dinge, beide immer Schlüsse aus Erkenntnissgründen, die, in der Erscheinung aufgefunden, von der Erscheinung als Wirkung auf die Ursache der Erscheinung führen.

Das Zeichen kann auch rein logischer Natur sein, inwiefern ein Widerspruch entstehen würde, wenn eine nothwendige Voraussetzung nicht angenommen würde. Cod. VI. 27. 5 (*de necessariis heredibus*). Der Gesetzgeber, der verordnet, dass der Sklave, den sein Herr im Testament, ohne ihn ausdrücklich frei zu lassen, zum Tutor seines Sohnes bestellte oder als seinen Erben einsetzte, durch eine solche Bestimmung auch die Freiheit empfangen hat, verordnete dies, weil der letzte Wille, in der Bestellung zum Tutor oder der Einsetzung zum Erben hervortretend, ohne diese stillschweigende Voraussetzung mit sich in Widerstreit geriethe. Diese Praesumtion des Gesetzgebers, auf einem nothwendigen Schluss aus einem Zeichen logischer Art beruhend, wird

für den Richter zu einer Rechtsregel. Ein Gegenbeweis ist nicht wohl denkbar, da der Testator sich nicht mehr über seinen Willen erklären kann.

7. Andere Fälle nähern die *praesumtio iuris et de iure* einer Fiction. Das *S. C. Macedonianum*, gegen wucherliche Darlehn gerichtet, in die sich ein *filius familias* verstricken konnte, verordnete, dass derjenige, der Geld an einen Haussohn darleihe, daraus gar keine Klage an den Anleihenden habe. Aber Justinian fügte zu andern bestehenden Ausnahmen noch eine hinzu. Cod. IV. 28. 7 (*ad S. C. Macedonianum*). Wenn ein Haussohn als Soldat ein Darlehn empfangen, so soll der Vertrag gelten und zwar ohne Unterschied, aus welchem Grunde das Geld geliehen oder wo es verzehrt ist. Denn, heisst es, in mehreren Anordnungen des Rechts sind die Haussöhne als Soldaten denen nicht unähnlich, die *sui iuris* sind, und es wird vermuthet, dass kein Soldat Geld empfange oder ausgebe als für Zwecke des Krieges. In dieser Bestimmung sollen also, ähnlich wie im *peculium castrense*, in welchem ein Haussohn als Soldat für sich erwirbt, die im Kriege Dienenden begünstigt und auch die Zwecke des Krieges gefördert werden. In der Regel leiht der Soldat für Zwecke des Krieges, und, wo er es auch für andere Zwecke thäte, soll es so angesehen werden, als hätte er das Darlehn für Zwecke des Krieges aufgenommen (*ex praesumtione omnis miles non creditur in aliud quidquam pecuniam accipere et expendere nisi in causas castrenses*). Eine Einrede wird nicht gestattet, dass das Darlehn aus andern Gründen entsprungen sei. Die Praesumtion dehnt die Analogie dessen, was gemeinhin geschieht, auf den Fall aus, in welchem Anderes mag geschehen sein, und darin zeigt sich eine Fiction.

Ein anderer Fall, der mit der Fiction verwandt ist, findet sich dig. XXXVI. 1. 17. §. 7 (*ad S. C. Trebellianum*). Dort ist von der Erfüllung einer Bedingung die Rede, die in einem Testament dem Erben für ein Fideicommissum gestellt ist, und zwar, wie aus dem Zusammenhang erhellt, in der Form: *si sine liberis decesseris, restituas Seio hereditatem.* Wenn nun Vater und Sohn in demselben Schiffbruch oder bei demselben Zusammensturz oder bei demselben Angriff umkommen oder sonst zugleich ster-

ben, so fragt sich, was dann Rechtens ist. Da sich nicht ausmachen lässt, wer von beiden früher, wer später gestorben, so soll man annehmen, dass die Bedingung, *si sine liberis decesseris*, eingetreten sei. Darnach wird also verfahren, wie die Verfügung des Testaments vorgesehen hat. Es ist hier eine Entscheidung in einer ungewissen Sache (*in re dubia*) getroffen, aber von einer Praesumtion des wirklich Geschehenen, von der Vermuthung einer Thatsache ist dabei gar nicht die Rede. Es wird angenommen, dass der Sohn vor dem Vater und der Vater also ohne überlebendes Kind gestorben sei. Da der Testator, die Bedingung schreibend, im Sinne hatte, dass der etwa überlebende Sohn die Erbschaft gebrauchen soll, und nicht die Frage, ob der Vater oder der Sohn einige Augenblicke länger gelebt habe: so ist die Entscheidung lediglich im Sinne des Testators getroffen. Es wird nicht, wie in der Vermuthung, über die Thatsache etwas ausgemacht, sondern es heisst nur, man solle annehmen, dass der Fall der Bedingung eingetreten sei: *exstitisse condicionem fideicommissi magis dicendum est.* Das Ungewisse wird durch eine Annahme unter diejenige Rechtsregel gebracht, welche nach der Lage der Sache dem Sinne dessen, der die Bedingung gestellt, am meisten entsprechen möchte.

Dass in der Stelle nicht Wahrscheinlichkeitsgründe für die Thatsache, welche eine Praesumtion leiten, sondern andere Erwägungen die Entscheidung bestimmten, erhellt aus einem äusserlich ähnlichen Falle, in welchem sogar entgegengesetzt entschieden wird, je nachdem der Sohn, der mit dem Vater zugleich umkam, *pubes* oder *impubes* war. Dig. XXXIV. 5. 9. §. 4 (*de rebus dubiis*). Rücksichten der Intestaterbfolge, die in dem einen Falle anders als in dem andern eintreten würde, bestimmten die Annahme. Am deutlichsten ergiebt sich das aus einem in derselben lex §. 1 angeführten Falle. *Cum bello pater cum filio periisset materque filii quasi postea mortui bona vindicaret, adgnati vero patris, quasi filius ante periisset: Divus Hadrianus credidit patrem prius mortuum.* Hadrian hielt dafür, dass die Mutter der Erbschaft näher stehe, als die Agnaten des Ehemannes, und entschied zu ihren Gunsten. Aber wohlbedacht wählt das

Gesetz den Ausdruck der Praesumtion (*credidit*); denn die Erbfolge forderte eine Entscheidung aus der Zeit des Todes. Im folgenden Paragraph wird eine ähnliche Entscheidung der ungewissen Sache für den Patron getroffen, und ausdrücklich hinzugesetzt: *hoc enim reverentia patronatus suggerente dicimus.*

Praesumtion einer Thatsache aus Wahrscheinlichkeit und Fiction zur Entscheidung eines wirklich oder möglicher Weise anders Geschehenen aus Gründen, die mit der Wahrscheinlichkeit nichts zu thun haben, sind zwei verschiedene Sachen, und die beiden letzt genannten Fälle scheiden daher aus dem Bereich der Praesumtionen aus. Eine Praesumtion hofft die Thatsache zu erfassen; eine Fiction weiss, dass sie der Thatsache zuwiderläuft. Eine Praesumtion hat eine Thatsache zum Ziel; eine Fiction hingegen eine Rechtsregel, indem sie aus innern Gründen ein Verhältniss unter die Analogie eines Rechtssatzes fasst, unter welchen es an sich nach der Natur der Thatsache nicht gehört. Schon Menochius *de praesumtionibus* (Cöln 1587) I. qu. 8, besonders no. 15 und 16. fol. 21 ff. widerlegt die Meinung, als ob die *praesumtio iuris et de iure* als eine Fiction aufzufassen sei.

Die Verwechslung der Praesumtion mit der Fiction ist alt. Wir finden sie schon bei Damasus Titel 59, der unter die Praesumtion, von der er sagt, dass sie ihr Gebiet in *facto incerto* habe, dennoch eine Fiction unterbringt. *Vel si fingat ius super facto certo, ut C. de rei uxoriae, 5, 13 l. una, ubi ius fingit, semper stipulari pro reddenda dote soluto matrimonio: unde dat ei actionem ex stipulatu, licet non sit stipulata. In casu tali probatio in contrarium non recipitur.* In der angeführten Stelle des Codex ist mit keinem Worte eine Praesumtion bezeichnet. Die Thatsache steht fest, dass die Ehefrau kein feierliches Versprechen empfangen hat; aber der Fall wird aus Gründen der Gleichberechtigung durch Analogie unter die bestehende *actio ex stipulatu* gestellt, unter welche er an sich nicht gehört; denn eine Stipulation hat nicht Statt gehabt. Aber es wird angesehen, *quasi fuerit scripta,* wie es in der Stelle deutlich heisst.

8. Im kanonischen Recht gelten noch zwei Fälle ganz anderer Art als *praesumtio iuris et de iure.*

Decret. Gregor. IV. 1. 30 *(de sponsalibus).* Nach dieser Stelle wird vermuthet, dass, wer seiner Braut beiwohnte, dies that, um die Ehe zu vollziehen und gegen diese Vermuthung soll kein Beweis zugelassen werden. Die Vermuthung des Willens, die Ehe zu vollziehen, an sich in vielen solchen Fällen zweifelhaft, ist in dieser Bestimmung schwerlich das Wesen der Sache, sondern die Verpflichtung gegen die Braut und ihr Vertrauen, ohne welche die Beiwohnung ihr zur bleibenden Schande wird, ist der Bestimmungsgrund dieser Rechtsvorschrift. Wenn diese den Ausdruck *praesumtum matrimonium* gebraucht, so praesumirt sie, scheint es, darum den Willen, weil sie in der Schliessung der Ehe einen Zwang des Willens nicht annehmen mag.

Derselbe Ausdruck der Praesumtion ist in einem andern ähnlichen Falle gebraucht. Decr. Greg. IV. 5. 6. Eine Verlobung hat unter der Bedingung Seitens des Bräutigams Statt gefunden, dass sein Vater und sein Oheim einwilligen würden. Inzwischen erkennt er das Weib; aber will die Ehe nicht eingehen, weil sein Vater und sein Oheim widersprechen. Der Papst Innocenz III. entscheidet: *cum liquido constet, quod post contracta sponsalia carnalis est inter eos copula subsecuta, pro matrimonio est praesumendum, quia videtur a condicione apposita recessisse.* Die ethische Consequenz ist hier, wie im ersten Falle, in die Form der Praesumtion gekleidet, obgleich die Annahme unbegründet ist, dass der Mann die Bedingung wirklich aufgegeben habe.

9. Endlich wird die für die ganze Rechtsordnung wichtige *regula iuris* (dig. L. 17. 107. vgl. dig. I. 5. 25) *res iudicata pro veritate accipitur* von Alters her als eine *praesumtio iuris et de iure* angesehen.[1]) In dem einfachen *accipitur* liegt die unbedingte Geltung nicht, die der *praesumtio iuris et de iure* zusteht, und in andern der behandelten Stellen durch Ausdrücke, wie *omnifariam esse credendum* (cod. VIII. 38. 14), *omnimodo esse credendum* (cod. IV. 29. 23), *nihil aliud esse inspiciendum* (cod. V. 51. 13) u. dgl., angezeigt wird. Indessen ist an sich die Annahme,

[1]) Alciatus *de praesumtionibus.* 1551. fol. 17. Menochius *de praesumtionibus.* 1587. I. qu. 61. qu. 63. qu. 67.

dass das Judicat wahr sei, eine nothwendige Voraussetzung, die dem rechtskräftig gewordenen Urtheil zur Seite stehen muss, eine ethische Forderung der öffentlichen Anerkennung. Von einer Vermuthung, von einem Schluss der Wahrscheinlichkeit ist dabei gar nicht die Rede.

10. Aus dieser Untersuchung der einzelnen Stellen, welche die *praesumtio iuris et de iure* repräsentiren, ergiebt sich für diesen Rechtsbegriff zweierlei. Einmal entbehrt er in den alten Rechtsbüchern des bestimmenden Grundes und ist scholastischen Ursprungs. Sodann hat sich sehr Verschiedenartiges unter seine Fahne gestellt, wodurch ihm etwas Unklares und Unsicheres anhängt.

Wenn die Fälle ausscheiden, welche als Fiction oder als ethische Consequenzen erschienen, so bleiben die Schlüsse aus untrüglichen Zeichen übrig. Diese sind zwiefacher Art. Insofern die Zeichen aus dem positiven Recht stammen und wie solemne Formen als untrüglich verordnet werden, verwandeln sich die Praesumtionen in Rechtsvorschriften. Wo hingegen die untrüglichen Zeichen aus dem nothwendigen Causalzusammenhange der Dinge genommen werden, wie die über 10 Monate nach dem Tode des Ehemanns hinausgerückte Geburt eines Kindes als Zeichen gilt, dass es kein Postumus ist: geht das Recht über seinen eigentlichen Kreis hinaus, und leiht von andern Wissenschaften, wie von der Medicin, solche sichere Data.

So lange die *praesumtio* den Begriff der Voraussetzung und der Vermuthung innehält, so lange widerspricht ihr die Unzulässigkeit des Gegenbeweises, das Verbot sie zu bestreiten; denn der Name giebt dann eine Ungewissheit zu und das Gesetz verbietet sie zu untersuchen. Der Begriff einer unbestreitbaren Vermuthung widerspricht sich selbst. Die Unfehlbarkeit eines physischen Zeichens giebt einen Beweis, wie z. B. das dargethane *alibi* bei einem Morde, um durch die Trennung im Raume einen Verdacht zu entfernen, die seit dem Tode eines angeblichen Vaters verlaufene, über die Dauer einer Schwangerschaft hinausgerückte Zeit der Geburt, um aus der Trennung in der Zeit zu zeigen, dass das Kind kein Postumus sein könne. Aber die Unfehlbarkeit

einer Praesumtion erscheint als ein Widerspruch im Begriff. Gegen diesen Widerspruch arbeitet in natürlicher Logik die Praxis, die die unbedingte Geltung einzuschränken sucht. Wenn z. B. der, für welchen der Satz *res iudicata pro veritate accipitur* als eine *praesumtio iuris et de iure* streitet, im Gericht selbst das Gegentheil bekennt oder fünf Zeugen das Unrichtige darthun oder offenkundig das Gegentheil besteht, so wird schon nach ältern Rechtslehrern, die Menochius anführt, z. B. Baldus[1]), die *praesumtio iuris et de iure* aufgehoben. In andern Fällen wird, wenn der Gegner nichts dawider hat, der Gegenbeweis verstattet. Hier liegt das praktische Eingeständniss der theoretischen Missbildung, an welcher der Begriff der *praesumtio iuris et de iure* leidet.

Heinrich Cocceji macht in der Dissertation *de directa probatione negativae in disput. iuridicarum* tom. 2. p. 147. 3. §. 13 auf den Widerspruch aufmerksam, der sich darin zeigt, dass ein wahrer Beweis noch einen Gegenbeweis zulasse, und eine Vermuthung, die, wenn auch die stärkste, doch Vermuthung sei, einen Beweis des Gegentheils ausschliessen solle, und spricht dem Wort der *praesumtio iuris et de iure* eine sichere Bedeutung ab. Justus Henning Boehmer in *exercitationes ad pandectas* ad lib. XXII. tit. 2. 1751. IV. p. 247 erklärt sich, Cocceji folgend, gegen den ganzen Begriff. E. Böcking thut ihn, ähnlich wie Cocceji, mit wenigen, aber entscheidenden Worten ab.[2]) Nach einer eingehenden und gelehrten, die *praesumtio iuris et de iure* juristisch und praktisch betrachtenden Untersuchung fasst neuerdings Dr.

---

[1]) Baldus zu *Durandi speculum* II. 2. *(de praesumtionibus).* p. 740. ed. Bas. 1579.

[2]) Einleitung in die Pandecten des gemeinen Civilrechts. 2. Aufl. 1853. S. 423. „Manchen Vermuthungen legt das positive Recht die Wirksamkeit bei, statt Beweises zu gelten, so dass dem das Gegentheil Behauptenden der Beweis obliegt, dass sich die Thatsache der gesetzlichen Annahme zuwider verhalte *(praesumtiones iuris);* wo dieser Beweis eine Widersinnigkeit wäre, da ist auch das nach der Rechtsbestimmung als wirklich Angenommene nicht eine Praesumtion; womit die neuere Annahme den Gegenbeweis ausschliessender s. g. *praesumtiones iuris et de iure* sich widerlegt.“ vgl. dazu die Note.

Hugo Burckhard das Ergebniss in den Rath zusammen, den Begriff ganz aufzugeben.[1])

11. In der That wird nach obigen Erörterungen die *praesumtio iuris et de iure* in die Logik eines rationalen Rechtssystems nicht passen.

Hingegen wird ein solches der *praesumtio iuris*, der Vermuthung von Thatsachen, welche gilt, bis das Gegentheil bewiesen ist, nie entbehren wollen. Sie ist aus dem Bedürfniss hervorgewachsen, im Rechtsstreit, ohne die Untersuchung zu verschränken, vorläufige Grenzen zu finden und für das Urtheil einen vorläufigen Anhalt zu haben; und sie hat über die logische Aufgabe der Beweistheorie hinaus eine wohlthuende Wirkung auf das Leben.

Will man diese ethische Bedeutung der logischen Praesumtionen erkennen, so muss man die Richtungen betrachten, in welchen sie sich bewegen. Alciatus bringt die Praesumtionen des Rechts unter drei Gesichtspunkte, die er als Regeln ausdrückt. Die erste lautet: es wird vermuthet, dass die Eigenschaft, welche der Mensch von Natur hat, immer da ist. Dahin gehören z. B. die psychologischen Zeichen der Elternliebe, die physischen über Lebensdauer, Dauer der Schwangerschaft u. s. w. Die zweite Regel sagt aus, dass die Änderung eines Zustandes nicht vermuthet wird. Aus diesem Gesetz der Beharrung, das im Streben des seinen Vortheil wahrenden Menschen eine psychologische Grundlage hat, folgt z. B. juristisch, dass der Beweis für den Bestand eines Rechts durch den Beweis der Erwerbung geführt ist, wenn nicht von der andern Seite der Gegenbeweis gebracht wird (dig. XXII. 3. 12. 22. 25. §. 2). Die dritte Regel giebt an, dass die Vermuthung sich immer nach der bessern Seite wende *(quod semper sit praesumtio in meliorem partem)*. Dahin gehört die Praesumtion der *bona fides*. Allerdings sind diese Gesichtspunkte, namentlich der letzte ethische, viel zu allgemein. Aber theils schränken sie einander ein, vornehmlich die beiden

---

[1]) Dr. Hugo Burckhard, die civilistischen Praesumtionen. 1866. Seite 369—407. s. daselbst die vollständige Angabe der neuern Auffassungen. S. 379 ff.

ersten Regeln die dritte und umgekehrt, und gewinnen dadurch Bestimmtheit, theils erfahren sie durch die besondere Natur des Falles ihre eigenthümliche Begrenzung. Andere Praesumtionen lassen sich schwer in diese Klassen einordnen, aber sind doch wichtig, um den Werth der *praesumtio iuris* überhaupt zu beurtheilen, namentlich die Voraussetzung, dass in einem Rechtsgeschäft, wenn der wesentliche Inhalt (die *essentialia negotii*) angegeben ist, das damit regelmässig Verknüpfte (die *naturalia negotii*) mitgemeint sei, z. B. der Erbe, wenn auch in einem Vertrag des Erben keine Erwähnung geschehen (dig. XXII. 3. 9), oder dass die Praesumtion für eine förmlich vollzogene Urkunde spreche und der Mangel erst von dem Gegner zu beweisen ist.

In diesen Richtungen bewahren die Praesumtionen das natürliche Verständniss im Verkehr und behüten vor ängstlicher Sorge um Beweismittel. Sie dienen insofern der freien und unbefangenen Bewegung im Handel und Wandel. Vornehmlich gewähren sie Sicherheit, indem sie den Angriff jedem erschweren, der nicht volle und klare Beweise in der Hand hat, mithin der blinden streitsüchtigen Leidenschaft und der tückischen Chikane den Weg verlegen. Sie halten das Recht selbst auf einer edeln Höhe, indem sie dafür sorgen, dass es nicht gemissbraucht werde.

Auf diesem Wege war es namentlich möglich, die der Verjährung des Besitzes zum Grunde liegende Voraussetzung der *bona fides*, obgleich sie der Gesinnung angehört und also ein ethisches Moment des Rechts ist, ohne Einmischung von Gewissensfragen, welche, wie in den geistlichen Gerichten[1]), auf ein inquisitorisches Verfahren führen, als nothwendige Bedingung im Recht anzuerkennen und zu wahren; denn wer die allgemein geltende Voraussetzung der *bona fides* im einzelnen Falle verneint, muss selbst den Beweis führen.[2]) Das kanonische Recht

---

[1]) Vgl. Roderich Stinzing, Geschichte der populären Litteratur des römischen kanonischen Rechts in Deutschland am Ende des fünfzehnten und im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts. Leipzig 1867. S. 498 f. S. 546 f.

[2]) Dig XXII. 3. 18. §. 1. *Qui dolo dicit factum aliquid, licet in exceptione, docere dolum admissum debet.*

schärfte den Begriff der *bona fides* in der Ersitzung, indem es nicht blos, wie das römische, guten Glauben im Anfang des Besitzes, sondern ununterbrochen während der ganzen Verjährungsfrist forderte. Das neuere Recht konnte diese richtige Bestimmung in sich aufnehmen; denn die aus dem römischen überkommene *praesumtio iuris* der *bona fides* schützte den Erwerbenden vor der Zumuthung des positiven Beweises, den er, auf die ganze Zeit sich erstreckend, kaum anders, als durch einen Eid, der möglicher Weise die Gewissen beschwert, hätte führen können. In diesem Zusammenhang ist die strengere Durchführung dieser *praesumtio iuris,* welche mit der Aufnahme des römischen Rechts erfolgen musste, geistlichen Gerichten gegenüber zu einem Stücke der bürgerlichen Freiheit geworden.

Das attische Recht scheint den Begriff der *praesumtio iuris* nicht gekannt zu haben; wir verdanken die heilsame Erfindung und Ausbildung der römischen Jurisprudenz.

Wenn in die logischen Gründe der *praesumtiones iuris,* welche Gründe der Wahrscheinlichkeit sind, ethische Voraussetzungen, die mehr sagen was sein soll, als was ist, eingemischt sind, so dient diese Beimischung der Milde und Billigkeit und schadet der Wahrheit nicht; denn der Gegenbeweis bleibt offen und die Untersuchung ist damit nicht verschränkt.

Aber die logische Missbildung der den Gegenbeweis abschneidenden *praesumtiones iuris et de iure* läuft Gefahr mit der Wahrheit und der Gerechtigkeit in Widerspruch zu gerathen.

XVI.

Das Turnen und die deutsche Volkserziehung.

Ein Entwurf.

(Geschrieben nach dem deutschen Domfest, der Grundsteinlegung zum Weiterbau des Kölner Doms, im September 1842.[1])

Es ist Jugend in unserer Zeit. Die deutschen Kräfte regen sich und wollen zu einander. Was Geschlechter hindurch aus einander gehalten war, überrascht sich, begrüsst sich, verstärkt sich gegenseitig. Zunächst offenbart sich dies in den materiellen Grundlagen des Lebens, da die Schlagbäume, die den Verkehr versperrten, fallen, da unser Volk sich in seinen Erzeugnissen

[1]) Die folgenden Blätter tragen die Farbe der Tage, in denen sie entstanden sind, der schönen Herbsttage des Jahres 1842. Die deutsche Idee, die Jahre lang gegen die Ungunst der deutschen Regierungen gekämpft hatte, aber in den Herzen und in den Liedern nie verklungen war, hatte durch die idealen Anschauungen des Königs Friederich Wilhelm IV. einen neuen Schwung genommen. Damals hatte die Cabinetsordre vom 6. Juni 1842 das Turnen von dem politischen Bann befreiet, in dem es Jahre lang gehalten war, und die allgemeine Einführung der gymnastischen Übungen angeordnet. Wie alle Städte und Gauen Deutschlands in Einem grossen deutschen Werk sich zu einigen, wie die entgegengesetzten kirchlichen Bekenntnisse, wie entgegengesetzte politische Bestrebungen und entgegengesetzte künstlerische Auffassungen sich unter das Eine deutsche Banner zu stellen bereit waren, das hatte das hoffnungsreiche Fest der Grundsteinlegung zum Weiterbau des Kölner Doms, ein Fest nationaler Einigung, kund gegeben und des Königs Worte hatten es zum deutschen Domfest geweiht. Unter dem belebenden Eindruck dieser Gemeinschaft wurde das Schriftchen geschrieben.

ergänzt und wir, die wir Jahrhunderte lang im Handel die Betrogenen fremder Völker waren, vor der Achtung staunen, die wir diesen nun einzuflössen beginnen, und daraus das kaum gekannte Gefühl eigener Selbstständigkeit und einen Stolz zurückempfangen, der bis dahin nur in der Sprache und Litteratur ein Unterpfand der Idee besass. In dem Eifer um Eisenbahnen, in welchem Deutschland dem in sich einigen, aber monotonen Frankreich vorangeht, lesen wir ausser der merkantilen eine nationale Bedeutung. Die deutschen Lande wollen sich in einander schieben; die geschiedenen Stämme wollen den trennenden Raum überwinden; sie verschlingen ihre Thätigkeiten mit einander und verwachsen darin so innig, dass sie, was sie von Alters her hiessen, nun in Wahrheit werden, eine deutsche Nation, die, in ihrem Ursprung eins, in ihrer Gemeinschaft ein festeres Band erzeugt, als den losen Gedanken eines Staatenbundes.

Das materielle Zusammenstreben musste das Erste sein. Denn ohne das Materielle hat die Idee keinen Leib, der sie trage und vollziehe. In aller gesunden Entwickelung regt sich das Leibliche zuerst, aber dergestalt, dass der Geist, der darin ist, das Leibliche in die Höhe zieht und sich darin seine Wohnung schafft.

Fehlt denn in der Nation diese geistige Richtung? Wo diese Saite angeschlagen wird, tönt sie durch ganz Deutschland wieder. Wir werden uns nimmer im Materiellen begraben. Der gemeinsame Kölner Dombau ist heute das ideale Seitenstück zu den materiellen Unternehmungen Deutschlands. Der Handelsbund, die Eisenbahnen, die Heeresvereinigungen sind die sauere Werkeltagsarbeit der Nation und Gott segne das Werk unserer Hände. Aber im Dombau leben Sonntagsgedanken. Die Worte, die den Grundstein weihten, sind erst die rechte Weihe aller jener frühern Gemeinschaft. Heil dem Volke, in welchem sich die rüstigen Werktage zum Sonntag sehnen, und der geistige Sonntag die Werktage beseelt. Die Eisenbahnen sind der Bau in der Fläche; sie sind wie die Klammern, mit welchen sich die deutschen Lande, gleich den Steinmassen im Festungsbau, an einander halten. Aber der Kölner Dom ist der Bau in die Höhe; und seine kühnen Pfeiler und seine mächtigen Strebebogen und seine sich erhebenden

Thürme werden, umgekehrt wie der Thurm zu Babel, der ein Bau des gottvergessenen Uebermuths war, ein Bau der Verständigung, ein über Deutschland hinragendes Zeichen der geistigen Einigung werden.

Aber es fehlt noch viel, ehe das Geistige auf gleiche Weise zur thätigen bewussten Gemeinschaft der Nation wird, wie es das Materielle angefangen. In diesem Gefühl wagt sich in diesen Blättern ein deutscher Entwurf ans Tageslicht. Länger von dem Verfasser überlegt, der durch seinen Beruf dazu angewiesen ist, den höhern und niedern Unterricht als ein Ganzes zu überschauen und zu beobachten, will dieser Entwurf jetzt getrost versuchen, ob er mehr ist, als ein einsames Bild.

Das Turnen regt sich von Neuem als eine gemeinsame Frage und nicht mehr als Frage; denn sie ist bereits in grossem Sinne entschieden, seit Preussens König die allgemeine Einführung der gymnastischen Übungen befahl. Aber es bleibt die Aufgabe, wie sich das Turnen in das Ganze des Unterrichts einordne und wie es als eine neue Thätigkeit der Erziehung mit allen den wohlthätigen Wirkungen, die in ihm liegen, in unser deutsches Wesen eingreife.

Wir wollen nicht vergessen, in welchen Tagen der Schmach und Noth und mit welchem nächsten Zweck das Turnen als eine deutsche Angelegenheit zuerst erstand. Wir wollen nicht vergessen, was wir den Männern verdanken, welche in dem Turnen damals den Volksgeist hoben und die Volkskraft stärkten. Wir wollen nicht vergessen, dass alles Fremdartige, was sich bald an das Turnen anhängte, immer doch die Seitenwirkung einer grossen Zeit war, wenn auch der verworrene Nachklang, doch immer der Nachklang der nach gemeinsamen Thaten unberuhigten deutschen Gemüther. Aber wir können nimmer den Anhang für die Sache, nimmer den dumpfen Nachhall eines Echo's, wozu man die Jugend macht, für ein fröhliches Lied der eigenen Seele halten. Das Politische, das sich mit dem Turnen verband, war ein Nebenzweck, in jener ersten Zeit nothwendig, in jeder andern unnatürlich und schädlich. Die Jugend lernte sich aufspreizen; und in wenigen hohlen Vorstellungen, die ihr, ohne Etwas zu lernen,

anflogen, wiegte sie sich wie im Selbstgefühl hoher Gesinnungen. Was haben denn Leibesübungen mit Politik zu thun? Wird doch die Welt nicht durch Künste des Leibes regiert! Die Wiederkehr eines solchen Beisatzes, der den eigentlichen Geist der Sache vergiftet, kann dadurch für immer verhütet werden, dass die gymnastischen Übungen von vorn herein in dem Ganzen unsers Unterrichts als ein Glied die rechte Gestalt und rechte Stelle finden.

Unser Unterricht verräth noch in seinem Gange seine Entstehung. Die Kirche hat sich zuerst des Volks in seinen geistigen Bedürfnissen angenommen, und wir verdanken insbesondere der Reformation, die jedem Christen die heilige Schrift zugänglich machen wollte, die Ausdehnung des Volksunterrichts. „Die Reformation ist die Mutter der lesenden und schreibenden Völker; den Beweis giebt Schottland, wo ihr Geist das ganze Volk durchdrang, ein unsägliches Grübeln und Streiten über Dogmen weckte und Buch und Feder in jede Hütte brachte. Nicht so in England, noch weniger natürlich in Irland,“ wie Dahlmann in seiner Politik, in dem unvergleichlichen Abschnitt über die Volksbildung, schreibt. Wir verdanken diesem geistlichen Ursprung die geistige Richtung unsers Volksunterrichts. Die bürgerlichen Vortheile, um deren willen man anderswo den Volksunterricht zuerst gründet, haben sich bei uns nachgehends und von selbst angelehnt. Allerdings ist bei dem heutigen Stande der Dinge jemand, der nicht lesen und schreiben kann, in der bürgerlichen Gesellschaft wie ein Taubstummer; und es ist daher nothwendig, dass jetzt auch der Staat bei jedem auf Lesen und Schreiben dringe, wie einst die Reformatoren in einem höhern Geiste. Aber kein Besonnener kann wünschen, dass je die Volksschule der geistlichen Aufsicht und Theilnahme schlechtweg entzogen und bloss unter die bürgerliche gestellt werde, wie es für den gewaltsamen und weltlichen Bildungsgang Frankreichs charakteristisch ist, dass die Volksschulen unter dem Maire stehen. Was in Frankreich Nothsache war, das soll bei uns nicht mit dem aufgeblasenen Worte einer Emancipation der Schulen Sache der Wahl und des Wunsches werden. Es hat auch keine Gefahr, wenn nur der

Staat vorsieht, dass die pädagogische Ausbildung unserer Prediger von der pädagogischen Ausbildung der Schullehrer in den Seminarien nicht überflügelt werde, und zu dem Ende von jedem Candidaten nach der Universitätszeit oder der ersten theoretischen Prüfung fordert, dass er ein Schullehrerseminar einige Zeit als Gast besuche. Dies, aber auch nicht mehr, wird nöthig sein, damit der Prediger den geistigen Besitz der Lehrer, die er zu leiten hat, wirklich kenne und an den Fortschritten des Unterrichts, an dem die Seminarien arbeiten, lebendig Theil nehme. In Deutschland, z. B. in Tyrol, sind aufgeklärte katholische Bischöfe den bürgerlichen Forderungen zuvorgekommen und haben den Volksunterricht geschaffen und in ihre Obhut genommen. Auch da ist der Staat im weltlichen Interesse hinten nachgekommen. Die Kirche sorgte zuerst für Lesen und Schreiben und die Kenntnisse der christlichen Lehre und Geschichte. Diese Elemente bilden noch heute sammt dem Rechnen die wesentlichen Stücke des Volksunterrichts. Ist es nöthig, dass es dabei sein Bewenden habe? Von der Kirche ging, wie wir dankbar anerkennen, die Bildung aus, aber der Unterricht hat wesentlich eine weltliche Seite. Schon Luther verlangt, dass die Obrigkeit die Eltern zwingen solle, ihre Kinder zur Schule zu halten, denn sie sei wahrlich schuldig, die Ämter und Stände zu erhalten [1]: „Kann sie die Unterthanen zwingen, so da tüchtig dazu sind, dass sie müssen Spiess und Büchsen tragen, auf die Mauern laufen und anderes thun, wenn man kriegen soll: wie viel mehr kann und soll sie die Unterthanen zwingen, dass sie ihre Kinder zur Schule halten, weil hie wohl ein ärgerer Krieg vorhanden ist mit dem leidigen Teufel, der damit umgehet, dass er Städte und Fürstenthum will so heimlich aussaugen und von tüchtigen Personen leer machen, bis er den Kern ausgebohret“ u. s. w. Mit der universellern Ausbildung des Staates hat der Staat auch diese Pflicht des Unterrichts universeller übernommen, und schon ist er, noch mehr als die Kirche, der eigentliche Pädagog: und es

---

[1]) In der Predigt, dass man die Kinder zur Schule halten soll. 1530. Walch, X. S. 531.

steht ihm vor allen zu, die leibliche Seite der Erziehung, welche wir lange übersahen, in dem ganzen Volksunterricht nachzuholen.

Die solonischen Gesetze forderten in Athen von jedem freien Vater, dass er seinen Sohn Schwimmen und Schrift lehren lasse. Wo die grossen Griechen, wie Plato und Aristoteles, über die Erziehung, diesen wichtigen Gegenstand ihrer weisen Fürsorge, reden, da verlangen sie ausser Lesen und Schreiben als die allgemeinen Elemente insbesondere Musik und Gymnastik, die auch bereits das athenische Leben als solche anerkannte.

Wollten die Griechen die Gymnastik nur als Vorübungen des Krieges und Kampfes? Wenn die Spartaner fast ausschliessend auf diesen Zweck hinarbeiteten, so tadelten das die übrigen Griechen und vor allen die Athener, die als das Höchste das Schöne wollten und das Schöne um sein selbst willen. Sie tadeln die Gymnastik, welche Athleten bilde oder die Leiber nur thierisch stark mache. Es schwebt ihnen etwas Grösseres vor, wenn sie, wie Aristoteles, der Lehrer des ritterlichen Alexander, es tadeln, dass die Spartaner die Männer wie zu einem Handwerk der Tapferkeit abrichten, oder wenn Aristoteles auch im Kampfe dem Schönen und nicht der thierischen Kraft die erste Stelle zuweist; denn nimmer vermöge ein Wolf oder sonst ein wildes Thier einen schönen Kampf zu bestehen, sondern nur ein ganzer Mann; wer nur Eine Tugend, wer nur die Tapferkeit erzeugen wolle, verliere sie eben dadurch; und man sehe weder bei den Thieren noch bei den Völkerstämmen die Tapferkeit als eine Eigenschaft der wildesten, sondern vielmehr der ruhigern und löwenartigen Naturen. Es schwebt den Griechen etwas Grösseres vor, wenn sie in der Gymnastik jenseits des Leiblichen eine bildende spannende Kraft des Willens und Charakters suchen, wenn sie, wie Plato, nicht das Starke oder Gelenke oder Kräftige an und für sich wollen, sondern es unter das geistige Ebenmass stellen. Es schwebt ihnen etwas Grösseres vor, wenn sie in der Gymnastik darauf hinwirken, dass der Leib in den Besitz des Geistes gesetzt und von dem Geiste durchdrungen, die Anmuth und Schönheit darstelle, die in ihm angelegt ist, aber im gemeinen Verkehr verborgen bleibt. Sie drückten auch dieser Seite des Lebens, wie

allen übrigen Erzeugnissen, die Eine grosse Form ihres Geistes auf, das Maass und die Schönheit. Sie suchen dies Geistige im Leiblichen an und für sich und würden die Gymnastik, die lebendige Plastik der Leiber, wollen, wenn sie auch nach aussen nichts nützte. Was Aristoteles sagt, da er das Zeichnen als Element des allgemeinen Unterrichts zur Bildung einer edlen Anschauung empfiehlt, das gilt auch von der Gymnastik. „Allenthalben in der Erziehung nach dem Nutzen fragen, stimmt am wenigsten zu hochherzigen und freien Menschen."

Sollen wir hinter dieser edeln Gesinnung zurückbleiben? Man verschmähe nicht das Beispiel der Griechen in christlichem oder vielmehr unchristlichem Stolz. Luther schrieb einst in einer ähnlichen Sache „an die Rathsherren aller Städte und deutsches Landes"[1]: „Ich rede für mich; wenn ich Kinder hätte und vermöchts, sie müssten mir nicht allein die Sprachen und Historien hören, sondern auch singen und die Musica mit der ganzen Mathematica lernen. Denn was ist das anders, denn eitel Kinderspiel, darinnen die Griechen ihre Kinder vor Zeiten zogen? dadurch doch wunder geschickte Leute aus worden, zu allerlei hernach tüchtig." Man fürchte nicht das Beispiel der Griechen, weil sie ihr schönes Leben mit einem frühen Untergange erkauft hätten. Griechenland starb nicht an dem Schönen, das es besass, nicht an dem Ewigen, das es in dem vergänglichen Dasein hervorbrachte; es starb an demselben Mangel der Einheit, der uns bedrohte, den wir erst eben überwinden; es starb an derselben Leib und Seele verkehrenden Unnatur und Unsitte, an welcher heute der türkische Orient stirbt. Aber Deutschland darf sich ein dauerndes Zeitalter versprechen, in welchem sich (gebe es Gott!) Jugendblüte und Mannesreife begegnen, wenn es mit einem den schöpferischen Griechen verwandten Geiste deutschen Sinn verschmilzt und eben das verbindet, was die Griechen nicht hatten, die Reinheit christlicher Sitte und die Treue des deutschen Gemüths. Wir sind in der Kunst, wir sind in der Wissenschaft, in der Mathemathik und in der Philosophie bei den Griechen in die Schule

---

[1]) 1524. Walch, X. S. 538.

gegangen und werden darin noch immer durch die Gemeinschaft mit ihnen jung. Daher sollen wir auch in der Gymnastik ihr Beispiel und ihre Lehre nicht ablehnen.

Und unsere Zeit bedarf der Leibesübungen mehr, als einst Griechenland selbst. In demselben Maasse als unser ganzes Leben mit seiner verzweigteren Ausbildung künstlicher geworden ist, und wir uns von jener Einfachheit der Verhältnisse, in welchen der ganze Mensch und nicht, wie bei uns, eine einzelne kleine Seite desselben zur Thätigkeit gefordert wurde, haben entfernen müssen, ist es nöthiger, dass die Erziehung Alles thue, um den einzelnen Menschen in sich ganz zu bilden und ihn aus der künstlichen Entfremdung zur einfachen Natur zurückzuführen. Dazu wirkt die Gymnastik wesentlich mit. Aus der concentrirten, aber leichter übersehbaren Gestalt hat sich das ganze moderne Leben ins Grosse gearbeitet und unendlich gegliedert. Es ist davon eine Folge, dass sich das Geschäft des Einzelnen im besondern und beschränkten Theil halten muss; und wenn das Grosse im Allgemeinen und Vielseitigen liegt, so läuft der Einzelne Gefahr, es einzubüssen. Man vergleiche den glücklichen Griechen, der, in sich ganz, auch das Ganze des Lebens mehr in sich darstellen konnte und das Individuum des allerdings im ganzen Geschlecht reicheren modernen Lebens. Schiller fühlte diesen Zwiespalt wehmüthig, wenn er in seinen Briefen über die ästhetische Erziehung schrieb: „Ewig nur an ein kleines Bruchstück des Ganzen gefesselt, bildet sich der heutige Mensch selbst nur als Bruchstück aus; ewig nur das eintönige Geräusch des Rades, das er umtreibt, im Ohre, entwickelt er nie die Harmonie seines Wesens, und anstatt die Menschheit in seiner Natur auszuprägen, wird er bloss zu einem Abdruck seines Geschäfts, seiner Wissenschaft.“ Das Ganze wird grösser, weiter, aber der Mensch wird kleiner, enger. Zwar hat es auch hier an kräftiger Gegenwirkung nicht gefehlt, da der Geist immer wieder die Freiheit des Allgemeinen sucht und immer wieder zum Ganzen strebt. Daher erklärt sich zum Theil der wachsende Drang einer allgemeinen Bildung, einer Theilnahme an dem Ganzen, um wenigstens in der Vorstellung jene Beschränkung aufzuheben und in der Gesinnung so dem Ganzen anzugehören,

wie es nun einmal die vereinzelte Thätigkeit nicht vermag. Die umsichtige Erziehung wird auch in den Leibesübungen, die recht eigentlich die individuelle Kraft bezwecken und den leiblichen Menschen als ein starkes Ganze wollen, ein Gegenmittel suchen. Wie durch die Fabriken die individuelle Kunst des Handwerkers leidet, so leidet durch das weit ausgebildete künstliche Leben die volle Kraft des Einzelnen. Die Tugenden, die sonst nur der Einzelne übte, sind zu Instituten des Ganzen geworden, die Mildthätigkeit des Einzelnen zu Armenanstalten des Ganzen, die schützende männliche Sorge für die eigene Sicherheit zur Polizei des Ganzen, die Gastfreiheit zu Gasthäusern, die mütterliche Liebe und die väterliche Sorgfalt der Erziehung zu Schulen des Staates, und dem Einzelnen ist hierin nur ein möglich kleinstes Maass eigener Thätigkeit überlassen. An die Stelle der freien Tugenden des Einzelnen sind die gebundenen Pflichten getreten, die diese Anstalten uns auflegen. Ist nun durch die grössere Ausbildung des Ganzen die Tugend und Gesinnung des Einzelnen überflüssig geworden? Das Ganze wäre eine todte Maschine, das Ganze wäre ohne Leben und zur Zeit der Gefahr ohne eigentlichen Bestand, wenn nicht die Gesinnung der Einzelnen im Grunde des Ganzen fortdauerte und jeden Augenblick frei und mit aller Selbstverläugnung hervortreten könnte. Es ist ebenso mit der leiblichen Kraft. Wo früher die unmittelbare Geschicklichkeit des Menschen wirkte, sind jetzt Maschinen thätig und machen jene scheinbar entbehrlich. Aber wenn uns nicht die verständigen Maschinen das menschlich Grosse wegarbeiten, wenn sie uns nicht aus der frischen Natur ins ärmliche Surrogat hineintreiben sollen: so muss die Erziehung mit doppelter Sorgfalt das freie Können des Einzelnen im Auge behalten. Oder sollen wir etwa wünschen, um ein kleines Beispiel zu wählen, dass unsere Jugend über den fortschnellenden Eisenbahnen die Freude an den lehrreicheren und stärkenden Fusswanderungen verlernte? Je weniger Ansprüche das bürgerliche Leben an die leibliche Kraft und Kunst des Einzelnen macht, desto mehr muss die Sorge der Erziehung von dieser Seite nachrücken. Wenn die Bildung unserer Zeit auf's Materielle und Praktische gerichtet ist und von früh

an das Leben wie ein Rechenexempel behandeln lehrt, so wird man auch in der Kunst des Turnens das Gegengewicht eines freien und schönen Elements besitzen.

Es ist eine Klage, dass die Jugend unserer gebildeten Stände, frühzeitig altklug, schon dann übersättigt und abgestumpft („blasirt") sei, wenn sie erst mit voller Lust in die Zukunft ihres Lebens hineintreten sollte. Weist das nicht darauf hin, dass sie sich mit künstlicher Speise ihren Geist überlud, dass sie in einem gesteigerten künstlichen Leben ihre natürliche Lust und Kraft verdarb? Wo wollen wir den fröhlichen Wetteifer im Einfachen und Natürlichen wiederum wecken und die jugendliche Kraft wiederum frisch versuchen und lebendig tummeln, wenn es nicht auf dem Turnplatz gelingt?

Unsere ganze Cultur geht den Weg, dass der Mensch mit dem Geiste thätig sei und mit dem Leibe behaglich geniesse. Wenn man dies einen Sieg des Geistes über den Leib nennt, so rächt sich der Leib furchtbar. Ist die Harmonie in dem Verhältniss zwischen den geistigen und leiblichen Kräften, welches das erste und ursprüngliche ist, aufgehoben: so folgt eine Disharmonie, die weiter greift; und jenes Missverhältniss zwischen Denken und Wollen, und zwischen Wollen und Thun, so dass wir nicht wollen, was wir denken, und nicht thun, was wir wollen, ist zwar scheinbar ein rein geistiges, aber hängt mit diesem ersten vielfach zusammen. Mitten in geistiger Erregtheit, mitten im geistigen Genuss verräth es die Schwäche des gebrochenen Mannes; und die Gelehrten, die die Einsichtigsten sein sollten, verfallen dieser Krankheit der Zeit, dieser Schwindsucht der Charaktere, am meisten. Es muss früh gegengearbeitet werden; und wir hoffen ein Gegengewicht in der Freude an solchen Uebungen, welche das leibliche Leben zu neuer Energie wecken, indem sie in ihm selbst den herschenden Willen darstellen.

Insbesondere muss uns Deutschen die Stärkung und Ausbildung des Leibes am Herzen liegen, inwiefern sie eine Grundlage jener muthigen, rüstigen Thatkraft ist, welche in jedem Einzelnen leben muss, damit wir ein selbstständiges Volk bilden. Man sage nicht, dass unsere Nachbarn rechts und links ohne solche metho-

dische Leibesübungen stark und gewandt sind. Zuerst fragt sich, ob uns unsere Nachbarn nicht auch in dieser Seite der allgemeinen Erziehung, wie in andern, nachfolgen werden, wenn sie in sich zweckmässig ist. Und wenn das auch nicht geschähe, so ist unsere Stellung eine andere. Soll doch Jeder zusehen, wie er's treibe; wie viel mehr jedes Volk? Wir dürfen uns nicht mit den Engländern vergleichen, die früh auf der See Kühnheit und Gewandtheit lernen, nicht mit den Franzosen, die, wie die Revolutionskriege zeigten, geborene Soldaten sind, auch nicht mit den Russen, bei denen eine natürliche Wildheit und eine natürliche Anstelligkeit das ersetzt, was wir uns erst erwerben müssen, und bei denen ein zwanzig- oder jetzt wenigstens funfzehnjähriger bewegter Heeresdienst das nachholt, was wir, um solchen Kaufpreis nicht zu zahlen, als eine Übung der Jugend fordern. Wir Deutschen sind zumeist ein Binnenvolk, dem die Schule anders gelegener Völker fehlt. Wenn Deutschland mit Stolz das königliche Wort vernahm, dass es, durch die Einigkeit seiner Fürsten und Völker gross und mächtig, den Frieden der Welt unblutig erzwinge: so ist es sich zugleich bewusst, dass es dies nur so lange thut, als es immer zum blutigen Kampfe muthig gerüstet ist. Noch nie hat ein Volk, mit dem Kranz friedlicher Tugenden allein geschmückt, den Weltfrieden entschieden. Daher dankt es Deutschland seinen Fürsten still und laut, dass sie für ein schlagfertiges Heer und für gerüstete Festungen sorgen, und thut in Wort und That seine Freude und seine Theilnahme kund, wenn, wie es in der letzten Zeit geschah, die Heerestheile sich alljährlich zusammenziehen und in grossen Bewegungen üben und mit einander wetteifern. Aber den Krieg, sagt man, lernt man nur im Kriege; und darin sind uns unsere Nachbarn voraus. Die einen üben ihn in Indien oder China, die andern in Algier, die dritten im kaspischen Meere und am Kaukasus; und sie steckten nie ihr Schwert ganz in die Scheide, sondern versuchten es immer im blutigen Streit, während das unsere im bald dreissigjährigen Frieden abstumpft oder verrostet. Gott behüte, dass wir darum den Frieden schmähen, dem unsere Nation namentlich in den letzten zehn Jahren eine seit Jahrhunderten nicht gekannte Entwickelung

verdankt. Aber wir müssen die Kehrseite des Friedens kennen. Wir müssen auf unsere Weise sorgen, dass uns unsere Krieg führenden Nachbarn doch nicht überlegen werden, und der Gefahr bei Zeiten vorbeugen, die mit jedem Jahre wächst, wenn die tapfern Männer nach und nach altern oder aus unserer Mitte scheiden, welche den Frieden, den wir segnen, uns erkämpften. Bald sind wir Männer alle im besten Mannesalter Söhne des Friedens. Soll nun an uns das Vaterland nicht schwach werden: so müssen wir in uns und unsern Kindern für einen solchen Sinn und für eine solche rüstige Kraft sorgen, dass sich Einer wie Alle, wenn das Recht und die Ehre des Volks es fordert, auch zur kriegerischen That erhebt. Viele meinen, dass für Nationalerziehung nicht genug geschehe, da die Kenntniss des Vaterlandes im Unterrichte gegen das Griechische und das Latein zu kurz komme. Aber diese Kenntniss ist leicht, wenn die Liebe dazu da ist, und hilft ohne sie wenig oder nichts. Die Nationalerziehung geschieht nicht durch künstliche Mittel, sondern am mächtigsten durch die Geschichte der Gegenwart, in welcher die Jugend aufwächst, und durch die geistige Atmosphäre, die sich von selbst aus den Gesinnungen und Handlungen des ältern Geschlechts erzeugt. Diese Atmosphäre weht uns, Gott Lob! gegenwärtig wie frische Luft an. Aber dafür müssen wir sorgen, dass die nationale Gesinnung künftig, wenn sie kriegen muss, eine kerngesunde Basis finde.

Von dieser Seite schliessen sich die Leibesübungen, wie eine Vorbereitung, an die allgemeine Wehrordnung an. Diese ist in den verschiedenen Staaten verschieden, am vollendetsten wohl in Preussen, wo jeder die Pflicht hat, im Heere und in der Landwehr zu dienen. Diese Pflicht fordern schon die Aufgeklärteren als ein Recht des Mannes. Aus jedem Unterthan kann, wenn es sein muss, sogleich ein Soldat werden. In jedem Einzelnen ist ein grosser Umfang, eine grosse Bewegung seiner Kraft, da sich in ihm die Thätigkeiten des Friedens und Krieges begegnen. Die Eifersucht zwischen dem Soldaten und Bürger verschwindet; denn der Bürger ist, wenn es Etwas gilt, so gut Soldat, wie jener. Hohe und Niedere machen in ihren Dienstjahren eine unerbittliche Schule des Gehorsams und der Ordnung durch. Es ist, als ob

der Staat die Erziehung, die er in den Schulen an seinen Unterthanen theoretisch beginnt, in der Wehrordnung praktisch vollende. Es wird dahin kommen, dass auch in den übrigen deutschen Ländern der Zufall des Looses und die zugelassene Stellvertretung aufhören, denn sie gestatten eine Bevorrechtung, die ein Unrecht ist, und lassen die Wehrhaftigkeit nicht als den Vorzug eines jeden gesunden Mannes, sondern als die Sache einzelner Belasteten erscheinen. Der Grundgedanke der preussischen Wehrordnung, der im Krieg entsprungen, im Frieden durchgeführt, sicherlich die Probe bestehen wird, dürfte nach und nach in ganz Deutschland durchdringen. Aber dann ist eine allgemeine Einführung der Leibesübungen als ein Element der Volksbildung die Ergänzung und der Abschluss der Wehrordnung.

Die preussische Wehrordnung leistet in der kürzesten Zeit am meisten. Sie giebt nach drei Jahren den durchgebildeten Soldaten, indem sie ihn von der Fahne entlässt und zunächst zwei Jahre in die Reserve und dann in die Landwehr stellt, den bürgerlichen Geschäften zurück, ja es wird neuerdings in ihrem Sinne das Fussvolk schon ein Jahr früher von der Fahne in die Reserve entlassen, während andere Staaten einen ununterbrochenen fünf- oder acht- oder gar fünfzehnjährigen Heeresdienst dem Bürger und Bauern auflegen. Wenn künftig die Jugend, ehe sie unters Gewehr tritt, im Turnen geübt, wenn sie nicht steif und ungelenk dem Heere zugeführt wird, wenn sie früh an prompte Bewegungen, an kräftige Haltung, an Ausdauer und an Gehorsam und Genauigkeit in gemeinsamen Ausführungen gewöhnt ist: so wird zunächst die Einübung des Nachwuchses leichter und sicherer werden. Ob dann noch eine Abkürzung der Dienstzeit möglich sein wird, muss erst vorsichtig erfahren werden, da jeder Fehlgriff eine Einbusse an der Kraft und Selbstständigkeit des Vaterlandes wäre. Aber eine solche Abkürzung ist wahrscheinlich, und wäre es auch nur ein Jahr oder ein halbes, das von dem Dienst im stehenden Heere auf den Dienst in der Reserve oder Landwehr gelegt werden könnte, so würden dadurch nicht bloss die Staatsausgaben bedeutend verringert, sondern — was noch mehr ist — die im Heere ersparten Kräfte kämen dem

Erwerb und der Arbeit des Volks, dem eigentlichen und lebendigen Capital des Landes, zu Gute. Und denken wir an einen möglichen Krieg, so würde es für die Wechselfälle desselben von grossem Werthe sein, wenn im Hintergrunde des Volks eine geübte Jugend stände, die im Nothfall ohne langes Exercitium nachrücken und in die Reihen des Heeres eintreten könnte, wenn sich das Land wie Ein grosses militairisches Erziehungshaus öffnete und auch seine jüngern Söhne vorgebildet dem Kriegsdienste hingäbe. Es ist im Allgemeinen nicht zu wünschen, dass die kaum gereifte Jugend Anstrengungen entgegengeführt werde, denen sie leicht unterliegt. Aber der Tag der Noth fragt doch nicht nach solchen Wünschen, und da ist es für die Jugend wie für den Drang des Augenblicks besser, dass die Jugend, leiblich durchgedildet und geübt, leichter und rascher die Waffen führen und das Soldatenleben ertragen lerne. Soll doch die Erfahrung der Jahre 1813 und 1814 gelehrt haben, dass der begeisterte Muth der Freiwilligen, der eine Macht im Heere war, nicht ausreichte, sondern dass sie früh in übergrosser Zahl den Lazareten verfielen und dann eine Last wurden! In einer Jugend, die sich gewandt und stark fühlt, wird der Kriegsruf viel lustiger wiederhallen, als in einer Jugend, die träge geworden oder plump geblieben. In der Zeit des Krieges ist die Stimmung der Jugend die Federkraft der Nation. Überhaupt wird das Turnen eine Schule des Muthes sein. Es ist eine alte Erfahrung und es liegt in der Natur der Sache, dass der Muth des Soldaten in demselben Maasse wächst, als er Zuversicht zu seiner eigenen Kraft und zum Gebrauch der Waffen gewinnt. Er hält um so fester Stand, er dringt um so tapferer vor, je mehr er weiss, dass er Etwas mit sich selbst und seinen Waffen machen kann. In demselben Sinne empfahl man für das Fussvolk allgemeine Übung des Bajonettfechtens, obwohl es in der geschlossenen Reihe nicht anwendbar ist. Solcher besonnene Muth hat eine festere Widerlage als die blinde Courage. Wird nun dies Selbstvertrauen in der kurzen Zeit der Einübung dem Soldaten gegeben? In dem Zwang, der nöthig ist, um den Soldaten in Reih und Glied einzufügen und ihn zum willenlosen Theil der ganzen Bewegung zu machen,

in einem solchen Zwang, der um so gewaltsamer ist, je ungelenker der Recrut eintritt, gedeiht schwerlich ein solches freies Selbstvertrauen. Daher müssen frühere Übungen es vorbereiten. Wo im Kriege der Soldat ganz auf sich selbst gewiesen ist, wie da, wo die Colonne sich aufgelöst hat, oder wo er auf den Vorposten gestellt ist, wird sich der freier und allgemeiner geübte Mann auszeichnen; und da wird die Nachwirkung der frühern Ausbildung im ganzen Umfang erscheinen. In allem diesem liegt die Verpflichtung begründet, dass der Staat in seinen kriegerischen Zwecken für die allgemeine und sachgemässe Durchführung des Turnens sorge.

Sollen denn die gymnastischen Übungen unserer Jugend in eine solche Vorbildung für den Kriegsdienst aufgehen? Indem wir ihre grosse praktische Wirkung hervorhoben, waren wir nicht gemeint, sie auf den Nutzeu zu beschränken. Wir würden sonst über dem Militairischen das Humane verlieren und uns zu dem antiken und universellen Sinn der Gymnastik nicht erheben. Es muss überhaupt und hier insbesondere anerkannt werden, was der auf das Praktische gerichtete Zeitgeist in andern Zweigen der Erziehung nur zu oft vergisst oder verläugnet. Jede Ausbildung einer Kraft muss die ganze Weite derselben gleichmässig ins Auge fassen, da nur aus dem Allgemeinen die wahre Tüchtigkeit im Besondern hervorgeht. Noch ruht auf diesem Grundsatz unser ganzer deutscher Unterricht, und wenn wir ihn aufgeben, so unterrichten wir nicht mehr, sondern richten ab. Den Praktikern erscheint z. B. verglichen mit dem, was die Knaben einst als Männer gebrauchen, unser Gymnasialunterricht viel zu bauschig und bogig, und sie wollen ihn an die Objecte des modernen Lebens knapper anlegen. Aber es beruht darauf die ideale Richtung unsers deutschen Geistes, dass wir, ehe wir in den Geschäften des Lebens einseitig werden, wenigstens einmal theoretisch vielseitig waren; und jene einseitige Thätigkeit, in welche uns die Noth des Lebens hineintreibt, würde todt und geistlos werden, wenn sie den lebendigen, beweglichen Grund des Allgemeinen einbüsste. In demselben Sinne hat Deutschland immer gegen Specialschulen Einsage gethan, wenn man sie ihm statt der Uni-

versitäten bot; und noch setzen wir auf unsern Universitäten der Vereinzelung der Fachstudien die Forderung entgegen, dass jeder Studirende, zu welcher Facultät, zu welchem künftigen Berufe er sich bekenne, an der philosophischen Ausbildung Theil nehme. Wenn auf diese Weise die Deutschen mehr als alle andern Nationen in allem Unterricht das Allgemeine als die Wurzel und als die Weihe des Besondern ansehen: so müssen unsere gymnastischen Übungen künftig in demselben Sinne getrieben werden und wir sollen nicht meinen, dass es im Leiblichen anders sei als im Geistigen.

Es ist hier nicht der Ort, das Vielseitige der Leibesübungen anzudeuten. Die in sich gegliederte kleine Welt des Leibes trägt die reichste Möglichkeit von Bewegungen in sich, die sich bald in ihrer ganzen Schärfe vereinzeln, bald zu wunderbarer Gemeinschaft verschlingen. Die Turnkunst soll weder Seiltänzer und Ringer, noch zierliche Tänzer bilden. Aber zwischen diesen Grenzen liegt ein weites Feld freier Ausbildung. Erfahrene und umsichtige Männer, wie Eiselen, müssen darin die Rather und Leiter sein und erst der Nation die rechten Lehrer heranziehen. Eiselen hat in der That eine deutsche Bürgerkrone verdient, da er nicht nur unter der ganzen Ungunst der Umstände den Grundgedanken des Turnens besonnen festhielt, sondern auch mit technischer, fast wissenschaftlicher Gründlichkeit im Einzelnen weiter bildete. Die Übungen sind wesentlich doppelt, theils Übungen, die vorwiegend die Kraft als die Grundlage der leiblichen Thätigkeit stärken, z. B. Klettern, Ziehen, überhaupt solche Thätigkeiten, in welchen die Hebekraft der Arme, der Schwung und die Schnellkraft der Beine, die Festigkeit im Stande das Augenmerk bilden, theils Übungen, die vorwiegend die Kraft unter eine geistige Macht stellen, z. B. Werfen und genaues Springen. In allen Übungen wirkt ein besonnenes Bewusstsein der Kraft wesentlich mit, um über Bewegung und Haltung der Glieder eine freie Verfügung zu gewinnen; aber in der zweiten Gattung tritt die Herschaft des Geistigen noch deutlicher heraus. Das messende, richtende Auge, in welches sich gleichsam der Verstand hineinwirft, bestimmt die Bewegung der Hand, den Sprung des Leibes.

Alle diese Übungen sind besonders wichtig, da sich hier die rohe Kraft einer geistigen Regierung unterordnet. Der Gegensatz, in welchem überhaupt die Sinne zu den Organen der Bewegung stehen, wird zu einer bewundernswürdigen Einheit ausgeglichen. Wie bei dem geschickten Zeichner Auge und Hand in einem solchen Einverständniss thätig sind, dass gleichsam das Auge mit seinem Blick die Linien auf das Papier hinwirft, so wirken beim Werfen, beim Fechten und anderen Übungen Blick und Arm — also Geist und Leib, denn was wäre geistiger als der Blick? — in einer grossen Gemeinschaft. Wiederum muss man die Bewegungen, um sie scharf und pünktlich herauszubringen und bis zur letzten Feinheit zuzuspitzen, von den störenden Mitbewegungen, die sich bei dem Ungeübten anhängen, isoliren und dem die Bewegungen beherschenden Willen eine freie Bahn machen. Dadurch nimmt der Geist von seinem Leibe Besitz. Diese geistigen Seiten, die Besonnenheit und das Maass des Auges und die Geschicklichkeit in der Vereinzelung der Bewegungen, sind bei der leiblichen Ausbildung besonders zu beachten. In jenen Übungen, in welchen vorzugsweise die Kraft in Anspruch genommen wird, muss man Leichtigkeit und eine solche Gewandtheit zu erzeugen suchen, welche da, wo der Körper nach dem Gesetz der Schwere und des Falles wirkt, dies blinde Gesetz der Masse durch die eigene Schnellkraft in seiner Erscheinung beschränkt oder umgestaltet. In den andern Übungen wird Alles darauf ankommen, dass die Bewegungen nicht blos kräftig, sondern insbesondere behende, prompt und präcis werden. Die Griechen, in dieser Kunst Schöpfer und Kenner, hoben besonders das Ebenmaass und den schönen Rhythmus hervor. In der Herrschaft über das Zeitmass liegt Klarheit des Bewusstseins. Wo die Turner in Reihen und Schaaren gemeinsame Bewegungen ausführen, offenbart sich die Bedeutung des Taktes, der, wie eine Macht des Ganzen, die Theile durchdringt. Es sind diese Übungen von besonderm Werth, da sie die Einzelnen an Gehorsam gegen das Ganze und an ein aufmerksames Zusammenwirken gewöhnen. Alles dieses muss nach allen Seiten hin in der reichsten Abwechselung geübt werden, und die eigenthümliche Mannigfaltigkeit darf durch

keinen äusseren Zweck, wie etwa durch militairische Rücksichten, einseitig beengt werden. Nur aus dieser Allgemeinheit wächst die Gewandtheit hervor, die alle Richtungen der Kraft beherscht und sich, wie der Augenblick es fordert, von der einen zur andern umsetzt. Wenn der Lehrer den rechten Geist besitzt, so wird er, ohne Eitelkeit zu treiben, in allen Übungen den Sinn für die schöne Ausführung, für die männlich gehaltene Darstellung wecken. Es wird hierauf, scheint es, noch zu wenig gesehen. Wenn man nur das Hässliche und Linkische zurückweist und ein edeles Beispiel giebt, so wird der Sinn der Knaben schon das Richtige selbst finden.

Aber wie verbinden sich nun die Leibesübungen dergestalt mit unserm übrigen Unterricht, dass sie dessen Zwecke nicht stören, sondern fördern, indem sie die ihrigen im ganzen Umfang erreichen?

Wir müssen hier zunächst den höhern Unterricht, der sich, wie in den Gymnasien und Bürgerschulen, zu ganzen Anstalten gliedert, von dem niederen Unterricht unterscheiden, der, wie auf den Dörfern, meistens von einem einzigen Schullehrer besorgt wird.

In jenen Anstalten, die nach ihrer ganzen Anlage und nach den Kräften, welche sie in ihren Lehrern besitzen, elastischer sind, wird sich dieser neue Zweig des Unterrichts leichter einordnen. Es fehlt nur noch an den rechten Lehrern der Gymnastik, da es die Bedeutung der Sache verkehren würde, wenn man Turnmeister anstellte, wie früher wohl Tanzmeister und Fechtmeister, isolirt von den übrigen Zwecken der Anstalt. Soll das Turnen wahrhaft wirken, so müssen die Lehrer desselben auch sonst in das Ganze des Unterrichts eingreifen, um theils vor Einseitigkeit bewahrt zu bleiben und auch die Schüler in anderen Verhältnissen zu kennen, theils bei den Schülern in grösserm Ansehen und in höherer Achtung dazustehen. Je mehr die Gymnastik dem übrigen durch und durch geistigen Unterricht entgegengesetzt ist, desto nöthiger ist diese Forderung. Aber geeignete Lehrer werden sich nach und nach bilden, wenn erst der Staat auf diese Übungen den rechten Werth legt. Eine andere

Frage wird das rechte Mass und die rechte Zeit sein, damit nicht die Leibesanstrengungen ermüden und die Geistesthätigkeit hindern, statt sie durch die Abwechslung zu spannen und zu erfrischen. Es muss namentlich überlegt werden, ob es nicht besser sei, täglich eine halbe Stunde und zu verschiedenen Zeiten des Tages turnen zu lassen, als ausgedehnte Turnnachmittage einzurichten. Wenn diese für die Arbeit des nächsten Tages abspannen, so wird bei jener Anordnung das Turnen wie eine Erholung auf die folgende geistige Beschäftigung belebend wirken. Wenn aber auf solche Weise das Turnen zwischengelegt wird, so muss man doch immer für eine weise Abstufung der Übungen sorgen, da zwischen der nach aussen erregten Thatkraft und der Sammlung nach innen eine grosse Kluft liegt und der Übergang zu ruhigeren geistigen Anstrengungen schwer gelingt. Es ist nicht zu zweifeln, dass in diesen und ähnlichen Fragen die Erfahrung alsbald die rechte Ausgleichung finden wird.

Es wird viel schwieriger sein, das Turnen in den Volksunterricht, namentlich in den Dörfern und auf dem Lande, einzuführen. Und doch muss es geschehen, wenn die oben angedeuteten Zwecke erreicht, wenn die Leibesübungen in unserm deutschen Wesen die gebührende Stelle einnehmen sollen. Die Gymnastik kann kein Privilegium der gebildeten Stände sein, und wir verstehen ihr Wesen und ihren Werth nicht, wenn wir sie nur für ein medicinisches Gegenmittel gegen die Überreizung unseres geistigen Unterrichtes gelten lassen und daher dem Volke als überflüssig oder unnütz entziehen. Will der Staat auch in dem Sohne des letzten Unterthans den M e n s c h e n bilden, will er in der Verfügung über den Unterricht seine eigene Zukunft vorsehen: so muss er die gymnastische Geschicklichkeit in den Kreisen des Volkes am eifrigsten pflegen. Und wären denn wirklich diese Übungen, selbst wenn man von den militairischen Zwecken absieht, dem Bauern oder überhaupt der unteren Schichte des Volks unnütz? Ihre künftige Arbeit ist zum grossen Theil auf die Kraft und Thätigkeit ihrer Hände und überhaupt ihres Leibes beschränkt; ihre Geschicklichkeit ist meistens mit den Dingen, die sie treiben, gleichsam verwachsen, und von diesen Dingen blind erzeugt, geht

sie über dieselben nicht hinaus. Es ist kein Zweifel, dass sie bei einer freieren Gewandtheit manche Dinge besser angreifen würden. Auch dürfen hierbei besondere Verhältnisse unserer Zeit oder einzelner Gegenden nicht vergessen werden. Wir freuen uns der gedeihenden Industrie, der aufblühenden Fabriken, und sehen darin ein Zeichen der fortschreitenden Nationalwohlfahrt. Aber wir müssen darum um so mehr den Gefahren vorbeugen, welche uns gerade von dieser Seite drohen. Insbesondere werden die Kinder in den Fabriken gemissbraucht. Das fortwährende Klappern und Pochen der Maschinen, an welchen sie stehen, macht sie dumm; der Mangel eines geistigen Gegengewichtes roh. Die Kinder werden auf diesem Wege nichts Besseres als ein Zahn des Rades, an dem sie beschäftigt sind, sie werden zu Leibeigenen der Fabriken. Noch haben nicht einmal alle deutsche Staaten ähnliche Gesetze, die die Verwendung der Kinder zur Fabrikarbeit beschränken und sich in christlichem Sinne des zarten und schwachen Alters annehmen, wie sie in Grossbritannien seit 1833, in Preussen seit 1839 und in Frankreich seit einem oder zwei Jahren bestehen. Aber es ist auch noch nicht genug, wenn angeordnet wird, dass die Kinder, ehe sie in die Fabriken dürfen aufgenommen werden, drei Jahre die Schule besucht haben müssen. Was ist drei Jahre Schulbesuch in so frühem Alter? wie weit ist denn durch die Schule das neun- oder zehnjährige Kind selbstständig geworden? Es genügt auch nicht, dass gesetzlich die Arbeitszeit etwa auf zehn Stunden beschränkt wird, die durch zwei Freistunden unterbrochen sein sollen. Wird dieser Pflichttheil der Freiheit, den gesetzlich die Fabriken dem in den Arbeitskindern zurückgedrückten Menschen schuldig sind, immer eingehalten? und werden die Freistunden immer zur angemessenen Erholung verwandt? Der Staat muss noch directer wirken, und den in den Fabriken zusammengezwängten Kindern wird er durch die allgemeine Einführung des Turnens doppelt wohlthun, damit sie in den freieren Bewegungen des Leibes eine grössere geistige Freiheit und Frische wiedererlangen.

Aber wie lässt sich der gymnastische Unterricht in der Masse des Volks versehen? Es ist nicht unmöglich, den Schullehrern

wenn sie dazu in den Seminarien vorgebildet werden, auch diesen Zweig der Ausbildung zu übergeben. Soll aber die Sache sammt dem ganzen Volksunterricht wirklich gedeihen, so ist eine umfassendere Anordnung nöthig. Wer mit uns einen Blick in die Volksschule thun will, wird sich davon überzeugen. Wir wollen dabei nicht besondere Gebrechen erwähnen, wie z. B. die sogenannten Wanderschulen, die wohl noch hie und da in Deutschland bestehen, sondern wir beachten den Mittelschlag guter Dorfschulen.

Dem Lehrer der Volksschule fallen in den grösseren Dörfern — und von den kleineren pflegen sich erst zwei oder drei zu Einer Schule zusammenzuthun nicht selten hundert bis einhundert und fünfzig Kinder zum Unterrichte zu. Die überraschend grosse Zahl geht schon aus dem allgemeinen Verhältnisse hervor, nach welchem die schulpflichtigen Kinder etwa den siebenten Theil der Bevölkerung bilden, mögen wir auch auf dem Lande den achten Theil annehmen, da dort die Schulpflicht minder streng und ausgedehnt ist. Diese hundert Kinder, aus Mädchen und Knaben gemischt, vom sechsten bis zum vierzehnten oder fünfzehnten Jahre, sind eine ungleichartige Masse mit den verschiedensten Stufen der Fähigkeiten und Kenntnisse, der physischen Kraft und der sittlichen Ausbildung. Die unter sich unähnlichen Elemente einer solchen Schule widerstreben jeder gleichmässigen Behandlung. Der Lehrer kann sich selten oder nie an die ganze Zahl wenden; denn was den einen Theil fördert, hemmt den andern. In dieser verworrenen ungleichartigen Masse, deren Ein Lehrer zugleich Herr werden soll, liegen die grössten Hindernisse eines gedeihlichen Volksunterrichtes. Es müssen daher Mittel versucht werden, die Klassen in der Volksschule rein und gleichartig zu machen.

Zunächst theilt man etwa die Masse in zwei Haufen und lässt den einen des Vormittags, den andern des Nachmittags die Schule besuchen. Man kann nun wenigstens in der kürzeren Zeit intensiver wirken und schenkt den Kindern und den Eltern die Zeit, die sonst die Kinder in der Schule unnütz oder gar schädlich verthäten. Aber dies ist nur ein halbes Mittel. Denn einmal ist

oft die getheilte Masse noch zu ungleichartig, und zweitens entzieht man doch den Kindern eine kostbare Zeit der Ausbildung, was auf dem Lande ein um so grösserer Verlust ist, da die Kinder, durch Feldarbeiten beschäftigt, im Sommer theils nur wenige Stunden, theils gar keinen Unterricht haben.

Für denselben Zweck hat man die sogenannte wechselseitige Schuleinrichtung empfohlen, die wesentlich darin besteht, dass der Lehrer jedes Mal nur eine grössere Abtheilung der Klasse unterrichtet, die übrige Masse aber in kleine, leicht übersehbare Gruppen theilt, von denen sich jede in einzelnen Fertigkeiten, z. B. im Lesen, Schreiben, Rechnen, stufenweise und unter der Aufsicht eines vorgerückteren Schülers möglichst still beschäftigt und nachübt. Die Kinder werden an eine gewisse militairische Präcision gewöhnt, damit der Lehrer, während er eine grössere Abtheilung, etwa den dritten Theil der ganzen Masse, selbst unterrichtet, nebenbei und ohne grosse Mühe durch die beaufsichtigenden Schüler das Ganze regieren könne. Dieser sogenannte wechselseitige Unterricht — eigentlich ein unrichtiger Name, da sich nicht alle Schüler gegenseitig, sondern nur der vorgeschrittene die nachrückenden unterweist, die wiederum ihres Theiles die nachfolgenden anleiten — ist seit einer Reihe von Jahren besonders in Dänemark, Schleswig und Holstein verbreitet und wird in den letzten Provinzen nicht ohne deutsche Gründlichkeit betrieben. Die königlich dänische Verordnung empfahl den wechselseitigen Unterricht „wegen der steten Abwechselung unmittelbarer Belehrung und Selbstübung,“ und wollte ihn da allenthalben eingeführt wissen, „wo die Fähigkeit des Lehrers, der Raum und sonstige Localumstände es gestatteten.“ Da die Masse in Haufen getheilt wird, und sich die einzelnen Haufen um die Lesetafeln, die rings an der Wand hängen, gruppiren, da bei anderen Übungen die beaufsichtigenden Schüler sich frei hinter den auf der Bank arbeitenden müssen hin und her bewegen können: so ist diese Weise des Unterrichts ohne eine sehr geräumige Schulstube unmöglich. Schleswig und Holstein verdanken zum Theil dem wechselseitigen Unterricht ihre grossen, gesunden Schulhäuser. Der wechselseitige Unterricht ist vor sechs Jahren eine pädagogische Streitfrage ge-

worden. Wer solche Schulen und namentlich die Schule im Waisenhaus zu Altona und die Normalschule in Eckernförde aufmerksam besucht hat, wird in viele gegen den wechselseitigen Unterricht erhobene Klagen nicht einstimmen können. Man findet dort Ordnung und Munterkeit, Wetteifer und Fortschritte und keine solche Zersplitterung der Kraft des Lehrers, wie behauptet wurde. Selbst jenes Summen und Schnurren der Wechselseitigkeit, unter dem, scheint es, der Lehrer selbst unmöglich unterrichten kann, mässigt sich in seiner Wirkung, wenn der Lehrer die Gegenstände geschickt verbindet. Indem der Lehrer etwa Religion vorträgt, werden die Haufen schreiben, wobei eine grosse Stille möglich ist; und indem die Haufen lesen, wobei natürlich das Geräusch seine höchste Höhe erreicht, wird der Lehrer schreiben lehren, wobei er dann weniger zu sprechen braucht.

Bei dieser günstigeren Ansicht wird man sich freuen, dass die Sache von Würtemberg aus wiederum aufgenommen und gründlicher untersucht ist. Jede Methode muss sich den Forderungen der Umstände anpassen, und man wird auch nur da zum wechselseitigen Unterricht greifen, wo der gewöhnliche, den der Lehrer ganz und allein ertheilt, nicht ausreicht. Jedenfalls möchte es wünschenswerth sein, dass in unseren Seminarien die künftigen Lehrer mit der wechselseitigen Unterrichtsweise auch praktisch bekannt gemacht würden. Sie werden selbst dadurch beweglicher und erhalten Ein Mittel mehr, um mit dessen Hilfe in geeigneten Fällen ihrer schwierigen Aufgabe Herr zu werden. Freilich bedarf man zur Ausübung vor allen Dingen geräumigere Schulstuben; aber diese sind, abgesehen von allem wechselseitigen Unterricht, an sich nothwendig. Es ist eine Wohlthat und eine medicinische Pflicht, die Kinder nicht in den engen, dumpfen, dunstigen Räumen einzusperren. Die Engländer, die namentlich in den oberen Ständen die physische Erziehung sorgfältig beachten, besonders Ärzte, wie James Klark, haben darauf hingewiesen, dass die ungesunde Luft der Schulzimmer in den Kleinen die Anlage zu Scropheln, dies verbreitete radicale Leiden der Kinder, entwickele und nähre.

Indessen wird man die Kehrseiten des wechselseitigen Unter-

richts nicht verkennen. Wenn man aus der Noth eine Tugend macht, so darf man die Noth nicht vergessen, die im Grunde der Tugend liegt. Nachübungen durch Schüler sind nur ein Nothbehelf, wenn sie den Unterricht des Lehrers ersetzen sollen; und wo die lebendige Anleitung des einsichtigen Lehrers dem Schüler wiedergegeben werden kann, da soll man es gewiss thun. Insbesondere kommt bei dem wechselseitigen Unterricht, wenn er gelingen soll, Alles auf die Kraft des Lehrers an, der mitten im eigenen Vortrag mit thätigem Überblick die ganze Maschine bewegt und zusammenhält. Man kann nicht von einem jeden Lehrer so viel fordern, und wenn man es auch fordert, so werden es nur wenige leisten. Es muss daher noch ein anderes Mittel gesucht werden, um die Klassen der Volksschule rein und gleichartig zu zu schaffen; denn der wechselseitige Unterricht ist nicht an sich gut, oder wenigstens nicht in seiner ganzen Ausdehnung um sein selbst willen zu wählen, sondern ist nur, mit manchen Übeln der gewöhnlichen Einrichtung verglichen, das kleinste von zwei Übeln.

Um nun, wenn es möglich ist, ein angemesseneres Mittel zu finden, müssen wir in die Bedürfnisse des Volksunterrichts einen Blick thun. Es war einst Schlözer, wenn wir nicht irren, der von dem Volksunterricht Geographie und Geschichte ausschloss, weil sie den künftigen Bauer und Arbeitsmann über den engen Kreis seiner Thätigkeit hinwegheben und unzufrieden machen müssten. Dieser Äusserung liegt viel Wahres zum Grunde, inwiefern sie auf eine weise Beschränkung dringt, die sich nicht mit fremdartigen und hohen Dingen befasst, nicht vielerlei treibt, aber in Wenigem viel erstrebt, in den nöthigsten Gegenständen eine Übung der geistigen Kraft. Aber an derselben Äusserung lässt sich zeigen, wie schwer es ist, den Volksunterricht in feste Grenzen zu bannen. Schlözer mochte noch, die damaligen kleinern deutschen Staaten im Auge habend, ein solches Interdict ergehen lassen. Die Geschichte hat es selbst aufgehoben. Treten wir heute in einen Unterricht ein, der sich in kluger Mässigung möglichst bescheidet, z. B. in Berlin in Kopps Anstalt für verwahrloste Kinder: so hört man dort unter dem Allernöthigsten an einer

Wandkarte die zehn Provinzen Preussens mit den Hauptstädten erklären und auch Einiges von der Geschichte Preussens, z. B. vom siebenjährigen Kriege erzählen. Es ist dem Knaben nothwendig; er ist nicht der Scholle oder dem Haus und Hof seines Vaters verfallen; er braucht diese Kenntnisse, denn vielleicht führt ihn schon in einem der nächsten Jahre seine Dienstpflicht in eine der entlegeneren Provinzen; er muss sich darüber orientiren können; und wie sollte er das Vaterland lieben, von dem er nie Etwas gehört hätte? Noch vor wenigen Jahren mochte es für vorlaut und verkehrt gelten, wenn man in einer Dorfschule physikalische Gesetze erklärte, obwohl es nicht selten geschah. Aber in der jetzigen Zeit ist es zum Theil unerlässlich. Die Cultur, die ihre neue Welt auf physikalische Gesetze bauet, drängt sich mit ihren Eisenbahnen durch die Äcker der Bauern. Will man daher die Jugend vor Schaden behüten, so muss man ihr in der Schule einige Vorstellungen von der Kraft und Benutzung der Dämpfe geben. Ein solches Thema zieht aber andere nach sich. Jene idyllische Einfalt der Kenntnisse, an die man noch im vorigen Jahrhundert denken konnte, ist heute nicht mehr möglich. Man muss um so mehr der kurzen Zeit des Volksunterrichts ungehinderten Raum schaffen. Wollen wir damit dem Trieb unreifer Seminaristen nachgeben, die, wie Postillone, die ihren vollgepackten Wagen abladen, ihren Schülern ihre ganze Weisheit vorführen und ausbreiten? wollen wir die Fortschritte des Volksunterrichts nach der Vielheit der Gegenstände, d. h. nach der Halbheit des Wissens und Könnens messen? Wir sind gerade der entgegengesetzten Meinung. Man hat vor einem Jahre (z. B. in Holstein) angefangen, „höhere Bauernschulen“ zu begehren, wie man ja auch „höhere Bürgerschulen“ habe. Man wies dabei auf die Provinzialstände hin, in welche Bauern stimmberechtigt eintreten. Damit sie die vielseitigen Interessen des Landes verständen, bedürften sie einer umfassendern Schulbildung, als der Volksunterricht gewähre. Wir müssen einer solchen einseitigen politischen Consequenz Widerstand leisten, da sie von dem abführt, was den Bauern zum Bauern machte; es muss Alles geschehen, ihn in seinem Kreis tüchtig und in seiner Welt gross und glücklich zu

machen; nur dann wird er das, was seinem Stande noth thut, wahrhaft herausfühlen und, wo er dazu berufen ist, einfach und fest vertreten. Es darf daher die sogenannte wissenschaftliche Seite des Volksunterrichts nicht gesteigert oder über das wirkliche und nächste Bedürfniss hinausgeführt, sondern sie muss vielmehr nach der praktischen Seite hin ergänzt werden, indem für die Geschicklichkeit der Hände und der Handarbeit Sorge getragen wird.

Es ist auf dem Lande und für den unmittelbaren Verkehr mit den Dingen sehr wichtig, dass sich der Arbeiter, so weit es angeht, sein Geräth selbst mache oder selbst ausbessere, dass er die Erzeugnisse, die ihm sein Boden, seine Umgebung bietet, auch für seine nächsten Bedürfnisse verarbeite. Um eine solche vielseitige Geschicklichkeit der Hand zu verbreiten, sollte jedes Dorf neben der Leseschule eine Arbeitsschule haben. In einer solchen Schule werden die Knaben zum Schnitzeln, Korbflechten, zur Verfertigung von hölzernen Schuhen u. dgl., die Mädchen zum Spinnen, Nähen u. s. w. angeleitet. Der Stoff zu diesen Arbeiten wird der Schule geliefert und das Verarbeitete wieder verkauft, um neuen Stoff anzuschaffen. Die Handgeschicklichkeit war, wie man sagt, in früherer Zeit auf den Dörfern viel verbreiteter; man nannte solche Tausendkünstler des Dorfs in Norddeutschland Klüterer; seit die Fabrikarbeiten auch in die Dörfer dringen, sind, scheint es, diese persönlichen Fertigkeiten mehr verschwunden. Auf solcher eigenen Geschicklichkeit ruht die Einsicht und Brauchbarkeit des Landmannes, des Arbeitsmannes. Jedem ist sie nützlich, sei es, dass er sie für sich verwende oder zum künftigen Grunde des Erwerbes mache. Arbeitsschulen sind die wahren Bauernschulen, da sie ausser jenen nöthigen allgemeinen Kenntnissen der Volksmasse Fertigkeiten geben, die sie in ihren eigenthümlichen Thätigkeiten direct oder indirect brauchen können. Nur da, wo die Geschicklichkeit des Volks, wie in den begabten Thälern Tyrols, von Vater auf Sohn, von Hand zu Hand geht, bedarf es solcher Anstalten so wenig, als einer eigentlichen Anweisung zu Leibesübungen. Anderswo muss man nachhelfen. Arbeitsschulen sind hie und da in Deutschland durch die Einsicht einzelner Gutsherrschaften gegründet; in einem ähnlichen Sinne

hat man Erwerbschulen mit dem Armenunterricht verbunden. Es ist von grossem Einfluss auf die Sitte, wenn das Volk früh Liebe und Freude an ehrlichem Erwerb gewinnt, und man hat daher diesen Gesichtspunkt bei Armenanstalten festgehalten. Aber man muss diese beschränkte Rücksicht, welche die etwas wohlhabendern Eltern in den untern Ständen zurückhält, aufgeben und solche Arbeitsschulen allgemein auf dem Lande und in den Städten als die Ergänzung der Volksschule einrichten, dann theilen sich täglich beide Schulen in die Zahl der Kinder; die überlastete Volksschule entladet sich in die Arbeitsschule und kann nun in der kleiner und gleichartiger gewordenen Masse der Schüler mehr wirken. Es ist dies kein künstliches Mittel, sondern von den Bedürfnissen des Volks gefordert, wenn man in jedem Stande individuelle Tüchtigkeit erzeugen und heben will.

Es ist uns schlimm ergangen. Wir suchten einen Gegenstand, das Turnen, im Volksunterricht unterzubringen, und haben nun gar zwei, Turnschule und Arbeitsschule. Jedoch erhellt nun, dass wir für den Volksunterricht in jedem Dorfe ausser dem theoretischen Schullehrer noch einen praktischen Mann bedürfen, dem wir die beiden neuen Zweige übergeben. Ist es denn nicht möglich, dazu auf jedem Dorf einen einsichtigen U n t e r o f f i z i e r zu bestellen? Ein solcher würde der beste Turnlehrer des Volks sein, und ein solcher würde sich auch die Fertigkeiten, die zur Leitung einer Arbeitsschule gehören, leicht aneignen. Wo die Lage des Orts es möglich macht, würde derselbe Lehrer auch Übungen im Schwimmen leiten. Für den weiblichen Theil der Arbeitsschule sorgt man leicht nebenher und anderweitig. Ob aber je für Mädchen im ö f f e n t l i c h e n Unterricht gymnastische Übungen eingesetzt werden sollen, ist eine so schwierige und zarte Frage, dass man billig ihre Bejahung scheuet. Sie würde hier gar nicht erwähnt werden, wenn man nicht schon in der Hast des Fortschrittes darauf hinwiese.

Aber wird es nicht unsern Pädagogen wie eine Paradoxie oder gar wie ein Verrath erscheinen, wenn wir zu Zwecken der Erziehung Unteroffiziere berufen? Wir wollen nicht den ersten besten, sondern nur geeignete, und nicht zu allen Zwecken des

Unterrichts, sondern zu solchen, welche ihnen am nächsten liegen. Nur wer an die Corporale alter Zeit denkt, wer die ehrenfesten, verständigen, anstelligen Männer nicht kennt, die der Dienst des Unteroffiziers dem Gemeinwesen heranbildet, wird hier Bedenken haben oder spöttisch die Sache verwerfen. Weiss man besser Rath zu schaffen, so haben wir nichts dagegen. Man lasse die Vorurtheile und sehe die wirklichen Fortschritte. Wer war z. B. neulich mit uns im Lager bei Euskirchen, als uns ein Unteroffizier den neuen Rock und den neuen Helm der preussischen Infanterie zeigte und uns die Vortheile dieser Bekleidung ruhig und umsichtig, frei und klar auseinandersetzte? Wir hätten in ihm nach seiner ganzen Weise leicht unsern Mann gefunden. Es käme nur darauf an, solchen Unteroffizieren die rechte Stellung zu geben und Vortheile zu bieten, welche sie für diesen Beruf fesseln könnten. Es müsste, wenn man auf diesen Entwurf einginge, näher erwogen werden, in welchem Verhältniss ein solcher Unteroffizier zum Militair bliebe. Zu fortgesetzten Übungen der erwachsenern Dorfbewohner für die Landwehr würde er gute Dienste leisten können. Was die gymnastischen Übungen betrifft, so müsste um jener Allgemeinheit willen, die bei jedem Unterricht nöthig ist, dahin gesehen werden, dass er sie nicht zu früh und zu einseitig aus der allgemeinen Beweglichkeit und Geschicklichkeit ins rein Militairische überspielte. Übrigens würde es der Jugend des Volks zu Gute kommen, wenn sie früh mit einem Manne verkehrt, der kriegerische Anschauungen in sich trägt und ihr Lust an Bildern eines muthigen, rüstigen, wenn auch anstrengenden Lebens giebt. Es würde dem *ganzen* Dorf zu Gute kommen, wenn es noch Einen verständigen Mann mehr in seine Mitte aufnähme, der seines Theils, so klein dieser Theil sei, mit der grossen Vernunft des ganzen Staates in bleibendem Zusammenhang stände. In Zeiten der Gefahr und der Bewegung würde ein solcher Mann für die allgemeine Ordnung und für die prompte Ausführung einer Massregel wichtig sein.

In einer solchen Einrichtung würden wir, wenn sie durch das ganze Land durchginge, eine neue Zukunft der deutschen Volkserziehung sehen. Der Unterricht in den Elementen der geistigen

Bildung würde in derselben und in kürzerer Zeit mehr leisten und für die Entwickelung wirksamer sein; und indem sich dadurch dem Einzelnen der Zugang zu der Grundlage des bürgerlichen und geistigen Lebens öffnete, würde jeder Mann im Volk zu seinem Geschäft tüchtiger und geschickter, beweglicher und rüstiger. Wir begreifen in unserer Zeit, was wir Deutschen durch die Vereinigung vermögen. Uns überrascht das Neue und Grosse, das daraus entspringt, und daher streben die deutschen Kräfte aller Orten nach dieser Vereinigung hin. Aber die Vereinigung wird in demselben Maasse bedeutender und geistig mächtiger werden, als kein Element, keine Kraft in dieser Vereinigung, als auch nicht die Letzten in der Nation als blosse rohe Masse gelten, als jeder an seinem Orte ein in sich ganzer Mann ist. Zuletzt stützt sich immer Alles auf die Tüchtigkeit der Einzelnen.

Auch würde sich ohne Zweifel das Leben im Volke schöner gestalten. Wenn jeder aus den gymnastischen Übungen ein grösseres Gefühl für freie Bewegung und Mass und Einklang empfängt, so werden die Volksbelustigungen eine edlere Form gewinnen. Sie sind an sich bedeutend, da sie zwecklos nach aussen ihren Zweck nur in den Menschen tragen, die einmal sich und ihrem Geiste leben wollen. Die Noth und die Härte der Arbeit ist abgethan, und die Seele, von den Mühen frei geworden, springt lustig hervor. Wenn nun aber unsere Volksbelustigungen entweder noch plump und roh sind, oder, die eigene Schöpferkraft aufgebend, nur aus den höheren Ständen Tänze und Kartenspiele borgen und diese nachmachen: so zeigt das eben den Mangel einer richtigen Volkserziehung; denn in der freien Bewegung der heiteren Geselligkeit offenbart sich gerade der Mensch, wie er ist. Leibesübungen und Gesang werden in dem Vereine, wie ihn schon die Griechen wollten, zur menschlichen Veredelung unseres Volkslebens wesentlich beitragen.

Aber, wird man sagen, der Plan ist leicht in die Luft gezeichnet, jedoch der Bau schwer auszuführen. Wir sind so weit noch nicht, um schon zu jeder Volksschule eine neue für Leibesübungen und Händearbeit hinzuzustiften; noch ist jene spärlich genug besorgt und an eine zweite kann daher gar nicht gedacht werden.

Wir kennen die Schwierigkeiten wohl. Die eine liegt in der allgemeinen Verwaltung, da nach unserm Plan in jenem Lehrer, den wir für die Leitung der Leibesübungen und der Arbeitsschule vorschlugen, zwei Behörden, die Behörde für das Kriegswesen und die für den Unterricht, zusammentreffen und daher die Verständigung im Allgemeinen und in jedem einzelnen Falle schwer sein würde. Die andere liegt in der gesteigerten und mindestens verdoppelten Ausgabe für den Volksunterricht, überhaupt in den Geldmitteln.

Was die erste Schwierigkeit betrifft, so liegt sie nicht in der Sache, in der kein Widerspruch, keine Zweideutigkeit ist. Die Sache ist so klar und nimmt so vornehmlich das Interesse beider Behörden in Anspruch, dass sie sich gern die Hände reichen und im Geiste des Ganzen gemeinsame Bestimmungen treffen werden.

Soll uns denn die zweite Schwierigkeit schrecken, jene gemeine, aber unerbittliche Frage, die sich allenthalben da erhebt, wo man etwas Neues schaffen will? Wir behaupten dreist, dass unser Plan nichts nutzte, wenn er nicht Geld kostete: ja wir haben schon von unserer Zeit das Grosse gelernt, dass ein Plan, wenn er gut ist, desto eher ausgeführt wird, je mehr Geld er kostet, da sich dann, wie bei den Eisenbahnen, beim Dombau, die Kräfte eifriger um ihn sammeln.

Da vor einigen Jahren von dem kaufmännischen Nord-Amerika die Mässigkeitsvereine ausgingen, schlug man dort die Arbeitsstunden an, die der Trunkenbold verliere, und berechnete so die Millionen Dollars, welche das verbreitete Laster des Trunkes, da jene Stunden dem allgemeinen Erwerb abgingen, der Nation koste und welche die Stiftung der Vereine wiederum einbringen sollte. Diese anschauliche Verwerthung mag bei guten Rechnern zur Empfehlung gedient haben. Aber wir Deutschen sind Gott Lob nicht gewohnt, die Sittlichkeit zu Gelde anzuschlagen. Daher hüten wir uns, auf ähnliche Weise die Millionen einer Ersparniss zu berechnen, die in grösseren Staaten durch solche Vorübungen beim Kriegswesen möglich sein werden, wenn der Soldat gewandter eintritt und leichter seinen Dienst lernt; und nebenbei sei es gesagt, dass die Jugend, die in Leibesübungen ausdauern und aus-

halten lernt, auch nüchterner und mässiger sein wird. Auf jeden Fall werden die künftigen Ersparnisse die nächsten Ausgaben nicht bloss decken, sondern übertreffen. Wenn sich dies aber auch nicht so klar, wie es doch einleuchtet, im Voraus darthun liesse, so müssten doch die Mittel gefunden werden, weil die Sache an sich gut ist und von der Stufe unserer Bildung gefordert wird, um den Einzelnen zu kräftigen und zu veredeln und das Vaterland stark zu machen. Deutschland muss es nur einsehen und wollen, so wird ihm das Übrige schon zufallen. Ausser Preussen regt sich unter anderen schon Hessen-Darmstadt, dem auch die Ehre gebührt, dass es zuerst und Jahre lang allein und trotz der vereinzelten Lage im Anschluss an Preussen den Gedanken eines deutschen Zollvereins verfolgte. In der letzten darmstädtischen Ständeversammlung wurde für den Beruf der gemeinsamen deutschen Wehrhaftigkeit die allgemeine Einführung gymnastischer Übungen gefordert. In der Zeit des Krieges und der Noth hat man in Preussen für den allgemeinen öffentlichen Unterricht ungeheuere Ausgaben gemacht, und sie tragen noch heute ihre grossen Früchte. Wenn man mitten im Kriege, mitten im furchtbaren Drange des Tages so geistig verfahren konnte, so soll doch unsere glückliche, geistige Friedenszeit hinter solcher Gesinnung nicht zurückbleiben. Wir haben keine Sorge, sobald nur eine lebendige Erkenntniss dessen, was noth thut, durchdringt. Staat und Gemeinde werden sich schon darüber verständigen, ohne dass diese mehr belastet wird, als nöthig ist, um durch die Forderung thätiger Beihülfe die Theilnahme zu steigern und zu erhalten. Namentlich möge man sich die Ausgaben für die Arbeitsschulen nicht zu gross denken. An einzelnen Orten, wo sie bestehen, z. B. im Gute Neuhaus in Holstein, hat sich gezeigt, dass bei dem Verkauf der angefertigten Sachen ungefähr die Auslagen des Materials wiederum einkommen.

So vertrauen wir denn getrost dem warmen, regen Sinn für wahrhaft menschliche Ausbildung, der den Deutschen vor andern Nationen auch in Zeiten auszeichnete, in welchen der Einzelne, mehr auf sich gestellt, an der nationalen Gemeinschaft nur einen schwachen Halt hatte; wir verdanken es diesem eigenthümlichen

idealen Sinn, dass unser deutsches Unterrichtswesen als ein europäisches Vorbild angesehen und von stolzeren Völkern angeeignet wurde. Wir haben noch im letzten Jahrzehend die freie und schöne Wirkung des Beispiels gesehen. In einigen deutschen Städten bildeten sich aus der Mitte des bürgerlichen Lebens Vereine, die sich der kleineren Kinder in den ärmeren Klassen für die Zeit annehmen, in der die Eltern ihrer Arbeit nachgehen. Bald verbreiteten sich diese Anstalten, meistens ohne alle oder ohne erhebliche Beihülfe der Regierungen, als ein Erzeugniss des Gemeingeistes und der Liebe über alle Städte Deutschlands, und man findet sie jetzt in vielen Ländern Europa's, z. B. unter dem Namen der Kinderasyle im skandinavischen Norden. Rings um uns herum, in Frankreich, und selbst in Italien und Russland, hat sich jetzt ein Eifer für Schulen entzündet, der hinter uns nicht zurückbleibt. Bleiben w i r denn nur nicht zurück! Es ist nun an uns, einen Schritt weiter zu thun, da wir noch nicht am Ziele stehen. Wir folgen muthig dem Ideale, das uns in unserer allgemeinen Erziehung immer vorgeschwebt hat, nämlich in jedem zu seinem Stande und seinem Geschäfte einen ganzen, einen gelungenen Menschen vorzubereiten, ob wir wohl wissen und gerade weil wir wissen, wie daran die Wirklichkeit viele und schmerzliche Abzüge thut. Weil für die geistige und geistliche Ausbildung bei uns seit drei Jahrhunderten besser vorgesorgt ist, reden wir heute für die leibliche Seite, aber nur um in ihr dem wahrhaft menschlichen Geiste, dessen Vollendung der christliche ist, eine kräftige und schöne Darstellung zu leihen, in deren Anschauung er selbst wiederum neue Freude und Zuversicht gewinne. Wir fürchten nicht, dass unsere Zeit über den materiellen Vortheilen, die sie erstrebt und gewinnt, ein geistiges Bedürfniss, eine Anforderung der Erziehung versäumen und vergessen werde. Eine wahre Kraft fährt sich nicht in Einer Richtung fest, sondern ist erst dann froh und frei, wenn sie auch die andere Seite ergreift und sich an den entgegengesetzten Enden reich und mächtig fühlt. Und wenn sich die Gestalt unseres deutschen Geistes bisher in unserer Litteratur abgespiegelt, so dürfen wir nicht fürchten, dass das Materielle je siege und hersche; denn welcher Poesie, welcher Wissenschaft wäre in ihrer Geschichte mehr, als der unsern,

der stille Glaube der Nation eingeboren, dass das Materielle für sich und allein nur das dunkle Reich des bösen Geistes ist? Wer sich in der Zeit nur der materiellen Fortschritte und dieser um ihrer selbst willen freute, wer keine edlere Nationalehre kennte, sollte lieber bei jedem Fortschritt an das Vaterunser denken: „führe uns nicht in Versuchung.“ Aber es sind genug Zeichen da, dass der Kern derselbe ist voll geistiger Kraft und dass er im Materiellen nur einen Boden sucht, um, was er tief in sich verbirgt, fröhlich am Licht zu entfalten. Was läge da jedem Einzelnen, was läge der ganzen Nation näher, als die Erziehung? Wir vertrauen dem Geiste unserer Zeit. Denn was wir an unserer Jugend thun, thun wir an der Zukunft unseres Vaterlandes.

XVII.

Gedächtnissrede am Geburtstage des Stifters der Universität des Königs Friederich Wilhelm III.

(Rede des derzeitigen Rectors am 3. August 1846.)

Wenn die Universität heute zu dankbarer Erinnerung an ihren königlichen Stifter ein Fest feiert, so wird sie in die bedeutsamen Anfänge ihrer eigenen Geschichte zurückgewiesen; denn ihre Gründung fällt in eine denkwürdige Epoche des preussischen Reiches.

Die preussischen Waffen waren bei Jena erlegen, und das deutsche Vaterland stand dem französischen Eroberer offen. Die Universität Halle, durch Männer, wie F. A. Wolf und Schleiermacher, Reil und Steffens, ein reger Mittelpunkt deutscher Wissenschaft, war durch den Feind gesprengt; denn er wollte, da er vordrang, nicht die geistige Macht und die erregte Jugend einer deutschen Universität im Rücken haben. Halle blieb fast zwei Jahre geschlossen, bis es als Universität des Königreichs Westphalen wieder eröffnet wurde.

Es war eine Zeit der Noth und der Erniedrigung. Wir Alle, die wir sie nicht eigentlich erlebten, dürfen es uns nicht ersparen, sie mitzuempfinden. Denn es ist leicht, dem Vaterlande in glücklichen Zeiten anhangen, wie jegliches Haus in den Tagen des Wohlergehens Freunde die Fülle hat; aber es ist erst Liebe, mit ihm in der Gefahr auszuharren, und wir erproben unsere Liebe

wenigstens in Gedanken, wenn wir uns mitten in jene Lage des Landes versetzen, in welcher es Männer brauchte.

Die Hauptstadt war genommen. Tapfere wurden von der Übermacht besiegt; Festungen fielen und einige nicht ohne Schmach. Noch an den Grenzen des Reichs wurde eine Schlacht geschlagen und verloren. Der Frieden zerschnitt Preussen und der Sieger verkündete der Welt in dem Friedensschluss, dass er nur aus Rücksicht für den mächtigen Verbündeten, für Russland, ein Preussen übrig lasse.

In solcher Zeit mochte man an alles leichter, als an die Musse der Wissenschaften denken, und dem gemeinen Sinne mochten sie ein unnützer Überfluss sein. Aber es erschienen noch im Sommer 1807 in Memel, wie auf der äussersten Scholle des Reiches, auf welche das Herscherhaus zurückgedrängt war, Abgeordnete der dem preussischen Königreich entrissenen und damals noch geschlossenen Universität Halle und baten anstatt der verlorenen um die Errichtung einer Hochschule mitten in der Hauptstadt, die noch in französischen Händen war. In solchen Tagen war das ein muthiger Gedanke, und es war das Zeichen eines edlen Muthes, dass der König ihn nicht verschmähte.

Preussen war auf sich gewiesen. Selbst sein länderreicher östlicher Bundesgenosse hatte sich im Frieden ein Stücklein preussischen Landes zulegen lassen. Österreich, in den vorangehenden Kriegen allein gelassen, liess auch Preussen allein. Die kleineren deutschen Fürsten standen im Rheinbund zusammen; aber wie der deutsche Rhein zum grossen Theil französisch geworden war, so verdeckte nur der Name des Rheinbundes die Abhängigkeit von Frankreich.

Preussen war auf sich gewiesen. Aber es war nicht mehr das volle Preussen, der stolze Staat Friederichs des Grossen. Es war in seinem Umfang halbirt; es lag auf ihm die Last ungeheurer Kriegszahlungen und in seinen Festungen sassen die Fremden, bis der letzte Heller bezahlt wäre. Das Land war verödet und ausgesogen.

Preussen hatte während seiner kurzen aber grossen Geschichte schon manche Augenblicke bestanden, in welchen es sich um Sein

oder Nichtsein handelte. Aber sie fielen, wie im siebenjährigen Kriege, mitten in die Wechselfälle der Ereignisse und die erregte Thatkraft verdoppelte da den Muth und erleichterte den Kampf. In dieser Zeit war es anders, da eine misslungene That und vergebens aufgebotene Kraft mit der Wirkung einer dumpfen Abspannung und einer trüben Entmuthigung die Gemüther bedrohte.

Einst hatte halb Europa gegen Friederich den Grossen zu Felde gelegen; aber die offene Zwietracht oder die heimliche Eifersucht hatte dem kühnen Feldherrn und dem geschickten Staatsmann zu gleicher Zeit geholfen. Jetzt stand halb Europa wie in dem Willen und der Macht eines einzigen Mannes vereinigt gegen das zusammengedrückte Preussen, und jenen Mann krönte die Glorie ununterbrochener Siege, die dem schwachen Gemüthe gegenüber ein halber neuer Sieg war.

Jetzt galt es das Wort wahr zu machen, dass nicht der Sieger der Held ist, aber der Held ein Sieger.

König Friederich Wilhelm III. that es; und es begannen Jahre des Heldenthums in Preussen und durch Preussen in Deutschland.

Nach einer alten Anschauung gründet sich der echte und dauernde Sieg auf einen Sieg über uns selbst. Preussen war auf sich gewiesen und daher erkannte es, dass es zuerst über sich selbst und seine eigenen Gebrechen siegen müsse.

Der König war der persönliche Mittelpunkt der Wiedergeburt. Er fand die Männer heraus, die die Werkzeuge derselben wurden, und in stiller Grösse nahm er die Pläne an oder wies sie ab, so dass in ihm die Einheit des Ganzen ruhte.

Die Tage der Noth gebaren den Muth, Vorurtheile, welche Friederich der Grosse theoretisch erkannt hatte, in der Wirklichkeit aufzuheben. Was die Kräfte der Einzelnen frei machte und dadurch steigerte, und was wieder die gesteigerten Kräfte, wie prompte Glieder, an das Leben des Ganzen band: das wurde erstrebt; und was diesem grossen Zweck widersprach, das wurde gefällt, wie empfindlich auch der Kastengeist sich dagegen regte.

Die Leibeigenschaft und andere Dienstbarkeiten wurden aufgehoben. Die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse wurden

in einem freiern Sinne geordnet. Der Bauer hörte auf, das allgemeine Lastthier des Staates zu sein. Vorrechte des Adels im Kauf von Rittergütern, Bevorzugung in den Staatsämtern, erloschen. Eine freie Städteordnung schuf einen Spielraum von politischer Thätigkeit und weckte und übte Gemeinsinn von unten auf. Die Missbräuche der Zünfte, welche die freie Bewerbung der Kräfte beengten, wurden aufgehoben. Allgemeine Kriegspflicht wurde gegen die Kantonfreiheit ganzer Stände und Städte wenigstens eingeleitet und vorbereitet. Entehrende Strafen wurden in dem Heere abgeschafft oder zurückgedrängt; man fing an, den Sinn dessen zu fühlen, was ein Chronist des Mittelalters von einem einzelnen der germanischen Stämme erzählt: „sie wollen sich lieber köpfen, als schlagen lassen.“ Kenntnisse und Bildung sollten im Frieden und im Kriege Tapferkeit und Überblick der Massstab der Beförderung sein.

Es wurde der Rettungsgedanke gefasst, dass trotz der vertragsmässig beschränkten Zahl immer neue Wehrmänner einberufen und, waren sie eingeübt, wieder entlassen wurden, auf dass, wenn die Zeit käme, ein schlagfertiges Heer da wäre.

Es war eine Zeit der Regsamkeit und Erneuerung, und wir Jüngeren danken den Männern allen, die damals in Rath und That dem Vaterlande gewärtig waren, und noch heute unter uns sind, in stiller Ehrerbietung. Es war eine Zeit der Zuversicht auf die Macht des Geistes, auf den Sieg des Guten.

In diese Zeit fällt die Stiftung unserer Universität.

Die Universitäten Halle und Erlangen, für das Preussen während der kurzen Regierung viel gethan, waren verloren gegangen. Indessen der von Halle her angeregte Gedanke einer neuen Hochschule hatte Erfolg. Schon am 4. September 1807 genehmigte eine Cabinetsordre die Einrichtung einer allgemeinen und höheren Lehranstalt in Berlin. Die Regierung zog, ehe noch die Gründung beschlossen war, einige der bedeutendsten Professoren von der früheren Universität Halle nach Berlin, um sich ihrer zu versichern.

Fichte regte in seinen muthigen Reden an die deutsche Nation die Idee der Nationalerziehung an und verfasste auch schon

im Jahre 1807 seinen „deducirten Plan einer zu Berlin zu errichtenden höheren Lehranstalt.“ F. A. Wolf, der geistvolle Erneuerer der philologischen Wissenschaft, hatte ebenfalls schon in demselben Jahre einen auch in den vorhandenen Mitteln durchdachten Entwurf niedergeschrieben und eingesandt. An den ihm befreundeten Grosskanzler von Beyme schrieb er von der Stiftung: „Die Stimme Deutschlands ruft dazu auf. Indem ich aber bloss an das dachte, was jetzt von dem Staat in litterarischer Hinsicht zu thun leicht und möglich sei, fand ich, dass sich aus der Noth ein ganzer Chor von Tugenden machen liess.“ Das war überhaupt die männliche Gesinnung der Zeit, dass sie aus der Noth des Vaterlandes einen ganzen Chor von Tugenden machte. Schleiermacher schrieb um diese Zeit seine Schrift: „Gelegentliche Gedanken über Universitäten im deutschen Sinne. Nebst einem Anhang über eine neu zu errichtende.“ Keiner von uns, keiner von Allen, die lehrend oder regierend an dem Wohl der Universität mit zu arbeiten haben, sollte diese Schrift ungelesen lassen; denn Schleiermacher zeichnet den Beruf in grossen Zügen, da er vor Allem darauf dringt, dass die Universitäten die Idee der Wissenschaft wecken und im Gegensatz gegen allerhand zerstreute nützliche Kenntnisse das Lernen des Lernens lehren. Mit hellem Blick fasste er im Anfang der Bahn das Ziel ins Auge, während wir später Kommenden uns nur allzu oft blind auf dem Wege fortschieben lassen.

Das waren noch Entwürfe. Aber Wilhelm von Humboldt kam, der Freund Schillers, der Vertraute der Griechen in Poesie und Kunst, der umfassende Forscher. Der König berief ihn von der Gesandtschaft in Rom an die Spitze des öffentlichen Unterrichts. Schiller hatte einst an W. v. Humboldt geschrieben: „wir würden uns beide schämen, uns nachsagen zu lassen, dass die Dinge uns formten und nicht wir die Dinge“, und W. v. Humboldt an Schiller: „das Höchste in der Welt sind und bleiben die Ideen. Diesen habe ich ehemals gelebt; diesen werde ich jetzt und ewig treu bleiben.“ Einen solchen Ausdruck verzeiht sonst die Welt den Phantasten; aber W. v. Humboldt kannte die Welt, die der Ideen spottet, die den Ideen widerstrebt, und blieb ihnen

doch getreu, mochte er in verworrener Zeit den Staat mitgestalten oder auf Gesandtschaften und Congressen die Geschicke Europa's mitregieren oder das geistige Netz der Sprachen über die Menschengeschlechter des Erdballs auswerfen. Darin lag mitten in den Aufgaben heutiger Zeit die griechische Hoheit seines Geistes. In jenen Tagen ging er mit daran, in dem harten Stoff der Umstände die Idee des Staats, namentlich die Idee des nationalen Unterrichts auszuprägen, wie ein Künstler den Steinblock der Idee unterthan macht.

„Es wird befremdend scheinen," berichtet W. v. Humboldt in Bezug auf die Gründung unserer Universität unterm 24. Juli 1809 unmittelbar an den König, „es wird befremdend scheinen, dass die Section des öffentlichen Unterrichts im gegenwärtigen Augenblick einen Plan zur Sprache zu bringen wagt, dessen Ausführung ruhigere und glücklichere Tage vorauszusetzen scheint. Allein Ew. K. Maj. haben auf eine so vielfache und einleuchtende Weise gezeigt, dass Sie auch mitten im Drange beunruhigender Umstände den wichtigen Punkt der National-Erziehung und Bildung nicht aus den Augen verlieren, dass ihr diese eben so erhabene als seltene Gesinnung den Muth zu dem folgenden Antrage einflösst." Das ist W. v. Humboldts Zeugniss und das Zeugniss der Geschichte von der Gesinnung Königs Friederich Wilhelm III. und er schreibt weiter: „Weit entfernt, dass das Vertrauen, welches ganz Deutschland ehemals zu dem Einfluss Preussens auf wahre Aufklärung und höhere Geistesbildung hegte, durch die letzten unglücklichen Ereignisse gesunken sei: so ist es vielmehr gestiegen. Man hat gesehen, welcher Geist in allen neuern Staats-Einrichtungen Ew. K. Maj. hersche, und mit welcher Bereitwilligkeit auch in grossen Bedrängnissen wissenschaftliche Institute unterstützt und verbessert worden sind. Ew. K. Maj. Staaten können und werden daher fortfahren, von dieser Seite den ersten Rang in Deutschland zu behaupten und auf seine intellectuelle und moralische Richtung den entscheidendsten Einfluss auszuüben." Nur solche höhere Institute, wie die Universität Berlin sein würde, führt W. v. Humboldt weiter aus, können ihren Einfluss auch über die Grenzen des Staats hinaus erstrecken. Durch eine solche

Stiftung würde der König sich aufs Neue Alles, was sich in Deutschland für Bildung und Aufklärung interessire, auf das Festeste verbinden, einen neuen Eifer und neue Wärme für das Wiederaufblühen seiner Staaten erregen, und in einem Zeitpunkt, wo ein Theil Deutschlands vom Kriege verheert, ein anderer in fremder Sprache von fremden Gebietern beherscht werde, der deutschen Wissenschaft eine vielleicht kaum noch gehoffte Freistatt eröffnen.

So schwebten bei der Gründung der Universität Berlin der preussischen Regierung wie den einsichtigen Männern des Volks deutsche Gedanken vor, und vaterländische Gesinnung verschmolz sich mit der wissenschaftlichen Idee.

Preussens Feinde haben ihm oft vorgeworfen, dass es in die Einheit des heiligen römischen Reichs deutscher Nation Zwiespalt gebracht, um seine eigene Macht zu gründen, und dass es sich auf den Trümmern der alten deutschen Gemeinschaft erhoben habe. Wer nur den äusseren Bau der alten Zeit ansieht, ohne zu bedenken, was längst daran morsch geworden und völligen Einsturz drohte: der mag so reden. In Wahrheit aber war es nahe daran, dass der Stamm der deutschen Eiche ein hohler und markloser Baum würde. Wohl ihm, wenn ihm an der Wurzel ein kräftiger Schoss entsprosste, bestimmt, das Leben des Ganzen zu erneuern und die alte Festigkeit in einem neuen Wuchse zu sichern. Preussen muss Deutschland ersetzen, was es ihm scheinbar in früherer Zeit mitzerstörte; Deutschland muss Preussen vertrauen, damit es in seiner Macht mitwurzele, und die Macht, die dem Fremden gewachsen ist und das Heimische und Deutsche zum Gedeihen bringt, seines Theils mehre. Diese Ansicht trat damals ins deutsche Bewusstsein, und man befestigte sie in dem Tiefsten, was der deutsche Geist besitzt, in der deutschen Wissenschaft. Dazu wurde die Universität Berlin mitbestimmt.

Die Stiftung einer Universität galt immer für eine wichtige That. Päpste belobten sie einst in ihren bestätigenden Bullen. Kaiser Maximilian empfahl auf dem Reichstage zu Worms allen Churfürsten, in ihren Landen Universitäten zu errichten. Aus dem brandenburgischen Hause stiftete Churfürst Joachim I. Frank-

furt a. d. O., der grosse Churfürst Duisburg, Friederich III., der erste König, Halle. Eigentlich ging von Halle der deutsche wissenschaftliche Geist der Universitäten aus. Da dort Chr. Thomasius die lateinischen Vorträge in deutsche verwandelte, so wirkte bald die deutsche Sprache auf die lebendigere, anschaulichere, geistigere Auffassung zurück. Aber kaum hat ein Fürst für die Stiftung von Universitäten mehr gethan, als Friederich Wilhelm III. Berlin im Mittelpunkt des Staats und später Bonn, eine Wacht deutscher Wissenschaft an dem Rheinstrom, nach dem so oft ein undeutscher Geist lüstern gewesen, sind seine Bildungen. Das alte und träg gewordene Frankfurt a. d. O. verjüngte er in Breslau.

Unter dem 16. August 1809 beschloss der König die Stiftung der Universität Berlin, wies ihr das stattliche Palais des verstorbenen Prinzen Heinrich von Preussen mit allen Höfen und Gärten an und verbriefte später die Schenkung in aller Strenge der Form. Vielleicht hat kaum irgendwann eine Universität grossartiger gewohnt.

In jener Zeit der Noth und der Schulden war die Ausstattung einer neuen Universität eine schwere ökonomische Frage. Der edle König schonte damals seines nächsten Eigenthums nicht, um der Bedrängniss des Staats und des Volks zu wehren. Das goldene Geschirr der königlichen Tafel war in die Münze gegeben und Domainen wurden verkauft. Es lag näher für Pulver und Blei, als für das Salz der Wissenschaft zu sorgen. Daher muss es als etwas Grosses anerkannt werden, dass der Grundgedanke alle diese Verlegenheiten des rathlosen Augenblicks überwog. Der Freiherr von Altenstein stand später 23 Jahre hindurch als Minister des öffentlichen Unterrichts der Universität vor und sorgte für sie in jener vielseitigen Humanität, die sein Grundwesen ausmachte und die er in Liebe und Studium der Wissenschaften ausgebildet hatte. Derselbe Freiherr von Altenstein war damals Finanzminister, und wie man über diese seine finanzielle Thätigkeit in der schrecklichsten Finanzperiode des Staats urtheilen möge, er, der Zuhörer Fichte's, bekundete schon damals sein Vertrauen zu den Wissenschaften und seine Zuversicht zu ihrer geistigen Kraft,

indem gerade er, von dem man finanzielle Schwierigkeiten hätte erwarten sollen, für die Universität einen freigebigen Plan ihrer Einkünfte entwarf und dringend empfahl. Hatte einst Friederich der Grosse ein Schloss erbaut, um der Welt zu zeigen, dass ein langer Krieg seine Mittel nicht erschöpft habe: so baute Friederich Wilhelm III. in schlimmerer Lage eine Hochschule für Gegenwart und Zukunft.

Ehe sie noch eröffnet wurde, traf den König, traf sein Volk ein neuer Schlag. Es starb in der Blüthe der Jahre die königliche Frau, in der das ganze Volk einen Brennpunkt seiner begeisterten Liebe hatte und deren erhebende Erscheinung sich ihm in die Hoffnung der gemeinsamen Erhebung verflocht; es starb die Königin Louise. Bei ihrem Tode heisst es in dem Bericht eines Zeitgenossen: man konnte nicht sagen: „sie liess sich herab, sondern sie zog zu sich hinauf." Ihr verklärtes Bild mischte sich nun in jenen Traum der Zukunft, welcher den besseren Tagen voranging. Eine grosse Erinnerung erfasst uns noch heute und das Gemüth wird in sich stille, wenn wir in jener ernsten Halle ihr Bild anschauen und sie in Frieden und Anmuth ruhen sehen.

Aber die Zeit treibt an den Gräbern vorbei und damals mehr als je.

Am 15. October 1810 wurde unsere Hochschule eröffnet. Ein deutscher Dichter pries den König, der im Sturm ein Lorbeerreis breche, und begrüsste die Universitas litteraria mit dem Bergmannsgruss:

Glück auf! Glück auf! recht in dem Kern,
Recht in des Landes Herzen,
Zu Füssen unserm theuern Herrn
Entsprang ein Quell der Erzen.

Glück auf! Glück auf! die Hoffnung lacht!
Seid rüstig, ihr Gesellen,
Geöffnet ist ein neuer Schacht,
Wir wollen ihn bestellen.

Glück auf! Glück auf! ihr Meister all,
Die ihr den Bau gegründet,
Wir grüssen euch mit lautem Schall,
Die Lampen sind gezündet.

Glück auf! Glück auf! wir fahren ein
Nach edelem Gesteine,
Ein jeder soll gewärtig sein.
Dass er es redlich meine.

Glück auf! Glück auf! Victoria!
Es ist im Vaterlande
Ein Musenberg voll Gloria
Mit Gottes Gunst entstanden.

Wir ahnen darin die bewegte Stimmung der Zeit. Wie im siebenjährigen Krieg alle für Einen standen, so bereitete sich damals das Volk, sein Dasein an den Gedanken seiner Zukunft zu setzen. Allenthalben und auch in der Weise der Wissenschaft klang dies wieder.

Man erklärte die Niebelungen im Gefühl des erstehenden deutschen Volksgeistes; man las die Alten im Gedanken des Volksthümlichen und der grossen Charaktere; die Philosophie hatte Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters entworfen und Reden an die deutsche Nation gehalten, und sie hatte von einer anderen Seite jenen Ruck bekommen, der sie an eine grosse Betrachtung der Welt und der Geschichte wies. Man nahm die Natur geistiger; und wie man alles grösser und ernster fasste, so begann man auch in der Theologie den göttlichen Grund des Lebens tiefer zu fassen. Alles war in der Wissenschaft dahin gerichtet, den Geist zu befreien und zu spannen.

W. v. Humboldt war in die diplomatische Laufbahn zurückgetreten und Herr v. Schuckmann an die Spitze der Abtheilung für den Cultus und den öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern gestellt. Diese Veränderung wird der eben eröffneten Universität im November 1810 bekannt gemacht, indem ihr die Worte der Cabinetsordre mitgetheilt werden, wonach für die Section des Cultus als der Zweck bestimmt wird: „Beförderung wahrer Religiosität ohne Zwang und mystische Schwärmerei, Gewissensfreiheit und Toleranz ohne öffentliches Ärgerniss“ und für den öffentlichen Unterricht, „dass eine gründliche Erlernung der Wissenschaften und Erlangung der nöthigen Kenntnisse für alle Stände Statt finde und dass gesunde und klare Begriffe und solche

Gesinnungen verbreitet werden, wodurch Nutzen für das praktische Leben, wahre sich in Handlungen äussernde Moralität, Patriotismus und Anhänglichkeit an die Verfassung und Vertrauen und Folgsamkeit gegen die Regierung bewirkt und erhalten werden. Vorzüglich aber, dass kein Monopoliengeist in den Wissenschaften aufkomme, der nirgend verwerflicher sei als bei den Gegenständen menschlicher Erkenntnisse." Diese Grundsätze sollen nach der Verfügung auch in den Vorträgen und den Studirenden gegenüber die Richtschnur bilden.

In dem ersten Jahre der Universität war Schmalz, der nicht nach Halle zurückgekehrt war, zum Rector ernannt, zu Decanen Schleiermacher, Biener, Hufeland, Fichte. Neben ihnen finden wir in dem ersten Verzeichniss andere, von denen die meisten schon abgeschieden sind, aber deren Bedeutung in der Wissenschaft fortlebt, z. B. Marheineke, Reil, Rudolphi, Thaer, Hirt, Heindorf, Rues, Wildenow, Fischer, Tralles, und als lehrende Mitglieder der Akademie Wolf, Buttmann, Niebuhr, andere, die später in höhere Kreise des menschlichen Wirkens gerufen wurden, aber der Ruhm der Universität bleiben, wie v. Savigny, K. F. Eichhorn; einen andern, der noch heute in der wissenschaftlichen Theologie edel und bedeutend wirkt, aber bei späterer Verwickelung politischer Begebenheiten ausscheiden musste, de Wette; andere indessen, die von jener Zeit her bis heute die Kraft und Ehre der Universität geblieben und die wir zum Theil in diesem Kreise begrüssen. Die Universität begann mit wenigen Männern, doch mit voller Kraft; mehrere waren aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands berufen.

Aber diese Keime einer wissenschaftlichen Pflanzschule waren still und unscheinbar gegen die Zuckungen der Weltgeschichte in jenen Jahren. Welche Begebenheiten! Spaniens Löwenkampf gegen den Fremden und Falschen, Österreichs Siege und Niederlagen, der Tiroler Freiheitsmuth in den Bergen, der Sturz des schwedischen Königs, die Tochter des ehemaligen deutschen Kaisers an der Hand des Corsen auf dem Throne, der von Frankreich aus Deutschland knechtete, das französische Kaiserreich bis an die Ufer der deutschen Ostsee ausgedehnt, der Riesenentwurf gegen

Russland, der Zug eines grossen stolzen Heeres in den unbekannten Norden, dann aber die Flammen von Moskau wie ein Feuerzeichen eines einbrechenden Weltgerichts, das Grauen des Rückzuges, die Trümmer der grossen Armee.

Der Tag war gekommen. König Friederich Wilhelm III. sprach in dem Aufruf vom 3. Februar 1813 zu seinem Volk, insbesondere zu der Vaterlandsliebe der Jugend, und ihm antwortete Hingebung und Begeisterung in einer allgemeinen That. Das Volk griff unter dem Grusse zu den Waffen: „Mit Gott für König und Vaterland.“ Berlin ging mit grossem Beispiel voran. Niebuhr schrieb in jenen Tagen aus Berlin: „das Gedränge der Freiwilligen, die sich einschreiben lassen, ist heute so gross auf dem Rathhause, wie bei Theuerung vor einem Bäckerladen“, und weiter „Freudig zu gehen ist eine so allgemeine Sache, dass niemand sich damit eitel machen kann; das Gegentheil macht Schande.“ In drei Tagen liessen sich in Berlin 9000 junge Männer eintragen. Die Jugend unserer Universität blieb nicht zurück. Sie ging muthig voran und hier stehen auf dieser ehernen Tafel die Namen von 42 Gefallenen geschrieben, die, wie es auf diesem Denkmal heisst, für König und Vaterland einem ruhmvollen Tod erlagen und der Übrigen Leben, Freiheit, Güter, Wohlfahrt mit ihrem Blute erkauften. „Niemand hat grössere Liebe,“ heisst es im Evangelium, „als die, dass er sein Leben lässt für seine Freunde.“

Der gerechte Krieg war in Gottes Namen unternommen. Die glorreichen Anstrengungen des Königs und seiner Verbündeten, die Treue und Hingebung des deutschen Volkes, die Tapferkeit des Heeres krönte der Sieg, auf dem Deutschland zu neuer Freiheit und neuer Blüte erstand. Wir alle aus dem jüngeren Geschlecht, die wir noch nicht die Waffen tragen konnten, danken es denen, die sie tapfer für uns führten.

Es sind heute solche unter uns, welche mit dem Zeichen kriegerischer Ehre geschmückt, heimkehrten. Auch die Universität begrüsste die Ihrigen mit Freude und Dank und noch ist der Glanz eines damals gebrachten Fackelzuges in Vieler Gedächtniss.

Aus jener Zeit hat die Universität selbst in der Geschichte

der Promotionen vaterländische Erinnerungen. In der allgemeinen Freude entstand auch in der wissenschaftlichen Körperschaft der Wunsch, den Männern des Sieges in den Kranz des Ruhmes auch ihrerseits ein Zeichen der dankbaren Ehrerbietung einzuflechten. Man zögerte indessen nicht ohne Scheu mit dem Gedanken, ihnen die Ehre zu bieten, welche von Alters her ein Recht und ein Ausfluss der Universitäten ist. Den Helden des Schlachtfeldes konnte der Schmuck des Doctorhutes wie ein Geschenk einer pedantischen Vergangenheit erscheinen. Da erklärte der Staatskanzler Fürst von Hardenberg dem Minister von Schuckmann: „er werde die Promotion seiner Seits für eine Ehre achten.“ Das entschied und mit dem Staatskanzler empfing der Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstadt, Gen.-Lieut. Graf von Gneisenau, Gen. der Inf. Graf York von Wartenberg, Gen.-Lieut. Graf Bülow von Dennewitz, Gen. der Inf. Graf Tauentzien von Wittenberg und der Gen. der Inf. Graf Kleist von Nollendorf das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie. Heute vor 32 Jahren erschien Blücher in diesem Saale; er schritt durch das Spalier, das die Studirenden bildeten, hindurch und setzte sich in der Ehre der Höchsten Umgebung dem Katheder gegenüber. Solger hielt die Festrede und promovirte ihn, der Philosoph den Helden. Es war eine eigene Erscheinung, aber wir wollen sie so deuten, als wollte Blücher auch der Universität, so fern sie ihm sonst liegen mochte, sein Vorwärts einprägen.

Eine schwere Aufgabe blieb den deutschen Fürsten zu lösen, nach der Vertreibung der Fremden eine feste Gestaltung und eine lebendige Bildung des gesammten Vaterlandes, nach der erschütternden Unruhe blutiger Kriege eine dauernde Ordnung des Friedens. Die nächste Wirklichkeit blieb hinter den gespannten Hoffnungen der Völker zurück. Auf die sittliche Erregung der Freiheitskriege folgte hier und da eine dumpf gährende Stimmung. Die Regierungen suchten nach einzelnen kranken Erscheinungen und nach einzelnen Ausbrüchen, die zu Tage kamen, in den Universitäten den Grund, und die deutschen Universitäten empfanden es tief, als hätte sich jene Zeit des grossartigen Vertrauens nach wenigen Jahren in polizeiliches Misstrauen verwandelt. Wir übergehen

diese Zeit; denn es ist wieder hell geworden. Dank sei es vor Allem den Bemühungen der freiern deutschen Staatsmänner und jenen hochherzigen Entschlüssen, welche Deutschland unserm Könige dankt, des jetzt regierenden Königs Majestät. König Friederich Wilhelm III. entzog mitten in jener Zeit seinen Schutz der Pflege freier und gründlicher Wissenschaft nicht.

Das erste Denkmal, das in diesen Räumen errichtet wurde, ist die eherne Tafel zum Gedächtniss der heldenmüthigen Studirenden. Ihm folgten die Büsten, welche diese Wände schmücken und der Universität das Bild einiger ihrer grossen Lehrer lebendig halten. Sie stehen hier unter den Auspicien zweier Könige, welche wir in diesen Nischen erblicken, unter der Obhut der grossen Erinnerungen an Friederich den Zweiten und den königlichen Gründer, Friederich Wilhelm III. Besonders führen uns drei jener Büsten in die ersten Jahre der Universität; dort steht F. A. Wolf, der vierte zur Linken, hier Fichte, der erste zur Rechten, und dort Reil, der dritte zur Linken, neben Wolf.

F. A. Wolf hat bei der Stiftung unserer Universität mitgewirkt. In Halle war er Lehrer, in Berlin unter den Lehrern fast nur ein akademischer Gast. Er pflanzte in die Jugend von der griechischen Anschauung her eine freie Liebe zu den Wissenschaften und einen Hass gegen alles Banausische und Handwerksmässige und die Jugend hing an ihm, als an einer in Wissenschaft und Leben überlegenen und durch Geist und Witz anziehenden Erscheinung. Vielleicht liegt etwas davon in dem Ausdruck des schönen Kopfes.

Fichte steht hier zur Rechten in scharfen, kräftigen, etwas unruhigen Zügen. Er sah nur wenige Jahre das Aufblühen der Hochschule und nur die Anfänge der deutschen Erneuerung, für die er früh das kühne Wort erhoben hatte. Seine edle Frau brachte von der Pflege der Verwundeten ein Nervenfieber heim; während sie genas, pflanzte sich die tödtliche Krankheit auf Fichte fort. Auf dem Obelisk seines Grabes stehen die Worte des Propheten geschrieben: „Die Lehrer des Volks werden leuchten, wie des Himmels Glanz, und die, so viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich." Seine Lehre, die in

der That des Ichs die Welt und ihre Vernunft suchte, war wie dazu geboren, um eine Zeit, wo es die Herzen zu stählen galt, auf ihre bessere Kraft hinzustellen. Friederich Wilhelm III. hatte dem sittlichen Grunde seiner Lehre vertraut, da Fichte im Anfange des Jahrhunderts, des Atheismus angeklagt, aus Jena verdrängt war; und dies schöne Vertrauen hat dem Vaterlande einen Mann erworben, der für dasselbe stand, wie wenige.

Neben Fichte müssen wir Reil nennen. Seine Büste ist die dritte links, ein einfacher, edler, ernster Kopf. Wie Fichte, unterlag Reil dem Typhus einige Monate früher, da der König ihn am Ende des Jahres 1813 zum Director der Lazarete des linken Elbufers ernannt hatte. Reil war ein wissenschaftlicher und ausübender Arzt im grossen Stil, und wie er selbst in seiner Schrift über die Pepinieren das Bild eines rationellen Arztes entwarf, trachtete er die Speculation, die aus dem Ganzen combinirt, und Empirie, die im Einzelnen scharf beobachtet, zu verbinden. Steffens schrieb eine Denkschrift auf Reil, seinen Freund. Wer sie liest — wenigstens macht sie diesen Eindruck auf den Laien — dem wird die Idee des Arztes steigen und die Ehrfurcht vor denen, die diese grosse Kunst in wissenschaftlichem und menschlichem Sinne ausüben.

Unter den Hingeschiedenen, welche der jungen Universität ihre Kraft liehen, fehlt uns in dieser Umgebung Niebuhr. Er las bis zum Kriege als Mitglied der Akademie über römische Geschichte und römische Alterthümer. Niebuhr gehörte zu jenen seltenen Staatsmännern, welche einst Plato im Menon vergebens suchte, zu den wissenschaftlich bewussten, welche auch andere, wie Plato fordert, zu einem Staatsmann zu bilden vermögen. Nachdem Niebuhr von der römischen Gesandtschaft zurückgekehrt war, nahm er eine schöne Stellung an der neu gestifteten rheinischen Universität ein. Seine Wirksamkeit in Bonn war nicht nur eine That der gelehrten aber anschaulichen Wissenschaft, sondern auch eine That der deutschen Gesinnung, die mitten in den Stimmungen der Zeit und der provinziellen Umgebung eine seltene Bedeutung hatte. Aber die Universität Berlin darf ihn als einen der Ihrigen niemals vergessen.

Es folgen auf Fichte zur Rechten Rudolphi, Hufeland, Rust, welche der medicinischen Facultät angehörten. Was Rudolphi, gleich Anfangs aus Greifswald berufen, 22 Jahre hindurch als Lehrer der Anatomie und Physiologie, was er als Forscher auf dem Gebiete der Naturwissenschaften wirkte, was Hufeland, der Makrobiotiker, für die innere Medicin und in menschenfreundlichen Bestrebungen, was Rust dagegen für Chirurgie und Operationen und in der Leitung des Medicinalwesens leistete, mögen Kundigere berichten. Die Universität hat dankbar ihre Büsten unter die Erinnerungen aufgenommen, die ihr lieb sind.

Endlich blicken uns hier noch Hegel und Schleiermacher an, Hegel, in den strengen Zügen und in der Haltung seines Wesens wie ein antiker Philosoph aufgefasst, Schleiermacher mit der geistreichen Feinheit und Beweglichkeit seiner Physiognomie, wie man sie kaum im Marmor für möglich achtet. Wenn sich zu ihnen noch in Kurzem Solgers Büste gesellt, so erinnern Fichte und Solger, Schleiermacher und Hegel an jene philosophische Auffassung, für welche alle vier arbeiteten, an den Impuls allgemeiner Betrachtungen, den sie unerlöschlich der Universität mittheilten, und sie erinnern uns zugleich innerhalb dieser gemeinsamen Richtung an die Gegensätze, die sie vertraten.

Schleiermacher steht hier als Theolog, als ein Theolog, der es unternahm, die Forderungen der die Welt erkennenden Wissenschaften und die Frömmigkeit des Christum suchenden Gemüths gleicher Weise anzuerkennen und eine Versöhnung ihres Widerstreites zu versuchen. Mag seine Lösung mangelhaft geblieben sein, ja schon sein Grundbegriff der Religion, man kommt um die Aufgabe nicht weg, und am wenigsten dadurch, dass man sich nur in die Eine Seite stellt, entweder nur in die Wissenschaft oder nur in das Positive der Frömmigkeit. Wer so verfährt, der droht die doppelte Seite des menschlichen Wesens, statt sie in den Einen Ursprung zurückzuführen, unheilbar zu entzweien.

Hegel erinnert uns an eine erregte Zeit unserer Hochschule, und namentlich an jenen Streit der philosophischen und historischen Affassung auf verschiedenen Gebieten, welcher sich, freilich

wohl von anderen Praemissen her, in einer vereinigenden Auffassung schlichten muss.

Diese Männer hier vertreten uns nur in hervorragenden Grössen die Geschichte unserer Universität.

Manche andere sind durch den Tod geschieden, und an ihren Namen hängt Bedeutung. Wir nennen nur Männer, wie z. B. Klaproth und Hermbstaedt, Wildenow und Hayne, Thaer und Tralles, Fischer und Oltmanns, Buttmann und Hirt, Rues und Wilken, Steffens und Marheineke, Schmalz und Sprickmann, Goeschen der Vater und Klenze, Gans und Puchta, Behrends und Bartels, Wolfart und von Siebold, Friederich Hufeland und Osann, von Graefe und Kluge u. s. w.; und andere, die in der Blüte ihrer Jahre der schönen Verwirklichung ihrer wissenschaftlichen Entwürfe entrissen wurden, wie z. B. Friederich Hoffmann, Wiegmann, Meyen, F. Becker, Mayerhoff, Simon u. a.

Andere gingen durch unsere Universität durch, und was sie hier begannen, setzten sie, die Zierde anderer Universitäten, fort, oder wurden in höhere Lebenskreise berufen. Die Universität hält ihr Andenken in Ehren, und freut sich, einige von ihnen heute hier in alter Theilnahme anwesend zu sehen.

Wir können die inneren Bewegungen der Universität nicht berühren. Jene Namen sollen nur ihres Theils mit ihrer wissenschaftlichen Bedeutung ein Zeugniss geben, dass unter Friederich Wilhelm III., dem Stifter und Förderer, die Universität aufblühte. Was sie an jenen Männern hatte, verdankt sie Seinem Schutz und Seiner Fürsorge. Seine lange und milde Regierung, voll Kampf, aber auch voll der grössten Erfolge des Kampfes, ein Segen des Landes, war auch namentlich ein Segen für die Pflege der Wissenschaften, für das Gedeihen der Hochschule.

Das lange Leben consequenter Herscher ist eine Gabe der Vorsehung, insbesondere für einen werdenden Staat; denn es wirkt für die Festigkeit und Durchführung. Historiker haben unter anderen Gründen auch darum die Geschichte der sieben römischen Könige für mythisch erklärt, weil die Weltgeschichte schwerlich ein Beispiel habe, dass sieben Könige zusammen ihre Herschaft auf 244 Jahre gebracht hätten. Wir stehen in der siebenten

Regierung seit dem grossen Churfürsten, und will es Gott, bleibt Preussens Geschichte nicht weit hinter jener für unmöglich gehaltenen Zahl zurück.

So wirkte auch Friederich Wilhelms III. 43jährige Regierung. Es befestigte sich unter seinem Scepter die Einheit des Ganzen und die Macht des Allgemeinen, in welchem er mit starker Hand die Institutionen des Staates hielt.

Fast drohte zuletzt das Allgemeine in dieser Festigkeit starr zu werden. Da erschien eine neue Zeit und der Erbe seines Reichs knüpfte an die bedeutsamsten Jahre der vergangenen Regierung an. Eine grosse Aufgabe ist durch Seinen Willen in die Zeit getreten. Innerhalb jenes festen Allgemeinen und auf dem Grund dieses festen Allgemeinen, von welchem kein Staat, aber am wenigsten Preussen in seiner historischen und geographischen Stellung lassen darf, soll sich, so scheint es, das Besondere in eigenthümlichen Kreisen freier und dadurch für sich selbst genügender und für das Ganze fruchtbarer gestalten. Auf allen Gebieten des Lebens und in allen Zweigen der Regierung sehen wir davon bedeutungsvolle Zeichen.

Es ist eine andere Zeit, als jene grosse Zeit, da unsere Hochschule gestiftet wurde, aber sie trägt keine geringeren Hoffnungen in sich. Eins fordert sie wie jene und in gleicher Stärke — Hingabe an das Ganze. Wir nennen sie mit dem schönen, leider neuerdings verbrauchten Worte: Gesinnung.

Wir meinen nicht, dass ein Theil in den streitenden Gegensätzen das Recht habe, sich allein die Gesinnung zuzusprechen. Vielmehr sind, wo Leben ist, Gegensätze nöthig und die Position, wie die Opposition, das Streben, wie das Gegenstreben, hat, so lange es lauter ist und nicht sich, sondern das Heil des Ganzen will, gleichen Anspruch auf die Anerkennung der Gesinnung. Es ist ungerecht, das Tiefste, das der Mensch hat, die Gesinnung, die aus dem in uns lebendig gewordenen Göttlichen quillt und daher das Eigene an das Ganze hinzugeben bereit ist, nur nach einseitiger Auffassung des Ganzen zu messen. Gesinnung ist das lebendige Gegentheil der Selbstsucht.

Aber täuschen wir uns nicht. Die Selbstsucht kleidet sich

oft, damit sie unter der Decke des Guten desto mächtiger sei, in den Schein des Idealen. Wo die besonderen Kräfte sich für einen Gedanken regen, da suchen sie nicht selten das Ihrige, indem sie für das Ganze zu streben meinen. Reinigen wir uns daher, auf welcher Seite auch unsere Überzeugung stehe. Gesinnung ist willige Hingebung des Eigenen an das Ganze. Die Gesinnung wäre keine mehr, welche die Einheit des Ganzen sprengen wollte.

Jene Zeit, die uns heute im Bilde wieder erschien, ist darum gross, weil sie diese Gesinnung im reinsten Lichte offenbarte. Durch die Gesinnung wurzelt das Ganze in jedem und jeder in dem Ganzen, und weil das Ganze dadurch in jedem Einzelnen ein bereites Glied hat, ist es stark und fest.

Damals war es die Gesinnung des Krieges; aber der Friede bedarf zu seinem Werke dieselbe Gesinnung. Wenn es wahr wäre, dass der Friede genusssüchtig macht, die Selbstsucht pflegt, die Lüste nährt: so priesen wir den Krieg, der Entsagung lehrt und Hingebung fordert. Ein Volk wird nur durch diese Tugenden gross.

Beweisen wir denn in der neuen Entwickelung die alte Gesinnung; es ist der ächte Dank, den die Geschichte für das Empfangene fordert. Wenn dann im Frieden der Inhalt des wahrhaft menschlichen und geistigen Besitzes reicher wird; so sind, sollte einst dieser Besitz gefährdet werden, alle desto mehr bereit, für ihn mit Gut und Blut Gewähr zu leisten. Vererben wir diese Gesinnung, die wir überkommen haben. Ohne Gesinnung, ohne gegenseitige Liebe und Vertrauen können wir zwar im Staate Maschinen berechnen, aber kein sittliches Leben wecken.

Kehren wir noch einige Augenblicke mit diesem Gedanken zur Universität zurück. Denn auch sie ist ein sittliches Ganze in einer Idee gegründet und fordert daher auch mit dem Rechte dieser Idee von ihren Gliedern Gesinnung, That für das Ganze, und wenn es nöthig ist, Hingabe des eigenen Interesse.

Man fasst den inneren Zweck der Universitäten sehr verschieden. Der eine sagt, es ist ein Kapital, das in den gesteigerten Kenntnissen der Bürger hohe Zinsen trägt; der andere, es ist

eine Werkstatt zum Ersatz für die ausfallenden Räder und Zähne in der Staatsmaschine; ein dritter, es ist eine Schule der Charaktere; ein vierter, es ist die Weihe der rein theoretischen Wissenschaft für das praktische Leben.

Vielleicht sind dies alles verschiedene Seiten. Wer das Wesen in der Tiefe fasst, der gewinnt eben dadurch auch den zufallenden Nutzen. Aber ohne die Anerkennung der frei forschenden Erkenntniss, ohne die Anerkennung, dass alle Wissenschaften zusammengehören, und, indem sie sich fordern und fördern, das Leben eines Ganzen darstellen, ohne die Anerkennung des jugendlichen Geistes, der durch die freie und selbstthätige Beschäftigung mit der Wissenschaft in sich reifen und mündig werden soll, giebt es keine deutsche Universität. Aus diesen Elementen wird ihre Idee hervorgehen und ihr Recht und ebenso ihre Verfassung als eine gegliederte Körperschaft.

Wenn die corporative Gestalt, in der die Universitäten als eine alte Institution überliefert sind, wenn ihre corporativen Berechtigungen in dem Gang der Ereignisse gelitten haben: so dürfen wir aus dem grossartigen Sinne, der die Gestaltung des Besonderen innerhalb des Allgemeinen will, eine Herstellung der Körperschaft hoffen. Diese Wiederbelebung wäre eine Epoche in der Geschichte der deutschen Universitäten.

In den letzten Tagen sind aus der Mitte der preussischen Hochschulen Abgeordnete für die Fragen der Kirche berufen. Die Universitäten sehen darin ein Zeichen desselben Vertrauens, das sich in der Zeit, die wir betrachteten, kund gab, und freuen sich dessen dankbar.

Sagen wir es kurz. Die Universität Berlin ruht, wenn wir jene Jahre der Stiftung bedenken, auf Vertrauen zu der Wahrheit und der Kraft der Erkenntniss, auf wissenschaftlichem Geist, auf deutscher Gesinnung und auf Hingebung an König und Vaterland. Sie wird blühen, so lange sie selbst und mit ihr Volk und Regierung diesen Mächten treu bleibt. Thun wir zu dieser Treue alle das Unsrige, so Viele wir hier sind, Behörden und Untergebene, Lehrer und Lernende. Gebe es Gott!

XVIII.

Die überkommene Aufgabe unserer Universität.

(Rede des derzeitigen Rectors am 3. Aug. 1857.)

Dankbar trägt unsere Hochschule den Namen Königs Friederich Wilhelm des Dritten, und dankbar begeht sie den Geburtstag ihres königlichen Stifters.

Es führt uns der Tag in tiefe und fromme Erinnerungen.

Wir schauen heute im Geiste Friederich Wilhelm den Dritten, den König in stiller und scheinloser Grösse, den standhaften König, der die Zeit der Noth in Tugend verwandelte, den fürsorgenden Vater seines Landes, den um deutsche Freiheit und deutsche Wohlfahrt verdienten Fürsten, den Fürsten, der sein Leben und Wesen bezeichnete, da er seinen letzten Willen mit den Worten anhub: „meine Zeit mit Unruhe, meine Hoffnung in Gott."

Es ladet uns der Tag ein, uns mit dem preussischen Volke in diese erhebenden Erinnerungen zu vertiefen. Aber unsere Hochschule hat heute noch eigenthümlichere.

Es ist an diesem Tage und von diesem Orte oft dargestellt worden, wie der Gedanke, welcher unsere Hochschule vor bald 50 Jahren gründete, ein Glied in dem allgemeinen Rettungsgedanken war, voll Zuversicht zu der Kraft des Geistes, voll Vertrauen zu der sittlichen Macht der Wahrheit und Wissenschaft.

Als der Kaiser Frankreichs, der stolze Sieger, an der Spitze seines grossen Heeres nach Russland ziehend, zu Königsberg im

Vorbeireiten einen Bau wahrnahm, der ihm auffiel, und nun auf seine Frage hörte, es sei eine neue Sternwarte: da äusserte er, so erzählt man, kurz: „bauet Preussen noch Sternwarten?“ In derselben Zeit hatte der König unsere Hochschule gebaut — und Deutschland sah in dem gross angelegten, kräftig aufstrebenden Werke den edlen und ungebrochenen, den dem preussischen Reiche eingeborenen Sinn.

Es ladet uns der Tag ein, der Weihe zu gedenken, welche unsere Universität in ihrer Entstehung empfing. Denn kaum hat sich je in einer Stiftung vaterländische Gesinnung mit der wissenschaftlichen Idee inniger verschmolzen.

Aber es mag dennoch gestattet sein, an diesen allgemeinen Betrachtungen heute vorüberzugehen.

Friederich Wilhelm III. stiftete unsere Universität wie eine neue Anstalt auf dem Grunde der alten; er stiftete sie im Sinne des überkommenen Geistes, der in den deutschen Hochschulen lebte. Mögen zum Zeichen, dass er in Berlin fortpflanzen und erneuern wollte, was sich auf den deutschen Universitäten seit mehr als vier Jahrhunderten gebildet hatte, die von ihm der Universität verliehenen Scepter dienen, welche hier gekreuzt liegen. Denn es sind die Scepter der alten, in den Zeitereignissen aufgelösten Universität Erfurt; es sind die ehrwürdigen Scepter, auf welche einst nach alter Sitte Martin Luther seine Finger legte, da er zu Erfurt Magister wurde und den Eid schwur.

Mag es heute gestattet sein, auf das Alte in dem Neuen und auf das Neue in dem Alten einen Blick zu werfen; mögen wir heute, den grösseren Gedanken entsagend, in dem eigentlichen Kreis, der uns gehört, verweilen, und die neue Aufgabe unserer Universität auf dem Grunde des alten Wesens betrachten.

König Friederich Wilhelm III. gründete diese Universität als eine Pflanzstätte „höherer Geistesbildung“ mit demselben tiefen Ernst, der von Alters her aus den Stiftungsbriefen der Universitäten spricht. Als Kaiser Friederich I. während des Reichstags auf den ronkalischen Feldern in der oft gepriesenen Authentica der Universität Bologna Schutz verhiess und Vorrechte verlieh, sprach er dagegen die Hoffnung aus, dass die Männer, deren

Wissenschaft die Welt erleuchte, die Jugend im Gehorsam gegen Gott und gegen die Kaiser als Gottes Diener erziehen werden.[1]) Erzherzog Rudolf IV. von Osterreich stellt im Jahre 1365 der neu gestifteten Universität Wien ein Diploma aus und erklärt darin: ein innerer Trieb treibe ihn, in den ihm unterworfenen Ländern Anordnungen zu treffen, durch welche des Schöpfers Gnade gepriesen, der rechte Glaube ausgebreitet, die Einfältigen unterwiesen, die Gerechtigkeit des Gerichts erhalten, der menschliche Verstand erleuchtet und das öffentliche Wesen gefördert werde. In einem ähnlichen Sinne ermahnt Kaiser Maximilian die Kurfürsten, in ihren Landen Universitäten zu errichten. Ein verwandter Geist beseelte den König Friederich Wilhelm den Dritten, der mehr als irgend ein anderer Fürst für die Stiftung von Universitäten that, der die Universität Berlin aufrichtete, der Frankfurt an der Oder in Breslau verjüngte, der in den kaum erworbenen Rheinlanden die Universität Bonn mit den Worten und mit dem Wunsche gründete, dass sie zur Ehre Gottes und zu aller getreuen Unterthanen Wohlfahrt gereichen und durch sie Frömmigkeit, gründliche Wissenschaft und gute Sitte gefördert und verbreitet werde.

In solchen Stiftungsgedanken handelt es sich nicht etwa in nationalökonomischer Berechnung um die Anlage eines Kapitals, das in den gesteigerten Kenntnissen der Bürger hohe Zinsen trage, sondern im nächsten Zusammenhang mit den letzten menschlichen Zwecken, mit Wissenschaft und Wahrheit, mit Erkenntniss und Gottesfurcht, um etwas, was an un und für sich Werth hat. In einer solchen ursprünglichen Idee, in der Idee der den Geist erleuchtenden und den Menschen zum Göttlichen ziehenden Erkenntniss sind die deutschen Hochschulen gegründet; aus ihr haben sie das Recht ihres Bestandes; aus ihr, aus der im Menschengeschlecht wachsenden Erkenntniss, den innern Trieb ihres Wachsthums und den Adel ihres Wesens.

Wenn wir auf die Geschichte der deutschen Universitäten unser Augenmerk richten, so stehen sie zwar von Anfang her auf

---

[1]) Siehe die Anmerkungen am Schluss.

zwei Bedingungen, indem sie gereiftere Bildung in ihren Schülern voraussetzen und angesehene Männer der Wissenschaft zu ihren Lehrern suchen; aber beide Bedingungen waren in den ersten anderthalb Jahrhunderten noch unentwickelt, da die Studirenden einer gründlichen Vorbildung entbehrten und die Wissenschaft sich mehr in Überlieferung und formaler Behandlung des überkommenen Stoffes fristete als in eigenem Leben neue Triebe trieb. Daher tadelten Männer, welche höhern Geistes die Dinge ansahen, wie Erasmus, wie Ludovicus Vives den Zustand der Universitäten, und Luther forderte in seiner bewegenden Schrift an den christlichen Adel der deutschen Nation ihre Reform.

Schon leistete sie Wittenberg und Wittenberg wird in der Geschichte der deutschen Universitäten zu einem Antrieb und Vorbild, wie keine Universität vor ihm noch nach ihm. Melanchthon zeichnet schon 1518 in seiner Antrittsrede zu Wittenberg den neuen Geist, den die wiederauflebenden klassischen Studien den Universitäten bringen. Durch die Gymnasien, welche die Reformatoren in den deutschen Landen von Wittenberg aus gründeten und ordneten, stieg die wissenschaftliche Reife der akademischen Jugend und es stieg zugleich der akademische Unterricht. Statt der gebundenen Überlieferung trat in die Wissenschaften der Geist der Forschung ein; zunächst allerdings in dem Bereich des Historischen, und zwar als historische Kritik, welche in keiner Zeit eine so weltgeschichtliche Bedeutung hatte, dann als freie Erklärung und als zusammenfassende Darstellung. Aber der Geist regt sich nimmer in einer Wissenschaft allein. Schon sehen wir Ansätze derselben forschenden Richtung in den andern der Natur zugewandten Disciplinen. Es ist in dieser Beziehung z. B. merkwürdig, dass im Jahre 1549 Melanchthon, der Theologe, in der Rede zum Andenken Caspar Crucigers, des Theologen, ihre gemeinsamen astronomischen Beobachtungen erwähnt und dabei schon des Copernicus bewundernd gedenkt, zwar noch nicht in Bezug auf dessen System, aber in Bezug auf die Methode und die Vergleichung der Beobachtungen.[2])

Von Wittenberg ging die Erneuerung der Universitäten aus und Melanchthon war der Mittelpunkt dieser Bestrebungen. Me-

lanchthon schrieb die Wittenberger Statuten. Unter Melanchthons Beirath wurden die neuen Ordnungen der Universität Tübingen entworfen. Die confirmirten Statuten der Universität Greifswald und die Constitutionen der Königsberger Akademie athmen den wissenschaftlichen Geist Melanchthons. Leipzig verjüngt sich durch bedeutende Berufungen und Melanchthon steht darin seinem Freunde Caspar Borner, der wiederholt Rector der Universität war, zur Seite, der, wie Camerarius sagt, auf die Gründung und die Wahrung frommer und freier Studien sein Vermögen und sein Leben wandte, das Musterbild eines Rectors für alle Zeiten.[3])

In einer Zeit, in welcher, wie in der Reformation, die Weltgeschichte ihre innersten Motive aus den geistigsten Gütern der Menschheit nahm, wuchs das Selbstgefühl der Universitäten; denn in ihnen lag der Schwerpunkt der Bewegungen.

Indessen kam der mächtige Antrieb, den die Reformation den Universitäten gegeben, im 17. Jahrhundert, dem Jahrhundert des verödenden 30jährigen Krieges und dem Jahrhundert der verketzernden Rechtgläubigkeit, bald zum Stillstand. Es herschte wilde Unsitte unter den Studirenden und ein enger kleiner Geist in den Lehrern. Das Salz war dumm geworden.

Da gab am Ende des Jahrhunderts die Stiftung der Universität Halle, wie einst Wittenberg, den Hochschulen einen neuen Impuls. Zwei Männer, in ihrer Richtung entgegengesetzt, aber persönlich verbunden und beide Gegner des Alten, der aufklärende Christian Thomasius, der mit scharfem Verstande falsche Begriffe und Missbräuche des Rechts angriff und die Universitäten deutsch vorzutragen anleitete, und der fromme und gelehrte August Hermann Franke, welcher der starren Rechtgläubigkeit gegenüber ein inneres Christenthum weckte und bethätigte, fanden sich in Halle zusammen, und von dort aus erregten sie die Hochschulen neu.

Dann wurde Göttingen gegründet, eine Epoche in der Geschichte der Universitäten; Göttingen folgte dem Muster von Halle. Von dem staatsmännischen und treu sorgenden Minister von Münchhausen in grossem Stil angelegt, blühte es rasch auf und überflügelte besonders durch die Durchführung eines im

Innern der Wissenschaften liegenden Gedankens in Kurzem die ältern Hochschulen. Bis dahin bestimmten die Hauptwissenschaften, mehr oder minder nach dem Bedürfniss des praktischen Lebens gemessen, die Professuren; in Göttingen traten ihnen die Hülfswissenschaften wie ebenbürtig zur Seite; und es erscheint nun in Göttingen eine reichere wissenschaftliche Gliederung des Unterrichts, als irgendwo sonst. Für den höhern Blick giebt es eigentlich keine Haupt- und keine Hülfswissenschaften, und theoretisch angesehen sind die Hülfswissenschaften nicht selten die Hauptwissenschaften, der eigentliche Born der Erkenntniss für abgeleitete praktische Anwendungen. Es war ein wesentlicher Schritt vorwärts in der Entwickelung der deutschen Universitäten; die andern Universitäten strebten nach.

Göttingen, vorzüglich die rechtsgelahrte Universität, hielt sich mit Vorliebe im historischen Material und die Göttinger Gründlichkeit litt in der Wissenschaft, wie im Leben, an beengender Steifheit.

Es war Jena eine Zeitlang berufen, dieser wohlbedächtigen und wohlbemessenen Weise Göttingens gegenüber den freien Schwung des wissenschaftlichen Geistes darzustellen. Es war zu jener Zeit, da Kant mitten in besonnener Kritik und durchführender Systematik den deutschen Geist auf das Ideale hinwies, das nicht von aussen kommt, sondern von innen stammt. Es war zu jener Zeit, da Schiller die Nation philosophisch stimmte, und es für alle Zeiten gewiss machte, dass der Deutsche, so lange er seinen Schiller liest und liebt, den philosophischen Zug an sich verspüren wird. Reinhold, Fichte und Schelling sammelten in Jena einen begeisterten Kreis um sich.

Als nun auf das Geheiss des Königs Wilhelm von Humboldt, Schillers Freund, der Universität Berlin den ersten Grundriss zeichnete und Männer des grossen Planes würdig berief, schien unsere Hochschule bestimmt, die damaligen Vorzüge der Universitäten Göttingen und Jena dauernd in sich zu einigen, und vielleicht bleibt diese ihr mitgegebene universelle Richtung ihr Compass fortan.

Es war eine neue Erscheinung, dass das deutsche Universitäts-

wesen, das seine gediegene, aber eckige Art in kleinen Städten ausgeprägt hatte, auf den Boden einer Hauptstadt verpflanzt wurde. Zwar war einst Wien mit einer Universität in Deutschland vorangegangen; aber es war in vorreformatorischen Zuständen zurückgeblieben, und abgeschlossen gegen die freiere Entwickelung war es in den verjüngenden Wetteifer mit den andern hohen Schulen, in welchem uns Wien neuerdings mit anregender Kraft näher rückt, damals noch nicht eingetreten. In der Hauptstadt hört eine Universität auf, die ausgezeichnete Erscheinung ihres Sitzes zu sein; sie wird eine von vielen. Schon das allein genügt, die barocke Aussenseite ihrer Gestalten abzurunden. In der Hauptstadt begegnen Lehrer und Studirende vielseitigern grossartigern Anschauungen. Die Hülfsmittel sind umfassender. Die Lehrer kommen mit den hervorragenden Männern einer erleuchteten Verwaltung und einer erfahrenen Praxis in nahe Berührung. Der Blick gewinnt an Umfang der Betrachtung, der Sinn an Freiheit und Beweglichkeit.

Aber die unleugbaren Vortheile werden mit gefährlichen Nachtheilen erkauft; und es ist an uns, gegen diese auf der Hut zu sein. Auf der einen Seite drängen sich die geistigen Kräfte in der Hauptstadt. Es überfüllte sich die Universität mit Lehrern und sie schien auf gutem Wege, aus der Kraft zu wachsen.[4]) Auch geschieht es wohl, dass der eine oder andere die Universität um fremder Zwecke willen, ja bisweilen nur den Widerschein der ansehnlichen Anstalt, sucht oder mit halber Kraft die ganzen Stellen der Universität erreichen möchte. Auf der andern Seite werden die vollen Kräfte, welche der Universität gehörten, in demselben Masse als sie bedeutend sind, vielfach von andern und höhern Kreisen der Thätigkeit angezogen und dadurch für die Universität halbirt.

Es bleiben den Universitäten in den kleineren Örtern grosse Vorzüge, deren wir entbehren; und wie fast allen ein eigenthümliches Verdienst um deutsche Wissenschaft und deutsche Bildung gebührt, so werden sie mit ihrem gesammeltern Leben vorzugsweise die Pflanzschule für den Nachwuchs der wissenschaftlichen Kräfte bleiben.

Im Verkehr der Wissenschaften, wie im Austausch von Lehrern und Studirenden geht durch die deutschen Hochschulen ein geschichtliches sich immer erneuerndes Band. Wir gedenken daher heute jener Universität, welche morgen in dem vollendetsten der alten deutschen Münster das Fest ihres vierhundertjährigen Bestehens begeht, jener Universität, welche, um nur an Ein Beispiel aus ihrer Geschichte zu erinnern, einst durch den römischen Rechtslehrer Ulrich Zasius, den Freund des Erasmus, den Führer einer neuen Schule, in die deutsche Rechtsgestaltung so bedeutend eingriff. Wir gedenken der Universität Freiburg mit herzlichen Wünschen.

In allen Umgestaltungen der Geschichte haben die Universitäten, wenigstens im Ganzen, ihren corporativen Charakter erhalten, welcher sich zuerst in dem Namen der *universitas* kund gab, und als eine solche in sich gegliederte Körperschaft unterscheiden sie sich von andern Staatsanstalten.

Zünfte und Innungen, in welche Formen das Mittelalter seine politischen Bildungen kleidete, sind auf andern Gebieten dem Angriff der Zeit erlegen; aber die Zunft und Innung der hohen Schulen hat sich, wenn auch abgeschwächt und den Staatsanstalten angenähert, bis auf den heutigen Tag behauptet und die Zukunft der Universitäten und die Bedingungen ihres Gedeihens liegen in der Körperschaft.

Die Innung einer Universität ist eine Innung eigenthümlicher Art. Die andern Zünfte und Gilden des Mittelalters, wie die Gilde der Kaufleute, der Schiffer, der Handwerker, schlossen gleichartige Thätigkeiten in sich und stellten nach innen meistens nur dieselbe Thätigkeit in einförmiger Wiederholung dar. Sie schlossen sich zwar nach aussen ab, wie zu gemeinsamer Abwehr des Fremden; aber selten wohnte ihnen nach innen das tiefere Gefühl bei, dass einer des andern bedürfe; vielmehr herschte in ihnen nicht selten die bittere Empfindung, dass auf dem Markt des Lebens der eine dem andern im Wege stehe.

In den Hochschulen und ihren Facultäten ist es nach der innern Anlage anders. Da ist statt der Zusammenhäufung gleichartiger Thätigkeiten eine gegenseitige Ergänzung, eine nothwendige

Gliederung für die vielseitige Wissenschaft und den vielseitigen Unterricht, und daher eine Empfindung der Einheit Aller. Wie sich die Eine Wissenschaft in viele Wissenschaften verzweigt und die vielen Ein grosser Zusammenhang bindet: so verzweigen sich die Thätigkeiten an der Universität und fordern sich gegenseitig. Weil die Körperschaft ein äusseres Abbild der sich vielgliedrig entwickelnden Wissenschaft ist, erscheint sie als die dem Inhalt ihrer Zwecke entsprechende Gestalt. In ihr fliesst die Bedeutung des einzelnen Lehrers auf das Ganze und die Bedeutung des Ganzen auf den einzelnen Lehrer über. Darum treibt in ihr der Gemeingeist tiefere Wurzeln und erzieht uns mitten in der Freude an der eigenen, in das Ganze eingefügten Thätigkeit zur Hingabe an das Ganze. Es ist die Weisheit des Staates, solche gegliederte Körperschaften zu pflegen und nicht als ein Hinderniss seiner Befehle wegzuräumen. Denn wo die Einzelnen ohne Zwischengliederung, ohne in ein höheres, aber ihnen eigenes Ganze aufgenommen zu sein, einzeln dem übermächtigen Staat gegenüberstehen, da fühlt jeder, wie verlassen und ohne Anhalt, den Staat nur als Druck und Last; und umgekehrt stehen dann dem Staate die Vielen ungegliedert und unverbunden, gleichsam nur stückweise gezählt, gegenüber. Durch die Körperschaften, welche er in ihren anerkannten Zwecken gewähren lässt, und die Vereine, welchen er nach innen Freiheit giebt, gewinnt er Glieder statt addirter Kräfte.

Die älteren Universitäten waren Corporationen mit mehr Eigenrecht und Eigenmacht ausgestattet und unsere Hochschulen erscheinen trotz des neuen Purpurs wie des alten Glanzes entkleidet. Die Gerichtsbarkeit z. B., früher die Universitätsverwandten umfassend, früher so ausgedehnt, als das Civil- und Criminalrecht, ist auf die Verhältnisse der Studirenden eingeschränkt. Die Pfalzgrafenwürde, die s. g. *comitiva*, mit welcher der Kaiser selbst einzelne Gelehrte begnadigte, wie z. B. der Kaiser Friederich III. den Johannes Reuchlin, wurde noch bei der Stiftung von Halle und Göttingen mit dem Amt des Prorectors verbunden; es war darin das Recht enthalten, Vormünder und Curatoren zu setzen, Adoptionen vorzunehmen, Bastarde zu legitimiren, Notarien zu be-

stellen, Entehrte in die bürgerliche Ehre wieder einzusetzen, Kirchen und Gemeinheiten *in integrum* zu restituiren, oder bisweilen selbst das Recht, würdige Männer mit Wappen zu ehren und sie dadurch des Besitzes von Lehnsgütern fähig zu machen. Es waren grosse Privilegien, ein bedeutender Massstab für den Werth, welchen man damals auf die Universitäten legte — und insofern des dankbaren Andenkens würdig.

Aber haben den Universitäten solche und andere Vorrechte gefrommt? Sie hängten ihnen viel Fremdartiges an und trieben in eine falsche Vielgeschäftigkeit. Sie entfremdeten sie nicht selten dem eigentlichen Kreise, in welchem ihr Beruf und ihre Würde liegt. Wenn nach einer alten Anschauung das Recht und die Gerechtigkeit darin beruht, das Eigene zu treiben und das Eigene zu wahren, und wenn das Fremde verhindert, das Eigene zu vollenden: so verlangt kein Einsichtiger solche Privilegien zurück. Selbst das tiefer gegründete Vorrecht der alten Universitäten, dass die Professoren die Lehrer berufen und der Landesfürst nur bestätigt, hat mehr gehemmt, als gefördert. Denn der corporative Geist zeigt zu allen Zeiten eine Neigung, Söhne und Freunde seiner Glieder zu begünstigen und den Alleinbesitz und den Alleingenuss des gerade Berechtigten zu behaupten. Die Corporationen halten zähe am Alten, weil die Einzelnen vom Alten Besitz ergriffen haben, und widerstehen, weil das Bessere Opfer fordert, Verbesserungen hartnäckig. Als z. B. Kurfürst Moriz die Universität Leipzig reformirt, macht die Juristenfacultät ihre Autonomie geltend und will weder dem Fürsten noch der Universität ihre Statuten aushändigen.[5]) Auf den englischen Hochschulen hat vor dem corporativen Element der *colleges* weder die Gliederung der *universitas* noch die Gliederung des wissenschaftlichen Unterrichts zur vollen Gestaltung gelangen können.[6]) Auf der Universität Leipzig hatte der starke Corporationsgeist, der erst vor noch nicht drei Jahrzehenden seine abgelebten Formen auszog, die Entwickelung der hohen Schule nach der wissenschaftlichen Seite zurückgehalten.[7])

Die neueren Universitäten sind unter der höhern Fürsorge wissenschaftlicher Männer aufgeblüht; aber späterhin nur allzu

lange Gegenstand polizeilicher Befürchtungen sind sie in ihrer überkommenen Berechtigung auch geknickt worden. Es sind nicht selten Eingriffe in das eigentlichste Bereich der Körperschaften geschehen. Soll der corporative Gemeingeist, den man mit Recht fordert, erstarken, soll die Einsicht der mitten in der Wissenschaft stehenden Männer der Zukunft der Universitäten zu Gute kommen, soll geschichtliche Erhaltung und weiterbildende Entwickelung Hand in Hand gehen: so bedürfen die Universitäten eines Rechtes, das — wir danken es den fürsorgenden Behörden — zumeist, aber doch nur zumeist, Sitte ist, sie bedürfen das Recht des vorgängigen Gutachtens in allen ihren Angelegenheiten; es ist ein bescheidenes Recht, das nur ideelles Gewicht hat, der Behörde Einsicht giebt und doch freie Hand lässt, aber das die Glieder der Universität in Liebe zu ihrem Gemeinwesen übt und durch die Mitwirkung für das Beste desselben befriedigt. Die Universitäten müssen ein solches Recht, welches aus ihrer Geschichte und ihrem Wesen fliesst, als ein durchgehendes wünschen und, wo sie es haben, wie ein Kleinod unbefleckt erhalten.

Der corporative Geist der Universitäten lebt in den Wissenschaften und athmet auf ihren Höhen reinere Luft, als andere Körperschaften.

Denn zwei schon oben berührte Bedingungen, welche sich nicht von einander lösen dürfen, vereinigen sich, um den deutschen Universitäten die Bedeutung zu geben und zu erhalten, welche sie in ihrer Geschichte haben. Ihre Glieder sind nach der theoretischen Seite an die Wissenschaft im höchsten Sinne und nach der praktischen an den Unterricht der reiferen Jugend gewiesen. Was der durch Jahrhunderte, ja durch zwei Jahrtausende vereinte menschliche Geist in sich fortsetzender Arbeit als erspähende, ergründende Wissenschaft hervorgebracht hat und hervorbringt, muss unter den Lehrern der Universitäten seinen Vertreter und Fortbildner finden; und was die Wissenschaft erschlossen, sollen ihre Lehrer so lebendig wiedererzeugen, dass es sich, gleich der Idee in ihren Abbildern, in den Köpfen der Jugend vervielfältige, und, gleich einem Keim, in ihnen zu weiterer Frucht aufgehe. Ihr Unterricht zieht den wissenschaftlichen Schüler von der fest

gegründeten Basis bis in die letzten Tiefen der menschlichen Erkenntniss, in welche nur der höher gestimmte Geist oder der erfahrene Verstand oder der in steter Übung gesteigerte Scharfsinn eindringt, und von der andern Seite bis in die ersten Anfänge der Anwendung, durch welche die Wissenschaft bestimmt ist, das Leben zu beseelen und zu leiten, zu berichtigen und zu heilen. Es liegt in der Idee des Universitätslehrers, dass sich in ihm Forschung und Unterricht vereinigen, und es liegt darin der eigenthümliche Reiz des Berufes, dass sich Unterricht und Forschung gegenseitig beleben. Es ist selten, dass sich in Einem Manne beide Gaben, beide Richtungen zu einem Ebenmass ausgleichen. Aber in dem Ganzen der Universität muss sich beides gleichmässig bekunden. Nur die Universität blüht, in welcher die Forschung den Unterricht an die Tiefe und der Unterricht die Forschung an das Leben knüpft. In diesem Sinne berief König Friederich Wilhelm der Dritte, wie dessen dieser Kranz von Büsten, der die Aula schmückt, ein redendes Zeugniss ist, die ersten Lehrer unserer Hochschule.

Dies Bewusstsein der Bestimmung zu Forschung und Lehre, zu Wissenschaft und Unterricht durchdringt die Universitäten. Es beseelt den stillen Forscher ein eigenthümliches Gefühl, wenn er in seiner Wissenschaft das als wahr und wesentlich, das als nothwendig Angenommene noch einmal durchdenkt, um es in sich zu bewähren und zu besiegeln, oder zu sichten und zu reinigen, oder wenn es ihm in nachhaltiger Arbeit gelingt, in die noch dunkeln und bedeckten Gegenden der Wissenschaft einen hellen Funken hineinzuwerfen und auch seines Theils, wenn auch nur in einem kleinen Stück und an dem bescheidensten Ort, Licht an Licht zu entzünden. Ein anderes mit nichts zu vergleichendes Gefühl beseelt den unter die Jugend tretenden Lehrer, der als Forscher den Trieb seiner Wissenschaft zu dem eigenen gemacht hat, wenn er hoffen darf, dass er für die Wahrheit, welche ihm am Herzen liegt, junge Geister werbe, welche das Erkannte neu anerkennen und fortsetzen, oder welche einst für die Anwendung auf die Dinge die Folgerungen ziehen und dadurch das Leben erweitern und erhöhen, vertiefen und veredeln werden. Zwar dämpfen sich

vielfach diese Empfindungen und es ist dafür gesorgt, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Kant schreibt vor nunmehr 90 Jahren, da er mitten in jugendlicher Kraft schon als Lehrer berühmt war, wie zum Trost Anderer: „Jedermann weiss, wie eifrig der Anfang der Collegien von der muntern und unbeständigen Jugend gemacht wird, und wie darauf die Hörsäle allmählich etwas geräumiger werden."[8]) Aber das doppelte Gefühl, das aus dem Forschen und Lehren entspringt, erneuert sich immer wieder und lebt in allen Gliedern der Universitäten und erhebt alle. In niemandem pflegt es reiner und kräftiger zu leben, als in den jüngeren Männern, welche, vom Staat nicht gerufen, aber von innerm Beruf getrieben, von wenigen oder keinen Vortheilen begünstigt und nicht selten mit der Schwierigkeit des Lebens kämpfend, aber von der Hoheit der Wissenschaft und dem Reiz des Lehramtes angezogen, sich lediglich auf die eigene Kraft stellen, um an dem Werke der Universität Theil zu haben und mitzuhelfen. In ihnen liegt der eigentliche Hebel unserer Hochschulen, den man in früherer Zeit da heraushob, wo man den Fortschritt nicht wollte, und neuerdings an denselben Universitäten wieder einsetzt, da man im Wetteifer mit den übrigen für Wissenschaft und Unterricht neue Bewegung erstrebt. Aus dem Verlangen, das in jeder Habilitation eines Privatdocenten neu in die Universität eintritt, quillt von Neuem und, in edler Weise die älteren Glieder anregend, das ideale Gefühl des Forschers und Lehrers, das die rechte und echte Gesinnung der Körperschaft ist. Wir verkennen die theoretische Einseitigkeit nicht, aber eben darum fühlen wir uns mit tausend Fäden an alle gebunden, welche das haben und bringen, was uns mangelt. Jeder Beruf hat seine Begrenzung und Beschränktheit; gleichwohl stellt sich in jedem eine eigenthümliche ethische Seite dar; und der sittliche Geist der Nation wird erst reich und mannigfaltig, wenn auf dem Grunde des Allgemeinen jeder Stand und jedes Geschäft die eigenthümliche sittliche Seite ausprägt, welche in der Idee seiner Thätigkeit liegt. Mögen die deutschen Hochschulen ihren Beitrag zum deutschen Wesen voll und rein leisten!

Es wäre zu untersuchen, wo in der Geschichte der Univer-

sitäten der Unterschied der obern Facultäten und der niederen, d. h. der philosophischen, zuerst auftritt, ein Unterschied, welchen Kant mit Geist und Witz in seiner Schrift: „der Streit der Facultäten" zum Schweigen gebracht hat. Was ist in den Wissenschaften hoch und niedrig, oben und unten? Aber die drei ersten Facultäten streben in ihrem letzten Zweck dem Praktischen zu und die Anwendung in grossen Sphären ist von vorn herein ihr Ziel, und sie berühren daher vielfach die höher gelegenen Gegenden des Lebens. Die philosophische Facultät dagegen, jetzt vornehmlich bestimmt den Lehrstand vorzubereiten, beharrt von selbst mehr in der Theorie; sie enthält die wissenschaftlichen Keime der andern Facultäten. Aus den Studien der Sprache, der Geschichte zieht die Theologie und Jurisprudenz, aus den Studien der Naturwissenschaften zieht die Medicin ihre eigentliche Kraft, und aus der Philosophie schöpfen alle das Bewusstsein des Gemeinsamen. Die philosophische Facultät ist die eigentliche Grundlage, auf welcher die übrigen beruhen. Dies drückt unter Bezug au den alten Namen der philosophischen Facultät, als der Facultät der Artisten, der alte Spruch mit den Worten aus: *„Universitas in artibus fundata."* In den ersten Zeiten war historisch dasselbe Grundverhältniss selbst in der äussern Einrichtung anerkannt, dass der Rector, wie z. B. in Heidelberg, in Wien, aus den Artisten, welche freilich damals Geistliche waren, gewählt werden musste.[9]) In den Statuten der Universität Wien (1365) heisst die philosophische Facultät die treue Nährerin der übrigen, *pia nutrix ceterarum facultatum*, und die erstgeborene Tochter der Universität, wegen ihrer Fruchtbarkeit vor den andern geliebt, *universitatis filia primogenita et ob eius foecunditatem praedilecta.*[10]) In einer Fundation des Kurfürsten Johann Friederichs auf der Universität Wittenberg heisst die Facultät der Artisten der Ursprung und Stamm und der Anfang zu allen andern Facultäten.[11]) Es ist eine alte Anschauung in den kürzlich herausgegebenen Urkunden der Universität Leipzig, dass die philosophische Facultät die eigentliche Erfüllung der Bildung gewährt, die *completio* im Gegensatz gegen die Anfänge auf den vorbereitenden Schulen und dass die übrigen Facultäten als Specialstudien jenseits jener Er-

füllung liegen.[12]) Die philosophische Facultät der Universität Kiel (1665) umschreibt ihr Siegel mit den Worten: gemeinsames Band der Wissenschaften. Die englischen Universitäten, welche, wie Oxford, die Gliederung in Facultäten nicht kennen, sind in dem Keim, den bei uns die philosophische Facultät darstellt, zurückgehalten, aber bekunden in ihrer grossen Wirkung die Macht des Ursprungs, in welchem sie verharrten. Es liegt das eigenthümliche Wesen der deutschen Universitätsbildung in dem stetigen Zusammenhang der übrigen Facultäten mit der philosophischen, in dem lebendigen Einfluss, den der Unterricht der philosophischen Facultät auf die Studirenden der andern Facultäten fortwährend behauptet. In demselben Maasse als sich die Studirenden von den Vorlesungen der philosophischen Facultät lossagen, überwiegt das Fach die Wissenschaft. Wenn überhaupt in neuerer Zeit — die fortschreitende Theilung der Arbeit bringt es mit sich — die Ausbildung von „Specialitäten" herschend wird, so ist es nöthig in jeder Facultät die Wissenschaften nachdrücklich zu betonen, welche in ihr die allgemeinern sind. Sonst droht die Universität über kurz oder lang in Specialschulen zu zerfallen. Es mag dabei der Philosophie nur im Vorübergehen gedacht werden, welche einst im Sinne der unveräusserlichen Einheit den Namen der *facultas artium* in die *facultas philosophica* verwandelte. Wollen wir unser deutsches Universitätswesen erhalten, so kann es nur nach dem Maasse des ihm innewohnenden Ursprungs geschehen.

Je positiver die Wissenschaften sind, desto weniger lassen sie der Bewegung und Entwickelung Raum. Daher zeigt die Geschichte insbesondere in der medicinischen und philosophischen Facultät einen Trieb zur Erweiterung. Als die medicinische Lehre noch positiv war, im Galen historisch gegründet, besteht die medicinische Facultät aus sehr wenigen Professoren, z. B. zu Wittenberg im Jahre 1536 aus zwei Doctoren und einem Licentiaten.[13]) Noch in dem Lectionskatalog derselben Universität vom Jahre 1614 sind nur 3 Professoren der Medicin aufgeführt.[14]) Es ging langsam. In Wittenberg kommen erst 1580 in der medicinischen Facultät *oculares demonstrationes* und *manuales administrationes*

vor.[15]) Aber seit sie sich erst auf die Naturwissenschaften stützt, wächst die medicinische Facultät unaufhaltsam.

Was die philosophische Facultät betrifft, so finden sich zu Wittenberg im Jahre 1536 in der Artistenfacultät 11 Professionen, zu Leipzig nach den Statuten der philosophischen Facultät vom Jahre 1558 10; und zwar Alles in Allem. Es gab an der Universität 2 Mathematiker, 4 Philologen und 4 Philosophen, von letztern zwei für Rhetorik und Dialektik, einen für die Ethik, einen für die Physik.

In der Geschichte der Universitäten hat Göttingen um die wissenschaftliche Verzweigung der Universitätsstudien und dadurch um die Wissenschaft selbst das grösste Verdienst. Dort füllten sich die Lectionskataloge mit neuen Disciplinen und Meiners[16]) führt 27 auf, welche sich zuerst in Göttingen Bahn brachen, darunter Wissenschaften von der grössten Bedeutung, wie z. B. die Statistik, die Polizei- und Cameralwissenschaft, die Technologie, das Wechselrecht, das Privat-Seerecht, das *collegium clinicum*, die allgemeine Entbindungslehre, die Geographie, die Archaeologie, die Geschichte der Philosophie. In Deutschland stand die Ausbildung der Wissenschaft und die Gründung von Lehrstühlen in Wechselwirkung.

Nächst Göttingen hat vielleicht die Universität Berlin für die mannigfaltige Gliederung und die Durchbildung der Disciplinen am meisten gethan. Es war Eine der Wirkungen, die es haben musste, da Friederich Wilhelm der Dritte in die Hauptstadt, welche die Schätze der Sammlungen und vielseitige Anschauungen in sich schliesst, wissenschaftlich rege Geister berief, und zwei Könige in dem dauernden Frieden der Entwickelung Raum schafften und Mittel gewährten.

Wenn das Besondere nicht vom Allgemeinen sich ablöst, sondern das Ganze im Theil sich durchführt und wiederspiegelt, so haben solche wissenschaftliche Verzweigungen, solche Bildungen von wissenschaftlichen Ganzen, die sich in einem eigenen Mittelpunkt gründen, grosse Bedeutung für die Wissenschaft überhaupt und eine eigenthümliche Kraft für den Unterricht, aber es bleibt dabei die Bedingung, dass das Besondere im Allgemeinen verharre.

Wenn einsichtige Ausländer die eigenthümlichen Bildungsstätten unserer deutschen Universitäten bewunderten, so liegt vielleicht in dieser Wechselwirkung, in welcher die Gliederung der Lehrämter und die Entwickelung der Wissenschaften stehen, und in der dem deutschen Geist bis dahin eigenen Verbindung des Allgemeinen und Besonderen der tiefste Grund.

So ist auf den Universitäten für Lehrer und Lernende die mannigfaltigste Berührung der in sich regen Wissenschaften, und der belebende Contact theilt sich gleichsam der geistigen Atmosphäre mit, in welcher die Studirenden weilen. Die Universitätsjahre sind ihnen wie die Jahre der theoretischen Weihe für das folgende Leben der Praxis.

Wenigstens sollten sie nach ihrem innern Gedanken so wirken. Sie thun es vielfach nicht und wir müssen immer wieder nach den Ursachen forschen, welche den Erfolg stören.

Gewiss liegt ein Theil der Schuld an uns. Friederich der Grosse schrieb im Jahre 1770 einen Aufsatz über die Erziehung und warf auch auf den Unterricht der deutschen Universitäten seinen scharfen Blick. Unter anderm tadelt er, dass es an persönlichem Unterricht, an Wechselwirkung zwischen Lehrern und Lernenden fehle. Er tadelt es, dass die Studirenden nur das Gedächtniss zu üben gewöhnt werden und keine eigene Aufsätze schreiben, dass überall die Hauptseite der Ausbildung, die Übung des die Gründe entwickelnden Urtheils, versäumt werde.[17])

Jener erste Vorwurf ist von denen oft wiederholt worden, welche allen Unterricht elementar fassen und daher bei jeder Begriffsbildung sokratische Maïeutik des Lehrers verlangen. Vielmehr ist es eine Zumuthung an die geistige Kraft des Studirenden, dass er den grösseren Zusammenhang eines Ganzen selbstthätig und ohne die stetige begleitende Nachhülfe des Lehrers auffasse, welche bei zahlreichen Zuhörern schon an und für sich unmöglich ist.

Der zweite Vorwurf, dass die eigenen Aufsätze und die Übungen des entwickelnden Urtheils fehlen, dringt tiefer. Die alten Universitäten suchten beides durch die wöchentlich angeord-

neten Disputationen zu ersetzen, welche bei uns zum Beiwerk herabgesunken sind, theils weil die Richtung der Wissenschaften auf Thatsachen die Dialektik zurückdrängte, theils weil das Latein. das alte gelehrte Medium der Disputationen, nicht mehr genügend gehandhabt wird. Es muss an die Stelle dieses im Untergange begriffenen alten Elements ein der Wissenschaft entsprechendes neues treten. Wir sehen es in den Übungen, zu welchen die Seminarien das Beispiel gaben. Sie schaffen Gelegenheit zu persönlichem Verkehr mit den Lehrern und zu selbstthätigen Versuchen und ziehen den Studirenden in die Forschungen mit hinein. Es ist erfreulich, dass sie sich bei uns in den letzten Jahrzehnden vervielfältigt haben und schon in den meisten Wissenschaften dargeboten werden.

Ein anderer Theil der Schuld liegt in den Umständen. Ungefähr um dieselbe Zeit, da König Friederich Wilhelm III. unsere Universität gründete, führte er die allgemeine Kriegspflicht ein. welche gegen die Cantonfreiheit ganzer Stände und Städte ein mächtiges Mittel zu allgemeiner Tüchtigkeit wurde. Das einsichtige Volk erkannte in der Wehrpflicht alsbald die Ehre des Mannes, die Schule des Gehorsams, die Übung des Muthes und darum nicht blos eine Pflicht der Einzelnen, sondern auch ein Recht des Ganzen. Die Einrichtung wirkt auch auf den sittlichen Geist der Studirenden heilsam. Die militairische Strenge und die akademische Freiheit, welche ziemlich in dieselbe Lebenszeit fallen, bilden den Charakter von zwei entgegengesetzten Seiten. Indem die eine ihn in durchgreifender Regel bindet, ruft die andere seine Selbstbestimmung wach. Dieselbe Einrichtung übt aber auf die Studien einen Rückschlag. Das freiwillige Dienstjahr entzieht meistens den Studirenden während zwei Semester Musse und Kraft, Sammlung und Frische für die Studien. Der wissenschaftliche Zusammenhang und die Gewöhnung zum Fleiss leiden durch die Unterbrechung und der Verlust ist in der Facultät am grössten, in welcher der Gedanke an die sogenannte Carriere, an den Wettlauf auf der Rennbahn der Ehre, schon den Studirenden ungeduldig zieht und der freie Zusatz eines siebenten Semesters seltener ist. Früher als noch nicht Stadium für Stadium

in den Prüfungen und den ersten Schritten des Amtes so streng vorgeschrieben war, gönnte die Sitte den Studirenden einen längeren Spielraum der Studien. Jetzt ist — und gerade auf unserer Universität — vielfach durch die Dienstzeit an dem Triennium ein ganzes Jahr gekürzt. Die Wissenschaften sind an Ausdehnung und Tiefe gewachsen, aber die Studienzeit hat abgenommen. Das Missverhältniss springt in die Augen, und erklärt es nach manchen Seiten, wenn die Universität hinter dem Ziel, das sie erstrebt, zurückbleibt. Gesetz und Sitte müssen an dieser Stelle gemeinsam nachrücken.

Wie dies Verhältniss heute steht, können uns nur die Gymnasien helfen, sie, die alten treuen Verbündeten der Universitäten zu dem grossen Zwecke, die wissenschaftliche Kraft in der Nation zu steigern. Wenn sie den Universitäten reifere Schüler zuführen, so können ihres Theils die Universitäten in der kurzen und gekürzten Zeit mehr leisten. Je höher die Gymnasien an gelehrter Bildung stehen, desto mehr haben sie ein inneres Recht, die Schüler in ihrer durcharbeitenden Disciplin zurückzuhalten. Ungeachtet des allgemeinen Massstabes für die Reife hat jedes Gymnasium seinen eigenen und legt ihn da mit unbeschränktem Urtheil an, wo es den Schüler für fähig erklärt, von Secunda nach Prima überzugehen. Wenn erst der Schüler die Prima erreicht hat, so treibt ihn seine und der Eltern Ungeduld zur Universität. Die Pforte nach Prima muss eng sein. Dann empfangen die Universitäten dankbar reife Schüler, reif an Willen und Urtheil.

Nur dann vermögen die Universitäten die Höhe ihres Unterrichts zu behaupten und sonst nicht. Wenn die Gymnasien in Wenigem viel geben, wenn sie in der Hauptsache, nämlich in den alten Sprachen und in der Mathematik, von welchen beiden der Weg zu den Höhen der Menschheit und in das Innere der Dinge führt, das Wissen zum vielseitigen Können durchüben: so kann nun die Universität ihre grosse Richtung einhalten. Es ist das Wesen der akademischen Lehrweise in aller Wissenschaft zur Gemeinschaft mit dem Klassischen und Ursprünglichen, in den historischen Disciplinen zu den klassischen Quellen, in den realen Wissenschaften in die Methoden und Arbeiten ihrer Klassiker, über-

haupt in die Berührung mit den schöpferischen und erfindenden Geistern der Wissenschaft zu führen. Denn in dieser Gemeinschaft liegt die Anregung der eigenen schaffenden Kraft, die Erhebung ins Grosse und Hohe, der Anreiz zur Geduld und Ausdauer.

Nicht selten sind die Universitäten von diesem Ziele abgefallen. Zur Zeit der Scholastik galten in Theologie und Philosophie die Commentare mehr als die commentirten Bücher, der Sententiarius mehr als die heilige Schrift, die Commentatoren mehr als der Aristoteles, in der Jurisprudenz die Glossen mehr als der Text; und der Kampf der Reform war ein beharrliches Streben zur Quelle zu führen. Später haben Compendien und Hefte, welche die Ergebnisse plan überliefern und keine Arbeit der Untersuchung, kein Eindringen in das Ursprüngliche fordern, immer wieder den Unterricht der Universitäten herabgezogen. Der hat trotz des Trienniums den Universitätsunterricht nicht genossen, wer in seiner Wissenschaft das Klassische nicht geschmeckt und ihren weiterbildenden Trieb nicht gespürt hat. Wo keine strenge und volle Schule vorangegangen ist, da ist dies Ziel unmöglich, da sinken die Ansprüche, welche der Studirende an den Lehrer, und der Lehrer an den Studirenden machen soll.

Mit der Reife der wissenschaftlichen Ausbildung wird von selbst die grössere Reife des Willens verbunden sein. Unsere Universitäten geben, eingedenk dessen, was sie der Bildung des Charakters schuldig sind, den Studirenden jene akademische Freiheit, welche so oft missverstanden, so oft missbraucht ist. Für unsere Universität ist es wie eine gute Vorbestimmung gewesen, dass ihr erster gewählter Rector, Johann Gottlieb Fichte, dessen scharf und kräftig ausgeprägtes Antlitz uns in dieser ersten Büste hier zur Rechten anblickt, früh in Jena gegen die eingewurzelte, durch Alter und Herkommen geschützte Unsitte der Studirenden mit der Zuversicht einer bessern Zukunft ankämpfte. In den schönen Vorlesungen über das Wesen des Gelehrten und seine Erscheinungen im Gebiete der Freiheit hatte er von dem rechtschaffenen Studirenden gefordert, dass derselbe die akademische Freiheit für seine Person in dem rechten Sinne nehme, als ein Mittel sich selbst rathen zu lernen, wo die äussere Vorschrift ihn

verliesse, über sich selbst wachen zu lernen, wo kein anderer über ihn wacht, sich selbst antreiben zu lernen, wo es keinen andern Antrieb mehr giebt und so für seinen künftigen hohen Beruf sich zu stärken und zu befestigen."[18]) Weder die grössern Anschauungen Berlins, noch der ernstere wissenschaftliche Sinn, den man früh an den hiesigen Studirenden wahrnahm, sind auf der neuen Hochschule den alten Vorurtheilen günstig gewesen. Wer in der Geschichte der Universitäten die wilden Raufereien zur Zeit der Reformation und den noch gräulicheren Zustand nach dem dreissigjährigen Kriege liest, mag sich der Meinung getrösten, dass verhältnissmässig eine bessere Sitte die Oberhand gewann. Vielleicht trug auch Berlin dazu bei. Aber es sind noch hartnäckige Reste des Alten da. Schon der grosse Kurfürst erlässt einen Befehl gegen die Duelle,[19]) und der erste König, noch als Kurfürst, ein scharfes Edict, in welchem er das Duell, oder, wie er es bezeichnend nennt, das Zweibalgen mit der strengsten Strafe verfolgt.[20]) Die meisten Studirenden sehen indessen noch heute in dem Zweikampf die Bewährung des Charakters und die Übung des Muthes, welche gewiss der Jugend wohl ansteht, aber sie vergessen, dass sich noch mehr Charakter in der Entsagung der Selbsthülfe und noch mehr Muth im Kampf mit der Unsitte hervorthun kann. Man verwechselt den ritterlichen Geist und seine Carricatur. Man hält den Zweikampf für unzertrennlich von der germanischen Art und dem Universitätsleben, aber man vergisst, dass die Norweger, welchen es nicht an germanischem Kern fehlt, und die kräftigen Schotten das Duell auf ihren Universitäten nicht kennen.[21]) Könnte nicht auf den preussischen Hochschulen das Vorurtheil am ersten weichen? Da alle junge Männer zu den Waffen berufen sind, da alle, waffengeübt und, für das Vaterland einzutreten, bereit, für tapfer und muthig gelten, so wird es nach und nach überflüssig werden, die Tapferkeit noch auf Privatwegen ausser Zweifel zu setzen.

So alt als unsere deutschen Universitäten, sind auch die akademischen Würden, welche sie ertheilen. Es liegt in dem Sinn der mittelalterlichen Zunft, dass niemand anders als sie selbst, die aus Meistern besteht, den Lehrling zum Gesellen und den

Gesellen zum Meister spricht. Kaiser und Papst sicherten den Universitäten die Anerkennung der von ihnen ertheilten Würden im ganzen Umfang des deutschen Reichs, ja in der ganzen Christenheit zu. Die Universität heisst eben darum in erster Zeit *studium generale*, weil ihre Ehren allgemein gelten. So spricht auch unser königlicher Stifter in den Statuten ausdrücklich der Universität das Recht zu, akademische Würden zu ertheilen. Früher gab es keine wissenschaftliche Prüfung über dieser; sie war die höchste. In päpstlichen Decreten und kaiserlichen Privilegien[22]) wurde den einzelnen Universitäten zugesagt, dass ihre Doctoren in jeder andern Universität ohne weitere Prüfung die Befugniss haben sollen, die Studien zu leiten und zu lehren (*regere et legere*). Es war nun die Sache der Universitäten, dies Ansehen durch Strenge aufrecht zu halten. Aber es ist leider anders geschehen. Schon Ludovicus Vives im 16. Jahrhundert klagt bitter über die Verschleuderung akademischer Ehren an Unfähige und Unwürdige. Der Staat setzt später für seine Zwecke neben den Facultäten Prüfungsausschüsse ein und es ist dahin gekommen, dass die Facultäten zwar die Ehre, aber die Staatsbehörde erst die Rechte verleiht. Es ist dahin gekommen, dass die *iura et privilegia*, welche noch jedes Diplom aufführt, sehr beschränkt sind, nur ein Schatten der frühern. Es ist dahin gekommen, dass fast auf keiner deutschen Universität der Doctor einer andern ohne weitere Prüfung zur Habilitation (zum *regere et legere*) zugelassen wird. Hier liegt eine Schuld der Universitäten. Wer sich nicht selbst auf der Höhe hält, wird von niemandem darauf gehalten. Noch heute besteht auf einzelnen deutschen Universitäten der Gebrauch und Missbrauch, Abwesende und Candidaten ohne vorgängige mündliche Prüfung zu Doctoren zu creiren, obwohl schon vor mehr als zwei Jahrhunderten, z. B. in den Statuten der juristischen Facultät zu Greifswald solche sogenannte *creationes per bullam* verboten werden.[23]) Wäre das Verbot allgemein geworden und durchgedrungen, so brauchte das gelehrte Deutschland nicht zu erröthen, wenn man vor nicht allzu langer Zeit die Nachricht las, dass deutsche Doctordiplome in London und Paris feil geboten wurden.[24]) Wir verdanken dem

Stifter unserer Universität die stricte Bestimmung unserer Statuten, dass kein Doctor anders als nach vorgängiger mündlicher Prüfung, auf das bleibende Document einer gedruckten Dissertation und nach einer öffentlichen Disputation creirt werden dürfe, es sei denn einstimmig *honoris causa.* Es wäre der erste Schritt zu einem bessern Zustande unserer gelehrten Würden, zu einer Herstellung ihrer Ehren, wenn diese zweckmässige Anordnung, welche auch in die Facultätsstatuten der Universität Bonn aufgenommen ist, sei es aus der eigenen Bewegung der deutschen Universitäten, sei es durch die vereinigte Fürsorge der Regierungen, zu einer allgemeinen aller deutschen Universitäten würde. Es wäre der erste Schritt, aber nur der erste. Der zweite liegt lediglich in den Facultäten. Es liegt ihnen ob, die wissenschaftliche Strenge durchzuführen. Der sparsamere Ehrenkranz wird zu neuem Ansehen gelangen, und das hoch gesteckte Ziel wird die wissenschaftliche Kraft der Bewerber spannen. Es muss bei den Promotionen der ursprüngliche Massstab, ob der Candidat fähig sein werde, seine Wissenschaft lehrend zu vertreten, in sein altes Recht eingesetzt werden. Es zieht die Universitäten herab, wenn ihre Ehren, ohne den Werth ihres alten Gepräges, nur als Titel erstrebt werden, und die Universitäten darin zu Dienerinnen thörichter Eitelkeit werden. In jenen alten kaiserlichen Statuten liegt das Ziel, dessen die Universitäten durch eigene Schuld verlustig gegangen und das sie aus eigener Kraft wieder erstreben müssen. In dem Ursprung spricht auch bei den akademischen Würden die Idee am reinsten.

So hat denn unsere Universität — wir betrachteten die einzelnen Seiten — allenthalben Aufgaben im Sinne des Berufs, welchen ihr Gründer ihr gab. Möge sie sie lösen, dem Stiftungsgedanken der deutschen Hochschulen und der Geschichte ihres eigenen vaterländischen Ursprungs getreu, sich selbst zum Heil und andern ein edler Antrieb. Möge sie die Stelle füllen, welche ihr angewiesen ist, — ein kräftiges Glied in dem Leben der deutschen Hochschulen, empfangend und gebend, anregend und angeregt, — ein thätiges Glied in dem Zusammenhang der Geschichte, welcher die Universitäten mit den grössten Bestrebungen unserer Nation, mit der reinern und freiern Lehre des Evangeliums und mit der rastlosen Arbeit der

wachsenden Erkenntniss fest verknüpft, mit der kühnen und doch ihrem Wesen nach demüthigen Wissenschaft, welche die Welt der Dinge dem Verstande und den Verstand der im Göttlichen gegründeten Vernunft zu unterwerfen trachtet, — ein eigenthümliches Glied in dem wissenschaftlichen Unterricht, welcher für Deutschlands Vorzug und Deutschlands Ruhm gilt, — ein treues Glied in der alten grossen Verzweigung deutscher Bildung, welche um die getheilte Nation und selbst um die unter fremde Völker zerstreuten Brüder ein stilles Band schlingt, — ein lebendiges Glied an den grossen fortgesetzten Bestrebungen unserer Könige, welche in dem tiefer gebildeten und höher gerichteten Geiste der Jugend auch reinere Sitte und edlere Gesinnung und lautere Treue dem Volke zuführen wollen.

Wir erkennen unsere Aufgabe und danken Allen, die uns im Sinne des königlichen Stifters daran helfen; wir danken Allen, welche in seinem Sinne unsere Aufgabe hüten und fördern. Wir danken insbesondere in Ehrfurcht dem erhabenen Erben seines Reiches, des regierenden Königs Majestät, welcher auch an unserer Hochschule in königlicher Huld und belebender Theilnahme das gegründete Werk fortführt und sie weiterbauet.

Und wenn wir noch einmal zu dem königlichen Stifter aufschauen, um seine Stimme zu vernehmen: so ist es, als ob er heute so, wie er wohl an dem Tage sprechen mochte, da er die Hochschule neu vor seinen Augen sah, zu uns allen, zu den Behörden, zu den Lehrern, zu den Studirenden spräche:

„Siehe, hier ist eine neue Schale, thuet Salz hinein!“

Anmerkungen.

[1]) Die Authentica vom Jahre 1158 ist abgedruckt in Herrmann Conring *de antiquitatibus academicis* 1739 p. 361. *Dignum namque existimamus, ut, cum omnes bona facientes nostram laudem et protectionem omnimodo mereantur, quorum scientia totus illuminatur mundus et ad obediendum Deo et nobis, eius ministris, vita subiectorum informatur, quadam speciali dilectione eos ab omni iniuria defendamus.*

[2]) Corp. Reform. XI. p. 859. *His et similibus observationibus moti Copernicum admirari et amare coepimus. Eumque secuti nostras observationes cum omnibus praecedentibus in hoc genere contulimus.*

[3]) Vgl. Friedrich Zarncke, die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens in den Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaft. 2. Band 1857. p. 673 ff. p. 683 ff. Johann Gottlob Boehmii *de litteratura Lipsiensi opuscula academica.* Lips. 1779. p. 147. p. 160.

[4]) Im Sommer 1846 hatte unsere Universität, ausser 6 lesenden Mitgliedern der Akademie 3 Lectoren und 42 Privatdocenten, 113 Professoren, während damals z. B. Heidelberg 46, und 1836 Göttingen am Vorabend seines hundertjährigen Jubiläums 51 Professoren zählte. Das innere Missverhältniss gab sich in mancherlei Übelständen kund.

[5]) Zarncke a. a. O. p. 678 vgl. p. 723.

[6]) Rudolph Gneist, das heutige englische Verfassungs- und Verwaltungsrecht. 1. Theil. Berlin 1857. p. 561 ff.

[7]) Zarncke a. a. O. p. 524 f.

[8]) M. Immanuel Kant's Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen in dem Winterhalbenjahre von 1765—1766. In den sämmtlichen Werken. Ausg. von Rosenkranz I. S. 294.

[9]) Karl Passow, Beitrag zur Geschichte der deutschen Universitäten im XIV. Jahrhundert. Berlin 1836. S. 39.

[10]) Ebendaselbst S. 66 vgl. die Statuten der philosophischen Facultät in Leipzig vom J. 1507. Zarncke a. a. O. p. 843.

[11]) Joh. Chr. Aug. Grohmann, Annalen der Universität zu Wittenberg. Meissen 1801. I. S. 123.

[12]) Zarncke a. a. O. p. 519.

[13]) Joh. Chr. Aug. Grohmann, Annalen der Universität zu Wittenberg. Meissen 1801. I. S. 115.

[14]) Ebendaselbst II. S. 87.

[15]) Ebendaselbst I. S. 118.

[16]) Meiners kurze Darstellung der Entwickelung der hohen Schulen des protestantischen Deutschlands, besonders der hohen Schule zu Göttingen 1808. S. 23.

[17]) *Oeuvres de Frédéric le Grand.* Tome IX. 1848. S. 118. S. 122.

[18]) Johann Gottlieb Fichte, über das Wesen des Gelehrten und seine Erscheinungen im Gebiete der Freiheit. In öffentlichen Vorlesungen, gehalten zu Erlangen im Sommer-Halbjahre 1805. Berlin 1806. 6. Vorlesung. S. 134.

[19]) 1652. Mylius, *corpus constitutionum Marchicarum* II. 3. p. 13.

[20]) 1688. Ebendaselbst II. 3. p. 19.

[21]) Auch von Oxford hebt Emerson hervor (*English traits* c. 12. *New edition* 1857. p. 113): *Still more descriptive is the fact, that out of twelve hundred young men, comprising the most spirited of the aristocracy, a duel has never occurred.*

[22]) Vgl. z. B. die Bulle des Papstes Urban VI. vom J. 1384 für die Universität Wien, bei Kink, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien II. p. 47 und das kaiserliche Privilegium der Universität Frankfurt vom J. 1506.

[23]) 1642. Koch, die preussischen Universitäten I. p. 405. *Absens quis doctor promoveri potest, quando praesens disputavit.* Sonst also nicht. *Per bullam nemini doctura conceditor.*

[24]) Augsburger Allgemeine Zeitung 1846. Nr. 23. Nr. 37. Beilage.

XIX.

Zur Erinnerung an Johann Gottlieb Fichte.

(Vortrag an J. G. Fichte's hundertjährigem Geburtstag, 19. Mai 1862, in der Aula der Universität.)

Durchlauchtigster Kronprinz,
hochansehnliche Versammlung!

Es ist schwer, in den engen Rahmen einer Stunde das Bild eines Mannes zu fassen, dessen schaffender Geist gleichmässig der deutschen Philosophie, den deutschen Hochschulen, der deutschen Nation angehört. Es ist schwer, den bedeutenden Hintergrund zu zeichnen, auf welchem sich Fichte's Leben bewegte und noch schwerer, es von demselben in seiner Eigenthümlichkeit abzuheben. Leicht wäre diese Aufgabe würdigern geschicktern Händen zugefallen, zumal noch Männer unter uns sind, welche das Wesen seines Geistes persönlich erfuhren, sei es, dass der Eine als Amtsgenosse in grossem Streben an seiner Seite stand, oder der Andere, als Schüler ihm zugethan, den Anhauch seines starken Odems empfand. Erst als solche Berufenere, welche noch aus erster Hand schöpfen konnten, verhindert waren, entschloss ich mich, den mir gegebenen Auftrag zu übernehmen. Ich bedarf dabei der Nachsicht und vertraue ihr. Namentlich ist es fast eine unmögliche Aufgabe, in flüchtigen Umrissen Fichte's philosophische Gedanken zu zeichnen und aus den letzten dunkeln Tiefen an den Tag zu ziehen. Damit Fichte, der unsere, lebendig unter uns trete, wird es Ihre Zustimmung haben, wenn ich heute, so viel möglich, nicht selbst spreche, sondern, wo es angeht, Fichte sprechen lasse.

Der Mann, auf dessen Büste wir heute am hundertjährigen Geburtstage hinschauen, ist der Sohn schlichter Eltern. Ein in Sachsen zurückgebliebener schwedischer Wachtmeister aus dem Heere Gustav Adolfs, des für Geistesfreiheit streitenden Heldenkönigs, verpflanzte nach Deutschland das Geschlecht, aus welchem im nächsten Jahrhundert ein anderer Kämpfer für deutsche Freiheit geboren wurde. Johann Gottlieb Fichte's Vater war ein Bandwirker zu Rammenau in der Lausitz. Es ist bezeichnend für den Vater, wie für den Sohn, wenn Fichte, längst mit seiner Bildung den engen Verhältnissen entwachsen, schon in einer Zeit, da ihn die kantische Philosophie zu Kant nach Königsberg trieb, im Jahre 1791, als er seinen Vater auf einer Reise wiedergesehen, in ein Tagebuch die Worte schrieb: — — „der gute, brave, herzliche Vater! Wie wohl thut mir stets sein Anblick und sein Ton und sein Raisonnement! Mache mich, Gott, zu so einem guten, ehrlichen, rechtschaffenen Manne und nimm mir alle meine Weisheit, und ich habe immer gewonnen!“[1]) Auf diesem Boden der kindlichen Liebe erwuchs Fichte's sittlicher Adel.

Fichte war durch das Wohlwollen eines Edelmanns Schüler in Schulpforte geworden, er hatte in Jena und Leipzig Theologie studirt, war in Zürich als Hauslehrer in Lavaters Kreis gezogen, hatte dort Pestalozzi kennen gelernt, hatte Spinoza gelesen und konnte in den philosophischen Gedanken, welche ihn in den Determinismus verstrickten, keine Ruhe finden, als Kants Geist, der damals Denker und Dichter mit sich fortzog, ihn in die Bahn führte, welche seiner Natur entsprach. Im Jahre 1790 schrieb er an seine Braut: „Ich habe mich ganz dem Studium der Kantschen Philosophie hingegeben, einer Philosophie, welche die Einbildungskraft, die bei mir immer sehr mächtig war, zähmt, dem Verstande das Übergewicht und dem ganzen Geiste eine unbegreifliche Erhebung über alle irdische Dinge giebt. Ich habe eine edlere Moral angenommen, und, anstatt mich mit Dingen ausser mir zu beschäftigen, mich mehr mit mir selbst beschäftigt. Dies hat mir eine Ruhe gegeben, die ich noch nie empfunden;

[1]) Siehe die Anmerkungen am Schlusse des Vortrags.

ich habe bei einer schwankenden äussern Lage meine seligsten Tage verlebt.“ So schrieb er in einer Zeit, da die Erschütterungen in Frankreich die Welt erregten und im Sturm und Wetter neue Zustände ankündigten. Das Ethische fasst ihn und nicht lange vorher schrieb er in einem Briefe: „Ich habe zu einem Gelehrten von métier so wenig Geschick als möglich; ich will nicht bloss denken; ich will handeln; ich mag am wenigsten über des Kaisers Bart denken.“[2])

Es war in Deutschland eine Zeit, welche die Geister von den verschiedensten Seiten bewegte.

Der grosse König stand in frischer Erinnerung und das vielköpfige, schwerfällige, allenthalben ins Kleine und Enge arbeitende deutsche Reich zu dieser erhebenden Erscheinung in grellem Gegensatz. Lessings streitbarer Geist hatte, um einen alten Ausdruck zu gebrauchen, mit dem Schwerte das Feuer geschürt, hier in der Litteratur, dort in der Theologie. So hatte z. B. Lessings „Antigötz“ wie geistesverwandt, schon in Schulpforte den jungen Fichte ergriffen. Die französische Revolution rüttelte aus dem politischen Schlaf, sie verbreitete an den Höfen Furcht und setzte die Köpfe in Schwung. In Schillers idealen Dichtungen hallte der Geist der Freiheit wieder und Goethe hatte in klassischer Ruhe seine vollendetsten Dramen gedichtet. Leibnizens grosser philosophischer Geist hatte selbst in der Breite von Christian Wolffs systematischem Dogmatismus fortgewirkt. Aus Frankreich schlugen die sprudelnden schäumenden Wellen einer materialistischen Tagesphilosophie, in welcher jede höhere Ansicht des Lebens unterging, nach Deutschland herüber; aus England drangen die Probleme des Erkennens, bis zum Skepticismus geschärft, in die deutschen Schulen vor. Den erregten deutschen Geist verlangte nach Tiefe und festem Grund. Auf einen solchen Boden säete Kant seine Saat. Sein in jahrelangem stillen Denken erzeugtes System fasste die Keime, die in der Zeit lagen, tiefer auf. Die Untersuchungen über den menschlichen Verstand, wie sie Locke begonnen, Leibniz vertieft und Hume bis auf die skeptische Spitze getrieben hatte, wurden unter Kants Händen zu einer umfassenden Kritik des gesammten Erkenntnissvermögens, allenthalben die Principien der

Wissenschaften auf dem Grunde des Geistes nachweisend und sie mit dem geistigen Ursprung ihres Wesens durchleuchtend. In die laxe Zeit griff Kants strenge Moral ein und sein neu erhellter Begriff eines reinen Willens, ausser welchem es nichts gebe, das an sich gut sei, leuchtete voran.

Es ist ohne Frage dieser sittliche Geist, der Fichte an Kant kettete, und zunächst folgte er Kant in dieser Richtung. Von theologischen Zweifeln bewegt, fand er mit Kant in der moralischen Seite des Menschen den Ankergrund aller Religion. Noch war Kants Religion innerhalb der blossen Vernunft nicht erschienen. Aber Fichte ging ihr mit einer Schrift in Kants Geiste voran. Wie Kant, sah er die Religion als die unumgängliche Folge der Moral an; wie Kant, mass er den Werth aller Religion an ihrem Antrieb zur Moral und die Offenbarung an dem moralischen Inhalt. In diesem Sinne schrieb er in Königsberg 1791 ohne Namen seine Schrift: „Versuch einer Kritik aller Offenbarung." Dergestalt war in dieser Schrift die lebendige scharfe Consequenz der kantischen Kritik, dass die allgemeine Litteraturzeitung sie nach Inhalt und Form dem Stifter der kritischen Philosophie zuschrieb, bis Kant in derselben Zeitung erklärte: „der Verfasser sei der als Hauslehrer bei dem Herrn Grafen von Krockow in Krockow in Westpreussen stehende Candidat der Theologie, Herr Fichte, und er habe an dieser Arbeit des geschickten Mannes nicht den mindesten Antheil." Von nun an stieg Fichte's Name.

Aber die praktische Seite war ihm von Anfang an mit der theoretischen verbunden; und nur durch die Einheit beider war er der hervorragende Philosoph.

Als Fichte im Jahre 1794 aus Zürich nach Jena berufen wurde, tritt er schon mit dem Entwurf der Wissenschaftslehre hervor, welche, alles besondere und bestimmte Wissen fallen lassend, von dem Wissen schlechtweg ausgeht, von dem Wissen in seiner Einheit, und sich die Frage aufgiebt, wie dasselbe zu sein vermöge und was es darum in seinem innern und einfachen Wesen sei. An dieser Aufgabe arbeitete Fichte, in verschiedenen Darstellungen das Problem verschieden wendend, bis zu seinem Tode.

In der Wissenschaftslehre gründete Fichte seinen Idealismus,

eine Denkungsart, in welche unsere Zeit, in der entgegengesetzten Betrachtung der Materie beschäftigt, sich schwer hineindenkt, und doch nicht einseitiger, als die einseitige unserer Zeit. Jetzt liebt man es, in dem Geiste nur Schein und nur in der Materie Wahrheit zu suchen, Fichte dagegen sah in der Materie nur den Schein und nur in der geistigen Thätigkeit Wahrheit. Der Geist, von der französischen Philosophie des vorigen Jahrhunderts vor der Materie verleugnet, verleugnet in der deutschen Fichte's die Materie. Im Idealismus weben sich die Dinge stofflos aus dem edelsten Stoff, aus den Gedanken, ihr Wesen.

Ursprünglich steht die Wissenschaftslehre mit Kants Kritik der reinen Vernunft in nahem Zusammenhang, mit Kants Frage nach der inneren Möglichkeit und den Grenzen des menschlichen Erkennens. Kant hatte die Bedingungen des Erkennens untersucht und die apriorischen Principien aufgefunden.

Indessen war der Nachweis bis zum vollen Zusammenhang nicht gediehen. Der letzte Punkt der Einheit, das mit sich einige und mit sich selbst identische Selbstbewusstsein, war zwar angegeben. Aber wie aus der Einheit das Besondere, wie aus dem mit sich einigen Selbstbewusstsein die Stammbegriffe des Verstandes und die Formen der Anschauung hervorgehen, oder wie die beiden Stämme des menschlichen Erkennens, Anschauen und Denken, in ihrer Richtung entgegengesetzt, in ihm Eine Wurzel haben, war nirgends gezeigt. Hier war eine Lücke. Die kantische Darstellung glich einem Gebäude, zu dem vorgefundene Baustücke zusammengebracht sind, in einem gemeinsamen Schwerpunkt äusserlich zusammengehalten. Fichte wollte in der philosophischen Erkenntniss etwas Lebendigeres. Abgesehen von einem tiefer liegenden Widerspruch, den Fichte mit Andern entdeckte, lag an dem bezeichneten Punkte der Antrieb zur Fortbildung, der Stachel zu einem neuen Problem.

Kant ging, wie Fichte sagt[3]), von dem Reflexionspunkte aus, auf welchem Zeit und Raum und ein Mannigfaltiges der Anschauung gegeben in dem Ich und für das Ich schon vorhanden sind. Fichte will sie werden lassen; er will sich nicht auf den Reflexionspunkt, auf welchem Vorgefundenes verglichen wird,

sondern in den Punkt des Ursprungs stellen, aus welchem die Gesetze (die Formen) als aus der Quelle herfliessen. Statt der Reflexion auf das Gegebene will er Deduction des Werdenden.

Diese letzte in sich lebendige Einheit kann kein Grundsatz sein, der ein ruhendes Gesetz, der eine, wenn auch noch so allgemeine, Thatsache ausdrückte. Von einem Sächlichen, von einem Sein oder einem Dinge, als einem solchen Letzten, kann gar nicht die Rede sein. An die Stelle der Thatsache hebt Fichte die Thathandlung. Kein wie immer bestimmtes Sein ist das Ursprüngliche, sondern alles Sein ist Folge und Ergebniss des auf sich selbst Handelns. Eine wahrhaft lebendige Philosophie muss, sagt Fichte, vom Leben fortgehen zum Sein, aber der Weg vom Sein zum Leben ist ein völlig verkehrter und kann nur ein in allen seinen Theilen irriges System erzeugen.

Thathandlung, ursprüngliche Thathandlung. Es ist die Forderung eines energischen Geistes. Aber wo ist sie? Eine ursprügliche Thathandlung muss sein, weil sie handelt und aus keinem andern Grunde, und handelt, weil sie ist. Wo ist eine solche? Das Ich ist, weil es sich setzt, und setzt sich, weil es ist, antwortet Fichte. In der That ist schon das empirische Ich, obwohl vielfach bedingt, in dem letzten Momente, das es zum Ich macht, eine sich selbst zusammenhaltende Handlung, eine That, die es selbst vollziehen muss und nicht träge in die Hand einer fremden Ursache legen kann. Dies Gefühl der Selbstthat trug Fichte durch seine Speculation hindurch; er suchte in dem Begriff des reinen Ich (nicht des empirischen) die absolute Causalität, das Handeln auf sich selbst, die in sich zurückkehrende, sich selbst durchdringende Thätigkeit.

Es kann nicht die Sache einer Skizze sein, die Schwierigkeiten zu erörtern, an welchen der Begriff des reinen Ich leidet, diese unbedingte Thätigkeit, welche nach der Analogie einer bedingten, nach der Analogie des empirischen individuellen Ichs, gedacht ist und doch diese nicht ist, ja gar nicht auf dem Gebiete der Thatsache liegt. Es kann nicht dieses Orts sein, den Zusammenhang zwischen dem reinen und empirischen Ich, so wie der reinen Thathandlung und dem empirisch Gegebenen zu er-

örtern. Es war der Punkt, an welchem Fichte mit der nachhaltigen Kraft seines Geistes zeitlebens und in verschiedenen Ansätzen arbeitete. Mehrere Male glaubte er dem Fund nahe zu sein, noch im Jahre vor seinem Tode; aber nie hat er ihn gehoben. „Es ist gerade die Aufgabe der Wissenschaftslehre," sagt Fichte, „zu zeigen, wie die unwillkürlichen Vorstellungen, das Sehen, Hören u. s. w. überhaupt aus eigener Thätigkeit hervorgehen, also die Vorstellungen nach Denkgesetzen *a priori* zu construiren. Es bleibt gar kein fertiges Sein gegenüber stehen; sie leidet keine fertige absolute Gegebenheit, nichts, was als absolut, als Ding und Sein uns erscheint. Sie zeigt vielmehr das Werden auf, zieht ins Licht des Bewusstseins hervor, wie wir selber die Vorstellung zu Stande gebracht. Sie löset also alles Sein auf und macht es flüssig; es verschwindet ihr alles Sein als Ruhendes; sie schauet nur ihrem eigenen Machen (Construiren) zu und erkennt so auch alle Gegenstände als eigene Producte des Bewusstseins und Denkens."[4])

Hier stehen die Urtheile über Fichte's Speculation am Scheidewege. Die Einen sehen hier die dialektische Methode des reinen Gedankens, das Geheimniss der absoluten Philosophie, im Ursprung und preisen den Erfinder; die Andern, die sich zu solcher Höhe nicht emporschwingen, sind bedenklicher und sehen hier, was das reine Ich und die Construction aus dem reinen Ich betrifft, eine Fehlgeburt der deutschen Philosophie in ihren Anfängen. Wir gehen in diesen Streit nicht ein. Beide Parteien werden sich heute in Einer Anerkennung vereinigen, in der Anerkennung, dass Fichte statt der Reflexion die Genesis wollte. Was Fichte auf das Bewusstsein beschränkte und nur im Bewusstsein suchte, gilt für jeden Gegenstand des Erkennens. Sein Wesen muss im Werden geschauet werden und die Gewissheit liegt zuletzt nur in der eigenen That. „Erblicken der Genesis," sagt Fichte in bleibender Bedeutung, „ist das Organ der Wissenschaft."[5])

Kant hatte im Praktischen alle Gewissheit auf die That der Vernunft gegründet, Fichte hat auch im Theoretischen eine solche That zum Grunde gemacht. Das *a priori* ist nicht mehr, wie bei Kant, ruhende Form, sondern erzeugende That.

Aber die Thathandlung des Ich, die aller Realität Quelle ist, was ergiebt sie nun für eine Realität? Alle Realität ist nur im Bewusstsein und für das Bewusstsein. „Ich weiss überall von keinem Sein," sagt Fichte einmal, die schneidende Consequenz ziehend, „und auch nicht von meinem eigenen. Es ist kein Sein. Ich selbst weiss überhaupt nicht und bin nicht. Bilder sind; sie sind das Einzige, was da ist und sie wissen von sich nach Weise der Bilder."[6])

Und diese Welt der Bilder, aus der Thathandlung des Ich stammend, die kein Sein von aussen leidet, sie hätte wirklich nichts Reales? Rein theoretisch gefasst sind wir immer im Entwerfen und im Fixiren des Entworfenen begriffen. Die Vorstellung der Dinge ausser uns ist ein Handeln des Ichs, wodurch es die Realität von sich hinweg in die Dinge setzt, und nur dadurch erhält das Nicht-Ich für das Ich selbstständige Wirklichkeit. In dieser Beziehung konnte Goethe von Fichte sagen: „die Welt ist ihm nur ein Ball, den das Ich geworfen hat und wieder auffängt."[7])

Und der Ball wäre ohne Kern, nur wie eine schillernde Seifenblase, und der Wurf des Balles ein blindes Spiel?

Fichte sagt an einer Stelle: „Wir sind genöthigt anzunehmen. dass wir überhaupt handeln und dass wir auf eine gewisse Weise handeln sollen; wir sind genöthigt, eine gewisse Sphäre dieses Handelns anzunehmen; diese Sphäre ist die wirklich und in der That vorhandene Welt, so wie wir sie antreffen; und umgekehrt — diese Welt ist absolut nichts anderes als jene Sphäre und erstreckt auf keine Weise sich über sie hinaus. Von jenem Bedürfniss des Handelns geht das Bewusstsein der wirklichen Welt aus, nicht umgekehrt vom Bewusstsein der Welt das Bedürfniss des Handelns; dieses ist das erste, nicht jenes; jenes ist das abgeleitete. Wir handeln nicht, weil wir erkennen, sondern wir erkennen, weil wir zu handeln bestimmt sind; die praktische Vernunft ist die Wurzel aller Vernunft. Die Handelsgesetze für vernünftige Wesen sind unmittelbar gewiss; ihre Welt ist gewiss nur dadurch, dass jene gewiss sind. Wir können den erstern nicht absagen, ohne dass uns die Welt und mit ihr wir selbst in das absolute Nichts

versinken; wir erheben uns aus diesem Nichts und erhalten uns über diesem Nichts lediglich durch unsere Moralität."[8])

Der Glaube an die Realität ist für Fichte ein sittlicher Glaube. In das Spiel der Bilder kommt Bestand des Wirklichen, auf dass wir wollen, was wir sollen, und handeln, wie wir sollen.

So war ihm das Sittliche die Substanz der Welt und alles Übrige nur dazu da, damit das Sittliche sei. „Ihr sollt euch nur zum Bewusstsein eures reinen sittlichen Charakters erheben, und ihr werdet finden, dass dieser Erdball mit allen den Herrlichkeiten, welcher zu bedürfen ihr in kindischer Einfalt wähnet, dass diese Sonne und die tausendmal tausend Sonnen, die sie umgeben, dass dieses ganze unermessliche All, vor dessen blossem Gedanken eure sinnliche Seele bebt, und in ihren Grundfesten erzittert, nichts ist, als in sterblichen Augen ein matter Abglanz eures eigenen in euch verschlossenen und in alle Ewigkeit hinaus zu entwickelnden ewigen Daseins."[9])

Um eine Abhandlung Forberg's, seines Schülers, „Entwickelung des Begriffs der Religion", in welcher ihm ein „skeptischer Atheismus" durchblickte, zu mässigen oder zu widerlegen, schrieb Fichte 1798 in dem philosophischen Journal „über den Grund unseres Glaubens an eine göttliche Weltregierung": Unsere Pflicht, so denkt er, ist das Gewisseste. Unsere Welt ist das versinnlichte Material unserer Pflicht; dies ist das eigentlich Reelle in den Dingen, der wahre Grundstoff aller Erscheinung. Der Zwang, mit welchem der Glaube an die Realität derselben sich uns aufdringt, ist ein moralischer Zwang, der einzige, welcher für das freie Wesen möglich ist. Als das Resultat einer moralischen Weltordnung angesehen, kann man das Princip dieses Glaubens an die Realität der Sinnenwelt gar wohl Offenbarung nennen; unsere Pflicht ist es, die in ihr sich offenbart. Dies ist der wahre Glaube, diese moralische Ordnung ist das Göttliche, das wir annehmen. Es wird construirt durch das Rechtthun. Dieses ist das einzig mögliche Glaubensbekenntniss: fröhlich und unbefangen vollbringen, was jedesmal die Pflicht gebeut, ohne Zweifeln und Klügeln über die Folgen. Dadurch wird dieses Göttliche uns

lebendig und wirklich; jede unserer Handlungen wird in der Voraussetzung desselben vollzogen und alle Folgen derselben werden nur in ihm aufbehalten. Der so abgeleitete Glaube ist der Glaube ganz und vollständig. Jene lebendige und wirkliche moralische Ordnung ist selbst „Gott." Wir bedürfen keines andern Gottes und können keinen andern fassen. Es liegt kein Grund in der Vernunft aus jener moralischen Weltordnung herauszugehen und vermittelst eines Schlusses vom Begründeten auf den Grund noch ein besonderes Wesen als die Ursache desselben anzunehmen. Persönlichkeit denkt ihr nur durch Beschränkung und Endlichkeit und ihr habt nicht, wie ihr wolltet, Gott gedacht, sondern euch nur im Denken vervielfältigt. Gott ist kein Sein, sondern ein reines Handeln, Leben und Princip einer übersinnlichen Weltordnung, gleichwie auch ich, endliche Intelligenz, kein Sein, sondern ein reines Handeln bin, pflichtmässiges Handeln als Glied jener übersinnlichen Weltordnung.[10])

So hatte Fichte in der moralischen Weltordnung, die nicht als eine geordnete, sondern als eine ordnende zu verstehen ist, Kants Postulat Gottes aus dem Überweltlichen zum Innenweltlichen, aus der Transcendenz heraus zum immanenten Princip gemacht.

Es konnte nicht fehlen, dass der Gedanke anstiess, und ein Gedanke, der nicht anstösst, treibt nicht, sondern lässt sich den gewöhnlichen Strom hinabtreiben. Wenn die Theologie nicht zugeben durfte, dass der allumfassende Gedanke Gottes in der moralischen Beziehung ohne Rest aufgehe und der physischen und metaphysischen Bedeutung beraubt werde: so musste sie doch fühlen, dass in dem von Fichte einseitig erfassten Begriff ein fruchtbarer Kern steckte und ein edler Impuls lebte. Sie mochte seinen Mangel bestreiten oder ergänzen und das Richtige an sich ziehen, überhaupt mit Geist dem Geiste begegnen. Aber die Consistorien thaten, was leichter ist; sie thaten den Gedanken in den Bann. Es war der alte Widerspruch, der alte Kleinglaube, dass das Christenthum, das im Kampf gegen die Polizei des römischen Reiches gross geworden, durch die Polizei der neuen Staaten müsse bei seinem Bestand behauptet werden.

Wir übergehen das kurfürstich sächsische Confiscationsrescript an die Universitäten Leipzig und Wittenberg, und das Ansinnen der kursächsischen Regierung an andere deutsche protestantische Höfe, sich der Massregel gegen die atheistischen Äusserungen anzuschliessen. Fichte, der sittlichen Kraft sich bewusst, blieb die Antwort nicht schuldig. In seiner „Appellation an das Publicum" griff er die Glückseligkeitslehre an, die von den kursächsischen Kanzeln und in der Kinderlehre gepredigt werde und mit ihr die „eudämonistische, oberflächliche, schöngeisterische, süssschwatzende Philosophie." „Was sie Gott nennen, ist mir ein Götze" schrieb Fichte. „Das System, in welchem von einem übermächtigen Wesen Glückseligkeit erwartet wird, ist das System der Abgötterei."[1]) Fichte schlug rücksichtslos durch. Die Leidenschaften wurden angefacht; selbst Weimars Regierung verlor die Ruhe. Als Fichte in einem Brief, der als Privatbrief hätte gelten können, erklärte, dass er einen Verweis im Senat, wenn einen solchen die Regierung ihm zuerkenne, mit dem Gesuch um seine Entlassung beantworten werde, nahm die Regierung ihn beim Worte. Sie entliess ihn. Als Rudolstadt ihm den Aufenthalt verweigerte, glaubte sich Fichte geächtet. Er ging auf Dohms Rath im Juli 1799 nach Berlin. Vielleicht veranlasst durch Fichte's Schrift aus dem Jahre 1793, „Beitrag zur Berichtigung des Urtheils des Publicums über die französische Revolution", mochte man in Berlin Zusammenhänge Fichte's mit der französischen Demokratie vermuthen. Die Polizei beobachtete ihn. Fichte schrieb inzwischen, es war ein Zeichen seiner Geistesruhe, wie zur Ausgleichung, seine Schrift: „Bestimmung des Menschen", Zweifel Wissen Glauben, ein vollendeter Ausdruck seiner damaligen Überzeugung. Er mochte in Berlin politische und kirchliche Einflüsse und selbst die eigenen Empfindungen des Königs wider sich haben. Aber Friederich Wilhelm III. entschied im Geist seiner Ahnen, die immer Andersdenkenden und Verfolgten ihre Grenzen geöffnet und daraus für ihr Land Segen an Fleiss der Hände und an Kraft des Geistes geerntet hatten. „Ist Fichte," so sagte der König bei einem Vortrag, der ihm über Fichte's Aufenthalt in Berlin gehalten wurde, „ein so ruhiger Bürger, als aus Allem hervorgeht,

und so entfernt von gefährlichen Verbindungen, so kann ihm der Aufenthalt in meinen Staaten ruhig gestattet werden. Ist es wahr, dass er mit dem lieben Gotte in Feindseligkeiten begriffen ist, so mag dies der liebe Gott mit ihm abmachen, mir thut das nichts.“[12]) So wurde Fichte, von den Seinen verstossen, Preussens würdiger Sohn, und Fichte war der Mann, die Wohlthat zu vergelten. Nach wenigen Jahren war Fichte ein Stern in der Nacht.

Als Fichte nach Berlin kam, fehlte hier noch ein solcher Mittelpunkt des geistigen Lebens, wie später die Universität wurde. Die Akademie der Wissenschaften litt noch an den Nachwirkungen ihrer französischen Epoche. Nikolai und sein Kreis hüteten das plane Mittelmass eines philosophischen Verständnisses. Aber jüngere Männer voll Geist und Witz bildeten einen strebenden Gegensatz und waren wie ein Gährungsstoff in das Berliner Leben hineingeworfen. In Friedrich Schlegel, in August Wilh. Schlegel, in Woltmann, in Tieck, in Schleiermacher, später in Hufeland, Johannes von Müller fand Fichte, so verschieden ihre Richtungen waren, ebenbürtige Männer. Bald erging an ihn die Aufforderung, in grössern Kreisen philosophische Vorträge zu halten, und selbst Preussens Staatsmänner nahmen Theil. Männer, wie der Minister von Schrötter, der spätere Grosskanzler Beyme und der Freiherr von Altenstein, nachmals um Preussens Unterrichtswesen hochverdient, suchten in diesen Vorlesungen Anregung und Belebung. Bis zu seines Lebens Ende nannte Altenstein Fichte's Namen gern und dankbar.

Aus diesen Vorträgen gingen die Schriften hervor, welche nicht selten einem zweiten Stadium in Fichte's Philosophie zugezählt sind, die „Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters“ und „die Anweisung zum seligen Leben.“ Nach dem innern Sinn der Auffassung gehören zu ihnen die Vorlesungen „über das Wesen des Gelehrten und seine Erscheinungen im Gebiete der Freiheit“, welche Fichte im Sommerhalbjahr 1805 auf der Universität Erlangen hielt, als sie kurze Zeit hindurch preussisch war. Alle drei Schriften erschienen im Laufe des Jahres 1806.

In diesen Schriften ist eine Bewegung von der Thathandlung des reinen Ich zum Sein des Absoluten, welches das Leben Gottes

ist, welches alles Sein und ausser welchem kein Sein ist, von der Moralität zur Religion.

Wir knüpfen, um diesen Fortgang zu erläutern, an die moralische Weltordnung an, welche wir vorhin bezeichneten.

Gott ist kein Sein, hiess es, sondern ein reines Handeln, Leben und Princip einer übersinnlichen Weltordnung, gleichwie auch ich, endliche Intelligenz, kein Sein, sondern ein reines Handeln bin, pflichtmässiges Handeln als Glied einer übersinnlichen Weltordnung.

Wenn nun, fahren wir erklärend fort, der Einzelne Glied ist, so ist er Glied eines Ganzen, eines Umfassenden; und dies Ganze, dies Umfassende ist jenes Absolute, ausser welchem es kein Sein giebt. Das Sein, durchaus und schlechthin als Sein, ist lebendig, in sich thätig und es giebt kein anderes Sein als das Leben. So wird die moralische Weltordnung zum Leben Gottes und die Pflicht des Einzelnen zu einem Theile dieses Lebens. Wird ferner die Verrichtung des Gliedes an jener moralischen Weltordnung aufgefasst, so ergiebt dies die Idee seines Wesens. Die Materie ist in ihrem Dasein nur Widerschein einer unserm Auge verdeckten Idee. Es kommt daher darauf an, die Idee zu erfassen und die Idee wird uns das Mass der Erscheinung.

„Jedes Dasein," sagt Fichte, „hält und trägt sich selber und im lebendigen Dasein ist dieses Sich-selbst-erhalten und das Bewusstsein davon Liebe seiner selbst. Die ewige göttliche Idee kommt hier in einzelnen menschlichen Individuen zum Dasein; dieses Dasein der göttlichen Idee in ihnen umfasst nun sich selber mit unaussprechlicher Liebe; und dann sagen wir, dem Schein uns bequemend, dieser Mensch liebt die Idee und lebt in der Idee, da es doch nach der Wahrheit die Idee selbst ist, welche an seiner Stelle und in seiner Person lebt und sich liebt, und seine Person lediglich die sinnliche Erscheinung dieses Daseins der Idee ist."[13])

Der Schritt von der Moralität zur Religion liegt in derselben Richtung. „Was dem moralischen Menschen Pflichtgebot war, ist dem religiösen die innere Fortschreitung des Einen Lebens, welches unmittelbar als Leben sich darstellt. Die Religion eröffnet dem

Menschen die Bedeutung des Einen ewigen Gesetzes, das als Pflichtgebot dem freien und edlen, und als Naturgesetz dem unedlern Werkzeuge gebietet. Der Religiöse begreift dieses Gesetz und fühlt es in sich lebendig als das Gesetz der ewigen Fortentwickelung des Einen Lebens. Dieses Eine klar erkannte Leben hält im Religiösen in sich selber zusammen und ruht auf sich, sich selber genügend und in sich selber selig, mit unaussprechlicher Liebe. Mit unnennbarem Entzücken taucht sein Auge in den Urquell alles Lebens und fliesset, von ihm unabtrennlich, mit ihm fort im ewigen Strome. Was der moralische Mensch Pflicht nannte und Gebot, was ist es ihm? die geistigste Blüte des Lebens, sein Element, in welchem allein er athmen kann. Er will und mag nichts anderes als dies und alles andere ist ihm Tod und Verdammniss. Dem moralischen Menschen wird es oft schwer, seine Pflicht zu thun und das Opfer seiner tiefsten Neigungen und liebsten Gefühle wird von ihm gefordert. Für den Religiösen giebt es gar kein Opfer. Das, was da widerstrebt und nicht sterben mag, ist unvollkommneres Leben, das eben darum, weil es doch Leben ist, nach Fortbestehen ringt, das aber aufgegeben werden muss, wenn das höhere und edlere Leben in das Dasein eintreten soll. Jene Neigungen, die ich aufopfern soll, denkt der Religiöse, sind gar nicht *meine* Neigungen, sondern es sind Neigungen, die gegen mich und mein höheres Dasein gerichtet sind, sie sind Feinde, die nicht früh genug sterben können. Der Schmerz, der mir zugefügt wird, ist nicht *mein* Schmerz, sondern der Schmerz einer gegen mich verschworenen Natur; es sind nicht die Zuckungen des Sterbens, sondern die Wehen einer neuen Geburt, welche herrlich sein wird über alle meine Erwartung. So ist das Leben in der göttlichen Idee und seliges Leben dasselbe und der Grund alles Elends unter den Menschen ist ihre Zerstreutheit in dem Mannichfaltigen und Wandelbaren; die einzige und absolute Bedingung des seligen Lebens die Erfassung des Einen und Ewigen mit inniger Liebe und Genusse.“[14])

Gegen Kants — fast apathische — Moralität hat Fichte den Affect im Sittlichen wiedergewonnen, die Liebe und die Seligkeit.

Wie sieht nun unser Zeitalter aus, wenn es in diesen hell geschliffenen Spiegel schaut? Unser Zeitalter, sagt Fichte, ist das der absoluten Verwesung aller Ideen. Der Verstand dieses Zeitalters ist kein anderer, als dass er sich an seiner Pfiffigkeit labe. Was ich nicht begreife, das ist nicht; nun begreife ich überall nichts, als was sich auf mein persönliches Dasein und Wohlsein bezieht; darum ist auch nichts weiter; und die ganze Welt ist eigentlich nur darum da, damit ich dasein und wohlsein könne. Wovon ich nicht begreife, wie es sich auf diesen Zweck beziehe, das ist nicht und geht mich nichts an. Es ist daher ganz natürlich und nothwendig, dass von einem Zeitalter, dessen ganzes Weltsystem lediglich durch die Mittel der persönlichen Existenz erschöpft wird, die Erfahrung als die einzig mögliche Quelle aller Erkenntniss angepriesen werde, indem ja allerdings jene Mittel, welche allein dieses Zeitalter erkennen will und kann, nur durch die Erfahrung erkannt werden. Ein Gott wird ihm nur dazu da sein müssen, damit er unser Wohlsein besorge, und blos unsere Bedürftigkeit wird es sein, die ihn ins Dasein gerufen und ihn zu dem Entschlusse gebracht, existiren zu wollen.[15]) So zog Fichte die Consequenz seiner Ethik bis in die Logik und Metaphysik und in dem Empirismus sah er die Moral des Wohlseins, und die Gewissheit der Idee war ihm eine sittliche That.

Wir übergehen die einzelnen Züge, mit welchen Fichte, die Schärfe nicht selten mit Ironie würzend, unser Zeitalter zeichnet, wie es, der Ideen entbehrend, allenthalben schwach und kraftlos wird. So z. B. weiss es sich etwas damit, dass es liest und drucken lässt. Es ist das lesende Zeitalter. Aber wie liest es? — etwa damit es denke? es liest sich in den behaglichen Halbzustand zwischen Schlafen und Wachen hinein und in süsse Selbstvergessenheit, ohne irgend eines Thuns zu bedürfen. Fichte will den „reinen Leser“ wecken. Hier und allenthalben geht er auf Selbstthätigkeit, die der Trieb der Idee ist.

Dies Leben der Idee muss jeden menschlichen Beruf durchdringen, in welcher Richtung er sich auch bewege. Um in den wissenschaftlichen Kreisen die ideale Liebe anzufachen, schrieb Fichte seine Schrift, „über das Wesen des Gelehrten und seine

Erscheinungen im Gebiete der Freiheit.“ An der Idee des Gelehrten misst Fichte die Rechtschaffenheit im Studiren. Wie unser gesammtes Geschlecht wahrhaft nur in dem göttlichen Gedanken da ist, und nur Werth hat, in wiefern es mit diesem göttlichen Gedanken übereinkommt, so ist der Stand des Gelehrten dazu da, um diesen göttlichen Gedanken nachzubegreifen und ihn in die Welt einzuführen. Der Gelehrte ist seiner Bestimmung nach Lehrer des Menschengeschlechts. In dem Gelehrten soll sich die Idee mit der Freiheit und Klarheit ausgestalten, welche ihr eigen ist, damit er aus ihr, als seinem einigen Lichtpunkte, die Wirklichkeit erblicke, und dann die Wirklichkeit, je nach dem, was ihr am Rechten fehlt, wie ein Künstler bilde. Nach diesem Ziele schauet und strebt der wahre Studirende.

Es wäre ein Gewinn des heutigen Tages, wenn Viele sich angetrieben fühlten, dies Buch zu lesen; denn es ist das edle Vermächtniss Fichte's an die Jugend unserer deutschen Hochschulen, auf dass sie von ihrem Berufe gross denke und ihr Leben und Streben in das Hohe und Reine tauche.

Es war ein grosses Zeugniss für Fichte's Wissenschaftslehre, dass ein begabter künstlerischer Geist, wie S c h e l l i n g, von ihr ergriffen wurde und sie als die richtige Fortbildung Kants ansah. Seine ersten jugendlichen Schriften lehnten sich an Fichte an und Fichte konnte sie in einem Briefe an Reinhold als einen Commentar der seinigen betrachten. Schelling stand zu Fichte, als die Beschuldigungen des Atheismus ihn verfolgten, während sich damals der schon greise Kant durch eine Erklärung von ihm zurückzog. Schelling, kühn vordringend, ging bald seinen eigenen Weg, und liess den Subjectivismus Fichte's hinter sich. Schon im Jahre 1801, um die Zeit da Hegel die Schrift geschrieben: „Differenz des Fichte'schen und Schelling'schen Systems der Philosophie“, entfremdeten sich beide Männer. Fichte warnte in den eben von uns bezeichneten Schriften vor der Naturphilosophie. Da schrieb Schelling gereizt: „Darlegung des wahren Verhältnisses der Naturphilosophie zu der verbesserten Fichte'schen Lehre“ (1806) und er gab zu verstehen, dass jene Wendung zum Sein des Absoluten, das Erblicken des göttlichen Lebens hinter den

sinnlichen Hüllen der Dinge, in Fichte's System eine Unmöglichkeit, aus Gedanken der Naturphilosophie stamme. Lange hat man auf Schellings Ansehen hin dies nachgesagt und einen Abfall Fichte's von sich selbst angenommen, bis in neuerer Zeit gründliche Untersuchungen die stetige Entwickelung erwiesen.[16]) Zwischen der ersten und letzten Auffassung ist ein Unterschied, aber von der einen zur anderen führt ein uns begreiflicher Zusammenhang, mag immer die Bewegung durch Schelling mit veranlasst sein. Selbst in der flüchtigen Skizze, die wir wagten, konnten wir einen Übergang von der moralischen Weltordnung zu dem Leben der göttlichen Idee bemerken. Wer sich an Spinoza erinnert, wird vielleicht in jener unaussprechlichen Liebe, mit welcher das Dasein der ewigen göttlichen Idee in unserer Liebe zu ihm sich selbst umfasst, eine Übertragung von Spinoza's intellectualer Liebe Gottes aus der Einen Substanz Spinoza's in den Einen ethischen Idealismus gesehen haben. In Spinoza begegnen sich Schelling und Fichte und sie schöpfen aus der gemeinsamen Quelle. Von nun an gingen beide Philosophen auseinander. Schelling sann alsbald über seine Weltalter und seine positive Philosophie; Fichte ging den nationalen Weg.

Die Zeit trieb ihn. Der schmähliche Rheinbund war geschlossen, das deutsche Reich aufgelöst, auf das sich ermannende Preussen der schwere Schlag gefallen. Nach der Niederlage von Jena verliess Fichte Berlin und wollte da bleiben, wo Preussen blieb. Er weilte in Königsberg und hielt dort eine Vorlesung. Nach dem Frieden kehrte er über Kopenhagen heim. Von dort schreibt er an seine Gattin: „Gottes Wege waren dies Mal nicht die unsern; ich glaubte, die deutsche Nation müsse erhalten werden, aber siehe, sie ist ausgelöscht.“ [17])

Aber in Fichte's Geist war sie nicht ausgelöscht; sie ging ihm desto herrlicher auf. Preussen war halbirt und zusammengedrückt; der stolze Fuss des Weltherschers stand auf seinem Nacken. Aber Fichte sah dennoch in Preussen Deutschland. Die französischen Trommeln wirbelten durch die Strassen Berlins. Doch Fichte sammelte im Gebäude der Akademie einen Kreis bedeutender Männer und Frauen um sich — es war im Winter von

1807 auf 1808 — und verkündete, indem er seine Zuhörer als Vertreter des ganzen deutschen Volkes ansah, in den „Reden an die deutsche Nation" die Idee der Nation.

„Der Kampf mit den Waffen ist beschlossen," sprach er, „es erhebt sich, so wir es wollen, der neue Kampf der Grundsätze, der Sitten, des Charakters." „Wo das Ewige begeistert," sagt Fichte, „siegt immer und nothwendig diese Begeisterung über den, der nicht begeistert ist. Nicht die Gewalt der Arme, noch die Tüchtigkeit der Waffen, sondern die Kraft des Gemüths ist es, welche Siege erkämpft." Das deutsche Reich war zerschlagen, das deutsche Land unterjocht, und die deutsche Nation hatte keinen Leib mehr, aber der Geist, der zuletzt sich auch einen Leib schafft, lebte in Fichte desto inniger und er trachtete in das Gemüth die Idee der Nation einzusenken, die da zuletzt siege. In den Reden sucht er auf seine Weise die Zeichen und Offenbarungen der Nation in der deutschen Geschichte auf. Vor Allem aber erläutert er sie an der ursprünglichen Sprache. „Der Deutsche redet eine bis zu ihrem ersten Ausströmen aus der Naturkraft lebendige Sprache" und „beim Volke der lebendigen Sprache greift die Geistesbildung ein bis ins Leben." „Weil das Denken in einer Ursprache Leben ist, wird es gefühlt von seinem Besitzer mit innigem Wohlgefallen in seiner belebenden, verklärenden, befreienden Kraft." Fichte gründet darauf einen Theil seiner Hoffnung. Denn sein Rettungsplan ist eine „National-Erziehung der Deutschen", bestimmt, im Gegensatz gegen die alte einseitige Bildung des Verstandes, gegen die alte träge Erziehungsweise die eigene Thätigkeit des Zöglings zu erregen, seine geistigen Schwungfedern zu entwickeln und zu üben und einen festen und unfehlbaren guten Willen im Menschen zu bilden. „In der Regel," sagt Fichte, „galt die Sinnenwelt für die rechte, eigentliche, wahre und wirklich bestehende Welt. Sie war die erste, die dem Zöglinge der Erziehung vorgeführt wurde; von ihr erst wurde er zum Denken und zwar meist zu einem Denken über diese und im Dienste derselben angeführt. Die neue Erziehung kehrt diese Ordnung geradezu um. Ihr ist nur die Welt, die durch das Denken erfasst wird, die wahre und wirklich bestehende Welt; in

diese will sie ihren Zögling, sogleich wie sie mit demselben beginnt, einführen. An diese Welt allein will sie seine ganze Liebe und sein ganzes Wohlgefallen binden, so dass ein Leben allein in dieser Welt des Geistes bei ihm nothwendig entstehe und hervorkomme." Es ist derselbe und Eine Gedanke der Selbstthätigkeit, allenthalben bei Fichte durchgehend, wie das Princip des philosophischen Gedankens, so das Princip der elementaren Anschauungen. Nur in der Selbstthätigkeit, nur in der selbstbildenden Kraft reift der Wille und nur in ihr liegt die Bedingung, unter welcher das entworfene Bild das thätige Wohlgefallen des Zöglings an sich ziehen kann. Fichte fragt, an welches in der wirklichen Welt schon vorliegende Glied diese Ausführung sich anknüpfen solle und antwortet nach innerer Verwandtschaft: an Pestalozzi's Unterrichtsgang; aber er will die Selbstthätigkeit, deren Erregung und Übung für die Elemente aller Anschauung, für die constructive Bewegung, für Augenmass und Zahlenbildung Pestalozzi's einfache aber grosse Erfindung ist, im Gegensatz gegen unlebendige, äussere Eindrücke noch tiefer gründen, noch höher heben, und in der Consequenz seines idealistischen Grundgedankens überbietet er Pestalozzi's ABC der Anschauung durch den Gedanken eines ABC der Empfindung. In diesem Sinn, in diesem Geist soll der Staat Erzieher werden; denn im Hause treibt das alte selbstsüchtige Geschlecht sein Wesen fort. Die Kinder sollen den Eltern genommen und in öffentliche Anstalten gethan werden; die Nationalerziehung soll Staatserziehung sein. Fichte, der früher in seinem „Naturrecht" den Staat auf den Begriff eines vertragsmässigen Rechtsstaats zurückführte, fasst jetzt den Staat lebendiger, als den Bildner der Nation zur bessern Zukunft, ja das Regiment ausdrücklich „als das Mittel bestimmt für den höheren Zweck der ewig gleichmässig fortgehenden Ausbildung des rein Menschlichen in der Nation." [18]) Später sieht Fichte die thatkräftige Lösung des Widerspruchs zwischen dem Rechtsstaat, der zwingt, und der Freiheit der Einzelnen, nur der eigenen Einsicht zu folgen, in der Erziehung Aller zur Einsicht vom Recht. [19])

Die Reden an die deutsche Nation, ursprünglich aus Fichte's Geist geboren, sind doch wie empfangen vom Geiste der ganzen

Zeit. Wie König Friederich Wilhelm III. allenthalben darauf bedacht war, Preussens innere Kraft zu heben, wie des Ministers von Stein Reform Preussens Volk von alten Hemmungen des bürgerlichen Verkehrs befreite und zu grösserer Selbstthätigkeit in der Verwaltung seiner Angelegenheiten berief, wie Scharnhorst den grossen Gedanken dachte, das Volk streitbar und Alle und Jeden tapfer zu machen: so wollte Fichte, die Erziehung erneuernd, den Grund alles Guten, den selbstthätigen Willen in Allem und Jedem hervortreiben.

Der Gedanke zur Stiftung unserer Hochschule, der damals in den bedeutendsten Männern zeitigte, gehört in dieselbe Richtung. Fichte arbeitete an ihm mit.[20]) Im Jahre 1807 schrieb er auf des Geheimen Cabinetsraths Beyme Veranlassung seinen „Deducirten Plan einer zu Berlin zu errichtenden höheren Lehranstalt" und sandte ihn ein. Ein solches letztes Glied deutscher Nationalerziehung, wie eine Universität ist, musste aus demselben Geist gedacht werden, wie das erste. Im Allgemeinen bestimmt Fichte die Universität, die zwischen Gymnasium und Akademie in die Mitte tritt, als „Schule der Kunst des wissenschaftlichen Verstandesgebrauchs"; es handelt sich darum, das Lernen zu lernen und zwar in der Art, dass die Wissenschaft dem Lernenden nicht Mittel für irgend einen andern Zweck sei, sondern dass er, in welcher Weise er auch künftig seine wissenschaftliche Bildung im Leben anwende, allein in der Idee die Wurzel seines Lebens habe, nur von ihr aus die Wirklichkeit erblicke und nach ihr sie gestalte, nicht aber die Idee nach der Wirklichkeit. Die philosophische Kunstbildung umfasst die gesammte geistige Thätigkeit; von ihr muss jeder Stoff durchdrungen werden, ihr müssen sich die Fächer des stofflichen Wissens unterordnen.

Der Keim zu diesem deducirten Plan liegt in einem freier gehaltenen Aufsatz. Im Jahre 1806 reichte Freiherr von Altenstein der Staatsregierung Fichte's „Ideen für die innere Organisation der Universität Erlangen" mit einsichtigen Bemerkungen und warmer Empfehlung ein. Fichte's Ideen und Altensteins Vorschläge zur Verwirklichung, welche das Königliche Geheime Staats-Archiv zusammen aufbewahrt, sind für beider Männer

Eigenthümlichkeit ein schönes Zeugniss. Unter Anderm verlangt Fichte durch einen gegenseitigen Vertrag der Souveraine auf hundert Jahre Aufhebung des Universitätszwanges, der Universitätssperre, so dass durch das ganze Gebiet der deutschen Zunge die Studirenden studiren können, wo sie wollen; denn hier sieht er noch eine Gemeinschaft der deutschen Nation.[21])

Unsere Universität wurde eröffnet; Fichte ward ihr Lehrer, unter den denkwürdigen Männern, welche die Regierung berufen hatte, eine hervorragende Zierde und Kraft der jungen Anstalt. Da die Universität — es war im Jahre 1811 - zum ersten Male ihr Haupt zu wählen hatte, wählte sie Fichte zum Rector; denn es schien auf einen Mann anzukommen, der im Sinne der Reform fest und kräftig seinen Weg gehe.

Schon in Jena hatte Fichte die Gebrechen des Universitätslebens scharf ins Auge gefasst. In den 90er Jahren blühten in Jena drei Studentenorden, unter sich in fortwährenden Händeln begriffen, die gültigen „Depositare des echten Burschentons und der Überlieferung", welche durch ihr Ansehen und Auftreten das freie Zusammenleben auf der Universität empfindlich störten, Orden, in welchen die Mehrheit ihre Freiheit, ihre Zeit, ihre Kräfte der Eitelkeit weniger kecker und handfester Studenten dienstbar machte, in ihren Verbrüderungen sich nach andern Universitäten verzweigend, in ihrer Sitte vielfach roh und ungezügelt. Fichte durchschauete das Unwesen und trat ihm rein und allein mit dem Gewicht seiner Person entgegen. In seinen moralischen Vorlesungen redete er ausführlich über das Schädliche aller geheimen Verbindungen; er sprach mit den bessern Gliedern der Orden eindringlich. Einige seiner vorzüglichen Zuhörer stifteten im Gegensatz gegen das Treiben der Orden einen litterarisch-philosophischen Verein und nannten sich die Gesellschaft der freien Männer. Wirklich brachte Fichte es dahin, dass die Orden sich bereit erklärten, ihre Verbindungen aufzugeben und ihre Ordensbücher und ihre Statuten ihm zu überliefern. Fichte verwies sie an die akademische Obrigkeit, aber diese an die Regierung. Inzwischen hatte das Schlechte Zeit, seinen Gegenschlag zu führen und zu siegen. Die Leidenschaft wandte sich nun gerade gegen den Urheber, dem

man unlautere Beweggründe unterschob und ein Orden gab ihm den thatsächlichen Beweis seiner Rohheit, indem er nächtlich seine Wohnung überfiel und mit Steinwürfen begrüsste. Fichte verliess in Folge dieser ärgerlichen Auftritte Jena und blieb ein halbes Jahr hindurch fern.[22])

In Berlin war es nun Fichte's Sorge, dass nicht die junge Schöpfung von dem alten Geist anderer Universitäten angesteckt werde und beim Antritt seines Rectorats hielt er eine Rede, in welcher er an dem „Lehrgebäude der Vorurtheile" über Studentenbrauch und Studentenehre mannhaft rüttelte, und dagegen den erhabenen Beruf des Studirenden zeichnete, damit das Gemeine sich schäme. Fichte war nicht der Mann, dem Übel zu weichen. Leider gaben die thätliche Misshandlung, die einem Studirenden von einem anderen zugefügt war, und die Händel, die sich daran knüpften, dazu Veranlassung, dass der strengere Fichte mit der milderen Mehrheit des Senats in einen Zwiespalt gerieth. Als Fichte sich nicht genügend unterstützt glaubte, legte er in der Mitte seines Amtes sein Amt nieder. „Nach den wandelnden Umständen," schrieb er an die Behörde, „die Maximen meines Handelns auch zu wandeln und dennoch eine feste Einheit zu behalten, dazu fehlt es mir gänzlich an Talente. Nur indem ich nach einem festen Gesetze und unwandelbaren Grundsätzen einhergehe, kann ich ein rechtlicher Mann bleiben." Fichte trat zurück, aber er hinterliess der Universität den Grundsatz, die akademische Freiheit gegen ihren Missbrauch wachsam zu wahren.

In derselben Rede, beim Antritt des Rectorats, „über die einzig mögliche Störung der akademischen Freiheit" zeichnet Fichte die Idee der Universität und fordert im Sinn derselben vollkommene Freiheit, die akademische Freiheit in der ausgedehntesten Bedeutung des Wortes, vor Allem Freiheit des Denkens und Freiheit der Mittheilung. „Was ist also die Universität?" fragt Fichte. „Die Einsicht in das Wesen derselben gründet sich auf folgende Sätze. Die gesammte Welt ist lediglich dazu da, damit in ihr dargestellt werde das Überweltliche, die Gottheit; und zwar damit es dargestellt werde vermittelst besonnener Freiheit. Dieses Überweltliche zwar offenbart sich selbst durch sich selbst und stellt

sich dar, wie es ist, dem Vermögen der Freiheit, dem menschlichen Verstande; aber so wie dieser Verstand in sich selbst zu immer höherer Klarheit sich ausbildet, erscheint in ihm fortdauernd jenes Bild des Göttlichen, gleichfalls in höherer Klarheit und Reinheit. Der ununterbrochene und stetige Fortschritt der Verstandesbildung unseres Geschlechts ist darum die ausschliessende Bedingung, unter welcher das Überweltliche als Muster der Weltbildung immerfort in neuer und frischer Verklärung heraustreten kann in die Menschheit und von dieser dargestellt werden kann in der Aussenwelt; diese Fortbildung des Verstandes ist das Einzige, durch welches das Menschengeschlecht seine Bestimmung erfüllt, und wodurch jedes Zeitalter seinen Platz sich verdient in der Reihe der Zeitalter. Die Universität aber ist die ausdrücklich für Sicherung der Ununterbrochenheit und Stetigkeit dieses Fortgangs getroffene Anstalt, indem sie derjenige Punkt ist, in welchem mit Besonnenheit und nach einer Regel jedes Zeitalter seine höchste Verstandesbildung übergiebt dem folgenden Zeitalter, damit auch diese dieselbe vermehre und in dieser Vermehrung sie übergebe seinem folgenden und so fort bis an das Ende der Tage. Alles dieses aber lediglich in der Absicht, damit das Göttliche immerfort in frischer Klarheit heraustrete im Menschlichen und der Zusammenhang beider und der lebendige Einfluss des ersteren in das letztere erhalten werde; denn ohne diesen Zweck ist sogar die Verstandesbildung, obwohl sie das Höchste ist unter dem Nichtigen und der unmittelbare Vereinigungspunkt des Nichtigen mit dem wahrhaft Seienden, dennoch in der That auch nur leer und nichtig. Ist nun die Universität dies, so ist klar, dass sie die wichtigste Anstalt und das Heiligste ist, was das Menschengeschlecht besitzt."[23]) So lehrt Fichte die Universitäten unter der Bedingung, dass sie thun was ihres Amtes ist und sich in ihrem Wesen und Leben reinigen, von sich selbst hoch denken und die Höhe ihrer Unabhängigkeit wahren.

Fichte war als Lehrer bemüht, ein Stück der hochgefassten Aufgabe mit zu lösen. Es war seine allgemeine Anschauung, dass auf der Universität nicht mündlich noch einmal gesetzt werden soll, was gedruckt schon vorhanden sei; es soll nicht im Schüler

ein blosses Wissen fortgepflanzt werden, sondern es kommt darauf an, dass ihm das Gewusste als freies und auf unendliche Weise zu gestaltendes Eigenthum angehöre; dazu bedarf es der Kunst die Selbstthätigkeit zu erregen und selbst des wissenschaftlichen Dialogs. „Obgleich die Philosophie als Wissenschaft," sagt Fichte, „auch der Form nach vorhanden ist, bleibt das Philosophiren eine Kunst." Für diese Kunst übt er, die Gedanken herausfordernd, seine Zuhörer in schriftlichen Aufgaben, und in seinem Unterricht sinnt er darauf mit der Frische einer neuen Meditation die Geister zu dieser Kunst zu erregen. Diese Auffassung hängt mit Fichte's philosophischem Princip zusammen. Wo das gestaltende, formende Denken überwiegt und der Stoff aus ihm ausfliessen soll, muss die philosophische Methode zu einer Kunst werden, die Quelle wie mit einem Schlage zu öffnen, den Gedanken mit dem Gegensatz zu stacheln, mit seiner Consequenz zu überraschen, mit seiner Folgerichtigkeit zu stählen; wohingegen die Aneignung und Betrachtung des gegebenen Stoffs überwiegt, wird die darlegende, an dem Vorhandenen sich besinnende Wissenschaft vorherschen. So übt Plato eine Kunst des Philosophirens, während Aristoteles mehr eine Wissenschaft erörtert und vorträgt. Fichte verstand die Kunst eines solchen die Selbstthätigkeit weckenden Vortrags; denn hinter dem scharfen Gedanken stand der starke Charakter und die Reflexion wurzelte zuletzt auf ethischem Grunde. Sein festes „So ist es" entschied nicht selten die Zweifelnden und Schwankenden. Sein Stil ist der Mann, klar, entschieden, zuversichtlich, die Höhe des Ausdrucks haltend, von sittlicher Wärme beseelt. So fand er überall eifrige, begeisterte Schüler. Aus der regen Jenaer Zeit schreibt einer seiner damaligen Zuhörer in seinen Erinnerungen: „Fichte's erstes Auftreten in Jena traf die in ähnlicher Richtung strebenden Geister wie ein elektrischer Schlag. Die hohe Anforderung, die er an die Wissenschaft stellte, die Verkündigung eines höchsten Princips, welches allem menschlichen Wissen und Thun eine unerschütterliche Basis verleihen sollte, die strenge Geschlossenheit seiner Wissenschaftslehre, die aus Forschung und Mittheilung an die Zuhörer sich erst in ihrem Urheber hervorrang"[21]), alles dies zog mächtig an. Herbart, Fichte's Zuhörer,

schreibt in einem Briefe aus Jena im Jahre 1795: „die Totalität seines Geistes ist das, was ich am meisten an ihm bewundern muss.“[25]) Für Fichte's Weise ist eine Parallele bezeichnend, welche Forberg, als Reinhold Jena verlassen hatte, und Fichte aufgetreten war, zwischen Reinhold, den einst Baggesen den reinen und holden nannte, und Fichte zog. Unter Anderm schreibt er: „Jenem sah man es an, dass er gute Menschen machen wollte, dieser (Fichte) will grosse Menschen machen.“[26]) Das war der höhere Schwung seines Geistes. Indem Fichte die geweckte, ihrer selbst gewiss gewordene Kraft mit dem göttlichen Hauch der Idee trieb, wurde er der Bildner seiner Schüler, ja seiner Nation. Es lag in dem Princip seines Idealismus, der für die überwiegende Seite des Jahrhunderts, die Erkenntniss des Realen, keine Anknüpfungen bot und keinen Boden bereitete, dass er keine Schule hinterliess, wie später Hegel und Herbart; er hatte keine Schule, aber er hatte Schüler, die, ihm nach, lebendig seine Anregungen ins Leben forttrugen und namentlich in der Aufgabe der Erziehung zu bewähren trachteten.

Man kann auf Fichte das Wort anwenden, dass er die Mängel seiner Tugenden hatte. Aus demselben Princip, aus welchem seine Macht über die Geister floss, floss die einseitige Consequenz, zu der er sich rücksichtslos forttrieb.

Wir rechnen dahin seine Überhebung gegen die Empirie. Kühn bricht er mit aller Erfahrung, um der dunkeln blinden Materie nicht zu verfallen, und hält sich hoch auf der Spitze der freien Abstraction.

Wir rechnen dahin seine gemachten Vorschläge zur Einrichtung der Verfassung in der Grundlage des Naturrechts.

Wir rechnen dahin Fichte's geschlossenen Handelsstaat mit seiner die Production und den Handel regelnden, gängelnden, selbst das Reisen verbietenden Polizei, in welcher er die Freiheit des Verkehrs, die Freiheit der Geschäfte in der bürgerlichen Gesellschaft, der productiven Selbstgenugsamkeit des Staates opfert; es ist das gerade Gegentheil dessen, was heute der Freiheit und dem Wetteifer und dem grossen Wettbewerb der Völker als Ideal vorschwebt. Noch in den Reden an die deutsche Nation wieder-

holt er fest und eindringlich den Gedanken, Deutschland abzuschliessen; „möchten wir," sagt er in der 13. Rede, „möchten wir endlich einsehen, dass alle jene schwindelnden Lehrgebäude über Welthandel und Fabrikation für die Welt zwar für den Ausländer passen und gerade unter die Waffen desselben gehören, womit er von jeher uns bekriegt hat, dass sie aber bei den Deutschen keine Anwendung haben, und dass nächst der Einigkeit dieser unter sich selber ihre innere Selbstständigkeit und Handelsunabhängigkeit das zweite Mittel ist ihres Heils und durch sie des Heils von Europa." Um der Idee willen, dass der Staat von aussen unabhängig sein soll, frei auf sich gestellt, wie das Ich, ist Fichte's Vernunftstaat der geschlossene Handelsstaat. Der charakterfeste Gedanke scheuet die schroffste Consequenz nicht.

Wir rechnen ferner dahin, dass Fichte in den Reden an die deutsche Nation, die Innigkeit des Hauses, zumal des deutschen Hauses verkennend, der Erziehung den gedeihlichen natürlichen Boden entzieht, indem er, an dem verderbten älteren Geschlecht verzweifelnd, den Eltern die Kinder nimmt und dem Staat in die Hände liefert. Eine solche Casernirung der Erziehung ist so wenig als der geschlossene Handelsstaat ein deutscher Gedanke, höchstens ist er ein dorischer; — und gehören denn nicht die Erzieher, die der Staat bestellt, unfehlbar auch dem älteren Geschlechte an? Aber Fichte schreitet, nicht links nicht rechts sehend, schnurgerade auf sein Ziel zu, und dieser Weg der Erziehung dünkt ihm der kürzeste zur Befreiung und Verjüngung des Vaterlandes.

Wir rechnen endlich seiner Lust an theoretisch folgerechten Entwürfen einzelne Vorschläge zu, welche er in seinem deducirten Plan für unsere Hochschule gemacht hatte, indem er die Theologie von der Universität ausschloss, eine gemeinsame Haushaltung der Studirenden empfahl, die Studirenden in Regulare und Irregulare und in ein Mittelding zwischen beiden, die Novizen, eintheilen wollte. Fichte, der Leben suchte, scheuete sich nicht für den besondern Gedanken, den er ausbildete, die Universität einem kastenartigen Mechanismus zuzuführen.

So ist Fichte's Geist in seiner Consequenz gewaltthätig, ohne Schonung für das Bestehende. Fichte ist einseitig, aber der ein-

seitige Fichte ist ein ganzer Mann. Was in ihm wirkte und heute fortwirkt, sind nicht einzelne Gedanken, nicht einzelne Entwürfe, sondern der Geist seiner Gedanken, die Gesinnung seiner Denkungsart, das Gewicht seines in sich einigen Wesens.

Was auch das Vergängliche im Bleibenden sei, es bleibt für die Philosophie sein Anspruch an Einheit und Genesis, er bleibt trotz dessen, dass durch Fichte's Einfluss die kritische Umsicht der constructiven Zuversicht wich; es bleibt für die Philosophie die Wiedererweckung der Idee als der belebende sittliche Hauch; es bleibt für die Erziehung der Eine Grund zur Bildung des Charakters wie des Denkens, des rechten Begehrens und der rechten Lust, der Zug zur Selbstthätigkeit; es bleibt für die deutschen Hochschulen die Idee ihres Wesens, die nur in Arbeit und Zucht zu erreichen ist; es bleibt dem deutschen Volk die zur Zeit der Erniedrigung hoch gehobene Idee der Nation. Dieses Bleibende, das heute dem bessern deutschen Bewusstsein zumeist geläufig ist, Fichte hat es erhellt, gewahrt, gestärkt.

Und das ist die Weite in Fichte's Wesen, dass sein Geist in die dunkeln Ursprünge des Wissens hinabsteigt und in demselben Augenblick sein Herz für die Nation schlägt. Nie hat er das Eine von dem Andern getrennt. Wenn einst Schiller Fichte seinen Freund nannte[37]), sie sind eins

„In jener Jugend, welche nie verfliegt,
In jenem Muth, der früher oder später
Den Widerstand der stumpfen Welt besiegt.“

Beide schöpften Jugend und Muth aus dem Born und Jungbrunnen der Idee. So sehen wir in Fichte standhafte und unentzweiete Übereinstimmung des Wissens und Wollens, kühne Verachtung des Gemeinen, grosse Auffassung der menschlichen Dinge, männliche Entschlossenheit bis in den Tod.

Als Fichte mit dem Muth Luthers seine Reden an die deutsche Nation hielt, fürchtete man ein gewaltsames Einschreiten der französischen Behörden und die Censur verweigerte zuerst der Veröffentlichung der ersten Rede die Genehmigung. Aber Fichte antwortete mit einem Antrag auf Aufhebung der Censur. „Ich weiss recht gut was ich wage,“ schrieb er an Beyme mit Bezug

auf die Reden, „ich weiss, dass eben so wie Palm ein Blei mich tödten kann; aber dies ist es nicht, was ich fürchte und für den Zweck, den ich habe, würde ich gern auch sterben.“

Die Zeit kam und Fichte's Gedanken reiften in der Zeit. Der Weltherscher führte im Jahre 1812 sein stolzes Heer nach Russland. Villers warnte Fichte durch einen gemeinsamen Freund; da in Frankreich sein Name unter den gefürchteten Aufwieglern als einer der ersten genannt sei, möge er das Vorrücken der Franzosen nicht abwarten, sondern nach Russland entfliehen. Aber Fichte blieb ruhig in seinem Beruf. Die grosse Entscheidung fiel in den Steppen Russlands, unter den Flammen Moskaus, in der nordischen Kälte, durch die aufopfernde Vaterlandsliebe und die Tapferkeit des russischen Volkes. Nur Trümmer der grossen Armee sahen den deutschen Boden wieder. Die Provinz Preussen bewaffnete sich auf eigene Hand. Alle Zeichen deuteten auf den Tag der That, der gekommen war. Fichte las damals über die Wissenschaftslehre. Am 19. Februar 1813, also am Tage vorher, ehe der vom dritten Februar datirte Aufruf zur Bildung freiwilliger Jägercorps veröffentlicht ward, brach Fichte die Vorlesungen ab und schloss sie mit einer Rede an die Zuhörer, in welcher er darauf hinwies, dass auf den durch das Ganze zu verbreitenden Geist gerechnet werde, der, hoffentlich aus den Schulen der Wissenschaft ausgehend, ein guter Geist sein werde und auf das grosse, den verbrüderten deutschen Stämmen zu gebende Beispiel Eines Stammes, der einmüthig und in allen seinen Ständen ohne Ausnahme, sich erhebe, um sich zu befreien.[28])

Fichte suchte in der Lage der Zeit eine Stelle für seine Kraft. Der Geist des gebornen Redners regte sich in ihm. Schon als es in den Krieg von 1806 ging, hatte ihn verlangt, „Schwert und Blitz zu reden“[29]); schon damals hatte er sich erboten, in der Nähe des Hauptquartiers, in der Mitte der Ereignisse durch Rede und Schrift zu wirken. Jetzt kehrte ein ähnlicher Gedanke wieder. „In der gegenwärtigen Zeit und für den nächsten Zweck,“ schrieb er in einer Selbstüberlegung, „ist es mein Beruf, die höhere Ansicht an die Menschen zu bringen, die Kriegführer in Gott einzutauchen“, und in einem Briefe, in welchem er sich an-

trug: „Ich will in die geistige Welt heben; wo ich dies nicht durch die Speculation soll, da muss ich es durch das Christenthum thun. Dass aber die Stellen dabei einen tiefern Sinn bekommen dürften, als der ihnen gewöhnlich beigelegt wird, muss man mir voraus zugeben.“ Es schien unthunlich einen Heerredner neben dem Feldprediger zu bestellen und Fichte trat zurück.

Aus dieser Zeit zeigt uns ein in diesen Tagen erschienenes hübsches Bildchen Fichte in Reih und Glied des Landsturms; es zeigt uns den idealistischen Denker, der geistig das Volk rüstete, mit dem ganzen Ernst und mit der Wucht seines empirischen Ichs im Waffengurt, den gezogenen Säbel in der Hand.

Aus derselben Zeit stammen Fichte's politische Fragmente, spät nach seinem Tode aus dem Entwurfe herausgegeben, hin- und hergeworfene scharfe Überlegungen, aber sich in sich nicht abrundend. Sie sind die schwierige realistische Kehrseite zu jener feurigen Idee, welche Fichte in den Reden an die deutsche Nation verkündet hatte. Denn mit der künftigen „Reichseinheit eines innerlich und organisch durchaus verschmolzenen Staates“ sieht Fichte die vorhandenen politischen Elemente in Widerspruch und fährt rücksichtlos dazwischen. Seine ideale Rechtslehre treibt hier in demokratische Consequenzen. Diese Fragmente über die zukünftige Gestaltung der deutschen Verwirrung, abgerissen wie sie sind, und in einer Zeit, wo es gährte, zunächst zu eigener Verständigung hingeworfen, dürfen heute so wenig als der geschlossene Handelsstaat für Fichte's politisches Vermächtniss an sein Volk gelten.

Fichte blieb in Berlin. Seine Schüler zogen mit in den Kampf. Die eherne Tafel hier im Grunde des Saales, auf welcher die Hochschule das Gedächtniss der aus ihrer Mitte für das Vaterland Gefallenen ehrt, enthält die Namen zweier Studirenden, welche aus Fichte's engerem Kreise als Opfer gefordert wurden. Wir nennen heute mit ihrem Meister diese sinnesverwandten Jünger. Es sind zwei Schlesier, hoffnungsreiche junge Männer, der eine von Mauderode, der in der Verfolgung des französischen Heeres nach der Schlacht von Leipzig bei Eisenach fiel, der andere von Zimietzki, den in Heiligenstadt eine Krankheit wegraffte.

Fichte las während des Freiheitskrieges vor den Studirenden,

die durch die Umstände zurückgehalten waren, seines Berufes froh, in der Zeit der deutschen Siege mit erneuerter Kraft sich in seine speculativen Aufgaben vertiefend.

Aber durch die Schlachten, die in der Nähe Berlins geschlagen waren, füllten sich die Lazarete. Es bedurfte der Frauen zur Pflege der Verwundeten. Fichte's edle Gattin war bereit. „Soll ich hinein gehen?“ so fragte sie Fichten, „aber ich habe Dich und unsern Sohn.“ „Wie kannst Du zweifeln?“ antwortete er. Fünf Monate hindurch nahm sie sich in hingebender Liebe der Kranken und Sterbenden an. Da brachte sie aus dem Hospital ein Nervenfieber heim und erkrankte tödtlich. Als Fichte, Hoffnung für ihr Leben gewinnend, die ihm Wiedergegebene küsste, pflanzte sich die Krankheit auf ihn fort. Sie genas und er starb. In lichten Augenblicken hatte ihm noch sein Sohn die Nachricht von Blüchers Rheinübergang und von dem raschen Vordringen der Verbündeten in Frankreich gebracht und Bilder der vaterländischen Hoffnung schwebten durch seine letzten Fieberträume hin. So schied er. Gleich dem Sänger von Leier und Schwert schied der Redner an die deutsche Nation mitten im Siegeslauf und Deutschland wob um beider verklärtes Bild einen lichten Kranz aus dem Morgenroth seiner Hoffnungen.

Eine deutsche Eiche war gefallen, stämmig, zackig, in kräftigem Grün, aber sie fiel auf befreite deutsche Erde.

Die Nation begleitete mit ihrer Liebe Fichte zu Grabe; aber was sie auch an ihm dankbar pries, unsere Hochschule durfte immer sprechen: „uns war er mehr.“

Auf dem Obelisk seines Grabes, an das sich nach fünf Jahren das Grab seiner Gattin reihte, steht geschrieben: *Die edelste Trauer um die Todten ist wandeln in ihrer Bahn, ihrem Vorbilde nach.*

Was damals von den Trauernden galt, gilt heute von den Feiernden.

Und weiter stehen auf dem Obelisk die verheissenden Worte des Propheten: *Die Lehrer des Volks werden leuchten wie des Himmels Glanz und die, so viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich.*

Anmerkungen.

[1]) Johann Gottlieb Fichte's Leben und literarischer Briefwechsel. Von seinem Sohne Immanuel Hermann Fichte. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage 1862. I. Bd. S. 119. Der Vf. schöpfte in seinem Vortrag aus diesem Werke dankbar.

[2]) Ebendaselbst S. 81. S. 87. S. 101, sodann S. 56. S. 57.

[3]) vgl. Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre. Tübingen 1802. S. 448.

[4]) Sonnenklarer Bericht an das grössere Publicum über das eigentliche Wesen der neuesten Philosophie, ein Versuch die Leser zum Verstehen zu zwingen. 1801. S. 45 ff. S. 119 ff.

[5]) Über das Verhältniss der Logik zur Philosophie oder transscendentale Philosophie. Nachgelassene Werke 1834. I. S. 151.

[6]) Bestimmung des Menschen. 1800. S. 130.

[7]) vgl. Karl Hase, Jenaisches Fichte-Büchlein. 1806. S 14 f.

[8]) Bestimmung des Menschen. 1800. S. 160 ff.

[9]) Appellation an das Publicum. 1799. Sämmtliche Werke V. S. 236.

[10]) vgl. Sämmtliche Werke V. S. 185. S. 211. Gerichtliche Verantwortung gegen die Anklage des Atheismus, 1799, besonders S. 35—40.

[11]) Sämmtliche Werke V. S. 222 ff.

[12]) Aus Fichte's Brief an seine Frau vom 10. Oct. 1799. s. Leben I. S. 324. Für die eigenste Denkungsart und die Regierungsmaxime des Königs ist die Cabinetsordre vom 25. März 1799 bezeichnend, erlassen bei Gelegenheit des Antrags der kursächsischen Regierung auf Verbot des Fichte-Niethammerschen Journals: „Ich habe zwar aus den von dem Auswärtigen und Geistlichen Departement mittelst Berichts vom 18. d. M. Mir eingereichten Auszügen aus dem Fichte und Niethammerschen Journale ersehen, dass die Verfasser derselben sich bemüht haben, das Dasein Gottes als eines selbstständigen Wesens wegzuraisonniren und missbillige dies eben so sehr als ich die Halb-Philosophen bedaure, die ihre Vernunft in dem Grade verlieren. Ich besorge indessen hiervon keine gemeinschädliche Folgen, weil der Glaube an Gott durch Ihn selbst so fest und unerschütterlich gegründet ist, dass alle Angriffe gegen denselben ewig so ohnmächtig bleiben werden, als sie es bisher gewesen sind. Am wenigsten werden die Herausgeber und Mitarbeiter jenes Journals, das bisher kaum dem Namen nach bekannt war und hier in keinem Buchladen angetroffen wurde, Anhänger

ihrer traurigen Lehre finden, woferne ihre Schriften, die der Aufmerksamkeit der Regierung ganz unwürdig sind, nicht durch öffentliche Schritte aus der Dunkelheit hervorgezogen werden, in der sie bisher gar nicht bemerkt wurden. Dies würde offenbar geschehen, wenn Ich jenes Journal in Meinen Staaten, worin es bisher kaum hie und da einen Leser gefunden hat, verbieten wollte. Wenn es die Regierungen zu Hannover und Dresden gethan haben, so mögen diese dazu dringendere Veranlassung gehabt haben, in deren Ermanglung Ich einen zureichenden Grund finde, ihrem Beispiele nicht zu folgen. Die Missverständnisse, welche das Auswärtige Departement hievon besorgt, werden durch vollständige Mittheilung der von dem Geistlichen Departement auf den Grund der hiebei zurückerfolgenden Votorum der Sachverständigen Mitglieder des Ober-Consistorii sehr einleuchtend entwickelten Beweggründe vermieden werden können, und ist hiernach den Curf. Sächsischen Geheimen Räthen zu antworten. Berlin. 25. März 1799. Friedrich Wilhelm." Aus den Acten des Königlichen Geheimen Staats- und Cabinetsarchivs.

[13]) Über das Wesen des Gelehrten. 1806. S. 14 f. vgl. über die Idee. Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters. 1806. S. 141. S. 113 f.

[14]) Grundzüge. 1806. S. 516. S. 522. vgl. Anweisung zum seligen Leben. 1806. S. 65.

[15]) Grundzüge. 1806. S. 52 ff. vgl. S. 153 ff. S. 191.

[16]) Es gehören dahin Immanuel Hermann Fichte, Beiträge zur Charakteristik der neueren Philosophie. 2. Aufl. 1841. S. 535 ff. C. Fortlage, genetische Geschichte der Philosophie seit Kant 1852. S. 137. Ed. Erdmann, Geschichte der neuern Philosophie III. 2. 1853. S. 9 ff., und in vorzüglichem Sinn Fr. Harms, der Antropologismus in der Entwickelung der Philosophie seit Kant, und Ludwig Feuerbachs Anthroposophie. 1845. S. 32 ff. J. H. Loewe hat in seiner Schrift: die Philosophie Fichte's nach dem Gesammtergebniss ihrer Entwickelung und in ihrem Verhältniss zu Kant und Spinoza 1862 (einer echten Festgabe der deutschen Wissenschaft zu Fichte's hundertjährigem Geburtstag) Spinoza's Einwirkung auf Fichte's Lehre in genauer Forschung verfolgt.

[17]) Leben und Briefwechsel. I. S. 397.

[18]) Reden an die deutsche Nation 1808. S. 429. S. 269. S. 140. S. 143. S. 155. S. 54. S. 55. S. 289 ff. S. 272. S. 260. S. 216 S. 349.

[19]) Die Staatslehre. Vorlesungen aus dem Jahre 1813. Sämmtliche Werke VII. S. 450 ff. vgl. Politische Fragmente. Sämmtliche Werke VII. S. 578.

[20]) Fichte's Verhältniss zur Universität Berlin, s. überhaupt in Rudolf Köpke's urkundlicher, lehrreicher Darstellung: „die Gründung der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin" 1860.

[21]) Die „Ideen für die innere Organisation der Universität Erlangen" sind abgedruckt in den „nachgelassenen Werken" 1835. III. S. 275 ff. vgl. S. 282. S. 286. Für Fichte's Lehrweise vgl. S. 291.

[22]) Fichte's Rechenschaft an das Publicum über seine Entfernung von Jena in dem Sommerhalbjahr 1795, aus dem Nachlass in der ersten Auf-

lage von Fichte's Leben und Briefwechsel zuerst abgedruckt, 2. Aufl. 1862. II. S. 43 ff. J. Rist, Erinnerungen in J. E. von Berger's Leben, von Prof. H. Ratjen. 1835. S. 69.

[23]) Sämmtliche Werke VI. S. 452.

[24]) J. Rist, Erinnerungen in J. E. von Berger's Leben. S. 67.

[25]) Zeitschrift für exacte Philosophie. 1860. I. S. 322.

[26]) Leben und Briefwechsel. I. S. 221 f.

[27]) „Über aesthetische Erziehung des Menschen." Schillers Werke. Ausgabe von 1817. XVIII. S. 13 und Fichte's Leben und Briefwechsel. 1862. II. S. 372 ff. Nach Schillers Tode schreibt Fichte aus Erlangen an W. von Wolzogen: „ich hatte an ihm noch einen der höchst seltenen Gleichgesinnten über geistige Angelegenheiten. Er ist hin. Ich achte, dass in ihm ein Glied meiner eigenen geistigen Existenz mir abgestorben sei."

[28]) Sämmtliche Werke. IV. S. 609.

[29]) Fichte's Leben und Briefwechsel. 1862. I. S. 363 vgl. S. 397.

XX.

Erinnerungen der Universität und die Höhe des akademischen Studiums.

(Ansprache des sein Amt antretenden Rectors bei der Eröffnung des Semesters am 15. October 1863.)

Theure Amtsgenossen, liebe Commilitonen!

Der erste erwählte Rector unserer Universität, Johann Gottlieb Fichte, hat in der Rede beim Antritt seines Rectorats den Begriff gross gezeichnet, welcher das Wesen der Universität ausspricht; und hat überhaupt unserer Hochschule auf ihren Lebensweg die Weisung gegeben, indem er ihr ein hohes Ziel der Arbeit vorhielt, für dieses Ziel die Unabhängigkeit ihres Wesens zu wahren.

In dem Sinne des Bildes, dass die Menschengeschlechter einander die Fackel des Lebens überliefern, übergiebt in der Universität jedes Zeitalter seine höchste Verstandesbildung dem folgenden Zeitalter, damit auch dieses dieselbe vermehre und in dieser Vermehrung sie seinem folgenden übergebe. Aber diese Verstandesbildung ist nicht Zweck in sich; sie ist selbst nur das Höchste unter dem Nichtigen, wenn sie nicht dazu dient, dass das Göttliche, die Wahrheit und Liebe im Urquell, immer fort in frischer Klarheit heraustrete im Menschlichen. Auf dieses Ziel muss Alles hingerichtet sein, das Ganze wie die Theile. Dahin

gehen die geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze der Hochschule. Was sie an Recht fordern darf, ist bestimmt, die Grenzen zu wahren, innerhalb welcher allein sie jene Aufgabe lösen kann.

Die Universität vergisst dabei nicht, dass sie, die Wissenschaften anbauend, das Nothwendige suchend und ausbildend, und das fortpflanzend, was durch die wechselnden Phasen der Zeit als das Bleibende hindurchgeht, mit ihren Aufgaben über den Fragen des Tages steht. Was sie zu wirken berufen ist, kann sie nur im Gefühl dieser Höhe wirken und im Gefühle der Freiheit, welche diese Höhe giebt. Die Söhne von Vätern aller Parteien gehen in dies Haus, um das zu lernen, was über den Parteien liegt.

Wohlwollend wird die Regierung unseres Königs dieses anerkennen und der Universität in hochherzigem Vertrauen zu der Aufgabe die stützende und unterstützende Hand nicht versagen, zumal in Dingen, welche dem Zwiespalt des Tages enthoben sind und zu wirken fortfahren, wenn längst die Personen von dem Werke, an dem sie bauen, zurückgetreten sind. Die Universität hat immer die dankbare Ehrfurcht bekannt, welche sie gegen den erhabenen König beseelt und die dankbare Gesinnung gegen die bereite Fürsorge der Behörde. Wenn indessen die Universität, immer von Neuem bedürftig, zu bitten nicht aufhören kann, so glaubt sie im Sinne höherer Güter zu bitten; und ihre wissenschaftlichen Bedürfnisse gehen mit dem Wachsthum der Erkenntniss, also mit dem Elemente Hand in Hand, das in der menschlichen Entwickelung, in den kommenden Geschlechtern als der bleibendste Ertrag des langen, goldenen Friedens fortleben und fortwirken wird. In diesem Sinne wird die Universität, dankbar für das Empfangene und Gewährte und entschlossen an dem bleibenden Werk rüstig weiter zu bauen, der grossherzigen Gesinnung Sr. Majestät des Königs und seiner Regierung immer vertrauen.

Es ist eine alte Erfahrung, dass wir Amtsgenossen selten nach der Rast der Herbstferien in diese Räume zurückkehren, ohne dass ein schwerer Verlust das Band unserer Gemeinschaft und den Beruf der Universität getroffen. So ist es auch diesmal geschehen, wie wir eben noch erinnert wurden.

Vielleicht ist es nicht ungelegen, hier mit der Erinnerung zurückzugreifen; und an dem heutigen Tage, an welchem sich vor 50 Jahren die Heere der Völker zur entscheidenden Schlacht rüsteten, um Deutschlands Boden vom Feinde freizukämpfen, auch der Männer in Dank zu gedenken, die damals aus unserer Mitte siegend ein Opfer fielen; denn es ziemt der Körperschaft, der Todten zu gedenken, die ihre Kraft und Ehre waren; und es ziemt den deutschen Männern, wie der deutschen Jugend, der blutigen Saat nicht zu vergessen, von der wir Freiheit von fremdem Wesen und einen funfzigjährigen Frieden ernteten. Viele zogen aus diesem Hause in den Kampf hinaus; unter den Amtsgenossen z. B. K. F. Eichhorn; Viele wirkten muthig daheim, wie Fichte und Schleiermacher, die Mitbeweger der Zeit. Aber wir denken heute besonders an die aus der Mitte der Studirenden im Kampf für die deutsche Freiheit Gefallenen, deren Namen auf dieser ehernen Tafel verzeichnet sind; wir umgaben ihre Namen mit einem frischen Kranz. Dort steht der Name Ludw. Wilhelm Büttner aus Perleberg, der theologischen Facultät angehörig, der bei Leipzig tödtlich verwundet ward, und Friedr. Wilh. Ludw. Paetsch aus der Mark, der philosophischen Facultät zugeschrieben, der am 18. October auf dem Schlachtfelde fiel. Wir denken sodann an Reil, den Arzt, dessen Brief über die Leipziger Lazarete nach der Schlacht ein ergreifendes, erschütterndes Bild des Elends ist. Dort steht seine Büste, ein einfacher edler ernster Kopf; wir legten heute dankbar um sein Haupt den grünen Lorbeerzweig. Er war der Stolz unserer medicinischen Facultät zur Zeit der aufstrebenden jungen Hochschule, ein wissenschaftlicher und ausübender Arzt, beides in grossem Stil. Wenn wir die Denkschrift von Steffens auf Reil, seinen Freund, lesen, so zeichnet sich uns die Idee des Arztes grösser und es wächst die Ehrfurcht vor denen, welche diese grosse Kunst in wissenschaftlichem und menschlichem Sinne üben. Reil kämpfte nicht auf dem Schlachtfelde, wo nach des Dichters Wort in dem Augenblick einer Stunde der schnelle Tod kommt oder der fröhliche Sieg; aber todesmuthig schaffte er Wochen und Monate lang Hülfe und Heilung in den verpesteten Hospitälern. Der König Friederich Wilhelm III.

hatte ihn am Ende des Jahres 1813 zum Director der Lazarete des linken Elbufers ernannt und Reil erlag dem Typhus. Lernen wir, Alt und Jung, von solchen Beispielen den Muth des Berufes in der Gefahr des Vaterlandes, die edle Erhebung in den Tagen der Noth!

Wir gedachten vorhin, da wir die vorangehende Rede vernahmen, der in diesem Jahre Hingeschiedenen; aber der neue Anfang unserer Arbeit mahnt uns, dass die Zeit nicht stille steht, mahnt uns zu verdoppelter Thätigkeit, um die Lücke, soviel an uns ist, zu füllen, und weist unsere Hoffnung auf die wohlwollende Fürsorge der vorgeordneten Behörde. Es ist an uns, unser Gemeinwesen durch jenen Gemeinsinn zu heben, welcher in den Gliedern das Ganze hochhält und das Gedeihen und die Blüthe des Ganzen über jeden eigenwilligen Nebengedanken stellt. Es ist an uns, dass wir, jeder an seinem Orte und seines Theils, im Verkehr mit der akademischen Jugend dazu beitragen, jene Reinheit der Sitte, jene sittliche Unbefangenheit und Unverdorbenheit, jene keusche Gesinnung zu erhalten, ohne welche Wissenschaft und Verstandesbildung ihren Adel einbüssen und die Frucht unseres Lebensberufes ihre Würde verliert. Nur in der reinen Sitte kann jenes Göttliche sich abbilden, das in immer frischer Klarheit im Menschlichen heraustreten soll.

Im Namen der Universität heisse ich Sie, theure Commilitonen, in dieser der Wissenschaft geweihten Wohnung willkommen; um Ihrethalben, nicht um unsertwegen ist diese Hochschule gebaut; in Ihnen liegt die Hoffnung, dass dieselbe ihr Ziel erreiche. Es ist unser Wunsch, dass sich hier all das Schöne erfülle, was in den Jahren Ihrer Jugend angelegt ist.

Es ist der Zug zur Freiheit, der vor Allem den der gebundenen Schule entwachsenen Jüngling zieht. Ist es die Ungebundenheit um ihrer selbst willen, jene richtungslose Freiheit, die nur daran ihre Lust hat, dass sie des Zwanges los und ledig ist? Der Zweck geht tiefer. Es ist das der eigentliche Sinn der Freiheit, dass wir uns selbst leiten, selbst berathen, selbst bewachen lernen. „Sich selbst beherschen ist die höchste Herschaft“ sagt das alte Wort. *Sibi imperare summum*

imperium. In diesem Sinn athmen Sie die Luft der akademischen Freiheit.

Dem Zug zur Freiheit dient auch die Wissenschaft, freilich in einem tiefern Verstande; denn wo die Wahrheit ist, da ist die Freiheit, die Freiheit vom blinden Vorurtheil, vom Irrthum, der uns knechtet. Es ist Freiheit, wenn wir in der Wahrheit zu unserm eigensten bessern Selbst gelangen, wenn sich in der Erkenntniss unsere Vernunft mit der Vernunft der Dinge einigt; indem ihre Macht wächst, wird sie in sich freier. Die Freiheit in diesem Verstande ist der Preis der ernsten Beschäftigung mit der Wissenschaft, die Frucht dauernder Arbeit.

Viele von Ihnen, das lehrt die Erfahrung, kommen lebhaften Geistes und meinen auf der Hochschule die Wahrheit im Sturmschritt zu nehmen. Wenn solche sich getäuscht finden, wenn sie an Geduld und Arbeit gewiesen werden, vermissen sie das Geniale und wenden sich von dem ab, was ihnen trivial dünkt. Aber wo die Wissenschaft nicht arbeitet, ist keine Wissenschaft. Die Wurzel aller Erkenntniss ist bitter und nur die Frucht, die in langer Arbeit reift, süss.

Wer in der Wissenschaft lebt, lebt in reiner Luft; nirgends athmen wir eine gesundere; und wer der Sonnenhöhe der Wissenschaft nachstrebt, lässt von selbst das Gemeine unter seinen Füssen, das Gemeine, welches das Gegentheil edler Freiheit ist. Es ist die rechte Freiheit der akademischen Jahre, die Sorge um das Brod, das der Mund künftig esse, von sich zu weisen, eingedenk des Wortes: der Mensch lebt nicht vom Brod allein, sondern von jeglichem Wort, das durch den Mund Gottes geht — und ein solches Wort ewigen Ursprungs will im letzten Ziel jede Wissenschaft, so weit auch ihr Weg noch vom Ziele entfernt sein möge; denn sie will das Nothwendige. Es ist der deutschen Weise eigen, diese theoretische Weihe des Lebens höher zu achten als die Sorge um den praktischen Nutzen; und unser deutsches Leben hat darin vor andern Völkern, die sonst ihr Haupt stolzer tragen mögen, seine eigenthümliche Tiefe. Da Aristoteles ein Charakterbild der Jünglinge giebt, sagt er von ihnen: sie wählen lieber das Schöne zu thun als das Nützliche, und der griechische Weise scheint das

karge Streben nach dem blos Nützlichen dem griesgrämlichen Alter aufzubehalten. Die ideale Zeit des Lebens gehört heute Ihnen; suchen Sie für dieselbe auf unserer Hochschule die rechte Speise.

Sie sind alle berufen, Ihr Denken an dem Höchsten zu üben, das der Menschengeist in den verschiedensten Richtungen seines die Jahrhunderte durchwirkenden Strebens an das Licht gebracht hat. Sie sind alle berufen, in der Wissenschaft überhaupt und in Ihrer besonderen Wissenschaft an dem Höchsten Theil zu haben. Es giebt manche Zeichen, daran Sie erkennen mögen, ob Sie auf dem rechten Wege zu diesem Ziele sind. Ich nenne Ihnen Eins.

Sie haben Ihre Vorbildung in den Klassikern des Alterthums, den in Poesie und Rede schöpferischen Geistern, gewonnen. Mit dem Klassischen haben Sie verkehren gelernt. Im weiteren Sinne nennen wir die hervorragenden erfindenden Geister jeglicher Wissenschaft, jeglicher Zeit, die Klassiker. In ihnen kommt der wissenschaftliche Geist zur Klarheit seines tiefsten Bewusstseins, in ihnen zu welterweiternden Entdeckungen und Erfindungen; in ihnen verkehren wir mit schöpferischen Geistern; und wie wir in der Nähe grosser Männer das Gefühl haben, selbst grösser zu werden, so werden wir unter den erfindenden Geistern erfinderischer; ihre schöpferische Kraft weckt, was an schaffender in uns liegt; unter den Klassikern unseres Fachs wird unsere eigene Bildung klassischer. Darum fragen Sie in jeder Wissenschaft, in die Sie eintreten, nach den Klassikern, und ruhen Sie nicht eher als bis Ihr Geist mit ihrem klassischen Geist eine Gemeinschaft eingegangen. Unsere Vorträge sollen alle den Zweck haben, Sie vom armen Compendium weg zu den Klassikern des Fachs zu weisen. Darin liegt die Höhe der Universitätsbildung. Ist doch Eine Stunde im Verkehr mit Schiller, Goethe, Shakespeare viele Tage werth, bei den Dichtern in den Feuilletons verbracht. Fragen Sie nach den Klassikern, in der Theologie nach Augustin und Thomas von Aquin, nach Luther und Calvin, nach Thomas a Kempis und Schleiermacher — in der Jurisprudenz nach Ulpian und Paulus, nach Cujacius und Godofredus, nach Savigny und

Eichhorn, — in der Medicin nach Hippokrates und Galen, nach den Harvey's und Boerhave's, nach den Haller und Johannes Müller, — in der Mathematik nach Euklides und Leibniz, nach Newton und Euler, nach Gauss und Jakobi, — in der Naturwissenschaft nach den Galilei's und Keplers, nach den Berzelius und Oersteds, nach den Linné's und Cuviers, nach Leopold von Buch und Alex. von Humboldt, — in der Philologie nach den Scaliger und Bentley's, nach Friedrich August Wolf und Gottfried Hermann, nach Wilhelm von Humboldt und Jacob Grimm, nach Lessing und Winckelmann, — in der Philosophie nach Plato und Aristoteles, nach Spinoza und Kant. In den Klassikern der Wissenschaft ist universales Leben; denn in ihnen tragen die Jahrhunderte, die Nationen ihren Antheil zur menschlichen Bildung der Menschheit bei. Man sagt zwar, in der Medicin und in den Naturwissenschaften sei der Verkehr mit den Klassikern, den vergangenen Grössen, für das Studium weniger wichtig, auf diesem Gebiet sei allein die Natur klassisch und aus ihrer Quelle allein müsse man beobachtend, zergliedernd, erfindend schöpfen. Dieser Einwand ist wahr, aber man darf nicht, wie man im Sprüchwort sagt, das Kindlein mit dem Bade ausschütten. In den Klassikern ist wissenschaftliche Höhe, die zu sich hinaufzieht; in ihnen ist klassische Klarheit und bei ihnen zünden wir uns Licht am Licht. Es ist der Universität die Aufgabe gestellt, dass sie zu lernen lehre. Wenn sie zu den Klassikern in jeder Wissenschaft den Weg zeigt und uns das Klassische vorhält, so lernen wir bei diesen schöpferischen Geistern, wie sie es machten, selbst zu sehen, selbst zu denken; denn nur das war ihr Weg zur Erfindung und Entdeckung; bei ihnen lernen wir, selbst zu arbeiten und in ausharrender Geduld den Dingen ihre Vernunft selbst abzufragen. Arbeit bezeichnet den Weg dieser Geister und ihrer echten Jünger.

Als einst der König Ptolomäus Lagi den Mathematiker Euklides, von dem die Welt die strengste Strenge wissenschaftlicher Methode gelernt hat, ungeduldig fragte, ob es denn keinen leichtern und kürzern Weg zur Geometrie gebe, als den, welchen Euklides zeige; antwortete dieser: „Es giebt zur Geometrie keine

Königsstrasse." Das gilt noch heute von aller Wissenschaft; zu ihrer Höhe giebt es keine Eisenbahn. Das kannst du aus der Geschichte der klassischen Geister lernen. Du musst selbt gehen, dich selbst durcharbeiten. Wer es dir anders sagt, der berückt dich.

Aber wir verschmähen den Führer nicht, der schon den Weg gegangen und wiedergegangen — und zu treuen Führern bieten wir uns Ihnen an.

Es giebt zwei Abwege, denen wir im akademischen Studium leicht verfallen. Der eine geht in die ungemessene Weite, der andere in die blinde Enge. Der eine will sich mit dem schweifenden Allgemeinen begnügen, ohne es im Einzelnen zu befestigen, ohne das Einzelne zu bewältigen; der andere will sich auf Ein Stückchen beschränken, als wäre es das Ganze, unbekümmert um das Allgemeine, von dem es getragen wird. Das akademische Studium soll beiden Polen gerecht werden, dem Allgemeinen wie dem Einzelnen. Es ist die deutsche Weise, das besondere Fach auf dem Grunde des Allgemeinen zu erbauen; in der Einigung beider Richtungen liegt die heilsame Nahrung.

Unsere klassischen Dichter geben dem angehenden Studirenden eine doppelte Weisung. Möge er sie beide erfüllen.

Schiller sagt: „Wer etwas Treffliches leisten will,
Hätt' gern was Grosses geboren,
Der sammle still und unerschlafft
Im kleinsten Punkte die höchste Kraft."

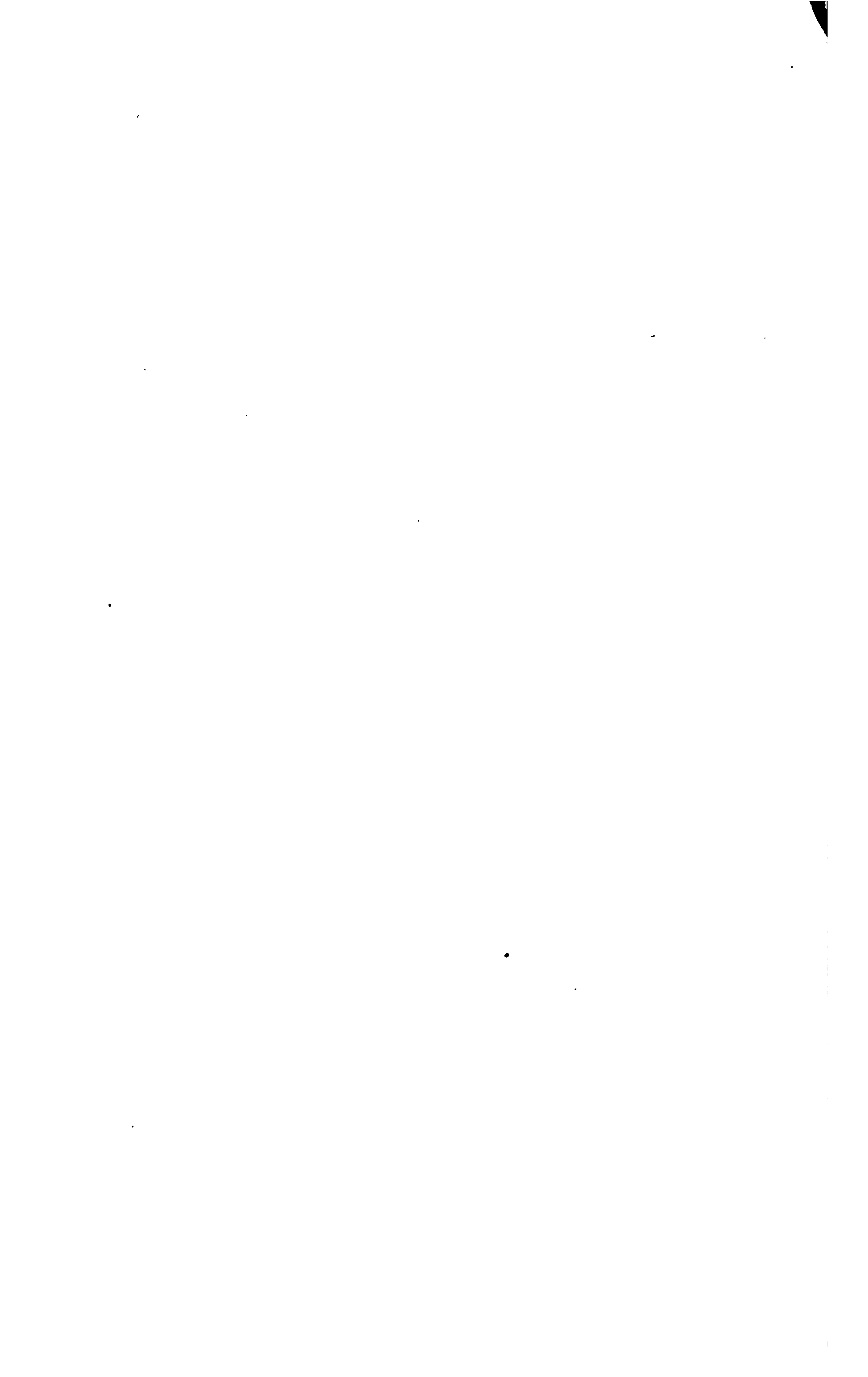
Goethe fügt wie ergänzend hinzu:
„Willst du ins Unendliche schreiten,
Geh' nur im Endlichen nach allen Seiten."

Der alte Hippokrates beginnt seine Aphorismen der Medicin mit den kurzen Sätzen, welche den Aphorismen jeder Disciplin vorausgehen sollten: das Leben ist kurz, die Wissenschaft lang, die Gelegenheit flüchtig. Dies Wort ist im Anfang der Wissenschaften gesprochen, wo noch Eine Kraft hoffen durfte, der langen Wissenschaft gewachsen zu sein. Seine Wahrheit nimmt zu mit dem zunehmenden Stoff der Erfahrung, mit den zunehmenden Erzeugnissen des erfindenden Menschengeistes. Es ist zwar ein

vorzüglicher Vortheil der Vorlesungen auf den Universitäten, dass sie in gemessener Zeit die Wissenschaften, welche in ihrem Wachsthum unübersehbar werden, übersichtlich machen und das kaum zu Bewältigende bewältigen lehren; denn es ist die Kunst des erfahrenen Lehrers, die Hauptsätze herauszustreichen, aus welchen die Nebensätze von selbst fliessen, die Pfeiler zu gründen, auf welchen jeder das Übrige selbst baue, die Hauptgedanken zu erschliessen und dadurch die Schlüssel des Übrigen dem Lernenden auszuhändigen. Aber keine Kunst der Methode, kein Überblick von der Höhe her, kein Takt der Auswahl, keine Betrachtungsweise der Art, dass sie statt der massenhaften Menge die das Allgemeine repräsentirenden Typen darstellt, kein solcher Richtweg vermag die Mahnung überflüssig zu machen, oder in der Bedeutung zu schwächen: die Wissenschaft ist lang und das Leben kurz. Es ist nöthig die flüchtige Gelegenheit zu haschen. Vergessen wir es nicht beim Beginnen des Semesters; denn zu spät klagen wir am frühen Schluss.

Gehen wir denn an unsere Arbeit — mit Gott!





XXI.

Raphaels Schule von Athen.

(Vortrag aus dem wissenschaftlichen Verein zu Berlin, vom 25. März 1843.)[1])

Hierzu ein Holzschnitt.

Um jene Zeit, da Luther, noch Augustinermönch, nach Rom kam und dort in Geschäften seines Ordens, unberührt von Roms Kunst und Herrlichkeit, einige Zeit verweilte, malte Raphael die Wandgemälde des Vatikans. Schon im Jahre 1508 hatte der Papst Julius II. auf Bramante's Rath, des Baumeisters der Peterskirche, Raphael, den 25jährigen Maler, nach Rom berufen und ihm zunächst aufgetragen, das Zimmer des Vatikans, *della segnatura* genannt, das für den Papst zur feierlichen Unterzeichnung der erlassenen Anordnungen bestimmt war, mit den Gestalten seiner Kunst auszuschmücken. Wenn an diesem Orte das Oberhaupt der Christenheit die Verfügungen unterschreiben sollte, die das geistige Heil der Welt betrafen: so lag in dem Raum eine höhere Bedeutung; und der Künstler erfasste sie, indem er hier die grossen Gemälde schuf, welche die Theologie und die Philosophie, die Poesie und das Recht zur Anschauung bringen, damit die geistigsten Gestalten des Lebens in dem Augenblick des Entschlusses und der Unterschrift gegenwärtig wären. Es blicken daher oben von jedem

---

[1]) Die Anmerkungen stehen am Schluss des Vortrags. Sie enthalten einige Notizen und kritisches Nebenwerk zur Begründung oder Rechtfertigung. Der Leser wolle sie unbeachtet lassen, bis er sich an der Hand des Vortrags, der vornehmlich die Bedeutung der Hauptgestalten zu beleben wünscht, in das mannigfaltige Ganze hineingedacht und hineingeschauet hat.



Viertheile der Kreuzgewölbe, welche die Zimmer überspannen, jene schönen weiblichen Figuren Raphaels herab, von denen die eine mit strengen Zügen die Gerechtigkeit, die andere begeistert die Poesie, die dritte voll Sehnsucht die Theologie, die vierte mit grossem sinnenden Blicke die Philosophie darstellen. Zu jeder derselben gehört, als ob die architektonische Anlage des Zimmers und der künstlerische Gedanke eins geworden wären, das grosse Gemälde der Wand, in welche die Biegung des Gewölbes und der darauf entworfenen Gestalt ausläuft. Zu der Theologie gehört das Gemälde, unter dem Namen der *disputa* bekannt, zu der Philosophie die sogenannte Schule von Athen; zu der Poesie der Parnass mit den Dichtern alter und neuer Zeit, zu der Gerechtigkeit Salomo's Urtheil und die römische und kanonische Gesetzgebung. Was die allegorischen Figuren, die Theologie und die Philosophie, die Poesie und die Gerechtigkeit nur mit einem Blicke des Geistes andeuten, das führen diese grossen Gemälde in den sprechendsten Gestalten der Geschichte aus.

Es möge erlaubt sein aus diesem grossen Kreise der Darstellungen die Schule von Athen zur Betrachtung herauszuheben. Sie ist uns meistens nach dem verbreiteten Kupferstich des Volpato bekannt. Die diesem Vortrag beigegebenen Umrisse, mit aller Kunst in Holzschnitt ausgeführt, konnten in den stark verjüngten Figuren nur Andeutungen geben. Es ist daher zu wünschen, dass eine treue Erinnerung oder die Vergleichung jenes grösseren Blattes dem Leser das Bild der vorliegenden Zeichnung ergänzen möge. Die Namen sind unten verzeichnet, und zwar da, wo sich in gerader Richtung aufwärts die Männer finden, die dazu gehören. Die in der ersten Reihe aufgeführten sind oben, die in der untersten im Vordergrunde, die in der mittleren dazwischen zu suchen.

Indem wir das eigentlich Künstlerische Kundigeren überlassen[1]), verfolgen wir die historischen Motive des Bildes.

Das echte Verständniss der Schule von Athen ist früh verloren gegangen. Schon Vasari, der Geschichtschreiber der bildenden Künste Italiens, kannte es nicht mehr, obwohl seine Jugend in Raphaels eigene Zeit zurückgeht.[2]) Auf dem Kupferstich des Giorgio Mantuano vom Jahre 1550 wird in einer Inschrift die

Darstellung auf die Predigt des Apostels Paulus in Athen gezogen, und dadurch der Sinn und der Zusammenhang der einzelnen Gruppen vernichtet.[3]) Die Deutungen sind sämmtlich neuere Versuche und gehen zum Theil weit aus einander.[4]) Wir suchen im Folgenden unter Berücksichtigung einiger als sicher erscheinenden Angaben Vasari's die Darstellung, so viel als möglich, aus ihr selbst zu verstehen.

Raphael, unerschöpflich in der anmuthigen Bildung spielender und doch ausdrucksvoller Genien, stellte neben die sitzende Figur der Philosophie, die sich über unserem Wandgemälde findet, zwei Genien, die auf zwei Tafeln die Inschrift tragen: „der Ursachen Erkenntniss." Dem Genius, auf dessen Schultern das Schild mit der Aufschrift: „Ursachen" ruht, wird die gewichtige Last gar sauer; der andere, der die Erkenntniss emporhält, sieht lustiger und kecker in die Welt hinein. Raphael fasst in diese Worte: „der Ursachen Erkenntniss" den Begriff der Philosophie zusammen. Während die Poesie auf der breiten Fläche des Lebens spielt und die Erscheinungen zu ihrer edelsten Schönheit verklärt, während der Glaube der Theologie den Menschen über sich hinaus weist und in die Höhe zieht, hat die Wissenschaft eine andere Richtung und will in die Tiefe des Daseins hinab. Es ist dem fragenden, forschenden Menschengeiste nicht gegeben, sich bei den Erscheinungen, wie sie kommen und gehen, zu beruhigen und sich von den Dingen der Welt nur blind zurechtstossen zu lassen, oder sie, wie die Thiere thun, nur nach dem augenblicklichen Bedürfnisse zu ergreifen oder abzuwehren. Sein Vorrecht ist die Erkenntniss und er arbeitet an ihr durch die Jahrtausende hindurch als an dem grossen, wachsenden Gut des Geschlechts. Indem er die Dinge beobachtet und den Grund der Dinge sucht, erzeugen sich die Wissenschaften; und indem die einzelnen Wissenschaften zerstreuet und von einander entlegen nach Gemeinschaft verlangen, indem sie ein Ganzes bilden wollen und daher den Geist suchen, der dieses Ganze durchdringe, und den letzten Grund, aus welchem es quillt: so entsteht die Philosophie, die in diesem Sinn der Künstler durch seine beiden Genien als die schwere und kühne „Erkenntniss der Ursachen" bezeichnen konnte.

Wo es der Wissenschaft gelang, den einfachen Grund verworrener, mannigfaltiger Erscheinungen in den Besitz des Gedankens zu bringen, hat man immer ihre Grösse bewundert; und die Menschen haben zu allen Zeiten die Geister, die es vermochten, über die gemeine Menge erhoben, weil sie erst in ihnen ihre eigene tiefste Kraft anschaueten. Wir bewundern daher vor allen die schöpferischen Griechen, da bei ihnen, was die späteren Wissenschaften nur fortsetzten, entsprang. „Vielleicht ist das Grösste," sagt einer unter ihnen, Aristoteles, „der Anfang eines jeden Dinges, wie es auch im Sprichwort heisst. Deswegen ist er auch das Schwerste. Denn in demselben Maasse, als er in seinem Vermögen das Kräftigste ist, ist er der Grösse nach das Kleinste und das Schwierigste aufzufinden; denn ist der Anfang einmal gefunden, so ist es leicht hinzuzusetzen." Die griechischen Anfänge zeugen noch heute von sich selbst, da sie Kraft genug hatten, sich in den Geistern zu erhalten und fortzubilden. Diesen griechischen Ursprung der Wissenschaften und insbesondere ihre Beziehung auf die Philosophie, welche die Wissenschaften in dem letzten Gedanken zu vollenden strebt, hat Raphael in den Gestalten der Schule von Athen dargestellt.

Wir fragen uns, woher Raphael, der Künstler, dem die zurückgezogene Betrachtung der Wissenschaft ferne liegen musste, diese Kenntnisse empfing. Raphaels Zeit stand überhaupt dem griechischen Alterthume nahe. Die Bildung erneuerte sich damals an dem Geist der Alten. Schon Dichter, wie Petrarca und Boccaccio, hatten ihn wieder erweckt. Als aber um die Zeit der Eroberung Konstantinopels durch die Türken Griechen, die noch durch ihre Sprache mit den alten Griechen in unmittelbarer und lebendiger Berührung standen, bald als Gesandte, bald als flüchtige Gelehrte nach Italien kamen: wurden sie allenthalben, aber namentlich im Vatikan, im Hause der Medici, am Hofe von Neapel wie Männer empfangen, die durch ihre Erklärung der alten Griechen eine neue Welt aufschlossen. Das Schönste und Beste, was die antike, insbesondere die griechische Zeit gedacht und gedichtet hatte, trat wieder mitlebend in den Kreis der Gedanken ein. Auch in der Kunst war der Sinn für die Antike neu er-

standen. Raphael nahm lebendigen Antheil. Später wurde er von Papst Leo X. zum Aufseher über die alten Denkmäler, namentlich über die, welche in Rom aufgegraben wurden, bestellt;[5]) er hielt sich Zeichner, wie Vasari erzählt[6]), durch ganz Italien, um sich antike Darstellungen zu verschaffen; und es wird auch auf unserm Bilde die vertraute Bekanntschaft mit dem Costume alter Zeit bewundert. Durch die Wissenschaft und Kunst ging Eine und dieselbe Bewegung hindurch. Man suchte die Gemeinschaft mit griechischen Gedanken und griechischen Anschauungen. In einer solchen Zeit lag die Kenntniss der griechischen Philosophie im Bereich der allgemeinen Bildung. Fragen aus der griechischen Philosophie waren zu Fragen der Gegenwart geworden. Raphael hatte namentlich zu Florenz gelebt, wo schon Kosmo von Medici eine platonische Akademie gestiftet hatte. Vielleicht war Raphael bei seinem letzten Aufenthalt in Urbino, seiner Vaterstadt, mit solchen philosophischen Elementen noch bekannter geworden. Denn ein Verein der bedeutendsten Männer Italiens war ein Schmuck des Hofes von Urbino. Raphael hatte unter ihnen Freunde und Gönner, wie den Grafen Castiglione, den berühmten Pietro Bembo. Das geistvolle Leben des Hofes von Urbino ist in Castiglione's „Hofmann" fein gezeichnet und eine uns darin aufbehaltene Rede Bembo's erinnert an Plato's Gastmahl. Raphael hat auch bei seinen Gemälden in Rom den Rath solcher Freunde, namentlich des Grafen Castiglione, genossen; und die Schule von Athen mag ihnen manches verdanken.

Wenn wir nach diesen Vorbemerkungen unser Bild betrachten, so blicken wir in eine weite prächtige Halle hinein, die sich auf vier Stufen erhebt, von einer Centralkuppel überstiegen wird und deren Bogengänge sich nach hinten ins Freie öffnen. Wir sehen auf der linken Seite in der Nische der Wand die Bildsäule des Apollo, des Musenführers, und rechts die Pallas, die Göttin der Weisheit, die alte Philosophen als den im Haupte des Zeus plötzlich entsprungenen Gedanken deuteten. Im Angesicht und gleichsam unter dem Schutze dieser günstigen Götter erblicken wir hier Griechenlands Philosophen versammelt; — nicht als ob sie je, wenn wir die Zeitrechnung ihres Lebens fragen, in solcher Weise

hätten vereinigt sein können; denn zwischen der Zeit des Pythagoras und Archimedes, die wir beide finden werden, liegen drei Jahrhunderte, und zwischen Sokrates und Epiktet gar fünf in der Mitte. Aber in allen treibt Ein Trieb des Geistes — Forschung und Erkenntniss; alle gehen in diese Gemeinschaft der Richtung zusammen. Wie der spätere Betrachter die verwandten Gestalten der Geschichte, obwohl sie durch Ort und Zeit getrennt sind, dennoch, um sie durch einander zu verstehen, in Einen Raum des Gedankens zusammenführt; wie in ihm die Geister der verschiedenen Zeiten, wenn er sie in sich erneuert und zusammen durchdenkt, ein Wechselgespräch beginnen: so hat hier der Künstler Jahrhunderte zusammengedrängt und, was aus ihnen zusammen gehört, in einen grossen, bleibenden Blick vereinigt und in lebendige Beziehung gesetzt.

Wenn wir in die Halle zuerst eintreten, so übernimmt uns die bunte Fülle der Masse. Unwillkürlich suchen wir daher sie zu theilen, um sie zunächst zu übersehen.

Unser Auge fällt zuerst auf die beiden Männer, die der Künstler hervorhob, indem er sie da, wo sich die Halle hinten öffnet, gegen das Licht und in die Mitte des Ganzen stellte. Der Greis, der in die Höhe zeigt, ist Plato; der reife, rüstige Mann neben ihm ist Aristoteles. Beide sind in einem streitenden Gespräch begriffen, und zu beiden Seiten stehen Männer bis in die Tiefe hinein und hören voll Theilnahme zu.

Links von der Mittelgruppe, der Bildsäule des Apollo ziemlich nahe, hat sich mit mehr zufälliger Anmuth eine neue Gruppe um den Sokrates gebildet. Hat er nicht einst ähnlich, wie hier, auf dem Markte zu Athen geredet und auch dort Menschen von den verschiedensten Physiognomieen an sich gezogen? Diese Gruppe steht mit ein paar Männern in Verbindung, von denen der eine, ganz an der linken Seite des Bildes, erst hinzueilend, Schriftrollen herbeiträgt.

Unterhalb der Sokratesgruppe, links im Vordergrunde des Bildes, sitzt ein Mann, halb knieend, in die Gedanken vertieft, die er niederschreibt. Mehrere Männer sind gespannt auf die Lehre, die er einzeichnet. Ein Knabe hält zu seinen Füssen eine Tafel,

auf die, wenn er aufsieht, sein Blick fallen muss, und er scheint das auszuführen, wozu auf der Tafel die Grundzüge stehen. Wir lesen auf ihr Zahlen und Zeichen, die zur Lehre von der Harmonie gehören, und erkennen daran in dem Schreibenden den Pythagoras.

Der Pythagorasgruppe gegenüber, rechts im Vordergrunde des Bildes, bückt sich ein Mann und beschreibt auf einer Tafel eine geometrische Figur, und vier Jünger lehnen sich in sprechender Bewegung über die Tafel hin. Der Mathematiker ist Archimedes.

Hinter der Archimedesgruppe stehen zwei Männer, und die Kugeln, die sie in der Hand halten, verrathen uns ihr Gespräch. Es sind Astronomen.

Ausser diesen Gruppen sehen wir vereinzelte Gestalten durch sie hindurch zerstreuet, die einsam ihre Gedanken für sich zu treiben scheinen.

Andere wollen hören. So sehen wir auf der obern Stufe rechts am Eingang Männer gehen und kommen. Dort schreitet auch ein Mann, mit dem Stocke in der Hand vortastend, bedächtig herein. Es ist ein Blinder; er will hören und in dieser Gemeinschaft lernen, mit geistigen Augen zu schauen.

Wenn unser Blick das Bild durchläuft, so geht er von der Mittelgruppe aus und kehrt immer wieder zu ihr zurück. Wird doch auch der eine junge Mann, der die Stufen hinansteigt, auf jene beiden Männer, die in der Mitte stehen, hingewiesen! In diesem Sinn ist die Mittelgruppe die Hauptgruppe und die andern bereiten ihre Bedeutung vor. Wir betrachten daher, indem wir zum Einzelnen gehen, diese vorbereitenden Stufen zuerst.

Wollen wir nun mit der untersten Stufe beginnen, die ganz in die Vorbereitung fällt: so wenden wir uns zunächst links. Unten am Rande des Bildes sehen wir den Fuss einer Säule. Zur Seite steht ein Alter, der ein Kind hält. Unverwandt beachtet er zwei Jünglinge, die hinter der Säule an einem Buche beschäftigt sind. Vielleicht ist der Alte einer jener zuverlässigen Sklaven der Griechen, denen die Aufsicht der Kinder anvertrauet ist, ein Pädagogos oder auch ein Grammatistes, ein Leselehrer. Gerade

wie ein Pädagogos, hat er zwar grämliche Züge, aber doch einen wohlwollenden Blick. Der jüngere der beiden Jünglinge legt seine Hand auf die Schulter des ältern. Sie lesen. Der eine, der mit dem Arm das Buch unterstützt, hat grünes Laub ins Haar gewunden, ein Zeichen der fröhlichen Jugend. Der Blick des Grammatisten und die Stellung der Jünglinge zeigen uns den einen und die andern in enger Beziehung; der Unterricht im Lesen erweiterte sich zum Unterricht in den Dichtern; und wir errathen, in welchem Buch die Jünglinge lesen. Das erste Buch, das der Grieche las, war sein Homer, der Ursprung aller griechischen Weisheit. Schon in der Schule des Grammatisten gingen dem Knaben die klaren und heitern Gestalten, die sinnigen und menschlichen Anschauungen der homerischen Welt auf; und im Homer, dem Sänger der gemeinsamen griechischen Heldenthat, entzündete sich früh sein nationales Selbstgefühl. So trug schon sein erster Unterricht die volle Weihe des griechischen Geistes in sich.[7])

Von der Schule der Grammatik gehen wir rechts zur Pythagorasgruppe, die sich offenbar um einen schwerern und tiefern Gedanken gesammelt hat. Alle übrigen Gruppen der Halle zeigen Bewegung oder Gespräch, aber auf diesen Gestalten allen ruht der Ausdruck des Schweigens. In stiller Spannung sehen zwei Männer in das Buch des Pythagoras, um zu erforschen, was er einzeichnet. Die Ruhe der Gruppe ist bezeichnend. Denn das Wesen und die Weise der Pythagoreer war streng. Den Lernenden wurde, wenn sie in die Schule eintraten, ein jahrelanges Stillschweigen auferlegt, damit sie erst hörten und dächten, ehe sie sprächen und urtheilten. Auf solche Weise sollten sie zu tief innerlichen und gedrungenen Charakteren reifen. Pythagoras, sinnend und denkend, schreibt, wie uns die Tafel zu seinen Füssen andeutet, seine Lehre von der Harmonie. Die Wissenschaft verdankt ihm nämlich den Anfang einer grossen Entdeckung. Durch die Musik der Töne wird unsere Empfindung so eigenthümlich bewegt, und der Einklang oder Missklang von aussen stimmt uns so verwandt, der Laut des lebendigen Geschöpfes offenbart uns so sein Inneres, und selbst der Klang, wenn er aus den Bebungen des sonst stummen Erzes hervorbricht, ist so seelen-

haft, dass man meinen sollte, es läge in der wunderbaren Welt der Töne — ihrer Harmonie und Disharmonie — das Geheimniss der Seele selbst. Aber wie räthselhaft und unsagbar sind diese Erscheinungen! Pythagoras that den ersten Schritt sie zu erkennen, indem er fand, dass das Wesen der Harmonie die Zahl ist. Wenn nämlich angeschlagene Saiten consoniren, z. B. mit dem Grundton Octave, Quinte, so wird die Zahl der Schwingungen, die in derselben Zeit geschehen, durch einfache Zahlenverhältnisse gemessen, z. B. durch das Verhältniss von 1 zu 2, 2 zu 3 u. s. w. Diese musikalischen Verhältnisse sind auf der Tafel zu den Füssen des Pythagoras verzeichnet. Ton und Zahl, scheinbar von einander entlegen, waren durch diese Bestimmung plötzlich vereinigt; und die Harmonie oder Disharmonie, die als innere Eigenschaft erschien, war auf Grössen und Grössenverhältnisse zurückgeführt. Die überraschende Entdeckung riss den Pythagoras, wie es in ähnlichen Fällen öfter geschah, mit sich fort und über das nächste Gebiet hinaus. Allenthalben suchte er die Harmonie, allenthalben fand er sie, und wo er sie fand, schloss er nach jener Entdeckung weiter und suchte die Zahl, das Wesen der Harmonie, als das Wesen der Dinge. Ist denn nicht wirklich Harmonie die schöne Erscheinung der Welt? Die Pythagoreer suchten sie in den grössten Abmessungen des Weltalls und daher fassten sie jenen Gedanken, dass selbst die Himmelskörper, in den Abständen harmonischer Zahlen von einander entfernt, sich mit den Sphären, an denen sie umschwingen, harmonisch bewegen. Es ist das die Sphärenharmonie und Sphärenmusik, die das Weltall durchdringt, und, vom sterblichen Ohr nicht vernommen, den Weltgeist entzückt. Pythagoreische Vorstellungen dieser Art pflanzten sich durch die Jahrtausende fort. Und noch heute ist uns die Harmonie das Symbol der tiefsten Begriffe. Wenn wir die Seligkeit als die Harmonie des Eigenlebens mit dem göttlichen denken, wenn wir die ewige Wahrheit als die Harmonie fassen, in welche sich die Dissonanzen der Zeit, die Misstöne des Einzelnen und Beschränkten lösen: so bewegen wir uns zwar in christlichen Gedanken, aber sind doch in unsern Vorstellungen mit dem uralten Pythagoras verwandt. Denn wie der innere Widerspruch die Un-

wahrheit verräth, so sagte schon ein Pythagoreer: „die Natur der Zahl und der Harmonie leidet keine Lüge; sie ist feindselig dem Wesen derselben.“

Ein stattlicher Mann, vornehm in seiner Art, steht vor dem Pythagoras und zeigt, auf ihn herabblickend, in sein Buch, mit Zügen in den Mundwinkeln, als meinte er, dass darin Besseres geschrieben stehe. Wir dürfen diese stolze Gestalt, die in den Vordergrund hineinragt, nicht übergehen. Wir wissen aus keiner Überlieferung, wen sich hier der Künstler dachte, aber wenn wir in ihr den Vertreter einer entgegengesetzten Lehre vermuthen, so können wir uns getrost in dieser Gestalt den Heraklit aus Ephesus vorstellen, der eine aristokratische Natur war und dem Pythagoras widersprach. Statt wie dieser an der Harmonie, freute er sich allenthalben an dem Streit der Gegensätze und sah in diesem Widerstreit den Grund der Dinge. Der Krieg, sagt er, ist der Vater aller Dinge und er schmäht den Homer, der da flehte, dass der Streit aus den Reihen der Götter und Menschen verschwinde; denn es würde auch keine Harmonie geben ohne den Widerstreit hoher und tiefer Töne.[8])

Hinter dem Pythagoras steht auf unserm Bilde ein Mann und lehnt sich, wie begierig forschend, zu dem Buch des Pythagoras hinüber. Sein Turban, seine Gesichtsbildung, sein Bart zeigen uns mitten in dieser griechischen Versammlung einen Orientalen, einen Araber. Man hat ihn Averroes genannt, der im 12. und Anfangs des 13. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung griechische Philosophie in die arabische Litteratur verpflanzte, aber nicht hierher zum Pythagoras, sondern zum Aristoteles, den er erklärte, gehören würde. Vielleicht steht hier ein Araber und schauet den Zahlen des Pythagoras zu, weil die Araber die arithmetischen Anfänge der Griechen weiter bildeten. Der Mann, der jüdischen Antlitzes an der Schulter des Pythagoras vorbei in das Geschriebene einen spähenden Blick wirft, erinnert an die Verwandtschaft, welche Zeitgenossen Raphaels, wie Graf Picus von Mirandula und dessen jüngerer Genosse der deutsche Reuchlin, zwischen der pythagoreischen Philosophie und der Geheimlehre der Juden, der Kabbala, finden wollten. Über dem Pythagoras steht

eine Stufe höher ein junger Mann in vornehmer Haltung, dessen Kopf uns mit dem Ausdruck edler Reinheit anblickt. Nach der Überlieferung stellte Raphael in ihm den jungen Herzog von Urbino dar, den Neffen des Papstes Julius II., zu dem schon der Künstler, ehe er noch der Fürst seiner Heimat wurde, in einem nähern Verhältniss stand. Wie auf diese Weise die arabische Bildung mit Pythagoras in Verbindung gesetzt ist, wie ein Fürst aus Raphaels Zeit theilnehmend in die Gruppe hineinschauet: so lernt noch heute der Schüler den pythagoreischen Lehrsatz und darin einen der fruchtbarsten der ganzen Geometrie. Und es kann uns nicht schaden, wenn wir auch noch in unsern Tagen den Ernst der pythagoreischen Denksprüche beherzigen. „Trage nicht," so lautete z. B. einer derselben, da sie die Lehre in ein Symbol fassten, „trage nicht eines Gottes Bild im Fingerringe umher." Der Spruch rügt die Frömmigkeit, die nur gefallen will und den Besitz Gottes, der in der stillen Tiefe der Seele wohnen soll, wie den prunkenden Stein des Ringes, zur Schau trägt.

Wenn im Pythagoras die Bedeutung der Zahl und namentlich der Gedanke der Harmonie zur Anschauung gebracht ist: so führt die rechts gegenüberliegende Archimedesgruppe in die Geometrie ein. Archimedes ist in einer geometrischen Demonstration begriffen. Sein Kopf ist männlich ausgeprägt, seine kahle Stirn breit und umfassend, sein Arm nervig. Gegen diesen Mann voll Überlegung und Verstand bilden die vier jugendlichen Gestalten, die Gruppe der Lernenden, einen schönen Gegensatz. Da hat der Künstler den begreifenden Geist in seinen geheimsten Bewegungen und gleichsam auf der That erfasst. Der Kleine vorn kniet hin und strengt sich an und begreift doch nicht. Der Andere lehnt sich leicht über ihn; sein Zeigefinger fährt lebhaft hervor; gerade jetzt leuchtet ihm der Satz ein; er begreift. Der Dritte hat ihn begriffen; er deutet begeistert seinem Genossen mit der Hand auf den Punkt, wo er ihn gefasst. Der Vierte fährt freudig zurück und verräth die schöne Bewunderung, mit der unser Geist jeden neu erworbenen, grossen, aber schwierigen Gedanken begrüsst. Wer in den Mühen des Knabenlehrers seine Befriedigung nicht kennt, der denke ihn sich in einem Augenblick,

in welchem ihm auf eine solche Weise aus den jungen und offenen Gesichtern die Kraft und Freude des von ihm erregten Geistes entgegenblitzt. In dem Vierten, der in Verwunderung die Arme öffnet, haben wir nach Vasari's Erzählung das Bildniss des jungen Herzogs von Mantua, Friedrichs II. Gonzaga, der sich zu Rom befunden, als Raphael das Bild malte.[9]) In dem Archimedes stellte der Künstler Bramante dar, den Baumeister der Peterskirche.[10]) Der Architekt ist Geometer und die Geometrie hat etwas Architektonisches in sich. Und mit Recht sehen wir Bramante hier unter den Alten. Fasste er doch den kühnen Gedanken, das ganze Pantheon als Kuppel nachzubilden und gleichsam in die Luft zu erheben! Und baute er nicht sogar bei St. Pietro di Montorio über dem Blute des Apostels Petrus, der dort nach der Sage den Märtyrertod starb, eine Kapelle in der anmuthigen Form eines römischen Tempels? — Auf der Tafel des Archimedes ist eine unscheinbare Figur beschrieben, zwei Dreiecke, die sich kreuzen. Aber wie die Welt dem denkenden Geist an Problemen unerschöpflich ist, das zeigt das Dreieck am besten. Drei gerade Linien an einander gefügt — was ist einfacher als das? — und doch enthält das Dreieck für den Geometer ein Leben voll Aufgaben und die Wissenschaft des Dreiecks lehrt uns die Abstände der Erde und des Himmels messen. Das Dreieck auf der Tafel des Archimedes ist einer der grossen Schlüssel zum Verständniss der Welt. Archimedes betrachtete unter anderm auch den geraden Kegel und schnitt ihn durch Ebenen, die er in verschiedenen Lagen durchlegte. So fand er die Curven, die wir Kegelschnitte nennen, und ihre wunderbaren Eigenschaften. Wozu nutzt das aber? wozu sollen wir einen Kegel zerschneiden und die Figuren untersuchen, die daraus entstehen? Wirklich konnten die Kegelschnitte fast zwei Jahrtausende für ein müssiges Spiel des mathematischen Verstandes oder für einen Gegenstand intellectuellen Wohlgefallens gelten; aber dann fand sich dazu eine Anwendung nach der andern und Kepler fand dazu den grössten Gegenstand. Unsere Erde, die Planeten beschreiben in ihrer elliptischen Bahn einen Kegelschnitt. So helfen einander die Gedanken, obwohl durch Jahrtausende getrennt, die Gedanken des Griechen

Archimedes und Keplers des Deutschen; und man schmähe nicht die nutzlose Speculation; denn kein Tropfen Wahrheit fällt verschüttet auf die Erde. Archimedes gründete durch sein Gesetz des Hebels, durch seine Lehre vom Schwerpunkt, vom Gleichgewicht, von dem sich durch die ganze Wassermasse mittheilenden Druck die Mechanik, auf der unsere Cultur ruht. Seine Gedanken bewegen noch heute die Köpfe, bilden noch heute die Wissenschaft und bauen noch heute in den Werkstätten mit. Wie kommt aber Archimedes in die Schule der Philosophen? Wenn die Welt und alle Dinge in Gestalten begrenzt und in Maasse beschlossen sind, so verstehen wir die Beziehung der messenden, die Gestalten des Raums betrachtenden Wissenschaft zu der Erkenntniss der Gründe und verstehen auch in diesem Sinn das dem Plato zugeschriebene Wort: Gott übt Geometrie.

Vielleicht dachte Plato bei diesem Ausspruch insbesondere an die Astronomie. Die Gruppe der Astronomen schliesst sich wie verwandt an Archimedes an. Der eine der Unterredenden hält die Himmelskugel, der andere den Erdglobus. Man ist darüber uneinig, wer diese beiden Männer sind. Wenn wir von Vasari absehen, der sich an dieser Stelle verwirrt, und die Gestalten aus ihnen selbst zu verstehen suchen, so werden wir in der abwärts gewandten hohen königlichen Gestalt den Geographen und Astronomen Ptolemäus aus Pelusium vermuthen, der um die Mitte des zweiten Jahrhunderts nach Christus lebte. Da er im Mittelalter für einen der Ptolemäer, der Könige von Ägypten, galt, so wird er, wie hier im Bilde, so auch sonst, mit der Krone dargestellt. Ihm steht ein denkender Mann gegenüber, der die Himmelssphäre in der Hand hält. Die Stellung der Beiden gegen einander erinnert uns an die Wechselbeziehung der Erdkunde und Himmelskunde. Sollten wir dem Astronomen einen Namen geben, so würden wir ihn Hipparch nennen, der um die Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Christus in Rhodos Fixsterne beobachtete und auf dessen Beobachtungen Ptolemäus fusste. Hipparch entwarf Sonnen- und Mondtafeln und entdeckte das Vorrücken der Nachtgleichen. Plinius preist ihn; das Mittelalter kennt ihn durch seinen Marcianus Capella und die Neueren sehen ihn als den

Gründer der wissenschaftlichen Astronomie an. Ptolemäus und Hipparch gehören zusammen, ja wir können fast errathen, worüber sie sich in der Schule der griechisehen Wissenschaft unterreden; denn es gilt als ein eigenthümlicher Charakterzug der Bestrebungen Hipparchs, Erscheinungen am Himmel zu Ortsbestimmungen auf der Erde zu benutzen.[11]) Der Gegenüberstehende, den wir Hipparch nannten, blickt uns so portraitartig an, dass man in ihm immer einen Zeitgenossen Raphaels gesucht hat. Wenn man ihn gemeiniglich für den Erzbischof della Casa hält, der auch als Gelehrter berühmt war: so widerspricht die Rechnung, da della Casa zu der Zeit, da Raphael die Schule von Athen malte, vielleicht nur 7 Jahre alt war. Andere haben in ihm den Grafen Castiglione erkennen wollen, und man könnte ihn auch wohl nach einer Zeichnung für Jacobus Sadoletus halten, der später unter Leo X. als Secretair des Papstes, eine so grosse Bedeutung hatte.[12]) Indessen, wenn der Graf Castiglione und noch mehr Sadolet es wohl verdienten, unter die Philosophen gesetzt zu werden: so konnte doch eigentlich Raphael keinem von ihnen den Globus in die Hand geben. Zu den Astronomen gehören noch zwei Köpfe, die schon an den Rand des Bildes gedrängt sind, der vordere, derber und abgeschlossener, Pietro Perugino, Raphaels Lehrer; der andere, jugendlich und geistvoll, Raphael selbst, der so oft nach der Schule von Athen gezeichnet ist. Wenn die griechische Wissenschaft, um mit Plato zu reden, die Sterne nicht wie bunte Arbeit an der Zimmerdecke betrachtet, sondern in ihnen den Verstand des Bildners sucht: so durften wir in den Gruppen der Schule die Sternkunde nicht vermissen.

In der Arithmetik — insbesondere in der Lehre von der Harmonie — in der Geometrie, in der Astronomie sah Plato nach einer Stelle seines Staates, die, zu Raphaels Zeit wohl bekannt, vielleicht in der Anordnung der Gruppen mitwirkte, die Vorbereitung zur Philosophie. Sie fallen zunächst in die Betrachtung der Dinge und der Natur. Aber des Menschen eigenste Erkenntniss ist der Mensch. Diese vertritt Sokrates in der lebendigen Gruppe, die wir auf der oberen Stufe in der Nähe des Apollo sehen.

Sokrates steht in der Mitte eines aufmerksamen Kreises.

Vergleichen wir ihn mit den Männern der frühern Gruppen. Er schreibt in kein Buch, wie der tiefsinnige Pythagoras; sein Buch ist das Gemüth des Menschen, in das er seine Rede mit grossen Zügen einprägt; er hat keinen Zirkel, mit dem er demonstrirt, wie der beweisende Archimedes; sein demonstrirender Zirkel ist seine sprechende Hand, die die Bewegung seiner Rede bekräftigt; er hält keinen Globus, über den er spräche, wie die Astronomen; sein Weltglobus ist das Bewusstsein der Menschen, das er selbst erregt und gestaltet. Sokrates war unbefriedigt von den Philosophen hinweggegangen und suchte die Wahrheit im Leben bei Handwerkern, Künstlern und Staatsmännern, indem er das Bewusstsein der Menschen und sein eigenes durchforschte und das tief inwendige Gesetz des Guten suchte. Von dieser Erkenntniss des Menschen strömt seine Philosophie aus, wie von ihrem Mittelpunkte; und er steht daher in einem gewissen Gegensatz gegen die Wissenschaften, die auf die Sachen und die Natur gerichtet sind und überhaupt gegen die aufgesammelten gelehrten Kenntnisse. Darauf bezieht sich, wie es scheint, der Verlauf der Gruppe links. Indem nämlich ein Mann, erst in die Halle eintretend, in sichtlicher Eile Schriftrollen herbeiträgt, weist ihn ein anderer, im Hintergrunde der Sokratesgruppe stehend, schon aus der Ferne ab. Es ist, als ob ihn dieser halb triumphirend mit dem ausgestreckten Arm bedeutete: „Bleib nur weg mit deinen todten Büchern. Hier ist andere Weisheit.“ [13]) Die Männer, die um den Sokrates herumstehen, haben einen sehr verschiedenen Ausdruck. Besonders stechen zwei gegen einander ab. Der Eine, auf den Ellenbogen gelehnt, ist ganz dem Worte des Sokrates hingegeben; sein Gesicht voll Liebe hat die Züge einer reinen und edeln Seele. Neben diesem Jüngling, der an den Johannes erinnern könnte, steht ein Mann, in seiner Haltung gemein, die Arme in den Mantel hängend, ohne Adel der Regsamkeit, verdriesslich, weil Sokrates an den Geistern rüttelt, bis sie erwachen. Er stellt die träge Masse der Menschenseelen dar, in welche vergebens der Gedanke einschlägt; denn er entzündet und besiegt sie nimmer. Menschen von so alltäglichem Stoff sassen nach des Künstlers Vorstellung unter den Richtern der Heliäa, welche den Sokrates ver-

urtheilten. Denn sie lieben nicht einen Mann, der sich, wie das Gewissen der Leute, auf dem Markte herumbewegt und jeden an dem Mantel zupft, und das in sich sichere und selbstgefällige Bewusstsein mit schalkhafter Ironie aufregt und beschämt, und keinem Ruhe lässt, bis er besser geworden. Ein solcher Mann ist, meinen sie, nicht zu dulden; denn er macht unzufrieden und verdirbt die Jugend. — An der Spitze des Halbkreises steht, durch die Rüstung und die stattliche Stellung kenntlich, der begabte Alcibiades. Bei seiner ersten Waffenprobe focht ihm Sokrates zur Seite und rettete ihm das Leben. Geschmeidig und beweglich, wie liebenswürdige Naturen, die, selbst wo sie verspielten, durch ihre Erscheinung immer wieder gewinnen, war er noch in seinen Fehlern und Fehltritten bedeutend. Sokrates zog ihn an sich und fesselte ihn; und in dem schillernden, oft zweideutigen Glanze seines wetterwendischen Lebens bleibt seine Liebe zum Sokrates das schönste Zeugniss für das tiefere Element, das ursprünglich in ihm war. In Plato's „Gastmahl", wo die geistreichsten Zeitgenossen in Lobreden auf die Liebe wetteifern, setzt er seiner Liebe zum Sokrates ein Denkmal, indem er begeistert den gegenwärtigen Sokrates in seinem wahren Wesen und seiner grossen Weise zeichnet. „Also den Sokrates zu loben, ihr Männer," beginnt er dort seine beredte Rede, „will ich nur in Bildern versuchen. Ich behaupte nämlich, er sei äusserst ähnlich jenen Silenen in den Werkstätten der Bildhauer, welche die Künstler mit Pfeifen oder Flöten darstellen, die aber, wenn man sie zur Hälfte öffnet, inwendig Bilder der Götter zeigen." Der Silenenkopf des Sokrates, den auch Raphael der Antike nachbildete, war immer ein Räthsel der Physiognomen. Denn das menschliche Gesicht ist nicht ein solches grob geschnitztes Gehäuse, wie Alcibiades scherzt, sondern das goldene Götterbild, wenn es darin ist, scheint hell hindurch. Lavater[14]) sucht daher zu zeigen, dass in dem hohen, geräumigen Gewölbe der Sokratesstirn keine Dummheit wohnen könne, und fordert insbesondere, dass man Sokrates Physiognomie, um sie zu verstehen, wie in einem lebendigen Moment, beseelt und bewegt denken müsste. Und in der That, es war ein wunderbarer Mann. Wir messen seine Grösse an den

entgegengesetzten geistigen Richtungen, die er umspannte. Eine derselben allein hätte den gewöhnlichen Menschen reich machen können. Wir sehen in ihm dialektische Kraft des scharfen Verstandes und wieder Tiefe des Gemüths, wodurch er jene Kraft zum Höhern lenkte, ekstatische Anschauungen, wie uns Alcibiades selbst in jener Rede Beispiele davon erzählt, und doch wieder überlegende Besonnenheit, die das Phantastische derselben mässigte, eine mystische Tiefe des Gemüths und doch wieder jene Laune der Ironie, die ihn immer über die einseitige Befangenheit des Augenblicks erhob, das attische Salz, mit dem er seine Gespräche würzte. Von seiner Vielseitigkeit geben seine Schüler, die so entgegengesetzter Natur waren, den schlagendsten Beweis. Es suchten ihn, von seiner Eigenthümlichkeit angezogen, eben so sehr praktische Naturen, wie der bewegliche Alcibiades und der herrische Kritias, als theoretische Geister, wie alle die Sokratiker, die sich als seine Schüler bekannten. Ihn suchten Antisthenes, der in strengem Ernst die Befreiung des Lebens in die Befreiung von den Bedürfnissen setzte, und Aristipp, der vielmehr den Genuss dem Augenblicke abgewann; ihn suchten der logische Euklides und wieder der eben so künstlerische als dialektische Plato. Und wie hing Xenophon an ihm! Indem Sokrates in seinem Wesen die entgegengesetztesten Eigenschaften mit übergreifender Kraft verband, zog er auch die entgegengesetztesten Naturen an sich. Diese lebendige Vielseitigkeit ist die geistige Anmuth, die den Silenenkopf verklärte. Mit dieser Fülle des Geistes und der Kraft wirkte Sokrates. Er hob den Menschen durch sich selbst über sich hinaus und dazu gehörte in einer Zeit, wie die seinige, in welcher der Mensch sich vielmehr an sich selbst verloren hatte, der grosse Mann; und wie er, ohne etwas geschrieben zu haben, mit seinem Wort und seinem Leben über die Jahrhunderte hinausreichte, das zeigt die Entwickelung der Philosophie nach ihm. Wir finden auf unserm Bilde, ohne noch seine Wirkung im Plato, seinem Schüler, zu erwähnen, manche Gestalten, die zu ihm ausserhalb jener Gruppe in einer geistigen Beziehung stehen.

Es ist schwer zu sagen, welche bestimmte Schüler wir uns in den Einzelnen, die den Sokrates umgeben, denken sollen. Die

auf den Ellenbogen gestützte auf Sokrates horchende Gestalt könnte immerhin Xenophon sein, der in den „Denkwürdigkeiten" Gespräche des Sokrates aufzeichnete, wenn wir uns nicht den Xenophon, den Führer der Zehntausend in Asien, mehr thatkräftig als einen Mann der Handlung vorstellen müssten. Soll es vielleicht Euklides aus Megara sein? der zu einer Zeit, da die Megarer bei Todesstrafe den Verkehr mit Athen den Bürgern verboten hatten, Abends in Weiberkleidern nach Athen ging, um nur den Sokrates zu hören. Sollte nicht wieder ein Anderer als Antisthenes gedacht sein? Wir könnten ihn, ohne es behaupten zu wollen, in der in sich gekehrten ernsten Gestalt hinter dem Sokrates finden. Von dem vielseitigen Sokrates eignete er sich die Eine Seite an, die seiner Natur entsprach. Da Sokrates einst gesagt hatte, dass nichts bedürfen Sache der Götter sei, so wenig als möglich, dem Göttlichen am nächsten: so ergriff dies Antisthenes, und indem er es in der Lehre und im Leben darstellte, stiftete er die cynische Schule. Diogenes[15]), sein Schüler, trieb diese Richtung so auf die Spitze, dass man ihn den toll gewordenen Sokrates nannte. Wir sehen ihn in der Mitte auf den Stufen liegen. Der kleine Becher steht neben ihm, den er mit sich führte, um Wasser zu schöpfen, bis er von einem Knaben lernte, dass dazu die hohle Hand hinreiche. „Mitten auf der Treppe streckt sich Diogenes hin, so wenig bekümmert um die feine Versammlung um ihn, als einst in den Strassen von Athen." Die schönste Veredelung dieser entsagenden Lehre war die Schule der Stoiker, die mitten in einer gebrochenen Zeit das Ideal eines Weisen entwarfen und sich in den Stolz der selbstgenugsamen Tugend hüllten. Wir sehen ihren Vertreter oben unter der Statue der Pallas. Einsam steht er für sich sinnend da und der zusammengenommene Mantel und die über einander gelegten Hände stimmen zu dem Ausdruck einer still in sich geschlossenen Grösse. Wenn der Mann unten in der Mitte des Vordergrundes, der nachlässig dasitzt, düster in sich gekehrt, bedenkend, was er schreiben will, Epiktet ist[16]), wie man ihn genannt hat: so gehört er eben hierher. Indem er die Dinge der Welt in solche scheidet, welche in unserer Gewalt, und solche, welche nicht in unserer Gewalt

stehen: soll der Mensch nur jene wollen und die Gemeinschaft mit diesen fliehen. Sein Inneres soll er von allem Äusseren abschliessen, und statt sich der Welt zu öffnen, sich selbst zu einer uneinnehmbaren Festung machen. Zur Zeit der römischen Kaiser flüchteten und retteten sich die Bessern in eine solche Lehre.

Vom Diogenes, dem Cyniker, geht ein reicher Jüngling, prächtig gekleidet, mit lockigem Haar stolz hinweg und mit einer gewissen Verachtung auf den Diogenes zeigend, der ja nicht zu leben weiss und in bedürfnisslosem Schmutz verkommt, steigt er vornehm mit elastischem Tritt die Stufen hinan. Wir denken uns in ihm einen jener zahlreichen Schüler Epikurs, die die Philosophie in den Genuss und die Lust des Lebens setzten. Ein Älterer begegnet ihm auf der oberen Stufe und zeigt ihn zu den Männern der Hauptgruppe hin, auf dass er dort tiefere Erkenntniss schöpfe.

Diese Männer sind Plato und Aristoteles.[17]) Plato, der edle Greis, weist mit der Rechten nach oben, gleichsam in jenes Reich der Wahrheit, das über die Erde hinaus geht. In seiner Linken hält er seinen Timäus, seine tiefsinnige Schrift über die Weltbildung und die Natur. Aristoteles, der kräftige Mann, greift mit der Rechten hinaus und deutet mit der gespreizten Hand auf den Boden des Wirklichen, in welchem er die feste Erkenntniss sucht. In der Linken hält er seine Ethik (wie der Künstler das Buch überschrieb)[18]), die Schrift, die zu dem Grössten gehört, das je über das menschliche Leben und über menschliche Tugenden gedacht ist. Plato und Aristoteles sind in dem Augenblick dargestellt, in welchem sie die Grundgedanken ihrer entgegengesetzten Weltanschauung gegen einander behaupten. Zu beiden Seiten stehen, wie in zwei Reihen getheilt, Männer, die dem Streit aufmerksam folgen und in verschiedenen Geberden ihre Theilnahme und ihr Urtheil verrathen. An die Spitze links ist in jugendlichem Ausdruck Alexander der Grosse gestellt, an die Spitze rechts in stattlicher Haltung der Cardinal Bembo, der Freund Raphaels. Wenigstens pflegt man diese beiden Gestalten so zu nehmen und die Annahme ist nicht unwahrscheinlich.[19]) Denn Bembo stand dem Streit nicht fern, der damals in Italien zwischen platonischer und aristotelischer Philosophie geführt wurde, und

lebte in platonischen Anschauungen. Alexander, der jugendliche Held, der Zögling des Aristoteles, war auch vom Ehrgeiz für die Gedanken und die Wissenschaft seines Lehrers ergriffen. In diesem Sinne sind uns mehrere Züge von ihm überliefert. Wenn auf solche Weise Alexander und Bembo, ein Zeitgenosse des Aristoteles und ein Zeitgenosse Raphaels, an der Spitze der Reihen stehen, die dem Plato und Aristoteles zuhören: so suchen wir in den übrigen solche Männer aus den zwischenliegenden Jahrhunderten, die sich an ihre Lehre anschlossen. Denn darin zeigte sich das allgemeine Element, das in ihnen lag, dass sie zu allen Zeiten und unter den verschiedensten Nationen, im Alterthum wie im Mittelalter, im Orient wie im Occident, unter Griechen und Römern wie unter Juden und Arabern und Christen die bedeutendsten Geister an sich zogen und in den Streit hineinrissen, den sie um die Richtung ihrer Weltanschauung führten. An der Ecke des Pfeilers rechts steht noch ein Jüngling, den wir mit dem Mann hinter ihm hierher ziehen. Er steht und hat das Buch aufs Knie gelehnt und schreibt eifrig hinein, was er von den grossen Lehrern vernimmt. Man sieht der ganzen Gestalt, ja dem sich sträubenden Haar die Anstrengung und die Hast an; denn es soll ihm kein Jota verloren gehen. Gegen seinen guten treuen Schülerglauben contrastirt der Mann, der ihm wählerisch und spöttisch ins Buch sieht. Er glaubt an keine grosse Lehre und findet an Allem etwas auszusetzen und über der Schwäche, die er allenthalben aufsticht, wird er nirgends der Stärke gewahr. Solche verneinende Geister in der Philosophie sind die Skeptiker. Wenn Gott eine solche skeptische Natur um Rath gefragt hätte, so hätte er nie die Welt geschaffen. Daher ist es besser, wie die übrigen forschenden Geister thun, die Wissenschaft zu bilden und zu bauen und um diesen Preis auch zu irren, als nicht irren zu wollen, wie die Skeptiker, aber dafür auch nichts zu bilden und zu bauen. Diese Figuren stehen wie eine leichte Ironie neben dem Ernst der Hauptgruppe.[20])

Wenn die früheren Philosophen nur einzelne, obzwar bedeutende, Seiten ergriffen und darin das Ganze setzten, die Zahl und Harmonie, oder das Gesetz der Figur, oder die Bewegungen

des Weltalls, oder das Gute im Bewusstsein und Leben der Menschen: so sind Plato und Aristoteles dadurch gross, dass sie die einzelnen Seiten zu einer beherschenden umfassenden Einheit verbinden und ein selbstbewusstes Ganze von Gedanken, ein System, schaffen. Doch schaffen sie dies Ganze in einem verschiedenen Sinn, den uns der Künstler ausgedrückt hat, Plato ideal, es verklärend, Aristoteles real, es im Wirklichen befestigend.

Wir sagten: Plato's Weltanschauung war ideal. Plato prägte den Namen der Idee zuerst aus und wir gebrauchen ihn noch heute in seinem Sinne, wenn wir von der Idee reden, die, im Geiste des Künstlers vorangeboren, das erscheinende Kunstwerk durchdringt und sich im Geiste der Beschauer oder Hörer wieder erzeugt und vervielfältigt. Idee heisst Gestalt. Plato suchte in den flüchtigen Dingen die bleibende geistige Gestalt als das Ewige, woraus das Vergängliche geworden. Dieser Gestalt liegt die schöpferische Absicht zum Grunde, der die Dinge in ihrer Richtung folgen, hinter der sie aber als die Gebilde des verworrenen, schweren Stoffes zurückbleiben müssen. Der Geist, lehrt Plato, erkennt sie als das Göttliche in den Dingen, in der Welt, weil er selbst gottverwandt sie einst schaute; aber nur die reine Seele wird dieser Erinnerung theilhaft; denn nur der Reine vermag das Reine zu berühren. Plato kleidet die Begriffe in die Schönheit der Gestalt, der Idee, und wenn er, der Greis, der nach des Dichters Wort noch am Grabe die Hoffnung aufpflanzt, mit hellem Blick nach oben weist: so führt er den Geist in die Gemeinschaft mit diesen ewigen Gestalten, mit dem göttlichen Urbilde. Wenn Sokrates das Gute im Leben und im Bewusstsein der Menschen suchte; so sucht es Plato überall, im Leben der Menschen, in der Natur, im Weltall. Denn das Gute ist das Göttliche und das Gute ist jene ewige Gestalt, aus der alle andern Gestalten, die in den Dingen ihr vergängliches Abbild haben, wie aus dem gemeinsamen Gedanken entworfen sind. So schreibt Plato in der Schrift, welche ihm der Künstler in die Hand gab, im Timäus: „Der das All einrichtete, war gut, aber dem Guten wohnt kein Neid irgend einer Art bei; da er nun ausser dem Neide war, so wollte er, dass die Welt ihm am ähnlichsten werde.“ Wenn nach dem Glauben

der alten Griechen die Götter den Prometheus strafen, der den Menschen das Feuer bringt und sie dadurch klug macht; wenn noch der klar verständige Herodot, ein Menschenalter vor Plato, es offen bekennt, dass alles göttliche Wesen neidisch ist, wie er z. B. in der von Schiller ausgeführten Geschichte des Polykrates andeutet: so erhebt sich Plato zu dem grossen und freien Gedanken, dass Gott sein Wesen nicht für sich zurückhält, sondern der Welt neidlos mittheilt und in ihr offenbart. Von einem solchen Gedanken liegt der christliche Glaube an die göttliche Liebe nicht fern. Da der Apostel Paulus den Athenern das Christenthum predigt, spricht er die Worte (Apostelgeschichte 17, 27 f.): „Gott ist nicht fern von einem jeglichen unter uns. Denn in ihm leben, weben und sind wir; als auch etliche Poeten bei euch gesagt haben: wir sind seines Geschlechts." Allerdings ist es der Spruch eines griechischen Dichters: wir sind seines Geschlechts. Aber woher hat es dieser spätere Dichter? Und wer lehrte zuerst den göttlichen Ursprung so klar, dass selbst Gottes Verstand und des Menschen Geist sich von Einer Speise nähren und aus Einer Quelle laben, von der Anschauung der ewigen Idee? Es ist Plato, der nach oben weist.

„Tretet herein", sprach einst Heraklit, da Gesandte zu ihm kommend ihn am Feuer des Heerdes trafen, „tretet herein, denn auch hier sind Götter." Aristoteles bezieht dies alte Wort: „denn auch hier sind Götter", nicht bloss auf das Element des Feuers, sondern er wendet es so, dass er die Natur, überhaupt die Thatsachen, zu durchforschen gebietet, und meint, wer darin den Grund und Zweck gefunden, schaue darin das Göttliche. So streckt er den kräftigen Arm aus und weist auf das Wirkliche, in dem er mit der Erkenntniss festen Fuss fassen will. Aristoteles ist ein unermesslicher Geist. Nichts ist so gross und nichts ist so klein, das er nicht beobachtete, nicht ergründete und kaum hat sich wieder in irgend Einem die Richtung auf die unendliche Masse des Einzelnen und die entgegengesetzte auf den diese Masse beherschenden allgemeinen Gedanken so durchdrungen, wie in ihm. Er schuf die Logik und schrieb darin die Gesetze unsers schliessenden Denkens; er suchte in Bewegung und Raum und

Zeit die letzten Grundlagen der Natur und bestimmte sie in seiner Physik; er gründete die Naturgeschichte und noch heute hält es diese Wissenschaft für ihre Ehre, wenn sie Entdeckungen des Aristoteles wieder entdecken kann; er dachte dem Begriff der Seele nach und offenbarte ihre Entwickelung in seiner bewunderns-würdigen Psychologie; selbst Rede und Dichtkunst unterwarf er in seiner Rhetorik und Poetik der eindringenden Betrachtung; in der Ethik untersuchte er voll Tiefe den letzten Zweck und die Glückseligkeit des menschlichen Lebens und zeichnete das Wesen der Tugenden in ethischen Physiognomieen für alle Zeiten; er beschrieb die Formen der verschiedensten Staaten und mit dem an der Erfahrung gereiften Blick verfasste er die Politik, in der er das Wirkliche nach dem eigenen in ihm wohnenden Gedanken betrachtet und beurtheilt; endlich stieg er in die verborgenen Tiefen der letzten Gründe, selbst des Verstandes Gottes, und rastet nicht in seiner Metaphysik an den Tag zu bringen, was davon dem menschlichen Denken zugänglich ist. So viel und noch viel mehr behandelt Aristoteles in dem Sinne, den unser Bild darstellt, und es tritt darin der Gegensatz zwischen ihm und Plato vielfach hervor.

Wie Plato die Welt mit dem griechischen Auge des Künstlers anschaut, so offenbart sich auch in der Form seiner Schriften der künstlerische, dichterische Geist, und noch die schwierigsten Lehren hüllt er in den Heiligenschein des poetischen Mythos. Aber Aristoteles ist der Mann der Prosa, wie er ja die nackte Wirklichkeit durchforscht. Statt der Anmuth der gestaltenden Kunst finden wir bei ihm grössere Kraft der Beobachtung und Schärfe der Zergliederung und Ergründung. Wenn Plato die wissenschaftliche Frage in das Kunstwerk bewegter Dialoge fasst und in Sokrates einen lebendigen Philosophen darstellt, den er voll Liebe zum Mittelpunkt macht: so tritt in Aristoteles das Persönliche nirgends hervor; nur die Sache regiert die Untersuchung und statt der Dialoge entwirft er Wissenschaften in Disciplinen. Wo Plato den Begriff in die bildende Anschauung, in die schöne Gestalt der Idee kleidet, da wird bei Aristoteles der Begriff nur gedacht; und wo Plato das Ebenmass in Symmetrie

und Harmonie verherrlicht, da geht Aristoteles einen Schritt weiter und findet in dem das Leben gestaltenden und durchdringenden Zweck den grossen Gedanken des Organischen, den wir noch heute nicht ausgedacht haben.

Aber wenn auf solche Weise Plato und Aristoteles gegen einander stehen, so ist es doch kein Streit auf Leben und Tod. Schon im Alterthum und namentlich auch zu Raphaels Zeit arbeitete man an der Ausgleichung der platonischen und aristotelischen Philosophie. Ist denn der Himmel, zu dem Plato in die Höhe und die Erde, auf die hier zunächst die sichere Hand des Aristoteles weist, dergestalt aus einander gerissen, dass sie nicht Ein Gedanke, Ein Ganzes umschlösse? Wir schauen auf die Ruhe beider Gestalten und glauben an eine Wahrheit, die beiden innewohnt, an einen Gedanken, in dem beide sich einigen werden.

Plato's Idee ohne des Aristoteles Welt wäre wie die Wahrheit ohne Wirklichkeit; sie hätte nicht einmal so viel Bestand, als der flüchtige Regenbogen, der sich mit entzückenden Farben über die Erde schwingt; denn die Wahrheit ohne Wirklichkeit vermöchte keinem Auge zu erscheinen. Wiederum wäre des Aristoteles Welt ohne Plato's Idee eine Wirklichkeit ohne Wahrheit, das übermüthige Spiel blinder, wüster Kräfte, öde und leer an Gedanken. Daher verfolgen schon Plato und Aristoteles die angedeutete Richtung nicht ausschliessend. Bei Plato ist ja die Welt ein Abbild der ewigen Idee, und bei Aristoteles liegt den Dingen ein schöpferischer Begriff zum Grunde. Beide bewegen sich von selbst zu einer Gemeinschaft hin. Namentlich hat Aristoteles, Plato's Schüler, mitten in dem Gegensatz das Wesentlichste des platonischen Geistes in sich aufgenommen.

Wen sollen wir uns nun in jenen Zuhörern aller Zeiten denken, die zu beiden Seiten der Philosophen stehen?[21]) Wer ist auf die eine und wer auf die andere Seite getreten? Die bedeutendsten Kirchenväter der ersten christlichen Jahrhunderte, z. B. Clemens von Alexandrien, Origenes, Augustin sind in ihrer philosophischen Richtung Platoniker. Sie wollen verstehen, was sie glauben, und Plato leistet ihnen dabei Hülfe. Im Mittelalter hatte zunächst in den arabischen, dann in den christlichen

Schulen Aristoteles das Übergewicht. Jene Philosophen, die zu Köln den Dom gründen und bauen sahen, Albert der Grosse und Thomas von Aquin, deren scholastische Systeme für Pfeiler der Kirche galten, wandten vor Allem darauf den Fleiss ihres Lebens, die Welt und den Verstand des Aristoteles in die Wissenschaft des Mittelalters einzuarbeiten. Seit jenem 13. Jahrhundert hat die Menschheit fast ein anderes Gesicht bekommen; die freien philosophischen Ansichten des 19. sehen den streng gebundenen des 13. nicht mehr ähnlich. Aber Aristoteles hat durch die Geschlechter hindurch gereicht. Melanchthon, als Reformator jenen Scholastikern der katholischen Kirche entgegengesetzt, schrieb in aristotelischem Sinn philosophische Lehrbücher. Plato und Aristoteles stehen noch immer in der Mitte der Gedankenwelt. In der deutschen Wissenschaft arbeitet man noch jetzt an ihrer Erneuerung. Eine Zeit lang herschte bei uns die Liebe zu Plato vor und Aristoteles war fast vergessen. Jacobi stellte sich entschieden auf Plato's Seite. Schleiermacher, um lebende Meister nicht zu nennen, war in Plato heimisch und bildete ihn uns in seiner Übersetzung mit feinem Sinne nach. Hegel trat mehr zu Aristoteles hinüber und regte Arbeiten für ihn an. Da sich in der Gegenwart die philosophischen Bestrebungen bis zu den feindlichsten Extremen zerworfen haben, suchen sie zum Theil in Aristoteles Gemeinschaft und Verständigung.

So steht überhaupt in den Männern der Schule von Athen keine Vergangenheit vor uns, sondern die bleibende Gegenwart der Geschichte.

Hie und da fürchtet man für unsere christliche Zeit diese heidnische Berührung. Man dachte anders, man dachte grösser, da Raphael im Vatikan dem Gemälde der Theologie die Schule von Athen gegenüberstellte. In den ersten christlichen Jahrhunderten, die an Glauben und Innigkeit und Aufopferung wahrlich dem unsern nicht nachstanden, theilten die bedeutendsten Kirchenlehrer eine solche geistlose Besorgniss nicht. Justinus Martyr, der in der Christenverfolgung unter Kaiser Marc Aurel ein Blutzeuge der Wahrheit wurde, schreibt in seiner zweiten

Apologie: „Wir sind gelehrt worden, dass Christus der Erstgeborne Gottes ist, und wir haben ihn voraus als das Wort bezeichnet, an dem das ganze Menschengeschlecht Theil hatte, und die mit dem Worte lebten, sind Christen, und wenn sie auch für gottlos galten, unter den Griechen Sokrates und Heraklit und die ihnen ähnlich.“ Unser Künstler hat in diesen Gestalten das rein Menschliche und Geistige aufgefasst. Und wenn noch Heidnisches in ihnen ist, so wird das Christenthum, das einst über die alte Welt siegte, doch zu unserer Zeit nicht so ohnmächtig geworden sein, um nicht diese Reste auszuscheiden und zur Verherrlichung des Bessern zu verwenden.

In dem griechischen Alterthum schafft der Geist ursprünglich und daher sind seine Gestalten nicht, wie meistens die Gestalten des modernen Lebens, bunt und künstlich, sondern klar und einfach, nicht abgeschliffen und in sich wechselnd, sondern ruhig und ausgeprägt. Von diesem grossartigen Geiste werden wir ergriffen, wenn wir in die Halle der Schule von Athen hineinblicken.

In der Poesie und in der Plastik und in der Architektur bleiben die Schöpfungen der Griechen ewig, und auch in der Philosophie werden die Gedanken, wenn sie dürr und alt geworden, durch die Gemeinschaft mit den Griechen wiederum frisch und jung. Denn die griechische Zeit ist uns kein graues Alterthum, sondern die Jugend unseres Geistes.

Anmerkungen.

In diesem neuen Abdruck des 1843 in einer gemischten Versammlung gehaltenen Vortrags habe ich, theils durch neuere Verhandlungen kunsthistorischer Forscher, wie Hermann Grimm und Anton Springer veranlasst, theils durch einige Bemerkungen angeregt, welche ich zweien Künstlern, dem mit dem Stich der Schule von Athen lange und sinnig beschäftigten Director L. Jacoby und dem mit der Geschichte der Kunst, vornehmlich seiner Baukunst vertrauten Professor F. Adler verdanke, einiges hinzugesetzt, anderes, wenn auch weniges, geändert. Die Begründung ist in die folgenden Anmerkungen verflochten worden. Eine Polemik, die es besser wissen möchte, als die gelehrte Kunstkritik, liegt dabei dem anspruchslosen Versuche eines Parergon fern.

[1]) Man vergleiche vor Allem von Rumohrs italienische Forschungen. Theil 3.

[2]) Giorgio Vasari, in den *vite* nach der Ausgabe Florenz 1771. Thl. III. S. 172 f. Darnach wäre die Schule von Athen ein Versuch, die Eintracht der Philosophie und Astrologie mit der Theologie darzustellen. Da indessen Vasari in seiner Beschreibung mit der Schule von Athen Figuren des gegenüberstehenden Gemäldes, der *disputa*, verwechselt, so ist sein Irrthum klar.

[3]) Vergl. Beschreibung der Stadt Rom von Ernst Platner etc. II, 1. S. 336. Dann würde die Mittelfigur, die nach oben zeigt, zum Apostel Paulus gemacht und das Ganze auf dessen Streit mit den Stoikern und Epikureern gezogen (Apostelgeschichte 17). Was würde aber aus allen übrigen Gruppen? Kaum wäre eine Verbindung zwischen ihnen und dem Gegenstand zu entdecken. In einem Aufstich der Platte (1617) hat man den Mittelfiguren, als vermeinten Aposteln — vielleicht als Petrus und Paulus — einen Heiligenschein geliehen.

[4]) Man vergl. z. B. das Blatt *effigies cognitae in scholae Atheniensis tabula depictae,* das dem Stich des Volpato beizuliegen pflegt, und die zum Theil ganz verschiedenen Unterschriften der Köpfe in den Zeichnungen von R. Mengs (1785) und in denen von Luigi Agricola, um zu sehen, wie man hin und her gerathen hat. J. D. Passavants Erklärung in seinem bekannten Werke: Rafael von Urbino und sein Vater Giovanni Santi, 1. Theil, 1839,

stellt in der Voraussetzung, dass Diogenes von Laertes dem Bilde zum Grunde liege, viel Neues auf, aber möchte für die ideale Composition durchweg zu historisch und chronologisch verfahren.

[5]) Bembo epist. X. 15.

[6]) Vasari nach der Ausgabe Florenz 1771. tom. III. S. 204.

[7]) Man ist durch das in das Haar gewundene Weinlaub (Andere erklärten es für Eichenblätter) veranlasst worden, in dem Kranze eine Andeutung des Genusses zu finden und die Gestalt für den Epikur zu halten. In dem feisten Gesicht und namentlich in den Zügen um den Mund, wie ihn Raphael Mengs giebt, hat man den Wohlschmecker erkennen wollen. Aber was sollte Epikur zurückgedrängt an der Säule und in Gemeinschaft mit dem Kinde, das ihm das Buch stützt? warum wäre er lesend vorgestellt? was sollte der Knabe hinter ihm? Übrigens wäre dem Raphael eine so grob sinnliche Auffassung der epikurischen Lehre kaum zuzutrauen. Man kannte sie aus dem vielgelesenen Gedicht des Lukrez besser. Der Kopf zeigt auch in der Zeichnung von Raphael Mengs keine Spur eines Bartes; und bei Berücksichtigung der nebenstehenden Figur möchte der üppige heranwachsende Jüngling nicht zu verkennen sein. Ein Künstler hat in dem Kopf den Kopf des Boccaccio wiedergefunden; wenigstens ist er dem Kopf ähnlich, den man auf Raphaels Parnass Boccaccio nennt. Wenn dies richtig ist, so kann die Gestalt kein Epikur sein; aber gern denken wir uns einen Boccaccio im Homer lesend.

[8]) Es ist schwer zu sagen, wen sich Raphael unter dem stolzen Manne dachte, der vor dem Pythagoras steht. Man hat ihn zum Dichter Terpander gemacht oder zum Sophisten Hippias. Bei Beiden fehlt die natürliche Beziehung zur Pythagorasgruppe. Passavant leiht ihm den Namen des Anaxagoras, den wir gern in der Schule von Athen entdecken würden. Aber seine Lehre vom Verstande, der der Materie gegenübersteht und sie bewegt, steht zu Pythagoras in keinem Gegensatz; denn die Harmonie kann Ausdruck des ordnenden Verstandes sein. Heraklit passt besser an dieser Stelle. Man hat den bejahrten Mann, fast jüdischen Aussehens, der zur Rechten des Pythagoras sitzt und in dessen Buch hineinsieht, Empedokles genannt und dabei ohne Zweifel den Zusammenhang seiner Lehre mit dem Pythagoras berücksichtigt. Aber man wird in dieser Gestalt den stolzen Empedokles, den fast priesterlichen Sänger, nicht erkennen. Den Alten an der Säule, den wir für einen Pädagogen oder Grammatisten halten, für den Epicharmus zu nehmen, ist um so weniger begründet, da ihn der Künstler in keine Beziehung zum Pythagoras setzte. Endlich sieht ein schöner junger Kopf mit dem Helm hinter der Säule hervor und in die Pythagorasgruppe hinein. Man hat ihn mit dem Namen der reizenden Aspasia verherrlicht. Was soll aber die Aspasia hier bei den italischen Philosophen? Sicherlich hätte der Künstler sie in die Nähe des Sokrates gebracht. Ist es überhaupt ein Frauenkopf? Eine Gemme, die mit der Inschrift Aspasos ein schönes Bild mit einem Helm darstellte und fälschlich für eine Aspasia galt, verleitete vielleicht dazu, in dieser Gestalt die Aspasia

zu suchen. Vergl. über die Gemme *Aegid. Menagii historia mulierum philosopharum* 10.

[9]) Geboren 1500, wäre er damals etwa 10 Jahre alt gewesen. Ist die Gestalt nicht eigentlich mehr ein Jüngling, als ein solcher Knabe? Castiglione erwähnt der vielversprechenden Anlagen, die der Fürst früh zeigte. Cortegiano im 4. Buch nach der Ausgabe von 1565. p. 429.

[10]) Der Kopf des Bramante in der alten Ausgabe des Vasari von 1568 (p. 27) stimmt ganz mit dem Bilde überein. Vergl. Vasari im Leben des Bramante: *Insegnò molte cose d'architettura a Raffaello da Urbino, e così gli ordinò i casamenti, che poi tirò di prospettiva nella camera del Papa, dov'è il monte Parnaso; nella qual camera Raffaello ritrasse Bramante, che misura con certe seste.* Ausgabe Florenz 1771. 3. Thl. S. 94. Nach dieser Stelle hat, wie es scheint, Bramante selbst die Zeichnung für die prächtige Halle angegeben, in der unsere Philosophen verkehren.

[11]) Nach Platners Rom II. 1. S. 341 soll man noch auf der Kugel des uns anblickenden Mannes Sterne erkennen. In einem gleichzeitigen encyklopädischen Buche, *margarita philosophica* 1503, ist, wie schon Passavant anführt, Ptolomäus mit der Krone dargestellt. Vasari nennt die mit dem Rücken uns zugekehrte Gestalt Zoroaster und neben ihm soll Raphael stehen. Nur die aus dem Morgenlande gebrachte Sternkunde könnte dem Zoroaster einigen Anspruch auf eine Stelle in dieser Gruppe geben. Da indessen diese Gestalt die Erdkugel und nicht die Himmelssphäre in der Hand hält, so stellt sie einen Geographen und keinen Astronomen dar. Ausserdem müsste man, um die Krone zu erklären, erst die Sage herbeiziehen, die den Zoroaster, den Stifter der persischen Religion, zu einem König der Baktrier machte. Ferner steht Raphael, wie schon in einer Anmerkung zu Vasari (Florentiner Ausg. 1771. III. S. 174) bemerkt wird, nicht zur Seite dieser Gestalt, sondern ihr gegenüber. Diese Angaben verwirren sich augenscheinlich und man kann sich dadurch nicht helfen, dass man etwa den dem Beschauer zugewandten Mann, der die Himmelskugel hält, für Zoroaster erklärt; denn dieser kann nach der Gesichtsbildung kein Morgenländer sein. Es bleibt also kaum ein anderer Ausweg, als Vasari's Zoroaster aufzugeben.

[12]) Die Sache ist nach den Zeichnungen schwer auszumachen. Der Kopf bei Raphael Mengs stimmt nicht ganz mit dem Kopf auf dem Kupferstich des Volpato. Jener ist, wenn man den Stich von Godefroi vergleicht, dem Bildnisse Raphaels nicht unähnlich, das sich im Pariser Museum findet und allgemein für den Grafen Castiglione gilt. Dieser hat eine grosse Ähnlichkeit mit dem Bilde des Sadoletus in der Ausgabe seiner Werke. Mainz 1607. Als Raphael die Schule von Athen malte, stand Sadoletus höchstens im 33. Jahre und wäre etwas älter aufgefasst.

[13]) Eine andere Erklärung sieht in derselben Gestalt einen Heranwinkenden, da die Italiener mit gestrecktem Arm und geneigter Hand einen Entfernten zu sich einladen. Wäre diese Auffassung richtig, so müsste man in der Geberde den Ausdruck finden: kommt hieher, denn hier ist die Quelle der Weisheit. Indessen ist die Hand nicht so geneigt, um einen

solchen Wink wohl bezeichnen zu können, und die gleichgültige, fast geringschätzige antwortende Handbewegung des zur Seite Stehenden stimmt zu der im Vortrag angenommenen Bedeutung.

[14]) Physiognomik. Vervollständigte neue Auflage der verkürzt herausgegebenen physiognomischen Fragmente. Berlin 1834. S. 38 ff.

[15]) Der Künstler hat den Diogenes, wie die Zeichnungen bei Visconti zeigen, ähnlich wie Sokrates, nach der Antike genommen.

[16]) Die Stiefel möchten auf römische Tracht deuten, und der Anzug hat nichts Feines und könnte die Kleidung eines Sklaven sein, was auf Epiktet passen würde, aber nicht auf Heraklit, für den ihn Passavant nimmt (Rafael von Urbino I. S. 150. II. S. 101).

[17]) In Florenz gab es früh eine antike Büste des Plato. Vielleicht hatte Raphael sie gesehen, denn der Kopf des Plato ist der Büste nicht unähnlich, während der Kopf des Aristoteles aus der Idee entworfen ist. Wenigstens weichen die Darstellungen des Aristoteles bei Visconti, die mit den Bemerkungen der Alten übereinstimmen, von der unsern völlig ab.

[18]) Aristoteles Ethik wurde besonders hochgeschätzt. Man vergl. z. B. einen Brief des Jacobus Sadoletus vom Jahre 1531. Epist. II. 8. Sie ging früh in die italienische Litteratur über. Daher kam es wohl, dass Raphael von den vielen Werken des Aristoteles gerade die Ethik als bezeichnend wählte. Oder suchte er nur einen Gegensatz zu Plato's Timäus?

[19]) Bembo's Bildnisse stimmen mit dieser Figur, und Bembo, dessen Liebe zum Plato bekannt ist, stände hier an seiner Stelle. Raphael kannte ihn wahrscheinlich schon von Urbino her, dessen schöne Zeit Bembo in der Schrift *de Guido Ubaldo* (st. 1508) *et Elisabetha Urbini ducibus* berührt. Es ist daher kein gegründeter Einwand, dass Bembo erst später, als Raphael die Schule von Athen malte, nach Rom kam. Bembo war damals — und nicht erst zur Zeit des Todes Raphaels (wie Passavant anführt, II. S. 101) — etwa 40 Jahre alt. K. G. Nagler im Künstlerlexikon erwähnt. XIV. 1845. S. 564: „Der anonyme Reisende des Morelli sah in Bembo's Haus zu Padua ein kleines Bildniss in schwarzer Kreide, welches der junge Raphael von Urbino gezeichnet hatte."

[20]) Vielleicht kann man auch die beiden Gestalten, die sich seitwärts hinter dem Bembo fast ins Dunkele verlieren, so fassen, dass sie, wie Mönche, nichts von der Philosophie wissen wollen und im Dunkeln abziehen. Da Raphael in dem Streit des Plato und Aristoteles zugleich einen Streit der Gegenwart darstellte, so liegt eine solche Andeutung nicht fern.

[21]) Schon die Tracht der Haare weist auf verschiedene Zeiten hin. Die Reihe, die der griechische Alexander beginnt, endet mit den sprechenden Gesichtern zweier Mönche. In dem vorletzten möchte man einen scholastischen, in dem letzten einen mystischen Philosophen erkennen. Der dritte Kopf, vom Alexander an gerechnet, ist dem Platoniker Marsilius Ficinus nicht unähnlich. Sein Name war damals von Plato und der platonischen Philosophie nicht zu trennen, und da Raphael in Florenz lebte. war dort sein Andenken gewiss noch frisch und neu. Die Köpfe hinter

Bembo sind, nach der Zeichnung des Raphael Mengs zu urtheilen, fast alle idealer gehalten und führen weniger auf die Vermuthung bestimmter Darstellungen. Die Phantasie hat hier, wie bei unserer Erklärung überall, freien Spielraum.

Zur Rechtfertigung fügen wir noch einige Worte über Vasari's Auffassung hinzu, der 1550 sein Werk: Leben ausgezeichneter Maler, Baumeister und Bildhauer herausgab, also etwa 40 Jahre nach der Vollendung des Gemäldes schrieb. „Raphael," so erzählt Vasari (Florentiner Ausg. 1771. III. S. 172 f.), „begann bald nach seiner Ankunft in Rom, in der *camera della segnatura* eine Darstellung, in der die Theologen die Philosophie und Astrologie mit der Theologie in Einklang bringen. Es finden sich darin die Bildnisse aller Weisen der Welt, die hier mit einander verhandeln. Es sind da für sich abgesondert einige Astrologen, die auf Tafeln geomantische und astrologische Figuren und Charaktere in verschiedener Weise eingezeichnet haben. Sie senden diese durch etliche sehr schöne Engel den Evangelisten und die Evangelisten erklären sie." Nach dieser Überlieferung hätten wir links im Vordergrunde die Evangelisten und rechts die Astrologen zu erkennen und zwischen beiden müsste irgend ein Austausch (er soll durch Engel geschehen) wenigstens angedeutet sein. Aber es ist nichts von alle dem zu finden, und kaum etwas davon hineinzudenken. Beide Gruppen sind getrennt, beide in sich beschäftigt und es lässt sich zwischen ihnen nicht das geringste Zeichen einer gegenseitigen Beziehung entdecken. Nirgends ist ein Engel kenntlich, nirgends eine Andeutung, dass die Gestalten links Evangelisten seien. Der Sitzende, der schreibend in sein Buch vertieft ist, hat eine Tafel mit den Zeichen der Harmonielehre vor sich; die Figur findet sich in derselben Weise in der gleichzeitigen *margarita philosophica* von G. Reisch, 1504, im fünften Buch zur Erläuterung der Musik; was er schreibt, muss sich auf diese Figur beziehen; woran will man erkennen, dass er das Evangelium aufzeichnet? Rechts kann nur der Mann, der die Himmelssphäre hält, Astrolog sein, nicht der Geometer vorn, auch nicht der von Vasari als Zoroaster bezeichnete, der den Erdglobus in der Hand hat. Der Geometer (Archimedes oder vielleicht Euklides) demonstrirt die Beziehungen des gleichschenkligen Dreiecks zum Kreise, und dem Zirkel, den er führt, lässt sich schwerlich Geomantisches ansehen. Wer hätte je gehört, dass man Kindern, und wenn Vasari sie auch zu Engeln macht, die verbotene Geomantik demonstrirte? Dagegen hatte schon im vorangehenden Jahrhundert der grosse Pädagog Italiens Vittorino da Feltre den Euklides in den Unterricht der Jugend eingereiht. Schickt es sich, den Kopf eines Bramante zu einem Astrologen zu machen? Die Gruppe ist in sich geschlossen. Hinter ihr unterreden sich der Geograph und Astronom mit einander, und sie wenden sich zu den beiden äussersten Gestalten (Raphael und Pietro Perugino) wie zu theilnehmenden Zuhörern. Auch diese Gruppe hat es nur mit sich selbst zu thun. So fehlt dieser Seite jede Beziehung zu der Seite der s. g. Evangelisten und der Augenschein widerspricht der Auslegung Vasari's. Wäre sie richtig, so fiele der Mittelpunkt der Darstellung,

die Einheit des Ganzen in die sitzende Gestalt des Vordergrundes, in den die astrologische Deutung aufzeichnenden Evangelisten. Aber der Mittelpunkt des Ganzen, der Höhenpunkt der Betrachtung ist von Raphael anschaulich genug auf die oberste Stufe, in die gegen das Licht geöffnete Mitte der Halle gelegt. Das Auge, das durch die Gruppen schweift, verweilt unwillkürlich immer wieder dort. Der Vordergrund lässt eine weite Bahn zwischen den von Vasari so genannten Evangelisten und Astrologen, damit der Zuschauer die beiden Männer in der Mitte frei und ganz erfasse. In Vasari's Auslegung verliert sich Raphaels ausgesprochener Gedanke, dessen symbolische Gestalt gross und schön über dem Bilde geschauet wird, die Philosophie als *causarum cognitio* in Fremdes; die symbolische Figur hält mit der rechten Hand auf dem Knie ein Buch mit der Inschrift *naturalis* und stützt auf diese Grundlage mit der linken ein anderes, *moralis* genannt, sie bezeichnet dadurch den Umfang, in welchem die Erkenntniss der Ursachen sich bewegt. Astrologie und Geomantik oder gar ihre Vermittelung mit der Theologie fallen aus diesem Kreise heraus. In der von uns versuchten Erklärung erfüllen sich diese Andeutungen des Symbols rein und ganz. Vasari hat seinen Bericht sicherlich nicht erdacht; aber die Erklärung war vielleicht von einem klugen Kopf in Umlauf gesetzt, der schon damals der heidnischen Philosophie die Ehre im Vatikan missgönnte, und daher das natürliche Verständniss der Gestalten zu Gunsten des Evangeliums umdeutete. Ein Bestreben dieser Art gewann noch zu Vasari's Zeit die Oberhand, da schon auf dem Stich des Giorgio Mantuano (1550) die Darstellung auf die Predigt des Apostels Paulus zu Athen (Apostelgeschichte, Kap. 17) bezogen wird, und sich alsbald Plato und Aristoteles in die Apostel Petrus und Paulus verwandelten. Vasari erkannte noch den Plato an dem Timäus und den Aristoteles an der Ethik. Daran halten wir fest und es giebt einer natürlichen Erklärung die beste Grundlage.

In unserm Vortrag sind von den dargestellten Männern Vasari's Namen ausser Plato und Aristoteles, Sokrates, Diogenes, dann sein Bramante und Friedrich II. von Mantua wiedergefunden; nur seinen Zoroaster, für seine Hypothese von der Versöhnung der Theologie mit der Astrologie, mussten wir aufgeben. Mehr Elemente vermochten wir aus Vasari nicht zu entnehmen. Wir sind ungewiss, ob dem Vasari grössere Gerechtigkeit geschieht, wenn eine andere Ansicht sich ihm dadurch nähert, dass diese Versöhnung im Plato gefunden wird; indem Aristoteles für die profane Wissenschaft, Plato für die Theologie eintrete. Aus Plato's Munde, von der Action der emporgehobenen Hand begleitet, ertöne offenbar das Wort der Wahrheit, der „Göttliche" (*divinus Plato*) verkünde Gottes Wesen, offenbare sein Wirken, vereinige Astrologie, Geometrie und Philosophie mit der Theologie. (Anton Springer, Bilder aus der neueren Kunstgeschichte. 1867. S. 144.) Dass Aristoteles nur die profanen Wissenschaften vertrete, kann, scheint es, im Vatikan nicht dargestellt sein; denn dies hätte die grössten Theologen der Kirche, ja eine solche Säule des Gebäudes, wie Thomas von Aquin, verletzt oder wider sich aufgerufen.

In Raphaels Zeit wurde allerdings gegen die dürr gewordene Scholastik

Plato der Erneuerer einer wärmern Gotteserkenntniss, aber Aristoteles, der seine Metaphysik Theologie nannte, will keineswegs nur die profanen Wissenschaften oder gar die Astrologie vertreten. Indessen liegen die beiden Ansichten keineswegs so weit auseinander; vorausgesetzt, dass wir Vasari's Astrologie fallen lassen, und nicht einen Ausgleich mit der positiven Theologie, welche Vasari in seinem Evangelisten bezeichnete, sondern lediglich eine Überführung der Philosophie auf das Göttliche überhaupt annehmen. Denn wenn Plato mit der Rechten zum Himmel zeigt, so liegt in der That d a r i n der Schluss des ganzen dargestellten Gedankenganges, indem Plato die Durchforschung des Wirklichen in der Natur- und Menschenwelt zum Göttlichen weist. Der Timäus, der Dialog über die Natur, dient diesem Zwecke; denn schon im spätern Alterthum sagte man mit Bezug auf diese Schrift, dass Plato, wo er Physiolog (Erforscher der Natur) sei, Theolog werde.

XXII.

Niobe.

Betrachtungen über das Schöne und Erhabene.

(Vortrag aus dem wissenschaftlichen Verein vom 7. Februar 1846.)

Hierzu zwei Holzschnitte.

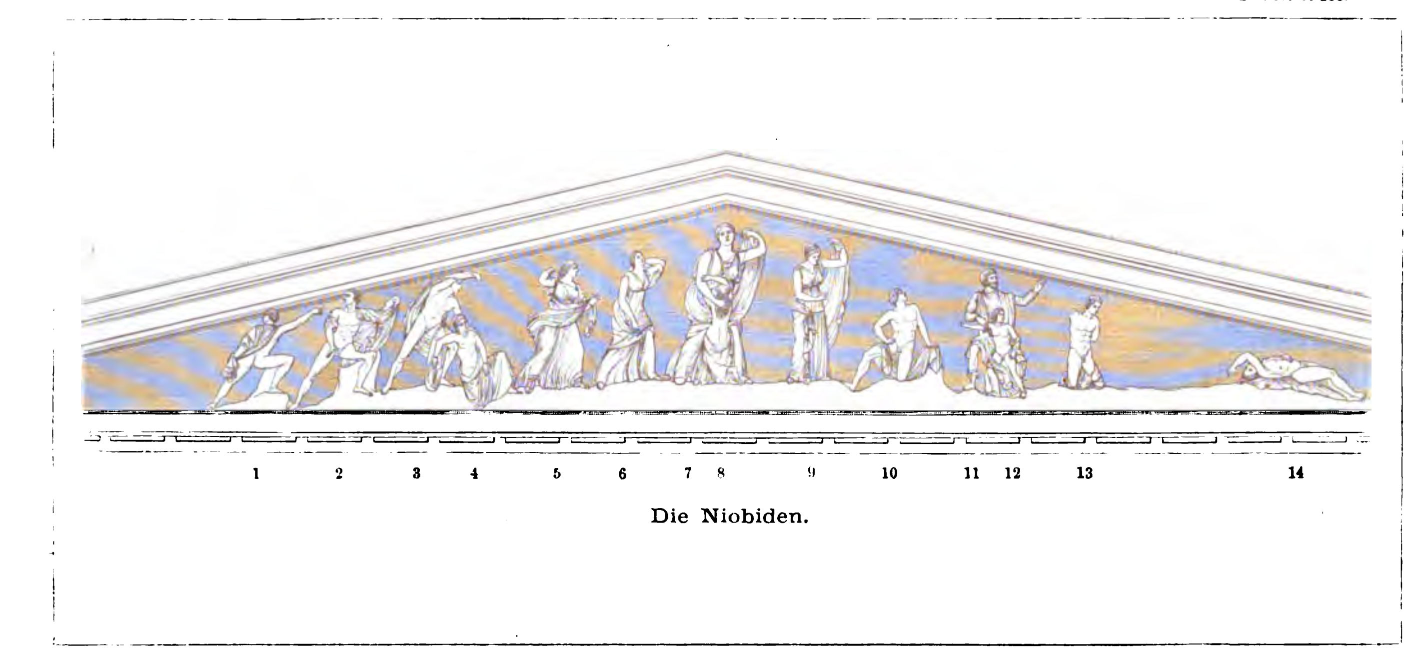
In der griechischen Sage ist Thebens Königshaus mehrere Geschlechter hindurch der Schauplatz tragischer Ereignisse. Nicht lange vor jener Zeit, in deren Mitte uns Sophokles Oedipus und Antigone versetzen, herschten über Theben zwei Brüder, Zethus und Amphion. Amphions Gemahlin war Niobe, des Tantalus Tochter, des phrygischen Königs, den einst die Götter ihrer Gemeinschaft werth hielten. Sie führte ihr Geschlecht selbst zum Zeus hinauf und war die Genossin der göttlichen Leto gewesen. Als Amphion, ihr Gemahl, die Stadt mit einer Mauer umgab, fügten sich die Steine, wie die Sage erzählt, harmonisch nach dem Klange der Leier, die er von Hermes zum Geschenk empfangen. Und was das Grösste war — sie hatte sieben Söhne und sieben Töchter, ihre Freude und ihr Stolz. So stand sie hoch und herrlich da im Gefühle ihrer Kraft und Grösse.

Da erschien Manto, des Sehers Tiresias Tochter, im göttlichen Auftrag und gebot den Bewohnern der Stadt, der Leto und ihren Kindern, dem Apollo und der Artemis, zu opfern und in ihrem Dienste Feste zu feiern. Niobe, die stolze Königin, wehrte es. Sie verglich sich der Leto, ihrer früheren Genossin, und vermessen setzte sie sich über die Göttin, die nur Mutter zweier Kinder sei. Aber die in ihrem göttlichen Recht verletzte Leto wandte gegen



Die Niobe.

Zu B. II. S. 266.



Die Niobiden.

die Niobe die Macht dieser beiden Kinder, des Apollo und der Artemis, und Homer singt:

Ihre Söhne erlegte mit silbernem Bogen Apollon
Zorniges Muths, und die Töchter ihr Artemis froh des Geschosses,
Weil sich Niobe gleich der rosigen Leto geachtet.
Zween nur habe die Göttin, sie selbst so viele geboren.
Aber nur zween verdarben die zween die anderen alle.

Kinderlos kehrt die einst kinderstolze Mutter in die Heimat zurück und trägt ihren Schmerz in die einsamen Höhen des Sipylos, bis sie dort zum Felsen erstarrt, von dessen dauerndem Schnee fortan, wie Thränen der Wange, Quellen herabschmelzen.

In dem Geiste der griechischen Dichter, wie des Aeschylus und Sophokles, gestaltete sich dies gewaltige Zusammentreffen stolzer Hoheit und ausgleichender Nemesis, göttlicher Übermacht und menschlicher Empfindung zu ergreifenden Tragödien, welche das Alterthum bewunderte. Sie sind uns bis auf wenige Bruchstücke verloren gegangen; aber statt ihrer sind uns plastische Darstellungen erhalten.[1])

Im Jahre 1583 wurden zu Rom funfzehn Statuen zusammen aufgegraben, in denen man Niobe und die Niobiden erkannte. Sie kamen nach Florenz und sind noch heute dort aufgestellt. Die spätere Kritik hat einige dieser Bildwerke von dem Kreise der Niobe ausgeschieden; dagegen ist die Zahl durch anderswo aufgefundene ergänzt worden.

Im Tempel des Apollo Sosianus zu Rom, nach dem C. Sosius so genannt, der um Octavians Zeit Consul war, befand sich eine Gruppe, die mit ihren Kindern sterbende Niobe darstellend. Zu des älteren Plinius Zeit blieb es zwar unentschieden, ob sie von der Hand des Skopas oder Praxiteles sei; aber das Werk gehörte doch in die Kunstepoche nach dem peloponnesischen Kriege, in die jüngere attische Schule; denn damals wich die grössere Ruhe des Gemüths, die dem älteren Stile eigen war, und das Rührende und Pathetische trat in die Bildwerke ein.

Schwerlich haben wir in der Niobe mit ihren Kindern eine

---

[1]) Siehe die Anmerkungen am Schlusse des Vortrags.

solche ursprüngliche Darstellung aus der griechischen Zeit, aber eine Nachbildung aus der römischen, und sie ist auch in dieser Gestalt ein bedeutungsvolles Denkmal des Alterthums.

Da die Statuen an Einem Orte zusammen gefunden worden, so war zu vermuthen, dass sie Ein Ganzes gebildet. Es fragte sich nur, wie der Gedanke wiederzufinden, der sie einst vereinigt hatte. Zunächst hielt man dafür, dass sie im Innern oder in der Umgebung des Tempels aufgestellt gewesen und Einige wollen sie darnach in einem Halbkreise zusammenordnen. Indessen die Giebelgruppen von Aegina und vom Parthenon führten wie ein Vorbild zu einer anderen Ansicht. Cockerell, ein englischer Architekt, versetzte die Statuen zuerst in den architektonischen Rahmen eines Giebelfeldes und warf dadurch auf die Weise, wie sie gedacht und ausgeführt sind, ein neues Licht. Einer unserer grössten Archaeologen, Professor Welcker in Bonn, hat mit kritischer Umsicht denselben Gedanken verfolgt und das Ergebniss seiner eindringenden Abhandlung liegt in der ersten Zeichnung vor uns. Die Lücken, welche sie lässt, erinnern daran, dass die Zahl der Statuen noch nicht vollständig und die Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist.[2])

Unsere Zeichnung giebt uns von dieser plastischen Ausfüllung des Giebelfeldes nur eine schwache Andeutung. Schon eine Statuette des Zeus zeigt uns nicht mehr den erhabenen Gott des Phidias. Um so weniger ist es möglich, in den Figürchen das Grosse der Gestalt und in den Gesichterchen das Antlitz darzustellen. Die Zeichnung ist daher nur eine Erinnerung an die Statuen oder eine Aufforderung zur Anschauung derselben. Das königliche Museum besitzt sie in Gips. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Anordnung nur vermuthet ist. Da einmal der Versuch aufgegeben werden musste, die in Rom ausgegrabenen florentinischen Statuen, so wie sie zusammen aufgefunden wurden, zusammen zu einem ursprünglichen Ganzen herzustellen: so sind in den vorliegenden Umrissen, um sie der Idee des Werks zu nähern, die Winke anderer Entdeckungen benutzt worden. Eine Statue ist getauscht, zwei andere sind neu aufgenommen, wodurch dem Ganzen namentlich zwei Gruppen wiedergegeben sind, die

Zusammenstellung unter 3 und 4 und die Zusammenstellung unter 11 und 12. Wir stehen also auf dem Boden der Vermuthung; aber da sie uns den Sinn des Werks erkennen lässt, nehmen wir sie als Grundlage unserer Betrachtung. Die zweite Zeichnung giebt uns die Mittelfigur, Niobe mit dem Kinde, in etwas grösseren Umrissen.[3]) Wir übergehen die archaeologische Seite der Niobe-Gruppe und überlassen sie Kundigern.

Denken wir uns nun den dorischen Bau eines Apollo-Tempels. Es erheben sich dichte gedrungene Säulen; darüber liegt der Steingurt, der sie zu Reihen vereinigt und verbunden mit dem Fries das Dach trägt. Die Balken des Giebelfeldes gehen dann in sanfter Neigung aufwärts und bilden in übereinstimmendem Verhältniss einen weiten Winkel. In die Fassung dieses grossen Dreiecks stellen wir die Gruppe der Niobiden.

Wer sich dem Tempel näherte, wurde von dem edeln Bau ernst gestimmt, und wer hinauf blickte, wurde durch die Bildwerke an die Macht des Gottes gemahnt, dem der Tempel gehörte und zur Ehrfurcht erweckt. Die Darstellung der Gewalt, die über die stolze Niobe und ihre Kinder erging, hat hier ihren Ort gefunden.

Apollo und Artemis, die rächenden Götter, sind unsichtbar und ihre Pfeile treffen wie aus der Ferne und Höhe. Niobe, die Mittelfigur, hervortretend in der Stellung, hervorragend in der Grösse, sprechend in der Auffassung, giebt den übrigen Gestalten Verständniss und Einheit. Wie von ihr die Beziehungen des Ereignisses ausgehen, so laufen die Beziehungen der Gestalten zu ihr zurück und die Bewegungen der Übrigen sind zu ihr hingewandt. Was uns eine Tragödie nach einander vorführt, steht hier neben einander. Von den Enteilenden und noch Hoffenden am linken Ende bis zu dem Gefallenen am rechten sind dem Unheil gegenüber alle Zwischenstufen der menschlichen Bewegungen und Zustände ausgedrückt und in der Niobe selbst sehen wir den tragischen Ursprung und den tragischen Schluss.

Links am Ende sehen wir zwei Söhne wie enteilende Verkünder der nahenden Gefahr. Der erste blickt sich nach dem Orte um, woher sie kommt; er klimmt rasch hinan und die Rechte

ist kräftig in die Höhe gestreckt, als ob noch Muth der Rettung sie beseelte.

Schon erkennt der zweite die Grösse der Gefahr und erschrocken verräth er es mit der Bewegung der sinkenden Linken.

Dagegen ist schon rechts am Ende ein Bruder gefallen; er liegt auf dem Gewand hingestreckt; die Rechte ist über den Kopf gebogen, als ob sie noch den Schmerz der Todeswunde ahnden liesse; aber die linke Hand liegt ruhig auf der Brust neben der tödtlichen Stelle und die Füsse sind, wie bei einem Schlafenden, über einander geschlagen.

In der Lücke am linken Ende denken wir uns wie ein Gegenbild zum gefallenen Bruder eine sterbende Schwester.

Während auf der linken Seite der dritte Niobide enteilt und obwohl ohne Schutz, doch in dem Gefühl, sich zu schützen, das Gewand in die Höhe zieht, als wäre es ein Schild, der die Pfeile abhielte: ist die Schwester vor ihm gefallen und sinkt mit dem Arm auf sein Knie. Mitten im Lauf deckt er sie übergelehnt.

Ein anderer der Brüder — rechts mit 13 bezeichnet — ist auf die Kniee gesunken; das Gewand ist ihm entglitten; er ist in sich gekehrt, doch im Geschick nicht ohne Kraft, greift er mit der Linken nach der Wunde, die er im Rücken empfangen.

Ein anderer Sohn der Niobe — er hat in der Zeichnung die Zahl 10 — ist tödtlich getroffen und auf das linke Knie gesunken; aber er sammelt seine Kraft. Er stemmt den rechten Fuss gegen den Stein, stützt sich mit der linken Hand und hält sich mit der rechten in der Seite. Das zurücksinkende Haupt hält er noch aufwärts und blickt wie im edlen Trotz hinauf, als frage er nach dem Rechte der Gewalt, noch im Angesicht des Todes bewusst.

Die ältern Töchter, der Mutter zunächst, offenbaren uns andere Augenblicke.

Während die zweite links der Mitte (5), eine zarte Gestalt in reinen Formen, von Entsetzen ergriffen, eilig flieht, aber selbst in der Eile wie zurückgehalten von starrender Furcht: ist die nächste schon vom Pfeil getroffen (6), eine hohe Mädchengestalt, von edeln und einfachen Zügen. Ihr sinkt der Kopf nach hinten, während sich der Mund wie zum tiefen Seufzer öffnet; und indem

sie noch mit der Linken das Gewand in die Höhe zieht, fällt ihr schon die rechte Hand herab und sie fasst damit eben noch die Falten. Sie fühlt es, dass die Eile fruchtlos war, welche die Schwester hinter ihr noch versuchte.

Wie eine vom Schrecken ergriffene und doch sinnende Gestalt, als ob sie den Grund des grausen Ereignisses ahnde, steht die Tochter da, zur Rechten neben der Mutter (9). Sie zieht das Gewand ernst in die Höhe und die Bewegung der Hand und der gesenkte Kopf scheinen zu verrathen, dass sie mitten im Schrecken von der Empfindung des Geschickes und der Schuld bewegt sei.

Die ältere männliche Gestalt (11) ist nach der Tracht und dem Haar ein Sklave, der, wie in der griechischen Tragödie, als der treue Pädagogos des Hauses erscheint. Zu ihm flüchtet sich der jüngste Sohn, den er mit der rechten Hand an sich zieht, während sein ernster Blick hinausschauet und seine erhobene Linke auf eine göttliche Macht, die er erkennt, zu deuten scheint. Wie in den griechischen Trauerspielen der Chor die Ereignisse mit der Betrachtung begleitet, so hat in dieser plastischen Tragödie die Gestalt des Pädagogos eine ähnliche Bestimmung. Da er selbst der Empfindung der das Haus treffenden Schläge etwas ferner steht, so ist er dazu geeignet, an einen allgemeinern Gedanken zu erinnern.

Aber alles Gefühl, das aus den Kindern spricht, drängt sich in der Mutter zusammen. Sie steht da von unnennbarem Schmerz getroffen; aber der Schmerz ist von edler Kraft gezähmt und sie hat der Hoheit nicht vergessen. Was in ihrem Mutterstolze schön war, zeigt sie noch gebrochen in der Mutterliebe. Sie drückt das zarte sich anschmiegende Kind an sich, und möchte es in ihrem Schosse bergen und mit ihrem Leibe schützen.

Vermögen wir im Geiste die kleinen Gestalten unserer Zeichnung zu dehnen, und sie in der ganzen Grösse anzuschauen, wie sie vom Giebelfelde des Tempels herabblickten: so trifft uns unfehlbar der Eindruck des Erhabenen, der uns mitten auf diesem Schauplatz des Schmerzes und des Todes über denselben hinweghebt.

Verweilen wir bei diesem Eindruck des Erhabenen; denn er berührt die Tiefe der Erscheinung und die Tiefe des menschlichen Gemüthes; und versuchen wir die Seiten des Erhabenen aufzufinden, die besonders in der Darstellung der Niobe sichtbar werden. Wir halten uns daher vorzüglich an die Erscheinungen des Erhabenen fürs Auge.

Wir legen eine Weile unsere Zeichnung bei Seite und müssen uns von ihr auf die Gefahr hin, die Geduld zu prüfen, zunächst entfernen, um uns ihr erst später wieder zu nähern.

Es muss uns nämlich vor Allem der Gegensatz des Schönen gegen das Erhabene in einigen Umrissen bemerklich werden und dazu können wir uns der Frage nach dem Wesen des Schönen nicht entziehen. In sich mit eigener Klarheit ausgestattet, wird das Schöne dunkel, wenn man es sich aufhellen will. Es darf uns daher nicht verdriessen, wenn wir weit ausholen müssen.

Die beiden Enden unsers Erkennens sind die Anschauung und der Begriff oder die Sinne und der Verstand. Wir pflegen schon den Gegenstand schön zu nennen, der lediglich einen unserer höhern Sinne, Auge oder Ohr, anspricht; und für das Auge heissen bald Formen, bald Farben, bald beide vereinigt schön.

Die Sinne werden durch die Gegenstände zu einer bestimmten Thätigkeit angewiesen; und die Formen der Dinge fordern das Auge zu Bewegungen auf, um sie zu entwerfen. So lange wir z. B. eine Kugel sehen, ist unsere Anschauung in der Form der Kugel thätig und bemüht sich sie zu umschreiben. Sind nun die Gegenstände so beschaffen, dass sie den Sinn zu einer Thätigkeit führen, die ihm selbst gemäss ist: so fühlt sich darin die Empfindung des Sinnes erhöht. Diejenigen Linien erscheinen den Augen am leichtesten und anmuthigsten, in welchen sie ihre eignen Bewegungen gleichmässig und in gesetzlichem Wechsel zur Äusserung bringen. So verfolgen sie z. B. mit eigenthümlichem Wohlgefallen den Wellenschlag, den wallenden Dampf, den Bogen eines Springbrunnens, den stürzenden Wasserfall, eine steigende Rakete, fallende Sternschnuppen, den schwebenden Flug der Vögel. Hierbei stimmen die Bewegung der Linien und die Bewegung der Augen in ihrem Gesetz harmonisch zusammen.

Es ist mit den Farben ähnlich, wenn uns die Harmonie ihrer Gegensätze erfreuet, wie z. B. die rothe Rose im sanften Grün, und wenn darin das Auge seine Kraft wie belebt empfindet.

Formen und Farben können für sich befriedigen, aber erhöhen die Wirkung, indem sie zusammen thätig sind, wie z. B. wenn die Rose im Grün sich in der schönen Form der schwellenden vollen Knospe öffnet.

Was wir in diesen Fällen schön nennen, messen wir allein an der sich im Einklang mit den Gegenständen befriedigenden Thätigkeit unseres Sinnes.

Versetzen wir uns nun an das andere Ende des Erkennens. Wo der Verstand im innern Raum des Gedankens thätig ist, wo er die Dinge mit ihren mannigfaltigen Erscheinungen in die kurze Form eines einfachen Begriffs zusammenzieht, da bewegen wir uns nicht mehr in den Erscheinungen als solchen, und es scheint, als ob wir damit dem Gebiete des Schönen entrückt und vielmehr in den Bereich des Wahren gelangt sind. Statt der Freude an der Anschauung beginnt hier der Sieg des eindringenden Geistes und seine Herrschaft über die Dinge. Der Verstand findet die Gesetze der Dinge, z. B. die Gesetze des Dreiecks, des Kreises, der mechanischen Kräfte und mit ihnen ausgerüstet erobert er neue Gebiete. Bald findet er die Regel, die selbst der Natur der blinden Kräfte inne wohnt, bald findet er im Grunde der Dinge einen Gedanken, der sie bauet und bildet, einen Zweck, dem sie dienen, ein ideales Ziel, auf das sie mit ihrem ganzen Wesen, mit allen Gliederungen ihrer Thätigkeit zugerichtet und hingewiesen sind. Indem z. B. auf dem Gebiete des Lebens jedes Organ einen ihm vom Ganzen aufgetragenen Gedanken verrichtet, wie das Auge, des Leibes Licht, dass es sehe, die Hand, das Werkzeug der Werkzeuge, dass sie fasse und taste und bewege und dies alles zusammen übe, sind alle Theile, alle Thätigkeiten des Organs durch diesen inneren Gedanken in Übereinstimmung. Der Verstand geht dieser inneren Übereinstimmung nach und sucht darin seine eigene Wahrheit und die Wahrheit der Dinge.

Wir haben bis hieher die Anschauung und den Verstand, den Bereich des Schönen und des Wahren wie zwei verschiedene

Felder getrennt. Aber wir dürfen sie nicht aus einander halten, vielmehr gehen sie in einander über.

Betrachten wir in dieser Hinsicht zuerst den Begriff des Verstandes. Zwar ist er der Erscheinung abgekehrt und er rechnet wie mit Buchstaben und seine Erzeugnisse, auf die Höhe getrieben, sind so bildlos, wie Formeln der Buchstabenrechnung. Aber so sehr er sich in sich zurückzieht, so sehr er im Innern der Dinge arbeitet, um ihre nach aussen gekehrte Seite zunächst nicht bekümmert: so muss er doch immer wieder in die Erscheinungen, die er beherschen will, hinaus. Was er gedacht hat, muss er entwerfen und den Entwurf mit den Erscheinungen messen. Daher strebt der Begriff, inwiefern er gestaltet, in die Anschauung: die innere Übereinstimmung erzeugt die äussere; das Wahre wird ein Grund des Schönen. Beispiele zeigen es leicht. Der Begriff eines Hauses, den der Verstand in innerer Übereinstimmung bildete, stellt sich in dem Risse dar, welcher die künftige Schönheit des Gebäudes enthält. In dem Gedanken, der ursprünglich das Auge für das Licht bestimmte, ging auch die Schönheit des Auges auf.

Betrachten wir umgekehrt die sich in der Erscheinung befriedigende Anschauung. Indem, wie wir sahen, die Formen und Farben der Dinge mit den Bewegungen und der Natur des Sinnes zusammenstimmen, kommt schon dadurch die Einheit eines Gesetzes, wenn auch nur dunkel, zum Bewusstsein. Wir denken es nicht, aber wir empfinden es. Wo uns aus den Gestalten eine innere Übereinstimmung anspricht, wie z. B. in der geraden Linie, im Quadrat, in geradlinigen regelmässigen Figuren, wo uns, wie in der Symmetrie, selbst im Gegensatze ein verständliches Ganze erscheint, wo sich in dem übersehbaren Ganzen ein zum Grunde liegender Gedanke offenbart: wird uns die Erscheinung nicht vom Sinne, sondern vom Verstande her schön. Das Schöne liegt da in dem sinnlich gewordenen Begriff.[4])

Wir müssen hiebei Eins beachten, was vielleicht das Wichtigste ist, wenn es sich darum handelt, wie sich Anschauungen in Gedanken umsetzen und sich an die Erscheinungen Begriffe reihen. Es ist der unwillkürliche Zug von Vorstellungen zu Vor-

stellungen, der durch die Verwandtschaft der Anschauungen mit der Empfindung unseres Gemüths angeregt wird. Suchen wir diese Seite der sogenannten Ideenassociation einige Augenblicke zu verfolgen.

Unser Auge spiegelt unsere Stimmungen und seine Bewegungen verrathen die Bewegungen des Gemüths. In der Freude schlagen wir die Augen fröhlich auf, wir senken sie in der Trauer. In der Munterkeit beschreibt unser Blick eine andere Bewegung als im strengen Ernst. Wenn nun im Zustand der ruhigen Betrachtung unserem Auge solche Linien und solche Formen geboten werden, welche den Bewegungen des Blicks in irgend einer Stimmung entsprechen: dann neigen sie uns aus dem Gleichgewicht der Seele solchen Empfindungen zu und wecken in uns schlummernde Vorstellungen. Abgesehen von den Gesichtszügen, die uns in ihrer leisen Mannigfaltigkeit aus uns selbst heraus so verständlich sind, vergegenwärtigen wir es uns selbst in entfernteren Beispielen. Wenn wir die Trauerweide mit ihren von oben her hängenden Zweigen betrachten, so senkt sie in allen Linien, die sie uns bietet, unsern Blick und wir pflanzen sie auf Gräber. Eine Graburne erscheint in ihren einfachen Umrissen edel und ernst, und der Faltenwurf am Gewande kann, wie z. B. an Thorwaldsens Christus, ähnlich wirken. Wenn wir den Linien eines muntern Wellenspiels zuschauen, so erregen sie uns anders, als die Linien eines sanft auslaufenden oder eines schroff abreissenden Gebirges. Arabesken erregen mit der Fülle der sich leicht verschlingenden und leicht lösenden Formen ein Spiel von Bildern, wie Märchen, und in die blumigen Krystallformen gefrorner Fensterscheiben sehen wir leicht Stimmungen hinein.

Mit den Farben ist es ähnlich. Goethe hat in seiner Farbenlehre ihre verborgene aber entschiedene Wirkung auf das Gemüth mit dichterischer Sinnigkeit aufgeschlossen und das Charakteristische ihrer Zusammenstellung in einem Grundgedanken erkannt. Wir bedürfen kaum eines Beispiels, aber erinnern wir uns etwa eines Sonnenunterganges im Meer. Da spielt ein wahres Concert von Farben, die Glut der Sonne in dem Blau des Meeres, die goldgesäumte Wolke, die gewöhnlich darüber liegt, endlich das ab-

klingende Goldgrün, das sich in die Wölbung des Himmels hinaufzieht; später, wenn die Sonne eben untergegangen ist, die Wolken sich oben röthend, wie Bergesgipfel, und endlich die Dämmerung. die leise naht und den Kreis des Blickes allmählich enger zieht. Bei hingegebener Betrachtung gehen wir darin von der Pracht bis zum Erlöschen der Farben eine hoch gehobene und dann elegisch abklingende Skala von Empfindungen durch. So erzeugt der Farbeneindruck fast noch entschiedener als die Form eine Stimmung und die Stimmung spielt in Vorstellungen.

Hiernach geht die Zeichnung der Formen und das Leben der Farbe über die blosse Befriedigung des Sinnes hinaus. Indem sie Stimmungen in uns anschlagen, wecken sie Vorstellungen. welche sie gleichsam in der Erscheinung vertreten.

Der Begriff strebt, wie wir sahen, in die Anschauung und die Anschauung, wie sich uns eben ergab, fliesst in Empfindungen und Vorstellungen zurück. Zwischen beiden ist durch diesen Austausch eine neue Übereinstimmung möglich.

Zuerst massen wir das Schöne an der Harmonie innerhalb des Sinnes allein. Aber was ohne geistigen Gehalt und Anklang bloss die Forderungen der Anschauung befriedigt, ist, genau genommen, noch nicht schön, vielmehr nur sinnlich angenehm; es reizt und mag reizend sein, aber schön ist es noch nicht.

Hingegen der Begriff des Verstandes wirkt für sich eine innere Übereinstimmung der Dinge, und diese Harmonie in der Tiefe des Wesens ist für sich eben so wenig das Schöne.

Erst wo beide, die Befriedigung des Sinnes und die Befriedigung des Begriffs und der Vorstellungen, sich begegnen, wird der Ursprung des eigentlich Schönen liegen. Denn sonst wäre die Schönheit eitel Reiz und Schein und die Wahrheit nur ein Grau in Grau.

Es stuft sich darnach das Schöne ab und steigt in dem Maasse. als die Tiefe seines geistigen Grundes wächst, an Bedeutung.

Zunächst erregt das Schöne, wie in der Empfindung der Musik, nur eine ideale Stimmung und klingt im Gemüthe in einem harmonischen Spiel von Vorstellungen wieder, wie z. B. die Landschaft, das Blumenstück in diesem Sinne auf uns wirken. Es ist

darin nur die ideale Richtung der Vorstellung angedeutet und wir leihen einer solchen Anschauung unsere Empfindung und dadurch eine geistige Einheit. Ist nicht z. B. jenes Gemälde von Jac. Ruisdael, das unter düstern Wolkenmassen, unter herbstlichen Bäumen, einen einsamen Bach über gefallene Baumstämme führt und Gräber zeigt, wie eine gemalte Elegie?

Aber das Schöne gewinnt in anderen Gestalten eine gebundenere Einheit, als inwiefern es bloss Ansprache und Ausdruck einer Empfindung ist. Es geschieht da, wo die Dinge einen Grundgedanken in sich tragen, den sie verwirklichen. Fassen wir einen solchen zunächst in einem Beispiel auf, in welchem er durch die Hand der menschlichen Kunst ausgeführt wird, in der architektonischen Schönheit.

Wir bauen für einen Zweck und die Gebäude werden nach ihrem Zweck verschieden entworfen. Vergleichen wir etwa ein Privathaus und ein Schloss, ein Gartenhaus und ein Wohnhaus, einen Speicher und ein Museum, eine Burg und eine Kirche, so wird es uns klar, dass die Form aus der inneren Bestimmung hervorgeht. Wir werden ein Gebäude nicht schön nennen, dessen Erscheinung gegen diese Grundbeziehung fehlt. Zunächst muss das Gebäude, um schön zu sein, seinem Zwecke genügen. Die Verständlichkeit des Gebäudes bedingt das Wohlgefallen. Aber es ist dadurch allein noch nicht schön. Wenn dasselbe Gebäude die Anschauung verletzt, wie z. B. durch Fehler gegen die Symmetrie oder das Ebenmaass, so nennen wir es auch nicht schön. Die Betrachtung, die den Zweck der Sache sucht, und die Beschauung, die das Auge an der Form befriedigen will, müssen dergestalt zusammenstimmen, dass die eine in die andere überführt.

Wir dürfen diese Forderung der architektonischen Schönheit auf den Bau des Organischen, auf die Schönheit des Lebendigen anwenden. Indem die schöne Form der Organe, z. B. der Hand, des Auges, nur für den inneren Zweck, der ihr in allen Theilen gegenwärtig ist, hervorgebracht zu sein scheint: scheint dieselbe zugleich nur für die Anschauung da zu sein, die sich an ihr des eigenen Lebens freuet. Inwiefern aber jene Übereinstimmung mit dem Begriff der Sache und diese Übereinstimmung mit dem Sinn

des Beschauers verschmelzen, entsteht jene wunderbare Befriedigung des Schönen, die bald in die Tiefe führt, bald auf der Oberfläche spielt. Wie überhaupt die Gesundheit die Grundlage der organischen Schönheit ist, so genügt z. B. die schöne Hand als eine gesunde ihrer inneren Bestimmung, aber, indem sie nur dies zu wollen scheint, erregen zugleich ihre Linien und Bewegungen anmuthig den Blick, und beides vereinigt sich so, dass sie in ihren Formen die innere Bestimmung zur Anschauung bringt. Vergleichen wir das Auge. Da es das Licht empfinden und die Farben und Gestalten wahrnehmen soll, so ist es wie aus der Natur des Lichtes geboren und zu den feinsten Bewegungen angelegt. Dieser innere Zweck bestimmt seine Erscheinung durch und durch. Aber zugleich befriedigt das schöne Auge die Anschauung z. B. in seiner Helle, seinen Farben, seiner Wölbung, seinen Linien, seinen Bewegungen. Aber weder das Erste noch das Zweite allein macht die Schönheit des Auges aus, sondern nur inwiefern beides in der Vorstellung übereinstimmt. Das schöne Auge ist sonnenhaft, wie das Licht, das es empfinden soll, beweglich wie der Geist, der es richtet, scharf, als das geometrische Organ, offen, als der Sinn des unendlichen Raumes. So gründet sich das Schöne im Wahren und das Wahre kleidet sich ins Schöne.

Die Übereinstimmung geht noch weiter. Denn die menschliche Schönheit hat, wo sie voll und ganz erscheint, noch eine tiefere Bedeutung. Was hier noch wie eine neue Harmonie hinzutritt und die alte steigert, ist das individuellste Motiv, die freie Gesinnung des Guten. Diese innere Freiheit ist schon für sich allein eine schwere, aber grosse Übereinstimmung. Denken und Wollen, Erkenntniss und Begehren, so häufig wider einander, sind in der inneren Freiheit eins geworden und bejahen und verneinen einmüthig dasselbe. In ihr ist der Mensch g a n z, wie aus Einem Guss und Fluss. Wo aber das Schöne mit dem Freien und Guten, dem tiefen Grunde des menschlichen Wesens, in Widerspruch bleibt, da ist das Schöne in seiner edelsten Gestalt noch nicht. Wo die Erscheinung schön ist, verräth sie, ohne es zu wollen, die Gesinnung, aus der sie geworden. Was meinen wir anders, wenn

wir im Gegensatz gegen eine gemeine Hand von einer edeln sprechen und das Edle in den Begriff ihrer Schönheit aufnehmen? Aus den Linien und Bewegungen der edeln Hand blickt uns unwillkürlich die Weise des Sinnes an, in welcher sie ihr Lebelang thätig war; denn im freien Gebrauch gab sie sich selbst das Gepräge. Wer in einem Beispiel der Kunst diese sittliche Schönheit anschauen will, der möge sich an Titians Zinsgroschen erinnern. Wie das ganze Bild sprechend ist, so ist es insbesondere die Hand Christi, mit der Hand des Pharisäers verglichen, der die Frage gethan: „Ist's recht, dass man dem Kaiser Zins gebe?" Beider Hand ist so eigenthümlich, dass sie nur zu dieser persönlichen Erscheinung und keiner andern passt. Indem die knorrige Hand des Pharisäers wie im Gefühl unheimlicher verschmitzter List das Geldstück mit dem Daumen an den Zeigefinger heftig anpresst und hastig dem Erlöser vorhält: so ist über Christi ablehnende Hand die Ruhe und Reinheit verbreitet, mit welcher er in jener Einfalt, die es nur im Guten giebt, die List löst. „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes." — In ähnlicher Weise suchen wir im Auge Seele und in dem schönen Auge suchen wir die Verklärung, die aus dem Innersten einer freien Gesinnung stammt. Das Schöne duldet keinen Zwang; und ein alter Dichter und Weiser sagt in diesem Sinne: „Die liebliche Anmuth hasst die harte Nothwendigkeit." So wird die Harmonie des Schönen noch wunderbarer. Zu der Betrachtung des Grundgedankens, zu der Beschauung der Erscheinung tritt wie die persönlichste Erhebung Empfindung innerer Freiheit hinzu. Wenn man gemeiniglich das Gute allein der Gesinnung, das Wahre dem Verstande, das Schöne der Anschauung zuspricht, so sieht man vielmehr da, wo die menschlichen Dinge sich vollenden, ihre innerste Einheit. Wie das Wahre in das Schöne und das Schöne in das Wahre überging, so vertieft sich beides in dem Guten und es ist dazu da, damit sich darin das Gute entfalte und offenbare. Mitten in der Vergänglichkeit der schönen Erscheinung liegt hier ein Grund, der sie überdauert und schön bleibt. Wenn man das Gute, das Wahre und das Schöne für die Betrachtung und wie in untergeordneter Bedeutung trennt, so ist schon jedes für sich

Harmonie; aber wenn sich das Schöne vollendet, vereinigt es alle zu einer neuen.

Nichts ist leichter als der Genuss des Schönen und doch sagten die Griechen im Sprichwort: das Schöne ist schwer. In der That ist es schwer, schwer hervorzubringen, schwer zu begreifen, wenn es in der harmonischen Verschmelzung so grosser Elemente sein Wesen hat. Ihm darf indessen keines derselben mangeln. Wenn ihm die freie Empfindung des Guten fehlt, so fehlt ihm die Seele. Das Schöne wird kalt. Wenn ihm das Mass und die Begrenzung des Begriffs und dadurch das Richtige und Wahre abgeht, so fehlt ihm der jegliches Ganze zusammenhaltende Verstand. Das Schöne wird phantastisch. Wenn dem Schönen die Beseelung des Guten und das Ebenmass des Wahren fehlt, so wird das Schöne, das dann nur sich selbst sucht, eitel. Daher ist es ein vergebliches Bemühen, das Schöne zu erreichen, indem man es bloss, wie die Mode thut, herausputzt und herauspuppt. Das Schöne liegt tiefer.

Es erhellt hiernach die grosse Bedeutung der schönen Kunst von selbst. Im Leben erscheint das Schöne seltener, als es sollte, weil der Stoff die Form belastet und trübt und innere und äussere Noth jene Freiheit der Empfindung und der Kräfte niederhält, die der tiefste Grund des Schönen ist. Die Kunst lässt den Beschauer empfinden, was der innere Gedanke der Dinge, der dem Schönen zustrebte, eigentlich wollte und stellt ihn dar von der Hemmung befreiet. Dadurch erhebt sie den Betrachtenden in jene Harmonie des menschlichen Wesens und befriedigt die Anschauung und den Gedanken und in beiden die Gesinnung und Empfindung.

Aber, sagt man, der Genuss und die Beschauung des Schönen macht den Geist zur That träge. Es mag sein, inwiefern darin jene Beruhigung liegt, die nicht weiter will und nicht hinausstrebt.

Daher ist es die höhere Aufgabe (eine Aufgabe der Handlung, die der Betrachtung das Gegengewicht hält) nicht in Marmor oder in Farben, sondern im Menschen, in den Kreisen des menschlichen Lebens das Schöne zu gestalten und darin wie im lebendigen Kunstwerk darzustellen. An *dieser* künstlerischen Aufgabe hat jeder Theil.

Wir haben bis dahin das Schöne erörtert und einen langen Umweg gemacht; aber es lag uns daran, die Befriedigung, die in der Anschauung des Schönen liegt, aus dem Spiel mit der scheinenden Oberfläche der Dinge in einen geistigen Grund zurückzuführen. Wir fanden ihn in der von den entlegensten Seiten her entspringenden und doch verschmelzenden Harmonie, in welcher die schöne Erscheinung mit sich selbst und mit uns, den Betrachtenden, steht. In dieser Harmonie geht unsere Seele auf; uns füllt Ein reines und ungemischtes Gefühl. Das Schöne zieht uns zwar in die Höhe, weil es das, was im Alltagsleben verkümmert, aus der Trübung zur reinen Anschauung bringt; aber wir fühlen uns in dem Schönen heimisch und unsere Vorstellungen spielen in seinem Kreise vertraut.

In dem Erhabenen ist es anders. Statt jener reinen Befriedigung erweckt uns das Erhabene ein gemischtes Gefühl. In seinem Grunde birgt dies Gefühl eine Unlust, die uns bald melancholisch durchzieht, bald wie ein Schauer durchfährt, aber in seiner letzten Äusserung bricht es, wie im Siege über die Unlust, mit einer Lust hervor, die bis zum Entzücken steigen kann. Statt der Liebe, die uns das Schöne entlockt, bewundern wir das Erhabene. Bewunderung ist da, wo im Grossen und Schönen das Ähnliche fehlt und daher unsere Vorstellungen nicht mehr von Ähnlichem zu Ähnlichem fortspielen, sondern vor dem Einen ohne seines Gleichen stumm stehen bleiben; der Anblick hat es ihnen angethan, so dass sie nicht von ihm weg können. Bewunderung ist da, wo unsere nächste und gegenwärtige Fassungskraft versagt und wir sie zum Grössern spannen und uns erst in dem Grössern wiederfinden. Daher erscheint das Erhabene, das wir bewundern, über das Mittelmaass hinaus, und indem es die Verwandtschaft mit dem Gewöhnlichen verschmäht, wie aus sich selbst geboren. In der Bewunderung ist das geheime Gefühl der Unlust ein Gefühl des eigenen Unvermögens oder der eigenen Ohnmacht; aber wir lösen es in eine höhere Lust auf, indem wir im Geiste zu der fremden Grösse hinansteigen und sie dadurch für den Augenblick der Vorstellung zu unserer eigenen machen. Wenn sich uns z. B. bei den unzähligen Lichtern der Sterne der Blick in den Welten-

raum öffnet und er unsere messende Vorstellung bewegt: dann schwindet uns schon die grosse Erde zu einem Punkt zusammen und wir fühlen den Menschen auf ihr klein. Aber obzwar in dieser Empfindung wie zusammengezogen, erweitern wir uns zugleich durch die Vorstellung, die in dieser Anschauung ein Unendliches fasst. Es siegt diese Empfindung über jene andere und es ist uns in der Bewunderung und Anbetung, als wären wir uns selbst grösser zurückgegeben.

Aus diesem Eindruck des Erhabenen, der in uns das gemischte Gefühl der Bewunderung und Ehrfurcht erzeugt, schliessen wir rückwärts auf das Wesen des Erhabenen. Wir erkennen in ihm eine überlegene Macht. Bald scheitert daran unsere Auffassung, bald fühlt sich dagegen unsere Lebenskraft klein und wie bedroht. Da diese Macht als überlegen in uns — wenigstens theilweise — wie vernichtend wirkt, so kann sich das Erhabene schon in der Verneinung darstellen. Indem das Sinnliche, in welchem wir wie heimisch leben, zum Schweigen gebracht wird, ergreift uns ein Schauer einer unbekannten Macht. So wirkt auf uns die dunkle stumme Nacht, die ernste Stille eines Heiligthums; so wird uns die schauerliche Einsamkeit auf den Eisfeldern der Schneeregion beschrieben. Die Anschauung des alles Endliche vernichtenden Todes stimmt uns in demselben Sinne zu Gefühlen des Erhabenen.

Aber diese vernichtende Wirkung allein würde uns nur niederschlagen und nicht erheben, wie das Erhabene thut. Statt des endlichen und begrenzten Begriffs, der im Schönen unser Maass ist und im Erhabenen nicht mehr ausreicht, steigt in unserer Vorstellung ein Unendliches und Unbedingtes auf, dessen Ausdruck jene überlegene Macht ist. Unerreichbar durch die Sinne kündigt es sich dadurch an, dass es den sinnlichen Maassstab aufhebt und verwirft. Wir nennen im Gegensatz gegen den verständigen übersehbaren Begriff eine solche unbedingte Gestalt des Geistes eine Idee. Im Erhabenen durchbricht sie die endliche Erscheinung und zieht den verwandten Geist aus dem Sinnlichen zu sich hinauf. Das ist jenes Gefühl der Läuterung, das wir im Erhabenen empfinden, jene Reinigung der Seele, welche schon einer der alten Griechen der Tragödie zusprach.[5]) Wo uns das Erhabene erscheint,

wird die geistige Kraft der Auffassung zunächst gehemmt, aber nur um sich zu spannen und sich im höheren Schwung desto mächtiger zu fühlen. Vergleichen wir, was darin geschieht, mit der Auflösung einer Dissonanz in der Musik. Die Hemmung, die dazwischen geworfen ist, wirkt belebend, indem sie überwunden wird. Aber im Erhabenen geschieht die Auflösung der Disharmonie nicht mit dem Sinn, wie in der Musik, sondern in der höchsten Richtung des Geistes, die in die Erscheinung nicht aufgeht. Daher kann in der Darstellung des Erhabenen diese lösende Idee, während im Schönen der Begriff deutlich erscheint, immer nur wie aus einem Helldunkel hervortreten.

Wenn jener Widerspruch, den wir im Grunde des Erhabenen erkannten, siegte, so würde an dessen Stelle das Grässliche treten. Daher muss nothwendig in der Erscheinung, der unsere Gedanken folgen, auch diese höhere Auflösung des Widerspruchs angedeutet sein.

Wie kann nun diese Andeutung geschehen?

Indem das Erhabene ins Schöne abklingt, weist es die Betrachtung wieder auf eine Harmonie hin. Das Erhabene erscheint uns nicht nackt, sondern mit Schönheit bekleidet, und selbst, wo es uns zunächst nackt entgegentritt, wie im wilden Gebirge, laufen bald die Linien schön aus, bald erinnert noch das Grün der Vegetation, das sich zwischen drängt, an die Schönheit des Lebens. Verfolgen wir dies Abklingen des Erhabenen ins Schöne in einigen Anschauungen. Die Schweizeralpen, z. B. der Montblanc, erheben sich mächtig; aber seine erleuchtete Schneekuppel krönt die grossen Formen und Massen mit Schönheit und im Untergang der Sonne wird er zu einer Farbenquelle. Die mächtigen Berge verlaufen in das grüne, enge, trauliche Thal. Der Sternenhimmel, erhaben durch die Vorstellung des Weitesten und Fernsten, des Unermesslichen und doch Erfüllten, sättigt zugleich die Seele mit wohlthuendem Licht. Sehen wir der Brandung des unruhigen Meeres zu, so kommen die Wogen mächtig heran, aber indem sie sich am Strande überstürzen, sinken sie in schönen Linien und mit perlendem Schaum in sich zurück.

Wir sehen dasselbe da, wo die Architektur das Erhabene

darstellt. Treten wir in einen gothischen Dom, so ist der Begriff des abgeschlossenen Raumes in dem hohen Gewölbe fast wieder aufgehoben; aber der mächtige Eindruck klingt ins Symmetrische ab, das, wie ein Maass, in einfachen Zahlenverhältnissen dem Bau nach allen Richtungen zum Grunde liegt; ja die grossartigsten Formen gehen ins Zierliche über und bauen sich wie aus dem Zierlichen auf. Die Pfeiler im Chor des Kölner Doms erschienen in ihrer früheren Nacktheit Vielen erhabener, als die im Sinn des Mittelalters mit Farben und Bildwerken hergestellten; aber obgleich das Erhabene und Geputzte unverträglich sind, so liegt doch diesem Stil ein ähnliches Gefühl zum Grunde, dass das Erhabene das Schöne in sich aufnehmen soll

Die heilige Poesie ist mit dem letzten Beispiel verwandt. In den Psalmen verklingt Gottes erhabene Macht bald in die Weisheit des Zweckes, bald in Bilder lieblicher Empfindung. Die Himmel erzählen die Ehre Gottes. Licht ist sein Kleid, das er anhat. Er breitet den Himmel aus wie einen Teppich.

Im Erhabenen ist immer ein Antheil des Frommen; denn es zieht uns zu einem göttlichen Gedanken hinauf, der höher ist als unser Gedanke; und in der Religion ist der Gang der Weltgeschichte ein solcher Übergang vom Erhabenen ins Schöne. Im alten Testament erscheint uns der erhabene Gott, erhaben, wie der, von dem es heisst: er sprach, es werde Licht, und es ward Licht, erhaben, wie der Gesetzgeber in der Wolke des Berges Sinai, bis im neuen Testament die Liebe Gottes offenbar wird. Das Erhabene bleibt, aber es hat den versöhnenden Gedanken in sich aufgenommen.

Das Erhabene verneint hiernach nicht das Schöne, sondern wie es sich daraus erheben kann, wenn der geistige Grund im Schönen die Erscheinung übersteigt: so kehrt es ins Schöne zurück, um die Disharmonie zu lösen. Das Erhabene kleidet sich ins Schöne. Bald dehnt es sich dies Kleid nach dem Riesenleib, bald reisst es das Gewand entzwei, um aus den Stücken für den Geist ein Grösseres zu fügen, bald legt es sich, indem es sich beruhigt, dies Kleid an.

Wie das Schöne uns zunächst in der Natur erschien, wo es,

wie bei der Landschaft, in unserer Empfindung Einheit gewann: so leihen wir auch aus unserm Wesen der Natur das Erhabene, wie z. B. wenn wir den Blitz majestätisch, den Felsen kühn nennen. Wir meinen dann in der Erscheinung eine höhere Macht; denn auf eine solche geht immer das Gefühl des Erhabenen hin.

Wenn das Erhabene in der Handlung des Menschenlebens erscheint, so wächst es aus jener Freiheit und jenem Grunde des Guten hervor, welche auch im Schönen durchblickten. Es begegnet uns in dem Helden, der einen grossen Gedanken zum Sieg führt oder für ihn untergeht, in dem Charakter, der wie ein Fels im bewegten Meere steht, überhaupt in dem tragischen Kampf mit den Mächten des Lebens.

Das tragisch Erhabene hat einen doppelten Grund, theils in dem göttlichen Recht, dessen Sieg mitten durch die Verwickelungen hindurch zur Anschauung kommt, theils in der Kraft der Kämpfenden oder der Fassung der Leidenden, wodurch ein Unendliches in dem freien Wesen des Menschen offenbar wird.

Das Erhabene steht im Tragischen dem Rührenden nahe, das wie ein gemeiner Abdruck des Erhabenen erscheinen kann. Das Rührende, das uns mitleiden statt mitkämpfen lässt, wendet sich an die Sympathie und damit an unsere Schwäche und nicht an unsere Stärke. Indem uns das Rührende die eigenen Beziehungen zu nahe rückt, hebt uns das Erhabene über uns selbst hinauf. Das Rührende schmilzt das Metall der Kraft, aber das Erhabene läutert und härtet es. Durch diese innere Verwandtschaft geschah es, dass die griechische Tragödie von der kühnen Höhe des Aeschylus durch das Ebenmaass des Sophokles hindurch in die kalt rhetoretische oder rührende Weise Euripideischer Stücke überging.

Dem Erhabenen steht endlich das Zarte gegenüber. Wie das Erhabene seine Gedanken mit überlegener Macht durchsetzt und Ehrfurcht gebietet, so ist umgekehrt das Zarte, obwohl in sich bedeutend, ohne Macht und spricht nur wie bittend Schonung oder Begünstigung an. Wegen dieses Gegensatzes ist es z. B. eine grosse Aufgabe der Kunst, in dem zarten Christuskinde das

Erhabene seiner Bestimmung auszudrücken, und es hat einen Reiz, zu sehên, wie Künstler diese Aufgabe eigenthümlich lösten.

Wir kehren nun zur Niobe zurück, um in ihr die von uns betrachteten Seiten zur Anschauung zu bringen.

Zunächst sind Apollo und Artemis, deren Macht in dem tragischen Ereigniss zu Tage kommt, auf dem Bilde nicht sichtbar. Wir erwähnen nicht der Schwierigkeiten, die es für die Darstellung haben würde, wenn sie mit den anderen Gestalten im Raum des Giebelfeldes erscheinen sollten. Wenn sie leibhaftig da ständen, wenn wir den Bogen gespannt sähen, der die tödtlichen Pfeile entsendet: so wäre die Wirkung geschwächt. Indem aber dem Auge die Macht verborgen gehalten ist, die wie mit Einem Schlage Tod und Schrecken über Niobe und ihre Kinderschaar verbreitet: giebt dies Geheimnissvolle dem Erhabenen jenen helldunkeln Hintergrund.

Das Erhabene erscheint in unserm Bildwerke, wie in den meisten Tragödien der Alten, nach einer doppelten Seite, theils in dem Eindruck des Ganzen als die göttliche Gewalt, die über den Stolz und den Trotz siegt, theils in der Niobe, als eine menschliche Macht, die sie gerade im Augenblick des Unterliegens wie aus dem tiefsten Grunde offenbart.

Die Niobe ist zum Prometheus-Mythos das weibliche Seitenbild. Prometheus erhebt sich, wie der männliche Geist thut, in Stolz und Trotz des erfindenden Verstandes; Niobe dagegen mit weiblichen Gefühlen in Stolz des Geschlechts, der Schönheit und ihrer Kinder. Das Sterbliche überschreitet gerade in seiner Höhe und Grösse das Mass und ruft dadurch das Recht der göttlichen Gewalt gegen sich auf. Indem diese Schuld in dem Beschauenden zum Bewustsein kommt, ist die Ehrfurcht gegen das Göttliche, die der erhabene Anblick einflösst, zugleich eine Reinigung der Gesinnung.

Diese Schuld kann nur in der Mutter erscheinen. Die Kinder sind nichts als die blühenden Zweige ihrer Kraft, und indem diese verletzt werden, wird in dem Herzen der Mutter die Wurzel getroffen. Daher ist der Ausdruck der Kinder schuldlos und wie

unbewusst in der Fülle ihres Lebens. Der Kopf der ältern Tochter, links der Mitte, ist der Mutter sehr ähnlich, aber darin unterscheidet sie sich; indem jene vom tödtlichen Pfeil leiblich getroffen ist, empfindet diese einen Schmerz, dessen innerster Grund die Schuld ist. Nur etwa in der sinnenden Tochter rechts der Mitte bricht die Ahndung der mütterlichen Schuld wie einer Schuld aller durch. Das Geschick ereilt die Kinder, aber in ihnen büsst Niobe allein. Dadurch verstärkt sich der tragische Eindruck der Mutter. An jener Stelle des Herzens, in welcher sie gefehlt, wird sie getroffen, und gerade wo sie den Sitz ihrer Kraft zu haben vermeinte, wird ihr Leben gebrochen. Aber an die Stelle der Schuld und Schwäche tritt nun eine menschliche Grösse. Mitten in dem Schmerz, mitten in der Empfindung der göttlichen Übermacht und der Enttäuschung des Stolzes steigt eine geistig widerhaltende Kraft auf und wir bewundern in ihr das Erhabene der Fassung. Niobe erscheint uns darin wie geläutert.

Das Erhabene der göttlichen Übermacht offenbart sich in jener vernichtenden Gewalt und die darin untergehende Schönheit und Blüte macht uns einen elegischen Eindruck. Allenthalben blickt noch die Grösse und Herrlichkeit durch, die nun verloren geht. Aber die Empfindung der menschlichen Schuld, die uns trifft, zieht den Schmerz in einen sittlichen Gedankenkreis, in eine Besinnung über Göttliches und Menschliches; und die edle Kraft, die mitten im Schmerz zur Anschauung kommt, erhebt uns hoch über die Niederlage, welche die menschlichen Dinge erleiden. So sehen wir in dem Eindruck des Erhabenen jenes gemischte Gefühl, indem über das Entsetzen und den Schmerz die Lust an der Idee des Göttlichen und des menschlich Grossen siegt.

Betrachten wir nun das Schöne im Erhabenen und zwar zunächst im Beispiel einiger Züge die äusserlichste Seite. Es ist an dem Kopfe der Niobe keine Linie, die das Auge nicht gern beschriebe. Ihr Gewand hebt sich in edeln und ernsten Umrissen, während die Gewänder der Übrigen bald in der Bewegung die fliehende Eile bezeichnen, bald entgleitend die Vorstellung der Furcht wecken. An der Niobe sind alle Linien grossartig und

einfach. Ihr Auge ist in jenem Sinne schön, welchen wir hervorgehoben, indem es uns zu der vollen Idee seines Wesens die ergriffene Seele in ihrer eigensten Regung offenbart.

Keine Gestalt im Giebelfelde zeigt das Schöne rein für sich: denn alle sind schon in das tragische Ereigniss des Ganzen verflochten und von ihm berührt. Aber am ehesten liesse sich die fliehende Tochter für sich herausheben, um darin die erkannten Bedingungen des Schönen anzuschauen, jene verschmelzende reine Harmonie einer inneren Empfindung und der äussern Darstellung.

Zu welchen Gestalten wir unsern Blick wenden, wir sehen in der Gegenwirkung, die die Einzelnen gegen die einbrechende Macht versuchen, die Schönheit eines menschlichen Motivs. Einige fliehen; andere wenden sich, als ob sie sich schützten; eine dritte sinnt; ein anderer schaut noch fallend hinaus; und in dem Pädagogos erscheint selbst ein Gedanke über das Ereigniss. Der Gefallene, in welchem die vernichtende Seite des Erhabenen am grellsten zur Anschauung kommt, ist noch milde gehalten, so dass die schönere Vorstellung eines Schlafenden darüber schwebt.

Das Erhabene der Fassung giebt dem Gesicht der Niobe mitten im Schmerz Mass und Schönheit, und der tragische Anblick der Mutter klingt in die Schönheit der mütterlichen Liebe ab, mit welcher sie das Kind an sich drückt. Der Stolz der Mutter ist gebüsst; aber das Schöne darin, die mütterliche Liebe, ist geblieben und tritt uns in dieser Wendung bedeutend entgegen.

Die Niobe mit dem geflüchteten Kinde hat dadurch einen eigenen Reiz, dass sie uns das Erhabene und Zarte in Einer Anschauung darstellt. Der Eindruck des Einen erhöht den Eindruck des Andern.

Der Künstler hat die jüngste Tochter in den Schooss der Mutter geborgen und den jüngsten Sohn in den Schutz des Pädagogen gegeben. Vielleicht nicht ohne tiefern Sinn. Wenn die niederschlagende Gewalt vor unsern Augen gerade das Zarte träfe, so erschiene sie statt erhaben leicht fühllos und wild. Durch die Weise, wie der Künstler dies Verhältniss fasste, ist das Werk an einem Motiv des menschlich Schönen reicher, und

es entspricht der Natur, wenn sich da das Mädchen fest an die Mutter schmiegt, wo sich der Knabe noch frei umschauet.

Endlich mag uns ein Blick auf den Kopf der Niobe die Verwandtschaft des Erhabenen und Rührenden zeigen. Dächten wir uns in der Haltung des Kopfes statt der edlen Kraft eine nachgiebigere Biegung, dächten wir die Augen etwas mehr zu Thränen geneigt, als sie es schon sind, dächten wir die Züge über die Wange hin weicher: so wäre ohne grosse Veränderung das Rührende da, aber das Erhabene der Fassung wäre hingeschmolzen.

In diesem Sinne bewundern wir den Verstand und die Mässigung des griechischen Künstlers.

Unsere Betrachtungen legten sich nicht knapp an den Gegenstand an, sondern flatterten bauschig genug umher. Deshalb wagen wir zum Schluss noch einmal in die Weite hinauszuweisen.

Wer es erkannt hat, dass im Schönen und Erhabenen, wo es wirklich da ist, die ganze Tiefe und Grösse des menschlichen Wesens — mit dem Freien das Gute und mit dem Guten das Wahre — zur Erscheinung kommt; wer erkannt hat, dass durch die Mannigfaltigkeit unsers verzweigten gemeinsamen Lebens wie durch ein Kunstwerk eine Einheit durchgeht oder durchgehen sollte: der könnte sich, wie ein Künstler, seine Ansicht der Welt und des Lebens nach dem Schönen und Erhabenen bilden und in diesem Sinne, wo er es vermöchte, die Kräfte erregen und ordnen und an dem grossen Gebäude mitbauen. In der untersten Schicht desselben hat das geringste Handwerk seine schöne Seite, wie sie uns etwa in Aufzügen der Feste zur Anschauung gebracht wird oder wie sie Thorwaldsen als Genien der Gewerke darstellte; dann hebt sich das Gebäude schöner und höher, indem die mannigfaltigen geistigen Geschäfte hervortreten, bis es sich endlich in einer erhabenen Spitze vollendet. Wir hätten in den menschlichen Thätigkeiten eine reiche Abstufung vom Niedlichen und Zierlichen zum Kräftigen und Schönen, vom Schönen zum Erhabenen, und in dem grossen Ganzen hätte das Eine an dem Andern Theil; alle wären in ihrem Kreise zum Schönen thätig und alle genössen das Schöne der andern Kreise mit.

Das Volk, die Zeit auf dem Grunde innerer Kraft zu einem solchen künstlerischen, aber lebenden und bewussten Ganzen zu gestalten, wäre sittliche Vollendung. Der Meister eines solchen Werkes, der echte Staatsmann, wird nicht äusserlich Hand anlegen, als könnte das Schöne, für sich und aussen gesucht, je für sich erscheinen, sondern er hat, wie der Künstler, die Aufgabe von innen heraus zu bilden, die Hemmung des Materiellen, die das Schöne immer wieder niederdrückt, unermüdet zu lösen, die Wahrheit des menschlichen Wesens in seinen mannigfaltigen Gliederungen durchzudenken und durchzuführen und für dies Ziel die Kräfte zu jener sittlichen Freiheit der Bewegung hinzulenken, ohne welche es kein Schönes und kein Erhabenes giebt. Für eine solche Gestaltung des gemeinsamen Lebens ist das Schöne der Kunst nur ein Vorspiel.

Anmerkungen.

[1]) Die kleinen Verschiedenheiten der Sage tragen wenig aus, z. B. dass Homer nur sechs Söhne und sechs Töchter nennt. Das gelehrte Material findet sich ausführlich in C. E. J. Burmeister *de fabula quae de Niobe eiusque liberis agit. Vismariae* 1836.

[2]) Welcker, im rheinischen Museum, Band IV. Heft 2. S. 233 ff. 1835. vergl. Eduard Gerhard, drei Vorlesungen über Gyps-Abgüsse. Berlin 1844. dritte Vorlesung, S. 49 ff. und S. 72 ff., wo sich die nöthige Literarnotiz findet. Gegen die Einordnung der Niobegruppe in ein Giebelfeld sind nach der Zeit, in welche dieser Vortrag fällt (1846), wichtige Bedenken erhoben worden, theils architektonische von den Linien des Giebelfeldes und den sich nicht einfügenden Maassen der Gestalten hergenommen, theils allgemeinere ästhetischer Art. Vgl. K. Friederichs in der Schrift Praxiteles und die Niobegruppe nebst Erklärung einiger Vasenbilder. 1853. S. 74 ff. und in Berlins antiken Bildwerken. 1868. I. die Gyps-Abgüsse im neuen Museum. S. 241 ff. K. B. Stark, Niobe und die Niobiden. 1863. §. 22. S. 312 ff. Da indessen die Ansichten der Archaeologen über die ursprüngliche Weise der Aufstellung noch getheilt sind und keine bis jetzt allgemeine Anerkennung erreicht hat, da ferner in den Museen, z. B. dem Berliner, die Niobe mit den Niobiden nach der Analogie einer Folge im Giebelfelde

pflegen geordnet zu werden: so schien es dem Vf. zweckmässig für seine Betrachtung die Gruppirung Welckers beizubehalten.

[3]) Nach Zannoni *galleria reale di Firenze*. IV. 1.

[4]) Es kann auffallen, dass oben (S. 10) der Grund des Wohlgefallens an gewissen Curven dem Sinne, aber hier der Grund des Wohlgefallens an den geraden Linien und geradlinigen Figuren dem Verstande zugeschrieben wird. Und doch muss es geschehen. Während die Augen jene Bewegungen mit innerer Leichtigkeit beschreiben, folgen sie den Richtungen dieser Figuren gewissermassen gezwungen und gewaltsam. S. Johannes Müller, zur Physiologie des Gesichtssinnes. 1826. S. 248, 254 ff. Trotz dieser Schwierigkeit des Organs gefallen die gerade Linie, das Quadrat u. s. w., weil ihrer Erscheinung ein einfaches Bildungsgesetz zum Grunde liegt., Daher stammt die Befriedigung, die wir bei ihrer Anschauung empfinden, zunächst nicht aus dem Sinne. Die Symmetrie gefällt aus einem verwandten Grunde, vergl. H. C. Örsted, Naturlehre des Schönen. 1845. §. 12.

[5]) Vgl. Gottfried Hermann, zur Poetik des Aristoteles. Kap. 6.

XXIII.

Der Kölner Dom,

eine Kunstbetrachtung.

(Vortrag, gehalten in der Akademie der Wissenschaften zur Feier des Geburtstages des Königs Friederich Wilhelm IV. 1853.)

Wenn wir den Rhein hinabfahrend das Siebengebirge verlassen und uns jener Stadt nähern, welche seit der Gründung durch die Römer ein eigenthümliches Leben und zu Zeiten selbst eine geschichtliche Bedeutung in sich trug: so sehen wir in einem Halbkranz von Thürmchen den Chor des Doms, ein Denkmal christlicher Kunst und kirchlicher Macht aus dem 13. Jahrhundert vor Kölns übrigen Kirchen hervorragen. Daneben stand sonst wie abgeschnitten und nur durch ein niedriges Nothdach auf den eben angefangenen Pfeilern mit dem Chor zusammenhangend, das grossartigste Bruchstück der Baukunst, die untere Masse des Thurms. Oben darauf streckte ein Krahn seinen Arm hinaus, als wäre der Bau nur unterbrochen, das alte Wahrzeichen Kölns, schon auf einem Bilde Hemlings und einer Zeichnung Hollars erscheinend. Jahr aus Jahr ein mahnte er vier Jahrhunderte vergebens an die Fortsetzung des Baues, bis König Friederich Wilhelm der Vierte unter dem Zuruf Deutschlands den Krahn wieder bewegte und einen neuen Quaderstein auf die alten hob. Seitdem fügt sich nach und nach der Chor mit dem Thurme und die Lücke füllt sich, und jetzt sieht man schon vom Rhein die ganze Reihe der stolzen Fenster und die Zeit ist nahe, da sich

über den bereits vollendeten Seitenschiffen das Mittelschiff wölbt und die Linie des Dachs vom Kreuz des Chors bis zum Thurme läuft.

Es mag scheinen, dass dieser Blick, vom Rheine aus aufgefasst, ziemlich weit von dem Zwecke abliege, der uns zum Geburtsfest Sr. Majestät des Königs versammelt: — und doch dürften wir vielleicht heute, wo uns kein Gegenstand der Betrachtung willkommener sein wird, als ein solcher, auf welchem vor andern des Königs Wohlgefallen ruht, bei der Anschauung des Kölner Doms gern verweilen. Gegen die umfassende Bedeutung des Festes steht allerdings dieser Gegenstand vereinzelt da und in dem weiten Gesichtskreis, der sich vor uns ausdehnt, ist er nur Ein Punkt.

Es würde uns an einem Tage, wie heute, zur Feier eines Tages, welcher dem Könige gehört und ihm zu Dank und Ehre, ihm zu Liebe und Hingebung begangen wird, vielleicht gestattet sein, uns mit der Betrachtung kühn auf die königliche Höhe zu stellen, von welcher aus das ganze Vaterland klar und gross vor uns liegt, auf jene Höhe im Mittelpunkte der Dinge, von welcher des Königs Blick ringsum und weithin in alle Richtungen und Regungen der Thätigkeit dringt und des Königs Hand lenkend und helfend sich nach allen Seiten bewegt, und auf welche wiederum die Blicke der Unterthanen unablässig zurücksehen.

Aber wir bescheiden uns. Wir trauen uns nicht die Kraft zu, der Wucht der mannigfaltigen Gedanken gewachsen zu sein, welche auf dieser Höhe des Mittelpunktes den Betrachtenden überwältigen; und wir bleiben daher lieber bei einem Einzelnen stehen, um darin des Königs Sinn und Liebe aufzusuchen.

Wer es weiss, wer es sah, mit welchem begeisterten Blick der König dem ersten Stein folgte, den vor elf Jahren der Jahrhunderte lang in Ruhe gelassene Krahn auf den Thurm hinaufzog: der weiss, welche edle Liebe auf diesem Werke ruht. Damals fand in Deutschland der unglaubliche Gedanke, den unterbrochenen Riesenbau im ursprünglichen Geiste fortzusetzen und zu vollenden, einen unglaublichen Widerhall. Inzwischen hat ein Jahr trauriger Zwietracht und die spätere Schärfung der confessionellen Unter-

schiede, welche selbst Unfrieden drohte, die allgemeine Begeisterung, in welcher die Evangelischen den Katholischen nicht nachstanden, gedämpft. Die warme Theilnahme des Volks ist abgekühlt; der grosse Gedanke, den das Volk mitdachte, ist in seiner Brust zusammengeschwunden; ein Dombauverein löste sich nach dem andern auf. Aber das Werk schritt ruhig durch die bewegte Zeit hindurch. Der Blick vom Rhein bezeugt den ausharrenden Fleiss der vereinigten Hände und wir bewundern diesen Bau voll Plan und Stetigkeit.

Möge es denn heute vergönnt sein, diesen in den Schatten des Hintergrundes gedrängten Gegenstand zu neuer Theilnahme hervorzuziehen.

Von jener Höhe aus erscheint auch dieser grosse Bau als ein Einzelnes unter vielen — und daher klein. Aber in der Nähe gesehen ist er so gewaltig, so vielseitig, so reich, dass wir unsere Betrachtung von vorn herein beschränken müssen. Wir heben daher an dem Dom ein Allgemeines hervor, das uns zunächst liegt, das Schöne und Erhabene, wie es in dem Stil des Doms seinen eigenthümlichen Ausdruck empfing.

Goethe, der in „Wahrheit und Dichtung“ dazu beitrug, den Sinn für deutsche Baukunst wiederzuwecken, ruft bei der Anschauung des Strassburger Münsters aus: „man versteht dich ohne Deuter.“

Die Empfindung, für welche das Kunstwerk da ist, gewinnt nicht durch die Deutung; in ihrem Genusse ist sie sich selbst gewiss und klar. Aber es bleibt auf jedem Kunstgebiete eine Aufgabe des Nachdenkens, wie das Werk dem Beschauenden die Empfindung abgewinne und in ihm als eine sichere Wirkung hervorbringe.

Die Empfindung erscheint uns wie ein Einfaches, Ursprüngliches und Unzerlegliches. Aber die Bedingungen, denen sie die Entstehung verdankt, sind meistens mehrfach, zusammengesetzt und verschlungen.

Es ist die Aufgabe der Theorie, in der Sache die Elemente aufzusuchen, durch deren Zusammenwirken die reine und erhöhte Empfindung hervorgebracht wird.

Wenn du von aussen den Dom anschauest, so zieht er dich in die Höhe und giebt deiner Empfindung eine Richtung von dem Alltäglichen und Gemeinen hinweg ins Grosse und Allgemeine. Wenn du nun hineingehst, so setzt sich die geistige Gewalt, welche das Gebäude übt, nach derselben Seite hin fort; was draussen in deinem Gefühl unbestimmt anklang, wird drinnen bestimmter und tiefer. Du musst sinnen, du musst in dir stille werden, wenn du in diese grossen gemessenen Räume trittst, unter diese mächtigen, aufstrebenden Pfeiler, in diesen tiefsinnigen Wechsel von Licht und Schatten, der an den Massen erscheint, in diesen Widerschein des durch die farbigen Fenster eindringenden gebrochenen Lichtes. Auf diesem durch das Gebäude vorbereiteten Boden einer allgemeinen Stimmung wirkt nun das Heilige, das du in den Denkmälern und Bildern siehst, die Psalmen, die du hörst, der Segen, den du vernimmst.

Wir suchen zu dieser Wirkung ein verwandtes Verhältniss. Wie in einer Oper die einleitende Musik der Ouvertüre schon als ein Ganzes für sich wirkt, aber für die Auffassung der folgenden Handlung dem Gemüth die allgemeine Stimmung mittheilt: so wirkt der Dom, indem wir uns nähern und eintreten, im Verhältniss zu der Auffassung der Handlungen, die darin vorgehen; obzwar ein Ganzes für sich, hat er seine innigste Beziehung zu den Empfindungen, die uns dort bewegen werden; er ist nicht bloss der äussere abschliessende Rahmen, der das Bild in sich fasst, sondern bald der einleitende Tongang, der das Gemüth weiter zieht, bald der schliessende Accord, der uns befriedigt entlässt.

So haben die Steine eine ethische Wirkung. Sie stimmen die Seele und machen sie empfänglich.

Wir verstehen es leicht, wie die Steine, das statisch Massenhafte, das an sich Schwere und Schwerfällige, sich zum Festungsbau eigenen und dem Stile desselben den Ausdruck des Abgeschlossenen und Unerschütterlichen, des Festen und Sichern geben. Aber wie vermögen dieselben Steine sich so zu fügen, dass sie im Gegensatz ihrer Schwere, welche zur Erde zieht, das Gemüth hinaufführen und wie ein Accord eine Stimmung anschlagen?

Je individueller wir im Einzelnen das architektonisch Schöne auffassen, desto mehr verzweigt sich diese Frage.

Wir müssen zunächst an ein allgemeines Verhältniss erinnern. In demselben Maasse als das Schöne an Bedeutung steigt, desto erkennbarer tritt ein Gegensatz und eine Einigung hervor. Wir fassen den Gegenstand, den wir schön nennen, zunächst als etwas in sich selbst auf, als etwas, das einen Zweck in sich hat und indem er uns schön erscheint, sein eigenes Wesen befriedigt. Das Blatt, die Blüte, der Baum erscheinen uns nur als schön, indem sie in gesundem Wachsthum ihrem eigenen Wesen genügen. Dem Morgenroth, der Wolke, dem Wasserfall leihen wir, um sie schön zu nennen, ein eigenes Leben. Aber zugleich tritt im Schönen eine völlig entgegengesetzte Beziehung auf; denn es hat sein Mass auch an uns. Seine Erscheinung befriedigt unser Wesen, wie z. B. unsere Sinne, das auffassende Organ der Erscheinung, indem es ihre Kraft harmonisch anspricht und dadurch belebt. Das Grün des Blattes, um das Beispiel weiter zu führen, der Schnitt seiner Fläche, die Farben der Blüte, das Zarte ihrer Zeichnung, der aufstrebende Stamm des Baumes und die Ausladung seiner Zweige, — sie befriedigen unser Auge nach verschiedenen Richtungen, sie regen seine Fähigkeit für die Farben, seine Bewegungen in der Auffassung der Linien wie im Spiele an. Weder die erste Beziehung noch die andere erfüllt für sich den Begriff des Schönen. Wo das Wesen der Dinge thätig ist, aber in sich beharrt und sich nicht freundlich zu uns hinüberneigt, da kann der Gegenstand für den messenden, rechnenden eindringenden Gedanken wichtig sein, aber wir nennen ihn nicht im eigentlichen Sinne schön. Wo umgekehrt nur der Sinn gereizt wird, ohne dass wir den Gegenstand in sich fassen: da gönnen wir der angenehmen Wirkung den Namen des Schönen noch nicht. Nur wo beides Statt hat, wo eine Bewegung uns so erscheint, als ob sie, ihrem eigenen Gesetze folgend, in demselben Augenblick sich selbst befriedige, in welchem sie, von uns angeschauet, unser eigenes Leben erhöht: sprechen wir vom Schönen. Dabei müssen beide Seiten nach Einer Richtung hinweisen; die eine bejaht die andere, so dass sie nach dem natür-

lichen Zuge unserer Vorstellung in Eine Empfindung zusammengehen. So ist uns z. B. das Grün des Baumes das Zeichen seines unverkümmerten Triebes, der Glanz und die Pracht der Blüte ein Höhenpunkt in seiner Entwickelung, die ganze Gestalt des Baumes das Bild seiner Lebenskraft in voller Wirkung. In der Kunst ist ein einfaches Beispiel der schöne Faltenwurf eines Gewandes. Indem er dem Gesetze des Stoffes, woraus das Gewand besteht, der Schwere und den Bewegungen des Leibes folgt, sind seine Linien auch an sich dem Auge gefällig; und beides vertieft sich in einander, zumal da, wo der Darstellung der Bewegung ein Moment der Empfindung, z. B. des Edlen, Würdigen, zum Grunde liegt. Was wir im Schönen als Befriedigung in der Sache und als Befriedigung unserer selbst vorstellen, fällt nicht auseinander, sondern verschmilzt vielmehr zu einer wunderbaren Einheit. Indem sich also die objective Betrachtung und die subjective Beschauung auf solche Weise einander bejahen, dass sie für unsere Empfindung in einander aufgehen: wird der Gegenstand schön. Die Grösse liegt in dieser von entlegenen, ja entgegengesetzten Seiten angeknüpften Harmonie. Wo wir wahrhaft Schönes vor uns haben, da haben wir Übereinstimmung des Gegenstandes in sich, Übereinstimmung mit uns und beide wiederum unter sich übereinstimmend. In dieser Empfindung des durch die verschiedenen Richtungen des Lebens durchgehenden Einen Geistes liegt die Tiefe, deren wir in der Anschauung des Schönen inne werden.

Wenn wir nun den Dom betrachten und seine Macht über das Gemüth verstehen wollen: so müssen wir allenthalben diesen Gegensatz und diese Einigung aufsuchen, und zwar nicht allgemein, sondern in der eigenthümlichen Sphäre, in welcher er wirkt.

Was dem germanischen Kirchenstil eigenthümlich angehört, was ihn von dem romanischen, seiner geschichtlichen Vorbedingung, unterscheidet, das schauen wir im Kölner Dom in der Vollendung an.

Der Chor liegt nach alter Sitte im Osten und bildet in der Kreuzform des Grundrisses die obere Seite des Stammes, sich fortsetzend in der untern und längern bis in die westliche Vor-

halle, über welcher die beiden Thürme emporsteigen. Der Stamm des Kreuzes wird von den Querschiffen da durchschnitten, wo der Chor endet. Das Mittelschiff erhebt sich im Stamm wie in den Armen des Kreuzes hoch über die Schiffe zu seinen Seiten. Der Haupteingang führt unter den Thürmen durch die Vorhalle auf den geweihtesten Theil der Kirche, den Altar im Chor. Die Querschiffe öffnen sich in die südlichen und nördlichen Portale. Die Vorhalle und das Innerste des Chors, die hochaufstrebenden Thürme und der sich im Halbkreis abschliessende Chor bilden räumlich, wie in ihrer innern Bestimmung, einen Gegensatz. Die Vorhalle ist für die Täuflinge, Lehrlinge und Büssenden da, der Altar des Chors hingegen trägt das tiefste Symbol des Cultus. Das Innerste des Chors ist der Ort der höchsten Feierlichkeit, an dem sich täglich die Geistlichkeit zu Psalmgesängen vereinigt. In den weiten Räumen des Hauptschiffs und Querschiffs und der Schiffe zu beiden Seiten, welche zwischen der Vorhalle und dem Chor liegen, versammelt sich die Gemeinde zur Andacht. Das Schiff neben dem Mittelschiff führt um den Chor herum und öffnet sich dort seitwärts in sieben Kapellen, welche sich aus Einsprüngen des äussern Halbkreises bilden. Diese sieben den Chor im Halbkranz umgebenden Kapellen, für den stillen Gottesdienst einzelner Priester bestimmt, stellen vielleicht das Verhältniss der untergeordneten Kirchen zur Kathedrale dar.

Diese Räume sind in den grössten Abmessungen entworfen. Der Meister mass nach dem zehnzolligen römischen Fuss, der etwas kleiner ist, als der geltende preussische. Darnach hat der Hauptgang, das hochgewölbte Mittelschiff, 50 Fuss Breite von Mitte zu Mitte der Pfeiler, worin das Grundmass des Gebäudes gegeben ist. Jedes der Seitenschiffe misst die Hälfte, so dass die ganze Breite des Hauptschiffes mit den beiden Nebenschiffen zu beiden Seiten 150 Fuss beträgt. Zu eben diesem Mass der ganzen Breite steigt die Höhe des kühnen Mittelschiffs hinan, während die Seitenschiffe zwei Fünftheile dieser Höhe und jener Breite erreichen. Die Höhe des Mittelschiffs verhält sich also zu seiner Breite, wie 3 : 1. Der Querbau des Kreuzes, der zu jeder Seite seines Hauptschiffes nur ein Nebenschiff hat, verhält sich in seiner

Breite zur Breite des Chors und der Fortsetzung desselben, wie 100 Fuss : 150 oder wie 2 : 3 und seine Breite zu seiner Länge, wie 100 Fuss : 250, also wie 2 : 5. Die Länge des Doms, 450 römische Fuss betragend, verhält sich zur Länge des Querschiffs, der grössten Breite des Ganzen, wie 450 Fuss zu 250, also wie 9 : 5, und zur Breite der Kirche in den 5 Schiffen, wie 450 : 150, wie 3 : 1. Die Höhe der Thürme soll der Länge des Doms gleich erscheinen und ist daher auf dem aufgefundenen ursprünglichen Bauriss, indem die perspectivische Verkürzung in Anschlag gebracht ist, in der Wirklichkeit grösser genommen. Die 124 mächtigen Pfeiler, auf welchen die Gewölbe ruhen, vertheilen sich in Reihen zu 6 oder 10 und stellen sich im Chor in einfacher Rundung. So lösen sich die ungeheuern Abmessungen der Höhe, Länge und Breite unter sich in übersichtliche Verhältnisse auf.

Die Ausbildung des Gewölbebaues hat im germanischen Stil die architektonischen Verhältnisse bedingt. So lange das s. g. Tonnengewölbe herschte, welches gleichsam der in die Tiefe fortgesetzte Halbkreis des einfachen Bogens ist, fiel der Druck des Gewölbes gleichmässig auf alle Theile der Umfassungsmauer und diese musste daher, um namentlich dem Seitenschub des Gewölbes gewachsen zu sein, gleichmässig stark und dick angelegt werden. Das Kreuzgewölbe hingegen entlastete die Mauer und warf nach der ihm eigenthümlichen Spannung den Druck auf die vier Eckpfeiler; es ruht nun auf diesen. Indem auf diese Weise die Pfeiler die tragenden Stützen werden, müssen sie an Masse und Kraft hervortreten. Der Spitzbogen, den die germanische Baukunst anwendet, zieht das Kreuzgewölbe in die Höhe. Mit der Höhe des Gebäudes wächst die Schwierigkeit, dass die hohen Pfeiler der Spannung und dem Andrange des Gewölbes genügen. Der Seitenschub des Gewölbes verlangt einen starken Widerhalt und er findet ihn in dem mächtigen Gefüge der Strebebogen und Strebepfeiler. Durch den Strebebogen wird er z. B. im Kölner Dom vom Pfeiler des Mittelschiffs auf den nächsten Strebepfeiler des Seitenschiffs übergeleitet und von dort auf den letzten Strebepfeiler, der auf dem massenhaften Vorsprung der äussersten Um-

fassungsmauer ruht. Durch diese kühne Erfindung, den Seitenschub des hohen gespannten Gewölbes von Pfeiler zu Pfeiler hinüberzuwerfen und unten in den kräftigen Widerhalter auslaufen zu lassen, werden die Pfeiler des Mittelschiffs erleichtert und die Mauern werden statt tragender starker Massen nur leichte Ausfüllungen der Räume zwischen den Pfeilern und können sich daher, ohne den Bau zu schwächen, zu hohen weiten Fenstern öffnen. Durch die spitzen Bogen der Gewölbe ist wiederum die Gliederung der Pfeiler bedingt. Aus dem Körper derselben springen Halbsäulen vor, welche von Grund auf emporsteigen, die Gurte der Gewölbe stützen und sich daher in diese fortsetzen, zuerst die Hauptsäulen des Pfeilers, welche jeden der die Pfeiler unmittelbar verbindenden Bogen tragen, dann in abgestufter Stärke die Säulen oder Schafte, welche in die Kreuzgurte auslaufen. So geht eine innere Nothwendigkeit von dem im Spitzbogen sich erhebenden Kreuzgewölbe aus, welche aussen den Bau der Strebebogen und Strebepfeiler und innen die Gliederung der Pfeiler nach sich zieht; und das Gebäude ist nach seinem nackten Entwurf in sich selbst gegründet.

Dieser allgemeine Charakter des germanischen Kirchenbaues hat sich im Kölner Dom in den grössten Abmessungen, in den kühnsten Bestrebungen, und zugleich in der feinsten Ausführung des Beiwerks verwirklicht.

Wenden wir uns nun von dieser innern Einheit einer mechanischen Zweckmässigkeit zu der Erscheinung, in welche sie sich kleidet.

Wir nähern uns dem Dom von aussen, etwa von der südlichen Seite. Da erhebt sich, vom Schmucke leichter Thürmchen umgeben, die wie in Baldachinen Standbilder tragen, der hohe mächtige Körper der Kirche. Die Thürmchen ragen in zierlichem Schnitzwerk noch über die Gallerie des Daches, das sich steil in schräger Fläche zurücklehnt. Die beiden Reihen von Thürmchen sind unter sich und mit den Pfeilern des Mittelschiffs durch Bogen verbunden, die sich kühn hinüberschwingen und in zwei Parabeln (so erscheinen sie wenigstens dem Auge von unten) von der Höhe des Mittelschiffs auf die äussersten Pfeiler

herabgehen. Das Auge wird von den Thürmchen, die aus der schweren Masse der Widerhalter immer leichter und leichter aufsteigen, in die Höhe gezogen; und indem es ihnen folgt, erhebt es sich von der festen Grundlage in die lichte Höhe. Mit eigenthümlichem Wohlgefallen sieht es dann in die Tiefe der hintereinander stehenden Thürmchen und in die Verschiebungen, die dadurch entstehen, dass die Reihe derselben am Chor umbiegt. Dabei freuet es sich, an der schönen Linie der Strebebogen auf- und abzusteigen. Zwischen den Pfeilern und in der Tiefe zwischen den Thürmchen blicken die hohen Fenster hervor, in spitzen Bogen geformt, mit architektonischen Rosetten geschmückt, mit einem schönen Giebel überdacht. Endlich ladet das geöffnete ernste Portal den Beschauenden ins Innere.

Was mechanisch nothwendig war, jenes ausgebildete System von Pfeilern und Stützen, welche sich wechselseitig tragen und Gleichgewicht bieten, das erscheint hier, als ob es nur für das beschauende Auge da sei, in voller Übereinstimmung mit dessen Gesetzen. Die Stützen als Thürmchen geformt und zu Baldachinen für Statuen ausgebildet, haben ihre eigene Beziehung zur Idee der Kirche empfangen. Durch die statischen Verhältnisse wird das Auge veranlasst, unwillkürlich den gebotenen Linien von unten nach oben zu folgen. In diesem Anblick geht die Empfindung von selbst ins Hohe und Lichte.

Wir bemerken zunächst, wie nirgends eine länger fortlaufende, wagerechte Linie erscheint. Das Auge wird dergestalt an steigende, zierlich unterbrochene, zierlich auslaufende Linien gewöhnt, dass ihm die Dachfläche und die Dachfirste in ihrer jetzigen Gestalt am Chor eintönig und nüchtern erscheint. Wenn sie indessen, wie es die Absicht ist, im ursprünglichen Sinne hergestellt werden, so verschwinden auch hier die längern wagerechten Linien, indem sie im Sinne der übrigen Zierate am Dom durch Laubwerk, das sich hervorbiegt, unterbrochen werden. Die wagerechte Linie, welche am Fuss des Daches die umlaufende Gallerie bilden würde, ist durch die davor sich erhebenden hohen Fenstergiebel und die Thürmchen der Widerhalter vielfach getheilt.

Es ist eine Thatsache, dass nirgends am Aussern des Doms,

und wenn wir uns gleich in das Innere unter das Gewölbe mit seinen sich biegenden kreuzenden Linien stellen wollen, fast nirgends im Innern die wagerechte Linie in längerer Ausdehnung erscheint. Sie blickt nur hier und da hervor, wie zur Folie, wie zur Andeutung des Gegensatzes. Diese Thatsache ist für die Betrachtung, welche in den Bedingungen und Gründen des grossen Eindruckes die letzten und einfachen Elemente sucht, von besonderer Wichtigkeit.

Die Linien der Baukunst sind nirgends der Natur entlehnt, nirgends der Erfahrung abgeborgt; sie sind wie die gedachten Linien der Geometrie vom Menschengeist entworfen und die Natur hat für sie nur schwache Ähnlichkeiten. Oder wollte man im Ernste behaupten, dass der Krystall mit seinen Ecken und Kanten das Modell für die Baukunst hergegeben habe? Die selbstgebildeten Linien, wie die senkrechte, die wagerechte, gefallen durch das einfache Bildungsgesetz der sich selbst gleichen unveränderten Richtung, das sie dem Auge darstellen.

Es ist indessen unrichtig, als ob die idealen Linien als solche, inwiefern sie in Mass und Ebenmass erscheinen, das Wohlgefallen im Anblick der Gebäude bedingten. Denken wir uns z. B. einen griechischen Tempel, der uns in Stein ausgeführt mit Bewunderung erfüllt, in denselben Linien in Holz aufgebauet, so fühlen wir das Missverhältniss. Ein grosser Theil des Eindruckes würde verloren gehen. Hier greift offenbar etwas Empirisches ein, das am Stoff haftet, aber ein solches, für welches wir in den eigenen Bewegungen unseres Leibes ein unmittelbares Verständniss haben. Es ist ein mechanisches und statisches Verhältniss; es ist das Verhältniss von Kraft und Last, von tragender Kraft und aufgelegter Last; es ist die Anschauung des sichern Gleichgewichts und das empfundene richtige Verhältniss zwischen der Masse, welche stützt, und der Masse, welche gestützt wird. Dieses Verhältniss ist die Grundlage, dem Realen entnommen, und die Linien, die am Gebäude erscheinen, sind zunächst ein Ausdruck desselben und gefallen uns nicht blos an sich, sondern in Harmonie mit diesem Grundverhältniss. In der griechischen Baukunst ist dieses Verhältniss von tragender Stütze und emporge-

haltener Last am reinsten ausgedrückt. Die wagerechte Linie des Epistyls, des steinernen Gebälks, auf der senkrechten der Säulen stellen es uns z. B. am griechischen Tempel anschaulich dar. Der aufgerichteten Säule leihen wir in der Empfindung stillschweigend die eigene aufstrebende tragende Kraft, was sogar in der Karyatide sinnlich nachgebildet ist. Überhaupt verstehen wir die senkrechte Linie als die statische aus uns selbst, da wir sie in jedem Augenblick unserer eigenen Bewegungen in der Schwerlinie, welche wir innerhalb der Unterstützungfläche halten müssen, wenn auch unbewusst, üben und lenken. Hingegen die wagerechte Linie ist uns an und für sich schwieriger. Die Augen beschreiben sie, wie die Physiologie lehrt, nur mit ungleichmässigen Bewegungen und daher gleichsam gezwungen. Sie erscheint uns von dieser Seite steif und hat in uns selbst nicht die leichte Analogie, wie die senkrechte. Die wagerechte Linie ist die Linie der aufgelegten Last.

In der alten Baukunst spricht uns das Ebenmass des Verhältnisses an, das wir zwischen tragender Kraft und emporgehaltener Last in ihren senkrechten und wagerechten Linien deutlich fühlen. Es ist uns darin ebensowohl das Streben und Tragen von unten als das Lasten und der Druck von oben dargelegt. Wo sich die beiden entgegengesetzten Richtungen im Gebäude begegnen, ist der Gegensatz selbst das Motiv schöner Gebilde geworden. Das Gleichmass, in welchem sich nach unserm Gefühl Kraft und Last entsprechen, bedingt neben andern Verhältnissen des Masses wesentlich unser Wohlgefallen in der Anschauung des griechischen Tempels und des umgebenden Säulenganges.

Vergleichen wir damit den Stil des Doms. Die wagerechte Linie, die Linie der Last, ist fast verschwunden. Es bleibt dem Auge nur die Linie der aufstrebenden Kraft; sie ist uns als solche durch die aus der schweren und festen Masse des schlichten Widerhalters immer leichter und leichter bis ins Zierliche und Anmuthige sich erhebende Gliederung der Thürmchen gegeben. Im Innern haben wir ein ähnliches Verhältniss. Die lastende gerade Ebene einer Decke hat etwas Schweres und Nüchternes und schon die Alten zerlegten sie nach innern Motiven in Tafelwerk und

brachten durch die Gliederung desselben einen höhern Ton hinein. Im deutschen Kirchenstil ist die Decke mit dem Bogen vertauscht. Im Dome steigt das Auge an Pfeilern und Säulen empor und biegt dann in die Linien des hoch gespannten Gewölbes um, das so erscheint, als trüge es sich selbst. So herscht auch im Innern für den Blick das Aufstreben und Emportragen und wir entheben uns in diesem architektonischen Eindruck, gleichwie in unserer Empfindung des Göttlichen, des Gefühles der Last.

Aber wo so gewaltige Massen getragen und gehalten werden, da darf unmöglich der Ausdruck dieses Verhältnisses völlig schwinden. Wir sehen ihn in anderer Weise als in der griechischen Baukunst wiederkehren. Der Druck des Gewölbes ist zur Seite geworfen; die Strebebogen und Strebepfeiler lagern ihn gleichsam vor unsern Augen ab. Die Strebebogen, kühn in dem Gedanken ihrer Erfindung, werfen in kühnen Linien den Seitenschub der Gewölbe von Pfeiler zu Pfeiler. Die untere Linie der Strebebogen erinnert in der Perspective das Auge an die Linie, in welcher der Giessbach, dem Gesetze seiner Schwere folgend, hoch vom Steine fällt. Diese Linie, die Linie des fallenden Wasserstrahls, ist in sich der angemessene Ausdruck für den hinübergeworfenen Druck und hat für das Auge dieselbe ansprechende Bewegung als diejenige ist, in welcher es dem stürzenden Wasserfalle oder der fallenden Sternschnuppe gern folgt. So knüpft sich selbst im Einzelnen die Harmonie dessen, was in sich Grund hat, mit dem, was unser Auge befriedigt.

An die Stelle des einfachen und edlen Ebenmasses in dem Verhältniss zwischen Kraft und Last, das den griechischen Tempel auszeichnet, tritt ein anderes zusammengesetzteres, aber eigenthümlich belebendes und erfreuendes. Wenn wir uns z. B. von Osten her über den freien Platz dem Chor des Domes nähern, so läuft unser Blick der Rundung folgend um den Chor herum links zum südlichen Portal, rechts zum nördlichen hin. Strebepfeiler und Strebebogen erheben sich zu beiden Seiten gleichmässig und das mächtige Gebäude erscheint uns von ihnen wie im Gleichgewicht gehalten. Die Symmetrie, ein geometrischer Begriff, den Linien eines schönen Gebäudes wesentlich, ist in diesem Gleich-

gewicht auf eine Weise statisch und dynamisch verkörpert, welche das messende und rechnende, das die Linien begleitende und in die Tiefe durchblickende Auge eigenthümlich befriedigt. Die Eurythmie des Gebäudes erscheint gerade von diesem Standpunkt in voller Wirkung.

Wir erwähnten bis jetzt der Thürme nicht, die einst den Bau krönen werden. Auf dem Durchschnitt des Mittelschiffs und Querschiffs, auf den stärksten Pfeilern des Gebäudes, welche an den Ecken der Vierung stehen, wird ein kleinerer Thurm sich erheben, die Stelle einer Kuppel einnehmend und den Centralpunkt der Kirche auch äusserlich bezeichnend. An der westlichen Seite dem Chor gegenüber sollen zwei Thürme, den Seitenschiffen entsprechend, ähnlich dem Thurm des Freiburger Münsters, so hoch emporsteigen, dass ihre Höhe der Länge des ganzen Doms gleich erscheine. Dasselbe Princip ist in ihrem Entwurf befolgt, wie dasjenige, welches auch aus den festen derben Widerhaltern die Thürmchen leicht emporhebt, aber in dem grossartigsten Stil. Auf dem massenhaften und doch gegliederten Unterbau erhebt sich in schönen achtseitig gebildeten Übergängen allmälig die durchbrochene pyramidale Spitze, bis oben das Kreuz die Bewegung in die lichte Höhe abschliesst und die Bestimmung des Ganzen verkündet. Der Thurm, zuerst für Zwecke der Vertheidigung im Festungsbau erfunden, hat sich im Kirchenbau ins Ideale umgestaltet. Das Kreuz auf der Spitze wird rings im Lande weithin gesehen und erinnert zugleich an die Bedeutung und Macht der Kathedrale. Neben der Basilika stand das Glockenhaus unverbunden und fast wie ein einsamer Pfeiler. In den Thürmen der Kirche ist es an das Ganze herangerückt. Wie die Glocken hoch auf den Thürmen die Gemeinde in den Dom rufen, so ist zwischen den beiden Thürmen der Haupteingang, der in das Mittelschiff zum Chor führt.

Man hat diese Seite, welche die Thürme mit dem grossen Portal zeigt, die Schauseite genannt, die Façade des Doms. Es darf indessen diese Bezeichnung nicht missverstanden werden. Allerdings ist diese Seite mehr als jede der andern das weithin glänzende Antlitz, um diesen griechischen Ausdruck auf das Denkmal

der deutschen Kunst anzuwenden. Aber in dem Sinne, wie andere Gebäude, hat die Kirche keine Façade. In dem Bau jedes Wohnhauses z. B. muss mancherlei Zwecken des Lebens, höhern und niedern, genügt werden. Die niedern werden im Gebäude nach hinten gedrängt; die hervorragenden und edlern nehmen den vordern Raum ein und haben in der schönen Façade ihren Ausdruck. In diesem Sinn hat die Kirche keine Façade. Wie Ein allgemeiner Zweck, Eine Idee durch das Ganze durchgeht, so findet sich in ihr keine solche Abstufung von Zwecken, durch welche anderswo die Façade bedingt wird. Die beiden Seiten des Doms, inwiefern man vor ihnen stehend das ganze Gebäude erblickt, könnten ebenso die Façade heissen. Die griechischen Tempel stehen, wie ein Altar, auf Stufen, um sie, wie man es gedeutet hat, von dem Boden erhoben als ein Weihgeschenk den Göttern darzubringen. Der Dom steht auf ähnliche Weise wie auf einer Stufe, um ihn von Grund aus als ein Ganzes abzuscheiden und den geweihten Raum für sich darzustellen.

Wir treten durch das Portal in den Dom. Das Portal erhebt sich, von einem hohen Giebel überdacht, in dem spitzen Bogen, der in dem ganzen Gebäude herscht. Die Mauer ist abgeschrägt und in Rundstäben und Hohlkehlen ausgearbeitet, welche hintereinander eine Reihe Säulchen bilden, unter Baldachinen Statuen aus der heiligen Geschichte tragend. Wenn ein Festungsthor drang und knapp gebauet ist, gleichsam um mehr auszuschliessen und abzuhalten als einzulassen: so erweitert sich das Kirchenthor von innen nach aussen, um wie mit offenen Armen die Kommenden hineinzuziehen. Wenn ein Festungsthor in seinem abgeschlossenen strengen Wesen kaum einen Zierat erträgt: so bildet sich umgekehrt das Kirchenthor in reichem Bildwerk, dessen Anschauung die Eintretenden zur Andacht stimmt. Indem das Portal in seinen Formen aus seinem eigenen innern Zweck und dem architektonischen Gesetz des Ganzen hervorgeht, wie in sich selbst gegründet: spricht es das Auge wie einladend an. Jene doppelte Übereinstimmung offenbart sich hier, wie in jedem Theil.

Sind wir nun in das Innere des Doms eingetreten, so wirken

auf uns in eigenthümlicher Verschmelzung der perspectivische Blick in die Tiefe, die Bewegung des Auges in die Höhe und die Beleuchtung durch die Fenster.

Die Perspective ermessen wir heute nur schwach an den bereits vollendeten Seitenschiffen. Nach nicht allzu langer Zeit wird das Hauptschiff überwölbt sein. Dann wird das Nothdach abgedeckt und die Zwischenmauer, welche heute noch den Chor abschliesst, fällt, — und dem vom Thurme Eintretenden öffnet sich dann eine Perspective ohne ihres Gleichen in der Welt. Wenn uns heute die Höhe des Chors fast übertrieben dünkt, so wird erst in diesem perspectivischen Blick das grosse Mass in seinem vollen Zusammenhang und in der harmonischen Kraft erscheinen, welche vor sechs Jahrhunderten der Geist des Meisters vorschauete.

Die Kirchenperspective hat an sich eine ernste Wirkung, welche Maler nicht selten zum besondern Gegenstand der Darstellung machten. Wir schlagen das Auge ruhig auf und in Einem Blick öffnet sich uns ein grosses Ganze, reich im Einzelnen und doch in strenger Regel, in gebundenem Zusammenhang. In dem Dom schneidet der perspectivische Blick nirgends ab, wie etwa in einer Allee, sondern findet allenthalben seinen Schluss, besonders aber da, wo er im Chor in sich zurückläuft. Mit jedem Schritt, mit jeder Bewegung des Auges verschiebt sich die Perspective und eine neue Mannigfaltigkeit, aber in demselben Geist der strengen Einheit, thut sich uns auf. Bis ins Einzelnste ist darin Grösse und Schönheit, wie z. B. wenn wir durch einen Bogen hindurch einen Pfeiler sich für sich absetzen, sich stolz erheben und ruhig ins Gewölbe verzweigen sehen. Das Auge ist überrascht und hat doch Ruhe; der Eindruck ernster Grösse trifft unfehlbar das Gemüth.

Die Perspective enthält schon den Blick in die Höhe. Aber dieser Blick, auf den das Ganze angelegt ist, wirkt noch im Besondern. Das Auge steigt in seiner Bewegung wie himmelan, bis die steilen Linien in die Gurten des Gewölbes umbiegen und die getrennten Massen sich verbinden. Der hinaufstrebende Blick, von diesen Linien geführt, wird nach einem Punkte der Einheit hin umgelenkt, am schönsten vielleicht da, wo in der Rundung

des Chors die Gurten der Gewölbe wie in einen strengen Knoten zusammenlaufen. Der Blick wird in sich selbst umgebogen, wie der Blick eines Sinnenden gleichsam in sich zurückkehrt. Der Gewölbebau, der architektonisch in sich gegründet war, gewinnt für den Blick eine Beziehung auf unser Gemüth.

Die Beleuchtung tritt wesentlich hinzu. Sie giebt dem Blick Klarheit und der Perspective einen allgemeinen Ton, und erzeugt darin den eigenthümlichen Wechsel von Licht und Schatten, der allenthalben an den Pfeilern und Säulen, an den Rundstäben und Hohlkehlen das Auge erfreuet.

Die hohen Fenster, welche zwischen die Pfeiler der Umfassungsmauer eingespannt sind, waren aus dem innern Zweck des Baues eine wesentliche Forderung und selbst das hohe Gewölbe steht mit ihr im Zusammenhang. Wir sehen von ihrer architektonischen symmetrischen Gliederung ab, in welcher sich das Grundgesetz des ganzen Baues, der spitze Bogen, wiederholt und in seinen Folgen zur eigenthümlichsten Schönheit gestaltet. Die Fenster als solche, inwiefern sie den geschlossenen Raum dem Lichte öffnen, zeigen in ihrer Anlage und in ihrem Mass eine innere Nothwendigkeit. Die Form des griechischen Tempels, aus einem andern Gedanken, dem Gedanken eines Hauses für das Bild des Gottes hervorgegangen, eignet sich auch darum für die christliche Kirche nicht, weil sie dem Lichte den nöthigen Zugang wehrt. Man sieht es an dem Beispiel der Kirche St. Madeleine in Paris, die im Stil eines griechischen Tempels erbauet, unter der Regierung des Königs Louis Philipp vollendet ist. Ihr Peristyl korinthischer Säulen liegt ernst und geschmackvoll da. Aber das Licht, das von oben ins Innere eingelassen ist, genügt nicht. Man muss nothgedrungen die weite Pforte, die man gegen den Lärm der belebten Strasse schliessen sollte, öffnen. Der Blick schweift nun auf den Platz der Eintracht und erinnert dort an die Gräuel blutiger Zwietracht. Was man durch die geöffnete Pforte nothdürftig an Licht gewinnt, verliert man an Stille und Sammlung. An dem Beispiel dieses Baues wird ungeachtet der schönen griechischen Symmetrie der tiefe Sinn des gothischen Domes nach mehr als Einer Richtung deutlich.

Durch die gemalten Fenster des Doms ist mitten in Farbenpracht und Farbenglut das blendende Licht ausgeschlossen und nur gedämpft und gebrochen dringt es ins Innere. Es ist bekannt, dass in manchen Kirchen die Aufklärung durch Verwandlung der Glasmalereien in helle durchsichtige Fenster vorgenommen und kund gegeben wurde. Aber auch hier ist im Ursprünglichen das Richtige. Wir machen es uns an dem Beispiele eines andern Baues anschaulich. Durch die Verwendung des Eisens statt der Steine und des Holzes ist es der neuesten Architektur möglich geworden, grossartig ein Gebäude aufzuführen, das ohne Mauern und auf leichten Stützen ruhend licht war durch und durch. Der s. g. Krystallpallast, zur Ausstellung der Welterzeugnisse bestimmt, offenbarte eine neue Lichtwirkung und erweiterte den Kreis ästhetischer Effecte. Es trug z. B. wenn die Sonne schien, der wasserhelle Strahl des Springbrunnens in der Mitte des Gebäudes, über Krystallschalen herabfallend, einen feenhaften Zauber in sich. Der Eindruck spiegelte sich auf den hellen und heitern, nach aussen tretenden Gesichtern der Umstehenden wieder. Die Lichtfülle lud zum Sehen und Betrachten ein. Aber das gebrochene Licht im Dom, dies „farbige Helldunkel" stimmt zum Sinnen und Schauen. Dort war Reiz und Erregung nach aussen; hier waltet Sammlung und Einkehr nach innen. Das Eine, wie das Andere ist in seinem Zwecke gegründet.

Der ethische Eindruck, den der Anblick des Doms draussen begann, vollendet sich im Innern, wenn so Perspective und Höhenblick und Lichtton zusammen auf uns wirken. Unser Gemüth neigt sich zur Ehrfurcht.

Da die Wirkung des Ganzen in dies Gefühl der Ehrfurcht ausläuft, so verweilen wir einige Augenblicke bei ihm.

Ehrfurcht ist eine gemischte Empfindung von Furcht und Vertrauen, von Furcht und Liebe. Die Furcht vor der Macht, die Furcht vor der Strenge ist das Nächste und Erste. Aber wenn die Macht, die schaden könnte, wohlthut, wenn die Strenge, die hart sein könnte, milde ist, dann entsteht auf dem Grunde der Furcht Vertrauen und Liebe. Die Auflösung der Furcht in Vertrauen und Liebe ist der Charakter der Ehrfurcht. Weder

die Furcht vor der wilden Kraft noch die Liebe gegen einen Schwachen ist Ehrfurcht. Nur wo das strenge Gesetz weise ist und das weise strenge, entspringt die menschliche Ehrfurcht. Nur der Vater flösst seinem Kinde Ehrfurcht ein, der es in kräftiger Zucht hält, doch so, dass das Kind die Zucht als das eigne Heil fühlt. Weder die launische oder unvernünftige Strenge noch die weichliche Liebe erzeugt Ehrfurcht, diese Grundbedingung sittlicher Gesinnung.

Was entspricht nun in dem Gebäude dieser Bewegung von Furcht zu Liebe?

Es ist die dem Erhabenen gegebene Richtung auf das Schöne.

Im Eindruck des Erhabenen liegt eine stille Furcht. Bald tritt sie offener hervor, wie z. B. wenn der Blitz herniederfährt und zugleich der Donner über dem Kopfe rollt; bald bleibt sie nur im Hintergrunde, wie da, wo sich unsere Auffassungskraft gegen den mächtigen Gegenstand z. B. den Sternenhimmel, die Meeresfläche, klein fühlt und ihn vergebens zu bewältigen strebt. Es verengert sich die Seele, wie in der Furcht, und es durchschauert uns eine eigenthümliche Unlust. Die Erscheinung ist uns überlegen. Aber das Erhabene klingt ins Schöne ab. Der leuchtende gezackte Blitz, der verhallende Donner, die Farben des Meeres, die Lichter auf dem dunkelblauen Grunde des Himmels klingen harmonisch an und führen die Schauer des Erhabenen ins Gefühl des Schönen über. So steigt im Eindruck aus Unlust Wohlgefallen, aus Furcht Liebe empor. Die Dissonanz, mit der der Eindruck des Erhabenen begann, ist nun aufgelöst. Indem sich das Erhabene ins Schöne, das Überlegene ins Gefallende kleidet, befreiet sich das Gemüth des Anschauenden in die Empfindung eines in der Erscheinung sich offenbarenden Wesens, das Macht und Heil ist.

Die architektonische Kunst hat im Dom den Massen den Ausdruck dieser Empfindung abgewonnen. Denken wir uns in sein Inneres hinein. Alles ist in ihm gross und gewaltig. Die aufsteigenden Linien, welche uns an den Massen in die Höhe führen, die perspectivischen Blicke, die uns in eine reiche Tiefe versenken, überwältigen unsere Auffassung. In dem hohen Ge-

wölbe ist der Begriff des geschlossenen Raumes, mit dem es die Baukunst zu thun hat, durch sich selbst fast wiederum aufgehoben. Unser alltägliches Augenmass verschwindet und wir fühlen uns klein in dem grossen Dom. Aber das Erhabene biegt ins Schöne um; das kaum Übersehbare wird übersichtlich, das Masslose symmetrisch. Jene steigenden Massen fliessen in die Linien der Gewölbe über. Der perspectivische Durchblick schliesst sich oder rundet sich befriedigend. Die gewaltigen Abmessungen messen sich unter sich selbst und lösen sich, ähnlich den Consonanzen der Musik, in einfache Zahlenverhältnisse, wie wenn z. B. die Höhe der ganzen Breite der Säulengang des Mittelschiffs der doppelten Weite des Nebenschiffs gleich ist. Das Unermessliche wird nun messbar. Unser Auge fühlt es stillschweigend heraus.

Wie nun in den Abmessungen (wir erwähnten Anfangs die Hauptmaasse) sich ein arithmetisches Gesetz der Harmonie darstellt, so in dem Grundtypus des ganzen Baues ein geometrisches.

Der Spitzbogen des Gewölbes wiederholt sich wie bestimmend in den Bildungen des ganzen Gebäudes, in den Fenstern, in den Portalen bis in die Gliederungen hinein. Sein Mass ist einfach und dem Auge verständlich. Er ist über einem gleichseitigen Dreieck gebauet, das wir mit dem Auge leicht hineinzeichnen. Jeder der Bogen ist der sechste Theil desselben Kreises und wird vom gegenüberliegenden Fusspunkt des Dreiecks mit der Grundlinie als Radius beschrieben. Diese einfache Construction, die wenigstens den Kölner Dom beherscht, wird schon im 16. Jahrhundert von einem Italiener als die deutsche Symmetrie und die Regel der deutschen Baumeister bezeichnet. In dies anmuthige Grundverhältniss löst der Blick allenthalben das scheinbar Verhältnisslose auf.

Es gehört hieher, dass das Mächtige und Grosse in der Höhe und Länge und Weite architektonisch allenthalben ins Volle und Reiche zurückgeht. Wie wesentlich dies ist, sieht man an einem Beispiel am besten. Es ist ein unvergleichlicher Blick, wenn man von der Themse aus die hohe von schönen Säulen in die Luft getragene Kuppel von St. Paul über der Weltstadt schweben sieht. Man tritt in die Kirche und der Blick läuft erwartungs-

voll in die mächtige Rotunde. Aber er bleibt unbefriedigt, wenn er zurückkehrt. Die Spannung hat keine entsprechende Lösung; das Erhabene fliesst ins Leere zurück. Unten verläuft sich der Blick in den weiten Raum, der nur wie zum Auf- und Abwandeln da ist. Es fehlt die Überleitung des Erhabenen in eine von innen geforderte, schön gebildete Mannigfaltigkeit. Was dort fehlt, besitzt der Kölner Dom.

Dieses Abklingen des Erhabenen ins Schöne setzt der gothische Bau in einer Weise fort, die ihn am weitesten vom klassischen Stil entfernt. Die kräftigsten Formen gehen ins Zierliche über, wie draussen z. B. die Massen des Thurmes in die pyramidale, luftige, gleichsam geschnitzte Spitze oder wie drinnen der Bogen der Fenster in das Formenspiel des Masswerks. Die Thürmchen der Strebepfeiler bauen sich, wenn sie die erste Grundlage verlassen haben, wie aus dem Zierlichen auf. Die Strenge des geometrischen Gesetzes wird in den Ornamenten durch das Weiche des Laubwerks, überhaupt der Pflanzenbildung, gemildert. Das Erhabene und Zierliche sind fast unverträgliche Gegensätze, aber dieser Stil hat sie kühn zu einer schönen Einheit gebunden.

Das Abklingen ins Schöne setzt sich in die Lichtwirkung der farbigen Fenster, in die Darstellungen der Glasgemälde, in die verschiedensten Bildungen des Beiwerks fort.

In dieser Richtung liegt vielleicht der wesentlichste Unterschied des Klassischen und Romantischen, dessen Grenzen im Einzelnen schwer zu ziehen sind. Die griechische Kunst ist durch die schmucklose Einfachheit gross, welche das Wesenhafte rein herausbildet und uns durch die schöne Form des Nothwendigen und nur des Nothwendigen gewinnt. Ihre Bildungen sind gleich den Bildungen des scharf scheidenden, im begrenzten Begriff sich bewegenden Denkens. Der Plastik verwandt hat sie den musikalischen Anklang an die Empfindung verschmäht. Im germanischen Bau, der es wagt, ein Bau der aus der Tiefe quellenden Empfindung zu sein, ist es anders. Es verklingt die Auffassung des Wesens in die Empfindung und in losem Zusammenhang reiht sich Bild an Bild, wie die Empfindung gern in Bildern spielt, welche ihr wohlthun. Die überschwengliche

Empfindung flieht aus dem Begriff, der das Unendliche nicht fasst, in die Symbolik der Bilder.

Die Zeit, in welcher der Kölner Dom entworfen und gegründet wurde, war die Zeit der Symbolik und Mystik. Der Bischoff Durandus schrieb damals seine berühmte Schrift über den christlichen Cultus, sein *rationale divinorum officiorum* und unterwarf darin gleich im ersten Buche auch die christliche Architektur der Symbolik. So soll sich nach ihm in der Kreuzgestalt der Kirche die Gestalt des Menschen darstellen, in den vier Wänden ein Ausdruck der vier Cardinaltugenden, in den Fenstern Gastlichkeit mit Heiterkeit und Erbarmen mit Fülle, ja die Fenster der Kirche sind gleichsam die göttliche Schrift, welche Wind und Regen, also Schädliches abhalte, aber die Klarheit der wahren Sonne in die Kirche d. h. die Klarheit Gottes in die Herzen der Gläubigen durchlasse. Die Fenster, heisst es wörtlich, sind nach innen breiter, weil der mystische Sinn (der Sinn im Herzen) weiter ist und dem äussern und buchstäblichen vorgeht. Eine solche Symbolik, obwohl sie gleichzeitig ist, dürfen wir dem Baumeister des Doms nicht aufnöthigen. So ist z. B. die Abschrägung der Fenster nach innen in optischen Zwecken gegründet und jener tiefere Sinn ist ein Spiel der Ideenassociation, das weder mit dem innern Zweck noch mit der Befriedigung des anschauenden Auges irgendwas zu thun hat und darum von der Erklärung fern bleiben muss. Der Baumeister wirft vielmehr die Symbolik in das Beiwerk und darin ist dem Spiel der Empfindung mit Bildern und Erinnerungen Raum gegeben. Das in reicher Mannigfaltigkeit gebildete Beiwerk gleicht darin dem arabeskenartigen Gekräusel der Wellen, in welches am Ufer der Blick aufs unendliche Meer zurücklaufen kann. Der mächtige Eindruck verklingt in der ruhig mit den Vorstellungen spielenden Empfindung.

In diesem Beiwerk führt die Plastik und Malerei in den Kreis der biblischen Geschichte und der heiligen Sage, und es bleibt darin dem evangelischen Beschauer vieles unverständlich oder widersprechend. Aber das Beiwerk hindert uns nirgends auf das grosse Ganze zu sehen.

Wenn in der enthaltsamen Einfachheit reiner Begrenzungen ein Grundzug des Klassischen, aber in der Vorliebe für die unbestimmte Empfindung und für das spielende Beiwerk, das an sie anklingt, ein wesentlicher Zug des Romantischen liegt: so ist der Kölner Dom, der mitten in der Fülle des Beiwerks allenthalben in grossen Umrissen den tiefsinnigen Begriff des Ganzen zur Anschauung bringt, der klassische Bau im Romantischen.

War es nun ein leerer Gedanke, einen solchen Bau fortzusetzen und zu vollenden? war es ein grosser Irrthum, da einst Deutschland diesem Gedanken zujauchzte?

Im Kölner Dom wird nicht etwa der unterbrochene Bau einer ägyptischen Pyramide weitergeführt, einer stereometrischen Steinmasse, die, in ihrem Zwecke kaum verständlich, in ihrer Erhabenheit nüchtern bleibt; es wird nicht ein Bau aufgenommen, wie der Bau eines römischen Kolosseums, das einst zum Thierhetzen und zur Menschenangst, zum Schauspiel eines Verzweiflungskampfes, bestimmt war. Es gilt dem grössten Werke christlicher und deutscher Kunst; es gilt dem grössten Ausdruck einer ewigen Empfindung.

Möchte es, das ist unser Geburtstagswunsch, möchte es dem Könige gegeben werden, dass er einst, wie er den neuen Grund legte, so auch das steinerne Doppelkreuz von der Höhe der Thürme herabschauen sehe.

Der Blick in den Dom führte uns heute nicht umsonst auf den Begriff der Ehrfurcht; denn ihm begegnet die Empfindung des Tages.

Möge es uns allen angelegen sein, die alt vererbte Ehrfurcht zu mehren, aus welcher als aus einer lebendigen Wurzel von jeher Preussens Heil aufsprosste, Ehrfurcht vor den göttlichen Dingen, Ehrfurcht gegen den erhabenen und geliebten König, Ehrfurcht vor dem Sittlichen in jedem Beruf. Möge die Wissenschaft, in welcher diese Körperschaft lebt, nimmer den strengen und ernsten Grund verlassen, aus welchem sie auch ihres Theils im Volke Ehrfurcht erzeugt.

Wir haben heute nur so viel Recht, Wünsche und Hoffnungen

für König und Vaterland zu hegen, als wir entschlossen sind, die Ehrfurcht, auf welcher wie auf Felsenboden Preussens Königthum ruht, zu wahren und zu mehren. Die Nation theilt mit uns diese Gesinnung, und darum fassen wir in Zuversicht unsere treuen Wünsche mit dem Volk in den Ruf zusammen: Heil dem Könige! unserm Könige Heil!

XXIV.

Das Ebenmass,

ein Band der Verwandtschaft zwischen der griechischen Archaeologie und griechischen Philosophie.

Festgruss an Eduard Gerhard.

(Zum Doctorjubiläum am 30. Juli 1865.)

Viele liebe Genossen, verehrter Freund, brechen heute auf dem Felde einer Wissenschaft, auf welche der italische und griechische Himmel herabscheint, frische Blumen zu dem Kranz, mit dem sie das Gedächtniss einer edeln halb-hundertjährigen Thätigkeit schmücken möchten. Ich würde mich gern von einem andern Bereiche her zu ihnen gesellen, aber darf es kaum wagen; denn ich muss fürchten, auf dem dürreren von Nebeln umzogenen Boden, auf dem ich mich bewege, statt eines grünen Blattes oder einer farbenreichen Blüte einen trockenen Halm zu schneiden. Wenn Sie mich indessen auf diese Gefahr hin freundlich zulassen wollen, so will ich die hellen Höhen des griechischen Geistes, die über dem schwereren Dunstkreis des Tages liegen, zu gewinnen suchen. Verschmähen Sie nicht, was ich dort finde.

Bei einer freundlichen Begegnung auf einer unserer Herbstreisen, ich weiss nicht mehr, ob es in den anmuthigen Thälern der Bergstrasse war, oder in der frischen Seeluft der friesischen Insel an Schleswigs Küste, fand ich bei Ihnen als Begleiter den Plato; und ich verstand die Verwandtschaft, durch die ein der griechischen Kunst vertrauter Geist zu dem die Welt mit

künstlerischem Auge anschauenden griechischen Weisen gezogen wurde. Gern erinnere ich mich jener Tage und unwillkürlich knüpfe ich heute an Plato an, da ich Sie zu einigen gemeinsamen Betrachtungen über ein Band der griechischen Archaeologie und griechischen Philosophie einzuladen wage.

Ich schlage zuerst eine Stelle des Phaedon auf, jenes Gesprächs, in welchem es dem Philosophen anliegt, im Angesicht der Todesstunde die Überlegenheit des Geistes über den Stoff zur deutlichen Überzeugung zu bringen. Da weist er unter Anderm[1] im Sinne seiner Lehre, dass Erkenntniss Wiedererinnerung sei, und Erkennen ein aus sich selbst Hervorholen, auf Begriffe hin, welche wir, so lange wir die Sinne gebrauchen, anwenden und doch nicht aus den Sinnen schöpfen, namentlich auf den Begriff des Gleichen. „Woher," sagt Plato, „nehmen wir seine Erkenntniss? doch nicht aus dem, was wir eben anführten, wenn wir Hölzer oder Steine oder irgend andere gleiche Dinge sahen. Erscheinen dir nicht gleiche Steine oder Hölzer, indem sie selbst dieselben bleiben, bisweilen als gleich und dann wieder nicht?" So ist schon für Plato, und nicht erst für Leibniz oder Kant, das Gleiche, das einer der folgenreichsten Begriffe der mathematischen Erkenntniss ist, denn er hat z. B. die grosse Erfindung der Gleichungen möglich gemacht, ein Begriff des Geistes und nicht der sinnlichen Erfahrung. Aber sein Gleiches will an jener Stelle noch mehr. Das, worin die Steine oder Hölzer die sich ähneln gleich sind, ist das Allgemeine ihres Wesens; und an dies denkt Plato zugleich, wenn er sagt, dass alle solche Dinge zwar streben wie das Gleiche zu sein, aber doch dahinter zurückbleiben. „Was ich hier sehe," sagt Plato, „will sein wie etwas gewisses Anderes, es bleibt aber zurück und vermag nicht so zu sein wie jenes, sondern ist schlechter." „Ehe wir also anfingen zu sehen oder zu hören oder die andern Sinne zu gebrauchen, mussten wir schon irgendwoher eine Erkenntniss des Gleichen selbst empfangen haben, wenn wir die gleichen Dinge

---

[1] Phaedon p. 72 ff. St. Dr. Karl Justi, die ästhetischen Elemente in der platonischen Philosophie S. 72 ff.

der Wahrnehmung auf jenes beziehen sollten, weil zwar alle solche wie jenes zu sein begehren, aber doch immer schlechter sind." Und, sagt Plato, diese Rede gilt nicht vom Gleichen allein, sondern ebenso von dem Schönen selbst und dem Guten selbst und dem Gerechten und Frommen und von Allem dem, dem wir fragend oder antwortend das Siegel dessen, was es an sich ist, aufdrücken. Hiernach bleiben also Erscheinungen des Schönen hinter dem Schönen an sich, das es darstellen möchte, zurück und überhaupt das Viele der Erscheinung hinter dem Einen Wesen seiner Gattung; und dass wir dies gewahren, stammt nicht aus den Sinnen, welche nur den Erscheinungen zugekehrt sind, sondern aus dem Geiste. Wo Plato im Timäus die Welt nach der Idee des Guten bildet, bildet er sie ihr gleich nach Vermögen und sieht den Grund des Unvermögens, dass die abbildende Erscheinung dem Urbilde gleich komme, in der unordentlich bewegten widerstrebenden Materie. So dachte Plato.

Und die griechischen Künstler bildeten stillschweigend im Sinne derselben Anschauung. Plato sah die Werke des Phidias und die Bilder des Polygnotos. Von diesen sagt Aristoteles ausdrücklich, dass Polygnotos sie edler als die Wirklichkeit gestaltete. Wo die Erscheinungen hinter ihrem Gedanken zurückblieben, schaut der Künstler im Geist, was sie wollten und stellt im Werke die Vollendung nach dem Urbilde her. Vielleicht dient uns das griechische Profil an den Götterbildern zum Beispiel; denn Peter Campers Messungen können unserer leicht irrenden Empfindung einen gleichsam mathematischen Halt geben. Als der holländische Anatom die Schädel der Völker studirte, verglich er ihre Linien mit antiken Bildsäulen und geschnittenen Steinen. In der Messung des Gesichtswinkels, der nach ihm benannt wird, brachte er die Unterschiede derselben auf Zahlen von Graden. Indem eine Linie von der grössten Erhabenheit der Stirn abwärts zu dem Schluss der Zähne gezogen und diese von einer andern geschnitten wird, welche vom Ohre her das Jochbein wagerecht verfolgt, entsteht an den Geschöpfen jener Winkel, welcher sich mit der steigenden Thierreihe mehr und mehr erweitert, im Menschen über den Affen weit hinausgeht, und in der

Antike die wirkliche Bildung des Menschen übertrifft. Es ist eine belehrende Zeichnung in Lavaters Physiognomik, welche diesen bedeutsamen Winkel vom dummen Frosch bis zur Darstellung des Lichtgottes, des Apollo von Belvedere, in einer Reihe von thierischen und menschlichen Zwischenbildungen zur Anschauung bringt. Die Werke vom Parthenon, z. B. die Gestalten des Festzuges, rücken die Linie der Stirn leise vor; die Augen erscheinen dadurch innerlicher, der Mund zurückgezogener. Indem die herabfallende Profillinie über die Wirklichkeit hinausgerückt wurde, entstand der bedeutendere Ausdruck. Camper hat bei Vergleichung von Münzen und Gemmen gezeigt, wie auf einem geschnittenen Steine Pyrgoteles durch die antike Gesichtslinie den Kopf des Alexander veredelte. Freilich stellte Blumenbach das Campersche Gesetz in Abrede und wollte namentlich an einem griechischen Schädel [1] anschaulich machen, dass der Gesichtswinkel der Antike dem wirklichen Mass an dem Schädel der Griechen entsprochen. Indessen kommt Blumenbachs Behauptung, die sich nur auf eine allgemeine Anschauung des Ganzen stützt, gegen Campers genaue Messungen der Winkel und einzelner Theile nicht auf. Und wäre denn die Erweiterung des Camperschen Gesichtswinkels und die Erhebung über das in der Erfahrung gegebene Mass wirklich ohne Sinn? Dem unbefangenen Beschauer ist sie von selbst verständlich und der näheren Betrachtung ergiebt sich ein einfacher Grund. Wenn man das Gesicht, wie es wohl von Anatomen geschieht, in drei Zonen theilt, die Zone der Stirn, die Zone der Sinne und die Zone des Mundes: so tritt im Gesichtswinkel der griechischen Antike die Zone der Stirn, in welcher nach unserer Empfindung der herschende Gedanke wohnt, über die Sinne und das sonst mit thierischer Begehrlichkeit heraustretende Gebiss hervor. Was dem Menschen eigenthümlich ist und ihn vom Thiere unterscheidet, die Unterordnung des Sinnlichen unter den Gedanken und den Willen, das spricht nun aus der Gestalt des

[1] J. F. Blumenbachii *decas sexta collectionis craniorum diversarum gentium illustrata.* 1820. p. 6 sq.

Kopfes und erfreut den Anschauenden in der Empfindung menschlicher Bestimmung.

Phidias rückt in dem Gesichtswinkel die zarten Linien etwas über die Wirklichkeit hinaus und folgt darin der im Geist erfassten Absicht der Natur; er stellt auf diese Weise die eigentliche Gestalt rein und gross vor das beschauende Auge. Plato betrachtet die sinnlichen Dinge, wie sie erscheinen und spricht die allgemeine Empfindung aus, dass sie hinter dem zurückbleiben, was sie zu sein begehren. Der griechische Künstler hat hier in der Nachbildung der Dinge erfüllt, was der griechische Philosoph in den erscheinenden Dingen vermisste. In beiden wirkt derselbe Geist.

In der Dialektik streitender Gedanken, in der abstrakten Betrachtung der letzten Gründe, in den Fragen über die Möglichkeit des Wissens fand Plato die Lösung der Schwierigkeiten und Widersprüche allein in der ewigen Idee. Ihr Name, Gestalt, bezeichnet die über den Wechsel der Erscheinungen erhabene Grundgestalt, das Urbild, dem die Abbilder der Dinge nachstreben. Sie ist das plastische Erzeugniss des philosophischen Geistes, wie auf andere und doch ähnliche Weise die Zahl und Harmonie, in welcher die Pythagoreer das Wesen der Dinge finden, ein Erzeugniss der musikalischen Empfindung. Der künstlerische Geist der Griechen spricht aus beiden.

Freilich streiten in Plato das Dialektische und Plastische vielfach miteinander, das Dialektische, das zum reinen Gedanken hinauf will und das Plastische, das in die Grenzen der Anschauung zurückstrebt. Den ewigen Gedanken, der das Wesen der Dinge bestimmt, nennt Plato durchweg Gestalt und schaut sie wie ein Götterbild. Und wieder sagt er in jener Rede, in welcher er durch Sokrates Mund die Erhebung der dem Zeus folgenden Seelen zu dem überhimmlischen Ort der Ideen, zu der Anschauung der allem Werden vorangedachten Urbilder des Seienden schildert:[1]) „den überhimmlischen Ort hat weder einer der Dichter hienieden gefeiert, noch wird er ihn je feiern nach Gebühr. Aber ich muss es wagen ihn nach der Wahrheit zu

[1]) Phaedrus p. 247 ff

beschreiben, zumal ich von der Wahrheit rede. Denn das Wesen, das wahrhaft ist, das farblose, gestaltlose, unberührbare, hat nur den Lenker der Seele, die Vernunft, zum Beschauer." Und im Gastmahl[1]) führt die geistreiche Lehrerin des Sokrates, die Diotima, von dem vielen Schönen, das es auf Erden giebt, wie auf Stufen aufsteigend, zu dem Schönen selbst, dem einartigen, dem lautern, reinen, ungemischten; und dies Schöne geht in keine gestaltete Gestalt auf. In demselben Sinne nennt Plato das Gute, diese letzte Gestalt, die alle andern umfasst, indem er gleichsam das Plastische des Ausdrucks zurücknimmt, das Eine.

Wenn schon bei Plato's Schülern diese Bezeichnung des Einen, wie unverstanden, Verwunderung erregte[2]), so sucht Plato an andern Stellen dasselbe Eine, die Idee des Guten, bald in erhabenen Bildern anschaulich, bald durch Entfaltung des darin zusammengenommenen Inhalts, dem Verstande zugänglich zu machen. Folgen wir einige Augenblicke diesem Gange und wir gewinnen vielleicht das Plastische wieder.

Im Philebus geht Plato von der Frage, ob die Lust oder die Erkenntniss das Gut des Lebens sei, zu der Idee des Guten fort und beschreibt das Vollgenügen, das sie in sich tragen müsse; aber er hält es für vergeblich, sie in Einem Begriff erfassen zu wollen. „Das Wesen des Guten," sagt er[3]), „entflieht in die Natur des Schönen; denn Mass und Ebenmass wird uns doch überall zu Schönheit und Tugend." Und Plato fügt zu diesen die Wahrheit, denn ohne sie werde nimmer die Gestaltung wahrhaft sein. „Wenn wir also nicht," sagt er, „das Gute in Einer Gestalt erjagen können, so wollen wir sie in dreien zusammenfassen, Schönheit, Ebenmass und Wahrheit." Der Zusammenhang ergiebt den Sinn näher. Im Philebus wird nämlich die Bildung der Dinge, in welcher sich die Idee verwirklicht, als Mischung zweier entgegengesetzter Principien aufgefasst. Die

---

[1]) Gastmahl p. 211.

[2]) Aristoxenus *harmon. elem. II. init.*

[3]) Philebus p. 64 *c.*

Grenze tritt in das Unbegrenzte ein und erzeugt in dieser Gemeinschaft, welche Plato Mischung nennt, das Zusammenstimmende der Dinge.[1]) Das Unbegrenzte bezeichnet den zum Grunde liegenden Stoff und seine Kräfte, deren Natur es ist, im Mehr und Weniger, im Stark und Schwach, im Schnell und Langsam, im Auf und Ab ungebunden und unbestimmt hin- und herzugehen, nimmer stehend, immer fliessend. Indem nun die Grenze, namentlich die Zahl mit ihrem Verhältniss, das Unbegrenzte bestimmt und das mit sich selbst Unähnliche ausgleicht, entstehen die harmonischen Erscheinungen. „Wenn in hohe und tiefe Laute, in schnelle und langsame, die an sich unbegrenzt sind, das Gleiche und das Zwiefache, überhaupt das Zahlenverhältniss hineinkommt, bringt dasselbe eine Grenze hervor und stellt die ganze Tonkunst vollendet dar. Und wenn es in die Bewegungen der Kälte und Hitze hineintritt, das allzu Heftige und Unbegrenzte wegnimmt und das in sich Gemessene und das Ebenmass schafft, so entspringen daraus die fruchtbaren Jahreszeiten und was sie Schönes haben. In Krankheiten erzeugt die richtige Gemeinschaft der Grenze mit dem Unbegrenzten das Wesen der Gesundheit.“ In dieser Einigung bestimmt Plato ausdrücklich die Grenze dahin, dass sie das Gleiche und das Zwiefache und alles das sei, was den Streit der Gegensätze stille und, eine Zahl hineinlegend, Ebenmässiges und Übereinstimmendes schaffe. In den mit der Grenze ins Werk gesetzten Maassen sieht er die Erzeugung zum Sein.

Indem Plato das Wesen des Guten durch Schönheit, Ebenmass, Wahrheit ausdrückt, oder, wenn wir die Ordnung umkehren dürfen, in Wahrheit, Ebenmass und Schönheit: so geht in allem Guten die Wahrheit auf den zum Grunde liegenden, bestimmenden Gedanken, das Ebenmass auf seine Verwirklichung in den ungemessenen Kräften der Materie, und die Schönheit auf die Übereinstimmung der gewordenen Erscheinung mit sich und mit der Anschauung. Wo Plato nach der Idee des Guten die Dinge bildet, müssen sie folgerecht diese drei Begriffe in sich aufnehmen und wie nach aussen darstellen, Wahrheit, Ebenmass, Schönheit.

---

[1]) Philebus p. 23.

In dieser Trias ist die Wahrheit der tief inwendige Grund; aber ihre Betrachtung liegt in einer Tiefe, aus der wir schwer schöpfen; und was Schönheit ist, fragen wir nicht, denn die Antwort lautet bei den Alten: es ist die Frage eines Blinden. Das Ebenmass steht in der Mitte. Hervorgegangen aus der Wahrheit einer innern Bestimmung bringt das Ebenmass, wo wir es anschauen, seines Theils die Übereinstimmung der Schönheit hervor. Wir verweilen daher, denke ich, bei dem Ebenmass.

Plato nannte oben Mass und Ebenmass (*μετριότης* und *συμμετρία*) nebeneinander als zwei unterschiedene und doch zusammengehörend; und wohl mit Recht. Wo dasselbe Mass durch die Theile eines Ganzen durchgeführt wird, wo das Mass in der Wechselwirkung der Glieder sowohl in ihrem Verhältniss zu einander als zum Ganzen erscheint, da wird aus Mass Ebenmass und das Ebenmass weist daher immer auf ein Mehrfaches oder auf ein gegliedertes Ganze hin.

Hat nun Plato diesen Begriff, ohne den es kein Gutes giebt, diesen Begriff, dem er die Kraft beilegt, das ewig wandelbare Werden zum Sein zu führen, nur der Geometrie entnommen, in der er allerdings seine erste und eigentliche Bedeutung hat? Es wäre möglich; denn Plato bildete ihre grossen Anfänge mit und wahrte vor Allem ihre Strenge und Reinheit als Wissenschaft des Gedankens.[1]) Er hielt die mathematische Kenntniss mit der Erkenntniss der Idee in nächster Nähe.[2])

Euklides[3]) definirt in seinen Elementen das Ebenmässige (*σύμμετρα*). Grössen stehen im Ebenmass, sagt er, (sie sind symmetrisch, commensurabel) wenn sie mit demselben Maasse gemessen werden; und er erforscht diesen Begriff und sein Gegentheil (das Incommensurabele) in den Verhältnissen der ebenen Figuren. Es ist nicht wahrscheinlich, dass Plato zunächst oder nur aus dieser Sphäre die grosse Bedeutung des Begriffs entnahm. Plato spricht zwar den geometrischen und stereometrischen

---

[1]) Plutarch. *vit. Marcell.* c. 14.

[2]) Staat VI. p. 507 ff.

[3]) Euclid. *elem.* X. *def.* 1. vgl. Plat. Theaet. p. 147 *d.*

Gestalten, die das Gesetz „des Runden, des Richtscheits und der Winkel“ in sich darstellen, eine Schönheit an sich und ihrer Betrachtung eine eigenthümliche reine Lust zu[1]); aber er erwähnt dabei nicht, dass diese Schönheit aus dem Ebenmass (der Symmetrie) stamme. Vielleicht thut er es mit Fleiss nicht; denn im Geometrischen, herscht bei diesen Gestalten vielfach das Gegentheil des gemeinsamen Masses. Wenn z. B. dem Plato das Quadrat eine solche schöne Gestalt ist, so ist die Linie, welche das Quadrat symmetrisch schneidet, die Diagonale, mit der Seite desselben asymmetrisch, was bei Aristoteles schon als geläufige Erkenntniss gilt.

Das Ebenmass hatte in der griechischen Kunst seinen lautersten Ausdruck. Der griechische Tempel, die Säulenhalle, die einzelne Säule offenbaren in ihrer Schönheit die Macht der Symmetrie. Und wenn nun Vitruv[2]) das Ebenmass der Baukunst auf das erkannte Ebenmass der menschlichen Gestalt zurückführt, so stehen wir von Neuem bei der griechischen Plastik. Zur Zeit Plato's hatte bereits Polyklet aus Sicyon, ein Bildner des Perikleischen Zeitalters, der Symmetrie, d. h. den Proportionen der menschlichen Gestalt nachgeforscht, ja nach einer Nachricht[3]) über sie geschrieben und in seinem Doryphoros, dem Bilde des vollendeten Ebenmasses, den Kanon dargestellt. Wenn der schön gebildete Jüngling die Lanze, die er hält, auf den Boden stemmt, so bietet sie ungesucht und unbemerkt dem Auge eine gerade Linie, an der es auf und nieder gleitet, und wenn es die Verhältnisse misst, wie an einem Massstab einen Halt hat. Derselbe Polyklet war Architekt, und baute zu Epidaurus ein Theater, dessen edlen Stil und Grösse noch Pausanias lobt[4]) und, setzt er hinzu: „welcher Baumeister sollte in Harmonie und Schönheit mit Polyklet würdig in Wettstreit treten können?“ Das Ebenmass, das Polyklet am menschlichen Leibe, als dem gegebenen

---

[1]) Phileb. p. 51.

[2]) Vitruv. III. 1.

[3]) Galen. *de plac. Hippocr. et Plat.* IV. 3.

[4]) Pausan. II. 27, 5.

Mass der Schönheit erschaute, bildete er schaffend im Bau des Theaters anders gestaltet aus. Beides musste sich unterscheiden und wir erinnern uns dabei an Plato, der die Wahrheit der Schönheit zugesellte und wie es uns schien, die Wahrheit wie eine innere Bedingung vor das Ebenmass stellte. Wenn Polyklet andere Verhältnisse in dem zur freien Bewegung und zu geistigen Verrichtungen bestimmten menschlichen Leibe fand, und andere in dem Gebäude durchbildete, das bestimmt war, zum Feste die Menge der Schauenden und Hörenden aufzunehmen; so hängen die einen und die andern von der Wahrheit des Gedankens ab, den sie darzustellen berufen sind. Plato's Forderung hat hier in der Kunst ein anschauliches Beispiel gefunden.

Proportion und Symmetrie erscheinen in ihrer Verwandtschaft. Wo gemessen wird, bildet sich ein Verhältniss zweier Grössen; und wo dasselbe Mass durchgeführt wird, da bilden zwei oder mehrere Verhältnisse, die, wenn auch in verschiedenen Grössen sich darstellend, als Verhältnisse gleich sind, eine Proportion. Wo Plato das Ebenmass begründet, begründet er Verhältnisse und Proportionen. Polyklet stellte solche Proportionen am Doryphoros dar, dem Kanon des menschlichen Ebenmasses. Neuere wie Camper[1]) untersuchen die Proportionen an den alten Köpfen; wie z. B. wenn sie jene drei Zonen des Antlitzes an Höhe gleich finden und jede im Verhältniss zum Ganzen wie 1 zu 3, und Winkelmann lehrt uns die Proportionen in der griechischen Schönheit empfinden.[2]) Proportion und Ebenmass (*ἀνάλογον* und *σύμμετρον*) stehen daher im Plato nebeneinander.[3]) Das Ebenmass (die Symmetrie) stellt im Raume dar, was die Proportion (die Analogie) in Zahlen ausdrückt. Wo das Ebenmass in die Bewegung des Leibes eintritt, da entsteht jener anmuthige Fluss der Bewegung, jene Eurhythmie, welche Plato im Tanz der Gym-

---

[1]) P. Camper, über den natürlichen Unterschied der Gesichtszüge der Menschen. 1792. S. 55 ff.

[2]) Winkelmann, in der Geschichte der Kunst des Alterthums. 1776. S. 334 ff.

[3]) Timaeus p. 69 *b*.

nastik erstrebt.[1]) Harmonie und Ebenmass, welche in dem Einklang der Musik für das Ohr und in der Symmetrie der Plastik und Architektonik für das Auge, auf durchgeführte Zahlenverhältnisse zurückgehen, wecken das Wohlgefallen auf verwandte Weise. Ohne zu zählen freut die Seele sich an der Zahl und von der Lust an der Symmetrie lässt sich dasselbe sagen, was Leibniz von der Lust an der Harmonie aussagte: sie ist ein Entzücken der Seele, die nicht weiss, dass sie zählt.

Plato vergisst die Symmetrie nirgends, vor Allem nicht im Timäus. Wo wir sie finden, müssen wir versuchen, ob wir sie auch wohl in dem uns im Philebus angedeuteten Zusammenhang mit der Wahrheit und der Schönheit sehen.

In dem Gedanken: „Der das All einrichtete war gut und weil er gut war, war er ausser dem Neide und wollte, dass Alles ihm so ähnlich als möglich werde“[2]) spricht Plato den Begriff der Weltordnung (des Kosmos) aus, die Wahrheit der weltbildenden Idee, in der das Mass für alles Übrige liegt; denn ihr soll die Bildung der Welt genügen; nach ihr muss die Welt sich in sich selbst vollenden, nichts bedürfend, Alles in sich tragend, alterlos und unsterblich. Da nun Gott Alles unordentlich bewegt sah, bildete er den Kräften des Stoffes in sich und zu einander Mass und Ebenmass ein[3]), indem er die Elemente in Proportionen fügte, damit sie durch das vollendetste Band sich mit einander einigen.[4]) In solcher Weise ist ihm in der Materie die gewonnene Symmetrie die Grundlage für die Weltbildung. Indem nun Gott die Welt als das vollendetste Lebendige denkt, das es in der Materie geben kann, gestaltet er ihr die Wahrheit und das Ebenmass des Lebens ein und gliedert die Seele des Alls harmonisch. „Als der erzeugende Vater,“ sagt Plato, „das All selbst bewegt und lebendig sah, ein gewordenes Ebenbild der ewigen Götter, da staunte er und freute sich.“[5]) Und wir fühlen, wenn es auch

[1]) Gesetze VII. p. 795.
[2]) Timaeus p. 29 *e*.
[3]) Timaeus p. 69.
[4]) Timaeus p. 31.
[5]) Timaeus p. 37.

nicht ausgesprochen ist, dass diese Freude des die Welt anschauenden Gottes der aus Wahrheit und Ebenmass geborenen Schönheit gilt. Wo Plato weiter im Timäus[1]) den Menschen bildet, da ist er auf Ebenmass zwischen Seele und Leib gerichtet und verlangt, dass wir die Bewegungen der Theile der Seele welche, wie die Theile der Weltseele harmonisch gedacht sind, gegeneinander in Ebenmass wahren und in dieser Übereinstimmung schaut er die Schönheit der Seele.

Im Staat, in welchem Plato die Idee des Guten der menschlichen Gemeinschaft einbildet, wird eine eigehendere Betrachtung, die Wahrheit und das Ebenmass und die Schönheit, jene im Philebus bezeichneten Grundbedingungen des Guten, wiederfinden können. Plato sucht in der Gemeinschaft des Staates die Vollgenüge des menschlichen Wesens, die der bedürftige und für sich verkümmernde Einzelne nicht kennt und nicht findet. In diesem Sinne stellt er die Gemeinschaft als Einen Menschen, wie einen Menschen im Grossen dar. Indem er diesen Gedanken ausführt und dahin die Einzelnen, die Stände und die Verfassung richtet und dazu die Theile in eigenthümlichen Tugenden zum harmonischen Ganzen vollendet, macht er den Staat zum w a h r e n Staat. Wenn der Timäus uns als Einzelnen anbefahl, die Theile der Seele gegenseitig in Ebenmass zu erhalten, so wahrt der Staat in den Ständen, welche den Theilen der Seele entsprechen, dasselbe. Die Symmetrie erscheint in der von der Einheit des menschlichen Wesens bestimmten Mischung der Theile und in einer solchen Wechselwirkung der Stände. Wir gehen in dieser Betrachtung schwerlich fehl. Wollen wir indessen im Staat für das Ebenmass noch eine besondere Tugend suchen, so finden wir statt Einer vielleicht zwei[2]), deren jeder das Ebenmass auf eigenthümliche Weise eingeboren ist. Die Gerechtigkeit, die nach Plato's weiter gefasstem Begriff das Ganze des Staats in der Wechselwirkung seiner Theile vertritt und jeden Theil anhält, dass er das Seine thue und nicht Fremdes betreibe, wahrt die

[1]) Timaeus p. 87 p. 90.

[2]) Staat IV. p. 430 ff.

Symmetrie der richtigen Verhältnisse im Staat. Wenn dann der Gerechtigkeit des Ganzen die Gerechtigkeit der Theile entspricht, so äussert sich darin jene Tugend, welche durch Alle hin verbreitet sein muss, die Sophrosyne, die in richtiger Selbsterkenntniss sich bescheidet, sie, die Tugend des Masses, welche nach dem vollkommensten harmonischen Gesetz „die Schwächsten zusammenstimmen macht mit den Stärksten und Mittleren, seien sie nun stark oder schwach an Einsicht oder Stärke oder nach der Zahl oder an Reichthum oder in irgend einer andern Beziehung solcher Art.“ So spiegelt sich in der Sophrosyne, der schwer übersetzbaren, in der sich Besonnenheit der Selbsterkenntniss und Selbstbeschränkung des Willens begegnen[1]), — sie ist das persönlich gewordene Mass — die Symmetrie des Ganzen, in welcher sie ein gemessenes Glied ist, deutlich wieder. In dieser Harmonie des Ganzen und der Theile tritt die sittliche Schönheit des Staates hervor, und wenn auch Plato sie nicht im Besondern betrachtet hat, so spricht sie uns doch aus einzelnen seiner Äusserungen an. Wie die Gesundheit, sagt er an einer Stelle[2]), darin besteht, dass die Theile des Leibes nach der Ordnung der Natur gegenseitig regieren und regiert werden und die Gerechtigkeit darin, dass die Theile der Seele gegenseitig regieren und regiert werden, so ist die Tugend Gesundheit und Schönheit und Blüthe der Seele.

Wir können das Ebenmass selbst in Plato's Dialektik hinein verfolgen. Idee und Erscheinung, die Idee des Guten und das Wesen der Welt, die in ihren Bewegungen harmonisch gestimmte Weltseele und die Seele der Menschen in den ihr gehörigen Theilen verhalten sich wie Urbild und Abbild und geben daher in der Erkenntniss symmetrische Gruppen. Das Gesetz des Ganzen wiederholt sich in den Theilen. Wie z. B. das Erkennen überhaupt dadurch geschieht, dass Gleiches sich mit Gleichem begegnet, die Idee in der Wiedererinnerung unseres Geistes mit der Idee, an der die Dinge Theil haben, so kommt auf dieselbe Weise der Vor-

---

[1]) Staatsmann p. 306. Charmides p. 159. 160.

[2]) Staat IV. p. 444 vgl. Staat IX. p. 588 *a*.

gang des Sehens zu Stande, indem das Licht des Auges dem verwandten Licht des Tages, das an den Dingen spielt, begegnet.[1]) Wo Plato die Erkenntnisse eintheilt, gewinnt er die Arten durch einen symmetrischen Schnitt und fügt sie in Proportionen.[2])

So durchdringt das Ebenmass, das dem griechischen Geist zuerst in der plastischen Kunst aufging, bestimmend den platonischen Gedanken, bald logisch als Analogie, bald mathematisch als Proportion.

Vielleicht gehen wir von hier noch einen Schritt weiter und suchen denselben Begriff in Aristoteles auf. Wie Aristoteles auf das Eigentliche und Eigenthümliche gerichtet ist, wie er mehr zergliedert als aufbaut, so verschmäht er den Reiz der Analogien und die Harmonie und Symmetrie sind bei ihm nicht mehr, wie bei Plato, constructive Gesichtspunkte. In der Betrachtung der Kunst sehen wir da, wo Plato das Symmetron anwenden würde, das Wohlübersehbare (*εὐσύνοπτον*) treten, wie z. B. wenn er in der Rhetorik[3]) von der gegliederten Periode nicht gerade das Ebenmass, sondern das Wohlübersehbare fordert und ähnlich sonst. Es ist, als ob dieser Ausdruck andeute, dass Aristoteles in der Symmetrie mehr die Forderung des menschlichen Augenmasses anerkannte, als das innere Gesetz der Sache. Wenn diese Vermuthung richtig ist, so liegt hier der Anfang einer berechtigten Kritik; denn die subjective Beziehung des Augenmasses spielt, wie unerkannt, in die Symmetrie hinein; insbesondere da, wo die symmetrische Figur, die links und rechts von einer geraden Linie oder Ebene in den Linien dasselbe Gesetz der Aufeinanderfolge und der Maasse ausbildet, dem Auge wohlgefällt. Doch verfolgen wir diese Seite nicht weiter.

Aristoteles hat hie und da das Ebenmass auch im Wesen der Sache aufgefasst. Er spricht in einem Fragment der Poetik von einem Ebenmass der Affecte, z. B. der Furcht zu dem

---

[1]) Timaeus p. 45.

[2]) Staat VI. p. 507 ff.

[3]) Aristot. rhetor. III, 9 p. 1109 *a* 13, poet. c. 7 p. 1451 *a* 4.

Mitleid[1]); und wo er es als den Begriff der ethischen Tugend bestimmt, dass sie zwischen zwei Äussersten, wohin die Triebe treiben, zwischen einem Zuviel und Zuwenig die Mitte halte, wie die Tapferkeit zwischen der Verwegenheit und Feigheit, die Freigebigkeit zwischen der Verschwendung und dem Geiz, da giebt er den Grund dieser Erscheinung in einer allgemeinen Bemerkung an[2]): in den Arzeneien und in der Übung der Gymnastik verderbe das Übermass und der Mangel, aber das Angemessene (*τὰ σύμμετρα*) schaffe und mehre und erhalte. Jene Mitte in den Tugenden ist dem Aristoteles eine Wirkung des schaffenden, mehrenden, erhaltenden Masses. Die Proportionen, welche bei Plato die Weltbildung beherschten, finden bei Aristoteles in der Gerechtigkeit ihre scharf begrenzte Stelle.[3]) Der Staat vertheilt Ehren und Güter nach dem Werth der Personen, nach dem Mass ihrer Leistungen und die vertheilende Gerechtigkeit bildet darin eine geometrische Proportion; denn wie sich die Personen nach ihren Verdiensten unterscheiden und zu einander verhalten, so soll sich, was sie an Ehren oder Gütern empfangen, unterscheiden und zu einander verhalten. Der Richter dagegen nimmt, wenn über Mein und Dein gestritten wird, von der einen Seite das Zuviel eines Vortheils weg und legt es der andern zu, die gerade so viel Einbusse erlitt. Indem es sich in diesem letzten Falle nur um ein blosses Abziehen und Zuthun, nur um die Ausgleichung eines Unterschiedes handelt, übt der Richter nicht eine geometrische, sondern eine arithmetische Proportion. Es ist also das Wesen der Gerechtigkeit, Proportionen zu finden und auszuführen und zwar der vertheilenden Gerechtigkeit geometrische Proportionen zu bilden, der ausgleichenden arithmetische. In beiden wird Ebenmass hergestellt. Wir suchen den Antrieb zu dieser Lehre im Plato und finden hier ein einfaches Beispiel, wie Aristoteles, der doch in einem Gegensatz zu Plato steht, Plato aufnimmt und

---

[1]) Bernays, Ergänzung zu Aristoteles Poetik. Im rheinischen Museum. Neue Folge VIII. S. 565. Überhaupt *metaphys.* M. 3 p. 1078 *b* 1.

[2]) *eth. Nic.* II. 2, p. 1104 *a* 16 ff.

[3]) *eth. Nic.* V 5 ff. p. 1130 *b* 30 ff.

weiterbildet. In den Gesetzen [1]) bezeichnet Plato das geometrisch Proportionale, das Jedem nach seiner eigenthümlichen Natur Gebührende, als das Gerechte, das den Staaten alles Gute bringe; aber das andere Gleiche, sagt er, also das Gleiche nach der arithmetischen Proportion (es ist die Gleichheit, die keinen Unterschied macht) trage mit jenem nur denselben Namen und gehöre der schlechten Verfassung an. Aristoteles übernimmt stillschweigend den ersten Gedanken und führt ihn wissenschaftlich aus, aber zugleich berichtigt er den zweiten, indem er auch für die arithmetische Proportion in der ausgleichenden Gerechtigkeit des Richters eine nothwendige Stelle findet. Im Gorgias sagt Plato durch den Mund des Sokrates [2]): „Die Weisen sprechen, o Kallikles, dass die Gemeinschaft und Freundschaft und Ordnung und Mass und Gerechtigkeit den Himmel und die Erde und die Götter und Menschen zusammenhalten, — — du aber scheinst mir, so weise du auch bist, darauf nicht zu achten, sondern es entgeht dir, dass die geometrische Gleichheit unter den Göttern und Menschen grosse Macht hat; du glaubst, wie habsüchtig, mehr haben zu müssen; denn du kümmerst dich nicht um Geometrie." Wir könnten erklärend sagen: du kümmerst dich nicht um das Ebenmass, das die geometrische Proportion lehrt. An der Hand dieses Ausdrucks finden wir vielleicht den eigentlichen Sinn eines Wortes, das zwar in unserm Plato nicht steht, aber im Alterthum dem Plato zugeschrieben wird: „Gott übe immer Geometrie." [3]) Schwerlich will das sagen, dass Gott in geometrischen Umrissen die Dinge wie Figuren zeichne und berechne; vielmehr ist Gott der Bildner der geometrischen Proportionen, durch die er die Dinge in ihr Wesen setzt und in ihrem Wesen erhält und der Menschen Gemeinschaft in das Recht fasst. In einem verwandten Sinn sagt Plato in den Gesetzen [4]), und zwar im Gegensatz gegen die sophistische, auch wohl in unseren Tagen wieder erstehende Lehre, dass der Mensch das Mass der Dinge sei, der seienden, dass sie

[1]) Gesetze VI. p. 757.
[2]) Gorgias p. 507 *e*.
[3]) Plutarch. *quaest. sympos.* VIII. 2. 1.
[4]) Gesetze IV. p. 716 *c*.

sind, der nicht seienden, dass sie nicht sind: „Gott sei der Welt Mass"; und wenn von dem Mass alle Übereinstimmung ausfliesst, so steht dieser Gedanke, däucht mir, in Zusammenhang mit dem Worte Ihres Winkelmann an der Stelle[1]), wo er die griechische Schönheit bestimmt: „die höchste Schönheit ist in Gott."

Wir wollen einstweilen bei diesem alten philosophischen Glauben beharren und den Ursprung von dem Maasse und der Übereinstimmung der Dinge nicht im Blinden suchen.

Es gehörte zu der Glückseligkeit Ihres Lebens, dass Sie in schöpferischen Meistern wie Schinkel und Rauch das Ebenmass und die Einfalt der griechischen Kunst sich unter uns in einer Weise erneuern sahen, in welcher das Alte, mit dem Eigenthümlichen des neuern Lebens bereichert, das Neue zu der Einfachheit und Schönheit des griechischen Geistes erhob. Es gehörte ohne Frage zu der Freude Ihres Lebens Ihre Wissenschaft der alten Kunst in solcher Gemeinschaft mit den lautersten Bestrebungen der neuern zu wissen.

Und darf ich zum Schluss noch Einen Gedanken berühren? Wenn die Wissenschaft wächst, in der wir unsere Heimat haben, wenn das Vaterland wächst, in dem die Wurzeln unserer Kraft liegen und wir uns selbst empfinden: so dünkt es uns, als wüchsen wir mit, und es fliesst daraus eine Freude, die an Reinheit und Kraft kaum ihres Gleichen hat. In dem halben Jahrhundert, auf das wir heute mit Ihnen zurückblicken, sahen Sie den Umfang Ihrer Wissenschaft nach allen Seiten zunehmen. Der Boden Italiens that sich auf, um Vasen und neue Denkmäler der alten Kunst ans Licht zu bringen. Griechenland wurde frei und liess Altes neu entdecken und fügte neuen Reichthum hinzu; Ägypten und der Orient ergaben wichtigen Zuwachs; die alten Inschriften boten ein neues benachbartes Gebiet. Sie nahmen an all diesen Richtungen Theil und waren in einigen mit unermüdeter Thätigkeit mitten darin. Preisen Sie, preisen wir dankbar diese Freude Ihres Lebens. Und ihr stand die andere zur Seite. Trotz schwerer Zeiten, trotz drohender

---

[1]) Geschichte der Kunst des Alterthums. 1776. S. 260.

Gefahr, trotz inneren Zwistes wuchs unser Vaterland unter seinen Königen; Sie sahen es auferstehen, gedeihen, blühen und vertrauen seiner Zukunft.

Wer, wie Sie, verehrter Freund, das griechische Ebenmass schaute und in der Freude daran mehr als ein halbes Jahrhundert lebte, wer das reine Mass in edler Einfalt und Anmuth am Heerde des Hauses empfand und erfuhr, wer sich gewöhnte, diese Empfindungen und die Empfindungen bei den Begegnissen und Fügungen des Lebens in die Empfindung des göttlichen Ursprungs zurückzunehmen: der lebt wie ein Geweihter im still befriedigten Gemüth, was auch das hinfällige Leben bringe oder eine unruhige Zeit darein rede.

Gottes Gruss zum festlichen Tage, — heute und immerdar!

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

DRUCK VON J. B. HIRSCHFELD IN LEIPZIG.

